

**ZWISCHEN HAMMER UND AMBOSS:
KORRUPTION, OLIGARCHEN, RUSSISCHER EINFLUSS
UND VERFEHLTE EUROPÄISIERUNG
IM UKRAINISCHEN GASSEKTOR**

Von der Philosophischen Fakultät
der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
zur Erlangung des Grades

DOKTOR DER PHILOSOPHIE

Dr. phil.

genehmigte Dissertation

von

MLE, MA, Andriy Goncharuk
geboren am 26/03/1977 in Chmelnyzkyj (Ukraine)

2015

Prüfungskommission:

Vorsitz:

Prof. Dr. Christiane Lemke
Leibniz Universität Hannover
Institut für Politische Wissenschaft

Referent:

Prof. Dr. Rainer Schmalz-Bruns
Leibniz Universität Hannover
Institut für Politische Wissenschaft

Korreferent:

PD Dr. Heiko Pleines
Universität Bremen
Forschungsstelle Osteuropa (FSO)

Tag der Promotion: 08.01.2015

Amicus Plato, sed magis amica veritas.

Abstract

Die Sicherung der Energieversorgung, eine der zentralen Herausforderungen der Europäischen Union, verlangt neben der Verwirklichung des Energiebinnenmarktes die politisch-ökonomische Konsolidierung und vertragliche Einbindung von osteuropäischen Nachbarstaaten. Durch Normexport versucht die EU einen Raum mit einem gemeinsamen Regelwerk zu schaffen und so die Beziehungen zwischen Energieproduzenten, Transitländern und Verbrauchern zu harmonisieren. Damit soll u. a. eine marktwirtschaftliche Basis geschaffen und der Missbrauch von Energielieferungen zu geostrategischen Zwecken ausgeschlossen werden. Nicht alle Nachbarn streben eine enge Bindung an die EU an, und in der ehemaligen UdSSR werden solche Projekte als Provokation und Gefährdung der eigenen Interessen im historischen Einflussbereich betrachtet. Während die Ukraine als Mitglied in der Europäischen Energiegemeinschaft sich verpflichtete, das zweite Energiepaket zu übernehmen und ihre Gesetzgebung den EU-Normen anzupassen, setzt Russland weiterhin auf Bilateralismus, Lobbying neuer Pipelineprojekte und privilegierten Einkauf von Energieaktiva. Damit sollen nicht nur europäische Diversifizierungsvorhaben unterlaufen werden, sondern es soll auch die Abhängigkeit von russischen Kohlenwasserstoffen wachsen. Kann sich Europa mit *Soft Power* gegen die archaische Mentalität des Kalten Krieges und die Realpolitik durchsetzen? Ist seine Agenda maßgeschneidert und attraktiv genug, um Reformgegner zu neutralisieren und einen innerstaatlichen Wandel bei den osteuropäischen Partnern zuzulassen?

Schlagwörter: Europäisierung Gaswirtschaft Ukraine / Russland

Ensuring energy supply is one of the central challenges which the EU faces. It requires, in addition to completing the Internal Energy Market, the political-economic consolidation and contractual integration of the neighbouring Eastern European countries. By using norm export the EU endeavours to develop a region with common regulation in order to harmonize relations between energy producers, transit countries and consumers, thus creating inter alia, a basis for well-functioning markets which prevents the misuse of energy supplies to geo-strategic ends. Not all neighbours want close links with Europe and in the former USSR such projects are considered provocative and dangerous for own interests in the former domains of influence. While the Ukraine, as a member of the European Energy Community, agreed to accept the Second Energy Package and to adjust legislation to its norms, Russia sticks to bilateral relationships, lobbying for new pipeline projects and privileged purchasing of energy assets. It aims to undermine European energy diversification projects as well as increasing dependence on Russian hydrocarbons. Can Europe's *soft power* prevail over the archaic Cold War mentality and *Realpolitik*? Is its agenda tailored to the needs of its Eastern European partners? Is it attractive enough to neutralize reform opponents and permit domestic change?

Keywords: Europenization Gas Trading Ukraine / Russia

Gliederung

Abbildungsverzeichnis	10
Tabellenverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	11
Danksagung	15
Vorwort	16
I. Einleitung	18
1. Zielsetzung der Arbeit und ihre Tragweite	18
2. Forschungsstand und -desiderata	19
2.1 Wirtschaftliche und (geo-)politische Ebene	19
2.2 Europäisierung als <i>fashionable term</i> in der Europaforschung	20
2.3 Europäisierung der Energiepolitik als Forschungsdesiderat	22
3. Warum wurde dieses Thema bis jetzt vernachlässigt?	23
3.1 Palliative Ukraine-Politik oder Dementia-Beziehungen	23
3.2 Geburt des Petrostaates und Orangene Revolution als Trendwende?	25
4. Überblick	26
5. Methodische Herangehensweise	28
II. Theoretisch-konzeptueller Rahmen	31
1. Konzept der Europäisierung	31
1.1 Begriffserklärungen	32
1.2 Objekte und Dimensionen der Europäisierung	33
1.3 Interne (mitgliedsstaatliche) Europäisierung	35
a) Entstehen des Anpassungsdrucks: EU-Designs und <i>goodness of fit</i>	35
b) Mechanismen (Arten des Anpassungsdrucks)	36
c) Vermittlungsfaktoren und Neo-Institutionalismus	39
ca) Wandel als Prozess der Ressourcenverteilung	40
cb) Wandel als Prozess der Sozialisation und des kollektiven Lernens	41
d) Ausgangsleistung der Europäisierung	43
1.4 Beitrittsuropäisierung (externer Normtransfer)	45
a) Konditionalität als Mechanismus und neue Form von Anpassungsdruck	46
b) Mechanismen (Bestandteile der Konditionalität)	47
c) Vermittlungsfaktoren	49
ca) Anpassungsgeschwindigkeit	49
cb) Offenheit gegenüber EU-Einfluss und Glaubwürdigkeit der Konditionalität	49
cc) Umfang und Charakter der EU-Agenda	50
cd) Asymmetrie in den Beziehungen	50
d) Ausgangsleistung der Beitrittsuropäisierung	51
1.5 Fallimplikationen: Drittländische Europäisierung	52
a) Mechanismus: Grundlagen für den EU-Normtransfer in die Ukraine	53

b) Anpassungsdruck	54
c) Vermittlungsfaktoren: intervenierende Variable	55
ca) Europäischer Vektor der Ukraine	55
cb) Östlicher Vektor der EU: Anspruch auf eine Weltwirtschaftsmacht?	55
cc) Große Ambitionen und schwache Motivation	56
cd) Ressourcenknappheit	57
ce) Vetospieler	57
cf) Externe Einflüsse	58
d) Ausgangsleistung der drittländischen Europäisierung	59
1.6 Zwischenergebnis	60
2. Theoretischer Rahmen	63
2.1 Sozialkonstruktivistische Perspektive	64
2.2 Rationalistische Perspektive	68
2.3 Operationalisierung der Variablen	71
2.4 Zwischenergebnis	73
III. Gas in Europa	76
1. Die europäische Gaswirtschaft im Überblick	77
1.1 Eckdaten zum Verbrauch und zum Import sowie widersprüchliche Prognosen	77
1.2 Marktstufen, Preisindexierung und <i>Take-or-Pay</i> -Verträge	79
1.3 Versorgungssicherheit, Diversifizierung und Normexport	81
2. Auf dem Weg zur Vollendung des Erdgasbinnenmarkts	82
2.1 Energiepolitik als Kohle- und Kernenergiepolitik, Kompetenzen	82
2.2 Charakter der nationalen Gasmärkte: Exklusivität	84
2.3 Liberalisierung der europäischen Gaswirtschaft	85
a) Ursprung und Auslöser	85
b) Anreize, Gründe und Vorbilder	86
c) Europa der Konzerne? European Round Table of Industrialists & Co.	88
d) Reformgegner und ihre Argumente	89
2.4 Erste europäische Erdgas-Richtlinie (RL 98/30/EG)	90
a) Netzzugang und Marktöffnung	91
b) Entflechtung und Transparenz der Buchführung	91
c) Überwachungsfunktion der Mitgliedsstaaten und der Kommission	92
d) Bedeutung der ersten Gas-Richtlinie	92
2.5 Zweite Erdgas-Richtlinie (RL 2003/55/EG)	94
a) Stärkung der externen Dimension	95
b) Verbraucherschutz	96
c) Geregelter Netzzugang und Marktöffnung	96
d) Entflechtung von vertikal integrierten Erdgasunternehmen	97
e) Unabhängiger Regulator und ERGEG	98
f) Auslegung der Richtlinie (Generaldirektion für Energie und Verkehr)	99
2.6 Verbesserung der Voraussetzungen für den Erdgashandel: VO (EG) Nr. 1775/2005	100
2.7 Hin zu einer kohärenten Energieaußenpolitik	101

a) Ziele und vorrangige Bereiche	101
b) Eine kohärente Energieaußenpolitik	102
c) Stärkung der externen Dimension	103
2.8 Vertrag von Lissabon	104
a) Primärrechtliche Kodifizierung der EU-Kompetenz im Energiefeld	105
b) Ziele der europäischen Energiepolitik	106
c) Einschränkungen und Bedeutung des Vertrags	106
2.9 Drittes Energiepaket	108
a) Schwerpunkte	109
b) Bedeutung des dritten Energiepakets	111
2.10 Zwischenergebnis	113
IV. Entwicklungsverlauf der europäisch-ukrainischen Beziehungen	115
1. Anfänge der Zusammenarbeit / postsowjetische Periode (1994–2004)	116
1.1 Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA)	116
1.2 EU-Gipfeltreffen in Helsinki und Start der Europäischen Nachbarschaftspolitik	118
1.3 Besonderheiten der postsowjetischen Periode: Kutschmismus	118
2. Zusammenarbeit nach der Orangen Revolution (2005–2010)	122
2.1 EU-Ukraine Aktionsplan (ENP): <i>Everything but Institutions</i>	123
2.2 Memorandum der Einigung über die Zusammenarbeit in Fragen der Energie	124
a) Plan für die Integration des Elektrizitäts- und Gasmarktes	124
b) Plan für die Verstärkung der Energielieferungssicherheit und des Transits	125
2.3 EU-Ukraine-Gipfeltreffen in Helsinki (27. Oktober 2006)	126
2.4 Schwarzmeersynergie: Bluff oder Anspruch?	126
2.5 EU-Ukraine-Gipfeltreffen in Evian (10. September 2008)	128
2.6 Konferenz über die Modernisierung des Gastransitsystems	128
2.7 Östliche Partnerschaft (7. Mai 2009)	129
2.8 Assoziierungsagenda (24. November 2009)	130
2.9 EU-Ukraine-Gipfeltreffen in Kyiv (4. Dezember 2009)	131
2.10 Eröffnung der Beitrittsverhandlungen zur Energiegemeinschaft (18. Dezember 2009)	131
2.11 Besonderheiten der Orangen Periode (2005–2010)	133
3. Zusammenarbeit nach der Rückkehr von Janukowytch	137
3.1 Annahme der Prioritäten der Assoziierungsagenda (26. Januar 2010)	137
3.2 Beitritt zur Energiegemeinschaft (24. September 2010)	138
3.3 Das 14. EU-Ukraine-Gipfeltreffen in Brüssel (22. November 2010)	138
3.4 Vollmitgliedschaft in der Energiegemeinschaft (1. Februar 2011)	139
3.5 Prioritäten der Assoziierungsagenda 2011–2012	139
3.6 Beendigung der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen	140
3.7 Das 15. EU-Ukraine-Gipfeltreffen (19. Dezember 2011)	140
3.8 Paraphierung des Textes des Assoziierungsabkommens (30. März 2012)	142
3.9 Das 16. EU-Ukraine-Gipfeltreffen (25. Februar 2013)	143
3.10 EU-Ukraine-Gipfeltreffen in Vilnius (28.-29. November 2013)	143

3.11 Besonderheiten der Amtszeit von Janukowysch	144
4. Grundlagen für die Europäisierung der ukrainischen Gesetzgebung	146
4.1 Entwicklung des legislativen Rahmens	147
4.2 Institutioneller Rahmen und Hauptakteure	149
a) Administration des Präsidenten	149
b) Werchowna Rada	150
c) Exekutive	150
ca) Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Handel	150
cb) Auswärtiges Amt	151
cc) Justizministerium und staatliches Dezernat für Rechtsangleichung	152
cd) Koordinierungsrat	153
ce) Kabinettssekretariat und Amt für Europäische Integration	153
5. Zwischenergebnis	155
V. Entwicklung des ukrainischen Gassektors	158
1. Der ukrainische Gassektor	158
1.1 Gesetzliche Regulierung des Sektors vor der Annahme des Gas-Gesetzes	158
1.2 Struktur der staatlichen Regulierung des Gassektors	159
1.3 Eckdaten der ukrainischen Gaswirtschaft	160
1.4 Charakteristika der Gaswirtschaft	161
a) Lage nach der Sowjetära: Vermächtnis der roten Direktoren	162
b) Wachsende Energieschulden	163
c) Erste Reformen 1994–1995	164
d) Clans, Chaos und Entstehung der Oligarchen	164
e) Gründung von NAK Naftogaz	166
f) Reformen der zweiten Welle (2000–2001) unter PM Juschtschenko	168
1.5 Zwischenergebnis	169
2. Entwicklungen und Anpassungsfortschritt 2005–2010	171
2.1 Kompatibilitätsgrad mit dem Besitzstand (laut Justizministerium, SDRA)	171
2.2 Bewertung des gesamten Anpassungsprozesses	172
3. Entwicklungen und Anpassungsfortschritt 2010–2012	176
3.1 Allgemeine Situation auf dem Gasmarkt	176
3.2 Entwicklungen und Anpassungsfortschritt 2010	177
3.3 Entwicklungen und Anpassungsfortschritt 2011	182
a) Institutionelle und gesetzliche Entwicklungen	182
b) Bewertung des Anpassungsfortschritts	184
3.4 Entwicklungen und Anpassungsfortschritt 2012	187
3.5 Bewertung des Anpassungsstandes	189
4. Zwischenergebnis	191

VI. Faktoren	194
1. Endogene Faktoren	194
1.1 Umsetzung der EU-Agenda unter Juschtschenko	194
1.2 EU-Agenda unter Janukowjtsch	196
a) Erosion der Rechtsstaatlichkeit	197
b) Keine kooperative politische Kultur und kein gesellschaftlicher Dialog	198
c) Populismus und Subventionierung	199
d) Finanzprobleme	200
e) Korruption, Nepotismus und Oligarchen	202
ea) Staatliche Beschaffungen	203
eb) Oligarchen	204
ec) Vetternwirtschaft	208
f) Russischer Vektor der ukrainischen Politik	210
g) Manueller Gassektor als außenpolitisches Werkzeug und Sicherung	211
1.3 Zwischenergebnis	213
2. Exogene Faktoren: Da, wo Europa in seine Grenzen zurückgewiesen wird	214
2.1 Marktwirtschaftlicher Aspekt: Russisches Kapital als Hightech-Waffe	215
a) Invasion in den ukrainischen Energiesektor	216
b) Zollunion	219
2.2 Geopolitischer Aspekt: <i>Divide et impera</i>	220
a) NATO-Summit in Bukarest (2. – 4. April 2008)	221
b) Das Imperium schlägt zurück: Einfrieren verlängert die Haltbarkeit der Konflikte	222
c) Russisch-ukrainischer Gas-Konflikt 2009	224
2.3 Historisch-kulturelle Aspekte	224
2.4 Zwischenergebnis	225
VII. Schlussfolgerungen	229
1. Allgemeine Ergebnisse	229
2. Evaluierung der Ausgangsprämissen	235
3. Prognosen und Vorschläge	238
VIII. Bibliographie	246
IX. Anhang	286

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Grad von <i>fit–misfit</i> im Verhältnis zum Status eines Landes	36
Abbildung 2:	EU-Mechanismen (Arten des Anpassungsdrucks)	39
Abbildung 3:	Ausgangsleistung der internen Europäisierung	44
Abbildung 4:	Interne (mitgliedsstaatliche) Europäisierung	45
Abbildung 5:	Beitrittseuropäisierung	48
Abbildung 6:	Ausgangsleistung der Beitrittseuropäisierung	51
Abbildung 7:	Ausgangsleistung der drittländischen Europäisierung	60
Abbildung 8:	Konstruktivistisches Modell	66
Abbildung 9:	Primär-Energieverbrauch nach Energieträgern (2010)	77
Abbildung 10:	EU-27 Gasbilanz (2011)	78
Abbildung 11:	Zieldreieck der Energiepolitik	106
Abbildung 12:	Staatliche Regulierung des ukrainischen Gassektors	159
Abbildung 13:	Erdgas-Transitvolumen durch die Ukraine (Mrd. m ³)	160
Abbildung 14:	Gasverbrauch in der Ukraine (Mrd. m ³)	161
Abbildung 15:	Gasproduktion in der Ukraine (Mrd. m ³)	161
Abbildung 16:	Gesamtbewertung der Prioritätenumsetzung durch Staatsorgane (2010)	180
Abbildung 17:	Transparenz und Offenheit der Staatsorgane im Anpassungsprozess	181
Abbildung 18:	Einflussbewertung der Maßnahmen der Staatsorgane auf die Prioritätenumsetzung	181
Abbildung 19:	Gesamtbewertung der Prioritätenumsetzung durch Staatsorgane (2011)	185
Abbildung 20:	Transparenz und Offenheit der Staatsorgane im Anpassungsprozess	186
Abbildung 21:	Einflussbewertung der Maßnahmen der Staatsorgane auf die Prioritätenumsetzung	186
Abbildung 22:	Welche Gründe hinderten die Verwirklichung der Maßnahmenpläne?	194
Abbildung 23:	Größte Hindernisse für die EU-Integration (Durchschnittsnote)	195
Abbildung 24:	Struktur der Erneuerbaren nach Eigentümergruppen in Deutschland (2010)	286
Abbildung 25:	Konzentration auf dem Gasendkundenmarkt	286
Abbildung 26:	Primärenergiemix der Ukraine	288
Abbildung 27:	Worin besteht das europäische Interesse an der Zusammenarbeit mit der Ukraine?	288
Abbildung 28:	Die Umsetzung des AP zwischen 2005–2007 zeigte, dass dieses Dokument	289
Abbildung 29:	Wirksamkeit und Umfang der Verwirklichung der Maßnahmenpläne	289
Abbildung 30:	Verwirklichung der Maßnahmenpläne in Bezug auf die Umsetzung des AP	290

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Begriffsvariationen der Europäisierung	32
Tabelle 2:	Vergleich zwischen den verschiedenen Arten der Europäisierung	62
Tabelle 3:	Operationalisierung der Variablen	72
Tabelle 4:	Energiebilanz 1988 der EG: Energieträger (Mio. t Rohöleinheiten)	85
Tabelle 5:	Energiebilanz 1988 der EG: Länder (Prozent)	85
Tabelle 6:	Entflechtungsbestimmungen für Übertragungs-, Fernleitungs- u. Verteilernetzbetreiber	98
Tabelle 7:	Zeitplan für die Implementierung des relevanten Energie-Acquis	132
Tabelle 8:	Umsetzung der Priorität „Energie“ im Zeitraum 2005–2007	173
Tabelle 9:	Bewertung der Prioritätenumsetzung des AP durch ein Expertenkonsortium	175
Tabelle 10:	Bewertung der Maßnahmenumsetzung durch Staatsorgane (im Rahmen des AP, 2007)	175
Tabelle 11:	Implementierungsfortschritt in Bezug auf die RL 2003/55/EG	179
Tabelle 12:	Maßnahmenplan	182
Tabelle 13:	Zusammengefasste Bewertung der Prioritätenumsetzung (Energie, Jan.-Sep. 2011)	287
Tabelle 14:	Ukraine, Regierungsindikatoren (1996–2011)	291

Abkürzungsverzeichnis

AA	Assoziierungsabkommen
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
ACER	Agency for Cooperation of Energy Regulators
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AP	Aktionsplan
Art.	Artikel
AV	Abhängige Variable
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BP	British Petroleum
ca.	circa
CEER	Council of European Energy Regulators
CO ₂	Kohlendioxid
DCFTA	Deep and Comprehensive Free Trade Area
DG TREN	Directorate General for Energy and Transport
DSO	Distribution System Operator
DT	Dzerkalo Tyžnja
EAGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft
Ebd.	Ebenda
EBRD	European Bank for Reconstruction and Development
ECU	European Currency Unit

EEA	Einheitliche Europäische Akte
EEG	Europäische Energiegemeinschaft
EESU	Edyni Enerhetyčni Systemy Ukraïny
EG	Europäische Gemeinschaften
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
ENPI	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
ENTSO-G	European Network of Transmission System Operators for Gas
EP	Europäisches Parlament
ERGEG	European Regulators' Group for Electricity and Gas
ERRA	Energy Regulators Regional Association
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FNB	Fernleitungsnetzbetreiber
FPG	finanziell-politische Gruppierung
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GGP	Guidelines for Good Practice
GTS	Gastransitsystem
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HAZ	Hannoversche Allgemeine Zeitung
H _{1,2,3...}	Hypothese _{1,2,3...}
IEA	Internationale Energieagentur
IAEA	International Atomic Energy Agency
IMF	International Monetary Fund
ISO	Independent System Operator
ISPA	Instrument for Structural Policies for Pre-Accession
i.S.v.	im Sinne von
i.S.d.	im Sinne des/der
ITO	Independent Transmission Operator
iVm	in Verbindung mit
IWF	Internationaler Währungsfonds (=IMF)
kWh	Kilowattstunde
l	Liter
LNG	Liquefied Natural Gas

LPG	Liquefied Petroleum Gas
MAP	Membership Action Plan (Aktionsplan zur Mitgliedschaft)
m.E.	meines Erachtens
Mio.	Million(en)
MOE	Mittel- und Osteuropa
MoU	Memorandum of Understanding (on Energy)
Mrd.	Milliarde(n)
MS	Mitgliedsstaat(en)
Mtoe	Million tonnes of oil equivalent
m ³	Kubikmeter
NAK	Nacional'na Akcionerna Kompania (Naftogaz)
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NERC	National Electricity Regulatory Commission of Ukraine (=NKRE)
NG	Nezawisimaja Gazeta
NGO	Non-Governmental Organisation
NKRE	Nationale Kommission für Energieregulierung
NRB	Nationale Regulierungsbehörde
OFGEM	Office of Gas and Electricity Markets
OMK	Offene Methode der Koordinierung
ÖP	Östliche Partnerschaft
PHARE	Poland and Hungary: Aid for Restructuring of the Economies
PKA	Partnerschafts- und Kooperationsabkommen
PM	Premierminister
qm	Quadratmeter
RC	Rational Choice (Ansatz/Theorie)
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
RUE	RossUkrEnergO
SAPARD	Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development
SDRA	Staatliches Dezernat für die Rechtsangleichung
SMR	Schwarzmeerregion
TAIEX	Technical Assistance and Information Exchange Instrument
TACIS	Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States
TOP	take-or-pay (-Vertrag)
TPA	Third Party Access
TSO	Transmission System Operator
UAH	Hrywnja
UCIPR	Ukrainian Center for Independent Political Research
UCTE	Union for the Coordination of Transmission of Electricity
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UEPLAC	Ukrainian-European Policy and Legal Advice Centre
UNIAN	Ukrains'ke Nezaležne Informaciyne Ahentstvo

UNO	United Nations Organisation
USD	US Dollar
usw.	und so weiter
UV _{1,2,3...}	unabhängige Variable _{1,2,3...}
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber
v.a.	vor allem
VNB	Verteilernetzbetreiber
VO	Verordnung
WB	Weltbank
WKW	Wohnungs- und Kommunalwirtschaft
WSA	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
WTO	World Trade Organisation
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Danksagung

Obwohl mir die Wahrheit viel bedeutet und ich sie mit meinem Eingangszitat über persönliche emotionale Bindungen gestellt habe, ist die vorliegende Dissertation eindeutig ein Produkt kollektiver geistiger Anstrengungen und wäre ohne liebevolle Unterstützung meiner Freunde, Bekannten und Bekannten meiner Bekannten nie zustande gekommen. Euch gilt mein herzlicher Dank für die kritische Durchsicht meines Manuskripts und die rechtschriftliche Korrektur:

Alfred Engelskirchen,
Horst Bittens, Jürgen Bösche, Wolf Liebelt,
Ingeborg und Winfried Jaschke,
Cordula König, Rudolf Witt, Michael Wottke

Ein besonderer Dank gilt Herrn **Prof. Dr. Rainer Schmalz-Bruns**, der von Anfang an die Aktualität des Themas und meine Eignung, darüber zu arbeiten, erkannt und an mich geglaubt hat. Ohne Ihren unverbrüchlichen Glauben und Ihre konsequente federführende Unterstützung hätte ich diese – bis zum heutigen Zeitpunkt größte – Herausforderung meines Lebens nie bewältigt. Diesen Weg, auf welchem ich mich zurzeit befinde, haben Sie für mich geebnet.

Schließlich bedanke ich mich ebenso ganz herzlich bei Herrn **PD Dr. Heiko Pleines** von der Universität Bremen, der mich als Zweitprüfer intellektuell und liebenswert begleitet hat. Ihre wertvollen Empfehlungen und Anregungen haben diese Arbeit unverkennbar geprägt und ihr den letzten Feinschliff gegeben.

Zu guter Letzt möchte ich meine Gesprächspartner in der Ukraine erwähnen, die mich freundlicherweise beraten und mir viele wichtige Hintergrundinformationen und Kommentare geliefert haben:

Serhij Djachenko (Razumkov Centre),
Myhajlo Gonchar (Nomos Centre),
Robert Khorolskyy (UEPLAC),
Nico Lange (Konrad-Adenauer-Stiftung, Kyiv),
Dmytro Naumenko (Institute for Economic Research and Policy Consulting),
Roman Nitsovyh (Schule der politischen Analytik),
Volodymyr Omelchenko (Razumkov Centre),
Gennadij Rjabtsev (Technisch-Wissenschaftliches Zentrum Psiheja),
Volodymyr Saprykin (unabhängiger Energieexperte),
Olga Savchenko und **Olga Stefanischyna** (Justizministerium).

Für die Zeit, die Ihr mir gewidmet habt, bin ich Euch sehr verbunden und weiß es zu schätzen. Dafür kann ich mich nur bedanken.

Vorwort

Die Natur hat über 500 Mio. Jahre gebraucht, um das Erdöl zu erschaffen. Der Mensch nicht einmal einhundert, um es zu verbrauchen.

(Film „Das Öl-Zeitalter“)

Die fossilen Energieressourcen werden immer knapper. Wie ein Mantra wird diese Aussage in den letzten Jahren wiederholt, sodass man dabei schon Überdross empfindet. Und trotzdem wird ihre Richtigkeit deswegen nicht geschmälert. Da der Energiehunger weltweit konstant wächst, die eigene Produktion jedoch kontinuierlich sinkt, wird die EU bis 2030 bei ihrem Erdölbedarf zu 90% und beim Erdgasbedarf zu etwa 80% von Einfuhren abhängig sein.¹ Die gesamte Abhängigkeit von Energieimporten erreichte 2008 den historischen Höhepunkt von 54,6%.² Zusammen mit dem Klimawandel ist die Versorgungssicherheit zu einer der wichtigsten globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts geworden.

Über die Fragilität der Energiesicherheit auf dem Kontinent wurde seit der Ölkrise 1973–1974 viel und auf allen Seiten diskutiert. In der letzten Dekade sorgten die seit der Jahrtausendwende sich wiederholenden Konflikte zwischen Europas größtem Gaslieferanten Gazprom, seinen Transitländern und konkurrierenden Pipelineprojekten³ für zusätzliche Aufregung. In den Beziehungen mit Russland spielt das ukrainische Transportsystem⁴ für die europäische Energieversorgung die mit Abstand bedeutendste Rolle: 80% aller russischen Gasflüsse müssen erst ukrainische Rohre durchqueren, bis sie die Verbraucher in fast 20 EU-Mitgliedsstaaten erreichen.

Seit dem ersten ernststen russisch-ukrainischen Gas-Clinch im Jahr 2006 stellt sich Europa kurz vor jedem Jahreswechsel schon reflexartig darauf ein, dass Kyiv und Moskau aneinandergeraten und für „schöne Bescherungen“ sorgen könnten. So kam der Anfang 2009 aufs Neue eskalierte Konflikt für die meisten Beobachter nicht unerwartet. Unerwartet war aber das Ausmaß der Folgen und der Erbitterung, mit welcher die beiden „Antagonisten“ für den eigenen Reputationsverlust sorgten. Mitten im kalten Winter waren Hunderttausende von Haushalten in Mittelost- und Südeuropa für fast zwei Wochen von der Gasversorgung abgeschnitten, womit Russland seinen Ruf als verlässlicher

¹ KOM(2005) 265, S.5; KOM(2006) 105, S.3 ff. Laut dem Hauptszenario der IEA wird der globale Energieverbrauch im Zeitraum bis 2035 um mehr als ein Drittel steigen, wobei 60% der Zunahme auf China, Indien und den Nahen Osten entfallen würden. In den OECD-Ländern wird der Verbrauch hingegen nicht bedeutend ansteigen. Allerdings ist dort ein wahrnehmbarer Abwärtstrend bei der Nutzung von Erdöl, Kohle und in einigen Ländern von der Kernkraft zu beobachten. Stattdessen gewinnen Erdgas und erneuerbare Energien mehr Bedeutung im Energiemix. Im Übrigen ist Erdgas der einzige Energieträger, bei dem die Nachfrage in allen Szenarien steigt. (IEA, World Energy Outlook 2012) Zu den widersprüchlichen Angaben, insbesondere in Bezug auf Gasimporte, siehe weiter das Kapitel III „Gas in Europa“.

² European Commission, *Energy Markets in the European Union in 2011*, S.7, 16, 17. 2010 war die EU zu 52,7% von Energieimporten abhängig. Zwischen 1995 und 2000 wuchs die Importabhängigkeit um 3,5 und zwischen 2000 und 2005 um 5,8 Prozentpunkte. Der Anstieg im Zeitraum 2005–2010 betrug lediglich 0,2 Prozentpunkte. (Ebd.) Im Unterschied zu Europa deckten 2012 die USA nur rund 20% ihres gesamten Bedarfs durch Importe. (IEA, World Energy Outlook 2012)

³ Vgl. Handelsblatt (9/11/2011), (13/7/2010); HAZ (7/8/2009)

⁴ 39.800 km Länge, 288 Mrd.m³ Durchlasskapazität am Eingang und 178,5 Mrd.m³ am Ausgang. Das System verbindet 74 Kompressorstationen (112 Kompressor-Werkstätten) und 13 unterirdische Gasdepots mit über 32 Mrd.m³ Fassungsvermögen. Nach dem russischen ist es das größte europäische Depot. Damit ist das ukrainische Gastransitsystem eines der größten Transportsysteme weltweit und das zweitgrößte in Europa. (naftogaz.com)

Energielieferant ebenso verspielt hat wie die Ukraine den ihren als verlässliches Transitland. Damit hat das Phantom der europäischen Energie(un)sicherheit sein Gesicht endgültig gezeigt. Gleichzeitig wurde der Handlungsbedarf innerhalb und außerhalb der EU-27 nach dem Energieschock von 2009 noch akuter.

Innerhalb der EU wird seit den 90er Jahren – als das erste Energiepaket⁵ angenommen wurde – an der Verwirklichung eines nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und versorgungssicheren Energiebinnenmarkts gebastelt, auf welchem den Verbrauchern erschwingliche Energiepreise angeboten und sowohl die bestehenden Arbeitsplätze gesichert als auch neue geschaffen werden sollten.⁶ Mit dem Jahr 2014 sollte er, nach Meinung der Staats- und Regierungschefs, endlich vollendet werden.⁷ Da dieser Prozess bis heute alles andere als reibungs- und mühelos⁸ verlief, können an einer fristgemäßen Zielerreichung jedoch starke Zweifel aufkommen.⁹

Außerhalb eigener Grenzen versucht die EU durch den Export selbst produzierter Normen in der Nachbarschaft einen Raum mit einem gemeinsamen Regelwerk (sog. Ring befreundeter Staaten oder pan-europäische Energiegemeinschaft) rund um Europa zu schaffen.¹⁰ Die Institutionalisierung der Beziehungen in Energiefragen soll zwischen der Union, Lieferanten und Transitländern eine klare marktwirtschaftliche Basis schaffen und den Missbrauch der Energielieferungen zu geostrategischen Zwecken ausschließen.¹¹ Darüber hinaus sind die Nachbarn für das Erreichen des Dekarbonisierungsziels und den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft unverzichtbar.¹²

Während die Mitgliedsstaaten (MS) bei der Umsetzung des zweiten und dritten Energiepakets weiter zögern¹³ und sogar eine gewisse Tendenz zur Re-Nationalisierung der Energiepolitik zu beobachten ist,¹⁴ agiert Moskau immer offensiver gegenüber Brüsseler Modernisierungsversuchen in seinem *nahen Ausland*.¹⁵ Damit werden die Glaubwürdigkeit und die Erfolgsaussichten des EU-Ansatzes im Osten Europas mit einer Sisyphos-Aufgabe vergleichbar und insgesamt in Frage gestellt.

⁵ RL 96/92/EG vom 19/12/1996 betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt; RL 98/30/EG vom 22/6/1998 betreffend gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt

⁶ Vgl. KOM(2006) 846; siehe auch: Europa Press Releases, IP/07/1361

⁷ Europäischer Rat, *Schlussfolgerungen*, Tagung (4/2/2011), EUCO 2/1/11, REV 1

⁸ Auch 2009, mehr als ein Jahrzehnt nach der Liberalisierung, war der europäische Energiemarkt durch fehlenden Wettbewerb, hohe Preise und hohe Machtkonzentration gekennzeichnet. (HAZ, 5/8/2009, S.11); siehe auch: COM(2012) 663, S.9; Europa Press Releases, IP/09/1035; IP/06/430

⁹ Selbst die Kommission gab im November 2012 zu, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die EU im Hinblick auf ihre Ziele nicht „auf Kurs“ sei. (COM(2012) 663, S.3)

¹⁰ KOM(2006)105; siehe auch: EU External Action, *External Energy Policy. Key institutional decisions 2006–2008*, S.5

¹¹ Vgl. Hofer 2008: 14

¹² Die EU hat sich verpflichtet, bis 2050 ihre CO₂-Emissionen im Rahmen der notwendigen Reduktion in den Industrieländern als Gruppe um 80–95% unter den Stand von 1990 zu senken. Bei dem Umbau des Energiesystems wird Gas eine Schlüsselrolle spielen und von entscheidender Bedeutung sein. Die kurz- bis mittelfristige Ersetzung von Kohle und Erdöl durch Gas könnte dazu beitragen, die Emissionen mit Hilfe der vorhandenen Technologien bis spätestens 2030–2035 zu senken. Sollten sich die Technologien weiterentwickeln, würde Gas künftig eine größere Rolle spielen. (KOM(2011) 885, S.2, 13, 21)

¹³ Vgl. Verletzungsverfahren in Bezug auf die Umsetzung des zweiten und dritten Energiepakets, in: European Commission, *Energy Markets in the European Union in 2011*, S. 154–155; siehe auch: Europa Press Releases, IP/09/1035

¹⁴ Siehe auch COM(2012) 663

¹⁵ *We are accused of having spheres of influence. But what is the Eastern Partnership, if not an attempt to extend the EU's sphere of influence, including to Belarus.* (Sergej Lavrov, zitiert nach EUobserver 21/3/2009)

I. Einleitung

1. Zielsetzung der Arbeit und ihre Tragweite

Die vorliegende Untersuchung zielt darauf ab, die Europäisierung der Drittländer als außenpolitisches Phänomen der jüngsten EU-Geschichte zu thematisieren. Es geht um die externe Governance und um den Normexport außerhalb der Grenzen Europas in einem umstrittenen Revier, wo ebenso andere Großmächte ihren wirtschaftlichen und ideologischen Anspruch erheben. Dabei soll der ukrainische Gassektor als Fallstudie und empirische Basis des Projekts dienen. Zu diesem wissenschaftlichen Vorhaben *Die Europäisierung des ukrainischen Gassektors* sind dem Verfasser keine Studien mit ausführlichen Analysen der endogenen und exogenen Faktoren, einer Schilderung des legislativen und institutionellen Rahmens sowie der Systematisierung der geänderten Gesetze unter drei Präsidenten bekannt. Diese Lücke soll mit dem Projekt teilweise geschlossen werden.

Die übergreifende Fragestellung kann wie folgt formuliert werden: Ist der EU-Ansatz unter den Bedingungen der schwachen Konditionalität (Fehlen der Mitgliedschaftsperspektive), der starken endogenen (politische Instabilität, Korruption, staatlicher Polymorphismus, Oligarchen etc.) und exogenen (russischer Einfluss, Finanzkrise) Faktoren im ukrainischen Gassektor erfolgversprechend? Sind die europäischen Strategien wirkungsvoll genug, um den *Gordischen Knoten* der undurchsichtigen russisch-ukrainischen Beziehungen zu lösen, eine Energiegemeinschaft mit den Nachbarn zu schmieden und so die eigene Energiesicherheit langfristig zu gewährleisten?

Die vorläufige Quintessenz lässt sich wie folgt formulieren: Zwar hat die Europäisierung während Juschtschenkos Amtszeit (2005–2010) an neuer Dynamik und Qualität gewonnen, jedoch war der Anpassungsprozess angesichts großer innenpolitischer Turbulenzen von geringer Beständigkeit und Effektivität gekennzeichnet. Die wenigen Errungenschaften der Orangen Regierung könnten nach der Machtübernahme durch Janukowytsch und eine neue Konstellation im Parlament alle obsolet werden. Mehr noch könnte es – durch die Abschaffung der Verfassungsreform¹⁶ und folgende Machtkonsolidierung – dem Clan-im-System gelingen, die staatlichen Institutionen (im Sinne der *State-capture*-These) zu erbeuten und die EU-Agenda aus den formal-institutionellen Schienen entgleisen zu lassen. Dadurch könnte die Europäisierung insgesamt in Abhängigkeit von undemokratischen und informellen Prozessen sowie einzelnen Personen geraten. Des Weiteren kann es zum Stilllegen der bisherigen europäischen Ad-hoc-Konzepte und sogar zur Rückkehr in die Umlaufbahn Moskaus führen. Der 2009 wiederholte Gasstreit sowie die weiterhin mühseligen Verhandlungen über den Gaspreis und die Zukunft der ukrainischen GTS zeugen von einem bis jetzt

¹⁶ Damit ist das Gesetz Nr.2222-IV vom 8/12/2004 gemeint, mit welchem die Verfassung geändert und die Befugnisse des Präsidenten beschnitten wurden. Mehr dazu siehe im Kapitel IV, 3.10

begrenzten Brüsseler Einfluss auf die bilateralen Verhältnisse zwischen Moskau und Kyiv und von einer hohen Politisierung und Intransparenz der Fragen der Gasimporte. Schließlich lassen sowohl die nicht zufriedenstellenden Ergebnisse auf dem gesamten Anpassungsgebiet¹⁷ als auch der deutliche Rückgang der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit¹⁸ in den letzten Jahren berechnete Zweifel am Sinn und an der Wirksamkeit des aktuellen EU-Ansatzes – *everything but institutions* – in Bezug auf die östlichen Nachbarn aufkommen.

So gesehen ist die Bedeutung und Aktualität dieser Arbeit in mehrfacher Hinsicht hervorzuheben: In der Gesamtheit wird damit ein bescheidener Beitrag zur Osteuropaforschung geleistet, indem der Autor den aktuellen Entwicklungen und der Transformation einer post-kommunistischen Gesellschaft, die sich mit Europa identifiziert und eine Mitgliedschaft in den EU-Institutionen anstrebt, nachgeht. Dabei soll die (sowohl politische als auch gesellschaftliche) Dynamik dieser Prozesse erläutert werden und es sollen die hindernden sowie fördernden Faktoren auf dem Integrationsweg ausgelotet, systematisiert und ausgewertet werden. Ferner soll mit dieser Untersuchung ein Blick darauf geworfen werden, in welcher Form die institutionelle Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine stattfindet, welche Ziele Brüssel in seiner Nachbarschaft verfolgt und mit welchen Instrumenten es seine Projekte umsetzt. Was die EU-Ziele im Einzelnen angeht, so wird mit dem Fokus der Fallstudie auf die Gaswirtschaft ein topaktuelles Thema – Energiebeziehungen im Dreieck EU-Russland-Ukraine – angesprochen. Es soll erörtert werden, wie und nach welchen Gesetzmäßigkeiten die externe EU-Governance (auch Europäisierung, Externalisierung der EU-Regeln, Normtransfer) funktioniert, um genau welche Normen es sich in erster Linie handelt und wie und von wem die Energiepolitik auf den beiden Seiten gemacht wird. So soll die vorliegende Analyse ein breites Spektrum an wissenschaftlichen, (außen- und energie-) politischen und sozio-kulturellen Fragen erfassen und mit ihren Ergebnissen zu einem besseren Verständnis dieser Problematik beitragen.

2. Forschungsstand und -desiderata

2.1 Wirtschaftliche und (geo-)politische Ebene

Es gibt eine ganze Reihe von Publikationen zu den Energiebeziehungen zwischen der Ukraine, der EU und Russland.¹⁹ Unter den deutschen Ideenfabriken beschäftigten sich mit dieser Thematik die Körber-Stiftung in ihren Gesprächsrunden (2005, 2007, 2008), die Hans-Seidel-Stiftung (Kijak 2008, Heller 2008), die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde (Ukraine-Analyse), die Deutsche

¹⁷ Mehr dazu vgl. Kapitel V 3.

¹⁸ Vgl. Tabelle 14: *Ukraine, Regierungsindikatoren (1996–2011)* im Anhang

¹⁹ Vgl. Balmaceda 2008; Goldthau 2008; Götz 2009; Mackow 2003; Perovic 2009; Rahr 2009; Saprykin 2004; Schneider-Deters 2005; Schneider-Deters/Schulze/Timmermann 2008; Piehl/Schulze/Timmermann 2005; Smith 2004, 2008; Trenin 2008, Woyke 2008

Gesellschaft für Auswärtige Politik (Meister 2009), die Stiftung Wissenschaft und Politik (Götz 2007, 2008, 2009, Timmermann 2003, Lindner 2007, Sabine Fischer 2007), das Centrum für angewandte Politikforschung (Grotzky/Isic 2008, Schäffer/Tolksdorf 2009, Baumann/Schimmerl 2011), die Konrad-Adenauer-Stiftung mit ihren Länderberichten sowie die Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen (Pleines 2005, 2008). Einige Publikationen zur europäischen Energiepolitik im Allgemeinen und zu den beiden russisch-ukrainischen Gaskonflikten im Einzelnen lieferten auch die Experten von Chatham House (Litvin 2009, Stevens 2009), das Oxford Institute for Energy Studies (Stern 2006, Kovacevic 2009, Pirani/Stern/Yafimava 2009, Pirani 2009) und das Center for Strategic & International Studies (Smith 2004, 2008).

In der Ukraine selbst setzen sich mit der Energieproblematik mehr oder weniger kontinuierlich und unvoreingenommen einige wenige NGOs und unabhängige Experten auseinander. Zu nennen sind vor allem: Razumkov Centre (№3, 2011; №6, 2010; №6, 2009; №4, 2009; №8, 2008; №6, 2008; Omelchenko 2009, 2010; Djatschenko 2011), Gonchar (2008), Dixi Group (2012), UCIPR²⁰ (2010, 2011), Saprykin (2004, 2010), Korolčuk (2011), Vinničuk (2011, 2012).

Auffällig ist dabei, dass der Schwerpunkt dieser Untersuchungen auf die (überwiegend) machtpolitische und wirtschaftliche Ebene fokussiert ist.

Im Unterschied zu den oben genannten *Mainstream-Analysen* behandeln die Autoren aus der Informationsstelle Militarisation e.V. den europäischen Normtransfer und die Energiethematik vornehmlich im geopolitischen und militaristischen Zusammenhang: NATO-Expansion nach Osten; USA, Russland und EU als Global Players und konkurrierende Mächte. Die Ostpolitik der Union (Europäische Nachbarschaftspolitik und Östliche Partnerschaft) wird von einigen Autoren sogar als Kampfansage gegenüber russischer Ideologie-Dominanz im GUS-Raum und als Anspruch auf wirtschaftliche Weltmacht interpretiert.²¹

2.2 Europäisierung als „fashionable term“ in der Europaforschung²²

Beeindruckend und vielseitig sind die Analysen zum Thema Europäisierung in den MS und Nicht-EU-Ländern.²³ Trotz dieser Vielzahl an vorliegenden empirischen Studien ist die Europäisierung noch keine ausgearbeitete Theorie, sondern vielmehr ein Konzept/Set von theoretischen Ansätzen und Analyseinstrumenten, mit denen die einzelnen Aspekte des durch die EU-Politiken verursachten innerstaatlichen Wandels (innerhalb und außerhalb Europas) erfasst und erklärt werden können.²⁴

²⁰ Ukrainian Center for Independent Political Research

²¹ Siehe dazu Wagner 2007, 2009; Hantke 2009

²² Olsen 2002. Mehr zu dem analytischen Konzept der Europäisierung siehe Kapitel II

²³ Börzel/Risse 2000; Cowles/Caporaso/Risse 2001; Emerson 2004, 2005; Emerson/Noutcheva 2004, 2005; Lavenex/Wichmann 2009; Obydenkova 2006; Priesmeyer-Tkocz 2010; Schimmelfennig 2007; Sedelmeier 2006; Tocci 2008; Trauner 2009; Wolczuk 2004, 2006, 2009

²⁴ Vgl. Knodt/Corcaci 2012: 133 ff., Auel 2005: 294

Ein weiterer wichtiger methodologischer Forschungsbedarf im Zusammenhang mit der Europäisierung ergibt sich daraus, dass die Forschung durch Unausgewogenheit gekennzeichnet ist. Sie ist in zweierlei Hinsicht limitiert: durch geographische und thematische Mängel.²⁵ Erstens beschränkt die Forschung sich auf eine relativ kleine Zahl von Untersuchungsländern. Es sind (fast) immer die „üblichen Verdächtigen“ – Deutschland, Frankreich, England –, die im Zentrum der qualitativen und vergleichenden Untersuchungen stehen.²⁶ Das Design der meisten Studien ist eindeutig *Euro-centered* in der Fallauswahl.²⁷ Daher bietet die bisherige Forschung keine quasi experimentelle Kontrolle des Phänomens durch Nicht-EU-Fälle an, in denen wir nicht *a priori* vom Vorhandensein europäischen Potenzials, europäischer Ideen usw. ausgehen können. Die meisten Studien legen den Fokus auf die Frage *wie* und nicht darauf, *ob* und *inwieweit* die EU Einfluss ausübt. Bei diesen Studien besteht die Gefahr, dass sie gegenüber der EU-Wirkung voreingenommen sind und alternative globale oder endogene Faktoren ausblenden.²⁸ Es ist somit problematisch, einen ursächlichen Einfluss auf der nationalen Ebene nachzuweisen.²⁹ *Overdetermination* des EU-Faktors gehört zu einem der Schlüsselprobleme der modernen Europäisierungsliteratur.³⁰

*Research on Europeanization needs to avoid the sort of sociology of knowledge problems that can arise when a group of scholars become so preoccupied with a certain political phenomenon that they start to find it where it does not really exist, and overestimate its effects where it does.*³¹

Um dem Problem der *Multikausalität* gerecht zu werden, muss in den Studien der EU-Einfluss von anderen internationalen oder nationalen Entwicklungen isoliert werden und müssen konkurrierende Erklärungen systematisch berücksichtigt werden, sodass das relative Gewicht der EU als erklärende Variable besser eingeschätzt und eine größere Kontrolle über generalisierende Aussagen gewonnen werden kann.³² Zusätzlich wird die *kontrafaktische Argumentation* als Strategie vorgeschlagen, um die Variation in der unabhängigen Variablen zu erhöhen.³³

Zweitens sind fast alle Untersuchungen thematisch etwas unausgewogen. Bei der Fallauswahl wurde meistens von der Themenrelevanz und nicht von den theoretischen Überlegungen ausgegangen. Somit – so die Kritik – haben die bisherigen Policy-Analysen die Entwicklung der Theorie nicht wesentlich beeinflusst.³⁴

²⁵ „Problem der Fallauswahl“, *no variation problem* heißt es nach Haverland 2005

²⁶ Graziano/Vink 2007: 17; siehe auch Lehmkuhl 2007: 348–349

²⁷ Levi-Faur 2002: 3

²⁸ Haverland 2007: 67, 69

²⁹ Haverland 2005: 9

³⁰ Graziano/Vink 2007: 16; Grabbe 2003: 305

³¹ Bomberg/Peterson 2000: 39, (nach Levi-Faur 2002: 12)

³² Eising 2003: 407 ff.

³³ Haverland 2005. Um die Reichweite von Europäisierung zu erkunden und dem Messproblem gerecht zu werden, sollen hier zwei Fragen gestellt werden: 1) Hätte der beobachtete nationale Wandel möglicherweise auch ohne EU-Einfluss stattgefunden? und 2) Ist der Einfluss, den wir beobachten, nicht eher eine Globalisierungsfolge? (Sturm 2013: 102–103). Mehr zu Europäisierungseffekten siehe Kapitel II

³⁴ Bulmer 2007: 57; Haverland 2007: 64ff.

2.3 Europäisierung der Energiepolitik als Forschungsdesiderat

Die Untersuchungen zum Forschungsfeld Energie sind in den Analysen zum *Normtransfer in die Drittstaaten* erstaunlicherweise sehr dünn (vgl. Youngs 2007, Renner 2009). Zu Recht wird bemängelt, dass das Politikfeld Energie in den Arbeiten zum *externen Regieren*³⁵ bislang noch kaum Berücksichtigung fand. Dies ist umso überraschender, als die Energiepolitik und die neo-funktionalistischen Annahmen seit der Gründung der Montanunion bis heute eine bedeutende Rolle spielen.³⁶

Als wegbereitend für die Forschungen zu den Anpassungsprozessen im ukrainischen Energiesektor kann man die beiden Arbeiten von Stephan Hofer aus den Jahren 2007 und 2008 nennen.³⁷ Inwiefern die Ukraine die EU-Regeln tatsächlich übernimmt, bleibt abzuwarten – so führte er vielsagend und fragend aus.³⁸ Mit dem vorliegenden Projekt soll auf diesen Appell zur Weiterarbeit geantwortet und der Staffelstab übernommen werden. Konkret werden damit einerseits die aktuellen sowie spätere Entwicklungen³⁹ im Untersuchungsfeld erfasst, und andererseits setzt sich das Projekt zusätzlich mit der Finanzkrise, den verschiedenen Lobbygruppen/Oligarchen, der Korruption im Gassektor und dem konkurrierenden russischen Einfluss auseinander.

Wie oben m.E. plausibel angeführt, gibt es in der Europäisierungsforschung einige Lücken/Desiderata von unterschiedlicher Bedeutung und Größe, die es zu füllen gilt. Aufgrund dessen betrachtet der Autor sein Vorhaben als von wissenschaftlicher Relevanz und deshalb als gerechtfertigt und forschungswürdig.

³⁵ Externes Regieren ist die Fähigkeit eines Akteurs, die Regeln des sozialen Lebens in Drittstaaten zu beeinflussen. Im Falle der EU ist es die Fähigkeit, den gemeinsamen Besitzstand (Acquis Communautaire) in Nicht-Mitgliedsstaaten zu exportieren und so die EU-Policies auszuweiten. (Lavenex 2004: 683, nach Hofer 2008:16)

³⁶ Hofer 2008: 20

³⁷ Stephan Hofer, *Unwelcome Europeans: EU External Governance and Shallow Europeanisation in Ukraine* (2007); *Die Europäische Union als Regelexporteur: Die Europäisierung der Energiepolitik in Bulgarien, Serbien und der Ukraine* (2008)

In der letzten Arbeit behandelt Hofer die Energiethematik in einem *Big-Pack*. Wobei er selbst einsieht, dass der EU-Energiekodex (mit über 80.000 Seiten) sehr umfangreich, sogar unüberschaubar ist. Ferner umfasst der Acquis fünf Bereiche: Infrastruktur, internationale Abkommen, konventionelle Energiequellen (Kohlenwasserstoffe, Kohle sowie Richtlinien für den Strom- und Gasmarkt), erneuerbare Energien und Effizienz sowie nukleare Energie. (Hofer 2008: 46) Allein der Strom- und Gassektor weisen große Unterschiede auf. Anders als Strom kann Gas gespeichert werden (speicherungsfähig), was ihm zusätzliche Vorteile liefert, sodass Erdgasspeichern in der Wertschöpfungskette eine besondere Bedeutung zukommt. (Meyer 2007: 61) Anders als die Stromindustrie musste sich die Gaswirtschaft schon immer gegen andere Energieformen behaupten. Dadurch sammelte sie sehr früh eine reiche Wettbewerbserfahrung. Anders als Strom, den der Kunde aus einem homogenen Pool bekommt, wird Gas in unterschiedlichsten Qualitäten geliefert. Eine andere Besonderheit besteht darin, dass Strom kein Rohstoff ist. Er wird vor allem aus Erdgas, Kohle, Erdöl, nuklearen Brennstoffen oder erneuerbaren Energieträgern hergestellt. Für seinen Transport und Handel müssen spezielle technische Voraussetzungen gegeben sein, denn im Unterschied zu anderen Wirtschaftsgütern sind Konsumenten mit den Produzenten (ohne Vermittler) physikalisch verbunden. Das Angebot und die Nachfrage müssen sich laufend decken. (Hofer 2008: 31) Angesichts der Umweltproblematik, insbesondere der Lagerung der Atomabfälle und Sicherheit der Kraftwerke, ist die Nutzung der Kernenergie in Europa sehr umstritten. Während Deutschland und Österreich ganz aus der Kernkraft aussteigen wollen, beharren andere Länder wie Frankreich und einige osteuropäische Länder auch weiter darauf.

Insofern wäre wegen der angesprochenen Besonderheiten und trotz der Notwendigkeit eines leitungsgebundenen Transportes (Netzgebundenheit) ein rückhaltloser Vergleich des Strom- und Gassektors unverzeihlich. (Micklitz/Keßler 2006: 88) Wegen großer Heterogenität und verschiedener Charakteristika der unterschiedlichen Energieträger spricht der Verfasser diesen Punkt ausdrücklich an und appelliert für mehr Degreeism statt simpler Generalisierung bei den künftigen Studien.

³⁸ Hofer 2008: 168

³⁹ Der Gaskonflikt (2009), die Brüsseler Investorenkonferenz bzgl. der Modernisierung des GTS (23/3/2009), Östliche Partnerschaft (2009), neue Aspekte der Energiepolitik unter dem Lissabonner Vertrag, AA mit der EU, Aufnahme in die EEG (2010)

3. Warum wurde dieses Thema bis jetzt vernachlässigt?

*Even though the literature on Europeanisation explicitly acknowledges that the EU may exert adaptive pressure on the countries which are not member states, the case of Ukraine [...], that is the European country, which in 2004 became EU's neighbour to the East, has remained unexamined.*⁴⁰

Im Juni 2014 war es genau 20 Jahre her, dass die Ukraine als erster der Nachfolgestaaten der UdSSR das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) mit der EU signierte. Seit dem Beginn dieser Zusammenarbeit stand die Übernahme des EU-Normenkanons im Vordergrund.⁴¹ Ebenfalls im Jahr 1994 unterzeichnete Kyiv den Vertrag zur Energiecharta, welcher darauf abzielte, sowohl die Energiebeziehungen zwischen Osten und Westen zu fördern als auch die Energienormen zu stärken, indem ein einheitlicher Raum mit gleichen Regeln geschaffen wird, die für alle beteiligten Staaten verbindlich sein sollten.⁴²

Warum wurde trotz einer beachtlichen Zeitspanne das aktuelle Thema der Energiebeziehungen zwischen der EU und der Ukraine (wichtiges Gastransitland) in den bisherigen Studien zur Europäisierung in den Drittländern vernachlässigt? Dafür gibt es zunächst einige Erklärungen von allgemeinem Charakter, die für den vorliegenden Tatbestand *conditiones sine quibus non* sind.

*3.1 Palliative Ukraine-Politik oder Dementia-Beziehungen*⁴³

Bis vor Kurzem lag die Ukraine nicht nur an der geographischen Peripherie EU-Europas, sondern sie war weder für Brüssel noch für die Europaforschung von Bedeutung. Einige wenige Dinge, auf die Europa in diesem jungen Staat seine Interessen projizierte, waren die *Denuclearisation*⁴⁴ des Landes, Tschernobyl und die damit assoziierten Umweltrisiken. Bis Mitte 1999 war es die NATO und nicht die EU, die als primäres Instrument der Integration in Europa diente. Während das Nordatlantische Bündnis sich bereits 1994 zu einer Form der Erweiterung (Partnerschaft für den Frieden) verpflichtete, machte Brüssel keine vergleichbaren Angebote und kultivierte stattdessen Halbherzigkeit im Umgang mit Kyiv.⁴⁵ Auch vor und nach den beiden Erweiterungsrounden 2004/2007 waren die europäische Aufmerksamkeit und die europäischen Bemühungen allein diesem Prozess gewidmet. Die Ukrainer als arme Verwandte und *unwelcome Europeans*⁴⁶ blieben weiter außer Betracht.

⁴⁰ Wolczuk 2004: 2

⁴¹ So verpflichtete sich die ukrainische Regierung einseitig, gemäß Art. 51 PKA die eigene Gesetzgebung in 16 vorrangigen Bereichen anzupassen (zu europäisieren). Mehr dazu siehe Kapitel IV über die europäisch-ukrainischen Beziehungen

⁴² Vgl. <http://www.encharter.org/index.php?id=7&L=0>

⁴³ Vom Lateinischen „dementia“ – ohne Geist

⁴⁴ Eyl-Mazzega 2008

⁴⁵ Sherr 2002: 322. *Ein Mangel an Enthusiasmus auf der Arbeitsebene und ein Mangel an strategischer Vision an der Spitze*, nennt es der Autor weiter auf der Seite 330.

⁴⁶ Hofer 2007

Eine nicht unwichtige Rolle haben dabei die multivektoralen außenpolitischen Manöver unter Präsident Kutschma (1994–2004) gespielt. Eine Anekdote beschreibt ganz treffend, dass der außenpolitische Kurs des Landes davon abhängt, wo sich Kutschma im Moment aufhalte – sei es Washington, Brüssel oder Moskau. Vor allem die Last des kommunistischen Systems, die die politischen *Eliten*⁴⁷ sehr langsam verarbeiteten, und die gesellschaftliche Dualität in Hinsicht auf die geopolitisch-kulturelle Zugehörigkeit (europäische Familie vs. slawische Bruderschaft) waren für Brüssel abschreckend genug, um sicheren Abstand zu dieser *Terra incognita* zu halten.

Erst nach der Orangen Revolution (2004) und dem Sieg der pro-westlichen Kräfte rückte die Ukraine aus der Moskauer Grauzone in den Mittelpunkt des europäischen Bewusstseins und bot eine Chance, die Zusammenarbeit mit Substanz zu füllen.

Die bisherigen europäisch-ukrainischen Beziehungen waren im Vergleich zum Osterweiterungsprozess in Sachen erfolgreiche Integration eine Pantomime und Simulation. Sie lassen sich als punktuell und geistlos (weil ohne Perspektive und Anbindung an die EU-Familie) bezeichnen. Andererseits war es für viele Beobachter klar, dass die Erweiterungsstrategie nach dem bisherigen Muster im Osten nicht weiter fortgesetzt werden konnte. Sonst würde sie die innereuropäische Machtbalance zerstören und das politische Equilibrium zu Ungunsten der Kerneuropäer verschieben.⁴⁸ Als Paradebeispiel dafür dienen die heftigen Auseinandersetzungen zwischen alten Mitgliedsstaaten und Kandidaten um die Stimmenverteilung nach dem Nizza-Vertrag. Außer der Persönlichkeitsspaltung der ukrainischen Bevölkerung⁴⁹ gab es ebenso zu viel Rivalität und Neid innerhalb Europas, um sich einigen zu können und sich mit diesem Sorgenkind zu beschäftigen.

Kurz gesagt, das Land befand sich bis dahin noch nicht im Visier der Brüsseler Europäisierungsbemühungen. Und solange es keinen Grund gab, sich um die Gaslieferungen zu kümmern und an der Verlässlichkeit der Ukraine als Transitpartner zu zweifeln, gab es auch keinen Anlass, sich in das hochkorrupte und intransparente Politikfeld einzumischen, die leicht gestressten Eliten aus Kyiv zu bevormunden und den Kreml in seiner historischen Einflussphäre herauszufordern.

⁴⁷ Im Grunde genommen gab es in der postsowjetischen Geschichte der Ukraine keine politische Elite. Die sog. „ukrainische Elite“ war weder ukrainisch noch war sie eine Elite im klassischen Sinne des Wortes. Fast alle hohen Politiker waren ehemalige kommunistische Funktionäre und rote Direktoren, die nach der Unabhängigkeit ihre früheren politischen Ansichten sehr schnell aufgegeben und sich über Nacht zu „Demokraten“ entwickelt haben. Eine starke ukrainische Elite konnte es a priori nicht geben. „Es konnte gar keine heranwachsen, denn von 1930 bis in die 1980er Jahre hinein fanden regelmäßig gründliche „Säuberungsaktionen“ gegen die ukrainische Bildungsschicht statt.“ (Sabuschko 2007)

⁴⁸ Vgl. Wagner 2009/09: 8

Dass Frankreich, Spanien und England zur Unterzeichnung der Östlichen Partnerschaft statt ihrer Staatsoberhäupter nur ihre Stellvertreter nach Prag schickten, ist eine weitere Bestätigung der Rivalität zwischen Kerneuropäern um eigene Einflusszonen. (Vgl. Bolzen/Schiltz, 7/5/2009, in: Welt online: *Russland fühlt sich durch „EU-Ostpolitik“ provoziert*)

⁴⁹ Identifikationskrise – nennen manche Autoren die Diagnose der ukrainischen postsowjetischen Bevölkerung. Mehr dazu bei: Ničoga 25/6/2010

3.2 Geburt des Petrostaates und Orangene Revolution als Trendwende?

*Der Handel mit Gas und Öl ist unsere Droge: Man braucht immer mehr davon, besonders, wenn die Preise explodieren.*⁵⁰ (Dmitrij Medwedjew)

Nach der Präsidentschaftsübernahme durch Vladimir Putin (2000) änderte sich die Situation. Die darauf folgende Geburt eines Petrostaates „mit Muskeln“ bestätigte einerseits die Strategen in Brüssel in ihrer *palliativen Ukraine- und Russland-an-erster-Stelle-Politik*,⁵¹ andererseits war darin ein künftiges Scheitern bereits vorprogrammiert. Das bilaterale Liebäugeln mit Moskau im fossilen Bereich führte in Verbindung mit interstaatlichen Rivalitäten um die eigenen Interessen innerhalb Europas mittelbar nicht nur zur:

(1) Reanimierung russischer Ansprüche auf die Gestaltung des GUS-Raums (d.h. zu einem unvermeidbaren Zusammenprall mit den europäischen Modernisierungsprojekten)⁵², sondern

(2) auch zum Wachsen russischen Selbstbewusstseins in Bezug auf die Energiezusammenarbeit mit der EU. Russland wollte sich nicht mehr mit dem Status eines bloßen Ressourcenlieferanten abfinden. Es strebte vielmehr an, seinen Einfluss von der Produktion bis zu den Endverbrauchern auszuweiten und die gesamte Energiekette selbst in die Hand zu nehmen. Notwendigerweise gehörte dazu, die Transitrouten und die Energieinfrastruktur in den ehemaligen Sowjetrepubliken⁵³ unter Kontrolle zu bekommen. Durch das Fesseln Europas mit Energieketten soll nach dem Wunsch des Kremls das Überleben des Systems garantiert werden. Denn je mehr die EU von den russischen Kohlenwasserstoffen abhängig wird, desto nachgiebiger – so das Kalkül der Moskauer Strategen – wird sie, desto weniger wird sie sich in die internen Angelegenheiten Russlands einmischen und desto mehr Deckung wird sie Moskau in der Weltarena geben.

Jedoch hatte Brüssel bis jetzt kein Verständnis für diese Pläne und lässt sich nicht vorschreiben, welche Art von Beziehungen es mit seinen Anrainerstaaten pflegen soll.⁵⁴ Die bekannten und vertrauten Spielregeln und Gewohnheiten sollen erhalten bleiben. Dass neben der Schaffung einer europäischen Wirtschaftszone auch die Liberalisierung der Energiesektoren und der Zugang zu den alternativen Energiequellen gewährleistet werden soll, ist nur am Rande zu erwähnen. Wie auch immer die neue regionale Initiative heißt (sei es die ENP, Schwarzmeersynergie oder Östliche Partnerschaft), es stehen immer der Transfer des Energie-Acquis und die Zusammenarbeit in den

⁵⁰ Handelsblatt, 13/7/2010

⁵¹ Schneider-Deters 2005; Schneider-Deters/Schulze/Timmermann 2008; vgl. auch Wolczuk 2009; Sherr 2002: 330–331, 337

⁵² Die Experten aus dem Europäischen Rat für Außenbeziehungen (European Council on Foreign Relations) betrachten Osteuropa als zentralen Kampfplatz zwischen der EU und Russland um die ideologische Gestaltung der Nachbarschaft. (Wagner, 2009/09, S. 9)

⁵³ Vgl. Lindner 2007, *Blockaden der „Freundschaft“: Der Russland-Belarus-Konflikt als Zeitenwende im postsowjetischen Raum*; Garbe 2007

⁵⁴ Vgl. Kreimeier, *Und es geht doch um Einflusszonen*, In: Financial Times Deutschland (6/5/2009). *Als Glied im Ring befreundeter und stabiler Staaten, der den Kern der EU vor den Gefahren der „entgrenzten“ Welt des 21. Jahrhunderts schützt, kommt Russland nicht infrage. Im Gegenteil: Russland scheint aufgrund seiner Herrschaftsstruktur, seiner Ambitionen, nationalen Mythen und Interessen eher ein integraler Bestandteil jener äußeren Gefährdungslagen zu sein, vor denen sich die Union mit der Nachbarschaftspolitik schützen möchte.* (Simonis/Elbers 2011: 183–184. Siehe auch: Sieg 2012: 170 ff.)

Energiefragen im Vordergrund.⁵⁵ Schon heute hat die EU Russland als wichtigsten Handelspartner der Länder der Östlichen Partnerschaft (bis auf Belarus) abgelöst und weist mit allen Handelsbilanzüberschüssen auf. Durch künftige Freihandelsabkommen soll dieser Trend noch weiter verstärkt werden.⁵⁶

Um die unerwünschten Prozesse vor der eigenen Tür zu blockieren und Eindringlinge aus dem eigenen Sandkasten zu vergraulen, greift *das provozierte Russland*⁵⁷ auf das Instrumentarium einer klassischen Realpolitik zurück. *Bilateralismus* ist das neue alte Werkzeug, mit dem der Kreml die europäischen Länder gegeneinander auszuspielen versucht. Trotz heftiger Beteuerungen über gemeinsame europäische Energiepolitik (samt Streben nach Diversifikation der Quellen und Transitrouten) kommen die MS wieder und wieder in Versuchung und schließen im opportunistischen Sinne mit dem russischen Monopolisten Gazprom bilaterale Verträge ab.⁵⁸

Die ersten Gaskonflikte mit den Transitländern (Belarus, Georgien, Armenien, Moldau, Baltikum, Ukraine) kann man auch als Moskauer Reflexe auf die Brüsseler Europäisierungsversuche deuten.⁵⁹ Den Gaskonflikt 2009 kann man als Versagen dieser Versuche bezeichnen. Als größte Sicherheits- und Stabilitäts herausforderung für die EU sehen einige Autoren mithin die Ukraine und Russland.⁶⁰ Wird sich der europäische Regeltransfer in den ukrainischen Gassektor gegen den russischen Widerstand behaupten können, besonders nach der Wahl von Janukowytsch zum Präsidenten in 2010? Ist die neue Strategie – die Modernisierung der Nachbarschaft ohne Absorbieren – lebensfähig? Oder ist es ein nächstes Beispiel für eine *failed Europeanisation*?

4. Überblick

Die Arbeit wird in sieben Kapitel aufgeteilt. In Kapitel II soll der **analytisch-theoretische Rahmen** zugeschnitten werden. Es werden die bisherigen Errungenschaften der Forschung erfasst und als Konzept kurz zusammengestellt. Dieses wird dann als Basis für das Projekt dienen. Dabei wird der Versuch unternommen, den Geltungsbereich des Konzeptes auf eine zusätzliche drittländische Dimension auszuweiten. Da die traditionellen Theorien der EU-Governance sich primär auf den

⁵⁵ „Ziel der Assoziierungsabkommen ist es ferner, zwischen der EU und jedem einzelnen der Partnerländer eine weitreichende und umfassende Freihandelszone zu schaffen. (...) Sie (Freihandelszonen) werden für praktisch den gesamten Handel gelten, einschließlich des Energiesektors, und auf eine möglichst weitgehende Liberalisierung abzielen.“ (KOM (2008) 823, S. 5)

⁵⁶ So betrug 2006 die Importe in die Ukraine aus der EU 34,7% zu 30,6% aus Russland und 2009 32,4% zu 29,1% entsprechend, wobei Deutschland mit 8,5% als drittgrößter Handelspartner beteiligt war. (Vgl. Germany Trade & Invest 05/2010: Wirtschaftsdaten kompakt: Ukraine, URL: http://www.gtai.de/ext/anlagen/PubAnlage_7724.pdf?show=true (Link nicht mehr abrufbar. Vgl. Wirtschaftsdaten, Stand: November 2012); Wagner, 2009/09, S. 9

⁵⁷ Bolzen/Schiltz, 7/5/2009, in: Welt online: *Russland fühlt sich durch „EU-Ostpolitik“ provoziert*

⁵⁸ Als Beispiele dienen dafür das aus ökologischer und politisch-ethischer Sicht hochkontroverse Nord Stream Pipeline-Projekt mit deutscher Wirtschaftsbeteiligung (E.ON, BASF, Wintershall) und Lobby-Beteiligung (Matthias Warnig, Gerhard Schröder usw.) sowie das russische South-Stream-Projekt mit der Beteiligung von Italien (ENI), Frankreich (EDF), Serbien und Bulgarien, welches gegen das europäische Nabucco-Projekt gerichtet ist.

⁵⁹ Während seiner Sondertagung am 1/9/2008 forderte der Rat die Kommission auf, ihren Vorschlag für eine „Östliche Partnerschaft“ schneller vorzubereiten und damit nach dem Georgien-Konflikt ein deutlicheres Zeichen für das EU-Engagement zu setzen. (KOM(2008), 823, S. 2)

⁶⁰ Eyl-Mazzega 2008: 193; Perovic 2009: 21 ff.

regulativen Charakter der Union fokussieren, d.h. auf die EU als Regulierungssystem, welches formale und verbindliche Regeln setzt, sind sie überwiegend wenig informativ und effektiv. Im Umgang mit Nachbarn kann Brüssel bekanntlich seine Instrumente begrenzt hierarchisch anwenden, muss improvisieren und mit den neuen und hybriden Formen der Governance experimentieren. Deswegen wurde hier dem in der Europaforschung hochaktuellen Konzept der Europäisierung als Form des externen Regierens, welches sich u.a. intensiv mit dem Normtransfer im *Bottom-up*-Modus beschäftigt, der Vorrang gegeben. Die Forschungsfragen werden mithilfe von zwei Perspektiven des Neo-Institutionalismus – Rational-Choice- und soziologischer Institutionalismus – theoretisch lokalisiert und bearbeitet. Mit diesen beiden Ansätzen wird die theoretische Grundlage für diese Untersuchung gelegt und werden die Thesen aufgestellt.

Kapitel III befasst sich mit der Liberalisierung des europäischen Gasmarktes, mit primärrechtlichen und institutionellen Grundlagen der europäischen Energiepolitik sowie der außenpolitischen Strategie des Regeltransfers in die Drittländer. Was ist der **Soll-Zustand**, den Brüssel in die Ukraine zu exportieren versucht? In diesem Schritt gilt es, den einschlägigen Energiekanon herauszufiltern, den internen Bedarf zu definieren und die Logik des europäischen Handelns in der Nachbarschaft zu verstehen.

In Kapitel IV des Projekts wird der **Entwicklungsverlauf der institutionellen Zusammenarbeit** zwischen Brüssel und Kyiv dargestellt. Wo lagen/liegen die Akzente? Dieser Schritt präsentiert die Chronologie der Beziehungen mit den wichtigsten Meilensteinen und Besonderheiten des Umgangs mit der EU-Agenda unter drei Präsidenten: Kutschma, Juschtschenko und Janukowytsch. Außerdem wird hier der gesetzliche und institutionelle Rahmen für die Anpassung der ukrainischen Gesetzgebung an die EU-Normen umrissen.

Kapitel V setzt sich sowohl mit den früheren als auch mit den aktuellen Entwicklungen im ukrainischen Gassektor auseinander und versucht so den **Ist-Zustand** aufzugreifen. Wodurch wird er gekennzeichnet? Wer sind die Hauptakteure und wo liegen ihre Interessen? Gibt es einen tatsächlichen Anpassungsprozess? Dieser Teil der Arbeit stützt sich auf die vorhandenen offiziellen Berichte und Analysen über die Fortschritte auf dem Anpassungsgebiet. Hier kommt es insbesondere darauf an, die Ergebnisse während der Amtszeiten von Juschtschenko und Janukowytsch zu erfassen und die Unterschiede zu verdeutlichen.

Kapitel VI befasst sich mit den **endogenen und exogenen Faktoren**, die die gewonnenen Ergebnisse im Bereich der nicht formalen Dimension zum Teil erklären sollen. In Hinsicht auf die Außenkräfte sollen hier vornehmlich die Rolle Russlands und seine Beziehung zum EU-Ansatz in der Ukraine/GUS untersucht werden. Wie zeigt sich das? Wichtig ist zu ermitteln, welche energie-

politischen und wirtschaftlichen Ziele Moskau in seinem nahen Ausland verfolgt, nach welchen Regeln (wenn überhaupt) es spielt und was genau dies für das EU-Engagement bedeutet. Sind die Brüsseler Konzepte maßgeschneidert genug und können sie für die eventuellen inländischen Transformationsprozesse als verantwortlich und von primärer Bedeutung betrachtet werden?

In Kapitel VII werden die **Ergebnisse** des empirischen Teils auf theoretische Überlegungen zurückgeführt, die **Schlussfolgerungen** werden zusammengefasst und diskutiert. Es soll auch gefragt werden, inwieweit die EU-Konditionalität im Format der existierenden Partnerschaft mit Drittländern als solide Motivation betrachtet werden kann, damit die innerstaatlichen Akteure die Zügel aus der Hand lassen und die Basis für eine konsequente Umwandlung des Ist- in den Soll-Zustand vorbereiten. Zusätzlich werden die möglichen Entwicklungsszenarien für den EU-Ansatz ausgearbeitet. Ist die Europäisierung ohne Mitgliedschaftsaussicht lebensfähig oder doch zur Kapitulation verurteilt?

5. Methodische Herangehensweise

Trotz manch dringender Forderungen nach mehr quantitativen und vergleichenden Studien⁶¹ vertritt der Autor die Auffassung, dass die zu Beginn gestellten Leitfragen ausschließlich im Rahmen einer tiefgründigen qualitativen Fallstudie zu den fundierten Einblicken und relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen führen würden. Der gesamte EU-Energiekodex wird auf einen unüberschaubaren Umfang von ca. 100.000 Seiten geschätzt. Deswegen ist m.E. die Behandlung dieser Materie in einem Big-Pack ein wagemutiges Unterfangen und alles andere als günstig und aussichtsreich.

Wie Haverland treffend bemerkte, schneidet die Policy-Analyse in Sachen der Konzeptgeltung besser ab. [...] *as the low number of cases and the intensive knowledge thereof allow for a meaningful operationalization by contextualizing the theoretical constructs.*⁶² Ähnlich äußern sich Jachtenfuchs und Kohler-Koch, indem sie behaupten, dass „[d]er normalerweise eingeschlagene Weg der vergleichenden Untersuchung wenig vielversprechend scheint, da es in nicht-experimentellen Studien kaum gelingt, die enorme Vielfalt möglicher Variablen selbst bei anscheinend ähnlichen Staaten zu kontrollieren.“⁶³ Zu guter Letzt hielt auch Haase (2008) in ihrer quantitativen Analyse zur Liberalisierung des europäischen Gasmarktes abschließend ein Plädoyer für mehr qualitative Studien: „... *the scientific exploration of natural gas markets needs to dig deeper into the cases that determine regulation and explain with the help of qualitative case studies how exactly energy policy objectives (...) come into play.*“

⁶¹ Vgl. Schimmelfennig/Sedelmeier 2007: 100; Lehmkuhl 2007: 346 ff.

⁶² George and Bennet 2005: 19, nach Haverland 2007: 61

⁶³ Jachtenfuchs/Kohler-Koch 2003: 12

Der zeitliche Rahmen der Untersuchung fängt mit dem Jahr 1994 an (als das PKA unterzeichnet und so der Weg für den Regelimport in die Ukraine geöffnet wurde) und endet im Jahr 2012 (als Kyiv bis zum 1. Januar die drei EU-Normen⁶⁴ im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in der EEG umsetzen sollte).

Um die Reformprozesse und deren Dynamik im ukrainischen Gassektor aufzudecken, wird in diesem Projekt vornehmlich das deskriptive Verfahren zum Einsatz gebracht, welches sich auf die Auswertung von Berichten, Dokumenten und Primärquellen sowie der Sekundärliteratur und früherer Erkenntnisse der Europäisierungsforschung stützt. Dabei konzentriert sich die Analyse nicht nur auf die formal-normative Dimension des Untersuchungsobjektes (Gesetze, Richtlinien, Verordnungen, Erlasse, Verwaltungsakte etc.). Die Angabe und Aufzählung der angepassten und geänderten Gesetze würde noch keine schlüssigen Erklärungen und Einblicke in die tatsächliche Situation im Gassektor geben. Es wird vielmehr versucht, die institutionellen Absprachen und Praktiken (informelle Dimension) auszuloten und zu interpretieren. Nur so ist es möglich, nicht nur die Spitze, sondern den ganzen „Eisberg“ hinreichend zu vermessen und festzustellen, inwieweit die ukrainische Regierung es mit den Reformen ernst meint.

Um die oben erwähnte Aufgabe adäquat anzugehen, waren *qualitative* (auch offene, nicht-standardisierte, freie) *Interviews*⁶⁵ mit Experten aus verschiedenen NGOs und mit Beamten während der Forschungsaufenthalte in der Ukraine unerlässlich. Als ergänzendes methodisches Mittel halfen diese Gespräche, Hintergründe und problemrelevante Trends zu erschließen, empirische Dokumente und Gesetzgebung kritisch zu hinterfragen und die im nächsten Kapitel aufgestellten Hypothesen mit gezielten Fragen zu prüfen. Die explizite und transparente Verwendung von Interviews kann für die Forschung von großem Nutzen sein, da sie unter anderem zum Feststellen der Motivationen für bestimmte Handlungen der Hauptakteure benutzt werden können.⁶⁶ Die Interviews wurden vom Autor (nach Möglichkeit) als persönliche und wiederholte Befragungen (mit aktualisiertem Leitfaden) angelegt. Dies machte es möglich, die Entwicklung des Meinungsbildes von Experten während der Untersuchungszeit wahrzunehmen und mit gewonnenen Ergebnissen abzugleichen.

Als Erhebungsmethode für die vorliegende Empirie kam das *problemzentrierte Interview* zur Anwendung.⁶⁷ Bei dieser Technik der Gesprächsführung werden die Daten von einem Interviewpartner

⁶⁴ RL 2003/55/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der RL 98/30/EG (26/6/2003); RL 2004/67/EG des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung (26/4/2004); VO 1775/2005/EG über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen (28/9/2005)

⁶⁵ Unter dem Begriff *Qualitative Interviews* fasst man mündliche Interviewtechniken zusammen, die in der qualitativen Sozialforschung entwickelt wurden. Dazu gehören: das narrative Interview (Schütze 1983), das fokussierte (auch zentrierte) Interview (Merton/Fiske/Kendall 1952), das Tiefen- oder Intensivinterview (Banaka 1971, Gorden 1956), das rezeptive Interview, das problemzentrierte Interview (Witzel 1982), das Experten-Interview (Flick 2002), das Ethnographische Interview (Rose/Schneiderman/Plaisant 1995; Spradley 1997).

⁶⁶ Graziano/Vink 2007: 17

⁶⁷ Witzel 1982, 1996

erhoben und ausgewertet. Seine Erfahrungen, Reflexionen und Perzeptionen zu der Problematik werden dabei im Zentrum der Befragung stehen. Im Unterschied zu einem quantitativen Interview wird hier mit Leitfragen (als *flexible Orientierungshilfe*⁶⁸) und ohne feste Dimension und Kategorie operiert. Dieses hat zum einen die Funktion, Impulse für eine freie Erzählung des Informanten zu geben, zum anderen soll es dem Interviewer aber auch ermöglichen, an diese Erzählung anzuknüpfen und sie auf das Problem zu beziehen. Wichtig für diese Methode sind die Problemzentrierung und -lösung sowie die Gegenstands- und Prozessorientierung.⁶⁹

Alle Interviews wurden digital gespeichert, aus der ukrainischen oder russischen Sprache ins Deutsche übersetzt und in schriftlicher Form der Fakultät zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden die Interviews durch die unterstützende Recherchetätigkeit in der Ukraine begleitet.

Die Datengenerierung, Sondierung und Materialanalyse erfolgte zusätzlich durch im Internet verfügbare und vertrauenswürdige Quellen. Dazu gehörten vor allem: Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Europäische Energiegemeinschaft (EEG), Eurogas, Internationale Energiebehörde (IEA), British Petroleum (BP), European Bank of Reconstruction and Development (EBRD), Weltbank, Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Energy Information Administration (US Government), USAID. Aus den Quellen in der Ukraine sind in erster Linie das Sekretariat des Präsidenten, das Kabinett, Werchowna Rada (Parlament), Naftogaz, Ukrainian-European Policy and Legal Advice Centre (UEPLAC), Justizministerium, National Electricity Regulatory Commission of Ukraine (NERC), Vertretung der Ukraine bei der Europäischen Kommission und verschiedene Archive zu erwähnen.

Mit dem Monitoring der ukrainischen und russischen Presse und der Internetseiten konnte darüber hinaus der Finger am Puls des Geschehens gehalten werden.

⁶⁸ Kaufmann 1999: 65–69

⁶⁹ Maindok 1996: 127–129

II. Theoretisch-konzeptueller Rahmen

Das Anliegen dieses Kapitels ist es, das Konzept der Europäisierung zu skizzieren, ein geeignetes Analyse-Instrumentarium sowie eine tragfähige Operationalisierung der Variablen und Indikatoren zu erarbeiten. Damit soll dargestellt werden, wie dieser interaktive Prozess innerhalb und außerhalb der EU funktioniert und im vorliegenden Fall zum Einsatz kommen kann. Im zweiten Schritt werden die Untersuchungsfragen theoretisch eingebettet und die Hypothesen im Hinblick auf den Normtransfer und dessen Ergebnisse im ukrainischen Gassektor aufgestellt.

1. Konzept der Europäisierung⁷⁰

Zur Europäisierung gibt es keine ausgearbeitete Theorie, sondern ein Set von verschiedenen Ansätzen, mit denen die Forscher neue Entwicklungen auf dem Feld der europäischen Integration zu verstehen und zu erklären versuchen.⁷¹ Europäisierung als Schlüsselkonzept findet ihren Ursprung Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts, als die ersten Versuche unternommen wurden, die Auswirkungen der europäischen Integration auf die Institutionen und Politiken der MS und später der Beitrittsländer zu analysieren.⁷² Genauer gesagt, beziehen sich diese Auswirkungen auf die Periode seit 1985, als die nationalen Regierungen im Zuge der Verwirklichung des Binnenmarktes in sehr kurzer Zeit viele Richtlinien implementieren mussten.⁷³ Damit wurden die nationale und supranationale Ebene noch stärker verflochten und die Integration bekam eine neue Dynamik. Die Europäisierung wird daher als *logischer Auswuchs* der Evolution der Integrationstheorie betrachtet. Die Erfindung eines neuen Begriffs/Konzepts war die Antwort auf den wissenschaftlichen Bedarf, die Folgen der Integration und EU-Politik auf der MS-Ebene nachzuvollziehen und theoretisch zu erfassen.⁷⁴ In diesem Zusammenhang unterscheidet man zwischen der klassischen Phase der Integrationstheorien, wo *Euro-Polity* abhängige Variable war, und der modernen Governance-Phase, in welcher *Euro-Polity* zur unabhängigen Variable wurde. Mit anderen Worten, die EU hörte auf, ein Phänomen zu sein. Sie wurde zu einem Faktor, welcher zum Verstehen anderer Phänomene beiträgt.⁷⁵

⁷⁰ Die Europäisierungsliteratur gehört in die **dritte Generation** der theoretischen Europa-Studien. Auf den früheren Erkenntnissen aufbauend, hat diese Literatur Konzepte und analytische Werkzeuge aus Internationalen Beziehungen, *comparative politics*, *public policy* und der politischen Ökonomie übernommen. (Quaglia et al. 2007: 408) Zu den verschiedenen Anwendungsbereichen der Europäisierung siehe auch: Olsen 2002: 923–924, Bache/George 2006: 58–61

⁷¹ Knodt/Corcaci 2012: 133

⁷² Mehr zur Entstehung des Forschungsfeldes der Europäisierung siehe bei Caporaso 2007: 23–35

⁷³ Magone 2011: 158

⁷⁴ Caporaso 2007: 23, 27. Manche Autoren klassifizieren die europäische Integration als ontologische Stufe der Forschung. Sie stellt vor allem folgende Fragen in den Vordergrund: Warum schließen sich verschiedene Länder zusammen, gründen supranationale Institutionen und delegieren eigene Souveränitätsrechte an diese? Werden die Länder dadurch stärker oder schwächer? Im nächsten Schritt wird nachgefragt, was eigentlich danach passiert, wenn diese Institutionen ins Spiel kommen und ihren Einfluss ausüben. Somit ist die Europäisierung die (nächste) post-ontologische Stufe und kann außerhalb des Konzepts der europäischen Integration nicht existieren. (Radaelli 2003: 33 ff.)

⁷⁵ Rosamond 2007: 121

1.1 Begriffserklärungen

Wenngleich die Europäisierung eine gewisse Vielfältigkeit aufweist und es keine einheitliche Definition gibt, sind die meisten Forscher sich darüber einig, dass sie ein interaktiver Prozess zwischen der europäischen und der nationalen Ebene ist. Einerseits geht es um die Auswirkungen der EU auf die nationalen Politiken, Prozesse, Akteure usw., andererseits geht es umgekehrt darum, wie die MS die europäischen Politiken und Prozesse beeinflussen. Eine viel zitierte und anscheinend erste Definition hierfür geht auf Robert Ladrech zurück, der eine der ersten Studien über die Europäisierung geschrieben hat.⁷⁶

Tabelle 1: *Begriffsvariationen der Europäisierung*

Autor, Jahr	Definition
Ladrech 1994: 69	<i>Europeanization is an incremental process reorienting the direction and shape of politics to the degree that EC political and economic dynamics become part of the organizational logic of national politics and policy-making.</i>
Börzel 1999: 574	<i>Europeanization is defined as a process by which domestic policy areas become increasingly subject to European policy making.</i>
Featherstone, Kazamias 2001: 4	<i>In the modern period, Europeanization has usually meant adaptation to (west)European norms and practices.</i>
Héritier 2001: 3	<i>Europeanization is defined as the process of influence deriving from European decisions and impacting member states' policies and political and administrative structures.</i>
Cowles, Caporaso, Risse 2001: 217	<i>... the emergence and development at the European level of distinct structures of governance, that is, of political, legal, and social institutions associated with political problem solving that formalize interactions among the actors, and of policy networks specializing in the creation of authoritative rules.</i>
Vink 2003: 72	<i>...Europeanization is always (to a certain extent) a process of domestic political change caused (somehow) by process of European integration.</i>
Radaelli 2003: 30	<i>...the concept of Europeanization refers to: Processes of (a) construction, (b) diffusion, and (c) institutionalization of formal and informal rules, procedures, policy paradigms, styles, 'ways of doing things', and shared beliefs and norms which are first defined and consolidated in the making of EU public policy and politics and then incorporated in the logic of domestic discourse, identities, political structures, and public policies.</i>
Schimmelfennig, Sedelmeier 2005: 7	<i>... a process in which states adopt EU rules.</i>

Quelle: Überarbeitet⁷⁷ nach Axt/Milososki/Schwarz 2007: 139

Im Allgemeinen kann festgehalten werden, dass verschiedene Konzept-Definitionen entsprechend der angewendeten theoretischen Perspektive und dem gewählten Untersuchungsbereich variieren. Man unterscheidet gemäß diesem Grundsatz vier Begriffserklärungen. Die **erste**, die von einer *Top-*

⁷⁶ *Europeanization of Domestic Politics and Institutions: The Case of France*. Journal of Common Market Studies, vol. 32(1), 69–88

⁷⁷ Modifiziert u. Zitatfehler korrigiert

down-Sichtweise ausgeht, hebt die Auswirkungen der Gemeinschaft auf ihre MS hervor. Bei der **zweiten** geht es sowohl um einen *Top-down*- als auch um einen *Bottom-up*-Ansatz. Es wird untersucht, wie die Nationalstaaten sich an Europa anpassen, indem sie die EU-Muster herunterladen (*downloading* oder *policy-taker*), und wie sie eigene Präferenzen auf die EU-Ebene hochladen (*uploading* oder *policy-shaper*) und so die europäischen Politiken und Institutionen mitgestalten. Diese beiden Perspektiven sind EU-zentriert, weil sie die EU als Mittel- und Ausgangspunkt sehen. Die **dritte** Definition verkörpert eine *horizontale* Sichtweise, die einen nationalen Wandel nicht unbedingt den EU-Institutionen zuschreibt, sondern sie betrachtet diesen als aus anderen MS und ohne hierarchischen EU-Einfluss importiert. Diese Begriffserklärung stützt sich auf die Literatur über Policy-Transfer, institutionellen Isomorphismus und, verallgemeinert, auf institutionelle und Policy-Konvergenz. Bei der **vierten** Perspektive (Cowles et al.) ist ein Bezug zu den klassischen Integrationsdefinitionen nicht zu übersehen. Das Verwenden der Europäisierung in diesem Kontext kann sehr schnell zu Missverständnissen und Konzeptkollisionen führen und sollte daher besser vermieden werden.⁷⁸ Es ist in der Regel die zweite Definition (Europäisierung als interaktiver/zweispuriger Prozess), die von der Wissenschaft als allgemein akzeptabel verwendet wird.⁷⁹

1.2 Objekte und Dimensionen der Europäisierung

In sachlicher Hinsicht lassen sich die Europäisierungseffekte im Wesentlichen in allen drei Eigenschaften des Politikbegriffs (*policy*, *politics* und *polity*) beobachten, d.h. sowohl bei Politikgehalten als auch bei politischen Prozessen und institutionellen Strukturen.⁸⁰ Zu diesen Kategorien kann man noch zwei hinzufügen: den historischen Prozess und die transnationale kulturelle Diffusion.

⁷⁸ Quaglia et al. 2007: 406 ff.; siehe auch Börzel/Panke 2010

⁷⁹ Das vermeintliche Fehlen eines Konsenses über den Begriff und darüber, was dieser zu erklären versucht, betrachten einige Autoren als eine der Schwachstellen der Forschung. (Auel 2005: 295; vgl. auch Radaelli/Pasquier 2006) Mehr noch, es wird von einigen sogar unterstellt, dass die Forschung von *konzeptioneller Schlampigkeit* im Umgang mit dem Begriff geprägt sei. Zum einen sei sie vom klassischen Konzept der europäischen Integration schwer abzugrenzen, indem sie gleichzeitig die Auswirkungen auf dem nationalen Niveau zu erfassen versuche, und zum anderen bleibe sie in ihrer Auslegung zu undeutlich. (Auel 2005: 295–296; siehe auch Featherstone/Kazamias 2001: 5; Caporaso 2007: 27; Axt/Milososki/Schwarz 2007: 137. Zum Vergleich zw. den Konzepten der Europäisierung und Integration siehe auch Eising 2003)

Demgemäß wird auch vertreten, dass die Europäisierung selbst ein anspruchsvolles Forschungsproblem als Lösung empirischer und theoretischer Probleme sei. (Graziano/Vink 2007: 12) Sie führe zu keiner einfachen Lösung für theoretische und empirische Herausforderungen. (Radaelli 2004) Die Autoren hätten auch keine wirkliche konzeptionelle Innovation in die EU-Forschung eingebracht und es werde auf diese Weise vom eigentlichen Untersuchungsgegenstand der Europäisierung abgelenkt. (Axt/Milososki/Schwarz 2007: 137) Für Radaelli beziehen sich die potentiellen Risiken auf (a) konzeptionelle Fehlbildung, (b) konzeptionelle Überdehnung und (c) Degreeism (Über-Abstufung). (Radaelli 2000: 3) Deswegen betrachtet er das Konzept als: *Something to be explained, and not something that explains*. (Radaelli 2004: 2. Mehr zur Kritik siehe auch Quaglia et al. 2007: 410)

⁸⁰ Knill 2005: 156; zu den institutionellen Entwicklungen der parlamentarischen Kontrollsysteme siehe auch Hansen/Scholl 2002.

Dabei wird die Europäisierungslandschaft von den Arbeiten zur Policy-Analyse klar dominiert und geprägt. Das hat in erster Linie mit der Praxisnähe zu tun: Jeder nationale Politikbereich muss mit den EU-Vorgaben/Richtlinien entweder deckungsgleich oder kompatibel sein. (Mehr dazu siehe weiter unten: 1.3 b) Mechanismen (Arten des Anpassungsdrucks))

Deswegen ist es bei den Policy-Analysen relativ einfach, die quantitativen und qualitativen Veränderungen in einem bestimmten Untersuchungsfeld möglichst genau auszuloten und einzuschätzen. Diese Studien haben ein hohes Maß an Plausibilität und Aussagekraft. Was sich kaum über die wenigen Analysen zu politischen Prozessen, Praktiken und institutionellen Strukturen behaupten lässt. Das Hauptproblem besteht darin, dass diese Erscheinungen (vor allem Prozesse und Praktiken) alles andere als greif- und messbare Größen sind. Außer allgemeinen Grundsätzen (wenn überhaupt) gibt es hier keinen EU-Maßstab, mit welchem man diese Abstraktionen vergleichen könnte. Es wundert also nicht, dass die Effekte in diesen Bereichen des nationalen politischen Lebens schwer zu finden sind. Für solche Untersuchungen ist die Europäisierung ein kaum operationales und sinnvolles Konzept. (Zu den Beschränkungen der Konzeptanwendung und seiner geringen Aussagekraft in Bezug auf Entwicklungen der parlamentarischen Systeme siehe Hansen/Scholl 2002)

Wobei diese kaum eine direkte Verbindung zum EU-Einfluss haben und als maximalistische Auslegung zu deuten sind.⁸¹

Ferner unterscheiden einige Forscher drei Dimensionen der Europäisierung: (1) Anstieg und Ausweitung der Institutionalisierung auf der **EU-Ebene**; (2) institutionelle Anpassung und Veränderung der Identitäten und Interessen der Akteure auf der **Ebene der MS**; (3) ähnliche Prozesse auf der **Ebene der Drittstaaten**, die mit der EU eng verbunden sind.⁸²

Im Hinblick auf die räumliche Dimension befasst(e) sich der Mainstream der Forschung mit den Auswirkungen der Integration auf die inländischen Politics, Policies, Polities etc. (sog. **interne** oder *EU-spezifische Europäisierung*). Im Laufe der Arbeiten kam die Forschung zu der Einsicht, dass die Nachbarländer – genauso wie die MS – dem von den europäischen Institutionen ausgehenden Anpassungsdruck nicht aus dem Wege gehen können. Demzufolge wurden erste Versuche unternommen, über *das enge Konzept der EU-isierung*⁸³ hinauszugehen und den geographischen Rahmen der empirischen Studien auszuweiten.⁸⁴ Besonders vor der Erweiterungsrunde 2004 gewann dieser Forschungszweig deutlich an Volumen, als die Transformationsprozesse in den MOE-Ländern mit großem wissenschaftlichen Interesse und Enthusiasmus untersucht wurden. Bei der sogenannten **externen** (*Nicht-EU-spezifischen*)⁸⁵ Europäisierung wird der Fokus auf den Transfer der politischen Ideen und Praktiken außerhalb Europas gerichtet.

Was die praktische Anwendung der Europäisierung betrifft, so gibt es laut Olsen **fünf** verschiedene **Objekte**, die mit diesem Phänomen erfasst werden, und zwar: Wandel der Außengrenzen, Entwicklung europäischer Institutionen, Veränderung der nationalen Systeme, Export politischer Organisationsformen, Politisches Vereinigungsprojekt.⁸⁶

Um die Forschungsfragen gründlich zu erhellen, war es für den Autor unausweichlich, sich für eine breite Auslegung des Begriffs/Phänomens zu entscheiden. Dabei war er sich bewusst, dass die Erweiterung des analytischen Rahmens auf die externe Dimension (Drittländer) zum konzeptionellen Überspannen (*stretching*)⁸⁷ und zur Kollision mit anderen Konzepten (z.B. externe Governance, GASP) führen kann.⁸⁸ Im vorliegenden Fall sind es also die dritte Dimension (Prozesse auf der Ebene eines Drittstaates) und das vierte Objekt (Export politischer Organisationsformen), die für die Untersuchung von Bedeutung sind. Bevor aber unmittelbar zur dritten Dimension der Europäisierung übergegangen werden kann, ist es sinnvoll, sich zunächst mit der

⁸¹ Featherstone 2003: 5

⁸² Featherstone/Kazamias 2001: 5–6 (Übersetzung vom Autor)

⁸³ Kohler-Koch 2000: 12; Radaelli 2003: 27; Axt/Milososki/Schwarz 2007: 142

⁸⁴ Vgl. Kazan/Waever 1994; Kux/Sverdrup 1997; Dupont/Sciarini/Lutterbeck 1999; Ágh 1999 etc.

⁸⁵ Bache/George 2006: 60–61; vgl. auch Olsen 2002

⁸⁶ Olsen 2002: 923 ff.

⁸⁷ Vgl. Featherstone/Kazamias 2001: 5. Mehr zu den potentiellen Risiken der Europäisierungsforschung siehe Radaelli 2000; 2003: 28 ff.

⁸⁸ Vgl. Lehmkuhl 2007: 349–350. Mehr zum Unterschied zw. der Europäisierung und anderen Konzepten, wie z. B.: Harmonisierung, Konvergenz, Integration und *policy formation*, siehe: Radaelli 2003: 33 ff. Zur Begrifflichkeit der externen EU-Governance siehe auch: Simonis/Elbers 2011

Natur der internen Europäisierung zu beschäftigen, um ihre Mechanismen, Vermittlungsfaktoren und das Ausgangsprodukt zu verstehen. Denn sie bildet das Fundament (Standardmodell) für das gesamte Konzept, auf welchem die anderen Ebenen aufgebaut sind und ohne das die gesamte Untersuchung nicht tragfähig und nicht konsistent wäre.

1.3 Interne (mitgliedsstaatliche) Europäisierung

Das Zusammenwirken zwischen dem Integrationszentrum (Brüssel) und den MS ist immer eine interaktive und gegenseitige Beziehung. Die Ideen und Praktiken werden bei den nationalen Regierungen vom EU-Niveau sowohl heruntergeladen (*downloaded*) als auch durch diese Regierungen auf das EU-Niveau hochgeladen (*uploaded*). Der Zweck des Hochladens eigener Ideen besteht darin, die künftigen Adaptionskosten zu minimieren oder gar zu vermeiden sowie Wettbewerbsvorteile zu schaffen. Dies kann dann erreicht werden, wenn die Brüsseler Funktionäre von den inländischen Politikmustern überzeugt werden, sie als eigene übernehmen und später als einheitliche europäische Schablone popularisieren. Kurzum: Weniger Hochladen bedeutet mehr zahlen.⁸⁹ Somit verkörpern die MS im Kontext der interaktiven Dynamik der EU-spezifischen Europäisierung zwei wichtige Eigenschaften: Zum einen sind sie Rezipienten der Botschaften, die vom Kern ausgehen (sog. *policy-takers*); zum anderen versuchen sie, am europäischen Politikbildungsprozess aktiv teilzunehmen und ihn gemäß eigener Präferenzen mitzugestalten (sog. *policy-shapers*).⁹⁰

Welche Kräfte liegen am Ursprung der Europäisierung und wie entsteht sie eigentlich? Wie kommt es dazu, dass die EU die anderen Länder unter Druck setzt und diese sich an die vorgeschriebenen Regeln anpassen müssen? Entscheidend für das Entstehen des Anpassungsdrucks sind das Vorliegen und der Grad der Kompatibilität zwischen dem europäischen und nationalen Niveau.

a) Entstehen des Anpassungsdrucks: *EU-Designs und Goodness of fit*⁹¹

Druck wird immer dann hervorgerufen, wenn der Zustand in einem bestimmten nationalen Politikfeld sich von dem europäischen Design unterscheidet. Generell ist die Größe von *misfit* (Inkompatibilität) zu Anpassungsdruck und -kosten direkt proportional. Je stärker *misfit* ist, desto mehr Schwierigkeiten sind bei der Umsetzung der Reformen zu erwarten. Einfach ausgedrückt: Inkomp-

⁸⁹ Noch im Jahr 1968 sagte Haas voraus: „Die Ideologien, die nationale Gruppen verteidigen, werden wahrscheinlich die Werte und die Ideologie der Mitarbeiter der neuen Institutionen beeinflussen und diese vielleicht sogar prägen. Sicherlich wird keine Möglichkeit ausgelassen, um den Versuch zu machen, einen prägenden Einfluss auszuüben. Allerdings kann auch davon ausgegangen werden, dass ein umgekehrter Prozess in Gang kommt, der allmählich die nationalen Ideologien durchdringt“. (Eising 2003: 403) Damit prophezeite Haas auch die Entstehung der Europäisierung, die als „umgekehrter Prozess“ den Einfluss auf die nationalen Akteure nehmen wird.

Fast 30 Jahre später äußerten sich Mény, Muller und Quermonne über die Strategie des Hochladens politischer Ideen und Muster von der nationalen auf die EU-Ebene ähnlich: *Often, the most effective results are achieved through controlling the initial stages of the development of a policy [...]. The advantages accrue to those leading countries which succeed in convincing the Community institutions and public opinion that their options or solutions are the best.* (Bache/George 2006: 61–62)

⁹⁰ Ebd.; vgl. auch Börzel/Planke 2010

⁹¹ Der sog. *Goodness of fit*-Ansatz setzte sich mittlerweile als Standardmodell in der Forschung durch. Er bedeutet, dass je größer die Inkompatibilität (*misfit*) ist, desto höher ist der EU-Druck. Und umgekehrt – je kompatibler die nationale Ebene mit den europäischen Vorschriften ist, d.h. je größer die Kompatibilität (*fit*) ist, desto kleiner werden der Anpassungsdruck und der Reformwiderstand. (Siehe: Börzel/Risse 2000, 2003; Börzel/Panke 2010; Cowles/Caporaso/Risse 2001)

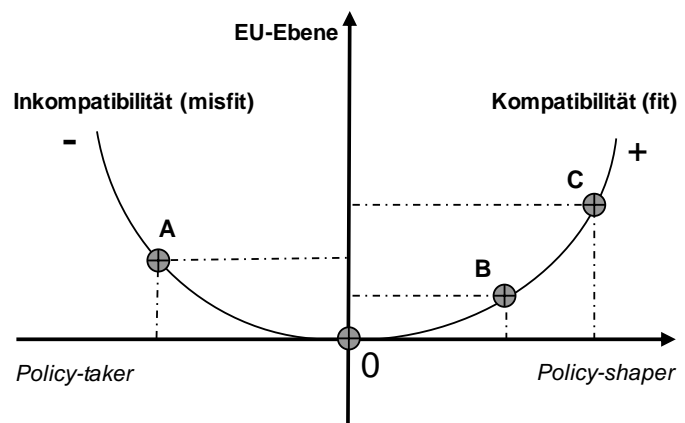
tibilität und der daraus resultierende Anpassungsdruck sind Ausgangspunkte für die Europäisierung.⁹²

Wie aus der Abbildung 1 ersichtlich, ist der Grad von Kompatibilität bzw. Inkompatibilität nicht nur für die spätere Stärke des Anpassungsdrucks entscheidend, sondern auch für die Klassifizierung eines EU-Landes im Verhältnis zum EU-Design. Das heißt, dass bei der Inkompatibilität ≤ 0 (kleiner/gleich Null) der Mitgliedsstaat als *Policy-shaper* klassifiziert werden kann. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass bei der Kompatibilität ≤ 0 das Objektland im Verhältnis zum EU-Design als *Policy-taker* zu bezeichnen ist.

Abbildung 1: Grad von *fit–misfit* im Verhältnis zum Status eines Landes

Erläuterungen:

A,B,C – verschiedene Stufen der europäischen Integration eines EU-Staates



Quelle: Eigene Darstellung

b) Mechanismen (Arten des Anpassungsdrucks)⁹³

Es werden drei Mechanismen der Europäisierung klassifiziert, die einem der drei ideellen Typen der europäischen Politikgestaltung (positive Integration, negative Integration und Rahmenintegration)⁹⁴ zugeschrieben werden.⁹⁵

⁹² Börzel/Risse 2003: 61ff. Ferner untergliedern die Autoren den *misfit* in zwei Kategorien: (1) Der *policy misfit* entsteht dann, wenn zw. den europäischen und inländischen Normen und Regeln eine Inkompatibilität zu beobachten ist. *Policy misfit* führt immer zu Übereinstimmungsproblemen. (2) Der *institutional misfit* ist weniger direkt, seine Effekte sind eher langfristig und stufenweise. Er fordert die einheimischen Regeln und Praktiken sowie das damit verbundene kollektive Verständnis heraus.

Hansen/Scholl schlagen ihrerseits in ihrem Beitrag zu den institutionellen Entwicklungen der parlamentarischen Kontrollsysteme im Deutschen Bundestag und im House of Commons (britisches Unterhaus) vor, den *misfit* in drei Kategorien zu splitten: konstitutioneller, kultureller und funktioneller *misfit*. Diese Modifizierung erlaubt zu zeigen, dass unterschiedlicher Anpassungsdruck sowohl in beiden Ländern als auch in beiden parlamentarischen Systemen wirkte. (Hansen/Scholl 2002: 14)

⁹³ Schmidt (2001) unterscheidet vier Stufen des Drucks (hoch, mittel, niedrig und geringfügig), die einem der vier EU-Annäherungsmodelle entsprechen (notwendiges, empfohlenes, vorgeschlagenes und kein Modell). Sie werden durch vier Mechanismen (Zwang, Anpassung, Mimesis und Regulationswettbewerb) verursacht und können zu drei möglichen Ergebnissen führen (Politikträgheit, Übernahme und Transformation).

⁹⁴ Positive, negative and framing integration (Knill/Lehmkuhl 1999, 2002)

Während bei der positiven Integration die Übernahme eines bestimmten EU-Musters eindeutig vorgeschrieben wird, zielt die EU-Aktivität bei der negativen Integration primär darauf, die nationalen Binnenmarkthemmnisse zu beseitigen. Dabei wird kein bestimmtes Muster verordnet. (Radaelli 2003: 42)

Radaelli bezeichnet die drei Integrationstypen seinerseits als **vertikale Impulse** (positive und negative Integration) und als **horizontale Impulse** (Rahmenintegration oder *soft framing*). Bei den vertikalen Impulsen kommt der EU-Druck hierarchisch von oben nach unten (*Top-down-Ansatz*), bei den horizontalen Impulsen kann die EU lediglich durch Lerneffekte bei den inländischen Eliten eine zukünftige Transformation bewirken (*Bottom-up-Ansatz*). (Vgl. Radaelli 2003: 40ff.; Radaelli/Pasquier 2007: 37–38)

(1) Der erste Mechanismus, der für den ersten Typ der Politikgestaltung – positive Integration⁹⁶ – verantwortlich ist, lässt sich als **institutioneller Mechanismus** bezeichnen. Das ist die stärkste Form des EU-Druckes, bei welcher die inländische Transformation durch konkrete institutionelle Forderungen und Vorschriften vorgeschrieben wird. Die Union gibt eine für alle MS geltende Schablone vor, die innerstaatlich implementiert werden muss. Die Effekte der Europäisierung fußen hier primär auf rechtlicher Verpflichtung.⁹⁷ Die MS haben somit keine Ausgangsoption, weil das EU-Recht sowohl das Landesrecht bindet als auch diesem übergeordnet ist. Eising bezeichnet eine solche Konstellation als *Kongruenzmodell*. Die europäische und die nationale Situation müssen weitgehend deckungsgleich sein.⁹⁸

(2) Der zweite Mechanismus, der für den zweiten Typ der Politikgestaltung – negative Integration⁹⁹ (Abbau der Binnenmarktbarrieren) – verantwortlich ist, lässt sich als **EU-konformer Mechanismus** bezeichnen. In diesem Fall sind die MS nicht direkt gezwungen, ein bestimmtes institutionelles EU-Modell zu übernehmen, sondern müssen ihre nationalen Vorschriften / Regelungen mit den europäischen kompatibel (gemeinschaftsverträglich) gestalten und so alle Maßnahmen aufheben, die den Binnenmarkt verzerren.¹⁰⁰ Solche Vorgaben werden auch als *Kompatibilitätserfordernisse* bezeichnet.¹⁰¹ Das Prinzip, durch welches die Europäisierung in dieser Konstellation wirkt, wird *Regulationswettbewerb (regulatory competition)*¹⁰² genannt. Die nationalen Regulierungsregime konkurrieren untereinander, um bessere Bedingungen für die wirtschaftlichen Akteure in ihrem Zuständigkeitsbereich zu schaffen und so ihre Wettbewerbskraft zu steigern.¹⁰³ Dies führt zur Änderung der inländischen Opportunitätsstrukturen (*opportunity structures*) und der Macht- und Ressourcenverteilung zwischen den beteiligten Akteuren. Als Ergebnis können diese von der EU

Laut dem am 1/12/2009 in Kraft getretenen **AEU-Vertrag** unterscheidet man je nach Politikbereich zwischen **ausschließlichen, geteilten und unterstützenden Kompetenzen der EU**. Im Gegensatz zu den Politikfeldern mit ausschließlicher Zuständigkeit, wo nur die EU tätig werden kann, können in den Politikbereichen mit geteilten Kompetenzen auch die MS Gesetze erlassen, sofern diese mit den EU-Vorhaben konform sind. (Vgl. Art.2 AEUV). Des Weiteren kann die EU – ohne die Nationalstaaten in ihrer Gesetzgebungsfunktion einzuschränken – auch unterstützende, ergänzende und koordinierende Maßnahmen (z.B. Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik) ergreifen. In den Artikeln 3 bis 6 des AEUV werden die verschiedenen Politikfelder aufgelistet, in welchen die EU ihre Zuständigkeiten hat. Zu der ausschließlichen EU-Kompetenz gehören u.a. Handelspolitik und Zollunion, zur geteilten Kompetenz Energiepolitik, Binnenmarkt, Umweltpolitik, Agrarpolitik etc., zur unterstützenden Kompetenz Industriepolitik, Gesundheitspolitik etc.

⁹⁵ Die Namen der drei Mechanismen werden basierend auf der Arbeit von Knill/Lehmkuhl (1999, 2002) durch den Autor vorgeschlagen.

⁹⁶ Zum Beispiel Gesundheits- und Umweltpolitik, Verbraucherrechte, Wirtschafts- und Währungsunion.

⁹⁷ Vgl. Knill 2005. Ferner unterscheidet der Autor drei Konstellationen (Typen) des institutionellen Anpassungsdrucks. Der erste Typ ist durch die weitgehende Übereinstimmung zwischen den EU-Vorgaben und den nationalen Regulierungsmustern (**big fit**) charakterisiert. Da keine oder nur geringfügige institutionelle Anpassungen erforderlich sind, ist die Europäisierung gering. Im zweiten Fall ist der Druck hoch. Zusätzlich geraten die europäischen Vorgaben in Widerspruch zu nationalen Arrangements. Bei dieser Konstellation (**big misfit + big veto**) betreffen die EU-Vorgaben die Kernaspekte nationaler Verwaltungssysteme. Somit ist ein Wandel eher unwahrscheinlich. Bei dem dritten Szenario (**big misfit + small veto**) ist die Inkompatibilität auch groß, betrifft jedoch keine institutionell fest verankerten Kernaspekte nationaler Regulierungsmuster. Die verlangten Anpassungsleistungen sind damit kompatibel. Je nach Akteurskonstellation auf nationaler Ebene sind moderate oder große institutionelle Veränderungen zu erwarten.

⁹⁸ Eising 2003: 403

⁹⁹ Zum Beispiel Europäischer Binnenmarkt

¹⁰⁰ Art. 249 EG (ex-Art. 189), Absatz III des EG-Vertrages besagt: „Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedsstaat, an den sie gerichtet wird, hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überlässt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel.“ (Quelle: dejure.org)

¹⁰¹ Eising 2003: 405

¹⁰² Siehe auch *regulatory competition theory* von Scharpf 1999, Eberlein/Kerwer 2002: 6

¹⁰³ Quaglia et al. 2007: 409; siehe auch Eberlein/Kerwer 2002: 6

ausgelösten Impulse in einer entsprechenden Anpassung der inländischen Regulierungsparadigmen resultieren.¹⁰⁴

3) Die dritte und schwächste Form des Drucks – **kognitiver Mechanismus** – ist für den letzten Typ der Politikgestaltung – Rahmenintegration (*framing integration*) – verantwortlich. Die Beziehungen zwischen der EU und den MS sind in diesem Fall nicht vertikal (hierarchisch), sondern horizontal und werden durch *soft law/governance* geprägt. Die Transformation wird hier indirekt durch Veränderungen der Ideen, Erwartungen und Überzeugungen nationaler Akteure hervorgerufen. Das Ziel dieser EU-Aktivität ist es primär, die Basis für die künftige Transformation zu schaffen, indem das inländische politische Klima durch die Stimulation und Mobilisierung einer breiten Unterstützung für die Reformen geändert wird. Dieser auf kognitiven Effekten basierende Mechanismus wird meistens dann eingesetzt, wenn die EU nur geringen Einfluss auf bestimmte (oft kontroverse) innerstaatliche Politiken hat (z.B. auf die bis zum Vertrag von Lissabon zweite und dritte EU-Säule – GASP, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit)¹⁰⁵ oder in solchen Bereichen, die in die Zuständigkeit der MS fallen (z.B. Sozialschutz, Bildung, Jugend).¹⁰⁶ Als Beispiel kann man das Instrument der Lissabon-Strategie – die offene Methode der Koordinierung (*open method of coordination*)¹⁰⁷ – nennen. Mittels der OMK wird *Benchmarking* und Verbreitung von *Best Practice* zugelassen, um die Annäherung an die EU-Ziele zu erreichen. Der Gedanke dahinter ist, die EU als Plattform für den Policy-Transfer für die nationalen Regierungen und nicht als gesetzgeberisches System zu nutzen. Bei dieser Regierungszusammenarbeit werden die MS unter der Überwachung der Kommission sowie durch andere MS bewertet (*peer pressure*).¹⁰⁸

Zu beachten ist, dass ein Mechanismus einen anderen nicht zwingend ausschließt. Die Mechanismen sind vielmehr in jeder EU-Politik in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden.

¹⁰⁴ Für die Auslotung der nationalen Auswirkungen schlägt Knill einen **zweistufigen Erklärungsansatz** vor. Im ersten Schritt gilt es, ex ante die für die Reformen günstigsten Konstellationen auszumachen, bei welchen die nationalen *opportunity structures* durch die EU-Policies verändert werden und das bestehende institutionelle Gleichgewicht ins Wanken gebracht wird. Dabei steigt das Wandelpotenzial in dem Maße, in dem nationale *opportunity structures* durch eine ausgewogene Macht- und Ressourcenverteilung zwischen den Akteurskoalitionen (sowie nicht vorhandene privilegierte Zugangs- und Einflussmöglichkeiten) gekennzeichnet sind. Im zweiten Schritt soll die Richtung des nationalen Wandels identifiziert werden, d.h. ob die Reformen im Einklang oder in Disharmonie mit den EU-Regulierungszielen stehen. Der Wandel ist dann zu erwarten, wenn durch die Veränderungen nationaler Gelegenheitsstrukturen die pro-reformistischen Akteurskonstellationen unterstützt werden. Beim Gegenteil können die europäischen Reformen sogar zu gegensätzlichen Ergebnissen führen. (Knill 2005: 161–163)

¹⁰⁵ Durch die institutionellen Änderungen, die der 2007 unterzeichnete Vertrag von Lissabon einbrachte, ist das Drei-Säulen-Modell nicht länger geeignet, um das politische System der EU zu beschreiben.

¹⁰⁶ **Zwei Konstellationen** sind bei dieser schwächsten Form des europäischen Einflusses zu unterscheiden. Zum einen können die EU-Aktivitäten das Ergebnis sich autonom ereignender nationaler Reformen beeinflussen/verändern. Ein prinzipieller Konsens über die Durchführung der Reformen ist die Grundvoraussetzung für das Eintreten einer solchen Entwicklung. Die europäischen Aktivitäten können zum anderen den *Reformprozess* selbst betreffen. Dabei geben die nationalen Reformgegner unter dem europäischen Ideenbombardement ihren Widerstand auf und verändern ihre Präferenzordnungen. In beiden Fällen ist die anfängliche Konstellation nationaler Gelegenheitsstrukturen für die späteren Entwicklungen entscheidend. Bei einem geringen Potenzial der nationalen Unterstützung für die europäischen Vorgaben und einer dominanten Position von Reformgegnern, die über ausreichende institutionelle Vetopunkte verfügen, ist von einem Wandel nicht auszugehen. Die Kongruenz europäischer und nationaler Ideen ist für europakonforme Veränderungen maßgeblich. (Knill 2005: 163–166)

¹⁰⁷ Siehe auch Eberlein/Kerwer 2002: 11–12

¹⁰⁸ Mehr dazu bei Europa Glossar, *Offene Koordinierungsmethode*

Gleichzeitig sorgen einige empirische Befunde für Konfusion. Im Einzelnen wird bemängelt, dass das *Misfit*-Modell zu statisch sei und u.a. die Alternative des *fit* ausblende, wenn die EU-Herausforderung mit der nationalen Ebene übereinstimmt.¹⁰⁹ Diese Beispiele zeigen, dass ein Wandel im Sinne der EU auch ohne den Anpassungsdruck stattfinden könnte. Manche Regierungen, die bereits nach einer Lösung suchen, nutzen die vorhandenen Muster als Möglichkeit und Antwort auf einheimische Defizite und nicht, weil sie unter dem Zwang aus Brüssel stehen. Angesichts der geringen Anzahl solcher Beispiele kann durchaus die Meinung vertreten werden, dass solche Fälle eher zu den Ausnahmen gehören. Die Plausibilität und Aussagekraft des *Goodness-of-fit*-Ansatzes wird damit keinesfalls in Frage gestellt.¹¹⁰

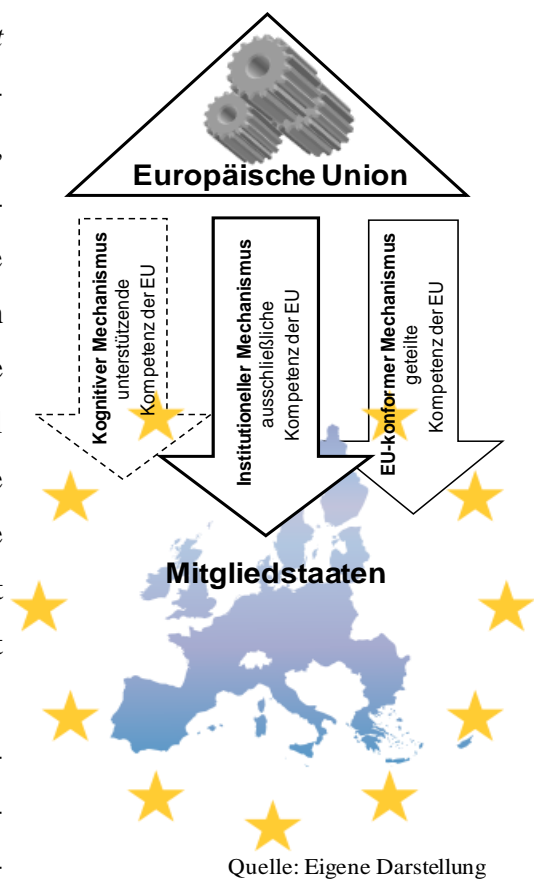
Der Anpassungsdruck könnte von der EU induziert werden, genauso könnte er aber auch aus einer innerstaatlichen Quelle (Reformbedarf, zwischenparteiliche Konkurrenz, Machtspiele etc.) kommen.

In beiden Fällen wird Druck ausgeübt und es gibt europakonforme Reformen. Demzufolge kann von einer *direkten/bewussten Europäisierung* (von der EU ausgelöst) und von einer *indirekten/unbewussten Europäisierung* (ohne dominanten EU-Faktor) ausgegangen werden.

c) Vermittlungsfaktoren und Neo-Institutionalismus

EU-Druck allein reicht nicht, um eine inländische Transformation zu verursachen, und kann auch nicht erklären, ob ein Wandel wirklich stattfindet und welcher Natur er ist. Der EU-Druck wirkt mit den internen fördernden und hindernden Vermittlungsfaktoren¹¹¹ zusammen, welche berücksichtigt werden müssen, damit künftige Änderungen entstehen. Börzel und Risse nennen die für Reformen günstigen Faktoren Katalysatoren.

Abbildung 2: EU-Mechanismen (Arten des Anpassungsdrucks)



¹⁰⁹ Sturm 2013: 97–99

¹¹⁰ Vgl. Radaelli 2003: 46

¹¹¹ Cowles/Caporaso/Risse unterscheiden fünf intervenierende Faktoren: *multiple veto points in the domestic structure, facilitating formal institutions, organizational and policymaking cultures, the differential empowerment of domestic actors, learning*. Diese Faktoren sind für das Maß des Anpassungsdrucks, welcher zu innerstaatlichen Änderungen führt, maßgeblich. (Cowles/Caporaso/Risse 2001: 2, 9 ff.)

Bei der Erklärung der verschiedenen Auswirkungen der Europäisierung nennt Schmidt (2001) ihrerseits folgende fünf Vermittlungsfaktoren: ökonomische Verwundbarkeit, politisch-institutionelle Kapazität, politische Altlasten, Politikpräferenzen und Diskurs.

Radaelli (2003: 46 ff.) gliedert – basierend auf der Arbeit von Héritier et al. – die intervenierenden Variablen in drei Kategorien: 1) Institutionelle Reformkapazität, 2) Timing der europäischen Politiken, 3) Politikstruktur und *advocacy coalitions*.

Nur wenn sie vorhanden sind, können wir eine inländische Anpassung von policies, politics und polities erwarten.¹¹²

Man unterscheidet zwischen (1) *strukturellen/institutionellen Faktoren*, die einen Wandel ermöglichen oder blockieren können: Multiple-Vetospieler und -points; fördernde formale Institutionen; Kultur der Politikgestaltung und nicht-formale Institutionen; (2) *akteurzentrierten Faktoren*, die für die nationalen Spieler neue Gelegenheiten schaffen und ihre Interessen sowie Identitäten beeinträchtigen können: Unterschiedliche Ermächtigung der Akteure; Lernprozess der Eliten und *Norm Entrepreneurs*.¹¹³

Erst nach dem Zusammenwirken mit den Vermittlungsfaktoren kann der Umfang des Wandels beurteilt werden. Um diesen Faktoren (intervenierenden Variablen) auf die Spur zu kommen, bedient sich die Forschung unter dem Motto *institutions matter* der Ansätze des Neo-Institutionalismus (Rational-Choice-Institutionalismus, soziologischer und historischer Institutionalismus).¹¹⁴ Dabei wird die Dynamik des institutionellen Wandels v.a. vom historischen, die gesellschaftliche Dimension vom soziologischen und die Akteursebene im Hinblick auf Präferenzbildung vom RC-Institutionalismus erfasst.¹¹⁵ Hervorzuheben ist, dass drei dieser Faktoren mit *logic of consequentialism* und zwei mit *logic of appropriateness* überwiegend kompatibel sind.¹¹⁶ Bulmer bezeichnet diese Mischung von rationalistischen und soziologischen Variablen als zweibahniges Set (*twin-track set*) der Faktoren.¹¹⁷

*ca) Wandel als Prozess der Ressourcenverteilung*¹¹⁸

Bei dieser Betrachtungsweise führt die Europäisierung auf der nationalen Ebene nur dann zur Ressourcenverteilung und zu unterschiedlicher Ermächtigung, wenn

- es einen Misfit gibt, der einigen nationalen Akteuren zusätzliche Gelegenheiten und anderen Einschränkungen bringt, und
- nationale Akteure das Leistungsvermögen haben, von diesen Gelegenheiten Gebrauch zu machen und den Einschränkungen entsprechend auszuweichen. Dies hängt davon ab, ob intervenierende Variablen (Vetopunkte und formale Institutionen) gegeben sind.¹¹⁹

¹¹² Börzel/Risse 2003: 63

¹¹³ Siehe Ebd.

¹¹⁴ Bulmer 2007. Als wenig angesprochenes Defizit der modernen Forschung wird das Ausbleiben der Rückkopplung zu den traditionellen Integrationstheorien betrachtet. Die intergouvernementale Theorie (Moravcsik 1991) schließt sich sehr wohl an das rationalistische Lager der Neo-Institutionalisten an. (Vink/Graziano 2007: 13–15) Worauf Rosamond (2007, 2010) treffend pariert, dass die EU vom Mainstream als politisches System angesehen wird und deutlich mehr als nur ein Integrationsprojekt ist. Dies deutet darauf hin, dass die theoretischen Werkzeuge der konventionellen Politikwissenschaft und Policy-Analyse viel größeren Informationswert und größere Überzeugung verleihen, was wiederum von den klassischen Integrationstheorien (Neo-Funktionalisten und Intergovernmentalisten) nicht behauptet werden kann. Diese sind in der Domäne der Internationalen Beziehungen verwurzelt und weisen viele Mängel und Begrenzungen auf.

¹¹⁵ Sturm/Dieringer 2004: 29

¹¹⁶ Cowles/Caporaso/Risse 2001: 230–231

¹¹⁷ Bulmer 2007: 52

¹¹⁸ Mehr zur rationalistischen Perspektive und zu Fallimplikationen siehe das Kapitel II. 2. Theoretischer Rahmen

Je mehr Machtstreuung in einem politischen System vorhanden ist und je mehr Akteure bei der Entscheidungsfindung das Sagen haben, desto komplizierter ist es, einen Konsens zu finden und eine für die Reformen notwendige *winning coalition* zu bilden.¹²⁰ Die Vetopunkte befähigen Akteure mit unterschiedlichen Interessen, sich dem von der Europäisierung ausgehenden Anpassungsdruck zu widersetzen. Damit stellt das Vorhandensein von Vetospielern in der institutionellen Struktur eines Landes eines der größten Hindernisse für den inländischen Wandel dar. Um die Vetospieler zu neutralisieren, sind fördernde Faktoren unverzichtbar. Die formalen Institutionen können den Akteuren materielle und ideelle Ressourcen bereitstellen und damit die Nutzung neuer Gelegenheiten und mögliche Reformen begünstigen. Dafür müssen sie über Handlungsvermögen und genügend Ressourcen verfügen.¹²¹

*cb) Wandel als Prozess der Sozialisation und des kollektiven Lernens*¹²²

Einer anderen Sichtweise nach streben die nationalen Akteure eher nach Erfüllung sozialer Erwartungen, als dass sie im Sinne von Nutzenmaximierung handeln. Akteure sind vom kollektiven Verständnis der Angemessenheit, d.h. von den sozial akzeptierten Verhaltensmustern geleitet. Die Europäisierung führt in diesem Fall zum Entstehen neuer Praktiken, Regeln und Normen, mit denen die MS konfrontiert sind und welche sie in die einheimische Matrix inkorporieren müssen.¹²³

Ein großer Misfit, der durch die Internalisierung neuer Normen und durch die Entwicklung neuer Identitäten verursacht wird, führt nur beim Vorhandensein zweier anderer Faktoren zum nationalen Wandel. Die Promoter des Wandels (*norm entrepreneurs, change agents*) sind die erste Voraussetzung für den Prozess der Sozialisation und des Lernens. Sie mobilisieren sich und versuchen, die Entscheidungsträger mittels moralischer Beweismittel (Überzeugung und Argumentieren) und mittels Einbeziehung nationaler Akteure in den Prozess sozialen Lernens zur Neudefinierung ihrer Interessen und Identitäten zu zwingen.¹²⁴

Eine konsensorientierte/kooperative politische Kultur (im Unterschied zu einer konfrontativen) samt nicht-formeller Institutionen sind einer Konsensfindung und Kostenteilung dienlich. Sie sind auch als zweite Voraussetzung bzw. zweiter Vermittlungsfaktor für einen möglichen Wandel essentiell. Eine kooperative politische Kultur hilft die Vetopunkte zu überwinden, indem sie deren Nutzen für Akteure ungünstig macht. Zum anderen ermöglicht sie die Adaptionkosten zu teilen, indem

¹¹⁹ Börzel/Risse 2003: 64–65

¹²⁰ Ebd., S. 64 ff.

¹²¹ Die Motivationen von außen (sog. *external incentives* oder Konditionalität) sind für die Überwindung innerstaatlicher Hürden ebenso von nicht zu unterschätzender Bedeutung. (Vgl. Schimmelfennig/Sedelmeier 2007) Mehr dazu siehe das Kapitel 1.4 Beitrittsuropäisierung sowie 2. Theoretischer Rahmen.

¹²² Mehr zur sozialkonstruktivistischen Perspektive und Fallimplikationen siehe das Kapitel 2. Theoretischer Rahmen.

¹²³ Neben der Sozialisierung heben Börzel/Risse den *institutionellen Isomorphismus* als zusätzliche Erklärung für den einheimischen Wandel hervor. Danach entwickeln mit der Zeit die Institutionen, die zusammenwirken und sich in vergleichbarer Umwelt befinden, Ähnlichkeiten in der formalen Organisationsstruktur, Praktiken usw. Demnach erklärt der institutionelle Isomorphismus den Prozess der Homogenisierung der Organisationsstrukturen im Zeitablauf. Gleichwohl kann diese Erklärung nicht plausibel erläutern, warum die inländischen Institutionen, die unter ähnlichen Umständen agieren, unterschiedlich auf den EU-Reiz reagieren. Eine strukturelle Konvergenz ist in solchen Fällen nicht zu beobachten.

¹²⁴ Börzel/Risse 2003; siehe auch Börzel 2001

die potenziellen Wandelverlierer durch die Gewinner kompensiert und die Kosten nicht etwa auf die Schultern der sozialen und politischen Minderheit geladen werden.¹²⁵

Andererseits hindern nicht nur die Vetospieler die inländischen Akteure, eine Reformkoalition zu bilden und die Handlungsmöglichkeiten zu nutzen, die ihnen der Europäisierungsdruck bietet. Eine zentralisierte und statische Staatsstruktur mit wenig Machtstreuung ist ebenfalls als ein solches Hindernis zu betrachten.¹²⁶

Demzufolge betont die soziologische Sichtweise das Argumentieren, Lernen und die Sozialisation als Mechanismen,¹²⁷ mittels derer die Norm Entrepreneurs neue Normen und Ideen (die aus der Europäisierung hervorgegangen sind) in einer konsensorientierten politischen Kultur internalisieren. Dies führt zur Neudefinierung der Interessen und der kollektiven Identitäten und folglich zu nationalen Änderungen.¹²⁸

Hinsichtlich der universellen Verwendbarkeit dieses Ansatzes sind allerdings gewisse Bedenken angesagt. In den Fällen der ausschließlichen und geteilten EU-Kompetenz, in welchen die klar definierten europäischen Vorgaben den MS hierarchisch aufgezwungen werden, ist die Aussagekraft des *Goodness-of-fit*-Konzepts einleuchtend. Die Größe der Inkompatibilität/Kompatibilität ist für den Anpassungsdruck kausal. In den Fällen der unterstützenden EU-Zuständigkeit (sowie konkurrierender Kompetenzen), wie intergouvernementale Bereiche (in welchen die EU nur durch einstimmigen Beschluss der MS im Ministerrat Leitlinien festlegen kann), greift der *fit*-Ansatz jedoch zu kurz und ist m.E. sogar irreführend. Denn im Falle einer unterstützenden EU-Kompetenz wird der (objektive) Anpassungsdruck ungeachtet der Größe vom *misfit* immer der geringste sein. Gemäß dem *Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung*¹²⁹ hat Brüssel in diesen Politikbereichen wenig Spielraum und Einfluss. Das sind die klassischen Fälle für einen *Bottom-up*- und konstruktivistischen Ansatz, die von langfristigem Charakter sind.¹³⁰

¹²⁵ Ebd., S. 67–68

¹²⁶ Cowles/Caporaso/Risse 2001: 227–228

¹²⁷ Die Autoren erwähnen die *Nachahmung* als einen anderen wichtigen Mechanismus (und mimetischen Prozess), bei welchem die Institutionen (sowie MS) einander nachahmen, um dem von der Europäisierung ausgehenden Anpassungsdruck effektiv zu widerstehen.

¹²⁸ Börzel/Risse 2003: 68

¹²⁹ Das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung besagt, dass die EU-Organe nur dann bindende Rechtsakte erlassen dürfen, wenn die Verträge sie ausdrücklich dazu ermächtigen. (z.B. Artikel 5 I und 249 I, EG-Vertrag)

¹³⁰ Vgl. auch Radaelli 2004, Auel 2005. Radaelli's „übermäßige Kritik“ (*fulsome critique*) am *Goodness-of-fit*-Ansatz versucht Featherstone (2003: 16–17) eher als eine Raffinesse (*refinement*) des Konzepts statt seiner Anfechtung darzustellen.

d) Ausgangsleistung der Europäisierung

Kann aber die Europäisierung gemessen werden? Falls ja, wann kann man behaupten, dass sich ein Land europäisiert hat oder auch nicht?

Da die Europäisierung ein schrittweiser Prozess und kein endgültiger Zustand ist, ist es nicht unproblematisch, die Ergebnisse des EU-Drucks herauszukristallisieren und zu systematisieren. Auf jeden Fall muss die Untersuchung möglichst eine längere Zeitspanne umfassen. Je nach europäischer Durchdringung (Art des EU-Drucks/Mechanismus) und spezifischer Gestalt des zu transformierenden Politikfeldes (Vermittlungsfaktoren) verändert sich die Anpassungszumutung.¹³¹ Die empirischen Befunde zeigen, dass die nationalen Auswirkungen auf verschiedene Politikbereiche der MS stark variieren. Ein EU-Druck gleicher Stärke kann in einem Land einen tiefgreifenden Wandel auslösen, während sich in anderen Ländern lediglich oberflächliche oder gar keine Effekte beobachten lassen.¹³² Dass sowohl nationale als auch subnationale Akteure im Anpassungsprozess über beträchtliche Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit verfügen und dass die Anpassungskosten zwischen den MS und sogar innerhalb der MS stark variieren, könnte als eine der Erklärungen für verschiedene Effekte dienen.¹³³ Bestimmte Verallgemeinerungen (*ein-deutige Muster*) lassen sich jedoch ablesen. Dekaden europäischer Integration mit dem kontinuierlichen Systemabgleich und den Harmonisierungsversuchen prägten die MS zwar, bewirkten aber keine Vereinheitlichung. Die gestiegenen regulativen Aktivitäten der EU und die in den Verträgen verankerten Grundprinzipien des Binnenmarktes sowie der Wirtschafts- und Währungsunion (z.B. Liberalisierung, Deregulierung, Stabilitätspakt) haben den nationalen Regierungen massive Einschränkungen auferlegt, ihnen jedoch gleichzeitig die Wahl der Mittel zur Erreichung dieser Ziele überlassen.¹³⁴ Häufig enthalten die Richtlinien sog. *Flexibilisierungselemente* (Übergangs- und Ausnahmeregeln, Wahlmöglichkeiten, unbestimmte Rechtsbegriffe, Ermessensspielräume), die den MS erhebliche Implementationsfreiheit gewähren, mit der Folge, dass die Umsetzung von Staat zu Staat sehr variiert.¹³⁵

Für die Klassifizierung der Anpassungsleistung wird in der Literatur ein vierstufiger Gradmesser vorgeschlagen.¹³⁶ Danach heißen die vier unterschiedlichen Grade des inländischen Wandels Transformation, Adaption, Inertia und Retrenchment (Anti-Europäisierung).¹³⁷

¹³¹ Sturm/Dieringer 2004: 26

¹³² Knill 2005: 157

¹³³ Jachtenfuchs/Kohler-Koch 2003: 36

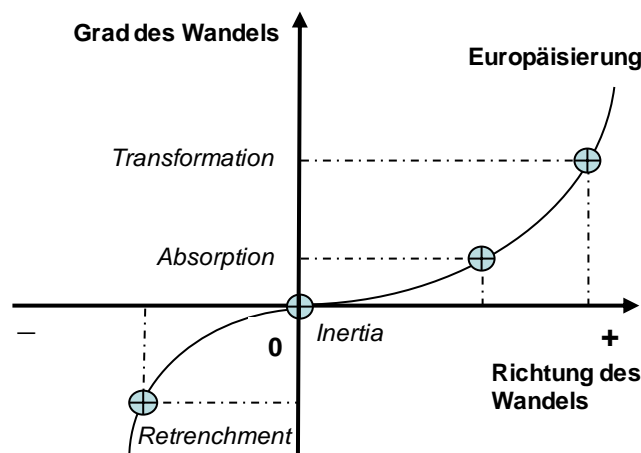
¹³⁴ Ebd., S. 37–38

¹³⁵ Eising 2003: 404

¹³⁶ Radaelli 2003, aufbauend auf früheren Erkenntnissen der Forschung.

¹³⁷ Radaelli/Pasquier 2007: 40. Da es objektiv schwierig erscheint, eine Transformation von einer Adaption abzugrenzen, wechselt Radaelli die Letztere gegen den Begriff der „Absorption“ aus. Danach bedeutet „Absorption“ eine Veränderung im Sinne der Anpassung, wobei unter „Transformation“ ein Zustand zu verstehen ist, bei dem eine echte Veränderung der fundamentalen Logik politischen Handelns stattfindet. (Radaelli 2003:

Abbildung 3: Ausgangsleistung der internen Europäisierung



Quelle: Eigene Darstellung

Transformation Paradigmatische Änderung. Entwicklung, bei der traditionelle nationale Politiken, die Logik der politischen Verhaltensweisen durch europäische ersetzt werden oder sich von ihrer vorherigen Gestalt grundsätzlich unterscheiden. Der höchste Grad des Wandels.

Absorption Minimale Anpassung an die Politikanforderungen ohne echte Änderung der Hauptstrukturen und der Logik des politischen Verhaltens. Entwicklung, bei der die EU-Politiken in das nationale System teilweise einfließen, dessen Kern aber unberührt bleibt. Geringer Grad des Wandels.

Inertia Zustand, der durch Wandelmangel charakterisiert wird. Er kann in Form von Rückstand, Verzögerungen in der Umsetzung der Direktiven und Widerstand gegen die EU-induzierten Reformen auftreten. Meistens sind es die Fälle mit großer Inkompatibilität (*misfit*).

Retrenchment Anti-Europäisierung, gegenteilige paradoxe Entwicklungen. Die nationale Politik wird weniger europakonform als vorher.¹³⁸

37); Börzel/Risse (2000: 10 ff.; 2003: 69–73) haben eine eingängige Klassifikation der Europäisierungseffekte mit dreistufigem Gradmesser ausgearbeitet: Absorption, Anpassung und Transformation. Zu den verschiedenen Ausgangsprodukten der Europäisierung siehe auch: Schmidt 2001.

¹³⁸ Radaelli 2003: 37

Nach Auffassung des Autors ist die Verwendung des Begriffs „Retrenchment“ für die Klassifizierung der Art eines Wandels in einem EU-Land täuschend. Allein der Status eines MS (mit allen daraus folgenden Konsequenzen), seine Zugehörigkeit zu den EU-Institutionen und sein Mitwirken bei der Gestaltung der Politikprozesse schließen das Vorhandensein eines langfristigen Zustands der **Anti-Europäisierung** aus. Ein MS kann keine nachhaltige anti-europäische Politik betreiben. Solch ein Zustand darf nur von kurzer Dauer und daher nicht von großer Bedeutung sein sowie keinen weitreichenden Effekt haben. Als plausibles Beispiel dient der Ratifizierungsprozess des Lissabonner Vertrags. Trotz zunächst negativen Ergebnisses beim Referendum in Irland und negativer Position anderer Veto-Länder (Großbritannien, Tschechische Republik, Polen etc.) erhöhten die Reformanhänger und die EU-Institutionen ihren Druck dermaßen, dass der Vertrag letztendlich doch durch alle 27 Länder abegesenet wurde. Korrespondierend mit dieser Meinung äußerten sich *Quaglia et al.* auch über den Inertia-Zustand, welcher im Fall positiver Integration langfristig nicht aufrechterhalten werden kann und bestimmte Reformen später schließlich doch erforderlich macht. (Quaglia et al. 2007: 410)

Abbildung 4: Interne (mitgliedsstaatliche) Europäisierung

Erläuterungen:

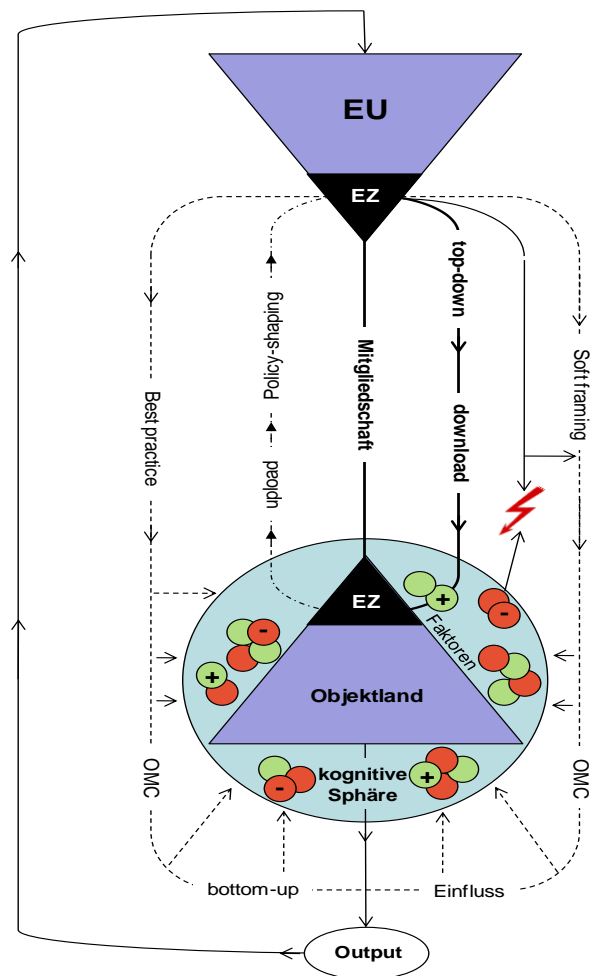
EZ: Entscheidungszentrum;

Faktoren: hindernde (-) und fördernde (+)
Vermittlungsfaktoren;



Norm-Transfer in eine kontroverse Policy, der durch inländische Veto-Spieler und -Punkte blockiert wird.

Quelle: Eigene Darstellung



1.4 Beitrittseuropäisierung (externer Normtransfer)

Bei der Untersuchung der Wandlungsprozesse im EU-Ausland unter Brüsseler Regie geht man über das enge Konzept der EU-isierung hinaus.

Der Mehrwert dieser Fälle besteht darin, dass sie nicht nur zusätzliche und nützliche Erkenntnisse liefern, die einen Vergleich mit bereits existierenden empirischen Studien in den alten MS ermöglichen, sondern darüber hinaus erlauben, die über den EU-induzierten Druck aufgestellten Hypothesen zu testen, diesen Einfluss von anderen externen Quellen zu trennen und seine Effektivität zu messen. So wird zu der Konzeptentwicklung im Allgemeinen beigetragen.

Den Ausgangspunkt und Fokus der Studien zur externen Europäisierung bildet das Instrument der **Konditionalität**. Darunter versteht man die Summe aller zu erfüllenden Anforderungen, die an ein Nachbarland gestellt werden, um in den Genuss der europäischen Integration zu kommen. Die kausale Wirkungskraft dieses Instruments wurde erstmals im Laufe der fünften Erweiterung 2004–2007 erfolgreich erprobt und in das politische Waffenarsenal aufgenommen.

a) *Konditionalität als Mechanismus und neue Form von Anpassungsdruck*¹³⁹

Das Instrument der Konditionalität (formale Beitrittsvoraussetzungen) wurde am 22/6/1993 in der Vorbereitungsphase zur Osterweiterung vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Kopenhagen beschlossen und 1995 in Madrid bestätigt. Deswegen hat man ihm auch den Namen Kopenhagener Kriterien gegeben. Diese Anforderungen bestehen aus politischen, wirtschaftlichen und Acquis-Kriterien.¹⁴⁰ Das Erfüllen des politischen Kriteriums ist für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen durch den Europäischen Rat maßgeblich. Spätestens beim Abschluss der Verhandlungen (d.h. vor dem tatsächlichen Beitrittstermin) müssen alle Voraussetzungen erfüllt sein. Die politischen Kriterien sind größtenteils institutionalisiert, indem sie im Mai 1999 mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags als Verfassungsprinzipien ihren Eingang in den EU-Vertrag fanden. Diese Bestimmungen sind dann in den Lissabonner Vertrag (2009) entsprechend eingeflossen.¹⁴¹

Mit der Einführung und teilweisen Institutionalisierung der Konditionalität schuf die EK de facto ein wirkungsvolles Werkzeug, das in Sachen Effektivität den traditionellen Arten des Anpassungsdrucks weit überlegen ist. *Over the past decade, the Union's most successful foreign policy instrument has undeniably been the promise of membership* – so bezeichnete es die Kommission selbst.¹⁴² Der allgemeine Charakter der Beitrittskriterien erlaubte ihr überdies, im Prozessverlauf Ad-hoc-Forderungen zu stellen. Infolge der Vollendung des Binnenmarktes (1992), der Eingliederung der Schengen-Zone in den EU-Vertrag (1997) und der Einführung der einheitlichen Euro-Währung (1999) wuchs das politisch-institutionelle EU-Gerüst bereits vor der Osterweiterung zu einem *Turm zu Babylon*. Nach und nach gewann die Union einen fortgeschritteneren Grad der Politikentwicklung. Diese Tatsache führte dazu, dass seit 1993 die Beitrittsanforderungen ständig spezifischer und konkreter wurden. Anders als die früheren Bewerber mussten die MOE-Länder mit einem viel größeren Anpassungsdruck (d.h. Einmischung in interne Politikgestaltung) und der Annäherung zurechtkommen.¹⁴³

¹³⁹ Vgl. auch Barnes/Barnes 2010: 427 ff.

¹⁴⁰ **Politisches Kriterium** - institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten. **Wirtschaftliches Kriterium** – eine funktionierende Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten. **Acquis-Kriterium** – Fähigkeit, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen und sich die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen zu machen (Übernahme des „Acquis communautaire“, d.h. des gemeinschaftlichen Besitzstands). (Europa Glossar, Artikel „Beitrittskriterien“)

Um die Größe des *misfit* zw. der EU- und der Beitrittsebene einzelner Kandidaten festzustellen, wird **Screening** eingesetzt. Es soll die Vereinbarkeit mit dem Besitzstand überprüfen und stellt die Vorbereitungsphase (sowie Grundlage) der bilateralen Beitrittsverhandlungen dar. Die nationalen Bereiche/Rechtsbestimmungen, die vom *misfit* betroffen sind und in denen Vereinbarkeit erzielt werden soll, werden ausfindig gemacht und in Kapiteln aufgelistet.

¹⁴¹ Der Art. 1a, Abs. I, Satz 1 besagt nämlich: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören.“ Im Art. 49, Abs. I, Satz 1 heißt es: „Jeder europäische Staat, der die in Artikel 1a genannten Werte achtet und sich für ihre Förderung einsetzt, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden.“ Der zweite Absatz führt weiter aus: „Die Aufnahmebedingungen und die durch eine Aufnahme erforderlich werdenden Anpassungen der Verträge, auf denen die Union beruht, werden durch ein Abkommen zwischen den MS und dem antragstellenden Staat geregelt.“

¹⁴² Europa Press Releases, IP/03/358

¹⁴³ Die MOE-Länder waren ebenso zunehmend der schwächsten Form des Anpassungsdrucks (**kognitiver Mechanismus** oder *framing integration*) ausgesetzt. Damit die zurückhaltenden MS (sog. Bremser) von der künftigen Glaubwürdigkeit und Geschmeidigkeit in sensiblen politischen Bereichen überzeugt werden konnten, wurden die EU-12 konsequent ermuntert, sich den minimalistischen und nicht bindenden RL zu fügen. Dies zeigte sich in der „freiwilligen“ Übernahme der Extra-Pflichten. Obwohl das Verfolgen und Überwachen wirtschaftlicher Reformen des Lissabon-Prozesses offiziell nicht Teil des Acquis-Kriteriums war, wurden die MOE-Länder aufgefordert, dies zu machen. Später unterzeichneten sie (natürlich

Gleichzeitig wurde die Möglichkeit, Zugeständnisse (wie Übergangsperiode und Ausnahmever-schriften) auszuhandeln, deutlich beschnitten.¹⁴⁴

Wie genau sieht die Konditionalität aus, wenn man sie mit kritischem Auge betrachtet?

b) Mechanismen (Bestandteile der Konditionalität)

Dem gesamten Prozess werden durch die Heranführungsstrategie und die Verhandlungen Form und Inhalt verliehen. Diese Strategie bildet den Rahmen für einen „strukturierten Dialog“ zwischen einem Beitrittsland und den EU-Institutionen und liefert die dafür notwendigen Instrumente. Um den spezifischen Bedürfnissen jedes einzelnen Landes gerecht zu werden, können zusätzliche Instrumente vorgesehen werden.¹⁴⁵

Unter dem gesamten Instrumentarium der Konditionalität akzentuiert Grabbe fünf Kategorien, die für die Adaption von primärer Bedeutung seien:

models (Bereitstellung legislativer und institutioneller Vorlagen);

money (finanzielle Hilfen und technische Unterstützung)¹⁴⁶;

benchmarking und *monitoring* (Standardsetzen/Leistungsvergleich, Überwachen);

advice und *twinning* (Beratung und Expertise);

gate-keeping (Eröffnung von Verhandlungen und Hinleiten zu weiteren Stufen im Beitrittsprozess).¹⁴⁷

Bei den ersten beiden Mechanismen bietet die Union ihren Mitglieds- sowie Nachbarstaaten über Regional- und Strukturfonds konkrete politische Muster, die finanziell gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen beitragswilligen Staates werden durch die Beitrittspartnerschaft ermittelt. Die für die Umsetzung des Besitzstandes vorgesehenen Mittel werden als Heranführungshilfe angeboten.¹⁴⁸

Der dritte Mechanismus, von dem auch zwischen den MS zunehmend Gebrauch gemacht wird (z.B. die OMK), ist eine relativ neue Erfindung und wird als „leistungsstarker Vektor der Europäisierung“ angesehen – wobei dem Monitoring unter allen Instrumenten mit die größte Bedeutung

auch freiwillig) mit der Kommission die sog. *Joint Assessment Papers*, die ihre Arbeitsmarktpolitik leiteten. In der Sozialpolitik präsentierte die EK den Kandidaten bereits eine maximalistische Version der nicht bindenden Richtlinien zum „Kennenlernen“ und um eine Vorstellung zu bekommen, was eine „gute policy“ bedeutet. (In Anlehnung an Grabbe 2003: 313)

Da diese Beispiele mehr als kollaterale Erscheinungen und nicht als Algorithmus des Beitrittsprozesses anzusehen sind, kann nicht von einer dominanten Bedeutung des kognitiven Mechanismus gesprochen werden; er wird folglich nur parallel und am Rande behandelt.

¹⁴⁴ Ebd., S. 305, 307 ff.

¹⁴⁵ Hauptinstrumente der Heranführungsstrategie: Bilaterale Verhandlungen; politischer Dialog; Mitarbeit an den Programmen, in den Agenturen und Ausschüssen der Gemeinschaft; Beitrittspartnerschaft und nationale Programme für die Übernahme des Besitzstandes; Beurteilung der Kommission (Monitoring); Kofinanzierung durch internationale Finanzinstitute; Heranführungshilfe. (Europa Glossar, Artikel „Heranführungsstrategie“)

¹⁴⁶ Die technische Unterstützung wurde durch das im Jahr 1996 eingerichtete Instrument für technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX) umfasst. Es unterstützte die Institutionen der Beitrittsländer bei ihren kurzfristigen Einsätzen im Rahmen der Einführung und Umsetzung des Besitzstandes, wie z.B. während der Screenings oder der gesamten Heranführungsstrategie. Dieses Instrument wird ebenso im Umgang mit Drittstaaten (z.B. als Teil der ENP) bei der Umsetzung und Annäherung der in den Aktionsplänen vorgeschriebenen Rechtsvorschriften angewendet. (Europa Glossar, Artikel „TAIEX“)

¹⁴⁷ Grabbe 2003: 312 ff.

¹⁴⁸ Ebd.

c) Vermittlungsfaktoren

Die Erfolgsgeschichte der Beitrittseuropäisierung hat eine einfache und akzeptable Erklärung. Grabbe hebt einige Faktoren hervor, die die Hypothese bekräftigen, dass dieser Prozess die Kandidaten zu einer größeren Annäherung an die vorhandenen Policy-Modelle zwingt – was von den alten MS nicht behauptet werden kann.¹⁵² Verbunden mit der Konditionalität entstand so eine wirkungsvolle Mischung, die auf den Wandel in Mitteleuropa einen wohltuenden Effekt hatte.

ca) Anpassungsgeschwindigkeit

Ganze fünf Jahre dauerte es, bis die ehemaligen sozialistischen und halbtotalitären MOE-Länder ihr marodes planwirtschaftliches Erbe an die politischen und institutionellen EU-Standards adaptiert hatten.¹⁵³ Angesichts der höchsten Priorität, die man der Osterweiterung auf allen Seiten erteilt hatte, und der Komplexität der zu bewältigenden Überbleibsel konnte die EU auf ein größeres Reformtempo drängen und so die Übergangsperiode deutlich verkürzen. Nicht zuletzt hing das Drängen auf schnellere Reformen mit den enormen Mitteln zusammen, die Europa investierte.

cb) Offenheit gegenüber EU-Einfluss und Glaubwürdigkeit der Konditionalität

Nach dem Kollaps der UdSSR und des Ostblocks waren die Eliten in jenen Staaten auf der Suche nach eigener Legitimität und einem neuen besseren Leben für die einheimische Bevölkerung. Wegen des abgelaufenen Haltbarkeitsdatums des früheren politischen Systems waren die von der EU angebotenen legislativen Muster und wirtschaftlichen Rezepte zum Aufbau einer kapitalistischen Marktwirtschaft bei ihnen sehr willkommen. So diente der Bezug auf Europa zur Bestätigung eigener Entscheidungen und Rechtfertigung eigener Fehler schon lange bevor die Übereinstimmung von Brüssel gefordert wurde. Gleichzeitig wollten diese Länder ihre kommunistische Geschichte und politische Unterwerfung unter Moskau so schnell wie möglich aus dem Bewusstsein verdrängen. Ihre junge Souveränität konnten sie nur durch Zugang zum EU-Gravitationszentrum langfristig schützen. Somit fiel die neue Saat auf bereits vorbereiteten Boden. Als Resultat gab es im Vergleich zu den alten MS viel weniger institutionellen Widerstand und Veto-Punkte gegenüber dem EU-Diktat. Als *Tradition der nachahmenden Modernisierung*, die durch ausländische Modelle geprägt wird, wird die Suche der MOE-Länder nach passenden Mustern in der Transitphase bezeichnet.¹⁵⁴ Nach Meinung von Sedelmeier war die Glaubwürdigkeit der Konditionalität zentraler Faktor im Erweiterungsprozess. Die Kandidaten waren sicher, dass sie nach dem Erfüllen aller auferlegten Verpflichtungen das Versprochene bekommen würden.

¹⁵² Grabbe 2003: 306 ff.

¹⁵³ 1997 wurde die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen durch den EU-Rat in Luxemburg beschlossen und am 13/12/2002 kamen sie in Kopenhagen zum Abschluss. Am 16/4/2003 fand die Unterzeichnung des Beitrittsvertrages in Athen statt und am 1/5/2004 trat er in Kraft.

¹⁵⁴ Brusis 2005: 30, 32

So konnten sie sich, ohne von Zweifeln geplagt zu werden, in Ruhe auf die Hausaufgaben konzentrieren.¹⁵⁵

cc) Umfang und Charakter der EU-Agenda

Im Gegensatz zu einigen früheren Erweiterungsbewerbern, die die unerwünschten Teile des Rechtsbestandes (wie Schengen, Euro-Zone, Sozialcharta) ausblenden durften, stand den Kandidaten aus Mittelosteuropa so ein Privileg (*Opt-out*-Klausel) nicht zur Verfügung. Nach der Einführung der Kopenhagener Kriterien mussten sie nicht nur viel umfangreichere Pensa bewältigen und sich folglich an eine maximalistische Acquis-Version anpassen, sondern sich auch auf die zusätzlichen Verschärfungen und Restriktionen einrichten, die durch die wirtschaftlichen Ängste (Verlust von Arbeitsplätzen, Dumpinglöhne, steigende Konkurrenz, Offshoring nach Osteuropa etc.) in den EU-15 ausgelöst wurden. Wie sich später herausstellte, erwiesen sich die meisten dieser Phobien als unbegründet und waren (wie leider üblich) zwecks politischer Spekulationen missbraucht worden.¹⁵⁶ Überdies erlaubte das fortlaufende Monitoring kaum, den von der wachsenden EK ausgehenden Druck zu mildern. Solch eine Art der Einmischung in die Prozesse einheimischer Politikgestaltung war für die alten MS ohne Beispiel. Deswegen ist für Wagner die Osterweiterung „kein karitatives Projekt“. „Denn um sich für den EU-Beitritt zu qualifizieren, mussten sich die osteuropäischen Staaten zuvor derart reformieren, dass sie auch auf Dauer keine Gefahr für die kerneuropäischen Wirtschaftsinteressen darstellen werden.“ Die Schaffung eines „ebenen Spielfeldes“ (*level-playing field*) war die nicht verhandelbare Forderung und das Mittel dafür, mit der Folge, dass die Wirtschaft dieser Länder als gleichartig und ohne jegliche Schutzmaßnahme (wie z.B. im Falle einiger EU-Staaten) der übermächtigen Konkurrenz der westeuropäischen Konzerne ausgeliefert wurde. Im Klartext: Die Union war der Überzeugung, ein Wettrennen zwischen einem *Porsche* und *Polonez* sei deshalb fair, weil sie auf derselben Straße fahren.¹⁵⁷

*cd) Asymmetrie in den Beziehungen*¹⁵⁸

Nach Meinung des Autors war die Asymmetrie der mit Abstand wichtigste Faktor, der zum positiven Europäisierungseffekt beitrug. Von Anfang an war das Verhältnis durch krasse Asymmetrie geprägt. Die überlegene Position der EU bestand in allen kognitiven und materiellen Bereichen: Wissen, Erfahrung, Kompetenzen, Ressourcen und Werkzeuge. Das demokratische Defizit und die Intransparenz der EU-Meinungsbildung sind längst bekannt. Weil viele Entscheidungen hinter

¹⁵⁵ Trauner 2009: 68

¹⁵⁶ Die Wirtschaft im Europa der 15 ist in der Zeitspanne von 2004 bis 2008 um 8,3% gewachsen. In den 10 neuen EU-Ländern legte sie im gleichen Zeitraum sogar um fast 23% zu. Das Pro-Kopf-Einkommen stieg zwischen 1999 und 2008 von 40% auf 52% des EU-15-Durchschnitts. Dieser Aufschwung vollzog sich eindeutig nicht zulasten der alten Mitglieder. Das Wohlstandsgefälle hat sich verringert, gleichzeitig sind die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten in der EU enorm gestiegen. Auch konnte die westeuropäische Wirtschaft von der Nachfrage des boomenden Ostens profitieren. Von 2003 bis 2007 erhöhte sich das deutsche Exportvolumen von 68 Mrd. auf rund 98 Mrd. €. Die Osterweiterung war somit ein Gewinn für alle MS. (HAZ, 21-22/2/2009; vgl. auch Statistisches Bundesamt, Jahrbuch 2009, S. 465 ff.)

¹⁵⁷ Wagner 2009/09: 7. Der Autor hat die Namen der Autos geändert, damit sie mit dem Kontext übereinstimmen.

¹⁵⁸ Vgl. auch Brusis 2005: 24 ff., Barnes/Barnes 2010

geschlossenen Türen getroffen werden und wegen des Umfangs und der Komplexität der Gesetzgebungsprozeduren, mit denen sich nur Juristen auskennen, haben sogar die sachkundigen Parlamente der Kerneuropäer ein Problem, an diesen Prozessen effektiv teilzunehmen.¹⁵⁹ Was sollte man also von den neuen, unerfahrenen, unsicheren und verwirrten Regierungen aus Mittelosteuropa erwarten? Zum Beispiel waren die politischen und ökonomischen Kriterien so undeutlich und breit definiert, dass sie nicht einmal genau wussten, welche Reformen man von ihnen verlangte. Eine große Unsicherheit herrschte deswegen im Erweiterungsprozess.¹⁶⁰ Diese Umstände kamen der EU sehr gelegen, sodass sie deutlich mehr Einfluss ausüben konnte, als es ihr die Kompetenzen in Bezug auf bestehende MS erlaubten. Für Kandidaten war der Preis eines Verzichts oder Bargaining mit Verzögerungstaktik aus politischen und wirtschaftlichen Gründen unangemessen groß und damit nicht anwendbar. Für die hinkenden und lahrenden Bewerber gab es im Waffenarsenal der EU-Organen zusätzliche Züchtigungsmittel, wie z.B. Beim-Namen-Nennen und öffentliches Anprangern (*naming and shaming*)¹⁶¹ in den Medien.

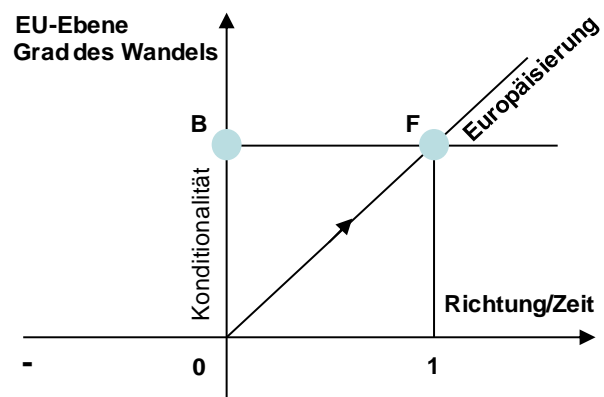
d) Ausgangsleistung der Beitrittseuropäisierung

Was das Ausgangsprodukt der Beitrittseuropäisierung angeht, so sind sich die wenigen empirischen Studien¹⁶² hier einig. Im Unterschied zu den EU-15, wo eine fortdauernde Divergenz und nur eine geringe Annäherung der Politiken und Institutionen zu beobachten ist, führte der Beitrittsprozess in den EU-12 zu einer raschen und nachhaltigen Konvergenz.¹⁶³

Abbildung 6: Ausgangsleistung der Beitrittseuropäisierung

Erläuterungen:

- 0 Start des Beitrittsprozesses; Ursprung der Europäisierung;
- 0B Grad der europäischen Integration; Größe der Konditionalität;
- BF EU-Agenda mit einem Beitrittsland;
- F *fit*, Beitrittsreife, Erfüllung aller Anforderungen;
- 0F Strecke des Beitritts- oder Anpassungsprozesses, während der nur ein *Policy-taker*-Status vorgesehen wird.



Quelle: Eigene Darstellung

¹⁵⁹ Quaglia 2007: 413

¹⁶⁰ Ebd., S. 416; mehr zum Begriff „Unsicherheit“ siehe bei Grabbe 2003

¹⁶¹ Siehe auch Lavenex/Wichmann 2009: 96

¹⁶² Vgl. Rittberger/Schimmelfennig 2005, Schimmelfennig 2007, Grabbe 2003

¹⁶³ Entgegen der öffentlichen Euphorie und Artikulation führte die im Rahmen des Beitrittsprozesses verordnete „Schocktherapie“ zu einem dramatischen sowie präzedenzlosen Anstieg der Armut und zu sozialer Differenzierung. So lebten 2008 z.B. in Polen (Ex-Musterschüler unter der EU-10) fast 3/5 der Bevölkerung an oder unterhalb der Armutsgrenze. Der Anteil der extrem Armen stieg, auch nach amtlichen Statistiken, im letzten Jahrzehnt von 5% auf 12% Prozent. Sogar die sehr marktorientierte Konrad-Adenauer-Stiftung resümierte, dass sich nur 30% der Polen selbst als Gewinner der neuen Marktwirtschaft einschätzen (Wagner 2009/09: 7; Nuhr 2009. Siehe auch: Zielonka 2006)

Als absoluter Kontrollfall zum Identifizieren, Messen und Abgrenzen des EU-Einflusses ist die drittländische Europäisierung von großer Bedeutung. Dem Vorwurf, überall sei die europäische Präsenz/Autorität wahrzunehmen, und der Tendenz, die europäischen Auswirkungen zu überschätzen, wird damit Rechnung getragen. Man kann Grabbe nur zustimmen, dass die systematische Auswertung der EU-Einfluss-Beschränkungen für die Bewertung des von der EU in einem Drittland hervorgerufenen Wandels essentiell und unentbehrlich ist. Wegen der Interaktion zwischen nationalen, europäischen und externen Variablen ist diese Aufgabe, praktisch gesehen, jedoch nicht einfach zu lösen.¹⁶⁴ Wie sollen die kausalen europäischen Effekte in einem Untersuchungsland von solchen der Globalisierung unterschieden werden? Nach Meinung von Eising lassen sich die Erstgenannten durch die begrenzte geographische Reichweite in konzeptueller Hinsicht recht einfach von der Globalisierung abgrenzen.¹⁶⁵

1.5 Fallimplikationen: Drittländische Europäisierung

Im Interesse der Wahrheitsermittlung erscheint es vorliegend dringend geboten, zwischen externem Normtransfer in die Beitrittsländer und drittländischer Europäisierung zu differenzieren. Zum einen deswegen, weil es in den beiden Fällen um einen unterschiedlichen Grad der europäischen Integration und der Beziehungen mit Brüssel geht, zum anderen, weil es auch um eine unterschiedliche Interaktion zwischen den EU-Organen und dem Objektland geht.

Im Beitrittsfall treten die Kommission und der Rat immer in der Rolle des Prinzipals (Auftraggeber) und der Kandidat als Agent (Auftragnehmer) auf.¹⁶⁶ Der Agent hat (während der ganzen Phase des Beitrittsprozesses) keinen Freiraum für politische Manöver und muss (um später zu einem *policy-shaper* aufzusteigen) den Auftrag (d.h. die Kriterien) voll erfüllen. Obwohl die Meinung vertreten wird, dass die Politik der Konditionalität keineswegs als Mechanismus der Hierarchie klassifiziert werden kann (da ein Kandidat, wenn auch nur unter Aufbringung hoher Kosten, auf den EU-Beitritt verzichten kann),¹⁶⁷ kennt die Geschichte weder ein einziges Beispiel eines solchen Verzichts noch ein einziges Beispiel eines EU-Austritts. Deshalb ist eine Beitrittseuropäisierung immer als hierarchisch und asymmetrisch zu betrachten.¹⁶⁸

Im Falle einer drittländischen Europäisierung ist die Interaktion zwischen den EU-Organen und einem Objektland immer noch asymmetrisch, aber gleichzeitig durch einen höheren Bargaining-Grad gekennzeichnet. Da die Drittländer nicht in die institutionelle EU-Matrix eingegliedert und

¹⁶⁴ Grabbe 2003: 305, 311

¹⁶⁵ Eising 2003: 397

¹⁶⁶ In Anlehnung an die Prinzipal-Agent-Theorie

¹⁶⁷ Axt/Milososki/Schwarz 2007: 144

¹⁶⁸ Im Vergleich zu den früheren Erweiterungen bestand bei den letzten Erweiterungsverhandlungen eine extreme Asymmetrie. Angesichts des Faktums, dass die MOE-Länder in viel stärkerem Maße (als die MS) auf die Erweiterung angewiesen waren, konnte die Kommission in den Verhandlungen ihre Bedingungen fast vollständig durchsetzen. So mussten die Kandidaten nicht nur den EU-Rechtsbestand übernehmen, sondern sich auch damit abfinden, dass sie anfänglich geringere Subventionen (als die Altmitglieder) aus dem EU-Haushalt erhielten und in der Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt beschränkt wurden. (Rittberger/Schimmelfennig 2005: 74)

wirtschaftlich schwach sind, ist ihre Bargainingstärke im Vergleich mit solcher der MS oder sogar solcher der Beitrittsländer natürlich die geringste. Die Regierungen der Drittländer sind sich dieser Schwäche auch bewusst und setzten in ihren Beziehungen mit Europa die Taktik der Hervorhebung *negativer Interdependenzen*¹⁶⁹ ein, damit sie die EU leichter erpressen können.

Die beiden Akteure (Prinzipal und Agent) handeln im eigenen nutzenmaximierenden Interesse (oder opportunistisch). Wobei berücksichtigt werden muss, dass die Ausgangssituation der EU ambivalent und wacklig ist. Zum einen befindet sie sich (als Kreditor und Clubinhaber) in einer überlegenen Situation, weil sie theoretisch mehr anzubieten hat. Da sie in Wirklichkeit nicht viel anbietet, wird ihr Engagement und Interesse an der Zusammenarbeit auf Seiten des Gegenübers kaum erwidert. Deswegen ist es letztendlich meistens nur Europa (und nicht seine Partner), das ein hohes Interesse an Resultaten hat. Wegen der Unmöglichkeit, hierarchischen Einfluss auszuüben, experimentieren Brüsseler Strategen mit neuen und hybriden Formen der externen Governance.¹⁷⁰ Um die vorhandenen Defizite auszugleichen, versuchen sie neue und zusätzliche externe Hebel einzusetzen. *Policy-bezogene Konditionalität* (z.B. Liberalisierung der Visafragen, Zugang zum Binnenmarkt) nennt Trauner dieses Werkzeug.¹⁷¹ Ob diese Methoden in Sachen Effektivität und Legitimität mit jenen traditionellen, die bereits angewendet werden, potenzialträchtig und zuverlässig sind, ist jedoch sehr fraglich und muss im Weiteren noch auf den Prüfstein gestellt werden.

a) *Mechanismus: Grundlagen für den EU-Normtransfer in die Ukraine*¹⁷²

Bekanntlich ist die Ukraine weder ein EU-Mitgliedstaat noch taucht sie auf der Liste mit potenziellen Adoptionskandidaten auf. *Wie soll dann eine Europäisierung stattfinden?* kann ein kritischer Leser zu Recht fragen. Als Antwort darauf wird zunächst die populärste Erklärung geliefert: Es gibt einige wichtige institutionelle Meilensteine, die auf der Wegstrecke bilateraler Beziehungen schwer zu übersehen sind. Der erste Stein wurde am 14/6/1994 mit der Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) gesetzt. Erst (fast) vier Jahre später (1/3/1998) erlangte es Gültigkeit. Nach Ablauf des PKA wurde das Land am 21/2/2005 nach der gegenseitigen Billigung des Aktionsplans Ukraine-EU zum Adressaten der ENP.¹⁷³ Am 24/11/2009 wurde die Assoziierungsagenda zwischen der EU und der Ukraine angenommen mit dem Ziel eines Assoziierungs-

¹⁶⁹ Wie z.B.: Umweltrisiken in Verbindung mit dem Bau des Tschernobyl-Sarkophags, der von der EU finanziert wird; Menschen-, Drogen-, und Waffenhandel; illegale Einwanderung; organisierte Kriminalität; Geldwäscherei.

¹⁷⁰ Vgl. Eberlein/Kerwer 2002; Lavenex/Wichmann 2009: 98 ff.

¹⁷¹ *Policy-related conditionality*, Trauner 2009: 79. Wobei hervorgehoben werden muss, dass Trauner diesen Schlüssel für das Verstehen der Europäisierung (policy-bezogene Konditionalität) der westlichen Balkan-Staaten in Verbindung mit einer Mitgliedschaftsperspektive sieht und verwendet. Im Falle der Ukraine würde dieses Werkzeug *a priori* nicht funktionieren.

¹⁷² Ausführlicher dazu siehe weiter unten das Kapitel IV über die Entwicklung der europäisch-ukrainischen Beziehungen.

¹⁷³ In der ENP verschmolz die Kommission ihre exkludierende Osteuropa-Politik mit der Euro-Mediterranean Partnerschaft (Barcelona-Prozess) und stellte dabei die osteuropäischen Länder mit den nicht-europäischen nordafrikanischen und westafrikanischen Anrainerstaaten des Mittelmeeres gleich. Aus Brüsseler Sicht ist die europäische Ukraine ein „Nachbar“ der EU – wie Marokko, Syrien oder Tunesien. (Schneider-Deters/Schulze/Timmermann 2008: 352–353) Die Offenheit gegenüber europäischem Einfluss erleichtert einerseits der EU ihre Reformmission und gibt ihr andererseits Spielraum, um mehr zu verlangen. Somit ist die politische Konditionalität eine übliche Sache bei den Verhandlungen mit den Nachbarn auf dem europäischen Kontinent. Anders aber bei den nordafrikanischen Ländern des Barcelona-Prozesses, die zur Idee des Transfers politischer Normen und gemeinsamer politischer Werte grundsätzlich quer stehen und lediglich auf die wirtschaftliche Dimension der Zusammenarbeit pochten. (Emerson/Noutcheva 2005: 19 ff.; vgl. auch Kempe 2007)

abkommens mit einer Freihandelszone. Was die Energiepolitik insbesondere angeht, so verpflichtete sich Kyiv im Rahmen der Mitgliedschaft in der EEG das zweite Energiepaket zu implementieren.¹⁷⁴

Jedes Abkommen listete vorrangige Aufgaben auf, die die Ukraine freiwillig auf sich nahm und die sie bewältigen sollte.¹⁷⁵ Als Motivation für die Anstrengungen und den Aufwand versprach Brüssel bestimmte Belohnungen.¹⁷⁶ Beflügelt von früheren Erfolgen, benutzt die EU auch im Umgang mit den Nachbarländern ihre beste Waffe – Konditionalität. Zuerst bestimmt sie die Reformagenda, dann die Art des Zuckerbrots und den Zeitpunkt, wann es zur Verfügung gestellt wird. Zum Schluss wird die Verbindung zwischen den Auflagen und der entsprechenden Belohnung aufgedeckt. Auch wenn die zu erfüllenden Anforderungen und die dafür angebotene Abfindung von geringerem Umfang und geringerer Attraktivität als im Beitrittsprozess sind, bemüht sich die Union, diesen Mechanismus beizubehalten. Wenn er früher so gut funktionierte, wieso sollte man dann jetzt auf ihn verzichten? Da seit den 1990er Jahren der EU-Beitritt als einzige Entschuldigung und Legitimierung für den massiven Eingriff in die institutionellen Strukturen von Drittländern betrachtet wird, versucht Brüssel, um nicht unerwünschte Erweiterungsassoziationen zu wecken, in den offiziellen Dokumenten das Wort *Konditionalität* zu vermeiden. Damit wollte man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Nachbarstaaten mit Hilfe von Vorbeitrittsinstrumenten zu transformieren, ohne die dafür notwendigen Kosten zu tragen.¹⁷⁷ Was früher die Beitrittskriterien waren, seien für die GUS-Länder nun die *gemeinsamen Werte*.¹⁷⁸

b) Anpassungsdruck

Angesichts der Tatsache, dass der Grad institutioneller Integration mit Drittstaaten einer der niedrigsten ist, kann die Union bzgl. keines der proklamierten Ziele angemessenen Druck entwickeln. Weiterhin sind die Nachbarn (solange ihre Anliegen unberücksichtigt bleiben) der EU keine Loyalität schuldig. Deswegen kann sie im Falle eines Nichtgehorsams nicht mit Konsequenzen drohen und diese auch nicht einsetzen.¹⁷⁹ Zum Beispiel sah die Umsetzung des ENP-Aktionsplans (2005–2007) auf der ukrainischen Seite weder eine politische noch eine administrative Verantwortung für eventuelle Durchführungsdefizite vor. Das heißt, in Abwesenheit einer effektiven politischen Aufsicht sowie eines Monitoring- und Sanktionsmechanismus handelten die Beamten mehr auf eigene Initiative und soweit ihre Kompetenz und Entschlossenheit es ihnen erlaubten.

¹⁷⁴ Mehr dazu siehe weiter unten im Kapitel IV über die Entwicklung der EU-Ukraine-Beziehungen.

¹⁷⁵ Im Rahmen der ENP waren es z.B. die institutionelle Reform, der Aufbau der Rechtsordnung, Schutz der Minderheitsrechte und Unterstützung der Marktwirtschaftsgrundsätze. Die Hauptaufgaben der Östlichen Partnerschaft sind: 1) *Comprehensive Institution-Building Programme*; 2) *Integrated Border Management Programme and the Southern Energy Corridor*; 3) *Regional Development*.

¹⁷⁶ Zugang zum Binnenmarkt, Liberalisierung der Visumvergabe, Arbeitskräftemobilität, finanzielle Mittel, verschiedene Programme der technischen Hilfe (z.B. TAIEEX), Twinning etc.

¹⁷⁷ Emerson/Noutcheva 2005: 12; Wolczuk 2009: 190

¹⁷⁸ Wagner 2009/09: 9

¹⁷⁹ Genauso wie die früheren Abkommen (PKA) sieht auch die ÖP weder einen Sanktions- noch einen Monitoring-Mechanismus vor, aber es werden jährliche Treffen der Außenminister der EU und der östlichen Nachbarn zwecks Besprechung der Fortschritte und des weiteren Prozedere in Aussicht genommen. Vgl. KOM (2008) 823

So wurde die Europäisierung zu einem *Bottom-up*-Prozess deklassiert.¹⁸⁰ Andererseits lässt sich solch eine Konstellation gut nachvollziehen: Warum sollten die Beamten für etwas bestraft werden, was nicht zum staatlich-nationalen Imperativ gehört und deshalb von ihnen nicht in erster Linie verlangt wird?

c) *Vermittlungsfaktoren: intervenierende Variable*¹⁸¹

Wie in den beiden ersten Erscheinungsformen der Europäisierung gibt es im Falle eines Regeltransfers in die Nachbarschaft ebenso bestimmte interne wie externe Kräfte, die diesen Prozess begünstigen oder auch hindern können.

ca) *Europäischer Vektor der Ukraine*

Zu Beginn eine gute Nachricht: Das Wort „Europa“ ruft bei vielen in der Bevölkerung positive Assoziationen hervor.¹⁸² Dieser allgemeinen Stimmung tragen politische Parteien dadurch Rechnung, dass sie ihre Programme mit pro-europäischen Slogans schmücken. Im Jahr 1996 waren aus dem Mund des damaligen Präsidenten Kutschma zum ersten Mal Hinweise auf ein strategisches Ziel der EU-Mitgliedschaft zu vernehmen. Zwei Jahre brauchte Kutschma, um seine Worte durch einen Erlass¹⁸³ zu materialisieren. Im Übrigen diente die *Wahl zu Europa* in der Periode 1995–2005 als *hollow-sounding policy* und Bargaininginstrument. Keinesfalls war sie ein wirklicher außenpolitischer Vektor mit Engagement und Verpflichtungen im Inland.¹⁸⁴ Erst während der Präsidentschaft von Juschtschenko (2005–2010) wurden die ersten konkreten Schritte in Richtung Gesetzesanpassung vorgenommen. Auch der als pro-russisch geltende Präsident Janukowytsch gab den Kurs in Richtung EU-Integration nicht auf, erklärte aber gleichzeitig, dass sich diese Strategie ab jetzt auf den nationalen und pragmatischen Interessen gründen würden.

cb) *Östlicher Vektor der EU: Anspruch auf eine Weltwirtschaftsmacht?*

Inoffiziell gelten die GUS-Länder als die Einfluss- und Anspruchssphäre von Moskau.¹⁸⁵ Wenigstens die praktischen Mittel, welche für die Entwicklung dieser Region aufgebracht wurden/werden, könnten dafür als Bestätigung dienen. So ist z.B. die finanzielle Balance im Rahmen der ENP 1/3 für die ÖP gegenüber 2/3 für den südlichen Mittelmeerraum (sprich Balkanländer – nächste Beitrittskandidaten).¹⁸⁶ Einige Koryphäen betrachten die letzten außenpolitischen EU-Initiativen in der Nachbarschaft als nichts anderes als einen Versuch, eine *Europäische Wirtschaftszone* zu

¹⁸⁰ Wolczuk 2009: 205

¹⁸¹ Ausführlicher dazu vgl. weiter unten das Unterkapitel 2. Theoretischer Rahmen

¹⁸² Laut einer soziologischen Umfrage der Gruppe *Rating* (April 2013) sprachen sich 50% der Ukrainer für eine Mitgliedschaft in der EU aus, 37% dagegen. 58% glauben, dass die Ukraine für Europa ein zweitklassiges Land sein wird. 42% der Befragten befürworteten die Schaffung eines gemeinsamen Staates mit Russland und Belarus. 41% denken, dass die Unterzeichnung eines Assoziierungsabkommens mit der EU für sie vorteilhafter sein wird als die Teilnahme an der Zollunion mit Russland, Belarus und Kasachstan (38% Zustimmung). (Korrespondent, 11/4/2013)

¹⁸³ No. 615/98 vom 11/6/1998

¹⁸⁴ Wolczuk 2009: 194. Mehr dazu siehe im Kapitel IV über die Entwicklung der europäisch-ukrainischen Beziehungen

¹⁸⁵ Vgl. Schneider-Deters/Schulze/Timmermann 2008

¹⁸⁶ Martyniuk 2009: 25

schaffen. Die peripheren Länder sollen an den EU-Kern herangeführt und integriert werden, ohne jedoch ein Mitspracherecht auf konkrete Ausgestaltung zu erhalten.¹⁸⁷ Nicht zuletzt sollen damit die Energielieferungen langfristig gesichert werden. Deswegen wird die gesamte Agenda im Osten ein *neoliberales Expansionsprojekt mit Energiedimension* genannt. Unter anderem sollte der post-sowjetische Raum unter europäische Kontrolle gebracht und so endgültig aus Moskaus Einflusszone herausgelöst werden.¹⁸⁸ Der Krieg mit Georgien (2008) und zahlreiche sich wiederholende Gaskonflikte mit den Transitländern können dabei zum Teil als russische Reflexe auf solche Reformanstrengungen interpretiert werden.

cc) Große Ambitionen und schwache Motivation

Im Unterschied zur Beitrittseuropäisierung kann/will die EU ihren Nachbarstaaten nicht viel anbieten/versprechen. Der ÖP-Etat von 600 Mio. Euro lässt berechtigte Zweifel an der Zuverlässigkeit und Ernsthaftigkeit dieser Pläne entstehen, gerade weil fast die Hälfte des Geldes aus dem bereits laufenden ENP-Instrument fließt.¹⁸⁹ Für die Ukraine bedeutet die sich aus der ÖP eröffnende Perspektive eine Herabstufung der schon existierenden Vereinbarungen.¹⁹⁰ Die Gegenleistung dafür – das Portfolio der bilateralen Verträge – bringt wegen ihrer Volumina und ihres Ehrgeizes sogar erfahrene Fachgrößen zum Staunen. Während die EU eine klare Erweiterungsstrategie in ihrem Handeln verfolgt, bietet sie ihren Partnern lediglich *everything but institutions*, verfeinert mit unklaren Versprechungen.¹⁹¹ Halb so schwer wäre die große Last der zu erfüllenden Anforderungen, wenn nicht die Unsicherheit bzgl. der Kompensation für die Unannehmlichkeiten bliebe. Schlimm genug, dass es zu unbestimmt ist, wann genau, wie und in welcher Höhe die Union ihre Nachbarn belohnen will. Die Sachlage wird zusätzlich durch die Ungewissheit getrübt, ob Brüssel wegen des Protektionismus eigener MS in sensiblen Politikbereichen den versprochenen Zugang zum Binnenmarkt überhaupt gewähren kann. Am 1/10/2010 erklärte Janukowytsch auf dem siebten Jalta-Forum, dass die Bedingungen, unter welchen die Union die Schaffung einer Freihandelszone biete, wenig attraktiv, mit einem enormen Aufwand und Haushaltsverlusten verbunden seien. Allein der Wunsch von

¹⁸⁷ Wagner 2009/09: 6, 9

¹⁸⁸ Ebd., S. 6

¹⁸⁹ Zum Beispiel gehörte die Finanzierung der ÖP von Anfang an zu den Schwachpunkten der neuen Initiative und stellte die Verwirklichung einer ganzen Reihe von ambitionierten Projekten infrage. Im polnisch-schwedischen Antrag zu diesem Unterfangen hieß es, dass die Finanzierung der Agenda aus bereits vorhandenen Mitteln der ENP erfolgen würde und dass die Stärkung der östlichen Dimension für das EU-Budget neutral bleibe. In ihrer Kommunikation mit dem EP und dem Rat teilte am 3/12/2008 die Kommission Folgendes mit: *One of the clearest signals the EU can give of a concrete commitment to its partners is to bring funding levels in line with the Partnership's level of political ambition. Substantially increased financial resources are required to achieve the objectives set out in this proposal.* Das Budget des ENPI (Instrument der ENP), durch welches auch die ÖP finanziert wird, wurde unbedeutend auf zusätzliche 350 Mio. Euro aufgestockt. Damit stieg das gesamte Finanzpaket für den Zeitraum 2010–2013 auf bis zu 600 Mio. Euro. (Martyniuk 2009: 24)

In einem Interview der tschechischen Tageszeitung *Lidové noviny* übte der Außenminister Gryschtschenko Kritik gegenüber der ÖP. Seines Erachtens hätte es keinen Übergang von den Gesprächen zu konkreten Handlungen in Bezug auf bestimmte Elemente der Initiative (Mehrwert für die Ukraine) gegeben. Einer der Gründe dafür sei das Fehlen der Mittel. (Interfax, 8/4/2011)

¹⁹⁰ Bolzen/Schiltz, 7/5/2009

¹⁹¹ Zum Beispiel beinhaltete der ENP-Aktionsplan eine Liste mit 73 Prioritätsaufgaben, die in sechs Kapitel aufgeteilt waren: *Political Dialogue and Reforms; Economic and Social Reform and Development; Trade, Market and Regulatory Reforms; Cooperation in Justice and Home Affairs; Transport, Energy, Information Society and Environment; People-to-People Contacts.* Der Aktionsplan fasste nicht nur die Normen und Werte der EU-Gemeinschaft (wie Demokratie und Menschenrechte), sondern auch den übrigen gemeinschaftlichen Besitzstand ins Auge. Damit wurde evident, dass die ENP die Erweiterungsstrategie – gleichzeitiges Übernehmen von drei Kriterien (politische, wirtschaftliche und Acquis) – verfolgte. Wobei diese Initiative nur als Alternative zur Mitgliedschaft diene. (Wolczuk 2009: 189)

Kyiv sei dafür nicht genug. Solange die EU nicht bereit sei, die Mitgliedschaft zu besprechen, würden wir, von den nationalen Interessen ausgehend, das Format und Tempo der Integration selber wählen.¹⁹² Die Reduzierung der EU-Ukraine-Beziehungen auf einen Nachbarschaftsstatus sei inakzeptabel, meinte das Außenministerium in einem Kommentar.¹⁹³ Einige europäische Experten meinen überhaupt, dass die EU in Bezug auf die Ukraine doppelte Standards anwende.¹⁹⁴

cd) Ressourcenknappheit

Der Hauptvorwurf zu diesem Punkt lautet, dass die EU-Agenda die Kapazitäten ihrer Nachbarn übersteigt und auf ihre brennenden Herausforderungen nicht zugeschnitten ist. Die knappen Ressourcen (menschliche, finanzielle, institutionelle) stellen die Durchführbarkeit der Pläne in Frage.¹⁹⁵ Der ukrainische Staatsapparat hat einen chronischen Mangel an kompetenten Beamten, die in den Fragen der EU-Integration ausgebildet sind. Die von der Union an ihre Partner adressierten Aufgaben entsprechen deren Fähigkeiten nicht. Dieses Problem verschärft sich mit dem Fehlen systematischer und übergreifender Schulungsprogramme.¹⁹⁶ Die institutionelle Unzulänglichkeit erhielt das Land als Vermächtnis nach dem Zerfall der UdSSR. In der Zeit zwischen 1994–2004 konzentrierte sich die gesamte staatliche Machtvertikale unter einem Dach – im Sekretariat des Präsidenten. Es wurden Organe mit sich wiederholenden Funktionen geklont, was automatisch zu interinstitutioneller Rivalität führte.¹⁹⁷ Kutschma nutzte den künstlich geschaffenen politischen Zwist aus, um sich als *Schiedsrichter der Nation* zu positionieren und damit länger und sicherer im staatlichen Olymp zu bleiben. Sein Nachfolger Juschtschenko besaß in der Folge der ihm aufgezwungenen und umstrittenen Verfassungsreform keine wirkliche Macht und konnte seine Versprechungen nicht mit Leben füllen.¹⁹⁸

ce) Vetospieler

Da der ukrainische Staat noch sehr jung ist und noch keine gesellschaftliche Konsolidierung erreicht hat, sind nicht alle heimischen Akteure mit dem europäischen Vektor vorbehaltlos einverstanden. Ziemlich zahlreich sind die Vertreter der *fünften Kolonne*, deren Integrationsfokus auf den GUS-Raum gerichtet ist. Erstaunlicherweise wagt kein großer Politiker sich öffentlich als Anti-Europäer zu positionieren. Hierzu lässt sich bemerken, dass die große Anzahl der intern zusam-

¹⁹² Ukraïns'ka Pravda, 1/10/2010; Korrespondent, 1/10/2010. Da der moderne Erweiterungsansatz der EU demjenigen der NATO nicht entspricht, wird das Bestehen auf strikter Konditionalität von der Ukraine missinterpretiert: Sie wird nicht als eine Form konstruktiven Drucks betrachtet, sondern als eine weitere Bestätigung der negativen Haltung gegenüber der Integration des Landes in Europa. (Sherr 2002: 331)

¹⁹³ Unian (11/10/2011): <http://www.unian.net/ukr/print/461551> (Link nicht mehr abrufbar – April 2015)

¹⁹⁴ Deutsche Welle, 24/8/2011

¹⁹⁵ Escribano 2006: 6 ff.

¹⁹⁶ Wolczuk 2009: 196

¹⁹⁷ Ebd.

¹⁹⁸ Ausführlicher dazu siehe weiter unten Kapitel IV.

menhängenden und ideologisch gegnerischen Vetospieler die Eingliederung der EU-Normen sehr wohl blockieren könnte.¹⁹⁹

Wenn in der ersten Phase der Inhalt der Reformen auf den Kampf gegen das alte wirtschaftliche und politische System abzielte, komplizierte sich später die Situation durch das Aufkommen einflussreicher Clans, die nach der Festigung ihrer Position strebten und aus vielen Gründen an einer fairen Marktkonkurrenz nicht interessiert waren.²⁰⁰

Zu den wichtigsten wirtschaftlichen Widersachern der Europäisierung könnte man die energieintensive Industrie (z.B. Chemie, Metallurgie) zählen. Durch ihre Lobbyarbeit im Parlament und in der Regierung konnten/können die Oligarchen für die eigenen Unternehmen subventionierte Energiepreise und andere steuerliche Bevorzugungen aushandeln. Ohne diese günstigen Preise wäre ihre Produktion kaum exportfähig. Auch die hohen Vertreter in den Regierungen von Russland und der Ukraine, die Manager von Naftogaz und Gazprom sind an den intransparenten wirtschaftlichen Beziehungen im Gassektor interessiert. Dieser diente schon immer als Quelle für die Selbstbereicherung und als Geldbrunnen für die Finanzierung politischer Kampagnen und populistischer Versprechungen.²⁰¹

cf) Externe Einflüsse

Auf dem Spielbrett (im Drittland) treten zusätzliche externe (EU-fremde) Spieler (z.B. internationale Finanzinstitutionen, Großmächte, andere regionale Akteure und Organisationen) auf. Sie können nicht unbedingt an einer starken europäischen Präsenz/Konkurrenz interessiert sein und können versuchen, den EU-Regelexport zurückzudrängen und ihn zu überspielen. Was zum Beispiel bereits seit zwei Dekaden mit steigender Tendenz zu beobachten ist, sind die geografischen Limits, an welche Europa stößt, um seine ökonomischen und politischen Projekte in der russischen Peripherie zu kultivieren.²⁰²

Laut EBRD Transitbericht 2009 verlangsamte sich der Reformprozess in den meisten Ländern bedeutend. Das Fehlen von wahrnehmbarem Fortschritt zeugte eindeutig davon. Die Ukraine gehörte zu den Ländern, die von der Weltwirtschaftskrise am härtesten betroffen waren. So schrumpfte im ersten Halbjahr 2009 das BIP um satte 20% im Vergleich zum Vorjahr.²⁰³ Gleichzeitig wurde bezweifelt, dass die Ende 2008 verschlechterte wirtschaftliche Lage zur Reformregression führen würde. Dass die meisten Regierungen den Reformkurs nicht aufgaben, ihre politischen und wirtschaftlichen Systeme reifer geworden sind und die Transitländer in der regionalen und globalen Struktur gut integriert sind, lasse auf künftige positive Änderungen hoffen. Gleichwohl wurde mit

¹⁹⁹ Brusis 2005: 29

²⁰⁰ Burakowskij 2002: 221

²⁰¹ Mehr dazu siehe im Kapitel VI.

²⁰² Emerson/Noutcheva 2005: 2

²⁰³ Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung 2009: 97 ff.

einer großen Reformwelle (wie in den ersten Jahren der letzten Dekade) nicht gerechnet. Nach Ansicht der EBRD wird die Zukunft dieser Länder von zwei Faktoren bestimmt: In kurzfristiger Perspektive ist es die Bewältigung der Krise. Und langfristig gesehen sind es der Reformprozess selbst und der Fortschritt auf dem Weg der europäischen Integration.²⁰⁴

d) Ausgangsleistung der drittländischen Europäisierung

Die ersten Anhaltspunkte deuten darauf hin, dass die bisherige EU-Agenda zu minimalen und „marginalen“ Auswirkungen auf ukrainischem Boden geführt hat und somit für eine engere (von der Union angebotene) wirtschaftliche Integration definitiv nicht ausreichend ist.²⁰⁵ Laut unabhängiger Bewertung des Razumkov Zentrums wurden von 73 Prioritäten des ENP-Aktionsplans (2005–2007) lediglich 11 umgesetzt. 62 davon (oder 85%) wurden nur teilweise und eine überhaupt nicht implementiert.²⁰⁶ Was aber eine punktuelle Zusammenarbeit vollbringen kann, zeigten anschaulich die MOE-Länder.²⁰⁷

Um das Ausgangsprodukt der drittländischen Europäisierung präziser zu klassifizieren, wird vorgeschlagen, den Inertia-Zustand (bei welchem keine Änderungen stattfinden) durch den *Eyewash*-Zustand (Schein-Europäisierung)²⁰⁸ zu ersetzen, bei welchem die von einem Drittland durchgeführten Reformen sehr gering ausfallen. Im Unterschied zu den Beitrittsstaaten haben die Nachbarn nicht nur andere Alternativen zum Transfer der EU-Ideen, sondern auch die Möglichkeit, den eigenen (lokalen) Informationsvorsprung im opportunistischen Sinne zu missbrauchen, indem sie den Europäern die Reformen vorgaukeln. Um den eigenen Nutzen zu verdoppeln, lassen sie sich auf das Bargaining mit den europäischen Organen bzgl. der Transformation bestimmter Politikbereiche zuerst ein und führen später die sog. *Zermürbungseuropäisierung* mit kosmetischen Quasi-Änderungen durch. Die Höhe des eigenen Nutzens ist direkt proportional zur Zeitlänge eines solchen taktischen Vorgehens. Solange die europäische Dimension in der nationalen Politik als Fremdkörper betrachtet wird, werden symbolische Lösungen, formale Anpassungsleistungen und jede Gelegenheit zur Verzögerung bevorzugt.²⁰⁹

Außerdem leuchtet es ein, dass es ein wenig naiv wäre, solch ein Ausmaß des Wandels wie *Transformation* zu erwarten. Wegen fehlender Anhaltspunkte der wenigen empirischen Studien, die das Gegenteil beweisen würden, ist Skepsis an dieser Stelle angebracht. Die angebotene Konditionalität wird den definierten EU-Zielen nicht gerecht, um dem Anpassungsprozess ausreichende Schubkraft

²⁰⁴ Ebd., S. 21–22

²⁰⁵ Vgl. World Bank, *Country Data Report for Ukraine 1996–2011*; siehe auch die Tabelle 14: *Ukraine, Regierungsindikatoren (1996–2011)* im Anhang

²⁰⁶ Wobei die Experten gleichzeitig die Einschränkungen des quantitativen Implementierungsmaßstabes anerkennen. In Anbetracht unpräziser Formulierung vieler AP-Prioritäten ist es nicht einfach zu definieren, was eine Umsetzung bedeutet, und so den Fortschritt zu messen. Im Allgemeinen: Je genereller eine Priorität definiert ist, desto eher wird sie als umgesetzt erklärt. (Razumkov № 6, 2008: 2)

²⁰⁷ Schneider-Deters/Schulze/Timmermann 2008: 351; vgl. auch Wolczuk 2009, Emerson/Noutcheva 2005

²⁰⁸ Vom englischen „eyewash“ – Augenwischerei

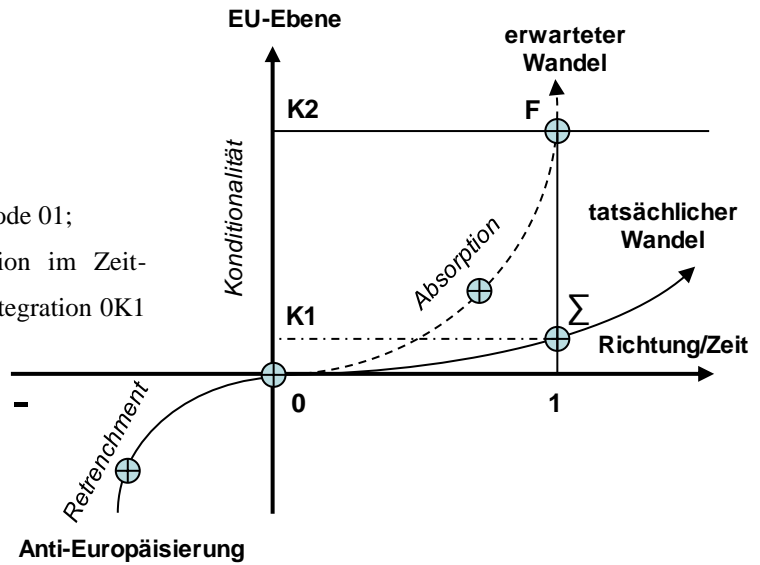
²⁰⁹ Sturm/Dieringer 2004: 25

zu verleihen und eine *tektonische Verschiebung* im einheimischen politischen Paradigma zu verursachen, die mit einer *Transformation* vergleichbar wäre. Demnach ist dieser Grad des Wandels als eventuelle Auswirkung im Falle drittländischer Europäisierung *prima facie* auszuschließen.

Abbildung 7: Ausgangsleistung der drittländischen Europäisierung

Erläuterungen:

- 0 Ursprung der Europäisierung;
- 0K2 Grad institutioneller Beziehungen mit einem Nachbarstaat; die Höhe der von der EU angebotenen Konditionalität für den Normtransfer;
- K2F EU-Agenda mit einem Drittstaat;
- F *fit* (Erfüllung der EU-Agenda);
- 0F hypothetischer Verlauf der Anpassung in der Periode 01;
- 0Σ realer Verlauf der Anpassung in der Periode 01;
- Σ Stand der drittländischen Transformation im Zeitpunkt 1, der einem Grad europäischer Integration 0K1 entsprechen würde;
- 0K2F nominaler Wert der Europäisierung;
- 0K1Σ realer Wert der Europäisierung;
- FΣ Differenz in den Erwartungen zw. der EU- und nationalen Ebene.



Quelle: eigene Abbildung

1.6 Zwischenergebnis

Das entscheidende Merkmal, welches die größte Rolle für die Unterscheidung zwischen interner und externer Europäisierung spielt und somit gewisse Komplikationen nach sich zieht, ist die Mitgliedschaft. Allein die Zugehörigkeit zum europäischen Rechtsraum ist für den Unterschied zwischen der supranationalen und der nationalen Ebene (sog. *misfit*) und den späteren Anpassungsdruck maßgeblich. Anders als die EU-15 hatte die EU-12, um später im Club als gleichberechtigt zu gelten, mehr Motivation für die Anpassung. Da die Erweiterungsagenda die Kompetenzteilung nicht vorsieht, blieb den Bewerbern die Möglichkeit, die EU-Politik vom Inneren her zu beeinflussen, verschlossen. Für sie ist die Wahl immer simpel: *take it or leave it* – entweder das Programm voll erfüllen oder aus dem Prozess aussteigen.²¹⁰ Die krasse Asymmetrie in der Beziehung diente Brüssel als effektiver Hebel und Peitsche, was die hohen Resultate nach sich zog. Obwohl das für die MOE-Länder angebotene Zuckerbrot (in Form der Heranführungshilfen und späteren Teilnahme an den Struktur- und Kohäsionsfonds) kleiner als bei vorherigen Erweiterungsrounden war, waren

²¹⁰ Emerson/Noutcheva 2005: 19

die Anpassungseffekte in diesen Ländern mit solchen in der EU-15 kaum vergleichbar. In ihrem Umfang sind sie sogar breiter und tiefer ausgefallen. Ferner wird die Beitrittseuropäisierung durch zusätzliche Dimensionen wie Konditionalität und Beitrittsverhandlungen erweitert.²¹¹

Was die drittländische Europäisierung angeht, so ist sie ohne Zweifel durch größeres Bargaining-Potenzial und größere Freiräume gekennzeichnet. Zum Beispiel waren die ENP-Aktionspläne ein Produkt gemeinsamer Verhandlungen mit der Kommission. Die Nachbarn wurden als *Gleichberechtigte* behandelt und lediglich aufgefordert, bestimmte Standards zu übernehmen. Anders als Kandidaten, hatten diese nicht nur mehr Freiheit, das Reformprogramm zu bestimmen und Prioritäten zu setzen (und so zu entscheiden wo, wie schnell und wie tief sie sich in die EU integrieren möchten), sondern sie mussten ihre Gesetzgebung mit dem Acquis nicht voll in Einklang bringen. Überdies waren die Aktionspläne keine rechtsverbindlichen Dokumente, sondern ein Ausdruck des gemeinsamen Willens, mit der Folge, dass die Regierungen nicht verpflichtet waren, das zu erfüllen, was sie mit der Union vorher verhandelt hatten. Andererseits durfte die Union keine Sanktionen für das Fehlverhalten auferlegen, weil sie zuvor weder klare Benchmarks noch Motivation für das Befolgen der Reformprogramme definiert hatte und der Gesamtcharakter der ENP-Agenda nicht vollkommen erfolgsabhängig war. Sogar ein Monitoring wird bei den meisten Abkommen mit Drittstaaten nicht vorgesehen, und wenn, dann nur ein gemeinsames, bei welchem die nationalen Regierungen eine zentrale Rolle spielen.²¹²

Gleichwohl wird die Meinung vertreten, dass die Nachbarn (ähnlich wie Beitrittsländer) in Wirklichkeit kein Mitspracherecht bei der konkreten Ausgestaltung der EU-Agenda haben. Die Bedingungen für die Zusammenarbeit werden ausschließlich von Brüssel diktiert. Zwar werden die Drittländer ermuntert, den gemeinschaftlichen Besitzstand zu übernehmen, ihnen wird das Recht (wenn auch beschränktes) auf demokratische Mitbestimmung dennoch abgesprochen.²¹³ Es sieht so aus, als ob den Nachbarn lediglich die Freiheit eingeräumt wird, die eigene Schmerzgrenze im Rahmen der unvermeidlichen Adaption an den westeuropäischen *way of life* selbst zu bestimmen.

Die Glaubwürdigkeit der EU-Konditionalität stellt einen weiteren Unterschied dar (vielleicht einen der bedeutendsten). Die Drittländer sind im Unklaren, wann und ob sie überhaupt das von der EU Versprochene erhalten, ganz zu schweigen von einer Mitgliedschaftsperspektive. Als Resultat wirkt sich diese fragwürdige Glaubwürdigkeit auf die Kalkulation der Nicht-Anpassungskosten aus. Die europäischen Nachbarschaftsinitiativen leiden unter Verbindlichkeitsdefizit und Abschwächung der Chancen auf erfolgreiche einheimische Reformen.²¹⁴

²¹¹ Grabbe 2003: 302

²¹² Emerson/Noutcheva 2005: 19, 21, 23

²¹³ Wagner 2009/09: 9

²¹⁴ Trauner 2009: 68

Insofern kann die Leistung einer drittländischen Europäisierung nicht hierarchisch erzwungen werden, sondern nur in einem mühsamen und langfristigen Prozess durch die ständige Penetration und Imprägnierung der inländischen kognitiven Sphäre mit den EU-Ideen und durch *Bottom-up*-Kräfte zusammen mit neuen hybriden Formen der politischen Interaktion.

Tabelle 2: Vergleich zwischen den verschiedenen Arten der Europäisierung

Merkmale	Interne Europäisierung	Beitrittseuropäisierung	Drittländische Europäisierung
Akteursqualität eines Staates	<i>policy-taker (downloading)</i> <i>policy-shaper (uploading)</i>	<i>policy-taker</i>	<i>policy-taker</i> mit Bargaining-Potenzial
Ausrichtung des EU-Einflusses	<i>top-down</i> <i>bottom-up</i>	<i>top-down</i>	<i>bottom-up</i>
Arten des EU-Drucks (Mechanismen)	institutioneller, EU-konformer, kognitiver Mechanismus (direkte = hierarchische und indirekte = <i>soft framing/law</i> Einwirkung)	Konditionalität: models, money, benchmarking und monitoring, advice und twinning, gate-keeping (direkter hierarchischer Druck)	Verdeckte Konditionalität: models, money, benchmarking, advice und twinning, (meist indirekte Einwirkung)
Monitoring	ja	ja	Falls ja, dann nur gemeinsames mit zentraler Rolle der nationalen Regierung und ohne Einbindung der Öffentlichkeit
Sanktionen	ja	ja	nein
Vermittlungsfaktoren	<u>nur endogen:</u> multiple Vetospieler, fördernde Institutionen, unterschiedliche Ermächtigung der Akteure, Lernprozess der Eliten, Kultur der Politikgestaltung	<u>nur endogen:</u> Anpassungsgeschwindigkeit, Offenheit gegenüber EU-Einfluss, Glaubwürdigkeit der Konditionalität, Umfang der EU-Agenda, keine Kompetenzteilung	<u>endogen und exogen:</u> interne Prozesse, Globalisierung, internat. Finanzinstitutionen, andere regionale Akteure und Gravitationszentren (z.B. GUS, USA, RU)
Output und Tempo	<u>stetiger politischer Wandel</u> Transformation, Absorption oder kein Wandel (Inertia)	<u>nachhaltiger und rascher politischer Wandel</u>	<u>stetiger politischer Wandel</u> Absorption, Retrenchment, Schein-Europäisierung

Quelle: Überarbeitet nach Axt/Milososki/Schwarz 2007

2. Theoretischer Rahmen

Warum die Forschung nicht in den klassischen Integrationstheorien, sondern vornehmlich in neo-institutionellen Ansätzen verwurzelt ist, wurde zum Teil oben angesprochen.²¹⁵ Der Literaturschwarm driftet weiter in dieser Strömung und betont dabei die prägende Bedeutung verschiedener nationaler und europäischer Institutionen, die für die Einstellungen der Akteure, ihr Verhalten sowie den Verlauf und die Ergebnisse politischer Entscheidungsverfahren beträchtlich sind.²¹⁶ Der besseren Lesbarkeit wegen und aus Platzgründen erscheint ein Begrenzen des theoretischen Rahmens angebracht und unerlässlich. Statt das Rad neu zu erfinden, schloss sich der Autor der in der Wissenschaft seit vielen Jahren brennenden Debatte zwischen dem rationalistischen und konstruktivistischen Lager an. Der Beschränkung auf die beiden wichtigsten Spielarten – den *Rational Choice* und den *soziologischen Institutionalismus* – wurde somit der Vorzug gegeben.²¹⁷ Dabei wird die Einbeziehung der konstruktivistischen Einsichten als nützliche Ergänzung oder gar als Gegengewicht zu den in der einschlägigen Literatur dominierenden rationalistischen Ansätzen geschätzt.²¹⁸

Mit Hilfe der beiden Ansätze sollen im Weiteren zwei verschiedene Problemstellungen geklärt werden:²¹⁹ Erstens interessiert uns die Frage, warum die Ukraine sich verpflichtete, den Energie-Acquis zu übernehmen. Zweitens soll das Ausmaß der Europäisierung im Gassektor ermittelt werden, inwieweit diese Normen implementiert wurden. Der Regeltransfer und die Anpassung der ukrainischen Gesetzgebung an den Energiekanon (also die Europäisierung des Gassektors) werden vorliegend als abhängige Variable (AV, sie stellt das zu Erklärende dar, auch Explanandum genannt) identifiziert.²²⁰ Schließlich wird das Zusammenwirken der AV mit den unabhängigen Variablen

²¹⁵ Die Hauptvorwürfe in diesem Zusammenhang lauten: (1) Klassische Einsichten stützen sich auf *überholte Vorstellungen* über den Charakter der EU und können deswegen die Realität sowie die Natur der Integration und der EU nicht vollständig erfassen; (2) *Verwurzelung* der beiden Perspektiven in der Domain der *Internationalen Beziehungen* (mit eigenen Akzenten: Staatzentrismus, Krieg-Frieden-Forschungen) bedeutet nichts anderes als „In-die-Falle-Locken der wissenschaftlichen Wildnis und Schwachstelle“; (3) Anspruch auf *Grand-Theorie* über generalisierte Gesetze und Dynamiken der regionalen Integration weltweit. (Rosamond 2007: 119 ff.; mehr zu den Beschränkungen der klassischen Integrationstheorien siehe ebd. Vgl. auch Rosamond 2010)

²¹⁶ Trauner 2009: 67 ff.

²¹⁷ Bekanntlich können die Institutionen sich selbst nicht ändern, sondern nur durch die handelnden Akteure. Zudem weisen alle fünf Variablen (Vermittlungsfaktoren von Börzel/Risse) die Beschaffenheit und Hauptmerkmale der Akteure auf. Folglich können die Forschungsfragen ebenso mit den Ansätzen des *akteurzentrierten Institutionalismus* erfasst werden. Andererseits würden die Annahmen des *Historischen Institutionalismus* über langfristige Effekte institutioneller Entscheidungen mit den eigenen Logiken (wie z. B. *path dependence*, *stickiness*, *lock-in*) plausible Erklärungen liefern, warum die Situation im ukrainischen Gassektor genau so und nicht anders aussieht, warum die Institutionen sich gegen Reformen wehren und an ihnen nicht interessiert sind. Was die Europäisierungseffekte in den Institutionen und Strukturen betrifft, so haben die meisten empirischen Studien in EU-15 eine geringe Resonanz gefunden. Dies dürfte die neo-institutionellen Annahmen bekräftigen, wonach externe Einflüsse (auch Globalisierung) nicht zur Homogenisierung der Institutionen und zu „historischer Effektivität“ führen würden, dass diese Institutionen bemerkenswert robust seien und dass der institutionelle Wandel pfadabhängig sei. (Brusis 2005: 32)

Außerdem teilt der Autor den Kritikpunkt von Bulmer (2007: 56) nicht, dass die moderne Forschung die Erkenntnisse des *Historischen Institutionalismus* in ihren Studien vernachlässigt hat. Da das Projekt eine ziemlich lange Zeitspanne umfasst (von Mitte der 90er Jahre bis 2012), wird der zeitliche Einfluss (impact of time, timing und tempo) mittelbar oder unmittelbar in der Arbeit berücksichtigt.

Die Auswirkungen der institutionellen Strukturen wachsen mit der Zeit und entwickeln sich vom Kalkül zu einer mehr kulturellen Form. Kurzfristig gesehen, bilden/formen die Institutionen das Bargaining-Spiel und vermitteln für die rationalen Akteure Motive, um eigene Strategien zu überdenken. Langfristig gesehen, können die Institutionen tiefere Effekte auf die Akteure und Strategien haben, die ursprünglich für selbstsüchtige Zwecke entwickelt wurden und die in institutionelle Strukturen eingebunden sind. Demnach können die Institutionen beides sein – sowohl eine abhängige als auch eine unabhängige Variable. (Featherstone/Kazamias 2001: 8) Da die Tätigkeit eines ukrainischen Beamten, der in den intransparenten und hochliquiden Strukturen des Gassektors eingesetzt ist, sehr kurz und wegen des häufigen Regierungswechsels unsicher ist, können wir nicht von langfristigen kulturellen Effekten (i.S.d. Historischen Institutionalismus) ausgehen, sondern von kalkülbasierten.

²¹⁸ Dyson 2003: 451–452

²¹⁹ In Anlehnung an Knodt/Corcaci 2021: 140

²²⁰ Ebd., S. 12

(UV, sie stellen die erklärenden Variablen dar, auch Explanans genannt)²²¹ geschildert und es werden Hypothesen aufgestellt.

2.1 Sozialkonstruktivistische Perspektive²²²

Die konstruktivistischen Ansätze²²³ betrachten den EU-Einfluss und seine Effekte als ein Zusammenspiel der verschiedenen Logiken (*incentives model, social learning model, lesson-drawing model, logic of appropriateness*), der horizontalen (nicht hierarchischen) Diffusion zwischen der europäischen und nationalen Ebene sowie der inländischen soziokulturellen Gegebenheiten (Kultur als allgemein anerkannte Ideen, kollektives Wissen und historisches Bewusstsein).²²⁴ Zwar führt eine Analyse unter diesem Blickwinkel und mit so einem Instrumentarium zu weniger Klarheit und größerer Komplexität beim Nachdenken über das Verhältnis zwischen Ideen, Interessen und Institutionen, man gewinnt dafür aber ein dynamischeres Verständnis von den verschiedenen Wirkungszusammenhängen – so lautet zumindest das Versprechen der Konstruktivisten.²²⁵

Im Unterschied zu den beiden anderen institutionellen Perspektiven, denen zu viel Rationalismus vorgeworfen wird, gehen die Konstruktivisten von der ganz unterschiedlichen Ontologie aus. Man betrachtet die Interessen nicht als materiell vorbestimmt, sondern als sozial bestimmt – als ein Produkt der Interaktion zwischen Akteuren.²²⁶ In diesem Sinne beeinträchtigen die Institutionen neben dem strategischen Kalkül der Individuen (wie es die Gegner ausschließlich betonen) auch deren grundlegende Präferenzen und Identität.²²⁷ Somit tragen die Institutionen zum Verständnis der Akteure über ihr Sein, ihren Kontext und die Motivation anderer bei und dienen als Arena für Kommunikation, Beratung, Argumentation, Überzeugung und Sozialisierung.²²⁸

Der Schlüssel liegt bei diesem *Bottom-up*-Ansatz in der Sozialisierung und dem kollektiven Lernprozess, der durch die Interna(tiona)lisierung der Normen und die Entwicklung neuer Identitäten verursacht wird: Akteure, die von Normen und Werten umgeben sind, absorbieren diese nach einem bestimmten Zeitablauf. Auf der anderen Seite handeln die nationalen Spieler, die in soziale Strukturen eingebettet sind, nicht lediglich rational und im eigenen Interesse, sondern sind durch soziale Interaktionen zur Bildung eigener Identität (sowie Präferenzen) motiviert und tendieren in ihrem Verhalten dazu, sich nach den Regeln der Angemessenheit zu richten.²²⁹ Dieses wird von den Kon-

²²¹ Ebd.

²²² Der soziologische Institutionalismus und der Konstruktivismus sind wegen ihrer ontologischen Einsichten in gewisser Weise verwandt und eng miteinander verbunden. Deswegen werden die beiden Stränge in einem Bündel und als Gegengewicht zu den rationalistischen Argumenten behandelt.

²²³ Der Konstruktivismus wird häufig als wichtigster Herausforderer des rationalistischen Mainstream betrachtet. Interessanterweise sehen viele Adepten dieser Richtung ihre Funktion als *middle ground, via media* oder als *Brücke* zwischen Rationalismus und Reflektivismus, dessen Kontakt kaum produktiv ist. Die Übergänge zum konstruktivistischen und rationalistischen Pol sind durchaus fließend. (Schwellnus 2005: 325–326)

²²⁴ Dyson 2003: 452

²²⁵ Ebd.

²²⁶ Rosamond 2007: 125, 130 ff. Rosamond 2010: 112

²²⁷ Ebd.

²²⁸ Rosamond 2007: 125, 131

²²⁹ Rommens 2009: 157; Schwellnus 2005: 322–326

struktivistischen als *konstitutiver (gestaltender) Effekt der Normen* bezeichnet.²³⁰ Demgemäß hängt diese Perspektive von der Etablierung der Normen, von den Aktivitäten der *Norm Entrepreneurs*²³¹ und dem Charakter der politischen Kultur ab.²³²

In Bereichen, in denen die EU nur geringen Einfluss besitzt, bietet sie einen Raum, in dem Ideen und Lösungen ausgetauscht werden können. Diese Plattformen werden auch Informationsnetzwerke genannt.²³³ In erster Linie werden auf die *Offene Methode der Koordinierung* große Hoffnungen gesetzt. Als „sanftes Regieren“ wird sie eingesetzt, um durch Lernen und Überzeugen das Verhalten der Partner zu lenken. Ihr wird nachgesagt, dass sie als autonomieschonendes Werkzeug die bessere Implementierung gewährleiste.²³⁴

Damit wird von der Union die Internationalisierung der inländischen Technokraten (Entwicklung homogener Expertengruppen auf internationaler Ebene) gefördert. Diese Experten werden in die supranationalen Foren hineinsozialisiert, wo sie über einen exklusiven Zugang zu Wissen und zu Kontakten verfügen. Damit gewinnen sie Autonomie gegenüber ihren Auftraggebern (Ministerien), weil sie sich der faktischen politischen Kontrolle entziehen können.²³⁵

Die supranationale Ebene wird in diesem Kontext von den nationalen Akteuren als Erweiterung des eigenen Handlungsraums betrachtet.²³⁶ Im Endeffekt wird die Anpassung von den inländischen Entscheidungsträgern für *richtig/angemessen* gehalten, und deswegen wird sie im nationalen politischen Entscheidungsprozess nicht als Fremdkörper wahrgenommen.²³⁷ Somit wird der Regelimport als Prozess der Verinnerlichung von europäischen Werten und Zielvorstellungen und der Übernahme von Leitbildern der EU-Politik verstanden.²³⁸

Die konstruktivistische Interpretierung der Erweiterung befasst sich mit der umfassenden Normen- und Werteteilung zwischen den Kandidaten und den MS. Laut dieser Sichtweise streben die Staaten institutionelle Verbindungen mit einer Organisation an, wenn Beweise geteilter Normen/Werte vorliegen. In diesem Fall können sich die Kandidaten mit den Zielen dieser Organisation identifizieren.²³⁹

²³⁰ Rosamond 2007: 131

²³¹ Vgl. Ingebritsen 2002; Checkel 2001

²³² Featherstone 2003: 15–16

²³³ Lavenex/Wichmann 2009: 86

²³⁴ Jachtenfuchs/Kohler-Koch 2003: 31 ff.

²³⁵ Ebd., S. 39

²³⁶ Kohler-Koch 2000: 11–31

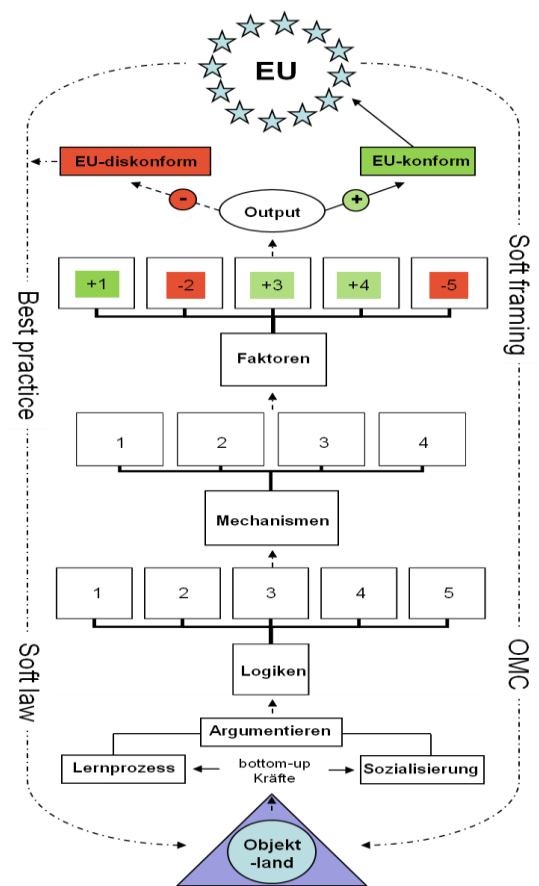
²³⁷ Pehle/Sturm 2008: 158. Diese Gedanken decken sich ebenso mit dem *Advocacy-Coalition-Ansatz* (Sabatier/Jenkins-Smith (eds.) 1993: *Policy Change and Learning. An Advocacy Coalition Approach*/Boulder). Wie auch bei der Netzwerkanalyse geht dieser Ansatz von heterogenen Akteurskonstellationen in den jeweiligen Politikbereichen aus und argumentiert, dass sich Netzwerke und die Einbindung in Europäisierungsprozesse dann stabilisieren, wenn die Hauptakteure die Grundüberzeugungen hinsichtlich der Ausrichtung des Prozesses teilen. (Sturm/Dieringer 2004: 27)

²³⁸ Dyson 2003: 451

²³⁹ Barnes/Barnes 2010: 422

Die Relevanz von kollektiven Ideen und die institutionalisierte gemeinschaftliche Identität der EU wurden von Konstruktivisten als fundamentale Ursache der Osterweiterung hervorgehoben. Um den (rationalistischen) Verteilungskonflikt innerhalb der EU-15 über den Nutzen und die Kosten zu entschärfen, griffen die MOE-Länder und Erweiterungsbefürworter zum taktischen Einsatz von Argumenten, die auf den allgemein anerkannten Gemeinschaftswerten und -normen basierten: Identität, Legitimation, Glaubwürdigkeit (*framing*). Damit wurde moralischer Druck (*shaming*) erzeugt und die Machtasymmetrie zwischen Bremsern und Vorreitern der Erweiterung umgekehrt. Die Ablehnung der Ost-Agenda wurde dann als Verrat an diesen Werten und Prinzipien denunziert.²⁴⁰ Solche Argumente veränderten zwar die grundlegenden Präferenzen der Gegner nicht, hinderten diese aber wirksam daran, der Erweiterung offen entgegenzuwirken und sie öffentlich aus Kostengründen oder Eigeninteresse abzulehnen.²⁴¹

Abbildung 8: Konstruktivistisches Modell



Quelle: Eigene Darstellung

Bei der konstruktivistischen Perspektive soll also im Fokus der Analyse die Idee des Normtransfers und der Gesetzesanpassung stehen. Davon ausgehend lauten die zentralen Fragen wie folgt: Warum hat sich die ukrainische Regierung zur Übernahme der EU-Normen verpflichtet? Unter welchen Bedingungen wird diese Idee aufgenommen? Können wir dabei einen Lernprozess der Eliten und eine Änderung der Politikgestaltung wahrnehmen?²⁴²

(1) Die erste Bedingung für den erfolgreichen Regelexport ist die Identifikation der inländischen Eliten mit der EU. Diese Konstellation ist die erste unabhängige Variable (UV₁) und wird wie folgt definiert: Eine Identifikation liegt dann vor, wenn Regierende die europäischen Werte/Ziele teilen und sich in diesen wiederfinden können. Deshalb streben sie die institutionellen Verbindungen mit der EU an und halten die Normübernahme für richtig und angebracht. Daraus ergibt sich folgende Hypothese:

²⁴⁰ Rittberger/Schimmelfennig 2005: 76–77

Die Gemeinschaft war niemals ein geschlossener Klub und darf sich jetzt der historischen Aufgabe, die Verantwortung für den gesamten Kontinent zu übernehmen und zur Entwicklung einer politischen und wirtschaftlichen Ordnung für ganz Europa beizutragen, nicht entziehen. So äußerte sich die Kommission in ihrem Bericht „Die Erweiterung Europas: eine neue Herausforderung“ vor dem Europäischen Rat in Lissabon im Juni 1992. (Schimmelfennig 2003: 557–558)

²⁴¹ Schimmelfennig 2003: 558

²⁴² Basierend auf Knodt/Corcaci 2012: 80

H₁: Die ukrainische Regierung entschied sich, der EEG beizutreten und die EU-Regeln zu übernehmen, weil sie sich mit den europäischen Zielen und Werten identifizierte und diese für gut und angemessen hielt.

(2) Eine der Voraussetzungen für die Akzeptanz/Übernahme einer Idee ist ihre Anschlussfähigkeit. Diese liegt dann vor, wenn die Situation im Untersuchungsfeld kritisch ist und nach einer adäquaten Lösung verlangt. Die vorgeschlagene Idee muss potenziell in der Lage sein, den Zustand der Unsicherheit und Krise zu überwinden. Dieser Gedanke wird als UV₂ erfasst und die daraus abgeleitete Prämisse wird wie folgt lauten:

H₂: Die ukrainische Regierung entschied sich, den Energiekodex zu übernehmen, weil die Lage im Gassektor kritisch war und dringend Maßnahmen verlangte. Die Akteure betrachteten die EU-Normen als legitim und angemessen, um die Situation der Unsicherheit/Krise zu bewältigen.

(3) Nächste zentrale Bedingung für einen erfolgreichen Verlauf der Europäisierung bzw. Prozesse der Überzeugung/Sozialisation ist das Vorhandensein von Katalysatoren.²⁴³ Dieser Tatbestand wird vorliegend UV₃ genannt und kennzeichnet Folgendes: Das Vorliegen bestimmter Vermittlungsfaktoren (wie z.B.: Vertrauen gegenüber der EU, stabile innenpolitische Lage und Institutionen, Rechtsstaatlichkeit, offener und dialogorientierter Politikstil, intakte Zivilgesellschaft und Agenten des Wandels), die für die Regelübernahme förderlich sind. Die daraus resultierende Annahme würde dann folgendermaßen lauten:

H₃: Eine Anpassung an die EU-Normen im ukrainischen Gassektor wäre dann zu erwarten, wenn dafür ausreichend Katalysatoren vorhanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein oder sollten viele hindernde Faktoren²⁴⁴ vorliegen, dann wäre damit zu rechnen, dass der Acquis entweder nur formal/oberflächlich (also den Buchstaben nach) oder überhaupt nicht übernommen wird. Zumindest wäre damit zu rechnen, dass der Lernprozess der Eliten und die Europäisierung deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen würden, als wenn die EU-Normen in keinem Spannungsverhältnis zu den nationalen Besonderheiten und Gepflogenheiten stünden.²⁴⁵

²⁴³ Vgl. oben unter 1.3, c)

²⁴⁴ Vetospieler und -punkte, nicht-formelle Institutionen, konfrontativer Politikstil, instabile Akteurbeziehungen, statisch-zentralistische Staatsstruktur. Siehe auch oben unter 1.3, c)

²⁴⁵ Ebd., S. 146

2.2 Rationalistische Perspektive

Das konkurrierende theoretische Modell der Rationalisten schließt die Annahme ein, dass die beteiligten Akteure/Staaten primär einem rein ökonomischen Kalkül von Kosten und Nutzen folgen, d.h. nutzenmaximierend handeln. Normative und kognitive Logiken spielen dabei eine unbedeutende Rolle.²⁴⁶ Die theoretische Basis der rationalistischen Ansätze, die auf Bausteinen wie Individualismus, Staatszentrismus, Materialismus, Instrumentalismus und Egoismus fußt, erklärt die dominante Logik der materiellen Bedingungen (*logic of consequence, external incentives model*) als eine der wichtigsten Motivationen für die Übernahme der EU-Normen und Werte.²⁴⁷ Diese Logik bekräftigt den akteurzentrierten Rational-Choice-Ansatz (RC), wonach der Wandel der Kompetenzen und Hemmnisse sowie die Ressourcenverteilung als Hauptmechanismen für die inländische Transformation hervorgehoben werden.²⁴⁸

Die RC-Theorie – vielleicht der dominante Strang in der modernen amerikanischen Politikwissenschaft – basiert auf der Idee, dass die Menschen selbstüchtig sind und sich rational und strategisch verhalten. Die Ziele der Akteure sind hierarchisch aufgebaut und ihre Präferenzen werden gemäß ihren Interessen geformt.²⁴⁹ Institutionen sind dabei wichtig, weil sie sowohl Wandler im Verfolgen der Eigeninteressen sind als auch ein Medium, durch welches Akteure ihre Transaktionen effizienter umsetzen können. Die Institutionen ändern die Präferenzen nicht, haben aber Einfluss auf die Wege, durch welche die Akteure ihre Ziele verfolgen. Somit werden die Änderungen der institutionellen Spielregeln davon betroffene Akteure veranlassen, hinsichtlich ihrer Pfade und Taktiken umzudenken, um ihre Präferenzen zu erzielen. Die Resultate der institutionellen Arbeit sollen mit den Interessen der beteiligten Subjekte möglichst eng korrespondieren. Das ist der wichtigste Grund, warum die Institutionen geschaffen werden.²⁵⁰

Insofern erlaubt die Anwendung von RC eine Analyse vom Eigennutz der relevanten Akteure.²⁵¹ Dabei wird angenommen, dass die EU als Organisation nicht selbständig ist, sondern durch treibende Kräfte der Interessen der MS und der Industrielobby charakterisiert werden kann. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist hier der Maßstab/Filter für das Treffen einer Entscheidung. Im Fall der Erweiterung z.B. versuchen die MS die Ausdehnung der Nutzen zugunsten der Kandidaten zu minimieren, wenn diese auf ihre eigenen Kosten entstehen. Damit kann man die Einschränkungen für die Freizügigkeit der Arbeitskräfte aus den MOE-Ländern erklären, die einige der alten MS gefor-

²⁴⁶ Wobei die Vertreter dieser Richtung gleichwohl unterstreichen, dass die beiden konkurrierenden Logiken (der Angemessenheit und der Konsequenz) oft simultan auftreten oder verschiedene Phasen des Europäisierungsprozesses charakterisieren und einander nicht zwingend ausschließen. (Featherstone 2003: 16)

²⁴⁷ Vgl. Schimmelfennig 2003: 18–19; Schimmelfennig/Sedelmeier 2007: 90

²⁴⁸ Börzel/Risse 2003: 58 ff.; Schimmelfennig/Sedelmeier 2007: 97

²⁴⁹ Vgl. dazu die Maslowsche Bedürfnispyramide, die Motivationen von Menschen beschreibt.

²⁵⁰ Rosamond 2007: 123–124. Rosamond 2010: 110

²⁵¹ Barnes/Barnes 2010: 421–422

dert haben. Die Möglichkeit, solche Einschränkungen einzuführen, bezieht sich auf die Machtasymmetrie, die zwischen den Akteuren während der Verhandlungen existiert.²⁵² Was den Nutzen angeht, so befürworteten die Erweiterung v.a. diejenigen MS, die geographisch an die Kandidatengrenzen und deshalb von ihrer Angliederung wirtschaftlich am meisten profitieren würden.²⁵³ Dieser Umstand erklärt auch, warum die anderen MS die (für sie geographisch abgelegene) Erweiterung erst einmal blockieren, um für sich später durch Bargaining im Rat zusätzliche Präferenzen auszuhandeln. Da die Erweiterung von der Mehrheit der EU-Bürger abgelehnt wird,²⁵⁴ wird diese sensible Frage, ohne gesellschaftlichen Einfluss und Diskurs, hinter verschlossenen Türen zwischen den Regierungschefs ausdiskutiert.²⁵⁵ Warum die Kandidaten den Zugang zum exklusiven EU-Klub anstreben, muss m.E. nicht weiter veranschaulicht werden.

Bei der rationalistischen Perspektive sollen also im Fokus der Analyse die strategisch denkenden Akteure stehen, die in einer Kosten-Nutzen-Relation ihre auf Kalkül ausgerichteten Entscheidungen treffen. Die zentralen Fragen würden dann wie folgt lauten: Was war Anreiz/Kalkül für die ukrainische Regierung, um sich für die Übernahme der EU-Normen zu verpflichten? Wie lässt sich die ungenügende Gesetzesanpassung erklären?

(4) Viele Hinweise deuten darauf hin, dass hinter dem Handeln der ukrainischen Entscheidungsträger nicht die Identifikation mit der EU, sondern wirtschaftliche und sicherheitspolitische Motive²⁵⁶ die primäre/ausschlaggebende Rolle spielen.²⁵⁷ Dieser Aspekt wird als UV₄ konzeptualisiert und wie folgt definiert: Zusammenwirken von ökonomischem Kalkül und Überlegungen i.S.v. defensivem Realismus, ausgerichtet darauf, negative Interdependenzen²⁵⁸ (sicherheitspolitischer und wirtschaftlicher Natur) zu reduzieren. Fallbezogen würde dies folgende Annahme implizieren:

²⁵² Barnes/Barnes 2010: 421–422

²⁵³ Die ablehnende (bzw. unterstützende) Haltung einiger EU-Länder gegen (bzw. für) die Osterweiterung wird mit *geopolitischen Interessen* und *internationaler Interdependenz* begründet. Die Präferenzbildung und -verteilung entspricht weitgehend der geographischen Lage der MS, die besonders am Beitritt derjenigen Staaten interessiert sind, an die sie grenzen oder in deren Nähe sie liegen. Vor allem die wirtschaftliche Interdependenz wächst mit der geographischen Nähe. Darüber hinaus fürchtet Frankreich, dass sich im Zuge der Osterweiterung die Machtbalance in der Gemeinschaft zugunsten Deutschlands verschieben würde. Italien, Griechenland und Spanien kann logischerweise großes Interesse an der Entwicklung der Mittelmeerregion unterstellt werden. Deswegen ist es nicht verwunderlich, dass diese Länder zu den Bremsern des östlichen EU-Vektors gehör(t)en. (Schimmelfennig 2003: 546–548)

²⁵⁴ So befürworteten 2001, laut Eurobarometer, nur 44 % der EU-Bürger die Erweiterung, mit der größten Opposition in Frankreich, Österreich und Deutschland. Im Frühling 2006 äußerten sich schon 45 % der Befragten für eine weitere Erweiterung. Im März/Mai 2008 betrug diese Quote 47 %, mit nur 33 % in Deutschland und 31 % in Frankreich. (Barnes/Barnes 2010: 429, 433)

²⁵⁵ Mehr zur europäischen Demokratiekrise siehe bei: Martin/Schumann 2006: 299 ff.

²⁵⁶ In ihrer Analyse zur EFTA- und Osterweiterung kommen Rittberger und Schimmelfennig zu dem Schluss, dass die Erweiterungspräferenzen der Regierungen in erster Linie ökonomisch und in zweiter Linie geopolitisch motiviert waren. Ein innergesellschaftlicher Wandel der Identitäten und Präferenzen war bei den MS ebenso wenig zu beobachten wie ein Identitätswandel bei den Neuanrücklingen. Die Beitrittsmotivationale der MOE-Länder lässt sich plausibler mit wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen erklären als mit postkommunistischem Identitätswandel. Auf der gesellschaftlichen Ebene spielten die von Konstruktivistinnen akzentuierten Identitäten nur eine ergänzende kausale Rolle – notwendig, aber keine für einen Beitritt hinreichende Bedingung. (Rittberger/Schimmelfennig 2005: 72, 78)

Das Beitrittsbegehren der MOE-Länder wurde u.a. aus ihrem Sicherheitsbedürfnis gegenüber Russland und seiner Hegemonialosphäre, der sie in der sozialistischen Zeit angehört hatten, erklärt. Genauso wäre die Entscheidung der EU für die Osterweiterung als eine geopolitisch motivierte, langfristig orientierte Sicherheits- und Stabilitätspolitik zu betrachten. Nach den aus dem Krieg in Jugoslawien gezogenen Lehren versuchte die EU sich in der Nachbarschaft stärker zu engagieren und war an stabilen Grenzen stärker als an ökonomischen Motiven interessiert. (Ebd., S. 75)

²⁵⁷ *The cost-benefit analysis of integration with the EU and the Commonwealth of Independence States (CIS), however implicit and rudimentary, seems to favour the Western vector over the eastern one, despite the extensive economic ties with Russia.* (Wolczuk 2004: 7)

²⁵⁸ Schimmelfennig 2003: 546. *But it is mainly the geopolitical and security considerations that have since 1991 motivated Ukrainian policy makers to capitalise on Ukraine's European location and to seek membership of European sub-regional institutions, such as the EU and NATO.[...] and has been largely a response to Russia's difficulty with accepting Ukraine's sovereignty [...].* (Wolczuk 2004: 7)

H₄: Indem sich die Ukraine zur Übernahme der Energienormen verpflichtete, erstrebte sie den Anschluss an die EEG und den europäischen Energiemarkt (sog. sektorale Integration).²⁵⁹ Damit sollten der eigene Stromexport, die langfristige Auslastung des GTS und die für ihre Modernisierung notwendigen Investitionen sichergestellt werden. Darüber hinaus sollte damit mehr Unterstützung seitens der EU gegenüber Russland/Gazprom gewonnen werden.

(5) Nach den klassischen neo-institutionellen Grundannahmen verfolgen die Politiker u.a. das Ziel, ihre Macht zu sichern/vergrößern. Dabei gehen die Rationalisten davon aus, dass durch das Angebot z.B. von Renten die Machthaber Wählerstimmen zu gewinnen versuchen.²⁶⁰ Populismus, Subventionierung und Korruption werden vorliegend als UV₅ bestimmt. Übertragen auf die Empirie wird diese Variable wie folgt definiert: Durch Nichtdurchführung/Verzögerung von unpopulären Maßnahmen (z.B. Beendigung von Subventionierung, Transparenz, Erhöhung der Tarife und fairer Wettbewerb) bemüht sich die Regierung, die Wähler- und Oligarchengunst zu generieren. Dies führt zu der folgenden Prämisse:

H₅: Da einige der Reformen weder von der Bevölkerung noch von den Oligarchen unterstützt werden, ist der politische Gewinn der Europäisierung für die Herrschenden gering, während die möglichen sozialen Kosten hoch sind. Deswegen schob jede Regierung die schmerzhaften, aber notwendigen Initiativen weiter vor sich her. Dies könnte zum Teil die ungenügende Anpassung erklären.

(6) Der aktuelle Zustand im Gassektor könnte andererseits darauf zurückgeführt werden, dass der Inkompatibilitätsgrad mit dem Best-Practice-Modell zu groß ist und sehr hohe Reformkosten mit sich bringt. Im Laufe der Dekaden ist der Energie-Acquis derart umfangreich und kompliziert geworden, dass nicht nur die EU-Regierungen mit dessen Umsetzung Schwierigkeiten haben. Für eines der ärmsten Länder Europas, welches fortwährend mit enormen finanziellen Problemen zu kämpfen hat, stellt dessen Anpassung eine unaufhebbare Last dar. Dieser Umstand wird vorliegend als UV₆ bezeichnet. Verallgemeinert lässt sich behaupten: Je größer die Anpassungskosten und je geringer die vorhandenen Ressourcen, desto unwahrscheinlicher wäre eine positive Entfaltung der Europäisierung.²⁶¹ Darauf aufbauend wird die These der Ressourcenknappheit aufgestellt:

H₆: Da die Anpassung mit hohen Reformkosten einhergeht und die dafür notwendigen menschlichen Kapazitäten (wie ausgebildete Beamte) und wirtschaftlichen Ressourcen nicht ausreichend zur Verfügung stehen, finden Normtransfer und Gesetzesanpassung schleppend statt.

²⁵⁹ Vgl. auch das Interview № 3 mit Herrn Gonchar vom 6/10/2009

²⁶⁰ Pleines 2008: 29–30

²⁶¹ Z.B. wird im Falle der Mittelmeer-Anrainerstaaten das Erreichen der hochgesteckten Ziele im Rahmen der ENP angesichts der wirtschaftlichen Realitäten und knappen menschlichen Ressourcen in den betreffenden Ländern bezweifelt. Eine solche Reformagenda sei mehr für Mittelstandsländer geeignet und nicht für solche, die im Moment mit viel wichtigeren und akuten Herausforderungen zu tun haben. (Escrignano 2006: 6–7). Schimmelfennig/Sedelmeier (2007: 95) nennen es *lack of administrative capacity*.

(7) Naheliegender und korrespondierend mit den Sicherheitsüberlegungen wäre hier auch das sog. *Gravitationsmodell*.²⁶² In Abwesenheit eines Gravitationsfaktors ist der Anpassungsprozess zwar nicht hoffnungslos, dauert aber wesentlich länger, Jahrzehnte oder sogar Generationen.²⁶³ Das Ansehen und die wirtschaftliche Attraktivität Europas machen den ukrainischen Wunsch nach einer Annäherung/Anpassung begreiflich. Diese Anziehungskraft wird allerdings durch zwei Aspekte gedämpft: Die EU ist an ihrer östlichen Peripherie geschlossen; die Ukraine liegt an der Schnittstelle von zwei konkurrierenden Gravitationszentren. Dieser Sachverhalt wird vorliegend als UV₇ bezeichnet und beinhaltet Folgendes: verschiedene Integrationsprojekte sowohl wirtschaftlicher, energiepolitischer als auch militärischer Natur (ENP, ÖP, EEG, NATO vs. GUS, einheitlicher Wirtschaftsraum und Zollunion), die von Brüssel und Moskau in Osteuropa propagiert werden. Die davon abgeleitete Prämisse lautet dann wie folgt:

H₇: Da Moskau eigene real- und energiepolitische Ziele im nahen Ausland verfolgt, die mit der EU-Energiestrategie nicht unbedingt kompatibel sind, könnte es die Teilnahme von Kyiv an den europäischen Projekten als Gefährdung seiner Interessen betrachten. Die Lage der Ukraine zwischen zwei konkurrierenden Gravitationszentren könnte die langwierige und nicht zufriedenstellende Anpassung an die EU-Normen erklären.

2.3 Operationalisierung der Variablen

Wie sollen nun die Variablen gemessen werden, mit Hilfe von welchen Indikatoren, welcher Erhebungsmethode und anhand welcher Daten? Wie schon weiter oben angesprochen, erfolgt der Normtransfer im ukrainischen Gassektor im Rahmen der Mitgliedschaft in der EEG. Die Regierung verpflichtete sich, bis 1/1/2012 das zweite Energiepaket zu implementieren.²⁶⁴

Die empirische Beantwortung der aufgeworfenen Fragen und die Überprüfung der aufgestellten Hypothesen werden im Rahmen einer qualitativen Policy-Analyse stattfinden.²⁶⁵ Um kausale Zusammenhänge/Mechanismen zwischen der abhängigen Variable (Erklärungstatbestand) und diversen unabhängigen Variablen (Erklärungsfaktoren) aufzudecken, kommt vorliegend – als methodisches Verfahren – die Prozessanalyse zur Anwendung.²⁶⁶ Mit der Schilderung der Entwicklungen im Gassektor sollen: (1) die UV identifiziert/gemessen werden und (2) mögliche Gründe für die empirischen Befunde geliefert werden. Diese Methode wird hier also hypothesentestend zum

²⁶² Das Gravitationsmodell wird von seiner *Cousine*-Theorie in den Wirtschaftswissenschaften abgeleitet. Als eine Funktion der BIP-Größe und der Nähe der Handelspartner erklärt das Gravitationsmodell in der Handelstheorie verschiedene Intensitäten der Handelsintegration. Diese Handelsintensitäten können realer oder potenzieller Natur sein. Die potenzielle und die reale Intensität nähern sich, wenn Märkte geöffnet und in einen Binnenmarkt integriert sind. Wenn aber die Märkte geschlossen sind, ist es möglich festzustellen, wieviel an potenziellem Handel entgangen ist. (Emerson/Noutcheva 2004)

²⁶³ Ebd., S. 2; siehe auch Emerson 2004: 4–6

²⁶⁴ Mehr dazu siehe in Kapitel IV.

²⁶⁵ Wie schon weiter oben in Kapitel I, 5) erwähnt

²⁶⁶ Hofer 2008: 26

Einsatz gebracht.²⁶⁷ Mit Hilfe von durchgeführten Experteninterviews, Sekundärliteratur, offiziellen Aussagen der Politiker sowie vertrauenswürdigen Kommentaren in Massenmedien sollen die relevanten Faktoren richtig ausgelegt werden.

Tabelle 3: Operationalisierung der Variablen

Variable	Mögliche Indikatoren	Quellen
AV: Europäisierung des ukrainischen Gassektors	RL 2003/55/EG, RL 2004/67/EG, VO (EG) 1775/2005 ²⁶⁸	Fortschrittsberichte, ²⁶⁹ Gesetzestexte, Statistik
UV ₁ : Identifikation mit der EU	Gesellschaftlicher Konsens, breite Zustimmung in der Öffentlichkeit und zwischen den Eliten zur EU-Annäherung; offizieller außenpolitischer Kurs auf die EU-Integration	Gesetzestexte, Umfragen, außenpolitische Initiativen, Aussagen der Politiker
UV ₂ : Zustand der Unsicherheit und Krise	Kritische wirtschaftliche und finanzielle Situation im Gassektor	Statistiken, Kommentare, Sekundärliteratur
UV ₃ : Vorhandensein von Katalysatoren	Vertrauen gegenüber der EU, stabile innenpolitische Lage und Institutionen, Rechtsstaatlichkeit, offener und dialogorientierter Politikstil, intakte Zivilgesellschaft und Agenten des Wandels	Regierungsindikatoren, Berichte, Aussagen der Politiker, Kommentare und Sekundärliteratur
UV ₄ : wirtschaftliche und sicherheitspolitische Motive	Bilaterale Initiativen/Abkommen mit der EU auf dem Gebiet der Energie- und Außenpolitik; technische, intellektuelle und finanzielle Unterstützung seitens der EU; Investitionsprojekte	Gesetzestexte, Statistiken, Sekundärliteratur, Kommentare, Aussagen der Politiker
UV ₅ : Populismus, Korruption und Subventionierung	Energietarife, die dem Kostendeckungsniveau nicht entsprechen; staatliche Unterstützung energieintensiver und maroder Unternehmen; Sicherung der Arbeitsplätze; intransparente Privatisierung der Energieunternehmen	Statistiken, Berichte, Kommentare, Sekundärliteratur, Aussagen der Politiker
UV ₆ : hohe Reformkosten	Hohe Anpassungskosten und Investitionsbedarf; makrofinanzielle Situation; Haushaltsbilanz	Statistiken, Berichte
UV ₇ : konkurrierende Gravitationszentren	Verschiedene Integrationsprojekte von Russland und der EU, die eine Teilnahme von Kyiv voraussehen; bilaterale Zusammenarbeit und Partnerschaften auf dem Energiegebiet	Gesetzestexte, Abkommen, Statistiken, Kommentare

Eine Bemerkung vorweg: Einige Variable beziehen sich auf Motive der Akteure. Sicherlich könnte es sich in methodischer Hinsicht als schwierig erweisen, direkte Informationen darüber zu erhalten, um die Hypothesen zu testen. In solchen Fällen wird der Verfasser, sich auf deduktive Methoden sowie gesunden Menschenverstand stützend, aus dem Handeln der Entscheidungsträger logisch

²⁶⁷ Ebd.

²⁶⁸ Der genaue Inhalt der relevanten EU-Gesetzgebung wird im nachfolgenden Abschnitt diskutiert. Allerdings wird es aus Platzgründen unmöglich sein, sich mit jeder Norm ausführlich zu beschäftigen. Dieses ist auch nicht zwingend erforderlich. Wohl aber wird der Verfasser im nächsten Abschnitt die wichtigsten Entwicklungen auf dem europäischen Energiegebiet ansprechen, um die relevanten Indikatoren zu erfassen.

²⁶⁹ Razumkov Centre, UCIPR, Energy Community Secretariat, Europäische Kommission, Werchowna Rada

zwingende Rückschlüsse ziehen. Zu guter Letzt wird es dem Leser – als höherer Instanz – überlassen zu beurteilen, ob diese Konsequenzen/Ergebnisse aussagekräftig genug sind.

2.4 Zwischenergebnis

Entia non sunt multiplicanda sine necessitate.
(auf Wilhelm von Ockham zurückgeführt)

Sowohl konstruktivistische als auch rationalistische Perspektiven liefern plausible Erklärungen für verschiedene Aspekte der Europäisierung und stehen keineswegs im Widerspruch zueinander. Wie Sturm treffend bemerkte, lassen sich die exakten jeweiligen Anteile von ressourcenbezogenem Kalkül und Überzeugungskraft wohl nie bestimmen. Arguing und Bargaining sind weder Gegensätze noch schließen sie einander aus.²⁷⁰ Der konstruktivistische Ansatz hilft *willige Partner*²⁷¹ auszuloten, die sich mit den europäischen Normen und Werten identifizieren und deswegen bereit sind, gemeinsame Ziele zu verfolgen und an einem Strang zu ziehen. Ferner ermöglicht dieser Ansatz, den langfristigen *Bottom-up*-Prozess der Argumentation, Sozialisierung und des Lernens besser zu verstehen und die komplexen Interaktionen zwischen verschiedenen Akteuren nicht auf das triviale Kosten-Nutzen-Niveau zu reduzieren. Andererseits zeigt der RC-Ansatz, wie die Verhandlungen zwischen den Akteuren oft verlaufen können, deckt ihre „wahren“ Motive/Kalküle auf und verdeutlicht, dass vieles in der Politik doch banal ist, weil auch im digitalen Zeitalter der Mensch immer noch derselbe ist – selbstüchtig, ängstlich und ignorant, deswegen auch opportunistisch und kurzfristig denkend.

Ohne Zweifel gibt es beachtliche Überschneidungen und Brücken zwischen beiden Ansätzen, die auf verschiedenen Etappen einer gesellschaftlich-politischen Entwicklung – und je nach Untersuchungsfeld – eine über- oder untergeordnete Rolle spielen. Es ist somit möglich, die Prozesse im ukrainischen Gassektor aus beiden Blickwinkeln zu beleuchten. Die Frage bleibt jedoch, welche der beiden Perspektiven über größere Erklärungskraft, Einfachheit und Plausibilität verfügt, um die oben gestellten Fragen zu klären und die aufgestellten Prämissen zu testen.

Der Umstand, dass sich die Ukraine seit fast zwei Dekaden offiziell in Richtung Europa bewegt und dabei einen deutlichen Regress bei vielen vorrangigen Anpassungsbereichen zeigt,²⁷² ist ein Paradox und bringt die kognitive Logik der Konstruktivisten in Bedrängnis. Was ist hier also schiefgelaufen? Warum führte keine der Regierungen trotz intellektueller, technischer und finanzieller Unterstützung seitens der EU Systemreformen durch? Warum läuft die Europäisierung so lange im Leerlauf? Warum finden der Lernprozess und die Sozialisierung bei den Regierenden

²⁷⁰ Sturm 2013: 100

²⁷¹ Stratenschulte 2007

²⁷² Mehr dazu vgl. Kapitel V und die Tabelle 14: *Ukraine, Regierungsindikatoren* (1996–2011) im Anhang

nicht statt, wenn sie das EU-Design wirklich für richtig und gut halten? Oder verfolgen sie doch ganz andere Ziele?²⁷³ Trotz wiederholter Deklarationen für die Wahl zu Europa haben sie es bis jetzt nicht vermocht, ihr Land zu europäisieren. Es scheint, als ob sie eine Integration nur durch bloße Aussagen oder Mitwirken in internationalen Organisationen erreichen wollten.²⁷⁴ Vielleicht bleibt die EU-Integration für die Politiker einfach eine zu abstrakte und zu entfernte Perspektive und als Resultat wird sie zugunsten kurzfristiger und greifbarer Ziele geopfert?²⁷⁵ Es scheint, als ob die Eliten weder von den europäischen Normen überzeugt sind noch davon, dass der Westen altruistisch handelt und vom Wohlergehen aller – und nicht nur einzelner Persönlichkeiten – ausgeht.

Insofern wird zu Recht die Meinung vertreten, dass auch die pro-europäische Orangene Führung durch das Fehlen einer klaren und langfristigen Energiepolitik charakterisiert werden kann.²⁷⁶ Vor und nach dem XIII. EU-Ukraine-Gipfel in Kyiv (4/12/2009) äußerte sich der Präsident des Europäischen Parlaments (Jerzy Buzek) neben anderen EU-Funktionären frustriert über das Fehlen von Resultaten in der Arbeit der Regierung, die das Land an EU-Standards annähern sollten.²⁷⁷ Für Günter Verheugen war die Präsidentschaft von Juschtschenko sowohl erfolglos als auch eine große Enttäuschung.²⁷⁸ Der ehemalige Präsident Kutschma meint, dass die Freihandelszone mit der EU die Ukraine *ausziehen* würde.²⁷⁹ Die Ukraine habe keine Alternative zur europäischen Wahl. Da aber die EU nicht einmal bereit sei, die Mitgliedschaft zu besprechen, „werden wir alleine über das Tempo, Format und die Methoden der Integration entscheiden, ausgehend von unseren nationalen Interessen“, erklärte Janukowytsch auf dem Jalta-Forum.²⁸⁰ Ein tiefes Misstrauen bringen sich Brüssel und Kyiv entgegen. Kann man da eine Überzeugung und Sozialisierung erwarten?

Im 14. Jahrhundert formulierte der bedeutende Philosoph und Theologe Wilhelm von Ockham das sog. *Sparsamkeitsprinzip*, welches bis heute in der Methodologie als *Ockhams Rasiermesser* bekannt ist. Es besagt, dass einfachere Erklärungen von Phänomenen und Naturerscheinungen mit höchster Wahrscheinlichkeit richtiger sind als schwierige. „Die angenommenen Dinge (Entitäten) sollen nicht unnötig vervielfacht werden.“ Anders gesagt, man sollte aus zwei Hypothesen/Aussagen, die dieselbe Erscheinung zu erklären versuchen, diejenige wählen, die die geringste

²⁷³ Vgl.: Im Dezember 2006 waren es 27,9%, im April 2007 35,6% und im Mai 2008 lediglich 27,5% der ukrainischen Experten, die davon überzeugt waren, dass das europäische Interesse an der Zusammenarbeit mit Kyiv in der Entwicklung der Demokratie und Marktformen bestehe. Diese Ansicht entsprach dem fünften Platz aus den möglichen Antworten. Vgl. Abbildung 27 im Anhang. Siehe auch Abbildung 28.

²⁷⁴ Wolczuk 2004: 2–3

²⁷⁵ Wolczuk 2006: 15

²⁷⁶ Balmaceda 2008: 120. [N]either democrat nor oligarch, nationalist nor friend of Russia seemed to be able to resist the temptation of its embrace or, perhaps, the fear of violent retribution reserved by the ultimate organizers of energy corruption for those who might seek to dismantle their profitable schemes. Only one source of power proved to be stronger than the Orange Revolution – not (former) PM Viktor Yanukovych, nor Russia, but the power of energy-related interests. (Ebd., S. 137)

²⁷⁷ BBC Ukraine, 4/12/2009; Deutsche Welle, 9/12/2009

²⁷⁸ Ukraïns'ka Pravda, 14/10/2013

²⁷⁹ Unian, 11/2/2011

²⁸⁰ Ukraïns'ka Pravda, 1/10/2010. Unterstreichung vom Autor

Anzahl von Bestandteilen, Variablen, komplizierten Annahmen etc. beinhaltet. Der Sinn der oben angeführten Metapher besteht also darin, die überflüssigen Dinge „wegzuräumen“, damit das Modell eine minimale Anzahl von Annahmen in sich schließt.²⁸¹

Ob das Sparsamkeitsprinzip wirklich ein brauchbares methodologisches Werkzeug ist, kann erst nach den Felduntersuchungen und empirischen Angaben am Rande festgestellt werden. Es sei vorausgesetzt, dass diese später gewonnenen empirischen Angaben richtig sind und vom Autor gewissenhaft und unvoreingenommen interpretiert wurden. Bis dahin kann er sich der Plausibilität von Ockhams Maxime nur intuitiv anschließen und stellt sich deshalb an die Seite der RC-Anhänger, die mehr Realitätsbezüge sowie einfachere und (deswegen vielleicht auch) bessere/treffendere Erklärungen für die in dieser Arbeit gestellten Forschungsfragen liefern.

²⁸¹ Gooding/Lennox 2003: 49

III. Gas in Europa

Das Hauptanliegen dieses Kapitels ist es, die zentralen normativen Änderungen sowie die darauf folgenden strukturellen Veränderungen seit den 1980er Jahren auf dem europäischen Gasmarkt chronologisch und im Kontext zu thematisieren. Obwohl die Ukraine sich bis heute lediglich zur Übernahme des zweiten Energiepakets verpflichtete, wird im vorliegenden Abschnitt auch das dritte Paket behandelt, um die wichtigsten Etappen der Vollendung des Erdgasbinnenmarkts folgerichtig darzustellen. Im Einzelnen lässt sich dieser Prozess grob in vier Phasen aufteilen: Prä-Liberalisierungszeit (1951–1987), erste Gasrichtlinie (1998), zweite Gasrichtlinie (2003) und drittes Energiepaket (2009).

Das Kapitel fängt mit der Lieferung allgemeiner Informationen zur europäischen Gaswirtschaft sowie fachlicher Termini an. Dies wird helfen, sowohl die Besonderheiten, Herausforderungen und Logik der Entwicklungen als auch die Motive und das Handeln der Akteure des Wandels zu verfolgen und zu verstehen. Nach der Einleitung beginnt die Auseinandersetzung mit der Skizzierung der nationalen Energiesektoren in der Periode zwischen der EGKS, dem Euratom-Vertrag und der EEA, als der Begriff *Binnenmarkt* eingeführt und damit der Startschuss für die Liberalisierung gegeben wurde. Die Energiepolitik der Gemeinschaft, Attribute der nationalen Gassektoren (als Teil ihrer Energiemärkte), die allgemeine Situation etc. werden hier umrissen. Im nächsten Schritt wird der Ursprung der Liberalisierung der Energiesektoren diskutiert, es werden Gründe dafür benannt und es wird auf die Lager von Anhängern und Gegnern sowie auf die Kompetenzen in dieser Branche eingegangen. Im zweiten Schritt wird die erste Gasrichtlinie illustriert und ein Überblick über ihre Inhalte gegeben. Der dritte Abschnitt behandelt die zweite Richtlinie, die vor dem Hintergrund der Ost-Erweiterung (2004) und der bestehenden Mankos für die weitere Liberalisierung der nationalen Energiemärkte unverzichtbar war. Im Anschluss wird das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon (1/12/2009) behandelt, mit welchem die Kompetenz der EU auf dem Gebiet der Energiepolitik erstmals (und nur formal) im Primärrecht verankert und niedergeschrieben wurde. Abschließend wird das dritte Energiepaket erörtert und es werden einige der neuesten Errungenschaften zusammengefasst.

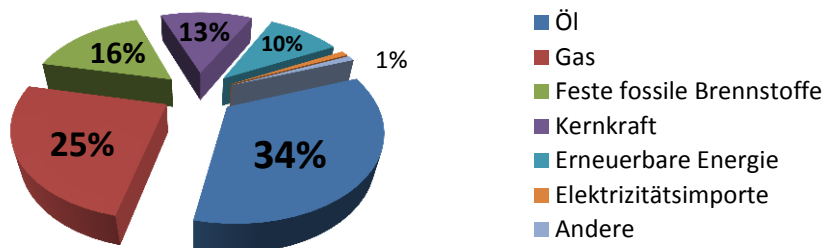
Vor allem soll hier auf folgende Fragen eingegangen werden: Wo liegt der Ursprung der Liberalisierung? Welche Kräfte haben diesen Prozess hervorgerufen? Wer waren die Agenten des Wandels? Welche Stadien hat der Energie-Acquis durchlaufen? Wie haben sich die Normen im Laufe von mehr als zwei Dekaden weiterentwickelt? Die gewonnenen Erkenntnisse sollten dann einige hilfreiche Rückschlüsse/Vergleiche bei der Auswertung/Interpretierung empirischer Daten und beim Überprüfen der Annahmen erlauben.

1. Die europäische Gaswirtschaft im Überblick

1.1 Eckdaten zum Verbrauch und zum Import sowie widersprüchliche Prognosen

Nach dem Erdöl ist das Erdgas²⁸² zweitwichtigster Energieträger und eine wichtige Rohstoffquelle der EU. Dank einer gut entwickelten Infrastruktur und seiner Verteilung über die Netze hat Gas Einzug in alle Bereiche des Energieverbrauchs gehalten.²⁸³ Ende 2010 gab es in der EU-27 115 400 000 Kunden, die mit dem Gas versorgt wurden. Im Vergleich zu 2009 stieg diese Zahl um 1%.²⁸⁴ Während z.B. 1985 das Erdgas einen Anteil von lediglich 16% am gesamteuropäischen Primärenergieverbrauch hatte, so stieg diese Quote im Jahr 2000 bereits auf 22%, 2006 auf 24% und 2010 auf 25,2% an. Dieses entsprach 522 Mrd. m³ Gas, welches die EU-27 (einschließlich der Schweiz) im Jahr 2010 verbrannte. Es waren 7,2% mehr als im Vorjahr.²⁸⁵

Abbildung 9: Primär-Energieverbrauch nach Energieträgern (2010)



Quelle: Eurogas, *Activity Report 2011–2012*

Seit 1994 steigerten die MS bei rücklaufender Eigenproduktion ihren Gaskonsum um fast 50%. Zwischen 2001 und 2010 stieg der EU-Gasverbrauch von 451,9 auf 496,9 Mrd. m³. Im Jahr 2011 wurde dieser Trend allerdings gebrochen: Der Primärenergieverbrauch in der EU-27 fiel im Vergleich zu 2010 um 4% d.h. auf 1704 Mtoe. Nach dem Import von Elektrizität (17%) und Hydro-Energie (13%) war dieser Rückgang mit 10% beim Erdgas am deutlichsten.²⁸⁶ Es sind vor allem die hohen Förderkosten, die eine eigene Produktion wenig attraktiv machen.²⁸⁷ Zwischen 2006 und 2007 war diese in der EU-27 um 7% auf 198 Mrd. m³ gesunken. In Großbritannien entsprach dies

²⁸² Das Erdgas – ein Nebenprodukt der Erdölförderung – wurde Anfang der 50er Jahre entdeckt; seine Bedeutung blieb für Jahrzehnte von der Wirtschaft unerkannt und ohne praktische Anwendung. Diese Tatsache ist umso bedauerlicher, als es zahlreiche Vorteile bietet. Das Erdgas ist eine saubere, relativ ergiebige und billige Energiequelle. Es verbrennt sauberer als andere fossile Ressourcen und setzt weniger CO₂ pro Energieeinheit frei als z.B. das Öl oder die Kohle. Inzwischen hat es sich in Europa zum zweitwichtigsten Energieträger mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten etabliert: Von der Strom- über die Wärmeerzeugung, bei der Herstellung von Industrieprodukten wie z.B. Düngemittel und Kunststoffe, bis hin zum Verkehrssektor. Das natürliche Gas ist aber nicht nur eine Energiequelle, es ist auch ein Rohstoff. Biogas, dessen Erzeugung heutzutage hoch im Trend ist, ist nämlich ein regenerativer Rohstoff. (EurActiv, 18/2/2010; vgl. auch 7/3/2011)

Es wird zwischen mehreren Erdgas-Sorten unterschieden. Das H-Gas, oder auch High-Gas, kommt überwiegend aus den GUS-Staaten sowie aus Norwegen, den Niederlanden und Dänemark. Dieses Gas hat einen Methan-Anteil zwischen 87% und 99,1% und einen Heizwert zwischen 10 und 11,1 kWh/m³. Das L-Gas oder Low-Gas hat einen geringeren Methangehalt, dafür aber einen höheren Anteil von Stickstoff (N₂) und Kohlendioxid (CO₂). Deswegen wird L-Gas auch als „saures“ Gas bezeichnet. Der Heizwert liegt zwischen 8,2 und 8,9 kWh/m³. L-Gas-Vorkommen gibt es in den Niederlanden und daneben auch in Niedersachsen. (Micklitz/Keßler, S. 92)

²⁸³ Vgl. KOM(2000)769, S. 42 ff; EurActiv, 18/2/2010

²⁸⁴ Eurogas, 7/3/2011; vgl. auch 13/3/2008

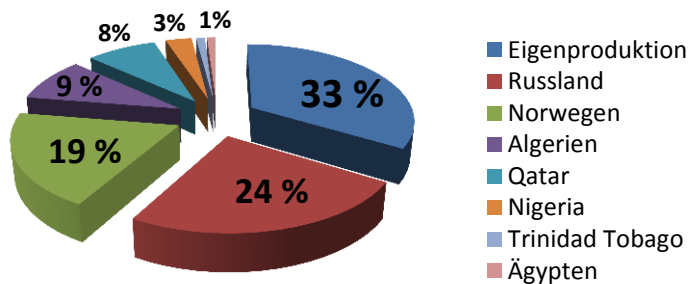
²⁸⁵ Eurogas, *Activity Report 2011–2012; Statistical Report 2012; Natural Gas Consumption in the EU27 and Switzerland in 2010* (7/3/2011)

²⁸⁶ Eurogas, *Statistical Report 2012*; BP 2012: 23; Hofer 2008: 31; zu den Reserven vgl. BP 2012: 20–21

²⁸⁷ Hofer 2008: 32

einem Minus von 9,9%, in Deutschland von 8,3%, in Dänemark von 11,4% und in Italien von 11,5%. Zwischen 2001 und 2011 ist die Produktion in der EU von 232,8 auf 155 Mrd. m³ gesunken. Gegenüber 2010 waren es 11,4% weniger.²⁸⁸ Laut BGR hat die Förderung in Europa ihr Maximum überschritten.²⁸⁹ Immerhin können die MS den größten Teil ihres Bedarfs noch mit der Eigenproduktion decken.

Abbildung 10: EU-27-Gasbilanz (2011)



Quelle: Eurogas, 2012

Noch bis vor Kurzem war die EU weltweit nach Nordamerika und der ehemaligen UdSSR der drittgrößte Erdgasverbraucher. Aufgrund neuer Gasgewinnungstechnologien²⁹⁰ und eigener Vorkommen sind die USA in den letzten Jahren vom Importeur zum Selbstversorger geworden. Neuerdings ist die Erzeugung von Schiefergas zu der größten Quelle geworden.²⁹¹ Die neue Fördertechnik stellt nicht nur eine Revolution in der Gaswirtschaft dar, sondern sie stellt auch die Debatte über die Abhängigkeit von Lieferungen, Alternativenergien und Ressourcenknappheit auf den Kopf.²⁹²

In Europa ist Deutschland nach Großbritannien der größte Verbraucher.²⁹³ Die Niederlande und Dänemark gehören zu den Nettoexporteuren. 2006 übertraf in Großbritannien der Gasimport erstmals den Export. Was die übrigen MS angeht, so sind sie zu 70% oder sogar 100% von Einfuhren abhängig.²⁹⁴ Weltweit betrug 2006 der EU-Anteil beim Gasverbrauch etwa 16% gegenüber 6,6% der Eigenproduktion. 277 Mrd. m³ wurden demnach importiert.

²⁸⁸ BP 2012: 22

²⁸⁹ BGR 2012: 24

²⁹⁰ *Hydraulic Fracturing*, auch *Fracking* oder *Frack-Verfahren*. Die Frac-Flüssigkeit ist ein Cocktail, der aus mehr als 500 verschiedenen Chemikalien (z.T. sehr giftig und krebserregend) besteht und dessen genaue Zusammensetzung geheim gehalten wird. Die Anwendung von Fracfluid ist wegen der Umweltrisiken, insbesondere wegen der Verunreinigung des Grundwassers sehr umstritten. In einigen EU-Ländern ist das Frack-Verfahren verboten. In Deutschland werden 95% des Erdgases in Niedersachsen gefördert. Etwa ein 1/3 davon wird durch das Frack-Verfahren gewonnen, das bereits seit 50 Jahren angewandt wird. Es dient vor allem der Produktionssteigerung bei der Förderung aus konventionellen Lagerstätten. Laut Prognose von Exxon Mobil Central Europe Holding GmbH wird der Anteil von unkonventionell gefördertem Gas bis 2040 doppelt so hoch sein wie alle Erneuerbaren zusammen. (Kalkoffen 2012: 28) Mehr zum *Fracking* siehe: Link TV, *Fracking Hell: The Untold Story*; Josh Fox, *Gasland – Fracking Shale Gas*.

²⁹¹ Handelsblatt, 9/11/2011, Nr.217, S.14–15. Zur Gewinnung und zu den Prognosen zum Schiefergas in den USA siehe auch: U.S. Energy Information Administration 2011: 37–40; zum Energiebedarf siehe ebd., S. 62–64; zur US-Erdgas-Erzeugung siehe ebd., S. 79

²⁹² Vgl. auch Götz 2009, 2007; Handelsblatt, 9/11/2011, Nr. 217, S. 14–15; Maxeiner/Miersch, 17/2/2011. Insbesondere behauptet Götz, dass die Debatte über eine strategische Energie- und Rohstoffpolitik von Fehlwahrnehmung, Alarmismus und zahlreichen Missverständnissen gekennzeichnet sei. Europa sei, anders als behauptet werde, nicht in gefährlichem Maße energiepolitisch verwundbar. Es verfüge neben erheblichen eigenen fossilen und erneuerbaren Energieträgern über breite Importmöglichkeiten und hohe Kaufkraft, die ihm die Energievorkommen der gesamten Welt zugänglich machten. Alle auf einer kommenden „Energieleücke“ aufbauenden Bedrohungsszenarien seien daher nicht gerechtfertigt. (Götz 2009: 4) Falls diese Aussage wirklich zutrifft, entstehen zwangsläufig folgende Fragen: Warum vergraben dann Europäer zusammen mit Gazprom Milliarden von Euro in Form neuer Pipelines im Boden? Was hat das mit Diversifizierung zu tun?

²⁹³ Micklitz/Keßler, S. 93. Im Jahr 2010 verbrauchte Großbritannien fast 100, Deutschland 87 und Italien 81 Mrd. m³ Gas. (Eurogas, 7/3/2011)

²⁹⁴ Hofer 2008: 32

Laut den meisten Prognosen und Szenarien wird die Nachfrage der Europäer bis 2030 jährlich um 1–2% wachsen. Die IEA sagt voraus, dass sie von den heutigen 541 auf 744 Mrd. m³ im Jahr 2030 ansteigen werde, was wiederum einem Zuwachs von 137% gleichkäme.²⁹⁵ Unter diesem Gesichtspunkt würde die gegenwärtige Konstellation Europa zu einer sehr schnell wachsenden Abhängigkeit führen. In der Folge der Wirtschaftskrise 2008/2009 war der Verbrauch weltweit erstmals seit den 60er Jahren drastisch gesunken, was zu einem Überangebot führte. Trotz dieser einmaligen Geschichte dürfte der langfristige Trend der kontinuierlich wachsenden Nachfrage auch weiter bestehen. 2020 soll der Anteil von Gas im globalen Handel mit primären Energieträgern auf mindestens 26% ansteigen. 1973 waren es 19%.²⁹⁶

1.2 Marktstufen, Preisindexierung und Take-or-Pay-Verträge

Die Marktstufen des Naturgases sind: Produktion und Import, Fort- und Weiterleitung, Endverbraucherstufe (Versorgung und Verteilung).²⁹⁷ Da die Gasförderung in den meisten Importländern nicht verbrauchernah möglich war, war der Gasmarkt schon immer auf die Fernleitung und deren Ausbau angewiesen.²⁹⁸ Allerdings sind solche Pipelines nur bis zu einer Entfernung von 3000 km wirtschaftlich sinnvoll. Bei den größeren Entfernungen wird Erdgas auf minus 163°C gekühlt, verflüssigt (deshalb Flüssiggas oder LNG – *liquified natural gas*) und in speziellen Schiffen transportiert. Am Zielort wird LNG wieder in Gas umgewandelt.²⁹⁹ Die größere Transportflexibilität von LNG hat es mittlerweile zur Hauptkomponente im globalen Gashandel gemacht.³⁰⁰

Die Gasfelder liegen in der Regel nahe an den Erdölvorkommen. Deswegen wurde die Gasgewinnung von Anfang an von den Erdölgesellschaften betrieben.³⁰¹ Dies ist auch der historische Grund für die Preisindexierung.³⁰²

²⁹⁵ EurActiv, 18/2/2010. Wobei 2007 der Gasverbrauch der EU-27 (505 Mrd. m³) im Vergleich zu 2006 (513 Mrd. m³) um 1,5% gesunken war. Als mögliche Gründe dafür wurden folgende Faktoren genannt: Das milde Wetter Anfang 2007; z.T. hohe Preise in einigen Ländern und gestiegene Energieeffizienz. (Eurogas, 13/3/2008) Nach der von der Unternehmensberatung A.T. Kearney veröffentlichten Studie (8/11/2011) würde der Anstieg des Gasverbrauchs in Europa in den kommenden Jahren weit weniger stark ausfallen als bislang prognostiziert. Ab 2014 wird mit Preisverfall und Überkapazitäten gerechnet. (Handelsblatt, 9/11/2011, Nr. 217, S.14–15)

²⁹⁶ Saluz 2010: 10

²⁹⁷ Micklitz/Keßler, S. 524

²⁹⁸ Ebd., S. 88. Viele der Pipelines werden als internationale Projekte gebaut und gepflegt. Aus diesen internationalen Pipelines entnehmen die Ferntransportnetze das Gas und speisen es in die Regionalnetze (regionale Versorgungsunternehmen – Weiterverteilungsstufe) ein. Zum Schluss erfolgt die Einspeisung in die lokalen Verteilernetze (Endverbraucherstufe). Das europäische Verbundsystem erstreckt sich auf rund 98000 km von der Nordsee bis zum Mittelmeer und vom Atlantik bis zur Ostgrenze der EU. (Ebd., S. 93, 524)

²⁹⁹ Hofer 2008: 31. Im Jahr 2006 lag der LNG-Anteil am weltweiten Gasmarkt bei etwa 25%. Nach Schätzungen der IEA wird der LNG-Markt aufgrund der kontinuierlich steigenden Nachfrage und der Erschließung neuer, abgelegener Erdgasfelder noch schneller als der für Leitungsgas wachsen. (Ebd., S. 31)

³⁰⁰ Bei all dem ist zu berücksichtigen, dass die Nutzung von verflüssigtem Gas nicht unbedenklich ist. Die LNG-Projekte sind mit hohen Kosten verbunden. So kann der Bau eines LNG-Terminals mit einer jährlichen Kapazität von 9 Mrd. m³ Gas locker auf 5 Mrd. \$ steigen. Darüber hinaus ist der Prozess der Gasverflüssigung und Rückumwandlung extrem energieintensiv, was die gesamte Energieeffizienz deutlich reduziert. Ein anderes großes Risiko ist mit der Explosionsgefahr eines solchen Terminals verbunden. (Saluz 2010: 9)

³⁰¹ Das größte Gasfeld Europas wurde 1958 von Geologen in der niederländischen Provinz Groningen bei Schlochteren durch Zufall entdeckt. Als 1964 die *Continental Shelf Convention* der UNO in Kraft trat, wurde die Aufteilung der Nordsee zwischen den Nachbarländern geregelt. Mit dem Ziel der Rentenmaximierung durch die Nutzung des Gasfeldes entwickelte die niederländische Regierung mit Shell und Esso ein Konzept für den Gashandel. Es bestand aus zwei Prinzipien: Preisindexierung (*netback*) und langfristige Versorgungsverträge. (Razumkov № 8(102), 2008: 14)

³⁰² Die Berechnungsmethode der Indexierung wird als *netback* bezeichnet. Dabei wird von den Preisen der auf dem gleichen Markt konkurrierenden Mineralölprodukte ausgegangen. Diese werden von den Erdgasgesellschaften (*market volume approach*) genannt und es werden Grenzübergangspreise für den Import festgelegt. (KOM(2000)769)

Mehr zur Entwicklung und Evolution des langfristigen Preismechanismus für Erdgas siehe: Konoplyanik 2010; Melling 2010

Wegen der Konkurrenz zum Erdöl wurde damit ebenso der wirtschaftliche Aspekt verfolgt wie auch seine Verwendung als Mittel für die inkrementelle Einführung dieses Energieträgers. Abgesehen davon weist der Erdgasmarkt kaum andere Gemeinsamkeiten mit dem Erdölmarkt auf. Auch eine Kartellbildung zwischen den wenigen, politisch sehr heterogenen Ausfuhrländern (Russland,³⁰³ Norwegen, Algerien) wird von Fachleuten mittelfristig nicht erwartet.

Die Nutzung von Erdgas ist nicht nur mit Vorteilen gekrönt. Ein wichtiges Manko sind enorme und riskante Investitionen, die mit der Schürfung, der Erschließung neuer Felder, der Gewinnung und dem Infrastrukturbau (Netzwerk, Speichereinrichtungen) verbunden sind. Besonders im Falle der grenzüberschreitenden Importe gab es nur wenige Handelspartner. Diese Lage erhöhte die Investitionsrisiken zusätzlich. Um diese zu minimieren und zwischen den Marktteilnehmern zu teilen, wurden die langfristigen Verträge mit unbedingter Zahlungsverpflichtung (*Take-or-Pay*-Verträge, ToP-Verträge im Weiteren)³⁰⁴ erfunden. Wegen der hohen Kosten, die mit dem Bau der Infrastruktur einhergingen, blieb der europäische Gasmarkt für Dekaden regional aufgeteilt und isoliert. Auch heute gibt es keinen internationalen Einzelmarkt für Erdgas, wie z. B. beim Öl.³⁰⁵

Die Kopplung des Gaspreises an das Öl, Lieferungen im Rahmen von ToP-Verträgen, Gebundenheit an die Infrastruktur sowie wachsende Importabhängigkeit sind die Faktoren, die den EU-Gasmarkt wenig flexibel machen und den Wettbewerb auf der Angebotsseite einschränken. Da der Mechanismus der Preisindexierung schon lange nicht mehr wirtschaftlich fundiert ist, sollte er durch einen marktgerechten Preis, der auf der Grundlage von Angebot und Nachfrage bestimmt wird, ersetzt werden. *Solange kein echter Wettbewerb im Erdgassektor besteht, werden die Gaspreise die Angebots- und Nachfragesituation auf dem Gasmarkt unabhängig von der Lage auf dem Ölmarkt nicht richtig wiedergeben.*³⁰⁶ Der Bau eines integrierten Gasbinnenmarktes, der sich nicht nur auf die Liberalisierung der nationalen Märkte beschränken würde, könnte dieses und andere Probleme lösen.³⁰⁷

³⁰³ Die weltweit nachgewiesenen größten Gasvorkommen befinden sich in Russland: 47.578 Mrd.m³ oder 24,8% der Weltreserven. Das Land exportiert 125 Mrd.m³ Gas in die EU-Staaten und ist damit der größte Lieferant. Eine Steigerung auf 200 Mrd.m³ bis 2020 ist nach Meinung Russlands möglich. (Handelsblatt, 9/11/2011, Nr. 217, S. 14–15; BGR, Kurzstudie 2011)

³⁰⁴ ToP-Verträge wurden als Mechanismus der Risikoverteilung zwischen den Gasproduzenten und Versorgungsunternehmen eingeführt. Danach garantieren Letztere, den vertraglich festgelegten Preis für eine im Voraus bestimmte jährliche Gasabnahmemenge zu zahlen, unabhängig davon, ob sie diese Menge auch wirklich abnehmen werden. Damit verschob man das Absatzrisiko auf einer langfristigen Basis von den Produzenten zu den Abnehmerunternehmen. Damit stellte man auch sicher, dass der Cash Flow, Investitionen in die Erschließung der neuen und kostenintensiven Felder sowie die Wartung der bestehenden Infrastruktur gewährleistet werden. Besonders wichtig war/ist diese Regelung für die Produzenten aus den Entwicklungsländern, wo die Märkte keine sicheren Gasabnahmen garantieren können und wo die Fördergesellschaften zu schwach sind, um die wirtschaftlichen Risiken zu tragen. Auf der anderen Seite sichert ein ToP-Vertrag den Gasversorgungsunternehmen zu, dass sie über die gesamte Vertragslaufzeit ihren Endkunden nachhaltig Gas liefern können. (COM(91) 548, S. 27)

³⁰⁵ Saluz 2010: 9

³⁰⁶ KOM(2001)125; Meyer 2007: 61. Zur Kopplung des Gaspreises an das Öl und Prognosen in Bezug auf die ToP-Verträge vgl. auch: Saluz 2010

³⁰⁷ KOM(2000)769, S. 42–43

1.3 Versorgungssicherheit, Diversifizierung und Normexport

Der Wendepunkt in der Wahrnehmung der Energie-Materie liegt ein paar Jahrzehnte zurück – nämlich im Jahr 1988, als mehrere Faktoren in den Vordergrund getreten waren und deren Zusammenwirken neue Rahmenbedingungen für die Energiepolitik schuf. Nach dem kontinuierlichen weltweiten Anstieg des Primärenergieverbrauchs erreichte dieser 1988 den historischen Höchststand von mehr als 8 Mrd.t Rohöleinheiten. Mit 45,9% erreichte die Einfuhrabhängigkeit das höchste Niveau seit 1982.³⁰⁸ Dieser Rekord war von einem gleichzeitigen Rückgang der Eigenproduktion begleitet. Dies war ein schlechtes Omen dafür, dass die Ära der entspannten Energieversorgung zu Ende ging und dass Europa – damals eine der Weltregionen mit dem größten Energiebedarf – seine zukünftigen Importe nun in verschärfter Konkurrenz mit wachsenden Schwellenländern sichern musste.³⁰⁹ Das war die Geburtsstunde der Sorgen um die Versorgungssicherheit³¹⁰ und der Begriff „Diversifizierung“³¹¹ tauchte im Sprachgebrauch auf.

Nicht genug, dass sich der Kampf um den Zugang zu den fossilen Energiequellen von Tag zu Tag zuspitzt, verschärfen die *sanften* Konflikte zwischen Europas größtem Gasversorger Gazprom und seinen Transitländern sowie die verschiedenen im mittleren Osten geführten *harten* Konflikte zusätzlich die Lage. Vor diesem beunruhigenden Hintergrund sind die europäischen Sorgen um die eigene Versorgungssicherheit und die damit unmittelbar verbundene Wettbewerbsfähigkeit groß genug geworden, um sich nicht nur um die Diversifizierung (Ausbalancierung) des Primärenergieverbrauchs zu kümmern, sondern auch um die Diversifizierung der Transportrouten und Quellen. Den allgemeinen Ängsten und den Panikmachern geschuldet, wurden spitzfindig diverse Projekte für neue Pipelinerrouten vorgeschlagen und einzelne sogar schon in Betrieb genommen. Das russische Vorhaben *Nord Stream*, an welchem sich auch einige deutsche Unternehmen (E.ON, BASF/Wintershall) beteiligen, ging am 8/11/2011 in Betrieb.³¹² Das rein europäische Konkurrenzprojekt *Nabucco* scheint auch durch Zwangsmaßnahmen nicht zustande zu kommen.³¹³ Zu viel Widerstand und Eifersucht gibt es gegenüber diesem Vorhaben, welches v.a. das russische Monopol für den Import des zentralasiatischen Gases nach Europa beenden soll. Moskau ist das ein

³⁰⁸ Beim Erdgas lag die Importabhängigkeit der EG bei 38%. Der wichtigste Lieferant war die UdSSR mit 15% der Rohöleinfuhren vor Saudi-Arabien und 40% der Erdgaseinfuhren vor Norwegen.

³⁰⁹ Aus den dargestellten Statistiken folgte, dass allein Großbritannien Nettoerzeuger und -exporteur von Energie war. Zehn der zwölf MS mussten mehr als die Hälfte ihres Energiebedarfs importieren. (Häckel, S. 167–170)

³¹⁰ Man unterscheidet zwischen einer *internen* und *externen* Versorgungssicherheit. Bei dem ersten Typ geht es um das sichere und zuverlässige Funktionieren des Energiemarkts. Beim zweiten Typ handelt es sich um die sichere und nachhaltige Versorgung mit den fossilen Energieträgern aus dem Ausland. (Hofer 2008: 36). Nach der in Europa überwiegend geltenden Meinung besteht die Energiesicherheit aus drei Komponenten: Versorgungssicherheit (*security of supply*), Wirtschaftlichkeit bzw. Wettbewerbsfähigkeit (*competitiveness*) und Umweltverträglichkeit bzw. Nachhaltigkeit (*sustainability*). Demnach soll Energie im benötigten Umfang und zu erschwinglichen Preisen vorhanden sein sowie umweltfreundlich produziert und konsumiert werden. (Götz 2007: 3) Siehe auch: Meier-Walsner 2006

³¹¹ Zum Beispiel äußerte die Kommission 2000 im Grünbuch u.a. die Auffassung, dass im Hinblick auf einen ausgewogenen Energieverbrauch das Erdgas für die Diversifizierung unverzichtbar erscheint. Zahlreiche akute Herausforderungen müssten dringend in Angriff genommen werden.

³¹² Zeit Online, 8/11/2011. An sich hat *Nord Stream* mit dem vorrangigen Ziel der Diversifizierung der Transportrouten und Quellen natürlich nichts zu tun und bindet Europa sogar noch mehr an russische Lieferungen.

³¹³ Im April 2013 stieg der einzige deutsche Nabucco-Teilnehmer und zweitgrößter Energiekonzern Deutschlands, RWE, aus dem Projekt aus. In diesem Zusammenhang sagte der EU-Energiekommissar Oettinger während seines Besuches auf der Hannover Messe 2013 Folgendes: *We want Russia to be a seller of Russian gas, but not as a bulk trader for the entire world.* (Deutsche Welle, 14/4/2013)

Dorn im Auge. Mit eigenen Alternativen wie *Blue* oder *South Stream* oder langfristigem Kauf von turkmenischem Erdgas versucht es *Nabucco* zu untergraben.³¹⁴

Als eines der ersten multilateralen internationalen Abkommen auf dem Gebiet der Energie gilt die am 17/12/1991 in Den Haag von 51 Ländern unterzeichnete Energiecharta. Im Dezember 1994 wurde das Vertragswerk in Lissabon ratifiziert. Nach dem Zerfall der Sowjetunion waren die Europäer um die Sicherheit der Energielieferungen aus dem Osten besorgt. Der ursprüngliche Sinn der Charta war es, die neu entstandenen Ressourcen- und Transitländer ins Boot zu holen und ihre Energiesektoren in die europäischen und globalen Märkte auf einer neuen rechtsverbindlichen Grundlage zu integrieren. Dies sollte durch die Liberalisierung der Energiemärkte (also Handel mit Gas, Strom und Öl) unter den Unterzeichnerstaaten und durch die Übernahme westlicher Standards in den ehemaligen kommunistischen Ländern des Ostblocks geschehen.³¹⁵ Die Schaffung einer einheitlichen Energiegemeinschaft über die EU-Grenzen hinaus, welche die europäischen Verbraucher mit den Transit- und Erzeugerländern in der Nachbarschaft vereinigen und die nach den EU-Normen funktionieren würde, ist das ehrgeizige Ziel und die Lösung vieler Probleme.³¹⁶ Also ist der Regelexport für die Kommission zu einer zentralen Strategie in der Energieaußenpolitik geworden.³¹⁷ Bevor aber diese Strategie umgesetzt werden kann, müsste die Gemeinschaft zunächst einmal bei sich mit den Reformen anfangen und unter dem Stichwort „Vollendung des Binnenmarktes“ die Harmonisierung nationaler Energiesektoren anstreben.

2. Auf dem Weg zur Vollendung des Erdgasbinnenmarkts

2.1 Energiepolitik als Kohle- und Kernenergiepolitik, Kompetenzen

Am Anfang des Integrationsprozesses stand gemäß der Messina-Erklärung³¹⁸ u.a. das Ziel einer *Bereitstellung größerer Energiemengen zu niedrigen Kosten für die europäische Wirtschaft* im Mittelpunkt europäischer Energiepolitik.³¹⁹ Trotz der großen Bedeutung, die diese mit der Gründung der EWG (25/3/1957) erhalten hat und trotz der energiepolitischen Sorgen, die bereits zu

³¹⁴ Bis 2009 hat Gazprom ca. 42 Mrd. m³ Gas jährlich bei Turkmenistan eingekauft und nach Europa weiterverkauft. Angesichts der gesunkenen Nachfrage in der EU drosselte der Monopolabnehmer (trotz Vereinbarung mit Aşgabat) im April 2009 die Abnahme von Gas. Dies führte zu einer Explosion an der Pipeline *Zentralasien-Zentrum-4* und zu heftigen diplomatischen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Ländern. Erst nach einem Jahr fing Gazprom an, das Erdgas erneut zu pumpen. Die Abnahme war aber auf 11 Mrd. m³ jährlich gesunken. Aus wirtschaftlicher Sicht war diese Situation für Turkmenistan unbefriedigend und zwang das Land neue Käufer zu finden. Letztendlich entstand so zwischen Turkmenistan und China eine neue Pipeline mit der Gesamtlänge von 8700km und Kosten von \$22Mrd. Ab 2012 sollte Aşgabat 30 Mrd. m³ Gas jährlich in die südchinesische Provinz Guangdong leiten. Und bis 2015 wird das Pipeline-Volumen sogar bis auf 65 Mrd. m³ vergrößert, was den Nachbarländern Usbekistan und Kasachstan ebenso ermöglichen würde, ihr Erdgas nach China zu verkaufen. Damit hatte Turkmenistan Russland aus dem chinesischen Markt verdrängt. Die Verhandlungen zwischen Gazprom und China waren wegen des Preises durchgefallen. (NG, 25/11/2011) Siehe auch die offizielle Kritik von Turkmenistan in Bezug auf einige Äußerungen von Gazprom-Vertretern in: *Centrasia*, 3/12/2009; *Forbes*, 19/11/2011

³¹⁵ Gabler Wirtschaftslexikon, *Europäische Energiecharta*

³¹⁶ KOM(2006)105, S. 18. Dabei wird die Ukraine als *essentieller strategischer Partner* genannt.

³¹⁷ Hofer 2008: 55

³¹⁸ Entschließung der Außenminister der BRD, Belgiens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und der Niederlande anlässlich ihrer Tagung in Messina am 1.–2. Juni 1955

³¹⁹ CEP 2010: 9

Beginn des europäischen Aufbauwerkes präsent waren, blieb sie bis in die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts weitgehend von Reformprozessen verschont und wurde grundsätzlich auf der nationalen Ebene geregelt. Die störungsfreie Versorgung bei niedrigen Preisen und das opulente Angebot auf allen Märkten gaben keinen Anlass, sich in dieses sensible Politikfeld einzumischen.³²⁰ Andererseits stellten die Unverzichtbarkeit von Energie und ihre gesellschaftliche Bedeutung hohe Anforderungen an die Rationalität politischer Entscheidungsfindung bei der Harmonisierung bzw. Schaffung energierelevanten Rechts.³²¹ Die Sicherung einer dauerhaften und ausgeglichenen Versorgung mit Kohle und Kernbrennstoffen war für die Gemeinschaft eines der Hauptanliegen, weshalb zwei der drei Gründungsverträge – EGKS- und Euratom-Vertrag³²² – überhaupt geschlossen wurden. Gleichwohl haben die MS darauf verzichtet, im Vertrag zur Gründung der EWG die ersten Prinzipien für ein gemeinsames europäisches Energiefundament zu verankern.³²³ Stattdessen wurde *der nationale Ansatz in der Energiepolitik* in dem Art. 90 (2) EGV verankert. Demnach hieß es, dass für Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut waren, die Vorschriften des Vertrages nur insofern galten, als ihre Anwendung nicht die Erfüllung der ihnen übertragenen besonderen Aufgabe rechtlich oder tatsächlich verhinderte.³²⁴

Ebenso sind die späteren Versuche, bei der Aushandlung der Verträge von Maastricht (1992) und Amsterdam (1997) Energiefragen hinzuzufügen, ins Leere gelaufen. Im Amsterdamer Vertrag wurden darüber lediglich ein paar Worte in die Präambel aufgenommen. Eine wirkliche Debatte über die Schaffung einer Energiepolitik fand demnach auf der Gemeinschaftsebene nie statt.³²⁵ Die Versorgungsengpässe, die zu Anfang durch die ersten und folgenreichsten Ölkrisen verursacht worden waren, wurden entweder über den Binnenmarkt behandelt oder auf dem Umweg der Harmonisierung, der Steuer- oder Umweltpolitik.³²⁶ Die Energiepolitik wurde gleichsam in sektorale Ordnungsfragen aufgelöst.³²⁷ Somit besaß die Gemeinschaft keine ausdrückliche Kompetenz auf dem Gebiet der Energiepolitik, die im Primärrecht verankert war. So war es bis in die 80er Jahre, als im Rahmen der Kompetenzerweiterung um den Bereich Umwelt³²⁸ und der Vollendung

³²⁰ Häckel, S. 167

³²¹ Pluge 1992: 4

³²² Auf Grundlage des Vertrages besaß die Kommission sehr beschränkte Kompetenzen in der Kernenergie. Die Entscheidungen über die wichtigsten Fragen, die Umsetzung internationaler Verpflichtungen sowie Nutzung der nuklearen Energie, lag nach wie vor in der Macht der MS. Im Erweiterungsprozess wurde das Mandat der Kommission allerdings gestärkt. Im Weißbuch zur Vorbereitung der assoziierten MOE-Länder auf die Integration in den EU-Binnenmarkt – KOM(95)163 – war Energiepolitik mit Umweltpolitik und nuklearer Sicherheit verknüpft. Dies erlaubte der Kommission, an die Kandidaten die Forderungen nach Einhaltung von Mindeststandards für die Sicherheit von Atomkraftwerken und der Stilllegung nichtaufrüstbarer Anlagen zu stellen und damit diesen Sektor zu beeinflussen. Umso erstaunlicher war das Scheitern des sog. *Nuclear Package* – KOM(2003)32 – , welches die gemeinsamen Standards für die nukleare Sicherheit in der EU einführen sollte. (Hofer 2008: 50–51)

³²³ Pluge 1992: 4

³²⁴ Hofer 2008: 38

³²⁵ Vgl. Andersen 1999, Pluge 1992

³²⁶ KOM(2000)769, Einleitung

³²⁷ Häckel, S. 167

³²⁸ Die drei Gründungsverträge gewährten der EU nur bescheidene Befugnisse auf diesem Gebiet. Erst im Laufe der Verwirklichung des Binnenmarktes und der Harmonisierung der Wettbewerbsvorschriften nach Art. 94 EG (ex-Art. 100 EGV) wuchsen die umweltpolitischen Kompetenzen. So wurde z.B. mit der EEA (1987) die *Querschnittsklausel* eingeführt, wonach die umweltpolitischen Aspekte in allen Gemeinschaftspolitiken berücksichtigt werden müssen. Im Unterschied zur Energiepolitik erhielt die EU ebenso die Kompetenz, internationale Verträge abzuschließen, und kann damit ihre MS bei den internationalen Organisationen oder gegenüber Drittländern vertreten. Schließlich wurde mit dem Vertrag von Maastricht

des Binnenmarkts (für alle Produkte, auch Strom und fossile Energieträger) die EG sich die Ermächtigung für die Gestaltung dieses Feldes quasi selbst schuf. Dies war auch die historische Grundlage dafür, dass sich dieses Gebiet für die nächsten drei Jahrzehnte (bis zum Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages 1/12/2009) v.a. auf Maßnahmen zur Rechtsangleichung (betreffend den gemeinsamen Markt und die Umwelt) berufen musste. Dieser Kurs sah die Einbeziehung von Rat und Parlament vor.³²⁹

2.2 Charakter der nationalen Gasmärkte: Exklusivität

Jahrzehntlang war der Energiemarkt durch natürliche Monopole geprägt. Alle für die Versorgung der Endkunden notwendigen Schritte (Erzeugung, Einkauf, Transport, Verteilung und Verkauf) befanden sich in einer Hand (große Energieversorger oder vertikal integrierte Unternehmen) und bildeten eine sog. *vertikale Wertschöpfungskette*. Die nationalen bzw. regionalen Märkte waren zwischen ansässigen und etablierten Monopol-Anbietern aufgeteilt (abgeschottet), die alle Verbraucher auf diesem Gebiet versorgten und den Preis festschrieben.³³⁰ Schon damals galt die Versorgungssicherheit als eine der höchsten Prioritäten für die nationalen Regierungen. Dies erklärt, weshalb die Wahl der Primärenergieträger in aller Regel mehr aus arbeitsmarktpolitischen und strategischen als aus rein wirtschaftlichen Gründen getroffen wurde. Der Ausbau der Kernkraft in Frankreich oder der von Kohlekraftwerken in der BRD stellt diese Aussage unter Beweis.³³¹ Man könnte die Gesamtnatur der heterogenen und geschlossenen nationalen Gasmärkte vielleicht mit dem Wort *Exklusivität* beschreiben. Produktions-, Import- und Exportmonopole, Oligopole, rechtlich geschützte und abgeschottete Versorgungsgebiete, so gut wie kein Gas-gegen-Gas-Wettbewerb, unverständliche Preisbildung und Kopplung an andere Energieträger, exzessive Interventionen der Regierungen in die Märkte (z.B. Preisbildung und Investitionen), unzureichende technische Harmonisierung, erschwerter oder unmöglicher Zugang Dritter zu den Leitungsnetzen, ausschließliche Rechte zum Bau von Leitungen: Dies und vieles anderes waren nach Ansicht der Kommission Barrieren für die Verwirklichung von mehr Wettbewerb und für die Schaffung eines Binnenmarktes für Energie.³³²

die Mehrheitsentscheidung für die Rechtsetzung bei den Umweltfragen eingeführt sowie der *Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung* als einer der Vertragsziele aufgenommen. (Hofer 2008: 47)

³²⁹ Vgl. Art. 95 und 175 EGV. (Severin Fischer, S. 51–52)

Die Entscheidung zu einer Kooperation mit den beiden anderen EG-Organen (gemäß Art. 100 EGV) war eher eine Not- als Wunschsentscheidung. Der Kommission war klar, dass dieser Weg ihre Handlungsfähigkeit zwar einschränken, andererseits der Liberalisierung eine breitere Zustimmung und Legitimität verleihen würde. Vor allem in so einem technisch komplexen und sensiblen Politikfeld war dieses unentbehrlich. Insbesondere Frankreich, Deutschland und die Niederlande machten deutlich, dass sie einen Alleingang der Kommission – wie im Telekommunikationssektor – blockieren würden. (Hofer 2008: 41)

³³⁰ Micklitz/Keßler, S. 72 ff.

³³¹ Hofer 2008: 40

³³² Pluge 1992: 5; siehe auch COM(91)548, S. 7

Tabelle 4: Energiebilanz 1988 der EG: Energieträger (Mio. t Rohöleinheiten)

Energieträger	Primärenergie- erzeugung	Primärenergie- verbrauch	Netto- einfuhren
Steinkohle	131,8	190,6*	58,8
Braunkohle	32,0	33,0	1,0
Mineralöl	138,6	503,9*	365,3
Erdgas	118,6	191,5*	72,9
Kernenergie	146,9	146,9	-
Wasserkraft u.a.	20,2	22,1*	1,9
Insgesamt	588,1	1088,0*	499,9

Quelle: Häckel, S. 169, Markierung durch Autor; * korrigierte Angaben

Tabelle 5: Energiebilanz 1988 der EG: Länder (Prozent)

Land	Primärenergie- erzeugung	Primärenergie- verbrauch	Einfuhr- abhängigkeit*
Belgien	2,3	4,3	72,3
Dänemark	1,2	1,8	61,2
BRD	21,6	25,3	52,8
Frankreich	15,6	19,0	54,9
Griechenland	1,3	1,7	64,3
Großbritannien	38,8	19,4	-9,7
Irland	0,5	0,9	61,8
Italien	4,0	13,1	81,1
Luxemburg	0,0	0,3	99,0
Niederlande	9,3	5,6	26,9
Portugal	0,2	1,2	87,7
Spanien	5,1	7,3	63,5
EG	100,0	100,0	45,9

* Anteil der Nettoeinfuhren am Inlandsverbrauch (einschließlich Vorratshaltung)

Quelle: Häckel, S. 169, Markierung durch Autor

2.3 Liberalisierung der europäischen Gaswirtschaft

a) Ursprung und Auslöser

Global betrachtet, wurde der Versuch, Energiemärkte zu harmonisieren, auf der Welle des anglo-amerikanischen Liberalisierungs- bzw. Deregulierungstrends Ende der 80er Jahre ausgelöst. Zusammen mit *Ronald Reagan* gehörte *Margaret Thatcher* zur Avantgarde der neoliberalen Bewegung, die später in die Globalisierung (mit der WTO) münden sollte. Die theoretischen Waffen lieferten dafür v.a. die Ökonomen *Milton Friedman* (Gründer der Chicagoer Schule) und *Friedrich Hayek*. Kurz gefasst, behaupteten die beiden Wirtschaftsgurus und Nobelpreisträger, dass das Eingreifen des Staates minimiert werden müsse und ein freier Markt die Wirtschaft kontrollieren solle. *Alan Greenspan* (zwischen 1987 und 2006 Vorsitzender der US-Notenbank) –

ein konsequenter Gegner einer festen Regulierung der Geldpolitik – meinte, dass man die Märkte nicht einengen dürfe.³³³ Rund um den Globus wurden die Staaten gedrängt, ihre Wirtschaft zu deregulieren und ihr Staatseigentum zu privatisieren. Wer zögerte oder widerstrebte, galt als wirklichkeitsfremd.³³⁴

Auf der EU-Ebene stellte die am 1/07/1987 in Kraft getretene Einheitliche Europäische Akte (EEA) den Ursprung für die ersten Liberalisierungsschritte im Energiesektor dar. Zum ersten Mal wurde der Begriff „Binnenmarkt“ primärrechtlich definiert, und seine vertraglichen Grundlagen wurden geschaffen.³³⁵ Eines der anvisierten Ziele war die Verwirklichung des Binnenmarktes bis zum 31/12/1992. Die EEA beinhaltete dazu 282 Rechtsakte/Bestimmungen, die zur Marktregelung notwendig waren und die ins nationale Recht umgesetzt werden mussten. Eine davon war die weitreichende Marktöffnung und Deregulierung. Doch in diesem Prozess war die Energiepolitik ein Nachzügler, die im *Weißbuch* der Kommission zur Vollendung des Binnenmarktes (1985)³³⁶ noch gar nicht behandelt wurde und werden konnte, weil die Gemeinschaft mit Ausnahme einzelner Zuständigkeiten für Kohle und Kernenergie (nach EGKSV und EAGV) keine Kompetenzen in diesem Bereich hatte.³³⁷ Diese Materie lag in der ausschließlichen Zuständigkeit der MS. So gesehen, durfte es nur eine Koordinierung der nationalen Energiepolitiken im Gemeinschaftsrahmen geben.³³⁸ Das war jedoch nur ein formales Hindernis für die *Agenten des Wandels*, das sie vom weiteren Aufschnüren der Deregulierungsagenda nicht abhielt.

b) Anreize, Gründe und Vorbilder

Als Vorbild diente das US-Modell (*common carrier* oder *open access*) mit stark ausgeprägter Rolle der Wettbewerbsbehörde, moderater politischer Einmischung auf dem Hintergrund der allgemeinen Marktfunktionalität.³³⁹ In Europa war Großbritannien das erste Land, welches das staatliche Monopol in der Gaswirtschaft privatisierte.³⁴⁰ Mit dem 1986 angenommenen *Gas Act* wurde das staatliche Unternehmen durch das private *British Gas* abgelöst. Das Gesetz regelte außerdem den Netzwerkzugang und die Befugnisse auf dem Versorgungsgebiet. Ferner sah es die Gründung eines staatlichen Regulators (*OFGEM – The Office of Gas and Electricity Markets*) vor, mit der

³³³ Mehr dazu bei: Pierre Oscar Lévy 2011, *Zukunftsvisionen*

³³⁴ Ebd.; siehe auch den Film *Let's make money* von Erwin Wagenhofer

³³⁵ *Der Binnenmarkt umfasst einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages gewährleistet ist.* (Art.13 EEA) Diese vier Grundfreiheiten waren allerdings bereits 1957 Gegenstand des EWG-Vertrages.

³³⁶ KOM(85)310. Allein zum Verkehr von Kernstoffen äußerte sich die Kommission in einem kurzen Absatz auf der Seite 22.

³³⁷ Die Befugnis zur Rechtsangleichung sei schon allein deshalb überschritten worden, weil es kaum Netzzugangsvorschriften in den einzelnen MS gegeben habe, die harmonisiert hätten werden können. Dies zeige sich auch schon an der Tatsache, dass die Bezeichnung der ersten RL den Begriff „Harmonisierung“ nicht beinhaltete. Außerdem verstoße die erste RL gegen das Subsidiaritäts- und das Verhältnismäßigkeitsprinzip, da entsprechende Regelungen gar nicht erforderlich seien. (Meyer 2007: 57)

³³⁸ Pluge 1992: 4

³³⁹ Andersen 1999: 19

³⁴⁰ 1948 wurde die britische Gaswirtschaft nationalisiert, indem 12 staatliche Unternehmen (Gruppen) gegründet wurden, die 1972 zu einer staatlichen Gasgesellschaft zusammengeschmolzen wurden. (Razumkov №8, 2008: 10)

Kompetenz Tarife festzusetzen.³⁴¹ Hinter den beiden Ansätzen standen jedoch unterschiedliche Akzente: Im ersten Fall war es die Marktfunktionalität als Schlüsselement, für London war die Privatisierung wichtiger als die Bedingungen, unter welchen der Markt funktionieren sollte.³⁴²

Die Hauptgründe für die Liberalisierung waren mit der Marktfunktionalität und dem internationalen Wettbewerb verbunden. Anfang der 90er Jahre kostete z.B. der Strom für die europäische Wirtschaft 40% mehr als für ihre Konkurrenten an der Westküste des Atlantischen Ozeans.³⁴³ Somit sollten das inkrementelle Öffnen der Energiesektoren und der entstandene Wettbewerb die Senkung der Preise nach sich ziehen und, als Folge, die Effizienz/Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit der europäischen Industrie insgesamt erhöhen.

Die mangelhafte Verflechtung der nationalen Energiemärkte war ein weiterer Punkt, der in kausalem Zusammenhang mit der Marktfunktionalität und Versorgungssicherheit stand. So war die Verflechtung am weitesten im Ölsektor entwickelt, wo die multinationalen Konzerne zueinander im Wettbewerb standen: Circa 16% des Rohöls und 18% der Mineralölerzeugnisse wurden 1988 innergemeinschaftlich gehandelt. Beim Erdgas waren es allein 11% und bei Steinkohle und Strom knapp 5% des Gesamtverbrauchs. Dies bedeutete, dass die Marktintegration kurioserweise in den Sektoren adynamisch war, in denen die staatliche Regulierung besonders ausgeprägt und die Versorgung insgesamt autark war und vice versa. Die Energiemärkte der EG-Länder waren also stärker mit dem Weltmarkt als innergemeinschaftlich verbunden.³⁴⁴

Schließlich versuchten die Reformbefürworter durch das Hervorheben der Umweltsorgen taktisch zu punkten: Durch mehr Effizienz und die Einführung sauberer Technologien könnten ebenso positive Nebeneffekte für den Umweltschutz entstehen.³⁴⁵ Wie aber sich die Industrie (vertreten durch eigene Regierungen) an internationale Abkommen zum Umweltschutz hält, muss nicht erläutert werden. Es werden die größten Umweltkatastrophen verursacht, danach wird versucht bei der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, dass man über die Natur ernsthaft besorgt sei.

Es lässt sich aber eindeutig festhalten, dass die Liberalisierung der europäischen Energiesektoren primär aus wirtschaftlichen Sorgen hervorgegangen war. Die Interessen der Industrie richteten sich allerdings kaum nach den konstruktivistischen Logiken, sondern nach den Märkten, nach einem rationalen Verhalten, nach einer gewinnmaximierenden bzw. kostenminimierenden Logik. Somit wurde das neue Paradigma der globalen Wirtschaftsordnung durch die RC-Kräfte auf den Weg gebracht. Durch wen waren sie aber in Europa repräsentiert?

³⁴¹ Ebd.

³⁴² Andersen 1999: 19

³⁴³ KOM(2000)769: 63; Andersen 1999: 18

³⁴⁴ Häckel, S. 170

³⁴⁵ Siehe auch COM(88)238, Rn.13–21; COM(91)548, S. 4 ff.

c) *Europa der Konzerne? European Round Table of Industrialists & Co.*

*Die Europäische Union wurde uns als politisches Projekt verkauft.
Einige Fakten weisen aber in eine ganz andere Richtung.
(Film: The Brussels Business: Wer steuert die EU?)*

Der *European Round Table of Industrialists* (ERT) ist eine der mächtigsten von tausenden Lobby-Strukturen, die in Brüssel ansässig sind. Seit 1983 vertritt er die Interessen der Großunternehmen (etwa 60% der westeuropäischen Industrie) und nimmt konsequent Einfluss auf die Politik. Mitte der 1990er Jahre war der ERT überall vertreten: in Beratungsausschüssen der Kommission, Sachverständigengruppen, Forschungseinrichtungen und Denkfabriken.³⁴⁶ Der ERT und die EK trafen sich regelmäßig, zwar nicht offiziell, aber im Verborgenen.³⁴⁷ Im Januar 1985 präsentierte *Wisse Dekker* (Geschäftsführer von Philips) sein „*Europe 1990 – an agenda for action*“ – ein Aktionsplan für die Binnenmarktliberalisierung. Zehn Tage später hielt *Jacques Delors* (der neue Präsident der EK) seine Rede zum Binnenmarkt, die wie ein Echo auf Dekkers Vorhaben klang. Im Juni 1985 veröffentlichte *Lord Cockfield* (Vizepräsident der EK) sein Weißbuch zum Binnenmarkt, quasi eine Kopie von Dekkers Plänen.³⁴⁸

Deswegen zweifelten einige Forscher an dem offiziell vermittelten Eindruck, dass diese Initiative von den Regierungen geleitet war. Im Laufe ihrer Untersuchungen stieß *Maria Green Cowles* auf ein Telex von Dekker, das er im Dezember 1985, unmittelbar vor der Unterzeichnung der EEA, an die Staatschefs gesendet hatte. Die Kernaussage lautete: *Wir wissen nicht, was Sie vorhaben, aber wir wollen, dass Sie handeln. [...] Entscheiden Sie sich keinen Binnenmarkt zu öffnen, dann lassen Sie uns keine andere Wahl, als unsere Unternehmen woanders anzusiedeln.* – Was war das anderes als eine Drohung und Erpressung?³⁴⁹

Das Paraphieren der EEA ging für die Kommission nicht weit genug. 1988 forderte sie, die Vollendung des Binnenmarktes auch im Energiebereich zu forcieren.³⁵⁰ Die nationale Abschottung der Märkte sollte endlich beendet und die unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen angeglichen werden. Außerdem beanspruchte die EK, den Geltungsbereich der Richtlinien bis 1992 zu erweitern³⁵¹ und somit auch die gemeinschaftlichen (eigenen) Kompetenzen. Der passende neue Ansatz und Fachbegriff dazu lautete *Harmonisierung*.³⁵² Ermuntert wurde sie auch durch die

³⁴⁶ Moser/Lietaert 2012, *The Brussels Business: Wer steuert die EU?*

³⁴⁷ 1984 erschien ein Bericht vom ERT: „Missing Links. Upgrading Europe’s Transborder Ground Transport Infrastructure“. Daraufhin gründete die EK eine Arbeitsgruppe mit der Lobbystruktur. (Quelle: Ebd.)

³⁴⁸ Ebd. Vgl. auch Moravcsik 1991: 22–23

³⁴⁹ Moser/Lietaert 2012, *The Brussels Business: Wer steuert die EU?*; siehe auch Alexandra Endres, *Die Industrielobby siegt wieder*, 25/4/2013; Belanya/Doherty/Hoedeman/Ma’anit/Wesselius, *Europe Inc. Regional & Global Restructuring & the Rise of Corporate Power*, 2003

³⁵⁰ Hofer 2008: 40; Der Binnenmarkt für Energie, COM(88)238

³⁵¹ Zwar zählte die Kommission die Energie neben Wasser, Verkehr und Fernmeldewesen zu den vier bedeutenden Sektoren, sah jedoch, dass diese augenblicklich nicht unter den Geltungsbereich der RL fiel. Diesbezüglich war die EK entschlossen, bis 1992 den Geltungsbereich zu erweitern. Dazu waren zusätzliche Maßnahmen erforderlich, da einige Auftraggeber dieser Sektoren dem öffentlichen Recht unterlagen, während andere privatrechtliche Einrichtungen waren. (KOM(85)310, Rn. 86, S. 24)

³⁵² COM(88)238, S. 14

Generaldirektion Wettbewerb, nach deren Auffassung der Energiesektor nicht länger stiefmütterlich behandelt werden sollte, wenn alle anderen (monopolartigen) Sektoren wie etwa Telekommunikation durch die fortschreitende Liberalisierung begünstigt waren.³⁵³ 1992 legte die Kommission dem Rat und Parlament den Entwurf für die erste Gas-Richtlinie vor, in welcher sie u.a. vorschlug, auch für die Energiebranche das Sekundärrecht zu formulieren.³⁵⁴

d) Reformgegner und ihre Argumente

Der öffentliche Dienstleistungscharakter war einer der Gründe, der zu einem Aufstand führte und der den Gedanken untermauerte, dass der Wettbewerb kein Selbstzweck sei und deshalb bei solchen Initiativen immer berücksichtigt werden müsse.³⁵⁵ Des Weiteren argumentierten Kritiker, dass in einem liberalisierten Markt überwiegend in profitable Segmente investiert wird, was schließlich das Unterlaufen des öffentlichen Versorgungsauftrags des Staates zur Folge hätte. Als Beispiel nahm man Großbritannien, wo vornehmlich Gaskraftwerke gebaut wurden, die eine kurze Amortisationszeit haben. Schließlich fürchtete man, dass nach dem Verdrängen des Staates die Investitionen in den Netzausbau, neue Energieformen und Technologien vernachlässigt würden.³⁵⁶

Angesichts der Tatsache, dass der Energiesektor von den MS traditionell mehr als rein wirtschaftlicher Sektor betrachtet wurde und dass die wichtigsten fossilen Energieträger in wenigen Staaten außerhalb Europas liegen, behandelten ihn die Regierungen – wegen Preisstabilität³⁵⁷ und Lieferungssicherheit³⁵⁸ – schon immer fürsorglich. Auch die Gasbranche, die in der Regel in Staatseigentum war, betrachtete diese Initiative skeptisch. Nachhaltig versorgte sie die nationalen Märkte und hatte keinerlei Schwierigkeiten in technischer oder finanzieller Hinsicht. Darüber hinaus investierte sie ständig in die nationale Infrastruktur, zu welcher jetzt, nach Ansicht der Kommissare, auch dritte Wettbewerber zugelassen werden sollten.³⁵⁹

Der andere Einwand lautete, dass die Einführung von TPA für die europäische Gaswirtschaft völlig unzulässig wäre, da diese durch verschiedene Strukturen und Besonderheiten³⁶⁰ charakterisiert sei.³⁶¹ Zu der Zeit gab es in den USA rund 10 000 Gasproduzenten, während es für Europa nur wenige große Anbieter gab (Norwegen, UdSSR und Algerien). Während der US-Gasverbrauch zu

³⁵³ Pluge 1992: 4–5

³⁵⁴ COM(91)548. ... [E]nergy is such an important component of all economic activity in the Community that the completion of the internal market is inconceivable without an integrated internal energy market. (Ebd. Introduction). Vgl. auch Andersen 1999: 11–12; Haase 2008: 5

³⁵⁵ Meyer 2007: 56

³⁵⁶ Hofer 2008: 36

³⁵⁷ Mehr dazu bei Pluge 1992: 9–10

³⁵⁸ Meyer 2007: 55

³⁵⁹ Andersen 1999: 12

³⁶⁰ Die Exklusivität (in Form verschiedener Ausschließlichkeiten) der nationalen Gasmärkte wurde z. B. mit einigen „alten Grundwahrheiten“ begründet: Größen- und Auflagendegression, hohe Investitionen mit extrem langer Lebensdauer, volkswirtschaftlich strategische Bedeutung, langfristige Bezugsverträge, ständige Versorgungspflicht. Für keine andere Branche galten diese Gründe im Gesamtzusammenhang. (Pluge 1992: 6)

³⁶¹ Ebd., S. 7. Zum Beispiel war die Importabhängigkeit (Gasnettozufluss) der Insel eine der geringsten in der EG. Während es in der BRD, Österreich und Italien mehrere nationale, regionale oder auch kommunal betriebene Pipelines gab, gab es in Großbritannien nur ein nationales Fernleitungs- und Verteilungsnetz. (Hollo 2004: 4) Deswegen war sein Gasmarkt viel flexibler und robuster. Der Hintergrund für die TPA-Einführung war die dominierende Stellung von British Gas auf allen Versorgungsstufen. Insofern waren die beiden Systeme als weltweite Ausnahmen zu sehen. (Pluge 1992: 8–9)

95% aus inländischer Förderung gedeckt wurde, importierte die EG ca. 40% ihres Gases. Während in den USA seit Anfang der 80er Jahre ein Überangebot an Gas bestand, stärkte der wachsende Importbedarf der EG die Marktposition der wenigen (drei) Anbieter. Somit lag ein Oligopol der Nicht-EG-Produzenten vor. In dieser Hinsicht konnte zwar der TPA die Zahl der Konsumenten erhöhen, die Angebotsseite wäre aber so oder so oligopolistisch geblieben. Dieses Novum würde die Machtbilanz allein zugunsten des Angebotsoligopols verschieben.³⁶²

Im Ganzen lautete der Vorwurf, dass die Reform zu kurz gedacht sei, eine „schleichende Reglementierung und Bürokratisierung“ darstelle, die Besonderheiten der nationalen Systeme nicht berücksichtige und durch keine empirischen und theoretischen Studien gründlich untermauert sei.³⁶³ Das Vorhaben wurde durch die EU-11 fürs Erste vorsorglich im Rat entschlossen abgeblockt. Das war eines der wenigen Beispiele, bei dem der Rat aufgrund der qualifizierten Mehrheitsentscheidung sich weigerte, den Vorschlag der Kommission zu behandeln. 1994 scheiterte der Entwurf der Richtlinie erneut.³⁶⁴ Nach jahrelangem Tauziehen waren alle Beteiligten in eine Pattsituation geraten und mussten ein Opfer bringen: Die Kommission lockerte ihre ursprünglichen Vorhaben und die Regierungen ihre Monopolregelungen. Nach den ausgehandelten Zugeständnissen war der Weg zur Entstehung der ersten Erdgas-Richtlinie letztendlich frei.

2.4 Erste europäische Erdgas-Richtlinie (RL 98/30/EG)³⁶⁵

Am 22/6/1998 wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat die erste Richtlinie, betreffend gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt, angenommen. Zweck der Norm war es, den Binnenmarkt für Erdgas zu liberalisieren.³⁶⁶

(...) Im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip stellen diese Vorschriften lediglich einen Rahmen allgemeiner Grundsätze dar, deren Umsetzung im Einzelnen den Mitgliedsstaaten überlassen bleibt, die dasjenige System beibehalten oder wählen können, das ihrer besonderen Situation am besten entspricht, insbesondere im Hinblick auf die Genehmigung und Überwachung von Versorgungsverträgen.³⁶⁷

Damit nahm man gleich vorweg, dass die Union nicht über die Kompetenzen verfügte, die Maßnahmen und Instrumente für die Implementierung der Norm festzulegen. Sie formulierte lediglich

³⁶² Ebd., S. 8

³⁶³ Ebd., S. 8, 12

³⁶⁴ Andersen 1999

³⁶⁵ Im Grunde genommen stellt die RL 98/30/EG (im Paket mit der RL 96/92/EG) die zweite Liberalisierungsstufe dar. Zu der ersten Stufe gehören die RL 90/547/EWG des Rates über den Transit von Elektrizitätslieferungen über große Netze und RL 90/377/EWG des Rates zur Einführung eines gemeinschaftlichen Verfahrens zur Gewährleistung der Transparenz der vom industriellen Endverbraucher zu zahlenden Gas- und Strompreise – so heißt es im Erwägungsgrund (7) der RL 96/92/EG. Für die breite Öffentlichkeit gilt sie jedoch als erste Erdgas-Direktive, weil sie ausdrücklich die Öffnung und Liberalisierung der mitgliedstaatlichen Gasmärkte ins Visier nahm.

Mehr zur Liberalisierung des Gassektors der EU, siehe auch: EurActiv (19/5/2008)

³⁶⁶ Erwägungsgrund 30, S. 3

³⁶⁷ Erwägungsgrund 9

allgemeine Grundsätze, die nichtsdestotrotz einen bindenden Charakter³⁶⁸ für die MS hatten.³⁶⁹ Dies gewährte ihnen viel Spielraum, z.B. dasjenige System zu wählen oder an ihm festzuhalten, welches ihrer besonderen marktwirtschaftlichen Lage am besten entsprach.

Für eine Rahmenvorschrift, in der keine klaren und eindeutigen Maßnahmen und Instrumente festgesetzt werden, deren Umsetzung aber bindend ist, ist das Herauskrystallisieren allgemeiner Prinzipien von großer Bedeutung, weil sie Umfang und Inhalt konkretisieren und offenlegen. Die Regelung beinhaltete sechs Grundprinzipien, die den zu erreichenden Zielen zugrunde lagen und die sich aus den verschiedenen Artikeln entnehmen ließen: Objektivität, Nichtdiskriminierung, Transparenz, Effektivität, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit.³⁷⁰

a) Netzzugang und Marktöffnung

Nach dem Grundsatz von Treu und Glauben sollte der Netzzugang zu *einer ausreichenden und gegebenenfalls vergleichbaren Marktöffnung in den MS führen*, ohne dass dadurch *unnötige Ungleichgewichte in der Wettbewerbssituation für Unternehmen* entstehen.³⁷¹ Um den unterschiedlichen Marktstrukturen der nationalen Systeme Rechnung zu tragen, waren verschiedene Netzzugangsverfahren vorgesehen.³⁷²

Man unterschied zwischen den Ländern, die erst mit der Marktöffnung angefangen hatten (die überwiegende Mehrheit) und solchen, die bereits mehr als 30% der Marktöffnung erreicht hatten (z.B. Großbritannien).³⁷³ Für die ersten galt es, mindestens 20% der jährlich gehandelten Gasvolumina für die *zugelassenen Kunden*³⁷⁴ zu öffnen. Dieser Prozentsatz war fünf Jahre nach dem Inkrafttreten der RL auf 28% und zehn Jahre danach auf 33% anzuheben.³⁷⁵ Für die fortgeschrittenen Länder galt es, 38% der jährlich gehandelten Volumina bis zum Jahr 2003 und 2008 bereits 43% für den Markt zu öffnen.³⁷⁶ Das missbräuchliche Ausnutzen einer marktbeherrschenden Stellung und die Verdrängungspraktiken mussten ebenso vermieden werden.³⁷⁷

b) Entflechtung und Transparenz der Buchführung

Um Diskriminierungen, Quersubventionen und andere Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und somit den vorgesehenen Netzzugang zu gewähren, musste die Buchführung aller Gasunternehmen

³⁶⁸ Artikel 249 (ex 189), Abs. III des EG-Vertrages (überholt durch den Lissabon-Vertrag) besagt: „Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedsstaat, an den sie gerichtet wird, hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überlässt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel.“ Vgl. Erwägungsgrund 9; Art.3 der RL 98/30/EG

³⁶⁹ Siehe auch Haase 2008: 45

³⁷⁰ Haase 2008: 45–46

³⁷¹ Vgl. Erwägungsgrund 23, S.2–3; Kapitel VI

³⁷² Erwägungsgrund 24, S.3. Auf Vertragsbasis – Art. 15 oder ein geregelter Zugang – Art. 16

³⁷³ Siehe auch Haase 2008: 47–48

³⁷⁴ Die MS waren verpflichtet, bis Ende jedes Jahres die Kriterien für die Festlegung der zugelassenen Kunden (nach Art. 18 Abs. 1) zu veröffentlichen und diese Informationen zusammen mit allen anderen zweckdienlichen Angaben, die die Erfüllung der Marktöffnung belegten, der Kommission im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften mitzuteilen. (Art. 18, Abs.9, S. 1–2)

³⁷⁵ Art. 18, Abs.3 und 4

³⁷⁶ Art. 18, Abs.6

³⁷⁷ Erwägungsgrund 28, S.3

ein hohes Maß an Transparenz aufweisen. Sie musste für die einzelnen Aktivitäten (Fernleitung, Verteilung und Speicherung) getrennt erfolgen.³⁷⁸ Die MS und die von ihnen benannten zuständigen Behörden bekamen das Recht auf Einsichtnahme in die Buchführung der Unternehmen.³⁷⁹ Ferner war vorgesehen, dass die Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform und Eigentumsverhältnisse ihre Jahresabschlüsse erstellen und auch überprüfen lassen.³⁸⁰ Ansonsten schrieb die RL keine weiteren Maßnahmen vor, um die Trennung von Transport und Handel auf dem Gasmarkt zu gewährleisten. Die juristische oder Management-Entflechtung, wie dieses z.B. bei der Elektrizitätsrichtlinie der Fall war, wurde nicht eingeführt.³⁸¹

c) Überwachungsfunktion der Mitgliedsstaaten und der Kommission

Wegen der großen Bedeutung der langfristigen ToP-Verträge, sowohl für die Erfüllung gemeinschaftlicher Obliegenheiten als auch für die ökonomische Stabilität und nachhaltige Planung, war der Zugang zur internen Buchführung der Unternehmen zwecks Überwachung der geschlossenen Versorgungsverträge durch die zuständigen Behörden vorgesehen.³⁸²

Um die Ausnahmen von bestimmten Vorschriften in Dauer und Umfang zu begrenzen und damit den Sinn der RL nicht zu unterlaufen, mussten diese unter Aufsicht der EK in einem transparenten Verfahren genehmigt werden.³⁸³ Bei der Genehmigung der betreffenden Ausnahmen kam der EK im Interesse von Transparenz und Einheitlichkeit eine gewichtige Rolle zu.³⁸⁴ Im Falle einer Verweigerung der Genehmigung für die Gaslieferung durch einen MS musste die Begründung der EK mitgeteilt werden.³⁸⁵ Wenn durch die Bestimmungen eines MS (bzgl. der Kriterien für die Festlegung der zugelassenen Kunden) Hindernisse für die ordnungsgemäße Anwendung der Richtlinie hinsichtlich des einwandfreien Funktionierens des Erdgasbinnenmarktes entstanden, konnte der MS aufgefordert werden, die Regelungen entsprechend zu ändern.³⁸⁶ Ebenso waren die Regierungen verpflichtet, die EK von der Implementierung zu unterrichten.³⁸⁷

d) Bedeutung der ersten Gas-Richtlinie

Circa eineinhalb Jahre später als im Strombereich und fast sechs Jahre nach dem ersten Entwurf kam diese Norm nach langwierigem Bargaining als Kompromiss zustande. Noch einmal wurde deutlich, wie sensibel die Materie und wie begrenzt, anders als in anderen Wirtschaftsbereichen, die

³⁷⁸ Erwägungsgrund 22, S.2; Art.13, Abs.3. Alle Funktionen, die früher durch vertikal integrierte Unternehmen gebündelt waren, sollten künftig entflochten werden. Die zugrunde liegende Prämisse war, dass die Transport- und Handelsunternehmen verschiedene Profitinteressen verfolgen und deswegen verschiedenen Anreizstrukturen unterworfen sind. Damit hoffte man die Transparenz der Vorgänge herzustellen. (Vgl. auch Andersen 1999: 11–12; Haase 2008: 6)

³⁷⁹ Art. 12

³⁸⁰ Art. 13, Abs. 2

³⁸¹ Haase 2008: 50

³⁸² Erwägungsgrund 13, S.2; Erwägungsgrund 21, S.2

³⁸³ Erwägungsgrund 30, S.3

³⁸⁴ Erwägungsgrund 31, S.3

³⁸⁵ Art. 4, Abs. 3

³⁸⁶ Art. 18, Abs.9

³⁸⁷ Art. 29

Gemeinschaftskompetenz in der Energiepolitik war.³⁸⁸ Trotzdem wuchs der Einfluss der EU-Organe und der etablierten Unternehmen durch die Relativierung der Rolle der Regierungen.³⁸⁹

Die Kritiker beurteilten das in seiner Schlussfassung sowie in seinen Formulierungen geänderte/verwässerte Dokument als ambivalent und als minimalistischen Ansatz. Einerseits mussten die geänderten Spielregeln es den MS schwer machen, ihre Märkte auf Dauer geschlossen zu halten und sie auch weiter nach eigenem Ermessen manuell zu regulieren. Somit war die Schaffung einer Alternative für das vorbestehende Monopolsystem auf den nationalen Gasmärkten lobenswert. Andererseits waren die direkten und unmittelbaren Vorgaben der RL begrenzt und konnten deshalb keine echte Liberalisierung vollbringen. Womit nur eine *halbherzige Marktöffnung*³⁹⁰ vorprogrammiert war, die von vornherein nur für zugelassene Kunden reserviert war.

Ferner öffnete der Grundsatz der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (Art.3) den MS eine Hintertür, um die zentralen Bestimmungen der Norm zu umgehen. Das war ein Widerspruch: Während die Marktöffnung als eines der anvisierten Ziele definiert war und in Zukunft nur weiter prozentual wachsen sollte, verliehen parallel andere Klauseln den gemeinwirtschaftlichen Leistungen ebenso ein stärkeres Gewicht. Es bedeutete folglich, dass einige Ziele nicht erreicht werden durften, wenn die Erfüllung abstrakter, schwer und beliebig definierbarer Pflichten dadurch theoretisch in Gefahr gebracht werden konnte.³⁹¹ Es blieb den MS auch weiterhin vorbehalten, die Versorgungspflichten, ihre Voraussetzungen, Bedingungen etc. selbst zu definieren und mit Inhalt zu füllen. Dies war auf den heftigen Widerstand der Regierungen zurückzuführen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, ihre Aufgaben und Mittel zur ihrer Gewährleistung einzugrenzen.³⁹²

Des Weiteren bekräftigte das Subsidiaritätsprinzip, dass die praktische Umsetzung der RL in den Händen der MS lag, womit das Tempo, die Tiefe und die künftigen Entwicklungen auf dem Gasmarkt weiterhin durch die Regierungen kontrolliert werden sollten.³⁹³ Die weitere Dynamik der Liberalisierung war damit teilweise auf die nationale Ebene delegiert worden.³⁹⁴ Die Regierenden waren immer noch nicht bereit, die Kontrolle über die Verwirklichung nationaler Reformen und über die Regulierungsbehörde aufzugeben.³⁹⁵ Sie akzeptierten mehr die Änderungen hinsichtlich

³⁸⁸ Meyer 2007: 59, 63

³⁸⁹ Andersen 1999: 18

³⁹⁰ Meyer 2007: 57

³⁹¹ Ebd., S. 60

³⁹² Ebd., S. 62–63

³⁹³ Andersen 1999: 14–16. Die RL verlangte, dass ein Minimum von 28% der gehandelten Gasvolumina bis zum Implementierungstermin (Jahr 2000) für den Wettbewerb offen sein müsste. Vorschriften, die einen diskriminierungsfreien Netzzugang regelten, waren auf der nationalen Ebene zu erarbeiten. Waren allerdings ernste wirtschaftliche und finanzielle Probleme zu erwarten, hatten die Unternehmen die Möglichkeit, aus dieser Vorgabe (*third party access*) eine Ausnahme zu beantragen. Da die RL nur wenige supranationale Bestimmungen beinhaltete, bewahrten die MS einen deutlichen Spielraum für die Gestaltung der eigenen Märkte in der Zukunft. Andere wichtige Themen – wie Bestimmung der Tarifmethodik sowie Regulierungsvorschriften für die Verstärkung des Wettbewerbs und Netzzugang auf der EU-Ebene – waren von den Regierungen bereits in der Vorverhandlungsphase (im Jahr 1994) abgelehnt worden. (Ebd.)

³⁹⁴ Ebd., S. 17

³⁹⁵ Zu der Umsetzung der RL in Deutschland siehe auch Micklitz/Kefler sowie den ersten Benchmarkingbericht der EK, SEK (2001)1957

der Transaktionsregel als solche, die in der mitgliedstaatlichen Struktur tief verwurzelt waren (z.B. Inhaberrechte).³⁹⁶ Es war also wenig überraschend, dass die Umsetzung *lustlos* war³⁹⁷ und einige Ziele sogar verfehlt wurden.³⁹⁸ Die EK selbst bewertete das Ganze als wenig erfreulich.³⁹⁹

[Sowohl der Start der Liberalisierung der europäischen Gaswirtschaft als auch die erste Erfahrung mit der Umsetzung der RL/98/30/EG lässt begründete Zweifel daran entstehen, dass diese supranationale Initiative durch die Regierenden wirklich sozialisiert und von ihnen für richtig und angemessen gehalten wurde. Denn wäre die Liberalisierung tatsächlich durch die sozialkonstruktivistischen Kräfte in Gang gebracht worden, dann würden die praktischen Befunde, als logische Folge, diese auch bestätigen. Was allerdings nicht zu erkennen war.

Wenn schon in Europa dieser Prozess so zäh verlief, die Regierungen um ihren geschmälerten Einfluss rangen, wobei sie wenig Überzeugung und Begeisterung zeigten, wäre es nicht zu naiv, von der Ukraine ein größeres Engagement bei der Gesetzesanpassung zu erwarten? Wäre es angemessen, sie an den Pranger zu stellen, falls die Ergebnisse nicht den Vorstellungen entsprechen? Nicht zu vergessen, dass das Land die Reformen zum größten Teil selbst finanzieren muss und keinen Anspruch auf EU-Mittel hat.]

2.5 Zweite Erdgas-Richtlinie (RL 2003/55/EG)

Vor dem Hintergrund der ungenügenden Umsetzung legte die EK am 30/3/2001 ihren nächsten Entwurf zur Verabschiedung einer neuen RL vor.⁴⁰⁰ Ziel war es, sowohl den ins Stocken geratenen Reformprozess zu beschleunigen als auch – mit Blick auf die bevorstehende Osterweiterung – die Bestimmungen entsprechend auf den neuesten Stand zu bringen.⁴⁰¹ Zwei Jahre später folgte am 26/6/2003 die zweite Gas-RL (auch Beschleunigungsrichtlinie genannt).

Auch hier blieb die Wettbewerbsorientierung weiter eines der zentralen Prinzipien. Zusätzlich legte der Art. 3 noch andere Grundsätze fest, die durch die MS (...) *im Hinblick auf die Errichtung eines wettbewerbsorientierten, sicheren und unter ökologischen Aspekten nachhaltigen Erdgasmarkts* (...) beachtet werden sollten. Der Aspekt der Sicherheit und der ökologischen Nachhaltigkeit waren neu

³⁹⁶ Andersen 1999: 17

³⁹⁷ Meyer 2007: 58

³⁹⁸ Zwischen 2000 und 2003 sind die Gaspreise für Privathaushalte in der EU-15 durchschnittlich um 14,15% und für industrielle Kunden sogar um 20,41% gestiegen. (Hollos 2004: 24–25). Zwischen 1990 und 1998 wurden im Energiesektor über 250.000 Arbeitsplätze abgebaut, allein in der Gaswirtschaft waren es zwischen 2000 und 2004 23.000 Stellen. In Deutschland betrug diese Quote 12%. (ECOTEC 2007: 3, 7, 14). Siehe auch Grafiken zur Entwicklung der Erdgaspreise in den Jahren 1995–2001 in: SEK(2001)1957, S. 31–32; SEK(2002)1038, S. 49–50; Eurostat, Thema 8-7/2002, *Gaspreise für die privaten Haushalte in der EU am 1. Januar 2002*; Thema 8-6/2002, *Gaspreise für die industriellen Verbraucher in der EU am 1. Januar 2002*

³⁹⁹ KOM(2001) 125. In ihrem ersten Benchmarkingbericht konstatierte die Kommission, dass obwohl fast alle MS die RL umgesetzt hatten, es immer noch *auffällige Asymmetrien* gab, die zu *erheblichen Verzerrungen im Binnenmarkt* führten. Eine Reihe von Hindernissen, die der vollen Entfaltung des Wettbewerbs entgegenstanden, wurde dabei ermittelt: hohe und ungleiche Netzentgelte, Marktkonzentration, unzureichende Entflechtung, marktferne Ausgleichsregelungen etc. (SEK(2001)1957, S. 5, 8 ff.) Siehe auch SEK(2003)448; Europa Press Releases, IP/02/1423. Mehr zur Marktkonzentration, vertikaler Integration, Kapitalverflechtungen und Fusionen im Energiesektor vgl. Price Waterhouse Copers, *Power Deals, 2003 Annual Review*

⁴⁰⁰ KOM(2001)125

⁴⁰¹ Hollos 2004

hinzugekommene Grundsätze.⁴⁰² So gesehen, fußte die zweite RL auf einem Zieldreieck der Energiepolitik: Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit⁴⁰³ (Umweltverträglichkeit).⁴⁰⁴

Im Übrigen hatten die MS die Vollmacht, (...) *den im Gassektor tätigen Unternehmen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse Verpflichtungen aufzuerlegen, die sich auf (1) Sicherheit, einschließlich Versorgungssicherheit, (2) Regelmäßigkeit, (3) Qualität und Preis der Versorgung sowie (4) Umweltschutz, einschließlich Energieeffizienz und Klimaschutz, beziehen können.*⁴⁰⁵

Die Liste der aus der ersten RL bestehenden sechs Prinzipien wurde damit um weitere vier erweitert. Insgesamt legte die Union so zehn Grundsätze fest, die die MS bei der Implementierung einhalten mussten.⁴⁰⁶ Kaum zu übersehen war, dass ein klarer Akzent auf die Lieferungssicherheit und andere gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen gesetzt wurde. Dies war eine der Konsequenzen aus der laufenden Debatte bzgl. der Sicherheit der Importe, die durch die Veröffentlichung des ersten Grünbuches⁴⁰⁷ erneut in den Vordergrund der politischen Agenda rückte.

a) Stärkung der externen Dimension

Gleich auf der ersten Seite wurde die Bedeutung der externen Dimension für den einheimischen Erdgasbinnenmarkt noch einmal unterstrichen: *Angesichts der zu erwartenden zunehmenden Abhängigkeit vom Erdgas sollten Initiativen und Maßnahmen zur Förderung von Gegenseitigkeitsvereinbarungen mit Drittländern über den Netzzugang und zur Förderung der Marktintegration in Erwägung gezogen werden.*⁴⁰⁸

Laut Art. 31 (Buchstabe „f“) war die Kommission verpflichtet, in ihren jährlichen Gesamtberichten Parlament und Rat die Fortschritte in den bilateralen Beziehungen zu Drittländern (Produzenten, Exporteure und Transiteure), einschließlich der Fortschritte bei der Marktintegration, dem Handel und dem Zugang zu den Netzen dieser Länder zu erläutern.

[Damit, dass die Sicherheitsüberlegungen für europäische Gesetzgeber beim Reformieren ihres Energiesektors von zentraler Bedeutung waren, lässt sich eine Parallele zum Untersuchungsobjekt ziehen. Somit kann diese Bemerkung als ein indirektes Indiz für die Messung der UV₄ interpretiert werden.]

⁴⁰² Die Tatsache, dass die beiden letztgenannten Aspekte nun auch im Art. 3 der Beschleunigungsrichtlinie aufgelistet waren, bedeutete nicht weniger als eine Trendverschiebung hin zu den gemeinwirtschaftlichen Überlegungen. (Vgl. Meyer 2007: 168) Der Autor vertritt aber die Meinung, dass die ohnehin seit Jahrzehnten bekannten und bestehenden Sorgen über den Klimawandel und die Versorgungssicherheit kein solches Umdenken bewirken konnten, sonst hätte man es eine Trendverschiebung in die Vergangenheit nennen sollen. Eher aber bedeutete es die Verankerung der alten Besorgnisse durch die Regierungen in der neuen Gas-Direktive, damit ihnen auch auf EU-Ebene zukünftig mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

⁴⁰³ Darunter versteht man eine höhere Effizienz bei der Energienutzung, wirksame Maßnahmen für den Klimaschutz, die verstärkte Nutzung von neuen und erneuerbaren Energien sowie den sicheren Einsatz der Kernenergie. Somit ist die Kernenergie, aus der etwa 1/3 des in der EU erzeugten Stroms kommt, im Ziel der Nachhaltigkeit als Energieform enthalten. (Hofer 2008: 36–37)

⁴⁰⁴ Vgl. KOM(2000)769

⁴⁰⁵ Art. 3, Abs. 2, Satz 1. (Hervorhebung und Nummerierung durch Autor)

⁴⁰⁶ Haase 2008: 28, 46

⁴⁰⁷ KOM(2000)769

⁴⁰⁸ RL 2003/55/EG, Erwägungsgrund (5)

b) Verbraucherschutz

Eindeutig positiv war die Stärkung des Verbraucherschutzes zu beurteilen. In diesem Sinne hieß es: *Die Mitgliedsstaaten ergreifen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Endkunden und zur Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzes und tragen insbesondere dafür Sorge, dass für schutzbedürftige Kunden ein angemessener Schutz besteht (...).*⁴⁰⁹

Allerdings waren mit schutzbedürftigen Kunden nicht alle Bürger gemeint.⁴¹⁰ Um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden, formulierte der Gesetzgeber bereits am Anfang der Direktive vorsorglich, wer genau unter den Schutz der Regelung fällt: *Die Mitgliedsstaaten sollten dafür Sorge tragen, dass die Kunden, wenn sie an das Gasnetz angeschlossen werden, über ihr Recht auf Versorgung mit Erdgas einer bestimmten Qualität zu angemessenen Preisen unterrichtet werden.*⁴¹¹

c) Geregelter Netzzugang und Marktöffnung

Ein fairer und transparenter Netzzugang war für die Einführung eines funktionierenden Wettbewerbs ein wichtiger und unerlässlicher Schritt.⁴¹² Das Zugangsverfahren auf Vertragsbasis⁴¹³ war durch das im Art. 18 festgelegte Instrument des geregelten Zugangs abgeschafft.

Die Verweigerung durfte nur aufgrund dreier Ausnahmen legalisiert werden: (1) Wenn ein Unternehmen nicht über die nötige Kapazität verfügte; (2) Wenn der Zugang sie daran hindern würde, den ihnen auferlegten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäß Art. 3 Abs. 2⁴¹⁴ nachzukommen; (3) Wenn in diesem Zusammenhang ernsthafte wirtschaftliche/finanzielle Schwierigkeiten im Hinblick auf die in Art. 27 vorgeschriebenen Kriterien entstehen können.⁴¹⁵

Bei dem dritten Sonderfall wird auf die ToP-Verträge verwiesen. Da solche Verträge in der Gaswirtschaft eine Normalität sind, ließ dieser Tatbestand die klare Option zu, dass auch bei bloßer Beeinträchtigung der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Rahmen einer allgemeinen Kosten-Nutzen-Bilanz mit einer Zugangsverweigerung zu rechnen war.⁴¹⁶

Der nächste große Eingriff war die allmähliche und komplette Öffnung der nationalen Gasmärkte. Die erste RL sah nur einen begrenzten und graduellen Prozentsatz der Marktöffnung für die

⁴⁰⁹ Art. 3, Abs. 3, Satz 1.

⁴¹⁰ Einer der Gründe dafür war, dass die Gasinfrastruktur nicht wie bei den Stromnetzen in gleichem Maße flächendeckend ausgebaut ist. Der andere wichtige Grund war, dass die Gaswirtschaft wegen ihrer nationalen Heterogenität und hohen Importabhängigkeit politisch viel umstrittener ist. Aufgrund dessen war diese Regelung von einem Recht auf Versorgung weit entfernt und gewährte stattdessen den Regierungen einen breiten Handlungsspielraum. (Meyer 2007: 169; siehe auch Micklitz/Keßler, S. 91)

⁴¹¹ Erwägungsgrund (26), Abs. 2

⁴¹² Erwägungsgrund (7) und (8)

⁴¹³ Art. 15, RL 98/30/EG

⁴¹⁴ Sicherheit, einschließlich Versorgungssicherheit, Regelmäßigkeit, Qualität und Preis der Versorgung, Umweltschutz, einschließlich Energieeffizienz und Klimaschutz

⁴¹⁵ Art. 21

⁴¹⁶ Diese Regelung stellte insoweit einen Kompromiss dar, als Frankreich auf eine allgemeine Ausnahmebestimmung zugunsten von Verträgen mit unbedingten Zahlungsverpflichtungen drängte. (Meyer 2007: 177)

zugelassenen Kunden vor.⁴¹⁷ Spätestens ab dem 1/7/2004 musste der Markt für alle Nicht-Haushalts-Kunden und ab dem 1/7/2007 für alle Kunden geöffnet werden.⁴¹⁸ Es wurde das Prinzip der Gegenseitigkeit eingeführt, wonach der Zugang für die zugelassenen Kunden aus dem Netz eines anderen EU-Landes nicht untersagt werden darf.⁴¹⁹

*d) Entflechtung von vertikal integrierten Erdgasunternehmen*⁴²⁰

Bekanntlich hat die erste RL lediglich die Forderung nach Entflechtung und Transparenz der Buchführung eingeführt.⁴²¹ Damit wurde zum ersten Mal das Recht auf Einsichtnahme in die finanziellen Geschäfte der Unternehmen gewährt.⁴²² Um Diskriminierungen, Wettbewerbsverzerrungen und Quersubventionen zu vermeiden, sollten darüber hinaus bei der internen Buchführung für jeden Bereich (Fernleitung, Verteilung und Speicherung) getrennte Konten geführt werden (sog. Entflechtung der Rechnungslegung). Dies musste so ausgeführt werden, als ob die betreffenden Bereiche von separaten Firmen geleitet würden.⁴²³ Nach Ansicht der Kommissare waren diese Maßnahmen für die Erreichung der hoch gesteckten Ziele unzureichend. Man war deshalb entschlossen, mit *als ob* Schluss zu machen und statt der bedingten (konjunktiv/virtuell) eine unbedingte Forderung bei der Entbündelung einzuführen.

Diese Forderung war nun im Art. 9 Abs.(1) und Art. 13 Abs.(1) geregelt und besagte, dass im Falle der Zugehörigkeit eines Fern- sowie Verteilernetzbetreibers (FNB und VNB) zu einem vertikal integrierten Unternehmen dieser wenigstens in Hinsicht auf seine Rechtsform (d.h. rechtlich oder *legal unbundling*),⁴²⁴ Organisation und Entscheidungsgewalt (d.h. funktional oder *functional unbundling*)⁴²⁵ unabhängig von den übrigen, nicht miteinander zusammenhängenden Geschäftsbereichen sein musste. Die Entflechtung der Rechnungslegung (*accounting unbundling*), die durch RL 98/33 eingeführt wurde, bestand auch weiter.

Tabelle 6 zu den Entflechtungsbestimmungen für Übertragungs-, Fernleitungs- und Verteilernetzbetreiber siehe nachfolgende Seite.

⁴¹⁷ Von anfangs mindestens 20% bis zu maximal 43% des jährlichen Gesamtgasverbrauchs

⁴¹⁸ Art. 23, Abs. 1

⁴¹⁹ Art. 22, Abs. 2, a)

⁴²⁰ Ein Unternehmen oder eine Gruppe von Unternehmen, die mindestens eine der Funktionen Fernleitung, Verteilung, LNG oder Speicherung und mindestens eine der Funktionen Gewinnung oder Lieferung von Erdgas wahrnimmt. [Art. 2, (20)]

⁴²¹ Danach waren die integrierten Erdgasunternehmen verpflichtet, Jahresabschlüsse zu erstellen und zu veröffentlichen und diese auch überprüfen zu lassen. (RL 98/30/EG, Art. 13, Abs. 2)

⁴²² Ebd., Art. 12

⁴²³ Ebd., Art. 13, Abs. (3)

⁴²⁴ Die Einrichtung einer eigenen Netzbetreiber-gesellschaft oder Neugründung einer eigenständigen juristischen Person. (Pirstner-Ebner, S. 236 ff.)

⁴²⁵ Ebd., S. 237–238

	Rechtliche Entflechtung	Funktionale Entflechtung	Entflechtung der Rechnungslegung
ÜNB/FNB	erforderlich	erforderlich	erforderlich
VNB > 100.000 Kunden	Freistellung möglich bis 1/7/2007	erforderlich	erforderlich
VNB < 100.000 Kunden	Freistellung möglich	Freistellung möglich	erforderlich

Quelle: Vermerk der DG TREN zu den RL 2003/54/EG und 2003/55/EG vom 16/1/2004⁴²⁶

Die RL sah keine Änderung der Eigentümerschaft an den Vermögenswerten des vertikal integrierten Unternehmens vor. Es bestand somit keine Pflicht, eine Trennung hinsichtlich des Eigentums (*ownership unbundling*) vorzunehmen.⁴²⁷ Bei der Einrichtung einer Netzbetreiber-gesellschaft (rechtliche Entflechtung) durfte das Eigentum am Netz weiter bei der Muttergesellschaft verbleiben.⁴²⁸

e) Unabhängiger Regulator und ERGEG

Die nationale Regulierungsbehörde musste von den MS ins Leben gerufen werden, von den Interessen der Wirtschaft unabhängig sein und zumindest mit einer der folgenden Aufgaben betraut werden: Sicherstellung der Nichtdiskriminierung, eines echten Wettbewerbs, effizienten Funktionierens des Marktes und eines Monitorings.⁴²⁹ Im Sinne des Gesetzgebers war ihre Hauptrolle als Wettbewerbsbehörde und nicht etwa als „zentralistische Superregulierungsbehörde“ gedacht, die für alles explizit zuständig wäre.⁴³⁰ Unter diesen Gesichtspunkten erlaubte die Norm eine freiwillige Interpretation der Kompetenzen, was sogar zu einem Kuriosum führen konnte. So war es möglich, dass ein Ministerium die regulierenden Funktionen übernimmt und der Regulator lediglich mit beratenden Aufgaben betraut wird.⁴³¹

Selbst wenn die tatsächliche Souveränität, unabhängiges und effizientes Handeln des Regulators fragwürdig erschienen, war sein Vorhandensein als bloßer Beobachter/Statist für die Kommission doch wichtig. In seiner Gestalt als *trojanisches Pferd* vermittelte er der EK zusätzliche Einblicke in die Gassektoren. *Die nationalen Regulierungsbehörden tragen zur Entwicklung des Binnenmarktes und zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen durch transparente Zusammenarbeit untereinander und mit der Kommission bei.*⁴³²

⁴²⁶ Quelle: Hollos, S. 4

⁴²⁷ Erwägungsgrund (10), Abs. 3; Art. 9, Abs. 1, Satz 2; Art. 13, Abs. 1, Satz 2

⁴²⁸ Pirstner-Ebner 2004: 236. Vgl. Art. 22, Abs. 1, c)

Der Gedanke, der hinter dieser Schutzregelung stand, war einfach: langfristige Gewährleistung der Investitionen, Schaffung neuer und Wartung der bestehenden Infrastrukturen. Damit sollte den Gesetzgebern ein Spagat gelingen: Einerseits wollten sie mehr Wettbewerb auf dem Markt schaffen, andererseits müsste jemand für die Instandhaltung, Sicherheit und den Ausbau der Netzwerke Sorge tragen und tief in die Tasche greifen. Und dieser Jemand könnten nur die etablierten Energieunternehmen sein, die über genügend Ressourcen verfügen. Da aber keiner freiwillig Geld für die Grundeinrichtungen und Anlagen ausgeben würde, zu welchen die Konkurrenten ebenso freien Zugang hätten, war als Entschädigung/Kompromiss den vertikal integrierten Unternehmen erlaubt, nach der Entbündelung die Eigentumsrechte an ihren materiellen Aktiva auch weiter zu behalten.

⁴²⁹ Art. 25, Abs. 1

⁴³⁰ Ebd.

⁴³¹ Hofer 2008: 45

⁴³² Art. 25, Abs. 12 (Unterstreichung durch Autor)

Auch in diesem Sinne wurde am 11. November desselben Jahres mit dem Beschluss der EK 2003/796/EG ein Forum der Regulierungsbehörden für Elektrizität und Erdgas⁴³³ gegründet zum Zwecke von Erfahrungsaustausch und einer europaweiten harmonisierten Umsetzung. Zu seinen Aufgaben gehörte insbesondere, die Kommission zu beraten sowie die Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsbehörden zu fördern.⁴³⁴ Theoretisch gesehen könnte der Vorteil bei diesem *Bottom-up*-Ansatz darin bestehen, durch einen stufenweisen Zusammenschluss der Regionalmärkte maßgeschneiderte Problemlösungen zu finden.⁴³⁵

Die Kritiker erhoben den Vorwurf, dass mit diesen Maßnahmen die Kommission ihre Vollmachten wieder einmal klar überschritten habe. Nachträglich versuche sie, in den Reformprozess die Punkte hineinzuschieben, mit welchen sie im Rechtsetzungsverfahren nicht erfolgreich war. Diese Initiativen zeugten von der Absicht, nicht nur die Rahmengesetzgebung zu bestimmen, sondern auch die Umsetzung zu beeinflussen.⁴³⁶

f) Auslegung der Richtlinie (Generaldirektion für Energie und Verkehr)

Durch die RL waren die MS in zweifacher Hinsicht gefordert. Zum einen mussten sie die neuen gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen generell in nationales Recht umsetzen, zum anderen waren diese Vorschriften auslegungsbedürftig. Im September 2003 gab die Kommission als Auslegungshilfe die sog. *Interpreting Notes* heraus, in welchen sie ihre Vorstellung von einer angemessenen nationalen Umsetzung beleuchtete. Später veröffentlichte die Generaldirektion sieben Vermerke zu den Themen: Regulierung, Entflechtung, Verteilung, gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, Versorgungssicherheit, Zugang Dritter etc. Diese Interpretationsanmerkungen waren rechtlich unverbindlich, faktisch aber bedeutsam, denn danach bewertete die EK die ordnungsgemäße Implementierung und drohte sogar bei Abweichen mit einem Vertragsverletzungsverfahren.⁴³⁷

[Das enthusiastische Vorgehen der EU-Exekutive sowohl bei der Gründung der ERGEG, seinem späteren Projekt *Regionale Initiativen*, welches ebenso die Nachbarländer umschloss, als auch bei der Herausgabe von Interpretationsanmerkungen stellt einen *Bottom-up*-Versuch dar, zu ihren vorhandenen Kompetenzen zusätzliche Durchgriffsrechte in einem sensiblen Politikbereich zu gewinnen und so die Regierungen in Schach zu halten. Dieses ist ein klarer Unterschied zu der drittländischen Europäisierung, in der die Kommission/EU nur einen bedingten vertikalen *Top-down*-Druck ausüben kann und in der sie darauf angewiesen ist, den kognitiven Mechanismus ein-

⁴³³ *European Regulators' Group for Electricity and Gas – ERGEG*

⁴³⁴ Vgl. ERGEG, Monitoring Reports: 9/10/2007, 18/7/2007

⁴³⁵ 2006 wurde das Projekt **Regionale Initiativen** zur zentralen Aufgabe von ERGEG. Als Zwischenschritt auf dem Weg zur Schaffung eines Energiebinnenmarktes sollte es die vorhandenen Hindernisse im Rahmen der EU-Energieregionen stufenweise abbauen. Allmählich schloss diese Initiative auch die (Nicht-EU) Nachbarländer samt ihren Regulierungsbehörden mit ein. Zusammen mit den Vertretern aus Kommission, Industrie, Interessenverbänden etc. werden Lösungen gesucht, wie man die heterogenen nationalen Energiemärkte in einen einheitlichen EU-Energie-Binnenmarkt integriert. Die **Gas Regional Initiative (GRI)** besteht aus drei Regionen. Die Arbeit dieser Initiativen wird vom ERGEG kontinuierlich überwacht und in den Fortschrittsberichten beschrieben. (CEP 2010: 18–19, 25–26)

⁴³⁶ VRE 2004: 11

⁴³⁷ Pirstner-Ebner 2004: 235

zusetzen, um den Prozess des kollektiven Lernens und der Sozialisation bei den Akteuren hervorzurufen. Schließlich zeugt dieses Beispiel davon, dass die Europäisierung keine starre, sondern eine flexible Erscheinung ist, die auf verschiedenen Stufen ihrer Entwicklung durch verschiedene Logiken/Kräfte (rationalistische oder konstruktivistische) geformt und beeinflusst werden kann.]

2.6 Verbesserung der Voraussetzungen für den Erdgashandel: VO (EG) Nr. 1775/2005

Im Zusammenhang mit den bestehenden Hindernissen bei der Vollendung des Energiebinnenmarkts erließen das Europäische Parlament und der Rat am 28/9/2005 einen weiteren Rechtsakt.⁴³⁸ Nach Ansicht der Gesetzgeber waren die zusätzlichen technischen und harmonisierten Regeln notwendig, um die verbleibenden Defizite wirksam anzugehen.⁴³⁹

Das Ziel dieser VO bestand darin, nichtdiskriminierende und harmonisierte Grundprinzipien für Netzzugang, Dienstleistungen, Engpassmanagement, Transparenz, Ausgleich von Mengenabweichungen und Handel mit Kapazitätsrechten zu definieren. Die Leitlinien für die gute Praxis sollten dabei eine Grundlage bieten und waren im Anhang festgeschrieben.⁴⁴⁰

Tarife und Methoden zu ihrer Berechnung sollten wirtschaftlich, transparent und nicht diskriminierend sein. Damit sollte der effiziente Handel/Wettbewerb erleichtert, Quersubventionen zwischen den Netznutzern vermieden sowie Anreize für Investitionen und zur Aufrechterhaltung der Interoperabilität der Fernleitungsnetze gefördert werden. Darüber hinaus durfte durch die Tarife weder die Marktliquidität eingeschränkt noch der grenzüberschreitende Handel verschiedener Fernleitungsnetze verzerrt werden.⁴⁴¹ Die Sicherstellung klarer, objektiver und fairer Tarife sollte durch die erhöhten Transparenzanforderungen gewährleistet werden. Dazu waren die FNB verpflichtet, ausführliche Daten über die von ihnen angebotenen Dienstleistungen, Bedingungen sowie technischen Informationen zu veröffentlichen.⁴⁴²

Im Übrigen verpflichtete der Art. 13 die MS, die Sanktionen festzulegen und diese bei eventuellen Verstößen gegen die Regelungen dieser VO zu verhängen. Die vorgesehenen Maßnahmen müssten wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein.

⁴³⁸ Über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen

⁴³⁹ Z.B. in Hinsicht auf die Implementierung der Wettbewerbsvorschriften erreichten die MS lediglich 54 % vom *Best Practice-Modell*. Die Regierungen tendierten eher zu einer formalistischen als sinngemäßen Anwendung der Vorschriften. (Haase 2008: 131, 135) Ferner bemängelte die EK den minimalistischen Ansatz bei der Umsetzung der Vorhaben, bei denen die Regierungen gerade so viel taten, wie sie nach der RL tun mussten. Nach wie vor resultierten die meisten Probleme aus der marktbeherrschenden Stellung der ehemaligen staatlichen Monopole, die mit mancherlei wettbewerbsrechtlich fragwürdigen Praktiken die Entflechtung aushebelten bzw. den Neueinsteigern den Netzzugang erschwerten. Die Problematik der staatlichen Subventionen, die die Sonderstellung der Energieriesen stärkten, war ein anderes Manko. (Micklitz/Keßler, S.94) Vgl. auch KOM(2005)568

⁴⁴⁰ Das erste Paket von Leitlinien für die gute Praxis (*guidelines for good practice* – GGP) wurde vom Madrider Forum (European Gas Regulatory Forum) auf seiner fünften Tagung am 7.–8. Februar 2002 angenommen. (Vgl. DG TREN, *Guidelines for Good Practice, Compliance Overview*, 2002) Auf seiner siebten Sitzung am 24.–25. September 2003 wurde das zweite Paket von Leitlinien (GGP2) gebilligt. (Vgl. Madrid Forum, 2003) Die mit der Umsetzung dieser Regeln gemachten Erfahrungen zeigten, dass sie rechtlich durchsetzbar sein müssen, damit ihre komplette Implementierung in allen MS gewährleistet und damit eine Mindestgarantie für gleiche Marktzugangsbedingungen gegeben werden konnte. (VO 1775/2005, Erwägungsgrund (2); siehe auch: Madrid Forum 2002)

⁴⁴¹ Ebd., Art. 3

⁴⁴² Ebd., Art. 6

2.7 Hin zu einer kohärenten Energieaußenpolitik

Zweifellos trug neben den vielen Defiziten auf dem Energiemarkt⁴⁴³ der erste russisch-ukrainische Gaskonflikt (2006) dazu bei, dass schon vier Monate nach der Veröffentlichung des letzten Grünbuches⁴⁴⁴ (8/3/2006) zügig ein weiteres folgte.⁴⁴⁵ Eine aus den *jüngsten Ereignissen* gezogenen Lehre war, sich weiter für eine *stärkere Diversifizierung der Energieformen, Herkunftsländer und Transitwege* einzusetzen.⁴⁴⁶

a) Ziele und vorrangige Bereiche

Der Name des Dokuments war selbsterklärend und bedeutete nichts anderes, als dass die Energiepolitik auf Nachhaltigkeit,⁴⁴⁷ Wettbewerbsfähigkeit⁴⁴⁸ und Versorgungssicherheit⁴⁴⁹ hin ausgelegt werden sollte.⁴⁵⁰ Das Grünbuch zeigte sechs vorrangige Bereiche auf, mit denen die Kommission abtasten wollte, ob zwischen den MS ein Einvernehmen über die Ausarbeitung einer neuen, gemeinsamen Energiestrategie herrschte:⁴⁵¹

(1) *Wettbewerbsfähigkeit und Energiebinnenmarkt*: Es war zu klären, ob alle MS sich über die Bedeutung eines wirklichen Binnenmarkts für Energie einig waren. Die Hindernisse, notwendigen Maßnahmen und Anreize für Investitionen sollten dabei ausgelotet werden. Die Relevanz der angemessenen Preise war wiederholt unterstrichen worden.⁴⁵²

(2) *Diversifizierung des Energieträgermixes*: Die Aufgabe war hier, eine klimafreundliche Energie-diversifizierung durch alle MS zu fördern.⁴⁵³

(3) *Solidarität*: Es ging darum, ein kollektives Problembewusstsein bei den Europäern zu erzeugen. Der Lieferungsstopp an einem Ende Europas sollte am anderen Ende das gleiche Schmerz-

⁴⁴³ Aus Anlass zahlreicher Beschwerden von Marktbeteiligten über hohe Preise und Marktversagen begann die Kommission (am 13/6/2005) 3000 Unternehmen und Verbände der Branche zu befragen. Es war eine der umfangreichsten Analysen, die sie in Ausübung ihrer wettbewerbsrechtlichen Kompetenzen jemals durchführte. (Europa Press Releases, MEMO/05/425) Zu den Hauptproblemen zählte sie Folgendes: Marktkonzentration und vertikale Abschottung der Märkte, mangelnde Wahlfreiheit für Verbraucher, Marktintegration und kein wirklicher grenzüberschreitender Wettbewerb, Intransparenz und Informationsasymmetrie, kein klarer Preisbildungsmechanismus. (Vgl. KOM(2006)851, KOM(2006)841, KOM(2005)568, KOM(2004)863) Nach unangemeldeten Überprüfungen von Bürogebäuden einiger etablierter Energiekonzerne (wie Eon, RWE, Gaz de France, Distrigaz und ÖMV) hat die EK nach EG-Wettbewerbsrecht gegen diese ein Kartellverfahren eingeleitet. Nach Ansicht der Kommissare haben die Energieriesen durch Absprachen unter sich den Markt aufgeteilt und den freien Zugang zu Leitungs- und Speicherinfrastruktur für Dritte eingeschränkt. (Vgl. Europa Press Releases, IP/06/174, MEMO/06/78, MEMO/06/483, IP/05/1421, S.2; KOM(2006)841, S.6)

⁴⁴⁴ KOM(2005)265, *Grünbuch über Energieeffizienz oder Weniger kann mehr sein*

⁴⁴⁵ KOM(2006)105, *Grünbuch: Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie*

⁴⁴⁶ Ebd., S.4

⁴⁴⁷ Entwicklung wettbewerbsfähiger erneuerbarer Energiequellen und Energieträger mit niedrigem CO₂-Ausstoß, v.a. alternativer Kraftstoffe; Begrenzung der Energienachfrage in Europa und führende Rolle bei den weltweiten Anstrengungen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Verbesserung der örtlichen Luftqualität.

⁴⁴⁸ Sicherstellen, dass die Energiemarktöffnung den Verbrauchern und der Wirtschaft Vorteile bringt, und gleichzeitig Förderung von Investitionen in die umweltfreundliche Energieerzeugung und -effizienz; Begrenzung der Auswirkungen höherer internationaler Energiepreise auf Wirtschaft und Bürger sowie Beibehaltung der Führungsposition im Bereich der Energietechnologien.

⁴⁴⁹ Lösungen für die steigende Abhängigkeit von Importen durch einen integrierten Ansatz – Verringerung der Nachfrage, Diversifizierung des Energieträgermixes durch eine vermehrte Nutzung wettbewerbsfähiger einheimischer, erneuerbarer Energien und Diversifizierung der Einfuhrquellen und der Importwege; Schaffung eines Rahmens, der angemessene Investitionen zur Bewältigung der wachsenden Nachfrage fördert; eine bessere Ausstattung der EU mit Mitteln für die Bewältigung von Notfällen; die Verbesserung der Bedingungen für Unternehmen, die den Zugang zu globalen Ressourcen haben wollen, und Gewährleistung, dass alle Bürger und Unternehmen den Zugang zu Energie haben.

⁴⁵⁰ Ebd., S. 20–21

⁴⁵¹ Ebd., S.5

⁴⁵² Ebd., S.5

⁴⁵³ Als Ziel könnte hier stehen, dass sichere und CO₂-arme Energiequellen einen bestimmten Mindestanteil am gesamten Energieträgermix für die MS ausmachen. (Ebd., S.11)

empfinden hervorrufen. Festzustellen war, welche Maßnahmen auf der EU-Ebene ergriffen werden könnten, um solche Risiken zu verhindern und zu beherrschen.⁴⁵⁴

(4) *Nachhaltige Entwicklung*: Dem Klima- und Umweltschutz waren, unter Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit, bis auf Weiteres Rechnung zu tragen.⁴⁵⁵

(5) *Innovation und Technologie*: Der Ausbau sauberer/erneuerbarer Energien bot eine einzigartige Chance, bei der Entwicklung dieser Produktionstechnik eine weltweit führende Rolle zu spielen.

(6) *Außenpolitik*: Vorsichtig fragte die Kommission, ob es für Europa nicht doch an der Zeit wäre, in der Energiepolitik nach außen mit einer Stimme zu sprechen. Die Förderung der Versorgungsvielfalt beim Erdgas und neue Partnerschaften mit den Nachbarn, einschließlich Russland, waren die wichtigen Themen in diesem Kontext.⁴⁵⁶

b) Eine kohärente Energieaußenpolitik

Ein solcher Ansatz würde *eine Abkehr von der Vergangenheit bedeuten und zeigen, dass die Mitgliedsstaaten sich zu gemeinsamen Lösungen für gemeinsame Probleme verpflichten*. Die am Anfang des Dokuments erwähnten Herausforderungen lassen sich nur durch vereinte und koordinierte Anstrengungen bewältigen.⁴⁵⁷ Im ersten Schritt war es nötig, sich auf der Gemeinschaftsebene über die Ziele/Maßnahmen zu einigen.

(1) Konzept für die Sicherung und Diversifizierung der Energieversorgung:

Modernisierung und Bau neuer Infrastruktureinrichtungen (z.B. Erdgasrohrleitungen von der kaspischen Region und Nordafrika in die EU).⁴⁵⁸

(2) Energiepartnerschaften mit Erzeuger- und Transitländern:

- Dialog mit Energie-Erzeugerländern/Energielieferländern

Wie gewohnt, versuchte man Russland gesondert und würdig zu behandeln. Man verknüpfte damit auch die Hoffnung, dass das Land nun endlich den Vertrag über die Energiecharta ratifiziert und die Verhandlungen über das Transitprotokoll abgeschlossen werden könnten.⁴⁵⁹

- Entwicklung einer europaweiten Energiegemeinschaft

Die *Schaffung eines Raums mit einem gemeinsamen Regelwerk* um Europa herum war ein nächstes ehrgeiziges und notwendiges Vorhaben. Mittels der außenpolitischen Instrumente (Aktionspläne der ENP,⁴⁶⁰ PKA, AA etc.) arbeitete man durch das Heranführen von Nachbarn an den Binnen-

⁴⁵⁴ Folgende zwei Bereiche wurden unter diesem Punkt unterstrichen: (1) *Verbesserung der Versorgungssicherheit im Binnenmarkt*, (2) *Prävention von Versorgungsunterbrechungen und Ansatz für Erdöl- und Erdgasvorräte*. Der erste Gaskonflikt zwischen Gazprom und Naftogaz veranlasste die EU darüber nachzudenken, ob ihre Gasvorräte für kürzere Versorgungsunterbrechungen ausreichen würden. Ein neues Legislativvorhaben für Erdgasvorräte könnte als angemessene Antwort auf künftige Krisen dienen. (Ebd., S. 8–10)

⁴⁵⁵ Unter dem Stichwort *Energieeffizienz* wiederholte die Kommission an dieser Stelle ihre grundlegenden Thesen, Vorhaben und Instrumente aus dem letzten Grünbuch 2005. (Vgl. Ebd., S. 11–14; KOM(2005) 265)

⁴⁵⁶ Ebd., S. 5, 16–20

⁴⁵⁷ Ebd., S. 16

⁴⁵⁸ Ebd., S. 17

⁴⁵⁹ Ebd., S. 18

⁴⁶⁰ Vgl. Europäische Kommission, *EU-Ukraine Action Plan 2007; Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument. Ukraine. Länderstrategiepapier 2007–2013*

markt an der Erweiterung des Energieraums. Die Übernahme der EU-Regeln würde die Harmonisierung und Integration der Märkte nach sich ziehen. Als Prototyp für diese ambitionöse Initiative könnte der Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft mit Ländern Südosteuropas, der Entwicklung des Maghreb-Strommarktes und des Mashrek-Gasmarktes dienen. Für die EK war die Ukraine ein *essentieller strategischer Partner*, der bestärkt werden sollte, dem Vertrag beizutreten. Womit nicht nur eine optimale und langfristige Nutzung der Investitionen und ihre größtmögliche Wirkung für Drittländer ermöglicht würde, sondern auch klare Voraussetzungen dafür geschaffen würden.⁴⁶¹

- Wirksames Reagieren auf externe Krisensituationen

Erste Gaskonflikte sollten für die Europäer als Anlass dienen, über ihre Reaktion auf externe Energiekrisen nachzudenken. Da die Gemeinschaft über kein formelles Instrument verfügte, welches sich mit Importen aus Drittländern befasste, käme die Schaffung eines solchen gezielten Werkzeuges für das Beheben von Versorgungsengpässen allen zugute. Es könnte die kontinuierliche Beobachtung sowie ein Frühwarnsystem beinhalten.⁴⁶²

- Einbeziehung der Energie in andere Politikfelder

In den Beziehungen zu Drittländern, zu den Partnern wie auch in multilateralen Foren müssen die Themen Klimawandel, Effizienz und erneuerbare Energien, Forschung und Entwicklung neuer Technologien etc. stärker akzentuiert und die Aufklärungsarbeit über eine rationelle Energienutzung weltweit gefördert werden. Ein internationales Energieeffizienz-Abkommen könnte als mögliches Hilfsmittel dafür geeignet sein.⁴⁶³

c) Stärkung der externen Dimension

Nach wie vor war die Versorgungssicherheit eine der wichtigsten Prioritäten. In diesem Kontext forderte der Rat die Kommission auf, ein gemeinsames Konzept zur Unterstützung der energiepolitischen Ziele zu entwickeln und den Dialog mit den wichtigsten Partnern in Synergie mit internationalen Organisationen zu fördern. Die EK war mit der Entwicklung einer Strategie für den Export des Energiebinnenmarktkonzepts in die Nachbarländer beauftragt.⁴⁶⁴

Erneut bestätigte der Rat die Relevanz der Energiesicherheit, die einen wichtigen Bestandteil der Gesamtpolitik bildete und die in den AP einzubeziehen war. Außerdem hob er hervor, dass alle verfügbaren Maßnahmen/Instrumente zur Unterstützung des außenpolitischen Prozederes auf diesem Gebiet eingesetzt werden müssten.⁴⁶⁵ Angesichts konstant wachsenden globalen Wettbewerbs um den Zugang zu fossilen Ressourcen ersuchte der Rat die EK, die Arbeiten zur Ent-

⁴⁶¹ Ebd., S. 18–19

⁴⁶² Ebd., S. 19

⁴⁶³ Ebd., S. 19

⁴⁶⁴ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Tagung vom 23.–24. März 2006 in Brüssel, S. 17, 30–31

⁴⁶⁵ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Tagung vom 15.–16. Juni 2006 in Brüssel, Erwägungsgrund 23, S. 10

wicklung und Durchführung einer Energieaußenpolitik mittels aller vorhandenen Instrumente (einschließlich GASP und ESVP) und unter Beachtung des Solidaritätsprinzips voranzutreiben. Die Entwicklung strategischer Partnerschaften mit den Nachbarn sollte in diese Projekte integriert werden.⁴⁶⁶ Dabei listete der Rat die wichtigsten Prioritäten⁴⁶⁷ auf, die als Kompass für alle Anstrengungen dienen würden.⁴⁶⁸

Aufbauend auf der Mitteilung der Kommission *Eine Energiepolitik für Europa*⁴⁶⁹ nahm der Rat einen umfassenden Aktionsplan für 2007–2009 an, welcher ein weiterer Meilenstein bei der Schaffung einer europäischen Energiepolitik sowie ein Impulsgeber für weitere Maßnahmen sein sollte.⁴⁷⁰ Der Rat beharrte darauf, dass die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die Energieaußenpolitik beschleunigt werden müsse. In diesem Sinne sollte die EEG neben Norwegen, der Türkei und Moldawien auch auf die Ukraine ausgedehnt werden.⁴⁷¹

[Die übermittelte Botschaft war klar: Selbst wenn nicht alle Nachbarn in der EU-Familie willkommen sind, sollen sie trotzdem in den gesamteuropäischen Energieraum mit dem einheitlichen Energiekodex integriert werden. Europa war nicht mehr bereit, den undurchsichtigen Status quo hinter seiner östlichen Grenze zu akzeptieren. Es gab zu viele hausgemachte Schwierigkeiten bei der Verwirklichung des Erdgasbinnenmarktes, um noch die Konflikte zwischen den Produzenten und Transitländern gelassen hinzunehmen, die schließlich die Versorgungssicherheit und folglich auch die eigene Wettbewerbsfähigkeit gefährdeten. So gesehen, lassen sich problemlos sowohl wirtschaftliche Motive als auch Sicherheits- und Stabilitätsüberlegungen im Handeln der europäischen Akteure identifizieren. Bezogen auf das vorliegende Untersuchungsfeld gibt dieser Sachverhalt Anlass anzunehmen, dass der Eigennutz und die erwähnten Motive ebenso bei den ukrainischen Entscheidungsträgern im Prozess der Regelübernahme eine entscheidende Rolle spielen können. Wenn Rational Choice gilt, dann für alle und überall.]

2.8 Vertrag von Lissabon⁴⁷²

Eine erfolgreiche europäische Energiepolitik wird deshalb in Zukunft nur möglich sein, wenn sie von dem Willen getragen wird, nicht allein Energiepolitik zu sein, sondern Europapolitik.

(Erwin Häckel 1988)

⁴⁶⁶ Ebd., Erwägungsgrund 24

⁴⁶⁷ Verhandlungen über das Transitprotokoll zur Energiecharta abschließen und dafür sorgen, dass der Vertrag durch alle Unterzeichner ratifiziert wird; neues Energieabkommen mit Russland (als Folgeabkommen für PKA) herausarbeiten; Ausweitung des Energiebinnenmarkts auf die Nachbarländer; Ausweitung des Vertrages zur Gründung der Energiegemeinschaft; bessere Nutzung des Mechanismus der ENP, um die energiepolitischen Ziele der EU voranzutreiben; Unterstützung der Infrastrukturvorhaben, die der Umwelt Rechnung tragen und der Erschließung neuer Versorgungswege dienen; Diversifizierung der Energieeinfuhren; Einbeziehen der Energieziele in die multilaterale Handelspolitik der EU, gegebenenfalls auch im Rahmen der WTO; der Problematik in den Beziehungen mit den wichtigsten Partnerstaaten größere Aufmerksamkeit widmen.

⁴⁶⁸ Vgl. auch KOM(2008)781

⁴⁶⁹ KOM(2007)1

⁴⁷⁰ Der Plan umfasste fünf vorrangige Bereiche: Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarkt, Versorgungssicherheit, internationale Energiepolitik, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Energietechnologien. (Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Tagung vom 8.–9. März 2007 in Brüssel, S. 13, Anlage I, S. 16–23)

⁴⁷¹ Ebd., S. 19

⁴⁷² Der vollständige Titel lautet „Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“, ABl. der EU 2007/C 306/01

Zwanzig Jahre waren notwendig, damit die Europäer den entscheidenden Schritt in Richtung einer institutionalisierten gemeinsamen Energiepolitik wagten. Am 13/12/2007 wurde in Lissabon ein neuer Vertrag⁴⁷³ unterzeichnet. Da seine Ratifizierung alles andere als reibungslos vonstatten ging, trat er mit Verzögerung erst am 1/12/2009 in Kraft.

a) Primärrechtliche Kodifizierung der EU-Kompetenz im Energiefeld

Zum ersten Mal war mit dem Titel XXI und dem einzigen darin enthaltenen Artikel 194 die Befugnis der EU auf dem Gebiet der Energiepolitik primärrechtlich verankert. Diese Verankerung – bisher ohne Beispiel – war von großer (sinnbildlicher) Bedeutung. Gemäß den Prinzipien der Einzelermächtigung und Subsidiarität, welche die Kompetenzverteilung zwischen der Union und ihren MS regeln, benötigt die EU (anders als die MS) eine ausdrückliche Rechtsgrundlage in den Verträgen, um gesetzgeberisch tätig zu werden.⁴⁷⁴ Zu sagen, dass bis dahin die EU über keine Kompetenzen in diesem Bereich verfügte, wäre jedoch nur eine Halbwahrheit. Sie besaß nur *de jure* (laut den Verträgen) keine Kompetenz. *De facto* zog die Union diese auf sich und entwickelte über Jahrzehnte das Energiesekundärrecht erfolgreich auch auf anderen Gebieten (wie z.B. Binnenmarkt und Umwelt).⁴⁷⁵ Demzufolge war die primärrechtliche Verankerung der Befugnis und Legitimation der Union, auf dem Energiefeld tätig zu werden, lediglich von symbolischem, nicht aber von praktischem Charakter. Insofern brachte sie keinen unmittelbaren politischen Mehrwert und schuf keine völlig neuen Kompetenzen auf der EU-Ebene.⁴⁷⁶ Mit dem Lissabonner Vertrag wurden lediglich die *Diskrepanz zwischen Primärrecht und Wirklichkeit* beseitigt sowie rechtliche Zweifel an der Legitimation der EU-Organe, auf diesem Gebiet gesetzgeberisch zu handeln, ausgeräumt.⁴⁷⁷

Zwei relevante und bislang von der EU wenig regulierte Handlungsfelder dürften durch den Vertrag in Zukunft neue Impulse erhalten. So wird erstmals das Gebot des Solidaritätsprinzips auch in Fragen der Energieversorgung hervorgehoben (Art. 194 AEUV und Art. 122 AEUV). Zum anderen wird die Förderung der grenzüberschreitenden Verknüpfung durch Interkonnektoren ausdrücklich (ebenso in Art. 194) zu einem Ziel erhoben. Die erweiterten Handlungsspielräume sollen die solidarische Vorgehensweise auf dem Energiebinnenmarkt zur Gewohnheit machen und so zur Erhöhung der Versorgungssicherheit beitragen.⁴⁷⁸

Nach Art. 4 AEUV bleibt das Politikfeld „Energie“ im Bereich der geteilten Zuständigkeit angesiedelt und dem Subsidiaritätsprinzip auch weiterhin unterworfen.

⁴⁷³ Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV)

⁴⁷⁴ Severin Fischer, S. 50

⁴⁷⁵ Wie bereits oben unter 2.1 angesprochen

⁴⁷⁶ Geden 2009; siehe auch Geden 2008

⁴⁷⁷ Severin Fischer, S. 51, 57

⁴⁷⁸ Geden 2009

b) Ziele der europäischen Energiepolitik

Die klar definierten und zugesprochenen Befugnisse sollten es nun theoretisch den EU-Organen ermöglichen, die gemeinsamen Ziele durchzusetzen:

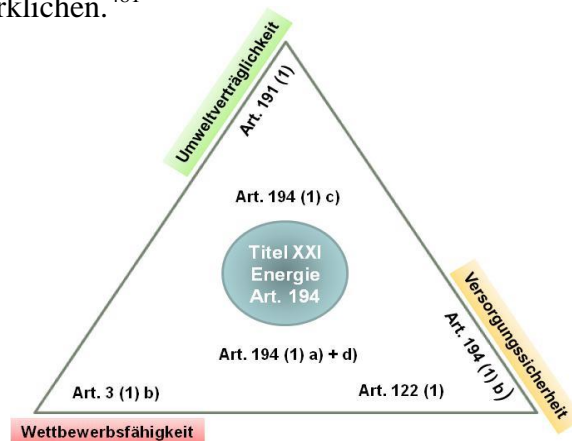
Die Energiepolitik der Union verfolgt im Geiste der Solidarität⁴⁷⁹ zwischen den Mitgliedsstaaten im Rahmen der Verwirklichung oder des Funktionierens des Binnenmarkts und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt folgende Ziele:

- Sicherstellung des Funktionierens des Energiemarkts;
- Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit;
- Förderung der Energieeffizienz und von Energieeinsparungen sowie Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen und
- Förderung der Interkonnektion der Energienetze.⁴⁸⁰

Bei all dem ist zu beachten, dass mit der Eingliederung der Versorgungssicherheit ins Primärrecht eine Ausbalancierung des Zieldreiecks der Energiepolitik stattfand. Da die EU vor dem Lissabonner Vertrag keine tief- und weitreichende Handlungsermächtigung hatte, stellt dieses einen Richtungswechsel sowie eine Ausweitung der Legitimationsgrundlage europäischen Handelns dar. Von den drei Zielen des Dreiecks gehörte die Versorgungssicherheit zum einzigen Bereich, in dem sich die Kommission mit ihren legislativen Initiativen zurückhalten musste. Die Schaffung einer solchen Kompetenz durch Umwege war hier schwer zu verwirklichen.⁴⁸¹

Abbildung 11: Zieldreieck der Energiepolitik

Quelle: überarbeitet nach Severin Fischer, S.55



c) Einschränkungen und Bedeutung des Vertrags

Gemäß Art. 194 Abs.2 gehört die Kompetenz zum Erlass der Maßnahmen dem Parlament und Rat nach der Anhörung des WSA und des Ausschusses der Regionen. Diese Maßnahmen dürfen allerdings nicht den MS die Bedingungen für die Nutzung ihrer Energieressourcen, für die Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen und für die allgemeine Struktur der Versorgung vor-

⁴⁷⁹ Die Erwähnung des Solidaritätsgedankens erfolgte auf Verlangen von Polen. Wobei die wirkliche Inspiration dafür durch die Ukraine und Russland kam, und zwar, als die beiden Länder 2006 erstmals in einen Gaskonflikt geraten waren. (Severin Fischer, S. 52)

⁴⁸⁰ Art. 194 AEUV

⁴⁸¹ Severin Fischer, S. 54–55, 57–58

schreiben. Darüber hinaus wird das Recht der MS, ihre Souveränität über Struktur und Wahl der Energieträger beizubehalten, ebenso im Umwelttitel (Art.192 Abs.2 Lit. c), ausdrücklich erwähnt. Nicht umsonst haben sich die Regierungen mit diesen Bestimmungen doppelt abgesichert. So haben sie deutlich gemacht, dass sie keineswegs gewillt waren, Entscheidungen über sensible und fundamentale Elemente der Energiepolitik an supranationale Organe zu delegieren.⁴⁸² Diese Regelungen gewährte genügend Spielraum, um Energiesektoren gemäß nationalen Präferenzen zu gestalten.

Eine weitere Absicherung der Souveränitätsrechte und Einschränkung des Handlungsgebots für die EU-Organe ließ man in Erklärung Nr.35 zum Vertrag einfließen. Darin wird hervorgehoben, dass das Recht der MS zum Erlass nationaler Regelungen zur Sicherung der Energieversorgung unberührt bleiben muss. Diese Norm garantierte den Regierungen eine *Carte blanche*, in einem Krisenfall den Solidaritätsgedanken und das Gemeinschaftswohl zu ignorieren und nach eigenem Ermessen zu handeln.⁴⁸³

Unabhängig davon, ob durch den Vertrag der Union eine explizite primärrechtliche Kompetenz verliehen und damit ihr energiepolitisches Portfolio gestärkt wurde, werden in absehbarer Zukunft die MS bei der Gestaltung dieser Materie auch weiter dominieren, die Richtung weisen und das Tempo bestimmen. Bei all der Heterogenität der nationalen Energiesektoren, die durch historische, wirtschaftliche und geographische Besonderheiten über Dekaden geprägt wurde, bleibt es eine rhetorische Frage, wie die Union in der Energiepolitik v.a. nach außen mit einer Stimme sprechen sollte. Die widersprüchlichen Pipelineprojekte, die Einsetzung von umweltbedenklichem Fracking und das Fehlen eines Konsenses in Hinsicht auf die Kernkraft sowie den einheitlichen und verbindlichen Energiemix sind nur ein paar Beispiele dafür. So gesehen, dürften sich in der Praxis keine fundamentalen Richtungsänderungen infolge des letzten Vertragsupdates ereignen.⁴⁸⁴ Und solange eines der drei Ziele der Energiepolitik weiter unter der Kontrolle der Regierungen bleibt, wird sich die potenzielle Gefahr des Untergrabens der EU-Initiativen durch nationale Alleingänge nicht abwenden lassen.⁴⁸⁵ Deshalb sind gemeinsame Interessen aufgrund einer fragmentarischen Integration im Energiebereich weitgehend noch eine Abstraktion, auch die Solidaritätsklausel ist zunächst von symbolischer Natur.⁴⁸⁶ Nach wie vor entscheiden die Regierungen über den Energiemix und werden daher auch in Zukunft die Hauptrolle in der Energieaußenpolitik spielen. Eine

⁴⁸² Ebd., S.52, 60. Hier unterscheidet der Autor zwischen zwei Staatengruppen, die als Verfechter der Einschränkung der EU-Kompetenz im Energiesektor auftreten. Zu der ersten Gruppe gehören rohstoffreiche Länder wie Großbritannien, Niederlande und Dänemark, die großen Wert darauf legen, über die Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen frei zu entscheiden. Die zweite Gruppe wird durch kernenergiefeindliche Staaten wie Deutschland und Österreich vertreten. Aufgrund der Tatsache, dass der Euratom-Vertrag weiter gültig bleibt und dass die supranationalen Organe gegenüber Atomkraft generell positiv gestimmt sind und deswegen schon immer ein kerntechnologiefreundliches Portfolio besaßen, vertreten diese Länder gegenüber Harmonisierungsversuchen über den Energiemix eine ablehnende Haltung. Somit ist für beide Staatengruppen die nationale Kontrolle über die Nutzung der Ressourcen und Energieträger ein wichtiger Indikator ihrer staatlichen Souveränität. Wenn z.B. Deutschland und Österreich ganz auf die Kernkraft zu verzichten beabsichtigen, dürfte Frankreich seine AKWs wie gehabt weiter pflegen, ausbauen und den Strom in andere Länder verkaufen.

⁴⁸³ Ebd., S.60

⁴⁸⁴ Severin Fischer, S.58

⁴⁸⁵ Ebd., S.62

⁴⁸⁶ Sieg 2012: 165

vollständige Integration der Energiemärkte widerspricht einfach dem Willen der MS, die großen nationalen Versorgungsunternehmen als solche zu erhalten.⁴⁸⁷

[Die angeführten Reflexionen liefern zusätzliche Anhaltspunkte, die darauf schließen lassen, dass die konstruktivistischen Logiken weder beim Ursprung noch beim Verlauf der Liberalisierung der nationalen Energiemärkte als führende Kraft anzusehen sind. Die Regierenden lassen sich einfach nicht durch die Promoter des Wandels mittels moralischer Beweismittel (Überzeugung und Argumentation) in den Prozess des sozialen Lernens und der Neudefinierung ihrer Interessen/Identitäten zwingen.⁴⁸⁸ Stattdessen beobachten wir, wie verfahren und robust die nationalen Vetopunkte in der Energiepolitik sind, sodass die soziologischen Mechanismen diese sogar im Laufe von Dekaden kaum durchbrechen können, um neue Normen/Ideen zwischen den MS zu internationalisieren. Wie in den 1980er Jahren so auch 2009 betrachteten die Regierenden solche Versuche als suspekt und waren nicht bereit, ihre Energiepolitik komplett zu harmonisieren und die Kontrolle über systemrelevante Wirtschaftssektoren völlig zu verlieren. Wenn man eine Parallele zum vorliegenden Untersuchungsfeld zieht, dann wäre es logisch, das gleiche Muster ebenso im Handeln der ukrainischen Entscheidungsträger zu erwarten.]

2.9 Drittes Energiepaket

Die Verhandlungen zwischen den einzelnen MS (vertreten durch Energieminister im Rat) und den beiden EU-Organen über das von der Kommission (am 19/9/2007) vorgeschlagene dritte Energiepaket⁴⁸⁹ waren langwierig und mühsam.⁴⁹⁰ Der Zankapfel bestand in der von der EK und dem Parlament favorisierten *Eigentumsentflechtung* (*ownership unbundling*). Nach Meinung der Autoren war eine solch drastische Maßnahme ein Muss, um sicherzustellen, dass den kleinen Unternehmen ein diskriminierungsfreier Zugang zur Netzinfrastruktur gewährleistet wird, damit sie den auf den Märkten etablierten Energieriesen Konkurrenz machen können.⁴⁹¹

Nach jahrelangem Hin und Her stimmten schließlich am 22. April 2009 die EU-Abgeordneten in Straßburg dem ausgehandelten Kompromiss zu und leiteten ihn an den Rat.⁴⁹² Das dritte Energiepaket umfasst danach fünf Legislativakte.⁴⁹³

⁴⁸⁷ Ebd.

⁴⁸⁸ Wie bereits oben im Kapitel II, 1.3, c) erläutert; nach Börzel/Risse 2003

⁴⁸⁹ Vorschläge vom 19/9/2007 für eine RL zur Änderung der RL 2003/54/EG zum Elektrizitätsbinnenmarkt – KOM(2007)528; eine RL zur Änderung der RL 2003/55/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt – KOM(2007)529; eine VO zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden – KOM(2007)530; eine VO zur Änderung der VO (EG) Nr. 1228/2003 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel – KOM(2007)531; eine VO zur Änderung der VO (EG) Nr. 1775/2005 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen – KOM(2007)532.

⁴⁹⁰ Mehr zu den schwierigen Verhandlungen und den zwei gegensätzlichen Lagern vgl.: EurActiv 29/1/2008; 1/2/2008; 13/10/2008; 12/2/2009; 25/3/2009; 23/4/2009; Europäisches Parlament, *Reform des EU-Erdgasmarktes*, 9/7/2008

⁴⁹¹ EurActiv, 1/2/2008

⁴⁹² Vgl. dazu Europa Press Releases, MEMO/09/176

⁴⁹³ RL 2009/72/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt; RL 2009/73/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt; VO (EG) Nr.713/2009 zur Gründung einer EU-Agentur für die Zusammenarbeit der einzelstaatlichen Energieregulierungsbehörden; VO

a) *Schwerpunkte*

(1) *Entflechtungsoptionen*

In Hinsicht auf die Entbündelung der vertikal integrierten Energieunternehmen sind drei Optionen festgeschrieben: eigentumsrechtliche Entflechtung (*ownership unbundling*),⁴⁹⁴ unabhängiger Netzbetreiber (*independent system operator – ISO*)⁴⁹⁵ und unabhängiger ÜNB bzw. FNB (*independent transmission operator – ITO*).⁴⁹⁶

(2) *Nationale Regulierungsbehörden*

Das Kapitel VIII (Art. 39–44) regelt die Arbeitsweise, definiert Ziele,⁴⁹⁷ legt Aufgaben und Befugnisse⁴⁹⁸ etc. des Regulators fest. Auffallend ist dabei, dass die Bestimmungen der dritten Gas-Richtlinie seine Kompetenzen und Unabhängigkeit⁴⁹⁹ deutlich stärken.

(3) *Agentur für die Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden (ACER)*

Auf der ERGEG⁵⁰⁰ aufbauend, soll die freiwillige Zusammenarbeit der nationalen Regulatoren unter der Obhut der neuen Agentur mit eigener Rechtspersönlichkeit, klaren Kompetenzen und Befugnissen für Einzelfallentscheidungen⁵⁰¹ fortgesetzt werden. Um grenzüberschreitende Probleme besser lösen zu können, ist die ACER mit der Überwachung der ÜNB/FNB, Zusammenarbeit, Beratungen etc. betraut.⁵⁰² Diese Gemeinschaftseinrichtung wird der Kommission zugeordnet.

(4) *Netz der ÜNB/FNB (ENTSO-G)*

Mit der VO Nr.715/2009 wurde ein FNB-Verbund für Gas (*European Network of Transmission System Operators for Gas – ENTSO-G*) gegründet, zu dessen Hauptaufgabe die Erarbeitung von

(EG) Nr. 714/2009 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel; VO (EG) Nr. 715/2009 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen.

⁴⁹⁴ Gem. Art. 9 Abs. 1, RL 2009/73/EG wird vorgesehen, dass der Netzbetrieb eines vertikal integrierten Unternehmens eigentumsrechtlich vollständig entbündelt wird. Die MS, die sich für diese Regelung entschieden haben, müssen ab dem 3/3/2012 gewährleisten, dass kein Unternehmen gleichzeitig die Kontrolle über die Erzeugung/Versorgung einerseits und gleichzeitig über das Netz oder den Betreiber ausübt. (CEP 2010: 17)

⁴⁹⁵ Art. 1, Abs. 8 erlaubt es den MS, die erste Option nicht anzuwenden, wenn sie (auf Vorschlag des Netzeigentümers) gemäß Art. 14 einen unabhängigen Netzbetreiber benennen und zulassen. Die Unabhängigkeit gegenüber dem Eigentümer muss in zweifacher Hinsicht wirksam sein: eigentumsrechtlich und personell, sodass er die Verfügungsgewalt über das Netz verliert und lediglich das wirtschaftliche Nutzungsrecht in Form der erhaltenen Renditen behält. Der Betreiber soll dafür Sorge um die laufenden Geschäfte (z.B. Betrieb, Wartung, Ausbau), Gewährung des Zugangs für Dritte, Erhebung von Entgelten etc. wirksam und unabhängig tragen. Die Investitionen, die vom Netzbetreiber beschlossen und vom Regulator genehmigt werden, sind vom Mutterunternehmen zu übernehmen. (Ebd.)

⁴⁹⁶ Diese Alternative, die auf deutsch-französisches Beharren zustande kam, ist im Kapitel IV der RL geregelt. Der Unterschied zur ISO-Option besteht darin, dass der Netzbetreiber weiterhin eigentumsrechtlich Teil vom Mutterunternehmen bleiben darf. Kompensiert wird diese Alternative durch strengere Bedingungen bzgl. der Unabhängigkeit von anderen Geschäftsbereichen (Art. 18–19). So muss der ITO dem Mutterunternehmen gegenüber z.B. nicht nur gesellschaftsrechtlich, sondern auch mit Blick auf seine Vermögenswerte, Anlagen und Personalentscheidungen unabhängig sein. Des Weiteren müssen die geschäftlichen und finanziellen Beziehungen zwischen den beiden Unternehmensbereichen den marktüblichen Praktiken entsprechen und gegenüber dem Regulator offengelegt werden. Damit Wettbewerbsverzerrungen und diskriminierendes Verhalten in Bezug auf den Netzzugang vermieden werden, muss außerdem ein Gleichbehandlungsprogramm (Art. 21) umgesetzt werden. (Ebd.)

⁴⁹⁷ RL 2009/73/EG, Art. 40

⁴⁹⁸ Ebd., Art. 41

⁴⁹⁹ In diesem Sinne sind die MS verpflichtet, diese Unabhängigkeit zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass der Regulator seine Befugnisse unparteiisch und transparent ausübt. Es soll sichergestellt werden, dass (1) er bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben rechtlich getrennt und funktional unabhängig von anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen ist, und dass (2) sein Personal und Management von Marktinteressen unabhängig handeln und keine direkten Weisungen von Regierungsstellen oder anderen öffentlichen/privaten Einrichtungen entgegennehmen. (RL 2009/73/EG, Art. 39, Abs. 4). Ferner muss sichergestellt werden, dass die Behörde unabhängig von allen politischen Stellen Entscheidungen treffen kann und ihr jährlich ein separater Etat zugewiesen wird. (Ebd., Abs. 5, a.)

⁵⁰⁰ Da die Gründung der ERGEG die Erwartungen bzgl. der Entwicklung gemeinsamer/harmonisierter Standards für die Förderung und den Aufbau eines grenzüberschreitenden Gashandels nicht erfüllt hat, forderte der Rat (Tagung in Brüssel, 8.–9. März 2007) die EK auf, Maßnahmen zur Einrichtung eines unabhängigen Mechanismus für die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden vorzuschlagen. (Schlussfolgerungen des Vorsitzes, 2/5/2007; Groebel 2009) Mit der VO (EG) Nr. 713/2009 wurde auf diese Aufforderung reagiert.

⁵⁰¹ RL 2009/73/EG, Art. 22, Abs. 5

⁵⁰² CEP 2010: 20; Groebel 2009

Netzkodizes gehört, die den von der ACER entwickelten Rahmenleitlinien entsprechen sollen und die von der EK angenommen werden. Gemäß Art. 8, Abs. 3 erarbeitet und veröffentlicht der Verbund alle zwei Jahre einen nicht verbindlichen Netzentwicklungsplan,⁵⁰³ der auf zehn Jahre ausgelegt ist. Zudem etabliert er eine regionale Zusammenarbeit und gibt Empfehlungen für die technische Koordinierung zwischen der EU und den Netzbetreibern. Letztendlich entwirft er jährliche Sommer- und Winterprognosen für die Gasversorgung und erstattet Bericht gegenüber der Kommission.⁵⁰⁴

(5) Zertifizierung in Bezug auf Drittländer („Gazprom-Klausel“, Art. 11)

Gemäß Art. 10 (RL 2009/73/EG) ist jedes Unternehmen zur Zertifizierung verpflichtet, bevor es als FNB zugelassen und benannt wird. Art. 11 regelt die Fälle, in denen die Zertifizierung (Zulassung) von einem Netzeigentümer (oder Betreiber) aus einem Drittland beantragt wird. Als Erstes muss der Regulator des betreffenden MS die Kommission darüber informieren. Die Genehmigung wird verweigert, wenn nicht nachgewiesen wird, dass das betreffende Unternehmen den Entflechtungsanforderungen (Art. 9) genügt und dass die Erteilung der Zertifizierung die Sicherheit der Energieversorgung des MS und der Gemeinschaft nicht gefährdet. In der endgültigen Entscheidung muss der Regulator der Stellungnahme der EK so weit wie möglich Rechnung tragen.

(6) Gleiche Ausgangsbedingungen (level playing field clause, RL 2009/73/EG, Art. 47)

Diese Norm wurde als Absicherung für diejenigen MS eingeführt, die ihre Energieunternehmen voll (d.h. eigentumsrechtlich) entflochten haben (oder noch werden). Damit die vertikal integrierten Unternehmen aus anderen EU-Ländern die eigentumsrechtlich entflochtene Netzinfrastruktur nicht einfach aufkaufen können, dürfen die betroffenen MS die geeigneten Maßnahmen treffen, um die gleichen Ausgangsbedingungen zu schaffen. Diese müssen mit dem Vertrag (insbesondere Art. 30 EGV)⁵⁰⁵ und den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft vereinbar sein. Darüber hinaus müssen diese Maßnahmen verhältnismäßig, nicht diskriminierend und transparent sein. Vor ihrer Anwendung ist der betreffende MS verpflichtet, sie der EK mitzuteilen und auf die Genehmigung zu warten.

(7) Maßnahmen zum Schutz der Kunden

Die Verbraucherschutzvorschriften⁵⁰⁶ werden durch die dritte Gas-Richtlinie deutlich gestärkt:

- Seit dem 1/7/2007 ist der Markt für alle Kunden geöffnet, sodass jedermann innerhalb von drei Wochen den Anbieter (für Strom/Gas) frei (ohne Berechnung von Gebühren) wechseln kann.

⁵⁰³ Draft Ten-year Network Development Plan 2010–2020 vom 1/3/2010

⁵⁰⁴ CEP 2010: 20; Groebel 2009

⁵⁰⁵ Die Bestimmungen der Art. 34 und 35 stehen Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverboten oder -beschränkungen nicht entgegen, die aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit, Ordnung und Sicherheit, zum Schutze der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren oder Pflanzen, des nationalen Kulturguts von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert oder des gewerblichen und kommerziellen Eigentums gerechtfertigt sind. Diese Verbote oder Beschränkungen dürfen jedoch weder ein Mittel zur willkürlichen Diskriminierung noch eine verschleierte Beschränkung des Handels zwischen den Mitgliedsstaaten darstellen. (Art. 36 AEUV, ex Art. 30 EGV, Quelle: Dejure)

⁵⁰⁶ Vgl. zur Auslegung der Vorschriften das Arbeitsdokument der EK: Interpretative Note on Directive 2009/72/EC and Directive 2009/73/EC: Retail Markets, 22/1/2010

- Es besteht Anspruch auf mehr transparente Vertragsbedingungen, Zugang zu den Verbrauchsdaten, auf Informationen über die zustehenden Rechte, geltenden Preise und Tarife, über Behandlung von Beschwerden und die bestehenden Streitbeilegungsverfahren.
- Die MS müssen sicherstellen, dass für „schutzbedürftige Kunden“ angemessene Maßnahmen getroffen werden. Wobei das Konzept vom „schutzbedürftigen Kunden“ von jedem einzelnen MS zu definieren ist. Es kann sich auf den Begriff von „Energiearmut“ sowie auf das Verbot beziehen, solche Kunden in schwierigen Zeiten von der Energieversorgung auszuschließen.
- Die Nationale Regulierungsbehörde bekommt zusätzliche Befugnisse, um die Verbraucherrechte zu stärken (etwa bei der Rechnungsstellung oder beim Anbieterwechsel).
- Schließlich sorgen die MS dafür, dass intelligente Messsysteme (*smart metering*) eingeführt werden. Durch diese Geräte soll die aktive Beteiligung der Kunden am Gasversorgungsmarkt unterstützt werden.⁵⁰⁷

Wie es bereits früher der Fall war, gab auch diesmal die Kommission als Unterstützung für die Auslegung der Rechtsakte zu bestimmten Themen (z.B. Entflechtungsoptionen, nationale Regulatoren, Gasspeicherung, Verbraucher etc.) eigene Vermerke (sog. *Interpreting Notes*) heraus.

b) Bedeutung des dritten Energiepakets

Mit dem dritten Paket wurde ein nächster notwendiger Schritt unternommen, um die Vollendung des Energiebinnenmarktes voranzutreiben. Neben den zahlreichen Defiziten,⁵⁰⁸ die seit der Annahme der Beschleunigungsrichtlinien immer noch vorhanden waren, hat die im Januar 2009 durch Gazprom und Naftogaz verursachte *beispiellose Gasversorgungskrise* sicherlich auch dazu beigetragen.⁵⁰⁹

Auf Druck einiger MS ist die Eigentumsentflechtung kein Muss geworden, sondern eine der drei Optionen. Dies erlaubt den etablierten Energieriesen, ihr Netzeigentum auch weiter zu behalten. Vor allem bei der ISO- und ITO-Option ist es fraglich, ob sie bei Wahrung der berechtigten Interessen der Eigentümer gleichzeitig einen fairen Zugang zur Infrastruktur für Neueinsteiger gewähren und damit in der Folge die Marktverzerrungen und die Marktkonzentration beseitigen können.⁵¹⁰

Als *Entschädigung* für die *durchgedrückte* ITO-Option mussten die MS (auf Verlangen des EP) die Stärkung der Verbraucherrechte sowie der Rechte schutzbedürftiger Kunden hinnehmen. Der Begriff „Energiearmut“ wurde in Umlauf gebracht und zwingt die Regierungen zu reagieren bzw. entsprechende Konzepte zu entwickeln. Demnach können die Verbraucher zukünftig den Anbieter

⁵⁰⁷ Überarbeitet nach CEP 2010: 21, Groebel 2009. Zu mehr Vorhaben der EK in Bezug auf Verbraucherrechte vgl. KOM(2007)386; Entschließung des EP vom 19/6/2008 zu dem Thema „Auf dem Weg zu einer Europäischen Charta der Rechte der Energieverbraucher“, S. 24 ff.; IP/07/1026

⁵⁰⁸ Vgl. KOM(2010)84; Europa Press Releases, IP/09/1490; Razumkov №8(102), 2008: 11

⁵⁰⁹ KOM(2010)84, S. 2

⁵¹⁰ CEP 2010: 24; KOM(2010)84; vgl. die Abbildung 25 im Anhang: *Konzentration auf dem Gasendkundenmarkt*.

gemäß ihrer Präferenzen (sei es Kostenfaktor, umweltbewusstes Handeln etc.) viel einfacher und v.a. ohne Entgelt wechseln. Für die MS bedeutet dies, dass sie zwar in ihrem Hoheitsgebiet auf Erzeugerseite den Energiemix immer noch beeinflussen können, aber gleichzeitig den Einfluss auf die Zusammensetzung des tatsächlich nachgefragten Energiemixes verlieren. Das macht die Gestaltung der nationalen Energiepolitik in verstärktem Maße vom Bewusstsein der Verbraucher abhängig.⁵¹¹ Dies ist eindeutig als weiteres positives Moment zu beurteilen.

Hinsichtlich der Schaffung der ACER sind die Bedenken nicht einfach auszuräumen, dass innerhalb des Zusammenspiels mit nationalen Regulierungsbehörden die Abgrenzung der Verantwortung problemlos stattfinden kann, ohne die Aufgabenerfüllung durch die Agentur zu behindern. Ähnliche Sorgen bestehen im Zusammenhang mit dem Verbund ENTSO-G. Fraglich ist, ob es ihm tatsächlich gelingt, die nötige Transparenz zu gewährleisten, damit der diskriminierungsfreie Netzzugang sichergestellt und der Infrastrukturausbau gefördert wird – beides Voraussetzungen für die Vollendung des Binnenmarkts sowie für die Versorgungssicherheit.⁵¹²

Deshalb hielten die Kritiker dieses Paket weder für stark genug, um die Macht der Energieriesen einzudämmen, noch um einen echten Wettbewerb einzuführen. Einige EP-Abgeordnete kritisierten, dass die neue Gesetzgebung eine Bestätigung dafür sei, dass die Energie-Oligopole die meisten Regierungen und Energieminister immer noch in der Tasche hätten und dass in ein paar Jahren die EU das vierte Liberalisierungspaket behandeln würde. [...], *in light of the new series of mega-mergers in the European power sector, it is clear that the new package of legislation is not strong enough to contain the almost gangsterlike domination of the sector by energy oligopolies.*⁵¹³

Es ist damit zu rechnen, dass einige Gründe/Ziele der Liberalisierung – Senkung der Energiepreise, Umweltschutz sowie Sicherung der bestehenden und Schaffung neuer Arbeitsplätze – mit größter Wahrscheinlichkeit auch nach dieser Anstrengung der EU-Gesetzgeber nicht erreicht werden. So ist z.B. im Zuge der deutschen Energiewende sogar der gegenteilige Trend zu beobachten – massiver Stellen- und Kohleabbau sowie ein *ungezügelter* Anstieg der Energiepreise.⁵¹⁴

⁵¹¹ CEP 2010: 24

Zwei Jahre später bestätigte das Handelsblatt, dass die Haupttreiber der Energiewende ausgerechnet die privaten Haushalte und nicht etwa die etablierten Energieunternehmen sind. Deutsche Bürger kontrollierten nach der Studie der Marktforschung Trendssearch knapp 40% der Solar-, Wind- und Biogasanlagen. Es gibt im Norden der Republik viele Onshore-Windparks, an denen Tausende Privatpersonen beteiligt sind. Die großen Vier (Eon, RWE, Vattenfall und EnBW) kamen trotz ihrer dominierenden Stellung, Finanzkraft und der intensiv beworbenen Angebote grünen Stroms zusammen lediglich auf bescheidene 6%. (Handelsblatt, 2/1/2012, Nr. 1, S. 5, 26)

Das Engagement für Erneuerbare entstand in den 90er Jahren, als diese in der Öffentlichkeit stark diskutiert wurden. In der Folge wurden im Norden viele Bürgerwindparks gegründet. Die großen vier Unternehmen hatten bis dahin nur in der Sparte Wasserkraftwerke einen erheblichen Anteil von 52%. Der Grund für diese ungewöhnliche Asymmetrie lag an der Zersplitterung des gesamten Marktes für Erneuerbare. Bei diesen Energiequellen handelt es sich um dezentrale Erzeugungsformen mit sehr spezifischen Rahmenbedingungen. Von daher sei es unwahrscheinlich, dass die etablierten Versorger in den nächsten Jahren auf diesem Markt dominieren werden, auch wenn sie zurzeit gewaltige Investitionen in die alternativen Energieträger planen. (Quelle: Ebd.); siehe auch Abb. 24 im Anhang: *Struktur der Erneuerbaren nach Eigentümergruppen in Deutschland.*

⁵¹² CEP 2010: 24

⁵¹³ EurActiv 23/4/2009; vgl. auch EurActiv 7/3/2011; Europa Press Releases, IP/09/622

⁵¹⁴ Ob Strom oder Benzin, Öl oder Gas – es verteuerte sich in den vergangenen fünf Jahren praktisch jede Energieart drastisch und dürfte sich auch in der Zukunft weiter verteuern. Im Vergleich zu 2006 stieg der Preis für Heizöl um +43% (82,9 Cent/l), Strom +34% (25,45 Cent/kWh), Diesel +33% (144,3 Cent/l), Gas +10% (6,64 Cent/kWh). Die ganze Dramatik wird durch die Langfristbetrachtung verdeutlicht. Wenn die durchschnittliche Strom-

2.10 Zwischenergebnis

Der Prozess der Liberalisierung der nationalen Energiesektoren bzw. der Vollendung des Energiebinnenmarktes begann vor mehr als zwei Dekaden und ist immer noch nicht beendet. Den Ursprung/Hintergrund für die ersten Schritte stellte die EEA 1987 dar, als der Begriff „Binnenmarkt“ erstmals primärrechtlich definiert und seine vertraglichen Grundlagen geschaffen wurden. Ein Jahr später forderte die Kommission, die Vollendung des Binnenmarktes auch im Energiebereich zu forcieren, um die nationale monopolartige Abschottung der Energiemärkte zu beenden und die unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen anzugleichen. Im Laufe der Zeit sind drei Legislativpakete angenommen und mit dem Lissabonner Vertrag die Kompetenzen der EU im Energiebereich (Titel XXI und Art. 194) symbolisch und primärrechtlich verankert worden.

Zu den zentralen Liberalisierungsaspekten/Indikatoren der Gaswirtschaft gehören insbesondere folgende Bereiche: Transparenz; Entflechtung bzw. Entbündelung der vertikal integrierten Unternehmen nach den Tätigkeitsbranchen (Erzeugung, Transport und Handel); Netzzugang für Dritte (*third party access*); Marktöffnung; unabhängiger Regulator; Verbraucherschutz.

Die Bedeutung der externen Dimension für die eigene Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit war von den Europäern sehr früh erkannt worden. Aus diesem Grunde werden die Nachbarn konsequent an verschiedene Energiepartnerschaften⁵¹⁵ herangezogen und eingeladen, den bereits ausgearbeiteten Kodex zu übernehmen. Von einer kohärenten Außenpolitik in Energiesachen ist die EU allerdings noch Lichtjahre entfernt. Zu heterogen sind die Interessen und Akzente einzelner MS, die durch historische, geographische und sozio-ökonomische Gegebenheiten langfristig geprägt sind. Deshalb zögern die Regierungen mit der völligen Übernahme, Anpassung und Harmonisierung ihrer Energiesektoren⁵¹⁶ und können sich weder auf einen verbindlichen Energiemix noch auf den Umgang mit einzelnen exklusiven Lieferanten und Diversifizierungsprojekten einigen.

In Hinsicht auf die treibenden Kräfte der Liberalisierung scheint es, dass ihr Quell in der wirtschaftlichen bzw. marktbedingten Zweckmäßigkeit lag und dass diese durch multinationale Konzerne bzw. ihre Lobbystrukturen repräsentiert waren. Da sich ihre Interessen nach einem streng rationalen Verhalten, nach gewinnmaximierenden bzw. kostenminimierenden Motiven richten, kann zumin-

rechnung eines Drei-Personen-Haushaltes 1998 noch 49,95€ betrug, so lag sie 2011 – nach der Studie des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) – schon bei 72,77€. Das war ein Plus von fast 50%. Hingegen blieb das verfügbare Nettoeinkommen im gleichen Zeitraum bestenfalls konstant. Mehr noch, die Verbraucher müssen sich auf weitere Preissteigerungen einstellen. Bis 2030 werden sich die Energieausgaben der privaten Haushalte verdoppeln. Wenn diese 2011 durchschnittlich 7–8% des Einkommens betragen, so werden es später schon 15% sein. (WirtschaftsWoche, Nr. 51, 19/12/2011, S. 46–51). Siehe auch Alexandra Endres, *Die Industrielobby siegt wieder*, 25/4/2013

⁵¹⁵ Mehr dazu siehe im nächsten Kapitel

⁵¹⁶ Vgl. dazu die Fortschrittsberichte der Kommission: SEK(2001)1957; SEK(2002)1038; SEK(2003)448; KOM(2004)863; KOM(2005)568; KOM(2006)841; KOM(2006)851; KOM(2009)115; KOM(2010)84; COM(2012)663; *Third benchmarking report on the implementation of the internal electricity and gas market* (1/3/2004); *EU-Nachrichten, Themenheft Nr. 5: EU-Binnenmarkt: 10 Jahre - Bilanz und Ausblick*. (27/8/2003); CEP 2009

dest in der Anfangsphase die konstruktivistische Logik als Dynamo dieses Prozesses ausgeschlossen werden. Die langatmigen und harten Verhandlungen zwischen der Kommission und den MS sowie spätere Erfahrungen mit der Umsetzung der angenommenen Gesetzgebung bestätigen diesen Gedanken. Damit lässt sich RC sowohl bei der Einführung des Binnen- als auch bei der darauf folgenden Vollendung des Energiemarktes *problemlos* identifizieren.

Um die nationalen Vetopunkte zu überwinden und die Regierungen zu mehr Disziplin in Bezug auf die Implementierung zu bewegen, setzte die EK (spätestens nach der zweiten RL) den kognitiven Mechanismus in Gang. Sowohl die Gründung von ERGEG, ACER, ENTSO-G als auch die Herausgabe von *Interpreting Notes* etc. stellt einen klassischen *Bottom-up*-Ansatz dar, in einem sensiblen Politikbereich – auf Umwegen – mehr Durchgriffsrechte zu gewinnen, sodass auf die Regierungen mehr Druck (moralisch und quasi institutionell) ausgeübt werden kann. Damit sollte bei den nationalen Akteuren mittels konstruktivistischer Logiken ein Prozess der Interna(tiona)lisierung von Normen/Identitäten und des kollektiven Lernens erzeugt werden. Dieses Beispiel zeugt davon, dass die Europäisierung keineswegs eine starre Erscheinung ist. Sie ist durchaus flexibel und wird auf verschiedenen Stufen ihrer Entwicklung durch verschiedene Logiken geformt und beeinflusst.

In Bezug auf die externe Dimension der Energiepolitik kann festgestellt werden, dass das Handeln der Agenten des Wandels vornehmlich durch die Stabilitätsüberlegungen vor dem Hintergrund der Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit (abermals RC-Motive) geprägt war. Es wäre also logisch anzunehmen, dass in der Folge späterer empirischer Untersuchungen das gleiche Muster aufgedeckt wird, nämlich, dass die ukrainische Regierung bei der Europäisierung ihrer Gaswirtschaft vornehmlich von den rationalistischen Logiken ausgegangen ist.

IV. Entwicklungsverlauf der europäisch-ukrainischen Beziehungen

Das Anliegen dieses Kapitels ist es, die wichtigsten Meilensteine im Verlauf der bilateralen Beziehungen zu schildern und so den Ursprung der Europäisierung (im Allgemeinen wie auch bezogen auf die Empirie) zu lokalisieren und ihre Inhalte/Akzente zu verdeutlichen. Da die Schilderung der Zusammenarbeit sich über die Amtszeit von drei Präsidenten zieht, werden damit automatisch sowohl die Dynamik des Anpassungsprozesses als auch der Kontrast im Umgang mit der EU-Agenda aufgezeigt. Diese Informationen werden die möglichen Gründe und kausalen Zusammenhänge liefern, um die aufgestellten Annahmen zu diskutieren und zu testen. In erster Linie sollen vorliegend die UV₁, UV₃ und UV₄ erfasst und untersucht werden. Folgende Fragen sind zu klären: Wann und warum haben sich die Eliten für den Normtransfer entschieden? Welche Ziele verfolgten sie damit? Wer sind die Hauptakteure in diesem Prozess und in welchem institutionellen Rahmen bewegen sie sich? Gibt es ausreichend Katalysatoren, die die Europäisierung nachhaltig beeinflussen und vorantreiben können? Ferner wird der Frage nachgegangen, welche Prioritäten Brüssel in dieser Zusammenarbeit setzte und mit welchen Mitteln (Konditionalität) versucht wurde, sie zu erreichen.

Das Kapitel ist in vier Abschnitte aufgeteilt: 1) postsowjetische Periode (1992–2004); 2) Juschtschenko-Amtszeit (2005–2009); 3) Janukowytsch-Amtszeit (2010–2014); 4) gesetzliche Grundlagen für die Rechtsangleichung und das institutionelle Gerüst mit den Hauptakteuren.⁵¹⁷

Am 1/12/1991 stimmten 90,32% der ukrainischen Bevölkerung während des Referendums für die Unabhängigkeit des Landes. Damit war klar, dass die UdSSR nicht mehr zu retten war. Eine Woche später unterzeichneten der ukrainische Präsident Krawtschuk, der russische Präsident Jelzin und der Vorsitzende des Obersten Rates der Republik Belarus Schuschkekewitsch das Abkommen über die Auflösung der Sowjetunion. Die *Denuklearisierung* des Landes und die Sicherheit von Atomkraftwerken⁵¹⁸ sowie die Garantie des sicheren Transits der Energieträger waren damals höchstes Anliegen des Westens in Bezug auf das neu entstandene staatliche Gebilde. In der Hoffnung, die Anerkennung und Sicherheitsgarantien durch den Westen und Russland zu erlangen, verpflichtete

⁵¹⁷ Ein institutionelles Schema der Europäisierung zu skizzieren, erscheint allerdings alles andere als eine leichte Aufgabe. Das Problem besteht darin, dass dieses Portfolio sowohl zur Protzerei (entweder vor eigenen Wählern oder vor ausländischen Partnern oder auch beides) als auch zum *Sich-selbst-mit-fremden-Federn-Schmücken* für die Politiker einlädt. Als Folge entstanden seinerzeit die Rivalitäten zwischen den für die Anpassung zuständigen Institutionen, die ohnehin ständigen Metamorphosen unterworfen waren, d.h. immer wieder umbenannt, ihre Zuständigkeiten von links nach rechts geschoben und Hauptakteure ausgewechselt wurden. Es fehlte der sog. Schwerpunkt oder die Anlaufstelle für die Koordination des gesamten Prozesses der Angleichung, um welche sich alles drehen würde. Sicherlich gab/gibt es andere, *beständigere* Behörden wie z.B. UEPLAC oder SDLA. Sie spielen allerdings nur *ad hoc* eine technische Rolle und haben wenig Einfluss auf die Dynamik und den Verlauf der Reformen. Insofern wird die Schilderung vom institutionellen Gerüst immer für Kritik (als unvollkommen oder bereits obsolet) anfällig sein. Diese mögliche Schwachstelle spricht der Autor vorsorglich an und nimmt sie bei seinen Betrachtungen bewusst in Kauf.

⁵¹⁸ Das Land hat 4 AKWs mit 15 Kernreaktoren, die in der Zeit zwischen 1980 und 2004 in Betrieb genommen wurden.

sich Kyiv, das Nuklearwaffenpotenzial aufzugeben.⁵¹⁹ Schon 1991 startete das TACIS-Programm für die nukleare Sicherheit, um die Sicherheitsstandards zu verbessern und die Mängel zu beheben, die durch die IAEA (International Atomic Energy Agency) festgestellt wurden. Der Energiecharta-Vertrag war das erste internationale Abkommen auf dem Gebiet Energiesicherheit, das der neu entstandene Staat (am 17/12/1994) unterzeichnete.

De jure war die Ukraine seit der UNO-Mitgründung ein Subjekt der Weltpolitik. De facto spielte sie nur eine dekorative Rolle, war kein souveräner Akteur, sondern eine der Satelliten-Republiken der UdSSR ohne eigene diplomatische Mission, eigenes Netzwerk und außenpolitische Erfahrung.

1. Anfänge der Zusammenarbeit/postsowjetische Periode (1994–2004)

1.1 Partnerships- und Kooperationsabkommen (PKA)

Das erste Treffen auf Spitzenebene fand zwischen dem Präsidenten Krawtschuk und dem Präsidenten der EK Jacques Delors am 14/9/1992 statt. Die ersten bilateralen Beziehungen wurden mit der Unterzeichnung des PKA am 14/7/1994 vertraglich geschlossen. Hervorzuheben ist, dass die Ukraine das erste GUS-Land war, welches ein PKA-Abkommen mit der EU unterzeichnete. Erst am 6/12/1996 konnte der Ministerrat der EU den Aktionsplan⁵²⁰ verabschieden. Die Reformierung des Energiesektors gehörte zu einem der sechs Bereiche, die die Kommission den MS in Verbindung mit ihrer Unterstützung vorschlug.⁵²¹ Erst am 1/3/1998, zwei Jahre später, trat das Abkommen⁵²² in Kraft. Mit ihm wurde der Rahmen für die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien gebildet, der darauf abzielte, die demokratischen Institutionen im Land zu stärken und die Integration in die Weltwirtschaft zu fördern.⁵²³ Im Einzelnen waren die Ziele der gegründeten Partnerschaft gemäß Art. 1 wie folgt formuliert:

- Schaffung eines angemessenen Rahmens für den politischen Dialog zwischen den Parteien, welcher ihnen die Entwicklung enger politischer Beziehungen ermöglichen würde;
- Förderung von Handel, Investitionen und harmonischen wirtschaftlichen Beziehungen, um so die nachhaltige Entwicklung zu unterstützen;
- Schaffung einer Grundlage für die gegenseitige und vorteilhafte wirtschaftliche, soziale, finanzielle, wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit;

⁵¹⁹ Zum Zeitpunkt des Zerfalls besaß die UdSSR mit 45000 Einheiten das größte Nuklearwaffenpotenzial der Welt. Die ukrainischen Atomsprengköpfe (mehr als 3000 und damit drittgrößte Ansammlung der Welt) wurden gemäß dem Abkommen START I nach Russland abtransportiert. Mehr zu dieser Problematik siehe: Bodruk, 12/1/2005

⁵²⁰ COM (96)593

⁵²¹ Ebd., S.5–6

⁵²² Amtsblatt der EU, *Partnership and Cooperation Agreement between the European Communities and their Member States, and Ukraine*, 19/2/1998

⁵²³ Europa Press Releases, IP/98/198

- Unterstützung der ukrainischen Bemühungen, die Demokratie zu konsolidieren, die Wirtschaft zu entwickeln und den Übergang in die Marktwirtschaft zu fördern.⁵²⁴

In diesem Sinne verpflichtete sich das Land gemäß Art. 51, seine Gesetzgebung in einigen vorrangigen Bereichen anzupassen.⁵²⁵ Der Energiesektor gehörte nur teilweise dazu, wo es lediglich um Gesetze und sonstige Vorschriften für den Nuklearbereich ging, nicht aber um die Regelübernahme für den ganzen Sektor. Außerdem gehörte der Bereich *Energie* gem. Art. 61 zu den Gebieten, auf dem die Zusammenarbeit angesagt war, die auf der Grundlage der Energiechartaprinzipien fußen sollte.

Ein Interimsabkommen, das die den Handel betreffenden Bereiche des PKA abdeckte, war seit Februar 1996 in Kraft.⁵²⁶ Seit 1991 stellte die EU technische Hilfe und makrofinanzielle Unterstützung für die Umstrukturierung der Wirtschaft zur Verfügung. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen des TACIS-Programms gewährt, in welches die Ukraine aufgenommen wurde. In dem Zeitraum 1991–1995 erhielt das Land Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 400 Mio. und 1996–1999 in Höhe von 538 Mio. ECU. Die Agenda war verstärkt auf die Durchführung des PKA ausgerichtet (Unterstützung der für den demokratischen Aufbau notwendigen Institutionen, Angleichung der Rechtsvorschriften und Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung). Mit einer finanziellen Unterstützung in Gesamthöhe von 1 473 Mio. ECU zwischen 1991–1997 war die EU der größte Geldgeber des Landes. Dazu kam die Hilfe der MS in Höhe von 2 547 Mio. ECU, was also insgesamt 4 020 Mio. ECU ausmachte.⁵²⁷

Im Jahr 1996 erklärte Präsident Kutschma die Mitgliedschaft der Ukraine in der EU zum strategischen Ziel des Landes. Nur drei Monate nach dem Inkrafttreten des PKA unterzeichnete er im Juni 1998 den Erlass „*Strategie zur Integration der Ukraine in die Europäische Union*“,⁵²⁸ welcher dieses langfristige Bestreben verkündete und die Schlüsselbereiche dafür auflistete.⁵²⁹

[Somit kann dieser Präsidentenerlass als ein Indikator für das Vorliegen der UV₁ aufgefasst werden.]

⁵²⁴ PKA, (eigene Übersetzung aus dem Englischen)

⁵²⁵ Ebd., Art. 51, Abs. 2: *The approximation of laws shall extend to the following areas in particular: customs law, company law, banking law, company accounts and taxes, intellectual property, protection of workers at the workplace, financial services, rules on competition, public procurement, protection of health and life of humans, animals and plants, the environment, consumer protection, indirect taxation, technical rules and standards, nuclear laws and regulations, transport.* Vgl. auch das Schreiben des Justizministeriums (4/7/2012) sowie Interview № 9 mit Frau Stefanischyna und Frau Savchenko vom 25/11/2010.

⁵²⁶ Europa Press Releases, IP/98/198

⁵²⁷ Ebd.

⁵²⁸ № 615/98 vom 11/6/1998. Am 14/9/2000 erließ Kutschma ein weiteres detailliertes Dekret (№ 1072/2000), welches die Grundlage für die ersten Anpassungsschritte sowie einen institutionellen Rahmen für die Fragen der Europäischen Integration zwischen 2002 und 2004 innerhalb der Exekutive bildete.

⁵²⁹ Wolczuk 2004: 6; siehe auch Adamski 2009: 122

1.2 EU-Gipfeltreffen in Helsinki und Start der Europäischen Nachbarschaftspolitik

Auf dem EU-Gipfel in Helsinki (10–11/12/1999) wurde statt der erhofften Anerkennung des ukrainischen Bestrebens nach Mitgliedschaft ihre *Wahl zu Europa* lediglich begrüßt und der Status des *Outsiders* noch einmal bestätigt.⁵³⁰ Um die Strategische Partnerschaft zu stärken und den Beziehungen einen neuen An Schub zu geben, wurde die gemeinsame Strategie⁵³¹ für die nächsten vier Jahre verabschiedet.

*In so doing, the European Council underlines the importance it attaches to the emergence of a democratic, stable, open, and economically successful Ukraine as a prominent actor in the new Europe. The Common Strategy takes account of Ukraine's European aspirations and pro-European choice.*⁵³²

Während der fünften Zusammenkunft des EU-Ukraine-Kooperationsrates in Brüssel (27/11/2002) wurden die laufenden Fragen der Zusammenarbeit (auch Energie und Anpassung der Gesetzgebung) und die neue Nachbarschaftsinitiative diskutiert. Wiederholt wurde betont, dass dem Adaptionsprozess an das EU-Regelwerk besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.⁵³³

Mit dem ersten Auslandsbesuch in der Ukraine (11–12/9/2003) gab Günter Verheugen in der Rolle des Kommissars für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik den offiziellen Startschuss für die Verhandlungen im Rahmen der neuen EU-Initiative *Größeres Europa – Nachbarschaft*.⁵³⁴ Während dieser Reise hat Herr Verheugen dem künftigen Nachbarn empfohlen, gemeinsam bis zum Frühling 2004 einen Aktionsplan auszuarbeiten.⁵³⁵ Nach mehreren Konsultationsrunden wurde der AP am 9/12/2004 von der Kommission präsentiert.

1.3 Besonderheiten der postsowjetischen Periode: *Kutschmismus*⁵³⁶

Wo du hingehst, hängt davon ab, wo du herkommst.

Robert Putnam

Die Epoche jedes einzelnen politischen Machthabers wird durch bestimmte Merkmale, die durch seinen ihm eigenen Regierungsstil geprägt sind, gekennzeichnet. Die Kutschma-Amtszeit (1994–2004) war reich an Paradoxien, Kontroversen und politischer Brisanz, sodass man dafür sogar einen eigenen Namen – *Kutschmismus* – geprägt hat.⁵³⁷ Was versteht man darunter?

⁵³⁰ Wolczuk 2004: 6

⁵³¹ Europäischer Rat, *European Council Common Strategy CFSP/1999 on Ukraine*, Helsinki 1999

⁵³² Ebd.

⁵³³ Delegation of the EU to Ukraine, *Fifth Meeting of the EU-Ukraine Cooperation Council*, 9/12/2002

⁵³⁴ KOM(2003)104

⁵³⁵ Delegation of the EU to Ukraine, *Towards a new Era in EU-Ukraine Relations*, 12/9/2003

⁵³⁶ Vgl. auch: Wilson/Burakovsky 1996; Simon 2002; Pleines 2005; zusätzlich zur Energiepolitik und zu den Außenbeziehungen während der Amtszeit Kutschmas siehe auch Balmaceda 2008: 27–32; 37–45

⁵³⁷ Zu verschiedenen Bezeichnungen der Kutschma-Ära siehe Ebd., S. 37–38

*Kutschmismus ist ein Staatssystem, in welchem die Rechtsfragen mit ungerechten Mitteln gelöst werden und welches auf dem Fehlen einer Machtteilung, die der gesellschaftlichen Kontrolle unterliegt, basiert.*⁵³⁸ Natürlich ist dieses Phänomen allen autoritären politischen Systemen eigen. Das Rückgrat dieses System, welches aus bestimmten ungeschriebenen Regeln und Verhältnissen besteht, lag nicht auf rechtlicher Ebene. Sogar nach der Unabhängigkeit war das Modell der sowjetischen Parteiunterstellung in der ukrainischen Politik weiter aktiv.⁵³⁹ Man nannte jene Zeit *die wilden 90er*, als neue Reiche entstanden und die Gesellschaft sich endgültig spaltete.⁵⁴⁰

Weil die meisten Mechanismen dieses Hybriden nicht auf Gesetz und Recht basieren, kann die *Krankheit* mit rechtlichen Mitteln per se nicht geheilt werden. Die Durchsetzung der Gesetze liegt in den Händen desselben Beamten, der in die Korruptionsmatrix eingegliedert ist und diese nicht einfach verlassen kann. Zu den anderen wichtigen äußeren Merkmalen zählen: Autokratie (fehlende Gewaltenteilung), ineffektive Institutionen, Ausspielen konkurrierender finanziell-politischer Gruppen (FPG)⁵⁴¹ gegeneinander, Intransparenz der Entscheidungsfindung, eingeschränkte Meinungsfreiheit, Fehlen eines klaren politischen Kurses und der Substanz, Balancieren zwischen globalen Machtzentren etc.⁵⁴² Die postunabhängige Ukraine war ein *captured state* in dem Sinne, dass wenige Akteure genug Macht erlangten, um die Institutionen und Ressourcen für die eigenen Renten und Zwecke zu nutzen⁵⁴³ und die Verluste auf die Allgemeinheit zu externalisieren.⁵⁴⁴

Unter dem ersten Präsidenten, Krawtschuk, war Kutschma Premierminister, scheiterte allerdings an den institutionellen Rivalitäten mit der Präsidialadministration. Diese bittere Erfahrung veranlasste ihn, als gewähltes Staatsoberhaupt in einem ersten Schritt die Machtvertikale, mithin Ministerien, Staatskomitees und den staatlichen Vermögensfonds, zu konsolidieren. Durch diese Autorisierung beseitigte er weitgehend die institutionellen Konkurrenten und gewann politische Richtlinienkompetenz.⁵⁴⁵ Als Folge gab es im Lande nur ein Entscheidungszentrum – seine Administration. Eine weitere Konsequenz war, dass die anderen Institutionen in einem vegetativen Zustand verharren. So wurden die ersten Schlüsseldokumente, die die Ziele und Strategie gegenüber der EU skizzierten, durch Erlasse und ohne Konsens oder Einbeziehung des Parlaments oder einer öffentlichen Debatte verabschiedet. Und dies trotz des Verfassungsgrundsatzes, dass das Parlament die Prinzipien der Innen- und Außenpolitik bestimmt.⁵⁴⁶

⁵³⁸ Bojko 2005; Uralov 2006; Alliance Maidan

⁵³⁹ Ebd.

⁵⁴⁰ Ebd.; Vgl. auch Bos 2008; Pleines 2008: 90–91

⁵⁴¹ Balmaceda 2008: 38, unterscheidet hier zwischen *in-system clans* (Vertraute des Präsidenten, die ihn für eigene wirtschaftliche Privilegien unterstützen) und *non-system clans/interest articulators*.

⁵⁴² Bojko 17/11/2005; Uralov 11/8/2006

⁵⁴³ Balmaceda 2008: 38; mehr dazu bei: Hellman/Schankermann 2000; Hellman 1998

⁵⁴⁴ Hofer 2008: 136

⁵⁴⁵ Ebd., S. 142

⁵⁴⁶ Art. 85.5 (nach Wolczuk 2009: 193)

Kutschmas Glaube an die eigene Unfehlbarkeit und seine Empfindlichkeit gegenüber Kritik manifestierten sich im Fehlen eines gesellschaftlichen Diskurses zu den akuten Fragen. Zudem wurden viele brennende Themen einfach tabuisiert. Besonders aufdringliche und neugierige Journalisten, die ihm zu nah getreten waren, blieben für immer stumm,⁵⁴⁷ ebenso wie die denkbaren Konkurrenten für die kommenden Präsidentschaftswahlen.⁵⁴⁸

Selbstverständlich wäre es unangebracht und kaum objektiv, die Quelle all dessen allein in der Person des Präsidenten zu suchen.⁵⁴⁹ Er war ein Produkt seiner Erziehung, seines kulturellen Hintergrundes und er war durch den damals dominanten sowjetischen Zeitgeist geprägt. Nach 1991 verdunstete jener Geist im aktiven Außenleben, blieb aber in seinen Kindern noch lebendig. Dies zeigte sich als Spaltung der politischen Persönlichkeit der Eliten. Einerseits lebten sie in einem neuen Staat namens *Ukraina*, hießen statt *Towarischtschi* nun *Demokraten* oder *Reformer* und übten sich in neuer Rhetorik. Andererseits hatten sie keine Ahnung, was darunter zu verstehen war und was zu tun war. Es wird die Meinung vertreten, dass die Ukraine ihre Unabhängigkeit nicht in der Siegesfolge konsequenten nationalbefreienden Kampfes bekam, sondern zufällig, als unerwartetes kollaterales Resultat der Rivalitäten zwischen Gorbatschow, Jelzin und der Nomenklatura. *Identifikationskrise* lautet daher die Diagnose der Bevölkerung.⁵⁵⁰ Treffend bemerkten andere Autoren, dass die Unabhängigkeit in der Folge einer Abmachung mit den kommunistischen Herrschern erlangt wurde. Um weiter an der Macht zu bleiben und ihren Einfluss beizubehalten, akzeptierten Letztere die Abspaltung von der UdSSR und unterstützten die Protestbewegung.⁵⁵¹

*[W]hen Ukraine became independent, loyalty of the elite to the state was promoted by the fact that the state was the most lucrative feeding ground and it gave elites the opportunity for career advancement and self-enrichment.*⁵⁵²

Somit blieben die alten Verwaltungspraktiken und Geschäftsmethoden samt Ansichten weiter bestehen, dafür blieb die politische Katharsis/Lustration (wie z.B. in den MOE-Ländern) aus. Infolgedessen lief die ukrainische Pseudoelite – unter Kutschma – wie ein blinder Führer für fast eine Dekade zwischen Brüssel und Moskau verwirrt umher und riss das ganze Volk mit sich. Fallbezogen heißt das, dass die Vermittlung (insoweit für viele abstrakter und unverständlicher) europäischer Werte durch (konkrete und greifbare) Partikularinteressen ersetzt wurde.

⁵⁴⁷ Vgl. den Gongadze-Fall

⁵⁴⁸ Am 25. März 1999 starb unter mysteriösen, bis heute ungeklärten Umständen bei einem Autounfall der Opponent Kutschmas – Präsidentschaftskandidat Wjatscheslaw Tschornowil.

⁵⁴⁹ Diese und weitere Aussagen sollten nicht fehlinterpretiert und als Freispruch für das autoritäre Regime von Kutschma verstanden werden.

⁵⁵⁰ *Ničoga* 25/6/2010. Bestimmt gab es in der Sowjetzeit Dissidenten und in der Zeit des Umbruchs oppositionelle Untergrund-Parteien (wie *Narodny Ruh*) und studentische Protestbewegungen. Diese Erscheinungen waren hauptsächlich regional vertreten (West-Ukraine), sporadisch und hatten keine breite Unterstützung in den südlichen und östlichen Gebieten des Landes.

⁵⁵¹ Balmaceda 2008: 45–46

⁵⁵² Ebd., S. 46; vgl. auch Burakowskij 2002: 203

Die staatlichen Attribute und Hebel wurden für banale familiäre und wirtschaftliche Eigenzwecke instrumentalisiert. Sich mit politischen Projekten und Visionen zu beschäftigen, war zu anstrengend und es gab dafür kaum Zeit. Man soll das Eisen schmieden, solange es glüht. *Man soll Kapital herausschlagen, solange es noch etwas zu klauen gibt*, sagt man in der Ukraine.

Da die ganze Macht beim Präsidenten konzentriert war und seine Administration als einzige offizielle Quelle für die Proklamierung der *Wahl zu Europa* existierte, gab es keinen Bedarf an einem Koordinierungsmechanismus zwischen Exekutive und Legislative sowie horizontal mit den Massen. Die Abwesenheit des Letzteren betrachten einige Koryphäen als Hauptgrund für die Profanisierung der Bedeutung des europäischen Vektors und für die Rivalität zwischen den beteiligten Institutionen.⁵⁵³ Auf der technischen Seite trugen die inerten Behörden und die in europäischen Angelegenheiten nicht ausgebildeten Beamten synchron zu der allgemeinen substanzlosen Lage bei und passten sehr harmonisch ins Gesamtbild. Nicht zu vergessen, dass das gesamte staatliche Verwaltungswesen – ein Überbleibsel des sowjetischen Systems – nicht reformiert blieb und deshalb ineffektiv war.⁵⁵⁴ Insofern war das Land in der Periode 1994–2004 weder ideell noch materiell auf eine Europäisierung vorbereitet. *Integration by declaration* wurde präzise Kutschmas Politik genannt.⁵⁵⁵ Das von ihm immer wieder verkündete Ziel wurde statt mit Materie mit rhetorischen Floskeln gefüllt, denen keine Taten folgten.⁵⁵⁶ Durch Inkonsequenz und Fehler, die in der (Wirtschafts-)Politik begangen wurden, war die Ukraine in etliche Fallen geraten: Zeit-,⁵⁵⁷ Regulierungs-, Vertrauens-, Institutionenfalle, Falle finanzieller Verpflichtungen und zu hoch gesteckter Erwartungen. Als Resultat spiegelte die Situation auf dem Energiemarkt das Zurückbleiben von Systemreformen wider.⁵⁵⁸

[Das weitere Bestehen der Nomenklatura und alter Geschäftspraktiken wie auch vieler struktureller Mängel lässt bezweifeln, dass es zwischen den EU-Normen und dem traditionellen Paradigma eine Rückkopplung gegeben hätte. Zum einen gab es weder eine neue Elite noch Agenten des Wandels, die von der Europäisierung überzeugt waren und bei denen sie eine Resonanz finden konnte. Zum anderen gab es aber viele hindernde Faktoren, die sich auf den Normtransfer negativ auswirkten. In der ersten Dekade nach der Unabhängigkeit waren die Entscheidungsträger eher mit der Verteilung des ehemaligen Staatseigentums als mit der Anpassung beschäftigt. Obwohl klare Indikatoren für

⁵⁵³ Wolczuk 2009: 194–196. Zu den verschiedenen Faktoren siehe oben Kapitel II, 1.5 Drittländische Europäisierung

⁵⁵⁴ Für einige Autoren hatte der Begriff des sowjetischen Erbes im Falle der Ukraine eine sehr konkrete Bedeutung: Zum einen gehörten dazu die besondere Mentalität der Bevölkerung und die besondere Verwaltungskultur und zum anderen die konkreten Grundparameter der Wirtschaft. (Burakowski 2002: 204)

⁵⁵⁵ Wolczuk 2009: 197

⁵⁵⁶ Bos 2008: 319. Ein amerikanischer Diplomat kommentierte die Diskrepanz zwischen dem offiziell angestrebten Beitritt und der innenpolitischen Lage wie folgt: „Zum ersten Mal sehe ich ein Land, das sich offiziell um eine Mitgliedschaft in den euro-atlantischen Strukturen bemüht, in der Tat jedoch alles tut, um demokratische Standards zu untergraben.“ Bei dem Hohen Vertreter der GASP, Javier Solana, entstand der Eindruck, dass die Ukraine nicht nach den Regeln, sondern mit den Regeln spiele. (Quelle: Ebd.)

⁵⁵⁷ Das Agieren der Regierung war in vielem von laufenden Problemen bestimmt (deren Lösung unbedingt erforderlich war), während Fragen strategischen Charakters marginal behandelt wurden. Als Beispiel dafür mögen die zögerlichen Reformen im Energiesektor dienen. (Burakowski 2002: 213)

⁵⁵⁸ Ebd.

das Vorliegen der UV₁ identifiziert werden konnten, sind konkrete empirische Beweise einer erfolgreichen Europäisierung schwer zu finden. Das Vorliegen der UV₃ wäre in dieser Phase also anzuzweifeln.]

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass trotz der offiziell deklarierten *Wahl zu Europa* in der Periode zwischen 1998 und 2004 keine entsprechenden Beweise des EU-Einflusses auf die ukrainische Politikgestaltung unter dem PKA zu finden sind.⁵⁵⁹ Zu diesem Punkt wird weiter unten unter statistischem Gesichtspunkt Stellung genommen. Obwohl die Zusammenarbeit in den Energiefragen und die Anpassung an die EU-Normen schon sehr früh (quasi unmittelbar nach der Staatsgründung) auf der Tagesordnung standen, waren auf der europäischen Seite damit im Wesentlichen die nuklearen Sorgen und ein sicherer Energietransit verbunden, nicht aber die Übernahme des Energiekanons bzw. die Europäisierung des Energie- und Gassektors. Man war zu Recht über das Schicksal des weltweit drittgrößten Atomwaffenarsenals beunruhigt. Man war unsicher, ob dieses neue staatliche Gebilde sich behaupten und weitere Schicksalsschläge überstehen würde. Zu gespalten, zu ambivalent war die Bevölkerung in Bezug auf ihre außenpolitische und kulturelle Zugehörigkeit. Zu unreif und unerfahren war sie, um die Verantwortung für das eigene Schicksal zu übernehmen. Dies könnte das halbherzige und argwöhnische Verhältnis der Union, ihre pragmatische Politik der kleinen Schritte erklären. Es galt, auf Zeit zu spielen und mit möglichst geringen Investitionen zu versuchen das Land zu europäisieren.

2. Zusammenarbeit nach der Orangen Revolution (2005–2010)

Nach dem Sieg der sog. Orangen Revolution verkündete gleich der erste demokratische Präsident, Juschtschenko, einen klaren Kurs auf die euro-atlantische Integration. Kurz darauf bestätigte der *General Affairs and External Relations Council* (am 21/2/2005) die Unterstützung des Reformkurses der neuen Regierung. Als Teil dieser Unterstützung entschied der Rat, die Zusammenarbeit im Energiebereich zu verstärken. Dabei hatte Brüssel u. a. folgende Prioritäten:

- Entwicklung angemessener Voraussetzungen, um die Schaffung eines internen Energiemarktes durch den Reform- und Anpassungsprozess ans EU-Regelwerk voranzutreiben;
- Unterstützung von konkreten Infrastrukturprojekten von gemeinsamer Bedeutung zwecks Verstärkung sicherer Energielieferungen in die EU und Ukraine. Dies sollte den sicheren, transparenten und verlässlichen Transit von Energieressourcen durch das Land umfassen;
- Kooperation in Fragen der erneuerbaren Energiequellen, -effektivität und des Energiesparens;
- Steigerung der technischen Sicherheit der Energieinfrastruktur.⁵⁶⁰

⁵⁵⁹ Wolczuk 2009: 197

⁵⁶⁰ European Union External Action, *EU-Ukraine: Partners for securing gas to Europe* (23/3/2009), S. 5

2.1 EU-Ukraine Aktionsplan (ENP): *Everything but Institutions*

Am 21/2/2005 wurde der Aktionsplan durch den EU-Ukraine-Kooperationsrat bestätigt. Das Schlüsselement des Planes mit der neuen Regierung war (wie schon traditionell) die Vertiefung der Zusammenarbeit in Fragen der Energie. Als gemeinsames Ziel wurde die schrittweise Annäherung der beiden Energiemärkte festgelegt.

Die Erfolgsaussichten des gemeinsamen Vorhabens wurden durch den Charakter der ENP-Initiative deutlich erschwert: *Ziel der neuen Nachbarschaftspolitik ist es daher, einen Rahmen für die Entwicklung neuer Beziehungen abzugeben, der eine Aussicht auf Mitgliedschaft oder eine Rolle in den Organen der Union mittelfristig nicht einschließt. Die durch Nähe und Nachbarschaft aufgeworfenen praktischen Fragen sind getrennt von der Frage der Aussicht auf einen EU-Beitritt zu beantworten.*⁵⁶¹ Anders gesagt, die EU wollte die Drittländer durch den Regelexport an ihren erweiterten Grenzen reformieren, ohne sie für die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten entsprechend zu belohnen und zu motivieren (d.h. ihnen eine Perspektive zu gewähren). *Everything but institutions*, so fasste der damalige Kommissionspräsident Romano Prodi kurz die wahre Botschaft an die Nachbarn zusammen.⁵⁶² Im Grunde hat die EU mit der ENP eine implizite Modifizierung der bisherigen Politik, insbesondere von Art. 49 des EU-Vertrages, vorgenommen, ohne dafür eine Begründung zu liefern.⁵⁶³

Der AP selbst und die dort festgelegten Ziele wurden noch vor seinem Inkrafttreten viel kritisiert. Zum einen war er zu allgemein gefasst, d.h. nicht konkret, nicht konzentriert und nicht maßgeschneidert. Er erfüllte die selbst gesetzten Ansprüche in keiner Weise und nannte so viele Prioritäten, dass von einer Vorrangigkeit nicht mehr die Rede sein konnte. Er ließ auswertbare oder greifbare Ziele vermissen. Zum anderen beinhaltete er die einforderbaren Gegenleistungen oder Verpflichtungen der EU nicht.⁵⁶⁴ Die ukrainischen Partner waren aufgrund des Fehlens einer späteren Mitgliedschaftsaussicht von diesem Plan nicht begeistert und akzeptierten ihn als eher vorübergehenden, nicht als finalen Rahmen für die Beziehungen.⁵⁶⁵ Als *Motivationsproblem* bezeichnen einige Autoren diesen Mangel innerhalb der ENP. Dieses Defizit habe danach den Reformprozess ausgebremst.⁵⁶⁶

⁵⁶¹ KOM(2003)104, S.5; vgl. auch: KOM(2004)373

⁵⁶² Stratenschulte 2007: 24. In seiner Entschließung zur ENP (19/1/2006) äußerte sich das Europäische Parlament diesbezüglich zwar etwas diplomatischer, um die Verkrampfung und das Staunen der Nachbarländer zu neutralisieren: „... [D]ie Teilnahme an der ENP verbaut den europäischen Ländern nicht die Möglichkeit, einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union zu stellen.“

⁵⁶³ Gemäß der ENP lautet der erste Satz nun nicht mehr: „Jeder europäische Staat, der die in Art. 6 Abs.1 genannten Grundsätze achtet, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden“, sondern eigentlich: „Jeder europäische Staat außer der Ukraine, Weißrussland, Moldawien, der die in Art.6 Abs.1 genannten Grundsätze achtet, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden.“ Denn die ENP benennt explizit die Nachbarn, für die Art.49 keine Gültigkeit haben soll. Es fehlt allerdings eine Begründung für diese Entscheidung. (Bos 2008: 321)

⁵⁶⁴ Stratenschulte 2005: 15–23; Stratenschulte 2007: 26

⁵⁶⁵ Wolczuk 2009: 197 ff.

⁵⁶⁶ Stratenschulte 2007: 65–66; siehe auch Eyl-Mazzega 2008; Sabine Fischer 2008; Lindner 2007

[Diesen Gedanken möchte der Autor aufgreifen und als einen Indikator für das Vorliegen der UV₄ deuten. Er deckt einen kausalen Zusammenhang zwischen dem Motivationsproblem – schwacher ökonomischer Anreiz – und dem weniger erfolgreichen Reformprozess auf.]

Dennoch bedeuteten die Erarbeitung des AP und spätere bescheidene Implementierungserfolge, dass die Ukraine zum ersten Mal unter der Konditionalität handelte und dass mit der ENP die Zusammenarbeit mit der EU viel komplexer als früher geworden war. Der Umfang (nicht aber die Qualität) dieser Zusammenarbeit ist mit der im Beitrittsprozess vergleichbar.⁵⁶⁷

2.2 Memorandum der Einigung über die Zusammenarbeit in Fragen der Energie

Um die im AP festgelegten Ziele zu erreichen, erarbeiteten die Vertreter der EK und des Ministeriums für Energie ein weiteres Dokument – *Memorandum of Understanding on Energy (MoU)*. Das neue Abkommen wurde am Rande des EU-Ukraine-Gipfeltreffens (1/12/2005) durch die Unterschriften von Kommissionspräsident Barroso, Präsident Juschtschenko und Premierminister Blair (welcher die Ratspräsidentschaft innehatte) ins Leben gerufen. Es legte eine gemeinsame Strategie in Richtung Integration des ukrainischen Energiemarktes in den europäischen fest und bot einen umfassenden Rahmen für die Implementierung dieser Zusammenarbeit mittels fünf verschiedener sog. Wegekarten/Routenpläne (*road maps*): (1) Nukleare Sicherheit, (2) Integration des Elektrizitäts- und Gasmarktes, (3) Sicherheit der Energieversorgung und des Transits, (4) Kohlesektor. Im März 2008 kam der fünfte Plan für Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen und Klimawandel hinzu.⁵⁶⁸

a) Plan für die Integration des Elektrizitäts- und Gasmarktes⁵⁶⁹

In diesem Plan brachten die Beteiligten ihre Bereitschaft zum Ausdruck, durch gemeinsame Anstrengungen die Integration des ukrainischen Energiemarktes in den der EU voranzutreiben. Als Voraussetzung dafür sollte die Übernahme der Schlüsselemente des EU-Regelwerks dienen, besonders derjenigen, die im zweiten Teil des Vertrages zur Gründung der Energiegemeinschaft aufgelistet sind.⁵⁷⁰ Zusätzlich sollte die Ukraine, um den Übergang vom existenten zum offenen Marktmodell zu gewährleisten, folgende Hausaufgaben machen:

- Reformierung der Elektrizitäts- und Gaspreise;
- Entwicklung der Strategien, um die Belastung der schutzbedürftigen Kunden zu verringern;
- Senkung der Energieverluste aus dem Netzwerk, besonders der Durchleitungsverluste;

⁵⁶⁷ Wolczuk 2009: 209

⁵⁶⁸ Vgl. auch *Joint EU-Ukraine Reports, Implementation of the EU-Ukraine Memorandum of Understanding on Energy Cooperation during 2006, 2007, 2008*, in: European Union External Action, *EU-Ukraine: Partners for securing gas to Europe* (23/3/2009)

⁵⁶⁹ Road map for the integration of electricity and gas markets, Ebd., S. 10 ff.

⁵⁷⁰ The Acquis on Energy – Art. 10, 11; The Acquis on Environment – Art. 12–17; The Acquis on Competition – Art. 18, 19; The Acquis on Renewables – Art. 20

- Erhöhung der Energieeffizienz, um den Verbrauch zu senken;
- Erarbeitung der Maßnahmen zur Sicherung der vollen Zahlungen für die Energieressourcen;
- Diversifizierung der Lieferungen und Nutzung der erneuerbaren Energiequellen;
- Schaffung einer Regulierungsbehörde (*Energy Regulatory Authority*) bis Ende 2006, die unabhängig von den Interessen der Gasindustrie handeln wird;⁵⁷¹
- Schaffung eines Netzbetreibers bis Ende 2006, der von anderen Aktivitäten als der Durchleitung befreit wird.⁵⁷²

*b) Plan für die Verstärkung der Energielieferungssicherheit und des Transits*⁵⁷³

Die Gewährleistung des intakten technischen Zustands der Infrastruktur ist die erste Voraussetzung für die Versorgung des internen Gasmarktes und für den Transit in die EU. Um die Sicherheit der Lieferungen zu verstärken, soll die Ukraine daran arbeiten, ihren Markt mit den zusätzlichen neuen Routen zu verbinden und den dafür notwendigen gesetzlichen Rahmen zu schaffen.

Aufgrund der großen Bedeutung dieser Infrastruktur sollten die EU und die Ukraine bis Ende 2005 eine gemeinsame technische Unterstützungsgruppe (*a joint Hydrocarbon Technical Support Group*) schaffen, um die Energiekooperation mit Empfehlungen und Expertise zu unterstützen. Diese Gruppe hatte sich mit folgenden Aufgaben zu befassen:

- Revision des existierenden Netzwerks, um einen Masterplan für die Modernisierung der Infrastruktur zu entwickeln;
- Entwicklung eines Überwachungssystems für das Netzwerk, auch über Satelliten;
- Studien zu den möglichen Reformoptionen für den Gastransit, wobei die strategischen Interessen der Ukraine berücksichtigt werden;
- Identifizierung/Förderung der zusätzlichen Quellen/Routen für Gas, auch für LPG und LNG;
- Förderung der Harmonisierung der technischen Normen und Standards mit europäischen industriellen Praktiken;
- Implementierung der modernen Systeme für die Gasmessung;
- Unterstützung bei der Implementierung der europäischen Normen.⁵⁷⁴

Zwischen allen Beteiligten bestand Einigkeit, dass es im Hinblick auf die Umsetzung der Aufgaben von Vorteil wäre, der Ukraine einen Beobachterstatus bei der Energiegemeinschaft zuzuweisen, sobald der Vertrag in Kraft tritt. Die EU wollte diesen Antrag unterstützen. Die volle Mitgliedschaft in der EEG wird von der Umsetzung der Reformen abhängig gemacht.

⁵⁷¹ Art. 25 (Regulierungsbehörden), RL 2003/55/EG

⁵⁷² Art. 8 und 9 (Aufgaben und Entflechtung von Fernleitungsnetzbetreibern), RL 2003/55/EG

⁵⁷³ Road map for enhancing the security of energy supplies and the transit of hydrocarbons, in: European Union External Action, *EU-Ukraine: Partners for securing gas to Europe* (23/3/2009), S. 11

⁵⁷⁴ Ebd., S. 11

Was die legalen Modalitäten betrifft, so war das Memorandum ein Dokument ohne gesetzliche Bindung. Es enthielt vielmehr eine bloße politische Absichtserklärung.⁵⁷⁵

2.3 EU-Ukraine-Gipfeltreffen in Helsinki (27. Oktober 2006)

Während des 10. Gipfeltreffens in Helsinki wurde ein gewisser Fortschritt in der gemeinsamen Umsetzung des MoU zur Kenntnis genommen. Zusammen mit der EU wurde hart daran gearbeitet, die Energielieferungen und den Gastransit für die europäischen Verbraucher zu verbessern. Dies beinhaltete auch die Suche nach einer Option für Reformen der Pipeline und der Übernahme der EU-Normen in Bezug auf die Ölvorräte, die Elektrizitäts- und Gassektoren, die Verlängerung der *Odessa-Brody*-Ölpipeline, die Fertigstellung der *Bojarka* Messanlage, die Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen.⁵⁷⁶

Ferner sagte die EU ihre Unterstützung zu, zusammen mit der EIB und EBRD einige Infrastruktur-Projekte zu fördern. Im Einzelnen waren diese darauf gerichtet, die Transparenz der grenzüberschreitenden Energieströme und der Effektivität der Gasinfrastruktur, das Bemessen des internen Energiekonsums und die Elektrizitätsnetzkopplung zu verbessern.⁵⁷⁷

Während des Treffens hat man den Wunsch der Ukraine begrüßt, formelle Verhandlungen über den Beitritt zum Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft (*Energy Community Treaty*) aufzunehmen. Der Vertrag verpflichtet zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Elektrizitäts- und Gassektor.⁵⁷⁸

2.4 Schwarzmeersynergie: Bluff oder Anspruch?

Seit die beiden Schwarzmeerländer Bulgarien und Rumänien am 1/1/2007 der EU beigetreten sind, grenzt Europa jetzt sogar noch über das Schwarze Meer an die Ukraine. Dieser Umstand bildet einen zusätzlichen Anknüpfungspunkt für eine enge Zusammenarbeit in Sicherheits- und Energie-transitfragen.⁵⁷⁹

Während seiner EU-Präsidentschaft hat Deutschland die Initiative ergriffen und gemeinsam mit den Partnern in Europa und der Schwarzmeerregion (SMR) ein Konzept für die Vertiefung der Beziehungen entwickelt. Später (am 11/4/2007) hat die EK die sog. *Schwarzmeersynergie*⁵⁸⁰ ausgearbeitet. Diese neue Initiative sollte die Zusammenarbeit der Anrainerstaaten der Region untereinander

⁵⁷⁵ Ebd., S. 12

⁵⁷⁶ Europäischer Rat, *Joint Press Statement*, C/06/297, 14604/06

⁵⁷⁷ Ebd.

⁵⁷⁸ Am 17/11/2006 hat die Ukraine den Beobachterstatus bei *Energy Community Treaty* erhalten.

⁵⁷⁹ Zur Schwarzmeerregion gehören Griechenland, Bulgarien, Rumänien und Moldawien im Westen, die Ukraine und Russland im Norden, Georgien, Armenien und Aserbaidschan im Osten und die Türkei im Süden. Obwohl Armenien, Aserbaidschan, Moldawien und Griechenland keine unmittelbaren Anrainerstaaten sind, reichen Geschichte, geographische Nähe und eng geknüpfte Beziehungen aus, um ihre regionale Zugehörigkeit zu begründen. (KOM(2007)160, S. 1)

⁵⁸⁰ KOM(2007)160

sowie zwischen der Region und der EU fördern. Diese Initiative verstehen die Kommissare indes nicht als eigenständige Strategie, sondern als Ergänzung zu den bereits bestehenden Formaten der Zusammenarbeit in der Region (Türkei-Annäherung, ENP und gemeinsame Räume mit Russland).⁵⁸¹

Die Synergie knüpft an eine Reihe derzeit von der Gemeinschaft durchgeführter sektoraler Programme und Initiativen an. Weil die SMR aufgrund der dort produzierten Energie und der sie kreuzenden Transportwege für die Versorgung der EU von strategischer Bedeutung ist, gehört die Kooperation in diesem Bereich zu einem langfristigen und messbaren Ziel. Dieses Ziel ist es, einen klar formulierten, transparenten und in keiner Hinsicht diskriminierenden, auf dem EU-Regelwerk basierenden Ordnungsrahmen für die Produktion, den Transport und den Transit von Energie zu schaffen. Weiteres Ziel ist es, einen neuen, den Kaspischen und den Schwarzmeerraum verbindenden Energietransportkorridor zu entwickeln.⁵⁸² Nach Stratenschulte dienen die Initiativen im Energiebereich nicht primär der Zusammenführung der Region, sondern vielmehr dem Ziel, die größte Schwarzmeermacht – Russland – zu umgehen. Diversifizierung der Lieferungen im Sinne von Brüssel bedeutet nämlich die Reduzierung des russischen Einflusses auf den europäischen Energiemarkt.⁵⁸³

Als Mittel der Konditionalität bietet die EU partnerschaftliche Arbeit an, um durch die Modernisierung vorhandener und den Bau neuer Infrastruktur zu größerer energiewirtschaftlicher Stabilität zu gelangen. Auch sollte die Union darauf hinwirken, dass die zur Verwirklichung der vorgenannten Ziele erforderlichen umfangreichen Investitionen tatsächlich getätigt werden.⁵⁸⁴

Die Kooperation im Rahmen der Synergie wurde am 14/2/2008 während des Treffens der Außenminister der EU, der Anrainerstaaten und EU-Institutionen in Kyiv beschlossen. Die neue Initiative wurde zu einem gemeinsamen Anliegen erklärt.⁵⁸⁵ Auf diesem Gipfel haben die Minister ihre Absicht bestätigt, den Dialog zwischen Energieproduzenten, Konsumenten und Transitländern zu stärken, um einen fairen Zugang zu Energieressourcen und Absatzmärkten zu gewährleisten.⁵⁸⁶

⁵⁸¹ Stratenschulte 2007: 106

⁵⁸² KOM(2007)160, S.5-6

⁵⁸³ Stratenschulte 2007: 107

Unklar ist jedoch, wie diese Initiative in die Tat umgesetzt werden soll, wenn einige der wichtigen Ziele (Diversifizierung und Lösung der sog. *eingefrorenen Konflikte*) den Interessen Russlands entgegenstehen. Entweder verzichten Moldawien, Georgien und Aserbaidschan auf ihre Territorialansprüche oder Moskau auf seine zentrale Rolle in dieser Situation und seine Rolle als Einzelkäufer und -lieferant von zentralasiatischer Energie. (Ebd., S. 109) Es sieht auch nicht danach aus, dass die EU stark und monolithisch genug wäre, den Kreml in dieser Region herauszufordern. Fakt ist aber, dass Europa allmählich auf den Geschmack kommt, seine Stärke auszuspielen, indem es – von den modernen Notwendigkeiten angetrieben – neue Wege zum Schwarzmeerraum und nach Zentralasien vorsichtig abtastet und langsam pflastert. (Mehr dazu siehe weiter unten im Kapitel VI. Faktoren)

⁵⁸⁴ KOM (2007)160, S. 6

⁵⁸⁵ KOM (2008)391, S. 8

⁵⁸⁶ EU External Action, Kyiv 14/2/2008

2.5 EU-Ukraine-Gipfeltreffen in Evian (10. September 2008)

In der gemeinsamen Erklärung⁵⁸⁷ zum 12. jährlichen Gipfeltreffen in Evian begrüßten die Teilnehmer den im Rahmen von MoU erzielten Fortschritt. Die Zusammenarbeit mit dem Ziel weiterer Reformen im ukrainischen Energiesektor und der Wahrung eines sicheren, verlässlichen und transparenten Energietransits nach Europa sollte fortgesetzt werden. Die EU-Vertreter begrüßten auch den Fortschritt in Hinsicht auf die Integration der Ukraine in das EU-Energiesystem, indem das Land 2007 einen Antrag auf den Beitritt zum Vertrag der EEG gestellt und bereits mit den offiziellen Verhandlungen begonnen hatte. Ferner einigten sich alle Seiten darauf, dass das neue Abkommen, welches das PKA 2009 ersetzen soll, eine verstärkte und tiefgehende Zusammenarbeit vorsieht und eine sog. Assoziierung⁵⁸⁸ darstellen wird.

2.6 Konferenz über die Modernisierung des Gastransitsystems⁵⁸⁹

Am 23/3/2009 fand in Brüssel zwischen den Vertretern der Ukraine, der EK und den internationalen Finanzinstitutionen (EIB, EBRD, WB) eine Geberkonferenz zur Thematik „Modernisierung des ukrainischen Gastransitsystems“ statt. Während dieser Konferenz präsentierte Kyiv seinen Masterplan mit den wirtschaftlichen Projekten, die auf die Verbesserung der technischen Effektivität und Umweltfreundlichkeit der Gaspipeline gerichtet waren. Die Regierung äußerte die Bereitschaft, mit den Kreditoren zusammenzuarbeiten und die Reformierung des Gassektors zwischen den Jahren 2010 und 2011 zu realisieren. Das Programm sollte auf dem EU-Regelwerk, den Verpflichtungen aus dem künftigen Assoziierungsabkommen (AA), den Bestimmungen aus dem Beitrittsprozess zur EEG und solchen aus dem Memorandum der Einigung über die Zusammenarbeit in Fragen der Energie (2005) basieren. Auf der Grundlage der RL 2003/55/EG verpflichtete sich Kyiv insbesondere, folgende Maßnahmen zu verwirklichen:

- Es sollte die Unabhängigkeit des FNB hinsichtlich seiner Rechtsform, Organisation und Entscheidungsgewalt gewährleistet werden (im Einklang mit Art. 7–10 und 17);
- Dem Netzbetreiber sollte es ermöglicht werden, auf einer kommerziellen Basis zu funktionieren, seine langfristigen Geschäftsentwicklungspläne zu erfüllen und die Sicherheit seiner technischen Anlagen zu gewährleisten (im Einklang mit Art. 8 und 9);
- Zuletzt sollte der Zugang Dritter zu Speicheranlagen unter transparenten und kommerziellen Voraussetzungen und unter der Kontrolle der Regulierungsbehörde gewährleistet werden (im Einklang mit Art. 19 und 25 ff.).⁵⁹⁰

⁵⁸⁷ Delegation of the EU to Ukraine, *EU-Ukraine Summit: Joint Declaration* (10/9/2008)

⁵⁸⁸ Obwohl die EU das ukrainische Bestreben, die Vollmitgliedschaft zu erlangen, immer begrüßt und anerkannt hat, beinhaltet auch das neue AA keine langfristige Perspektive auf den EU-Beitritt.

⁵⁸⁹ EU External Action, *Joint EU-Ukraine International Investment Conference on the Modernisation of Ukraine's Gas Transit System* (23/3/2009)

⁵⁹⁰ Ebd.

Zusätzlich verpflichtete sich die Regierung zu Folgendem:

- Schaffung von Transparenz und Öffentlichkeit des Kreditnehmers, der für die Modernisierung der Pipeline autorisiert wurde;
- den gleichen und wirksamen Zugang zu den relevanten finanziellen und technischen Informationen zu ermöglichen;
- Kontrolle der Nutzung von Mitteln, die für die Modernisierung gemäß internationalen finanziellen Standards und Praktiken bereitgestellt werden, durchzuführen;
- Entwicklung des Reformprogramms für den Gassektor bis Ende 2009, um die Implementierung der Reformen zwischen den Jahren 2010 und 2011 zu realisieren etc.⁵⁹¹

Zu den darauf folgenden Schritten gehören nachstehend aufgeführte Maßnahmen:

- Die Kommission, die ukrainische Regierung und die Investoren arbeiten zusammen, um in der Struktur von Naftogaz eine Gruppe für die technische Koordinierung zu schaffen. Diese Gruppe wird einen für die Durchführung der Maßnahmen maßgebenden Geschäftsplan ausarbeiten. Dieser Plan wird sich auf den ukrainischen Masterplan und weitere technische Vorschläge stützen und den Zeitrahmen sowie den Ablauf der Arbeitsschritte bestimmen, um die Verlässlichkeit und Effektivität des Gastransits zu garantieren.
- Kontrolle über den Verlauf der Modernisierungsmaßnahmen.
- Nach der Zusammensetzung der Gruppe für technische Koordinierung werden die Investoren Gutachten über die im Masterplan bestimmten Projekte einholen.⁵⁹²

2.7 Östliche Partnerschaft (7. Mai 2009)

Auf diesem Gipfeltreffen in Prag haben die EU-Staats- und Regierungschefs und die östlichen ENP-Partner teilgenommen. Als Anlass für diese Zusammenkunft diente der Start einer neuen außenpolitischen Initiative der Union – die *Östliche Partnerschaft*.⁵⁹³ Der Zweck dieser Initiative bestand darin, die vertraglichen Beziehungen der EU und ihrer östlichen Partner durch den Tausch der abgelaufenen PKA mit dem AA zu aktualisieren.

Die Zusammenarbeit in Fragen der Energie sollte folgende Aspekte umfassen: (1) Verstärkung der Energiesicherheit der EU und ihrer Partner auf Basis der Energiecharta; (2) Entwicklung der

⁵⁹¹ Ebd.

⁵⁹² Ebd. Vgl. auch die Rede des EU-Energiekommissars *Andris Piebalgs* (Europa Press Releases, Speech/09/146) und der EU-Kommissarin für Außenbeziehungen und ENP *Benita Ferrero-Waldner* (Europa Press Releases, Speech/09/137)

⁵⁹³ Die ÖP wurde durch eine gemeinsame Initiative der Außenminister Schwedens und Polens ins Leben gerufen. Zu den östlichen Partnern gehören die Länder Osteuropas und des Südkaukasus, an die die ENP gerichtet ist: Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldawien und Ukraine. Am 26/5/2008 wurde das schwedisch-polnische Konzept der „Östlichen Partnerschaft“ an die EU-Außenminister geleitet. Auf seiner Tagung vom 19. und 20. Juni 2008 forderte der EU-Rat die EK auf, einen Vorschlag für eine ÖP vorzubereiten und betonte die Notwendigkeit eines differenzierten Konzepts, wobei die ENP den Charakter eines einheitlichen und kohärenten politischen Rahmens behalten soll. Auch während der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 wurde die „Östliche Dimension“ der ENP auf die Agenda gesetzt. Damit wollte Berlin teilweise ein Gegengewicht zu den mittlerweile auf die Beine gestellten französischen Plänen einer Mittelmeerunion schaffen. (Wagner 08/2009: 9)

regionalen Energiemärkte; (3) Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung der erneuerbaren Energiequellen; (4) Forcierung der Bemühungen zur Schaffung des südlichen Energiekorridors.

Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit (langfristige Sicherung der Energieversorgung und des Energietransports) gehört zum Ziel der ÖP. Unter Beachtung der zweiten Überprüfung der Energiestrategie hat die Kommission eine Reihe bilateraler Maßnahmen vorgeschlagen:

- Aufnahme von Bestimmungen zur wechselseitigen Energieabhängigkeit in das AA, wobei die Kohärenz mit der EU-Handels-, Wettbewerbs- und Energiepolitik usw. gewahrt werden soll;
- Schneller Abschluss der Verhandlungen über die Mitgliedschaft der Ukraine in der EEG;
- Verstärkte Förderung der vollständigen Integration in den europäischen Energiemarkt. Die Modernisierung des Energietransportnetzes stellt eine Priorität dar. Die Überwachung der Erdgaslieferungen in die Ukraine muss verbessert werden;
- Partner der östlichen Initiative sollen aufgefordert werden, sich an dem Programm *Intelligente Energie – Europa* zu beteiligen.⁵⁹⁴

Da die Versorgungssicherheit der EU und die der Partner eng miteinander verbunden sind, sollte die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet auf Maßnahmen von gegenseitigem Interesse konzentriert werden. Die Entwicklung und Umsetzung der Mechanismen für die gegenseitige Unterstützung im Energiebereich und bei der Versorgungssicherheit, einschließlich Frühwarnmechanismen und gemeinsamer Sicherheitsmaßnahmen, gehört zu den Zielen der ÖP.

Weitere Priorität hat der Ausbau der Kontakte. Innerhalb der östlichen Initiative soll dazu eine Arbeitsgruppe zum Thema Versorgungssicherheit gegründet werden. Sie kann die Verbindung zwischen den Partnern und dem EU-Netz für Energiesicherheitskorrespondenten auf Ad-hoc-Basis formalisieren. Die Harmonisierung der Energiepolitik und -vorschriften der Partnerländer mit der Praxis und dem Besitzstand der EU soll durch die ÖP beschleunigt wie auch ein vernetzter und diversifizierter Energiemarkt zwischen der EU und den Partnern geschaffen werden.⁵⁹⁵

2.8 Assoziierungsagenda (24. November 2009)

Die Verhandlungen zum Aushandeln eines Nachfolge-Abkommens für das PKA waren bereits im März 2007 aufgenommen worden. Im Anschluss an den Beitritt zur WTO (im Mai 2008) sollte der neue Vertrag auch die Aussicht auf eine vertiefte und umfassende Freihandelszone mit der EU beinhalten.⁵⁹⁶

Da aber die Verhandlungen, die Ratifikation und das Inkrafttreten des AA einige Jahre in Anspruch nehmen sollten, einigten sich die Seiten zunächst auf ein vorläufiges Abkommen (*Interim*

⁵⁹⁴ KOM(2008)823, S. 9–10

⁵⁹⁵ Ebd., S. 14–15

⁵⁹⁶ Delegation of the EU to Ukraine, *Provisional EU-Ukraine Association Agenda* (15/10/2009), S. 3 ff.

Agreement), welches als Instrument zur Vorbereitung, Förderung und zum Inkrafttreten des AA dienen würde. Man nannte dieses Instrument *Assoziierungsagenda*, womit ein neuer praktischer Rahmen für die weitere politische und institutionelle Integration der Ukraine geschaffen werden sollte. Aus technischer Sicht ersetzte die Agenda den AP unter dem PKA. In der Sektion II waren gemeinsame Prinzipien (sog. Prioritäten) aufgelistet, die einerseits die Umrisse der Agenda zeichneten und die andererseits im Zusammenhang mit der späteren Annahme des AA dringende Maßnahmen erforderten.⁵⁹⁷

2.9 EU-Ukraine-Gipfeltreffen in Kyiv (4. Dezember 2009)

Dieses Gipfeltreffen war nicht umsonst auf Anfang Dezember terminiert worden, denn einen Monat später (am 17. Januar) sollten die nächsten Präsidentschaftswahlen stattfinden. Und die hohen EU-Gäste (der Präsident des Rates – Fredrik Reinfeldt, der Kommission – José Manuel Barroso, die Kommissarin für Außenbeziehungen und europäische Nachbarschaftspolitik – Benita Ferrero-Waldner u.a.) waren über die aktuellen Umfragen sicherlich gut informiert. Hintergrund für diesen Besuch war (in erster Linie) die Besorgnis, ob der scheidende Präsident Juschtschenko die freien und demokratischen Wahlen garantieren und damit freiwillig die Macht übergeben würde.⁵⁹⁸ An guten Traditionen festhaltend, betonten die europäischen Führer, wie wichtig es sei, dem eingeschlagenen Reformweg treu zu bleiben.

Zusätzlich waren die Teilnehmer den aktuellen globalen Herausforderungen (wie Finanzkrise und Klimawandel) ausgesetzt, denen alle Europäer gemeinsam begegnen mussten. In diesem Kontext begrüßten sie den Start der *Osteuropäischen Partnerschaft in Fragen der Energieeffizienz und Umwelt*⁵⁹⁹ auf der Konferenz in Stockholm am 26/11/2009, der sich die Ukraine ebenfalls angeschlossen hatte. Das neue Programm mit einem Budget von ca. 90 Mio. € sollte die Zusammenarbeit vorrangig im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz stärken und fördern.

Außerdem bewerteten die Gäste den anhaltenden Fortschritt bei der Implementierung der MoU-Bestimmungen (1/12/2005) sowie die bevorstehende Aufnahme des Landes als Vollmitglied in die EEG als positiv.⁶⁰⁰

2.10 Eröffnung der Beitrittsverhandlungen zur Energiegemeinschaft (18. Dezember 2009)

Seit November 2006 hatte die Ukraine den Beobachterstatus in der EEG. Nachdem am 7. Oktober 2009 die Verhandlungen über die Aufnahme des Landes in die Energiegemeinschaft erfolgreich

⁵⁹⁷ Ebd., S. 4; siehe auch: EU External Action (23/11/2009)

⁵⁹⁸ Europäischer Rat, *Joint Statement, EU-Ukraine Summit, 4/12/2009*, S. 2

⁵⁹⁹ *Eastern Europe Energy Efficiency and Environment Partnership*

⁶⁰⁰ Ebd., S. 3

abgeschlossen wurden, stimmte am 18/12/2009 der Ministerrat der Energiegemeinschaft in Zagreb dem Beitritt zu.

Mit dieser Entscheidung bevollmächtigte er den Präsidenten im Namen des Bündnisses, das Protokoll zu unterzeichnen, das die Konditionen für die Aufnahme enthielt. Voraussetzung für das Unterzeichnen des Protokolls waren die Verabschiedung und das Inkraftsetzen des Gesetzes über den Gassektor in Übereinstimmung mit der RL 2003/55/EG.⁶⁰¹

Das Erlangen der Vollmitgliedschaft in der EEG, die abhängig von der Übernahme der Vorschriften der zweiten Gas-RL gemacht wurde, bedeutet nicht mehr und nicht weniger als den Ursprung der Europäisierung des ukrainischen Gassektors. Hierbei setzte der Ministerrat der EEG den Konditionalitätsmechanismus ein, um die Aufnahme des Landes in die Gemeinschaft von der Übernahme der Regeln abhängig zu machen. Die Ratsentscheidung, den Beitrittsprozess für die Ukraine zu eröffnen, war in erster Linie politisch motiviert, denn konkrete Fortschritte bei der Reformierung der Gaswirtschaft waren nach wie vor nicht zu erkennen. Auch unter der Orangen Regierung war sie lediglich in einem Maße transparent, das die Korruption in dieser Branche nicht gefährdete.⁶⁰² Und wie ungewiss der Ausgang der kommenden Präsidentschaftswahlen und somit die Zukunft der langfristigen Versorgungssicherheit sein konnte, war für die Europäer mehr als einleuchtend.

Deshalb wollte man mit diesem Schritt (vordergründig) zum Ausdruck bringen, dass obwohl die Ukraine keine Mitgliedschaftsperspektive in der EU hatte, so doch in der EEG. Man versuchte durch die sektorale Integration⁶⁰³ das Land zu europäisieren, ohne ihm ein Mitspracherecht bei den EU-Gremien sowie Teilhabe beim Budget zu gewähren.

Tabelle 7: Zeitplan für die Implementierung des relevanten Energie-Acquis laut Art. 2 des Protokolls:

1)	Plan für die Implementierung der RL 2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt	bis zum 1. Juli 2011
2)	Plan für die Implementierung der RL 2003/30/EG zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor	bis zum 1. Juli 2011
3)	RL 2003/55/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt	bis zum 1. Januar 2012
4)	VO (EG) Nr.1775/2005 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen	bis zum 1. Januar 2012
5)	RL 2004/67/EG über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung	bis zum 1. Januar 2012

⁶⁰¹ Energy Community, 18/12/2009. Mehr dazu siehe im nächsten Kapitel mit empirischen Befunden.

⁶⁰² Mehr dazu siehe im nächsten Kapitel mit empirischen Befunden.

⁶⁰³ Vgl. auch Interview № 3 mit Herrn Gonchar vom 6/10/2009

6)	RL 2003/54/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt	bis zum 1. Januar 2012
7)	VO (EG) Nr.1228/2003 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel	bis zum 1. Januar 2012
8)	Beschluss der Kommission zur Änderung des Anhangs zur VO (EG) Nr. 1228/2003 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel	bis zum 1. Januar 2012
9)	RL 2005/89/EG über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung und von Infrastrukturinvestitionen	bis zum 1. Januar 2012
10)	RL 1999/32/EG über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe	bis zum 1. Januar 2012
11)	RL 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, in der Fassung der RL 97/11/EG und RL 2003/35/EG	bis zum 1. Januar 2013
12)	RL 79/409/EG, Artikel 4(2) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten	bis zum 1. Januar 2015
13)	RL 2001/80/EG zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft	bis zum 1. Januar 2018

Quelle: überarbeitet nach Energy Community, 18/12/2009

Vorliegend sind lediglich die Nummern 3), 4) und 5) relevant. Ebenso musste die Ukraine im Sinne der RL 2003/55 sicherstellen, dass zugelassene Kunden sind: ab dem 1/1/2012 alle Nicht-Haushaltskunden und ab dem 1/1/2015 alle Kunden.⁶⁰⁴

2.11 Besonderheiten der Orangen Perioden (2005–2010)⁶⁰⁵

Es dauerte nicht lange, bis es sich zeigte, dass das Orangene Lager nicht viel besser als seine Vorgänger war. Wie ein Kartenhaus zerfiel sehr schnell seine Koalition und aus zwei ehemaligen Verbündeten (Juschtschenko und Tymoschenko) wurden nun zwei Erzfeinde.⁶⁰⁶

Deswegen verbreiteten sich in der Realität unaufhaltsam Unmut und große Enttäuschung aufgrund der das Ziel verfehlenden Reformen und nicht erfüllter Hoffnungen, die man mit der neuen Macht verbunden hatte. *Mörder des Glaubens* – mit so einer vernichtenden Überschrift auf der Titelseite

⁶⁰⁴ Ebd., Art. 2 (2)

⁶⁰⁵ Vgl. auch Bos 2008; Besters-Dilger/Woldan 2011

⁶⁰⁶ Nach den Parlamentswahlen 2006 konnte das Orangene Lager lange keine Koalition bilden. Für alle unerwartet und trotz abweichender Vereinbarungen kandidierte Oleksandr Moroz (Parteivorsitzender der Sozialisten) für das Amt des Parlamentspräsidenten. Mit Hilfe der Stimmen oppositioneller Parteien (Partei der Regionen und Kommunistische Partei) kam seine Kandidatur durch. Am nächsten Tag bildeten die Sozialisten mit ihren Gönnern eine eigene Koalition. Die Bildung einer (zum Präsidenten) oppositionellen Koalition verschärfte die Rivalität zwischen den Machtvertikalen für die Kompetenzen. Am 2/4/2007 löste Juschtschenko das Parlament auf und machte durch seinen Erlass den Weg für die vorzeitigen Wahlen frei. Die Wähler der Sozialisten verziehen ihrem Führer seinen Verrat nicht und ließen die Partei an der 3%-Hürde scheitern. Moroz galt als einer der Initiatoren und Ideologen der unrühmlichen Verfassungsreform. Mehr über die Partei von Tymoschenko, ihre dubiosen Vertreter, Konfrontation mit Juschtschenko und den Zerfall des Orangen Lagers siehe: Čobit 2006; Čemerys, 5/2/2010

fällte eine ukrainische Zeitschrift⁶⁰⁷ ihr Urteil über den dritten Präsidenten der neuen unabhängigen Ukraine.⁶⁰⁸ Am 17/1/2010 vollstreckte die Bevölkerung dieses Urteil, als Juschtschenko nach der ersten Wahlrunde mit nur 5,4% der Stimmen auf Platz 5 kam. So klang die orangefarbene Mär statt mit einem Happy End mit einem Horror End aus.

Auch in dieser Geschichte gab es objektive und für die meisten Menschen unsichtbare Kräfte, die zum Orangen Fiasko maßgeblich beitrugen (wenn sie nicht sogar als Hauptgrund dafür zu betrachten sind). Diese unsichtbaren Kräfte wurden durch Kutschma und seine Umgebung personifiziert, die kurz vor der Präsidentenwahl 2004 als Plan B den Entwurf der sog. Verfassungsreform entwickelten.⁶⁰⁹ Sehr bald erwies sich dieser Schritt für sie als rettender Strohalm. Nach dem gescheiterten Versuch, die Wahlen zu manipulieren und den Wahlsieg dem Nachfolger Kutschmas, Janukowytsch, zuzusprechen, wurde als Kompromiss zwischen den Gegenparteien Einigung erzielt, von dem Entwurf Gebrauch zu machen und ein neues Staatsmodell einzuführen. Damit sollten für die dritte Wahlrunde (laut Verfassung nicht vorgesehen) alle Beschränkungen aufgegeben werden. Am 8/12/2004 billigte das Parlament die Gesetzesinitiative Nr. 4180 und verabschiedete eilig das neue Gesetz Nr. 2222-IV (Über die Änderungen der Verfassung der Ukraine).⁶¹⁰

Das neu geschaffene politische System, welches die Hauptparteien samt 450 Abgeordneten aller Farben und Überzeugungen mit Befugnissen stärkte, bot viele attraktive und bis dato unbekannt Möglichkeiten. Während das Parlament unter Kutschma nur dahinvegetierte und als Instrument diente, transformierte es sich nach der Reform zu einem Schlachtfeld, auf dem Gefechte zwischen konkurrierenden Parteien und Clans ausgetragen wurden. Der Zerfall des Orangen Lagers und die intensivierten inner- und interparteilichen Kämpfe erschütterten die ohnehin wackelige Machtvertikale und vernichteten sämtliche konstruktiven Kräfte. Innerhalb von fünf Jahren gab es zwei Parlamentswahlen⁶¹¹ und vier (!) Regierungen. Der bisherigen Tradition treu bleibend, hegte keine der Regierungen Zweifel an der Maxime der *europäischen Wahl* und versuchte, sich das EU-Portfolio zu eigen zu machen, um sich mit diesen *fremden Federn* zu schmücken. Die Sache wirklich in Angriff nehmen wollte aber niemand.

⁶⁰⁷ Ukrain's'kyj Tyžden', Nr. 49 (110), 4–10/12/2009

⁶⁰⁸ Juschtschenko selbst nannte Tymoschenko *den größten Fehler* seiner Präsidentschaft. Im Einzelnen warf er ihr das Fehlen konstruktiven Handelns und die Verschleppung der Reformen vor. *Ich kann mir keinen anderen Premierminister vorstellen, der Jahr für Jahr keine Reformen durchführt. Kennen Sie den Unterschied zwischen einer grauen Feldmaus und Micky Maus? PR!* (Quelle: TSN) Als weitere Ursache für das Versagen des Orangen Lagers nannte er die sehr große Zahl von Parteien (10–12), die er an die Macht ließ. Es gab weder ein Statut für ein einheitliches Handeln noch Einigkeit zwischen ihnen. Stattdessen gab es nur heterogene Visionen und Ambitionen. Dies führte zu innerem Kampf, der mit gegenseitiger Vernichtung endete. (Korrespondent, 22/2/2012)

⁶⁰⁹ Der Sinn der ganzen Sache war so genial wie einfach: Anstelle des Präsidentenmodells ein parlamentarisches Modell einzuführen, indem dem Staatsoberhaupt einige (vor allem wirtschaftliche) Befugnisse genommen und diese an das Parlament mit Premierminister delegiert werden.

⁶¹⁰ Vgl. auch das Unterkapitel 3.10 unten: *Besonderheiten der Amtszeit von Janukowytsch*

⁶¹¹ Die zweite vorfristige Wahl war auch durch den Präsidentenerlass angeordnet. Das Tymoschenko-Kabinett ignorierte ihn aber mit dem Verweis auf Budgetmangel. Hätte sie damals gewusst, dass sie die nächsten Präsidentenwahlen nicht gewinnen würde, hätte sie sicherlich andere Überlegungen angestellt, um die parlamentarische Koalition von Janukowytsch zu schwächen.

So wurden im zweiten Orangenen Kabinett⁶¹² die Kompetenzen für die Koordination der europäischen Angelegenheiten dem Ausschuss für die euro-atlantische Integration (unter Obhut des Auswärtigen Amtes) zugewiesen. Die Tatsache, dass dieses Gremium lediglich von einem (und zudem nicht dem einflussreichsten) Ministerium geführt wurde, schränkte sein Vermögen ein, andere Organe zu beeinflussen und den Prozess zu koordinieren. Da die meisten AP-Prioritäten zur Innenpolitik gehörten, d.h. außerhalb der Kompetenzen und Erfahrung der Behörde lagen, stellte sich diese Maßnahme als ineffektiv und zu kurzfristig heraus.⁶¹³

Sogar die dritte (oppositionelle) Regierung von Janukowytsch⁶¹⁴ hat den Kurs auf die EU-Integration nicht aufgegeben. Allerdings war ein mehr pragmatischer Ansatz angekündigt worden, der in Abwesenheit einer Perspektive die Einhaltung der EU-definierten Normen und Standards unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses implizierte.⁶¹⁵ Janukowytsch wies das Portfolio dem einflussreichen ersten stellvertretenden Premierminister (Azarow) zu. Parallel wurde ein neuer Ausschuss⁶¹⁶ geschaffen. Theoretisch war die EU-Agenda gewachsen. Da diese Maßnahmen jedoch nicht dem Zweck an sich dienten, sondern lediglich darauf ausgerichtet waren, die PR-Initiative in der Außenpolitik den durch den Präsidenten kontrollierten Institutionen wegzunehmen, verlangsamte sich das Anpassungstempo in der Praxis.⁶¹⁷

Azarow wie Janukowytsch – beide Vertreter der russisch-sprachigen und russisch-gesinnten Süd-Ost-Regionen – waren Apologeten einer stärkeren Zusammenarbeit mit Russland. Tatsächlich aber beobachteten einige loyale Oligarchen die Expansion von viel mächtigerem russischem Kapital in der Ukraine mit Besorgnis und richteten ihre Blicke vielmehr nach Westen, wo sie ihr Vermögen, das es zu schützen galt, bunkerten.

Und dennoch war es ein Verdienst der ersten Orangenen Regierung, die Schlüsselerkenntnisse zu treffen, die in der *Domestizierung und Transparenz der EU-Agenda* mündeten. Es war einer der engen Verbündeten Juschtschenkos (Oleh Rybachuk), der im ersten Kabinett Tymoschenkos (24/1/2005 bis 8/9/2005)⁶¹⁸ im neu geschaffenen Amt des stellvertretenden Premierministers in Fragen der europäischen Integration den Durchbruch zu schaffen vermochte. Mit einem Kabinettsbeschluss wurden die ersten Routenpläne für die Implementierung des AP eingeführt, die für die Behörden der Exekutive bindend und für die restliche Dauer des Plans (2005–2007) auf jährlicher

⁶¹² Diese Regierung wurde durch die Alliierten von Juschtschenko (Jurij Jechanurow) nach der Entlassung des Tymoschenko-Kabinetts von Oktober 2005 bis September 2006 geführt.

⁶¹³ Wolczuk 2009: 201

⁶¹⁴ Am 26/3/2006 gewann die Partei der Regionen die Parlamentswahlen und bildete am 4. August das Kabinett, welches am 18/12/2007 wieder aufgelöst wurde.

⁶¹⁵ Wolczuk 2009:198

⁶¹⁶ *Governmental Committee on Defence, Legal Policy and European Integration*

⁶¹⁷ Wolczuk 2009: 201

⁶¹⁸ Der Präsident entließ PM Tymoschenko mit der Begründung, dass sie die Ideale der Orangenen Revolution verraten und das Amt zu eigenen Zwecken missbraucht habe. Tymoschenko nutzte ihr Amt, um die Privatschulden aus ihrer früheren Geschäftstätigkeit in einem Gashändlerunternehmen auf den Staat zu übertragen. Kurz darauf stellte die russische Staatsanwaltschaft das Strafverfahren wegen Bestechung ranghoher Politiker gegen Tymoschenko ein. Am 18/11/2005 erklärte ebenso das Obergericht der Ukraine alle Strafverfahren gegen Tymoschenko und ihre Familienangehörigen für nichtig.

Basis festgelegt waren. Dies hatte einen (wenn auch nur kurzfristigen) mobilisierenden Effekt auf die inländische Politikgestaltung und führte zum Entstehen einer echten pro-europäischen und reformistischen Enklave inmitten einer lethargischen Bürokratie. Die ersten nachhaltigen und transparenten Regierungspläne für die Reformen wurden somit ins Leben gerufen. Zum ersten Mal handelte Kyiv im Sinne der EU-Konditionalität. Der Entriegelungseffekt kann dabei auf die Offenheit der Ukraine gegenüber dem EU-Einfluss (verursacht durch Mitgliedschaftsbestrebungen) zurückgeführt werden.⁶¹⁹

Der Hauptunterschied in den Beziehungen zwischen der Politik und der Energiewirtschaft zur vorherigen Regierung bestand in der Etablierung der Presse- und Meinungsfreiheit. Wenn vorher dieses Thema einem Buch mit sieben Siegeln glich, so sickerten seit 2005 die Details der Abkommen immer häufiger in die Öffentlichkeit durch, was in Zukunft für die Beteiligten ein Nachspiel haben könnte.⁶²⁰

Als ob der Fluch mit der bestehenden Regierung als Leiden für die Bevölkerung nicht reichen würde, traf die globale Finanzkrise die Wirtschaft zusätzlich schwer. 2008 verringerte sich das BIP-Wachstum auf 2,1%. In den ersten drei Quartalen von 2009 schrumpfte das reale BIP um ca. 17,8% im Jahresvergleich, während die Industrieproduktion um ca. 28,4% zurückging. Die gestiegene Inflation erodierte die Reallöhne, sodass der Privatverbrauch um 13% sank. Das Budget-Defizit stieg von 3,2% des BIP in 2008 auf 8,6% in 2009. Erst 2010 waren erste Zeichen einer Erholung der Wirtschaft erkennbar.⁶²¹ Eine derartige Konstellation erlaubte nicht viel Euphorie in Bezug auf die Implementierung der EU-Agenda, die vor allem mit maßgeblichen Anpassungskosten verbunden war. Diesen Sachverhalt greift der Verfasser als Indikator für das Vorliegen der UV₆ auf, der die schleppende Europäisierung zum Teil zu erklären vermag.

[Die angeführten Überlegungen sind sehr ambivalent und können – auf Wunsch – als klare Indizien für beide theoretischen Ansätze angeführt werden. Einerseits lassen sich der offizielle außenpolitische Kurs auf die EU-Integration, Offenheit gegenüber dem EU-Einfluss, intensive bilaterale Zusammenarbeit und die Domestizierung der EU-Agenda als UV₁ und (zum Teil) als UV₃ bestätigen. Keine großen Schwierigkeiten für die Messung der Indikatoren bereitet auch die Kooperation auf dem Energiegebiet. Wie ein roter Faden ziehen sich die sicherheitspolitischen Motive auf beiden Seiten durch dieses Gebiet. Das Vorliegen der UV₄ wäre damit zu bejahen. Was die genauen (statistischen) Ergebnisse angeht, so werden diese im Kapitel V unter die Lupe genommen.

Hingegen zeugen andere Hinweise vom Gegenteil: Auch die Orangene Regierung stolperte in Wirklichkeit über eigene Ambitionen und eigenes Kalkül, war nicht in der Lage, darüber hinauszu-

⁶¹⁹ Wolczuk 2009: 200 ff., 208. Vgl. auch: SEC(2010)524 sowie COM(2010)207

⁶²⁰ Zum Beispiel: Prozess gegen Tymoschenko

⁶²¹ SEC(2010)524, S. 7–8

wachsen, um das ganze Land zugunsten gemeinsamer Ziele/Ideen zu konsolidieren. Die innerparteilichen Rivalitäten, die instabile politische Lage wie auch der traditionelle konfrontative Politikstil etc. waren für eine erfolgreiche Europäisierung alles andere als fördernd. Infolgedessen konnte auch keine Kompatibilität zwischen den nationalen Praktiken und dem Normtransfer entstehen. Auch die Orangen sind ziemlich schnell in die Fußstapfen ihrer Vorgänger getreten, und statt das komplette System zu modernisieren, begnügten sie sich hauptsächlich mit dem Tapetenwechsel. Die alten Korruptionsschemata und Intransparenz wurden aufrechterhalten und weiter gepflegt. Es sprechen also einige zwingende Hinweise für die Verifizierung der UV₅.

Eine andere Besonderheit war die Fortführung der Dienste des zwielfichtigen Zwischenhändlers *RosUkrEnergo* in den Lieferungen aus Russland. Es war Gazprom, welcher in der Folge der Gas-krise 2006 darauf beharrte und die Lösung des Konflikts von dieser Bedingung abhängig machte.⁶²² Dieser Fakt ist ein Indikator, der auf das Vorhandensein eines konkurrierenden Gravitationszentrums hindeutet und der damit die UV₇ teilweise verifizieren könnte.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die konstruktivistischen Logiken auch in dieser Periode nicht nachhaltig genug waren und über keine Durchschlagskraft verfügten.]

3. Zusammenarbeit nach der Rückkehr von Janukowytsh

3.1 Annahme der Prioritäten der Assoziierungsagenda (26. Januar 2010)

Die To-do-Liste⁶²³ für 2010 bestand aus 78 vorrangigen Maßnahmen, denen die neue Regierung ihre Aufmerksamkeit schenken sollte, mit dem Ziel, in greifbarer Zukunft mit der ersten europäischen Trophäe – dem Assoziierungsabkommen – vor den Wählern zu glänzen. Zu der hier interessierenden Zusammenarbeit in Energiefragen gehörten u.a. folgende Aufgaben: Förderung einer schnellen Aufnahme der Ukraine in die EEG; Stärkung der Unabhängigkeit und Erweiterung der Befugnisse der Nationalen Kommission der Energieregulierung (NKRE); Reform der Energietarife bis zu ihrer vollen Wirtschaftlichkeit; weitere Maßnahmen für das Inkrafttreten des Gesetzes über die Grundlagen des Funktionierens des Erdgasmarktes in Übereinstimmung mit den Vorschriften der RL 2003/55/EG und VO 1775/2005/EG; Implementierung der gemeinsamen Erklärung (*Joint*

⁶²² *RosUkrEnergo* wurde am 22/7/2004 im schweizerischen Kanton Zug mit einem Startkapital in Höhe von \$ 35000 gegründet. Das Unternehmen ist ein Joint Venture. 50% der Aktien besitzt Gazprom und die andere Hälfte die Centragas Holding AG (vertreten durch die ukrainischen Bürger Dmitriy Firtasch und Ivan Fursin). Geschäftsfeld des Unternehmens ist Transit und Weiterverkauf von Gas in der Ukraine und anderen MOE-Ländern. Das Unternehmen hat zwei Geschäftsleiter: Dmitriy Glebko (von der Centragas Holding AG) und Nikolai Dubik. Dieser löste im Mai 2008 Konstantin Tschujtschenko ab, welcher zusammen mit Dmitriy Medwedew studierte und im KGB diente. *RosUkrEnergo* wurde mit dem Ziel gegründet, seinen Vorgänger *EuralTransGas* als Zwischenhändler von Gazprom bei dem Transport von turkmenischem Gas durch Russland zu ersetzen. Diese Abmachung wurde zwischen der russischen und ukrainischen Regierung (PM Janukowytsh damals) und der Leitung von Gazprom und Naftogaz getroffen. Es waren also Janukowytsh und Kutschma, die auf der ukrainischen Seite dieses Unternehmen gründeten. Seit dem 1/1/2005 lieferte *RosUkrEnergo* das Gas in die Ukraine, bis es Anfang 2009 durch neue Abmachungen zwischen Tymoschenko und Putin aus den Importen ausgeschlossen wurde. (Mehr über Vermittlungsunternehmen auf dem Gasmarkt und Verbindungen mit der Regierung siehe bei Korolčuk, 10/5/2011)

⁶²³ EU External Action, *List of the EU-Ukraine Association Agenda Priorities for 2010*

Declaration) vom 23/3/2009 bzgl. Investition und Modernisierung des Netzwerkes usw.⁶²⁴ Auf der ukrainischen Seite unterzeichnete der Präsident zeitnah am 31. Januar das Gesetz „Über die Ratifizierung des Protokolls zur Aufnahme der Ukraine in die Europäische Energiegemeinschaft“.⁶²⁵ Und am 4/2/2010 nahm das Kabinett die Anordnung № 66758/147/1-09 an, und zwar bezüglich der Umsetzung der Prioritäten und des Monitorings.⁶²⁶

3.2 Beitritt zur Energiegemeinschaft (24. September 2010)

Im Rahmen der Ministerratsitzung in Skopje (am 24/9/2010) hat Kyiv das Aufnahmeprotokoll zur Gemeinschaft unterzeichnet. Bedingung für den Beitritt war die Verabschiedung des Gesetzes über die Grundlagen des Funktionierens des Gasmarktes, welches mit den Vorschriften der zweiten Gas-RL übereinstimmen sollte und das schließlich am 8/7/2010 vom Parlament angenommen wurde. Als Nächstes sollte das Protokoll durch die Abgeordneten gebilligt werden. Die Mitgliedschaft in der EEG würde dem Land den Zugang zum europäischen Energiemarkt gewährleisten, der auf einer einheitlichen und transparenten Rechtsgrundlage funktioniert.⁶²⁷

3.3 Das 14. EU-Ukraine-Gipfeltreffen in Brüssel (22. November 2010)

Bei dieser Zusammenkunft ging es vornehmlich um den Verlauf der Verhandlungen zum AA. Beide Seiten waren sich über die Bedeutung einer Freihandelszone einig, mit welcher die sektorale Integration in den EU-Binnenmarkt sowie die Erweiterung des europäischen Absatzmarktes verbunden war. In diesem Zusammenhang betonte die EU-Delegation, ganz in ihrem eigenen Stil, wie wichtig es sei, gemeinsame Werte (wie Menschenrechte, grundlegende Freiheiten, freie Presse, Demokratie, unabhängige unparteiliche Justiz etc.) zu achten. Ferner hat sie verdeutlicht, dass der Bestand der künftigen Beziehungen von der Implementierung der Reformen und der Festigung eben dieser allgemeinen Werte abhängig sein würde. Als Zuckerbrot sollte die Zusage der Gastgeber für ein zusätzliches makrofinanzielles Paket in Höhe von 610 Mio. € wie auch die Visa-Erleichterung dienen. Vorsorglich lud Janukowytsch seine verehrten und *teuren* Partner zum 25. Jahrestag der Tschernobyl-Katastrophe ein, der am 26. April des nächsten Jahres begangen werden und vor allem neue Sponsoren für den Sarkophag-Bau finden sollte.⁶²⁸

⁶²⁴ Ebd., S. 5–6

⁶²⁵ Werchowna Rada, Gesetz № 2787-VI vom 15/12/2010

⁶²⁶ Vgl. <http://zakon.nau.ua/doc/?code=v0048603-10>

⁶²⁷ Delegation of the EU to Ukraine, *Commission welcomes Ukraine in Energy Community* (24/9/2010)

⁶²⁸ Europäischer Rat, *14th EU-Ukraine Summit, Joint Press Statement* (22/11/2010)

3.4 Vollmitgliedschaft in der Energiegemeinschaft (1. Februar 2011)

Mit der Ratifizierung des Aufnahmeprotokolls durch Werchowna Rada (15/12/2010)⁶²⁹ wurde das Land zum 1/2/2011 offiziell Vollmitglied im Bündnis. Der Anschluss an den EU-Energiebinnenmarkt bedeutete faktisch den Beginn der Verwirklichung des Konzeptes einer sektoralen Integration, welches dem künftigen AA zugrunde liegt.⁶³⁰ Zunächst als Projekt für die westlichen Balkanländer gedacht, gewann die EEG durch diese zweite Erweiterung sowohl eine neue geographische Dimension als auch neue inhaltliche Ausmaße. Man hoffte, dass der Anschluss eines so wichtigen Transitlandes positive Auswirkungen auf die europäische Versorgungssicherheit haben würde. Ebenso sollte das neue Mitglied von dieser Zusammenarbeit und der Übernahme der transparenten Normen profitieren. Das Sekretariat der Gemeinschaft erinnerte daran, dass die Implementierung der wichtigen sekundärrechtlichen Vorschriften sowie der Marktregeln dem Land immer noch bevorstehe. Ein konkreter AP sollte dabei helfen, die Vorgaben des Vertrages der Energiegemeinschaft in die Praxis umzusetzen.⁶³¹

Am 6/10/2011 beschloss der Ministerrat der EEG in Kischinau, der Ukraine eine Frist zu setzen, um einen offenen Energiemarkt für Gas und Elektrizität zu schaffen: Bis 2015 muss Kyiv nach EU-Muster alle Reformen umsetzen, sodass am Ende die europäischen Unternehmen die Möglichkeit hätten, Erdgas zu importieren, zu gewinnen, durch die Netzinfrastruktur zu leiten oder auf dem Binnenmarkt zu verkaufen. Außerdem muss Kyiv bis 2015 die Tarife auf das Marktniveau anheben. Sollten der Regierung diese Maßnahmen nicht gelingen, würde es kaum möglich sein, Investoren ins Land zu holen.⁶³²

3.5 Prioritäten der Assoziierungsagenda 2011–2012

Am 20/5/2011 einigte sich der gemeinsame EU-Ukraine-Ausschuss auf höherer offizieller Ebene auf eine Liste mit 90 vorrangigen Bereichen der Assoziierungsagenda für die nächsten 12 Monate. Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energie enthielt zwei Abschnitte: Integration der Märkte und Sicherheit. Aus der Aufnahme des Landes in die EEG ergab sich eine Reihe notwendiger Schritte, die für die Implementierung und effektive Durchsetzung der Verpflichtungen notwendig waren. Es war wichtig, die Befugnisse und Unabhängigkeit des Regulators zu stärken, und zwar einschließlich des für diese Zwecke verabschiedeten gesetzlichen Rahmens. Die Reformierung des Tarifsystems sowie die Konzipierung der Maßnahmen zur Gewährleistung der vollen Bezahlung für die Energieversorgung sollten fortgesetzt werden. Die Umsetzung der gemeinsamen Erklärung der

⁶²⁹ Werchowna Rada, Gesetz № 2787-VI

⁶³⁰ UCIPR, *Bericht № 4*, S. 15

⁶³¹ Energy Community, *Ukraine to accede the Energy Community as of 1 February* (1/2/2011)

⁶³² Kommersant, 10/10/2011

Konferenz bzgl. der Modernisierung und Sanierung des Netzes (29/3/2009) verlangte weitere Anstrengungen und eine engagiertere Zusammenarbeit.⁶³³

3.6 Beendigung der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen

Am 19/10/2011 waren die mühsamen und andauernden Verhandlungen über das Abkommen zur Schaffung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone⁶³⁴ als Teil des AA zumindest in formeller und technischer Hinsicht beendet.⁶³⁵ Tatsächlich wurde der umstrittene Prozess gegen Tymoschenko zum Hindernis für die weitere Annäherung. In diesem Kontext äußerte das EP auf seiner Plenarsitzung vom 27. Oktober die Ansicht, dass [...] *der Abschluss des Assoziierungsabkommens und seine Ratifizierung aufs Spiel gesetzt und gleichzeitig die Verwirklichung der europäischen Perspektive der Ukraine weiter hinausgeschoben würde, wenn das Urteil gegen Julija Tymoschenko nicht überprüft wird [...]*.

Des Weiteren hat das Parlament gefordert, Frau Tymoschenko [...] *die Ausübung ihres Rechtes auf vollständige Teilnahme am politischen Prozess zu gestatten, und zwar mit sofortiger Wirkung und im Hinblick auf die anstehenden Wahlen [...]*.⁶³⁶

3.7 Das 15. EU-Ukraine-Gipfeltreffen (19. Dezember 2011)

Monatelang war unklar, ob das nächste Gipfeltreffen überhaupt stattfinden würde, auf dem das AA paraphiert werden sollte. Die ukrainischen Massenmedien berichteten, dass für den 19. Dezember (offizielles Datum des Treffens) ein Besuch Janukowytschs in Moskau im Rahmen der Schaffung der Zollunion zwischen Russland, Kasachstan und Belarus geplant war.⁶³⁷ Schon lange versuchte Moskau Kyiv offen abzuwerben, indem es bessere Gaspreise, eine bessere Auslastung der Pipeline und attraktivere Investitionen versprach. Regelrecht aggressiv erklärte Moskau, dass Russland

⁶³³ EU External Action, *List of the EU-Ukraine Association Agenda Priorities for 2011–2012*, S. 8–9

⁶³⁴ *deep and comprehensive free trade area* (DCFTA)

⁶³⁵ Vgl. die Rede von EU-Handelskommissar Karel de Gucht im EP am 20. Oktober (Delegation of the EU to Ukraine, 21/10/2011); siehe auch Verhandlungen in Bezug auf verschiedene Waren-Quoten in: *Kommersant*, 24/10/2011

Die europäischen Geister schieden sich am Prozess gegen die gestürzte Tymoschenko. Während die Befürworter des schnellen EU-Beitritts der Ukraine dagegen waren, die Ratifizierung des Abkommens vom Schicksal einer dubiosen Politikerin abhängig zu machen, wollten die anderen (u. a. auch die Europäische Volkspartei, die mit dem Block Tymoschenkos eng alliiert war/ist) die demokratische Komponente zum Lackmestest hochstilisieren. (Vgl. EP, *Gemeinsamer Entschließungsantrag*, 25/10/2011; *Kommersant*, 21/10/2011) Auch in seiner Rede vor dem EP erwähnte Handelskommissar Karel de Gucht, ohne jedoch konkrete Namen zu nennen, dass es nun allein an der ukrainischen Regierung liege, die politischen Voraussetzungen zu schaffen, damit sich die Freihandelszone noch bis Ende des Jahres realisieren lassen könne. (Delegation of the EU to Ukraine, 21/10/2011) Damit meinte er schlichtweg, Frau Tymoschenko solle aus dem Gefängnis freigelassen werden. Anderenfalls würde der lang ersehnte wirtschaftliche Aufschwung auf beiden Seiten (und somit auch die damit verbundenen Vorteile für Millionen von Menschen) zur Geisel einer hochgradig umstrittenen Politikerin werden.

⁶³⁶ Entschließung des EP vom 27/10/2011; vgl. auch Entschließung vom 1/12/2011

⁶³⁷ Am Vorabend (18/10/2011) schlossen Russland, Ukraine, Moldawien, Belarus, Armenien, Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan in Sankt Petersburg das Abkommen über die Schaffung der Freihandelszone ab. 17 Jahre lang versuchte man auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR eine Handelszone ohne Zollhindernisse zu konstruieren. Nach der herrschenden Meinung sei die Integration die Quelle des wirtschaftlichen Wachstums. Im ersten Halbjahr 2011 betrug der Warenaustausch zwischen GUS-Ländern mehr als 134 Mrd. \$. Man hoffte, dass nach dem Inkrafttreten des Abkommens der Warenaustausch noch stärker wachsen würde. Die Zusammenarbeit im Rahmen der Freihandelszone könnte als Vorstufe der Zollunion gelten. Dabei werden einheitliche Tarifregeln in Bezug auf Drittländer eingeführt und die Binnengrenzen zwischen den Ländern der Union abgeschafft. Einen noch höheren Grad der wirtschaftlichen Integration würde dann den Einheitlichen Wirtschaftsraum bilden, mit gemeinsamer Währung und Wirtschaftspolitik. (NG, 20/10/2011) Wobei zu berücksichtigen sei, dass die ukrainische Mitgliedschaft in der WTO für so einen Beitritt ein Hindernis darstelle. Genau eine solche Barriere würde das AA sein, sollte es vorher und in absehbarer Zukunft unterzeichnet werden und in Kraft treten. Davor haben offen und sporadisch einige Vertreter der Union gewarnt, frei nach dem Motto, dass die Ukraine nicht gleichzeitig an zwei unterschiedlichen Integrationsprojekten teilnehmen könne.

seinen Markt anderenfalls schützen würde und die Ukraine mit entsprechenden Konsequenzen rechnen müsse. Mit einer Information über einen eventuellen Besuch des Präsidenten in Moskau gab die Regierung den Europäern bekannt, dass das Land über eine Alternative und einen „Notflughafen“ verfüge.⁶³⁸

Kurz vor Beendigung der Verhandlungen erklärte Janukowytch in seiner Ansprache im Ersten Nationalen Fernsehen, dass es ohne die Perspektive im AA-Text keinen Sinn mache, das Dokument zu unterschreiben. Einige Experten fürchteten, dass Kyiv mit dieser harten und wissentlich unerfüllbaren Forderung versuchen würde, den Assoziierungsprozess zum Scheitern zu bringen. Denn es war zu jedem Zeitpunkt der Verhandlungen bekannt, dass die EU die Fixierung einer solchen Perspektive im Abkommen streng ablehnt. Und erst jetzt, am Ende des Tunnels, erhob die Regierung diese Voraussetzung zur *Conditio sine qua non*.⁶³⁹ Bereits im April 2011 sprach Ulrike Hauer (*Head of the Trade and Economics Section of the EU in Kyiv*) über eine Vertrauenskrise und dass die Europäer an der ukrainischen Aufrichtigkeit bei den Verhandlungen zweifeln würden. Zweimal initiierte die Ukraine die Verschiebung des Gipfeltreffens – auf September und Dezember. Man hatte den Verdacht, dass sie ein doppeltes Spiel betreibe.⁶⁴⁰

[Die angeführten Schilderungen bzw. Äußerungen ranghoher Politiker weisen auf die vom Autor aufgestellten Annahmen (3) und (7) zurück.⁶⁴¹ Die Vertrauenskrise kann hier mühelos identifiziert und als ein Indiz für die Verifizierung der H₃ interpretiert werden. Indem Janukowytch seine Enttäuschung über das Fehlen der Mitgliedschaftsperspektive im AA offiziell äußerte, gab er auch bekannt, dass das europäische Angebot den ukrainischen Erwartungen nicht entspreche. Damit knüpft im vorliegenden Sachverhalt die UV₃ an die UV₇ (konkurrierende Gravitationszentren) an, die als eine der Erklärungen für die schleppenden Verhandlungen im Rahmen des AA und für die Europäisierung der Gesetzgebung interpretiert werden kann.]

Das 15. Gipfeltreffen fand ungeachtet aller Spekulationen plangemäß am 19. Dezember in Kyiv statt. Eine Befürchtung war jedoch Realität geworden: Das Abkommen wurde nicht unterzeichnet. Der Ratspräsident Herman Van Rompuy gab nur offiziell bekannt, dass die Verhandlungen darüber aus substanzieller Sicht nun abgeschlossen worden seien:

We want to take steps to sign and ratify the Association Agreement as soon as we can, but this will depend on political circumstances. In this regard, a number of recent domestic developments in Ukraine have led to a difficult atmosphere between the European Union and Ukraine. [...] – erklärte u.a. der Ratspräsident und nannte dieses Mal die Dinge beim Namen: *Our strong concern is*

⁶³⁸ Vgl. Salvia, Anthony (2011), *Is Europe really a good option for Ukraine?*

⁶³⁹ Kommersant, 21/10/2011; Kommersant, 27/10/2011

⁶⁴⁰ Kommersant, 6/4/2011

⁶⁴¹ Vgl. Kapitel II, 2, 2.1 und 2.2

primarily related to the risks of politically-motivated justice in Ukraine. The Tymoshenko trial is the most striking example. [...] Shortcomings have to be corrected. Im Weiteren sagte er, was genau von der Regierung erwartet wird: [...] *the parliamentary elections to be held next year, will be a litmus test. The conduct of this election will have to meet the commitments of the OSCE, including the ensuring of a level playing field for all possible candidates. And it is of outmost importance that they can exercise their political rights.*⁶⁴² Damit meinte er natürlich nur Frau Tymoschenko, denn ihre Abgeordneten hatten sich mit der Billigung des neuen Wahlgesetzes⁶⁴³ das Überleben in der nächsten Wahlperiode gesichert.⁶⁴⁴

3.8 Paraphierung des Textes des Assoziierungsabkommens (30. März 2012)

Drei Tage nach dem letzten Gipfeltreffen erzielten die Verhandlungsführer in Handelsfragen am 22. Dezember eine Einigung über die Substanz des Abkommens. Und am 30/3/2012 unterzeichneten die offiziellen Vertreter der EU und der Ukraine dessen Text, der die Vorschriften über die Gründung einer Freihandelszone beinhaltet. Das setzte voraus, dass es später zur finalen Unterzeichnung des Abkommens durch alle EU-Regierungschefs kommen würde. Diese stellten jedoch während der Ratsdebatten (Mai 2012) folgende drei Forderungen an Kyiv: (1) Durchführung der Parlamentswahlen (Oktober 2012) unter Einhaltung der internationalen Standards; (2) Fortschritt in der Behandlung von Fragen selektiver Justiz und Vorbeugung gegen ihre Wiederholung; (3) Umsetzung der Reformen, die durch das AA definiert wurden.⁶⁴⁵

Noch einmal bestätigte der Rat seine Entschlossenheit, das Abkommen auch seinerseits zu unterzeichnen, sobald ein Durchbruch in den drei angegebenen Bereichen gelinge – hoffentlich noch bis zum nächsten Gipfeltreffen in Vilnius im November 2013.⁶⁴⁶

Im Geiste der Schaffung der künftigen Freihandelszone und Integrität des multilateralen Handelssystems forderte der Rat die ukrainische Regierung ferner eindringlich auf, von den protektionistischen Maßnahmen abzusehen und ihr Gesuch auf Neuaushandlung der WTO-Tarife⁶⁴⁷ gem. Art.

⁶⁴² Europäischer Rat, 19/12/2011; vgl. EP, *Parliament wants EU-Ukraine association agreement to go ahead*, 1/12/2011

⁶⁴³ Am 17/11/2011 brachte der Block von Tymoschenko zusammen mit der Regierungspartei ganze 366 Stimmen für das neue alte Wahlgesetz ein. Damit brachten sie das Land zurück in die archaische Kutschma-Zeit. Mit diesem Gesetz wurde u.a. die Wahlhürde von 3% auf 5% angehoben und das alte Mehrheitswahlsystem wieder eingeführt, welches großzügige Manipulationen und Fälschungen ermöglichen würde. Die Parteilisten offen zu machen (damit die Wähler sehen können, wen sie da wählen) sowie die Bemerkungen und Empfehlungen der Venedig-Kommission (Europarat) zu berücksichtigen, hielten die Abgeordneten für überflüssig. (Vgl. die Kritik an diesem Gesetz: *Ukrains'ka Pravda*, 15/12/2011, 25/11/2011, 18/11/2011, 17/11/2011; *Šveda*, 21/11/2011; *BBC Ukraine*, 18/11/2011; EK, SWD (2012) 124, S. 2)

⁶⁴⁴ Zu der widersprüchlichen EU-Politik in Bezug auf die Ukraine und die Kritik an der Volkspartei im EP siehe auch *EUobserver*, 30/11/2011

⁶⁴⁵ Europäischer Rat, 10/12/2012

⁶⁴⁶ Ebd.

⁶⁴⁷ 2012 reichte die Ukraine bei der WTO ein Gesuch auf Neuverhandlung von mehr als 300 Tarifsätzen ein. Nach ihrer Meinung ist die Orangene Regierung 2008 übereilt und unter diskriminierenden Bedingungen der Welthandelsorganisation beigetreten. Deswegen blieben, ihrer Auffassung nach, die erhofften Vorteile von der Mitgliedschaft aus. Diesen Schaden wollte nun die Regierung von Janukowytch begrenzen. Einige Analytiker brachten diesen Schritt in Zusammenhang mit der (nicht offiziellen) Annäherung des Landes an die Zollunion (unter Führung Moskaus). Die aktuellen Verpflichtungen im Rahmen der WTO sind ein Hindernis für die Harmonisierung der Tarifsätze zwischen Kyiv und der Zollunion. (*Unian*, 15/5/2013)

XXVIII GATT zurückzuziehen. Außerdem bekräftigten die EU-Chefs erneut ihren Willen, dem Land bei der Modernisierung der Gas-Infrastruktur beizustehen.⁶⁴⁸

3.9 Das 16. EU-Ukraine-Gipfeltreffen (25. Februar 2013)

Die nächste offizielle Zusammenkunft von Janukowytsch mit den EU-Vertretern in Brüssel brachte erwartungsgemäß keine Sensation. Erneut bekräftigten die Europäer ihre Absicht, das paraphierte AA zu unterzeichnen und erinnerten gleichzeitig ihren Partner an die Hausaufgaben, die gemacht werden müssten, damit der Assoziierungsprozess abgeschlossen und die Freihandelszone ins Leben gerufen werden könne. In Bezug auf Kohlenwasserstoffe beteuerten die europäischen Beamten nochmals die Bedeutung der Ukraine als verlässlicher Partner für den sicheren Gastransit und begrüßten sowohl den Anschluss des Landes an den EU-Gasmarkt durch Lastflüsse in beide Richtungen (*bi-directional gas flows*) als auch einen gewissen Fortschritt bei der Implementierung von Energienormen im Rahmen der EEG. Weitere Anstrengungen in dieser Richtung seien notwendig.⁶⁴⁹

3.10 EU-Ukraine-Gipfeltreffen in Vilnius (28.–29. November 2013)

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam – eine Woche vor Eröffnung des nächsten Gipfels – die Erklärung vom PM Azarow, dass die Ukraine die Unterzeichnung des AA aussetzen werde. Als Hauptgrund dafür nannte er enorme Anpassungskosten (etwa 160 Mrd. €), die Kyiv aufbringen müsste, um die hohen europäischen Standards einzuführen und die Wirtschaft zu modernisieren.⁶⁵⁰ Damit drohe dem Land ein wirtschaftlicher Kollaps und Staatsbankrott.⁶⁵¹ Bereits im Sommer hatte Russland (unter verschiedenen Vorwänden) begonnen, die ukrainischen Exporte an der eigenen Grenze zu blockieren, womit es enorme finanzielle Verluste für Kyiv verursachte.⁶⁵² Unverblümt teilte der Kreml mit, dass im Falle der Schaffung einer Freihandelszone zwischen der EU und der Ukraine die Zollunion zu protektionistischen Maßnahmen (wie etwa Erhöhung der Zolltarife) greifen müsse, um den Markt vor den europäischen Waren zu schützen. Angesichts der Tatsache, dass 35% der ukrainischen Produktion nach Russland exportiert wird und viele hochtechnologische Wirtschaftsbranchen (Flugzeugbau, Raumfahrt, Atomindustrie, Rüstung etc.)⁶⁵³ von den beiden Ländern gemeinsam geführt werden, wagte die Regierung so einen Schritt nicht. Das Abkommen wurde nicht unterzeichnet. Im Anschluss bekräftigte Janukowytsch erneut die Wahl zu Europa und

⁶⁴⁸ Europäischer Rat, 10/12/2012

⁶⁴⁹ Ebd., Rn.13; siehe auch EK, SWD (2013) 84, S. 16–17

⁶⁵⁰ Unian, 28/11/2013

⁶⁵¹ Der IWF gab bekannt, dass das Unterzeichnen des AA mit der EU keinen Automatismus für die weitere Kreditvergabe bedeute. Die Bedingungen dafür nannte Azarow als unhaltbar. (Dt, 21/11/2013) Russland hingegen erklärte, dass die Ukraine mit keinen russischen Krediten rechnen solle, falls sie das Abkommen mit der EU unterzeichne. Brüssel wollte keine finanziellen Verpflichtungen im Text des Abkommens festlegen.

⁶⁵² Vgl. Deutsche Welle, 15/8/2013

⁶⁵³ Mehr dazu siehe im Kapitel VI, 2.

die Absicht, das historische Dokument in kurzfristiger Perspektive zu unterzeichnen. Dies setze allerdings einige Bedingungen voraus: makrofinanzielle Unterstützung (seitens der EU und internationaler Geldgeber), Abschaffung der Handelsbarrieren für bestimmte Waren, aktive Teilnahme der EU an der Modernisierung der GTS, Beseitigung der Spannungen und Regulierung der Handelsprobleme mit den Ländern der Zollunion. Da eine potenzielle Schaffung der Freihandelszone bereits große finanzielle Schwierigkeiten mit Moskau hervorrief, sollten die weiteren Verhandlungen im EU-Russland-Ukraine-Dreieck verlaufen.⁶⁵⁴

[Diese Aussage ist selbsterklärend: Trotz des unveränderlichen außenpolitischen Kurses/Willens in Richtung EU-Integration (Identifikation mit den europäischen Werten/Zielen) übertreffen die derzeitigen ökonomischen Anreize (Kalkül) die bestehenden Opportunitätsstrukturen/Vetopunkte bei weitem nicht. Wie bei der Erweiterung 2004 spielen auch in dieser Geschichte – wenn überhaupt – die konstruktivistischen Motive lediglich eine ergänzende Rolle.⁶⁵⁵ Somit konnten ausreichend Indikatoren ausgelotet werden, um das Vorliegen der UV_{4,6,7} ohne große Vorbehalte zu bestätigen.]

*3.11 Besonderheiten der Amtszeit von Janukowytsch*⁶⁵⁶

Die Präsidentschaftswahl 2009–2010 brachte keine Sensationen mit sich und bestätigte nur das, was die meisten demokratischen Kräfte befürchtet hatten: In der Stichwahl waren Janukowytsch und Tymoschenko aufeinandergeprallt. Deswegen wurde dieses Plebiszit schnell als die Wahl zwischen zwei Bösen bezeichnet und deshalb sind viele wahlberechtigte Bürger an diesem Tag den Wahllokalen ferngeblieben. Mit 48,95% gegen 45,47% der Stimmen entschied Janukowytsch diesen Kampf für sich.

Sehr bald zeigte sich im Regierungsstil ein deutlicher Unterschied zu den Vorgängern: Sofort begann das neue Lager an der Machtkonsolidierung zu arbeiten.⁶⁵⁷ Sehr gelegen kam, dass die Regierungspartei mit den Kommunisten und dem Block von Lytwyn⁶⁵⁸ die Mehrheit im Parlament hatte. Viele der ehemaligen Orangenen Abgeordneten wurden „abgekauft“ und tauschten ihre alten Ansichten gegen erfolversprechendere Plätze in der Partei der Regionen.⁶⁵⁹

[Dieses opportunistische Handeln ist ein weiterer Beleg für die RC-Motive im Handeln ukrainischer Akteure. Es führt vor, inwieweit Volksvertreter gegenüber ihren Wählern und dem Parteiprogramm loyal und von ihren Ansichten überzeugt/sozialisiert sind. Da viele Abgeordnete gleichzeitig

⁶⁵⁴ Ukraïns'ka Pravda, 29/11/2013

⁶⁵⁵ Rittberger/Schimmelfennig 2005

⁶⁵⁶ Mehr dazu siehe im Kapitel VI, 1. Vgl. auch Razumkov №3, 2011

⁶⁵⁷ Herr Omelchenko hatte bereits Ende 2009 bei unserem ersten Interview (vom 6/10/2009) dieses Szenario vorhergesagt.

⁶⁵⁸ Eine der Hauptfiguren im Gongadze-Fall. Laut den geheimen Aufnahmen von Melnitschenko hatte Lytwyn Kutschma zum Mord angestiftet. In dieser Hinsicht war sein Block für die Regierungspartei ein sehr bequemer, weil leicht erpressbarer Koalitionspartner.

⁶⁵⁹ Vgl. Skandal mit dem „Kauf“ oppositioneller Abgeordneter, in: Ukraïns'ka Pravda, 9/2/2012

Geschäftsleute sind, ist meistens die Zugehörigkeit zur Opposition mit der Gefahr für das eigene Business verbunden. Diejenigen, die mit dem herrschenden Clan ihre Rendite nicht teilen, können über Nacht alles verlieren. Diesen Sachverhalt (wirtschaftliche Motive und Korruption) deutet der Autor als Indikatoren, die indirekt⁶⁶⁰ auf die UV_{4,5} hinauslaufen und die beweisen, dass die RC-Faktoren im Handeln der Eliten nachhaltig und kausal wirken.]

Als die Regierungskoalition genug Mandate hatte, reichten 252 Abgeordnete beim Verfassungsgericht ihr Gesuch ein, das Gesetz vom 8/12/2004 № 2222-IV (2222-15) auf die Übereinstimmung mit dem Grundgesetz zu überprüfen. Das war jene vorstehend erwähnte, verrufene Rechtsnorm, die knapp fünf Jahre zuvor der alten Garde im Verlauf der gefälschten und gescheiterten Wahlen 2004 einen gesicherten Rückzug ermöglichte und die Machtbefugnisse von Juschtschenko beschnitt. Diesmal wollte die Koalition das „eigene“ Gesetz nicht mehr, stattdessen einen starken Präsidenten.

Im Jahr 2007 (also noch während der Amtszeit Juschtschenkos) reichten 102 Abgeordnete eine gleiche Beschwerde beim Verfassungsgericht ein, um das Gesetz auf seine Verfassungskonformität überprüfen zu lassen. Das Gericht lehnte jedoch mit Entscheidung vom 5/2/2008 die Eröffnung des Verfahrens ab, da in der Klage angeblich der volle Name, Nummer und Datum der Annahme des Rechtsaktes nicht korrekt angegeben worden seien. Drei Jahre später begründeten die Abgeordneten der Regierungspartei ihre Klage mit denselben Argumenten und nutzten dabei exakt die gleichen Angaben. Diesmal eröffneten jedoch die Richter das Verfahren. Am 30/9/2010 erklärte das Gericht in seinem Beschluss⁶⁶¹ das Gesetz № 2222-IV wegen formeller Mängel für verfassungswidrig. Damit bestätigten die Richter faktisch, dass der Präsident und alle anderen Machtsubjekte im Verlaufe von sechs Jahren (nachdem die Änderungen zum Grundgesetz angenommen worden waren, das ganze Land danach lebte und die neue Ordnung ebenso von der internationalen Gemeinschaft akzeptiert und legitimiert wurde) rechtlos gehandelt hatten. Darüber hinaus schufen die Richter einen gefährlichen Präzedenzfall, da seit 1996 (also dem Jahr der Annahme der Verfassung) kaum ein Dutzend Gesetze ohne jegliche Verfahrensverstöße angenommen worden waren. De facto wurde damit bestätigt, dass die ukrainische Justiz nicht die Autorität der Verfassung verteidigt, sondern vielmehr die Macht bedient.⁶⁶²

In der Folge solcher Manipulationen erlangte das Grundgesetz von 1996 seinen alten Glanz und der Präsident die alten Befugnisse zurück. Die Vertikale der Macht war nach fünf Jahren des politischen Chaos nicht nur wieder zementiert, sondern auch monopolisiert. Indem Janukowytsch die Arbeit der Regierung, der Justiz und des Parlaments kontrollierte, gewann er (auch ohne das Wiederaufleben der alten Verfassung) sogar mehr Kompetenzen als Kutschma. Werchowyna Rada

⁶⁶⁰ Weil nicht im direkten Zusammenhang mit den aufgestellten Hypothesen und Forschungsfragen.

⁶⁶¹ Verfassungsgericht der Ukraine, Beschluss N-20пн/2010 vom 30/9/2010

⁶⁶² Siehe auch *Ukrains'ka Pravda*, 30/9/2010

stempelte nur die Gesetze ab, die im Präsidentialamt ausgearbeitet wurden. Die Verletzung der Verfassung und der Geschäftsordnung wurde zur Normalität.

Insgesamt zeigen die Entwicklungen nach 2010, wie zerbrechlich die Fortschritte einer jungen Demokratie sein können. Die wenigen positiven Errungenschaften der Orangen Revolution wurden weder institutionalisiert noch durch die Bevölkerung/Eliten verinnerlicht. Das staatliche Verwaltungsmodell wurde noch autoritärer als während der Amtszeit Kutschmas, der auf die Interessenbalance geachtet hatte. Damals gab es zumindest ein Verfassungsgericht und ein Parlament, die „Nein“ sagen konnten. Janukowytsch baute – trotz der demokratischen Rhetorik und Stabilitätsargumente – ein russisches Staatsmodell der Stabilität.⁶⁶³

[Damit lässt sich die im ersten Kapitel ausformulierte Quintessenz teilweise verifizieren: Mit der Abschaffung der (Ende 2004) selbst initiierten und durchgesetzten Verfassungsänderung gelang es Janukowytsch und dem Clan, allmählich die Macht zu konsolidieren und die staatlichen Institutionen zu erbeuten. Ferner bestätigen das Stilllegen der EU-Integration und das Scheitern des Gipfels in Vilnius das Vorhandensein eines zweiten mächtigen Gravitationszentrums und dass die ukrainische Regierung unter dem zunehmenden Druck aus Moskau ins alte russische Fahrwasser zurückgekehrt ist.]

4. Grundlagen für die Europäisierung der ukrainischen Gesetzgebung

Der offizielle Startschuss für die Europäisierung wurde mit dem Inkrafttreten des PKA (1/3/1998) gegeben. Dieses sah (laut Art. 51) die Anpassung der Gesetzgebung an den gemeinschaftlichen Besitzstand in einigen vorrangigen Bereichen vor.⁶⁶⁴ Die Acquis-Übernahme war eine einseitige Verpflichtung, welche die Ukraine sich auferlegt hatte. Sie war zudem einer der wichtigsten Bestandteile des außenpolitischen Kurses in Richtung EU-Integration und einer der Hauptaspekte der Zusammenarbeit.⁶⁶⁵ Obwohl der Art. 51 eine stufenweise Anpassung der Gesetzgebung vorsah, legte er nicht fest, welcher Grad der Harmonisierung erreicht werden sollte. Dementsprechend waren durch diese Norm für den Fall der Nichtumsetzung der Anpassungsverpflichtungen keine Sanktionen vorgesehen. Nichtsdestotrotz wurde der Prozess im Rahmen der geschaffenen bilateralen Organe kontinuierlich besprochen.⁶⁶⁶

Am 24/11/2009 wurden die Aktionspläne des PKA im Rahmen der Aushandlung eines Nachfolgeabkommens durch die Assoziierungsagenda abgelöst. Dieses und andere Aspekte hat der Autor im Ansatz vorstehend behandelt.

⁶⁶³ Razumkov №3, 2011, S. 13–14

⁶⁶⁴ *The Parties recognize that an important condition for strengthening the economic links between Ukraine and the Community is the approximation of Ukraine's existing and future legislation to that of the Community.*

⁶⁶⁵ Schreiben vom Justizministerium (4/7/2012). Vgl. auch das Interview № 9 mit Frau Stefanischyna und Frau Savchenko vom 25/11/2010

⁶⁶⁶ Ebd.

4.1 Entwicklung des legislativen Rahmens

Im vorliegenden Abschnitt kann nicht auf alle Normen des Primär- und Sekundärrechts eingegangen werden, allerdings sollen die wohl wichtigsten und systembildenden Vorschriften angesprochen werden.

Nur drei Monate nach dem Inkrafttreten des PKA unterzeichnete Kutschma am 11/6/1998 den Erlass mit dem Titel „*Strategie zur Integration der Ukraine in die Europäische Union*“.⁶⁶⁷ Die Erklärung der *Wahl zu Europa* sollte untermauern, dass das Land den Anpassungsprozess als einen der wichtigsten Bestandteile seiner Politik der Annäherung an die Union betrachtet und es alles in allem mit den Reformen ernst meint. Dies ist im Übrigen gemäß den Kopenhagener Kriterien eine der Voraussetzungen im Mitgliedschaftsprozess.

Bereits am darauffolgenden Tag (12/6/1998) beschloss das Kabinett in seiner Entscheidung № 852, den Anpassungsmechanismus einzuführen. Um den Prozess der Rechtsangleichung gemäß Art. 51 PKA organisatorisch sicherzustellen, verpflichtete die Regierung das Justizministerium, die Tätigkeit anderer Ministerien und Zentralorgane der Exekutive zu koordinieren. Dieser Auftrag sollte durch die Errichtung eines zwischenbehördlichen Koordinierungsrates ausgeführt werden.⁶⁶⁸ Mit der VO № 1773 (vom 12/11/1998) wurde der Rat gegründet, über welchen der Justizminister den Vorsitz führte.⁶⁶⁹

Der Präsidentenerlass № 145/99 (vom 9/2/1999) „*Über die Maßnahmen zur Verbesserung der legislativen Aktivitäten von Exekutivgewalt*“ verpflichtete das Kabinett, ein einheitliches System für die Planung, Koordinierung und Kontrolle über die gesetzgeberischen Tätigkeiten der Exekutive einzuführen. Ferner bestimmte der Erlass, dass die erwähnten Funktionen und Aufgaben der Rechtsangleichung dem Justizministerium übertragen werden. Das Ministerium war in der Pflicht, innerhalb von zwei Monaten einen Entwurf für das Konzept der Anpassung an die europäische Gesetzgebung zu erarbeiten.⁶⁷⁰

Um die ukrainische Seite zu beraten und ihr die Übersetzung des EU-Besitzstandes zu erleichtern, wurde aus den Mitteln von TACIS das UEPLAC-Zentrum⁶⁷¹ gegründet. Art. 51, Abs. 3 PKA hatte eine solche technische Assistenz in Aussicht gestellt.⁶⁷²

⁶⁶⁷ № 615/98 vom 11/6/1998

⁶⁶⁸ Kabinett der Ukraine, VO № 852 vom 12/6/1998

⁶⁶⁹ Mit der VO № 1365 vom 15/10/2004 wurde der Koordinierungsrat aus der Obhut des Justizministers herausgeführt und dem PM (damals Janukowitsch) untergeordnet. Fraglich ist, ob dieser sich in Fragen der Rechtsangleichung besser auskannte als der Justizminister.

⁶⁷⁰ Erlass № 145/99 vom 9/2/1999

⁶⁷¹ Ukrainian-European Policy and Legal Advice Centre

Leider hat der Verfasser nicht herausfinden können, auf welcher Grundlage welchen bilateralen Abkommens das Zentrum gegründet wurde. Die Mitarbeiter von UEPLAC konnten auf eine entsprechende Nachfrage keine konkrete Antwort liefern, sondern empfahlen, sich an die Vertretung der EU in der Ukraine zu wenden. Wie diese Behörde auf Anfragen einfacher Bürger reagiert, hatte der Verfasser - zu seinem Bedauern - bereits bei

Am 16/9/1999 billigte das Kabinett mit Beschluss № 1496 den durch das Justizministerium vorgelegten Entwurf für ein Anpassungskonzept, in dem die verschiedenen Etappen der Angleichung, der Mechanismus, die Finanzierung etc. beschrieben wurden.⁶⁷³

Am 30/8/2000 wurde durch einen weiteren Präsidentenerlass⁶⁷⁴ ein Nationalrat für Fragen der Gesetzesanpassung eingerichtet, um den Vorgang zu koordinieren. Der Rat war dem Präsidenten untergeordnet. Aus technischer Sicht war diese Anordnung überflüssig, da sie die Funktionen des Justizministeriums lediglich nachbildete. In taktischer Hinsicht war es für Kutschma jedoch wichtig, seine Hand über den Prozess zu halten, um der politischen Stärkung seiner möglichen Rivalen rechtzeitig Einhalt zu gebieten. Am 14/9/2000 gab er einen weiteren, detaillierteren Erlass⁶⁷⁵ heraus, mit welchem die weiteren vorzunehmenden Maßnahmen innerhalb der Exekutive für die Zeit 2002–2004 definiert wurden.

Am 28/7/2001 unterzeichneten die Regierung und die Kommission ein Abkommen über die Anpassung der ukrainischen Energie-Gesetzgebung an die Gesetzgebung der EU.⁶⁷⁶

Am 12/9/2002 wurde der Gesetzesentwurf des Kabinetts über ein gesamtstaatliches Programm der Anpassung an die Gesetzgebung der EU vom Parlament als Grundlage angenommen. Gleichzeitig beauftragte es den Ausschuss für Fragen der EU-Integration damit, den Entwurf nachzubessern und ihn in zweiter Lesung vorzulegen.⁶⁷⁷ Am 21/11/2002 wurde der nachgebesserte Entwurf durch das Parlament gebilligt und als Gesetz verabschiedet.⁶⁷⁸ Überraschend legte Kutschma 2003 ein Veto ein. Die Änderungen, die seine Administration empfahl, hatten statt eines inhaltlichen einen eher formalen Charakter und wohl die Funktion, die Verabschiedung des Gesetzes zu verzögern.⁶⁷⁹

Dieser Schritt des Präsidenten mag verwunderlich erscheinen. Kutschma, der den Anpassungsprozess selbst in Gang gebracht und selbst die dafür notwendigen Erlasse herausgegeben hatte, blockierte nun das Parlamentsgesetz. Der Grund für diese irrationale Aktion war simpel: Zum ersten Mal bewegte das Parlament sich auf fremdem Terrain, auf einem Terrain, das Kutschma bis dahin für sich allein beansprucht hatte. Das „teilweise“ Erwachen und die Emanzipation von Werchowna Rada waren erst nach den Parlamentswahlen 2002 möglich geworden, als der Block von

früherer Gelegenheit feststellen können. Ende 2010 wandte er sich, unterstützt durch ein Empfehlungsschreiben seines betreuenden Professors (Prof. Rainer Schmalz-Bruns), an diese EU-Behörde zwecks Terminvereinbarung für ein Interview. Das Ersuchen blieb leider unbeantwortet.

⁶⁷² *The Community shall provide Ukraine with technical assistance as appropriate for the implementation of these measures which may include in particular: the exchange of experts, the provision of early information especially on relevant legislation, organization of seminars, training activities, aid for translation of Community legislation in the relevant sectors.* (Markierung durch Autor)

⁶⁷³ VO des Kabinetts № 1496 vom 16/8/1999

⁶⁷⁴ № 1033/2000

⁶⁷⁵ *Decree of the President of Ukraine on the Programme of Ukraine's Integration with the EU*, № 1072/2000, vom 14/9/2000

⁶⁷⁶ VO des Kabinetts № 925 vom 28/7/2001

⁶⁷⁷ Werchowna Rada, Erlass № 136-IV vom 12/9/2002

⁶⁷⁸ Werchowna Rada, Gesetz № 228-IV vom 21/11/2002

⁶⁷⁹ Ausschuss für Fragen der Europäischen Integration, 11/8/2008

Juschtschenko „Naša Ukraïna“ trotz der Fälschungen und des Einsetzens administrativer Hebel zur zweitstärksten Kraft in der Rada wurde.

Nach der zweiten Revision nahm das Parlament am 18/3/2004 das Gesetz schließlich an. Damit war die gesetzliche Grundlage für die Anpassung an den EU-Besitzstand geschaffen.⁶⁸⁰ Das gesamtstaatliche Programm definierte das strategische Ziel dieses Prozesses, und zwar: Übereinstimmung mit den Forderungen der Kopenhagener und Madrider Kriterien.⁶⁸¹ In praktischer Hinsicht verpflichtete es die Exekutive, jährlich konkrete Maßnahmen für die Verwirklichung des Programms festzulegen sowie die dafür notwendigen Mittel im Budget festzuschreiben. In diesem Sinne verabschiedete das Kabinett am 15/10/2004 die VO № 1365 „Über einige Fragen zur Anpassung der Gesetzgebung der Ukraine an die Gesetzgebung der EU“.⁶⁸²

4.2 Institutioneller Rahmen und Hauptakteure

Vorstehend hat sich der Verfasser mit der Skizzierung der gesetzlichen Grundlage für den Normtransfer befasst und die Umriss des institutionellen Rahmens angedeutet. Wie aus dem vorangegangenen Teil der Arbeit hervorgeht, war das EU-Portfolio bis 2002 zwar de jure in zwei Machtzentren (Administration des Präsidenten und Kabinett) angesiedelt, aber tatsächlich vom Präsidenten souverän und federführend gestaltet. Zwar gab das Kabinett zahlreiche VO heraus, hatte aber letztlich einen geringen Einfluss auf die Dynamik und Tiefe des Prozesses. Erst nach den Parlamentswahlen 2002, als der oppositionelle Block von Juschtschenko zur zweitstärksten Kraft wurde, positionierte sich das Parlament ebenfalls als Akteur auf diesem Gebiet.

a) Administration des Präsidenten

Die letzte Entwicklung im institutionellen Rahmen geschah im Mai 2011, als das Amt für Europäische Integration in der Struktur der Administration des Präsidenten gegründet wurde. An die neue Behörde wurden keine Koordinierungskompetenzen delegiert. Sie erfüllt lediglich die Funktion der intellektuellen Sicherstellung der Tätigkeit des Präsidenten.⁶⁸³

⁶⁸⁰ Gesetz № 1629-IV. Der Mechanismus, der im Gesetz beschrieben wird, besteht aus folgenden Teilen: 1) Systematisierung des Prozesses und Aufteilung der Pflichten zwischen den Staatsorganen; 2) Aktivierung der Übersetzung; 3) Schaffung eines Mechanismus, um die Annahme der Gesetze zu verhindern, die dem EU-Recht widersprechen; 4) Erarbeitung der Gesetzesnormen, die den Anpassungsprozess fördern; 5) Gründung einer Institution, in welcher alle Funktionen zur Sicherstellung der Angleichung gesammelt werden. Die erste Etappe der Verwirklichung des Anpassungsprogramms wurde auf den Zeitraum 2004–2007 festgelegt. Zu den vorrangigen Bereichen gehörten solche, die durch Art. 51 PKA definiert wurden. Bei der Anpassung wird nach folgendem Schema vorgegangen: Übersetzung der entsprechenden Bestimmungen des Acquis ins Ukrainische; Durchführung einer vergleichenden Gesamtanalyse der Gesetzeslage im entsprechenden Bereich in der Ukraine und der EU; Erarbeitung der Vorschläge, um die Gesetzeslage in Übereinstimmung zu bringen; Durchführung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Analyse der Folgen der Umsetzung; Bestimmung der Anzahl der Gesetzesentwürfe; Vorbereitung der Gesetzesentwürfe; Monitoring der Umsetzung der Gesetzgebungsakte. (Ausschuss für Fragen der Europäischen Integration, 11/8/2008)

⁶⁸¹ Schreiben des Justizministeriums (4/7/2012)

⁶⁸² VO des Kabinetts № 1365 vom 15/10/2004

⁶⁸³ UCIPR, Bericht № 4, S. 6–7. Auf der offiziellen Webseite der Administration war dieses Amt in der Struktur der Behörde nicht zu finden. Vgl. http://www.president.gov.ua/content/secretariat_structure.html (Link nicht mehr abrufbar – April 2015)

b) Werchowna Rada

Zu den Zuständigkeiten des Parlaments gehört das Bewerten aller Gesetzesentwürfe hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit dem Acquis sowie die Bestimmung der Ziele und Aufgaben für die nächsten Etappen der Verwirklichung des Gesetzes № 1629-IV und des dafür notwendigen Zeitrahmens.⁶⁸⁴ Außerdem wurde am 9/9/2002 im Parlament ein Ausschuss für Fragen der EU-Integration gegründet mit einem Unterausschuss für Fragen der Gesetzesanpassung. Zu dessen Hauptaufgaben gehört Folgendes: Erarbeiten von Entwürfen auf dem Gebiet der Rechtsangleichung, die im Parlament erörtert werden; Überprüfung der Entwürfe und der geltenden Gesetze in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit den entsprechenden europäischen Normen; Gutachten und Unterbreitung der Vorschläge; Monitoring der Umsetzung der angenommenen Gesetze etc.⁶⁸⁵ Dies verlieh dem Prozess eine neue Dynamik und stärkte insgesamt die Adaptionsagenda in der Legislative.

c) Exekutive

Den größten Einfluss auf die Entstehung der Hauptakteure für EU-Fragen hatte zweifellos der PKA-Aktionsplan. In der Exekutive wurden drei Ministerien (Auswärtiges Amt, Wirtschafts- und Justizministerium) ausgesondert und als Hauptverantwortliche mit der Implementierung beauftragt. Zudem wurden im Inneren dieser Organe die EU-Einheiten geschaffen, die mit den Kompetenzen und der Expertise ausgestattet wurden, das Land an die Bestimmungen des PKA anzugleichen. Folglich wurden sie zu den Schlüsselbeamten (Agenten des Wandels) der Europäisierung im Lande. Wolczuk bezeichnet sie als eine pro-reformistische und pro-europäische Enklave in der Struktur des Staatsapparats, die ungeachtet permanenter Defizite und ohne Unterstützung seitens der Regierung die AP-Umsetzung anstrebte und vollzog.⁶⁸⁶

*ca) Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Handel*⁶⁸⁷

Einer der ersten Versuche, einen institutionellen Rahmen für die EU-Angelegenheiten zu schaffen, wurde am 21/8/2001 unternommen, indem Kutschma durch seinen Erlass № 724 das Ministerium für Wirtschaft in Ministerium für Wirtschaft und Europäische Integration umbenannte.⁶⁸⁸ Das erweiterte Portfolio der Behörde beinhaltete auch die Koordination der technischen Hilfe und des Informationsaustausches (TAIEX).

Bis 2004 driftete das Wirtschaftsministerium im Sinne der multivektoralen Außenpolitik ohne klaren Kurs und konsequente Handlungen zwischen den europäischen und russischen wirtschaftlichen Integrationsprojekten hin und her. Nach 2005, als Juschtschenko Präsident wurde, wurde das

⁶⁸⁴ SDRA 2006: 9

⁶⁸⁵ Ausschuss für Fragen der Europäischen Integration, 11/8/2008

⁶⁸⁶ Wolczuk 2009: 202, 207

⁶⁸⁷ Früher Wirtschaftsministerium

⁶⁸⁸ Präsidentenerlass Nr. 724/2001 "Über die Umbenennung des Ministeriums für Wirtschaft der Ukraine" vom 21/8/2001

Ministerium zum Motor für die Einhaltung der Konditionalität und den Umgang mit einer Vielzahl von Prioritäten, die durch den AP ins Auge gefasst wurden.

Mit der Übernahme der Koordinierungsfunktion der technischen Hilfe der EU (TAIEX) wuchsen das Ansehen und die Bedeutung dieser Institution weiter. Der Hauptakzent war auf den Beitritt in die WTO gerichtet, was als Voraussetzung für die Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der EU betrachtet wurde. Ende 2006 waren die meisten Aufgaben, die für den WTO-Beitritt notwendig waren, erfüllt. Diesen Fortschritt kann man ebenso als eine der bedeutendsten Errungenschaften der Implementierung des AP darstellen.

Im Gegensatz zum Außenministerium verfolgte diese Institution ihre Anliegen pragmatisch, ohne politischen Hintergrund oder Zugeständnisse und beharrte immer auf der Reziprozität in den Beziehungen zur EU. Nicht selten dienten die verschiedenen Ansätze der Ministerien als Grund für die weiteren interbürokratischen Spannungen.⁶⁸⁹

cb) Auswärtiges Amt

Die am stärksten pro-europäisch ausgerichtete Institution innerhalb der gesamten Exekutive dürfte das Auswärtige Amt sein. Zumindest im Hinblick auf die Periode 2005–2010 könnte man dies durchaus annehmen. In dieser Phase war Juschtschenko Präsident und das Außenministerium befand sich in seiner Obhut. Dabei ist zu beachten, dass seine Minister die ersten waren, die infolge politischer Intrigen und häufig wechselnder Regierungen geopfert wurden. Um den außenpolitischen Kurs auf die EU-Integration aktiv zu verfolgen, schuf man ferner das Dezernat für Europäische Integration. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Auswärtige Amt angesichts historischer Gegebenheiten⁶⁹⁰ eine relativ schwache Bedeutung im gesamten Kabinett hatte und das Fehlen des Engagements seitens politischer Eliten und anderer Sektoren der Bürokratie weder überwinden noch ausgleichen konnte.⁶⁹¹ Nichtsdestotrotz war es die einzige Institution innerhalb der gesamten Exekutive, die als Vorbild in Sachen der EU-Annäherung gelten konnte. Soweit es die Implementierung der Zielvereinbarungen (*roadmaps*) angeht, hatte das Ministerium insgesamt 15 Prioritäten zu erfüllen. Bis Juli 2006 wurden 549 von 589 der GASP-Deklarationen erfolgreich umgesetzt (auch die höchst sensible Frage des Zollregimes mit der nicht anerkannten Republik Transnistrien). Immerhin entsprach dieses Ergebnis einer Quote von 93%.⁶⁹²

⁶⁸⁹ Wolczuk 2009:203

⁶⁹⁰Wie bereits oben angesprochen, hatte die Ukraine kein eigenes Diplomatisches Corps. Die internationalen Angelegenheiten gehörten zu Sowjetzeiten zum Vorrecht des Unionsministeriums für Außenpolitik in Moskau. Kyiv spielte eine mehr dekorative Rolle.

⁶⁹¹ Wolczuk 2009:195

⁶⁹² Ebd., S.202

cc) Justizministerium und staatliches Dezernat für Rechtsangleichung

Am 15/5/2003 wurde durch die VO № 716 das Zentrum für Vergleichendes und Europäisches Recht⁶⁹³ gegründet. Laut Präsidentenerlass № 965 (vom 21/8/2004) wurde das Justizministerium zum Zentralorgan der Exekutive ernannt, welches für die Umsetzung, Koordinierung und Sicherstellung des Programms verantwortlich war. Mit der Kabinetts-VO № 1742 (vom 24/12/2004) wurde das Zentrum für Vergleichendes und Europäisches Recht in Staatliches Dezernat für Rechtsangleichung (SDRA)⁶⁹⁴ umbenannt. Die Tatsache, dass die Anpassung (zumindest offiziell) eine zentrale Rolle in der Vertiefung der EU-Ukraine-Beziehungen eingenommen hatte, ermöglichte die Stärkung des Mandats dieser Behörde durch den Aktionsplan (PKA).⁶⁹⁵ Die Kompetenzen des SDRA lassen sich in fünf Kategorien aufgliedern:

- (1) Tor zum gemeinschaftlichen Besitzstand – das Dezernat bietet den Zugang zum Acquis in den Originalsprachen oder in der Übersetzung. Zum anderen werden die vergleichenden Rechtsanalysen in den EU-Ländern zu den Bereichen angeboten, in denen die Ukraine ein angemessenes Modell zum Nachahmen sucht.
- (2) Koordination – die Planung der Rechtsangleichung wird mit den betreffenden Ministerien koordiniert. Auf deren Basis bewilligt der Koordinationsrat das jährliche Programm.
- (3) Gutachten – Analysen der Einhaltung der Gesetzesentwürfe mit dem Acquis, die dem Kabinett geliefert werden.
- (4) Verantwortung für Implementierung – Umsetzung der AP-Prioritäten betreffend die Gerichtsreform sowie des Ministeriums für Inneres und Justiz.
- (5) Monitoring – auf eigene Initiative wurde die Erfüllung der AP-Aufgaben bzgl. der Rechtsangleichung überwacht.⁶⁹⁶

Deshalb wurde das SDRA als primäres Koordinierungsorgan für die europäische Integration eingeschätzt.⁶⁹⁷ Die erste Bewertung des Anpassungszustandes der Gesetzgebung der Ukraine an den *Acquis Communautaire*, die vom Dezernat 2006 veröffentlicht wurde, stellt den eigentlichen Übergang bzw. den ersten Schritt von der Imitation des Anpassungsprozesses und bloßen Deklarationen zu seiner Realisierung dar.⁶⁹⁸ Nach dem Regierungswechsel wurde das Dezernat im Rahmen der Administrativreform laut Erlass des Präsidenten vom 9/12/2010 und Kabinettsbeschluss № 346 vom 28/3/2011 aufgelöst. Die entsprechenden Funktionen wurden dem Justizministerium übertragen.⁶⁹⁹

⁶⁹³ *The Centre for Comparative and European Law*

⁶⁹⁴ *The State Department for Legal Approximation*

⁶⁹⁵ Die Prioritäten des Aktionsplans bestanden zu fast 80% aus Gesetzesanpassungen.

⁶⁹⁶ Wolczuk 2009: 204. Die Autorin betont, dass das atypische Verhalten des SDRA einen deutlichen Kontrast zu der übrigen Bürokratie bildete. Dies zeigte sich in der Innovationsfreundlichkeit und in der Bereitschaft, das Parlament und die Regierung für Versäumnisse zu kritisieren und von ihnen gesetzliche Änderungen zu verlangen.

⁶⁹⁷ Ebd., S. 205

⁶⁹⁸ SDRA 2006: 6

⁶⁹⁹ Siehe auch das Schreiben des Justizministeriums (4/7/2012) und Interview № 9 mit Frau Stefanischyna und Frau Savchenko vom 25/11/2010

cd) Koordinierungsrat

Um die Zusammenarbeit der Ministerien sicherzustellen und zu koordinieren,⁷⁰⁰ wurde, wie bereits oben ausgeführt, am 12/11/1998 gemäß Kabinetts-VO № 1773 ein zwischenbehördlicher Koordinierungsrat gegründet. Der Justizminister führte den Vorsitz darüber. Mit der VO № 417 vom 31/3/2004,⁷⁰¹ die den vorherigen Beschluss ablöste, rief das Janukowytsch-Kabinett den Rat erneut ins Leben. Um auf Nummer sicher zu gehen, wird sieben Monate später (15/10/2004) laut VO № 1365 der Rat erneut eingerichtet. Die Sicherstellung der Zusammenarbeit der Staatsorgane und der NGOs diene der Regierung womöglich als Grund dafür.⁷⁰² Unter anderem wurde der Rat dem Premierminister untergeordnet.

Der Ratsvorsitzende hatte zwei Stellvertreter: 1) den stellvertretenden PM, der für die Fragen der EU-Integration zuständig war, und 2) den Justizminister. Der Rat setzte sich weiterhin aus 17 Vertretern der Zentralorgane der Exekutive zusammen. Der Direktor des SDR hatte die Funktion des Ratssekretärs inne. Mit Kabinettsbeschluss № 338 (30/3/2011) wurde diese Befugnis dem Direktor des Amtes für europäische Integration übertragen. Die Tätigkeit des Rates wurde vom Sekretär sichergestellt.⁷⁰³

Die Hauptaufgaben des Rates waren: Erarbeiten von Vorschlägen zur Entwicklung der Zusammenarbeit mit der EU auf dem Gebiet der Rechtsangleichung; Konzipieren eines einheitlichen Ansatzes für die Umsetzung der Angleichung; Bestimmung der für die Organisation der Arbeit zuständigen Organe der Exekutive; Vorbereitung des jährlichen Maßnahmenplans; Bewerten des jeweiligen Standes der Umsetzung des Maßnahmenplans. Jedes Jahr (nicht später als 1. März) wurde durch den Rat auf der Parlamentstagung ein Bericht über die Umsetzung des Anpassungsprogramms veröffentlicht.⁷⁰⁴ Für die Gewährleistung der Arbeit des Rates war die relevante Unterabteilung des Kabinettssekretariats zuständig.⁷⁰⁵

ce) Kabinettssekretariat und Amt für Europäische Integration

Mit der VO № 1141 (5/9/2001) wurde in der Struktur des Kabinettssekretariats das Amt für Fragen der Europäischen Integration gegründet.⁷⁰⁶ Zu seiner Hauptaufgabe gehörte die Berichterstattung

⁷⁰⁰ Laut VO № 852 vom 12/6/1998

⁷⁰¹ „Über zusätzliche Maßnahmen für die Förderung der Anpassung der Gesetzgebung der Ukraine an die Gesetzgebung der Europäischen Union“

⁷⁰² Absatz 1), Statut über den Koordinierungsrat, VO № 1365

⁷⁰³ Schreiben des Justizministeriums (4/7/2012)

⁷⁰⁴ Vgl. auch: Ausschuss für Fragen der Europäischen Integration, 11/8/2008

Genau genommen sind das die Aufgaben, die das Justizministerium zu erfüllen hat. Welchen Sinn macht es also, ein weiteres Organ hierfür einzurichten? Des Weiteren findet man in der VO № 1365 (im Unterschied zur alten VO) erstaunlicherweise das Wort „koordinieren“ unter Aufgaben des Rats überhaupt nicht, obwohl man dies allein aus seiner offiziellen Bezeichnung heraus hätte erwarten können. Weshalb ist das so? Vielleicht, weil es gar nicht die Absicht des PM Janukowytsch war, die strapaziöse Arbeit der Rechtsangleichung auf sich zu nehmen und dieselbe zu koordinieren? Die Erfüllung dieser Aufgabe setzt nämlich solide juristische Kenntnisse voraus, die allein vom Justizministerium bzw. -minister zu erwarten wären, nicht aber vom Premierminister. In der Tat hatte Janukowytsch sie auch nicht. Möglicherweise bestand der Zweck der VO allein darin, den Prozess im eigenen Machtbereich zu führen und unter eigener Federführung laufen zu lassen?

⁷⁰⁵ Punkt 11 Status des Koordinierungsrates, VO № 1365; vgl. auch VO des Kabinetts № 174 vom 3/3/2005

⁷⁰⁶ Später wurde diese Einheit in Amt der Europäischen Integration umbenannt, vgl. VO № 398 (7/7/2010), und noch später in Dezernat der Europäischen Integration. Vgl. VO № 1151 (20/12/2010)

über die Implementierungsfortschritte. Es systematisierte und sammelte lediglich die von den relevanten Behörden bereitgestellten Informationen, verschaffte aber der Anpassung keinen Nachdruck und erfüllte auch keinerlei Koordinierungsfunktion, ganz zu schweigen von etwaiger Policy-Analyse oder Evaluierung. Die Berichterstattungen als solche waren von eingeschränkter Aussagekraft und spiegelten nicht das wirkliche Ausmaß wider, in dem die durchgeführten Maßnahmen den vom AP ausgegebenen Zielen entsprachen.⁷⁰⁷

Am 16/7/2008 löste die Regierung von Tymoschenko das vorherige Amt auf und schuf auf dessen Grundlage ein „neues“ Koordinierungsamt der Europäischen und Euro-Atlantischen Integration; dessen Personalbestand wurde auf 60 Angestellte erweitert.⁷⁰⁸ Es entzieht sich allerdings jeglicher Logik und ist mit gesundem Menschenverstand nicht nachvollziehbar, welchen Sinn dieser *Rösselsprung* haben sollte. Es liegt auf der Hand, dass es Tymoschenko bei dieser Entscheidung nicht um die Optimierung der Anpassungsarbeit ging, denn dafür war die Basis bereits vorhanden. Offiziell hieß es, dass das Amt die horizontale Koordinierung der Arbeit der Exekutivorgane auf dem erwähnten Feld verwirklichen solle. Des Weiteren sollte es die Umsetzung der EU-Ukraine-Abkommen überwachen sowie die Übereinstimmung des Primär- und Sekundärrechts mit dem Acquis überprüfen.⁷⁰⁹ Am 31/3/2010 löste die neue Regierung von Azarow dieses Amt auf, verkürzte den Personalbestand und benannte es um.⁷¹⁰ Seitdem heißt es schlicht und einfach „Amt der Europäischen Integration“.⁷¹¹

Ansonsten sind für die Planung und Durchführung der Anpassungsarbeit im Feld „Energie“ das Justizministerium, das Ministerium für Energie und Brennstoffe sowie die Nationale Kommission der Elektrizitätsregulierung⁷¹² verantwortlich.⁷¹³

⁷⁰⁷ Wolczuk 2009: 205

⁷⁰⁸ VO des Kabinetts №649

⁷⁰⁹ Vgl. auch Kommersant, 7/11/2008

⁷¹⁰ VO des Kabinetts №286

⁷¹¹ Vgl. VO des Kabinetts №1151 vom 20/12/2010

Am 12/3/2012 veröffentlichte *Kommersant* die Information, dass auf Basis des Amtes eine neue Koordinierungsbehörde eingerichtet werde. Der derzeitige Personalbestand von 13 solle auf 30 Angestellte erweitert werden. Die Behörde solle nicht nur für die Zusammenarbeit mit der EU, sondern auch für die mit den internationalen Finanzinstitutionen verantwortlich sein. Als Grund dafür wurde das Fehlen eines einheitlichen Koordinierungsorgans genannt. Dies sollte ebenso die Ursache dafür sein, dass die Ukraine von der ersten auf die dritte Position (nach Moldawien und Georgien) im Rating der ÖP-Länder gesunken war. (Kommersant, 2/12/2011) Mit Stand vom 18/5/2013 war es gemäß Geschäftsordnung des Amtes nicht ersichtlich, dass das Koordinierungsbüro zu seiner Struktur gehörte.

(http://www.kmu.gov.ua/control/uk/publish/article%3FshowHidden=1&art_id=186733827&cat_id=163298432&time=1274968759351)

⁷¹² *National Electricity Regulatory Commission of Ukraine*

⁷¹³ SDRA 2006: 298–299

5. Zwischenergebnis

Der Grundstein für die Europäisierung der ukrainischen Gesetzgebung wurde mit dem Art. 51 PKA (1998) gelegt, wodurch Kyiv sich einseitig verpflichtete, in bestimmten vorrangigen Bereichen eine Harmonisierung mit den EU-Normen anzustreben. Im Politikfeld „Energie“ ging es lediglich um Gesetze und sonstige Vorschriften für den Nuklearbereich, nicht aber um die Übernahme des gesamten Energie-Acquis. Einerseits war damals die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet durch den Vertrag zur Energiecharta abgedeckt, andererseits hatten die Europäer mit den Reformen im Energiesektor selbst erst kurz zuvor angefangen.⁷¹⁴ Erst in der Folge der Beitrittsverhandlungen zur EEG (18/12/2009) verpflichtete sich die Regierung, ihren Energiesektor in Einklang mit dem zweiten EU-Energiepaket zu bringen und ein Gesetz für die Regulierung des Gasmarktes zu verabschieden.

Auf der nationalen Ebene wurde die gesetzliche Grundlage für die Rechtsangleichung am 18/3/2002 geschaffen, als Werchowna Rada das Gesetz über ein gesamtstaatliches Programm der Anpassung an die EU-Gesetzgebung angenommen hatte.

In Bezug auf den institutionellen Rahmen wurde/wird oft das Fehlen eines effektiven Koordinierungsmechanismus bemängelt, was sich unter Umständen im Konkurrenzkampf zwischen den beteiligten Institutionen⁷¹⁵ auswirke. Diese Aussage ist nur teilweise vertretbar, sodass ihr nicht uneingeschränkt zuzustimmen ist. Da die Europäisierung bis 2005 lediglich deklaratorisch zur staatlichen Priorität gehörte, hätte man (aufgrund von Ressourcenknappheit und anderer Mängel) kein effektives Regierungswerkzeug für die Koordinierung von irgendetwas erwarten können.

Und dennoch kam es hin und wieder zu den dargestellten interbürokratischen Rivalitäten um Kompetenzen und zu Rangeleien um das Sagen und Führen, kurzum, um die Macht. Wie kommt das? Diese Rivalitäten spiegeln (nicht mehr und nicht weniger) die urtypischen menschlichen Ängste um die eigene Existenz und Sicherheit und das Bedürfnis nach Anerkennung wider. Folgerichtig sollte man (i.S.v. Ockhams Sparsamkeitsprinzip) die einfachen Dinge nicht komplizierter darstellen als notwendig, auch wenn die Menschen dazu neigen.

Auch Ende 2011 kritisierte das UCIPR, dass die Koordinierung der EU-Integration weiter umstritten sei und es dafür keinerlei administratives Zentrum gebe. Vielmehr seien die Pflichten zwischen verschiedenen Ministerien je nach der Art ihrer Kompetenzen und dem Inhalt des zu erfüllenden Programms aufgeteilt.⁷¹⁶ Die Optimierung des Systems der Zentralorgane der Exeku-

⁷¹⁴ 1997 wurde die erste Elektrizitätsrichtlinie angenommen, wie bereits im Kapitel III ausführlich erläutert.

⁷¹⁵ In der Periode 2005–2010 waren es: das Kabinettssekretariat für die Europäische Integration, das Sekretariat des Präsidenten, Auswärtiges Amt, Wirtschafts- und Justizministerium. (Wolczuk 2009: 2005)

⁷¹⁶ UCIPR, Bericht №4, S. 7

tivgewalt, die Janukowytsch im Dezember 2010 initiierte,⁷¹⁷ sah keine konkreten Maßnahmen in dieser Richtung vor.⁷¹⁸ Auch diese Folgerung ist oberflächlich und kann vom Verfasser nicht vertreten werden. Gemäß Geschäftsordnung des Amtes der Europäischen Integration ist dieses nämlich das Organ, zu dessen Kompetenzen u.a. folgende Aufgaben gehören: die strategische Planung und das Monitoring der Umsetzung der Politik der Europäischen Integration; Koordinierung der Umsetzung des AA; Gesetzesanpassung; Sicherstellung der Koordinierung der Tätigkeit der Exekutive bzgl. Gesetzesentwürfe, Realisierung des AP etc. durch das Kabinett.⁷¹⁹

In der Phase 1994–2005 war die Arbeit auf dem Feld der Rechtsangleichung chaotisch und unsystematisch. Es gab weder ein klares System noch einen systembildenden Mechanismus der Anpassung. Statt Klarheit zu schaffen, schufen die zahlreichen, pauschalen, sich selbst wiederholenden und auflösenden Normen des Sekundärrechts lediglich Verwirrung. Das verwundert nicht, denn es ging unter der Regierung Kutschmas nicht um den Inhalt der Reformen und mühselige Routinearbeit, sondern lediglich um eigenes Ansehen, Macht und das Ausspielen von Rivalen.

[Damit konnte wieder einmal ein nutzenmaximierendes Kalkül-Handeln i.S.v. RC aufgespürt werden, welches zum Teil zu erklären vermag, warum trotz des offiziellen Kurses auf die EU-Integration (UV₁) sich in diesem Zeitraum auf dem Anpassungsgebiet kaum etwas bewegte.]

Erst die Orangene Regierung domestizierte die EU-Agenda, schuf mehr Transparenz und einen Entriegelungseffekt: Die ersten Routenpläne wurden eingeführt, konkrete Umsetzungsmaßnahmen unternommen und erste Berichte veröffentlicht.⁷²⁰ Wobei sich die Fortschritte insgesamt in Grenzen hielten.⁷²¹

[Dieser Sachverhalt lässt sich im Gegenteil als ein Hinweis für das Zusammenspiel verschiedener konstruktivistischer Logiken deuten. Die Orangenen Eliten hatten einige frühere Lektionen verinnerlicht, waren von der Europäisierung überzeugt und hielten diese für richtig/angemessen, um den inneren Zustand der Unsicherheit und Krise zu überwinden. Dieses Interesse an mehr Europa könnte man ferner als ein sozial hervorgegangenes Produkt (gesellschaftlicher Vertrag?) einer Interaktion zwischen der Führung und den Massen auslegen. Das strategische Kalkül der Hauptakteure war durch die Sozialisierung und den kollektiven Lernprozess quasi verdünnt/abgeschwächt, womit auch ihre Identität einen gewissen Wandel erfuhr. Abgesehen davon hat der Autor ausreichend Anhaltspunkte gefunden, mit welchen argumentiert werden kann, dass die RC-Kalkül-

⁷¹⁷ Erlass des Präsidenten № 1085/2010 vom 9/12/2010

⁷¹⁸ UCIPR, Bericht № 4, S. 6

⁷¹⁹ Vgl. Regierungsportal, *Bestimmungen über das Amt der Europäischen Integration*

⁷²⁰ Das Sekretariat bereitete vierteljährlich und jährlich Berichte über die Verwirklichung von Routenplänen vor. Die jährlichen Berichte samt unabhängiger Analysen über die Umsetzung des AP veröffentlichte man auf der Webseite des Kabinetts. Diese Analysen wurden durch ein Konsortium von sieben ukrainischen NGOs geleitet und durch das Razumkov Zentrum zusammengestellt. Sie unterschieden sich durch verstärkte Kritik erheblich von den offiziellen Berichten. (Wolczuk 2009: 205)

⁷²¹ Mehr dazu siehe im nächsten Kapitel

Motive sowohl während Kutschmas als auch Juschtschenkos Amtszeit das Handeln der Akteure stark beeinflusst haben. Wobei nur wenige Indikatoren ermittelt wurden, die im Gegenteil für das Vorhandensein von Katalysatoren sprechen würden. Dies mag erklären, warum die sozialkonstruktivistischen Logiken sogar in der Phase 2005–2010 nicht nachhaltig genug waren und über geringe Durchschlagskraft verfügten. Das Vorliegen der UV₃ wäre also anzuzweifeln oder nur z.T. zu bestätigen. Keine großen Schwierigkeiten für die Messung der Indikatoren bereitet hingegen die Zusammenarbeit auf dem Energiegebiet. Wie ein roter Faden ziehen sich die sicherheitspolitischen Motive auf beiden Seiten durch dieses Feld. Das Vorliegen der UV₄ wäre damit zu bejahen.

Für die Amtszeit von Janukowytsch hat der Autor ohne Schwierigkeiten ausreichend Indikatoren ermittelt, mit denen sich das Vorliegen der UV_{4,6,7} ohne große Vorbehalte argumentieren lässt. Darüber hinaus konnte der Autor mit seinen Untersuchungen ebenso die im ersten Kapitel ausformulierte Quintessenz stellenweise verifizieren.]

V. Entwicklung des ukrainischen Gassektors

Im vorliegenden Kapitel werden die für den Anpassungsprozess relevanten empirischen Daten und Trends im Gassektor zusammengetragen und eine Bilanz gezogen. Um die gesamte Dynamik des Normtransfers und den allgemeinen Anpassungszustand zu messen, wird der Autor ebenso die Ergebnisse im Rahmen des PKA und AA aufgreifen. Damit soll letztendlich begründet werden, dass die Europäisierung bis heute schleppend stattfindet und ihre Erfolge insgesamt nicht zufriedenstellend sind. Es wird argumentiert, dass zu viele Vetopunkte und -akteure vorhanden sind und es am politischen Willen mangelt, um das Gegenteil zu bewirken. Da die staatlichen Institutionen von informellen Praktiken und vom herrschenden Clan gelähmt und erpressbar sind, kann es a priori keine angemessenen administrativen Werkzeuge (v.a. aber kein unabhängiges Gerichtssystem) geben, um die Regelübernahme auf den institutionellen Wegen zu fördern und die Umsetzung der geänderten Rechtsakte sicherzustellen.⁷²²

Vor dem Übergang zu den statistisch erfassbaren Tendenzen werden zunächst einmal die wichtigsten Normen des Primär- und Sekundärrechts, die den Sektor regeln, skizziert und die Eckdaten der Gaswirtschaft geliefert. Im nächsten Schritt wird eine kurze chronologische Darstellung dieser Branche einschließlic der wichtigsten Änderungen präsentiert. Damit sollen zum einen die für diese Arbeit maßgeblichen Indikatoren registriert werden, zum anderen können diese i.S.d. *Pfadabhängigkeit* (Pierson) für die späteren empirischen Daten von kausaler Bedeutung sein.

Folgende Variable sollen im Vordergrund untersucht werden: UV_{2,3,4,5,6}; und auf die folgenden Fragen soll entsprechend eingegangen werden: Wodurch zeichnet sich der Zustand im Gassektor aus? Welche Entwicklungsetappen hat er durchgelaufen? Warum sind die ersten Reformversuche gescheitert? Welche Vetopunkte und -akteure hindern die Regelübernahme? Wie verläuft der Anpassungsprozess insgesamt? Gibt es genug Katalysatoren?

1. Der ukrainische Gassektor

1.1 Gesetzliche Regulierung des Sektors vor der Annahme des Gas-Gesetzes

Vorauszuschicken ist zunächst, dass der Gassektor bis Juli 2010 (als das neue Gesetz über das Funktionieren des Gasmarktes verabschiedet wurde)⁷²³ in einem Bündel mit dem Ölsektor gesetzlich erfasst und geregelt war. Es gab eine Reihe von Normen des Primär- und Sekundärrechts, die beide Sektoren regelten.⁷²⁴

⁷²² Vgl. SDRA 2006: 12–13

⁷²³ № 2467-VI vom 8/7/2010. Die gesetzlichen Grundlagen des Erdgasmarktes wurden durch den Art. 2 aufs Neue präzisiert.

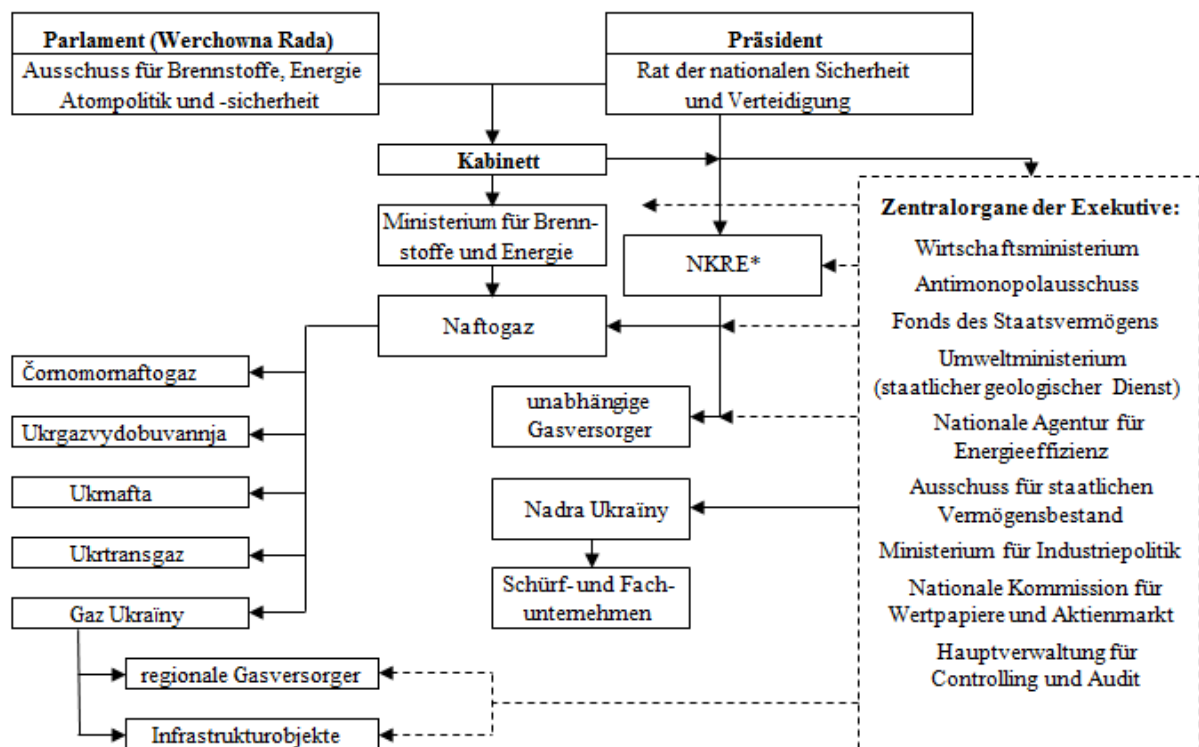
⁷²⁴ Gesetz № 2665-III „Über Öl und Gas“ vom 12/7/2001; Gesetz № 192/96 „Über den Rohrleitungstransport“ vom 15/5/1996; VO des Kabinetts № 1729 „Über die Versorgungsordnung der nationalen Wirtschaftszweige und der Bevölkerung mit Gas“ vom 27/12/2001; VO des Kabinetts № 2005

Im Wesentlichen bestand die Diskrepanz zwischen der ukrainischen Gesetzgebung und der zweiten EU-Gas-Richtlinie in folgenden Punkten:

- Fehlen eines fachlichen Gesetzes, welches den Gasmarkt regulieren würde;
- Die Verbraucher (außer der Industrie) hatten keine Möglichkeit, den Versorger zu wählen; die Wahl bei den Industriekunden war sehr begrenzt;
- Der Regulator gehörte zu den Zentralorganen der Exekutive und war nicht in der Lage, autonome Entscheidungen zu treffen;
- es gab keine Trennung/Entflechtung der Geschäftsbereiche nach der Art der Tätigkeit (Produktion, Transport und Versorgung);
- keine Transparenz der Rechnungslegung der Unternehmen;
- Fehlen einer klaren Strategie und von Zielen zur Reformierung der Branche;
- Preisverzerrungen zwischen importiertem Gas und Gas aus einheimischer Produktion;
- Quersubventionierung und intransparente, politisch bedingte Preisbildung.⁷²⁵

1.2 Struktur der staatlichen Regulierung des Gassektors

Abbildung 12: Staatliche Regulierung des ukrainischen Gassektors



* Nationale Kommission für Energieregulierung (Regulator)
Quelle: Razumkov № 8 (102), 2008: 23; Übersetzung vom Autor

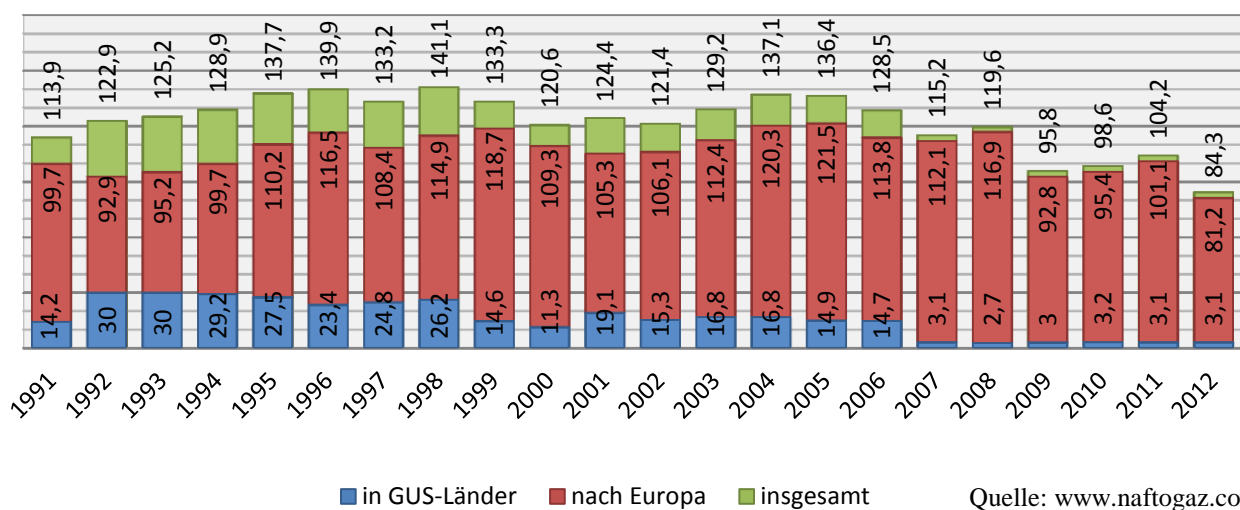
„Über die Bestandsergänzung der Brenn- und Schmierstoffe der staatlichen Reserve“ vom 18/12/1998; VO des Kabinetts № 747 „Über die Gründung der staatlichen Aktiengesellschaft „Naftogaz Ukraïny“ vom 25/5/1998; VO des Kabinetts № 1173 „Über die Trennung der Geschäftsbereiche der Gewinnung, Speicherung, des Transports und Handels von Erdgas“ vom 24/6/1998; VO des Kabinetts № 1442 „Über die Regelung des Einzelhandels mit Ölprodukten“ vom 20/12/1997; VO des Kabinetts № 1358 „Über die Nutzung alternativer Energiequellen durch Unternehmen bei Kälte“ vom 8/11/1996; VO des Kabinetts № 1510 „Über die Schwerpunkte der Reformierung des Öl- und Gassektors“ vom 16/12/1996; Kodex der Ukraine über Bodenschätze № 132/94-BP vom 27/7/1994. (SDRA 2006: 294–295)

⁷²⁵ Razumkov № 8(102), 2008: 25

1.3 Eckdaten der ukrainischen Gaswirtschaft

Wenn auch nach der Inbetriebnahme der Pipeline *Jamal-Europa* (Januar 2010, Kapazität 30 Mrd. m³) sowie *Nord Stream* (November 2011, Kapazität 55 Mrd. m³) die russischen Lieferungen durch das ukrainische Gastransitsystem (GTS) etwas gesunken waren, gehört die Ukraine mit dem Volumen grenzüberschreitenden Erdgastransports von 100 bis 120 Mrd. m³ jährlich immer noch zu den größten Transitländern weltweit. Auch in absehbarer Zukunft wird das Land den wichtigsten Transportkorridor für das russische Erdgas bilden.

Abbildung 13: Erdgas-Transitvolumen durch die Ukraine (Mrd.m³)



Die GTS-Durchleitungskapazität von Erdgas beträgt an den Eingangspunkten bis zu 288 Mrd. m³ jährlich und 178,5 Mrd. m³ an den Ausgangspunkten. Das GTS hat eine Länge von 39.800 Kilometern. Ohne das bestehende Netzwerk zu erweitern, erlauben die technischen Kapazitäten, den Transit in die EU um bis zu 142 Mrd. m³ jährlich zu erhöhen. Darüber hinaus verfügt das Land über 13 Speicheranlagen mit einem Volumen von 32 Mrd. m³, die nach den russischen die zweitgrößten in Europa sind.⁷²⁶ Die geschätzten Ressourcen des Landes betragen 5,4 Billionen m³. Wie aus den Abbildungen 14 und 15 auf der Folgeseite ersichtlich, deckte die Ukraine im Jahr 2011 ein Drittel (oder 33%) ihres Gasbedarfs aus eigener Produktion. 10% davon wurden von ca. 100 unabhängigen (d.h. nicht staatlichen) Produzenten hergestellt, die als wichtiger Kern für die weitere Marktöffnung betrachtet werden können. Die Gesamtzahl der Gasmarktteilnehmer liegt bei 400 Lizenzen, von denen 170 bis 180 aktiv sind.⁷²⁷

⁷²⁶ Energy Community Secretariat, 1/9/2011, S. 156

⁷²⁷ Ebd. Vgl. auch die Abbildung 26: *Primärenergiemix der Ukraine* im Anhang

Abbildung 14: Gasverbrauch in der Ukraine (Mrd.m³)

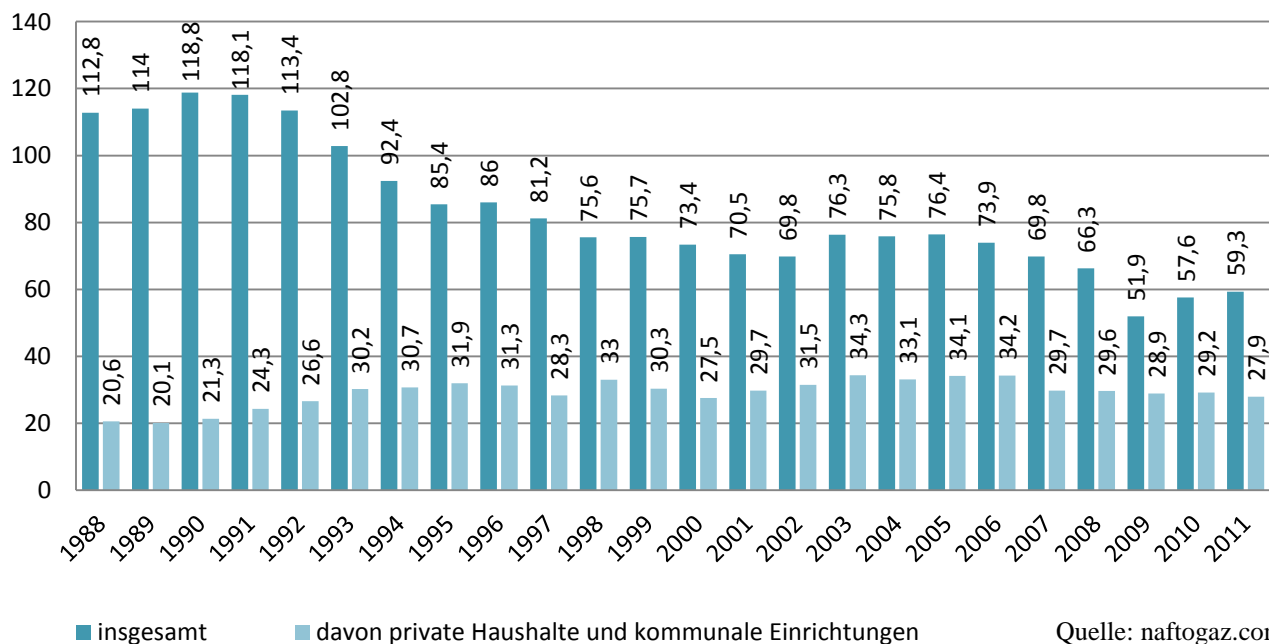
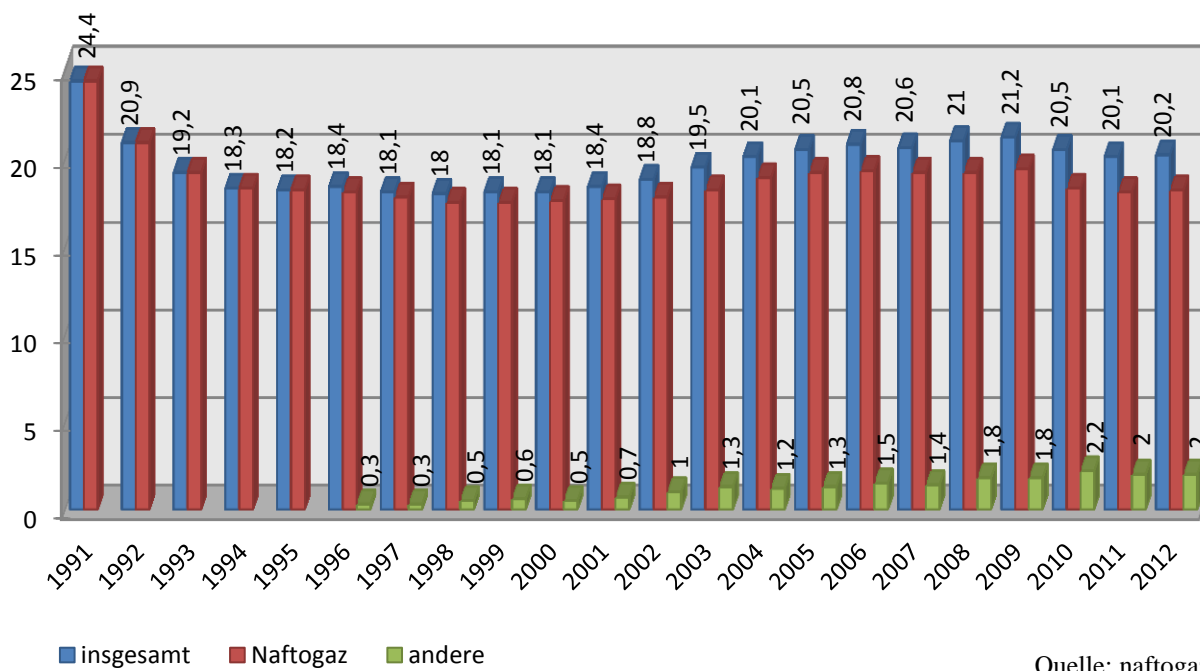


Abbildung 15: Gasproduktion in der Ukraine (Mrd.m³)



1.4 Charakteristika der Gaswirtschaft

Wir konnten nicht zwischen einer „ehrlichen“ und „nicht ehrlichen“ Privatisierung wählen, da eine faire Privatisierung klare Regeln voraussetzt, die von einem starken Staat eingeführt werden, der die Einhaltung der Gesetze gewährleisten kann. Anfang der 90er hatten wir weder einen Staat noch Rechtssicherheit. [...] So mussten wir eine Wahl zwischen kriminellm Kommunismus und kriminellm Kapitalismus treffen.

Die kommunistischen Machthaber hatten enorme Macht – politische, administrative, finanzielle ... Wir mussten sie loswerden und wir hatten keine Zeit dafür. Es ging nicht um Monate, sondern um Tage.

Anatoli Tschubais

a) Lage nach der Sowjetära: Vermächtnis der roten Direktoren

In den ersten Jahren nach der Unabhängigkeit könnte man die Lage in der Gaswirtschaft, wie im ganzen Energiesektor, ohne Übertreibung als dramatisch bezeichnen. Sie war u.a. durch folgende Besonderheiten gekennzeichnet: Hohe Abhängigkeit von russischen Energielieferungen;⁷²⁸ eine enorme Verschuldung für Energieimporte; schwache (wenn nicht gar keine) Zahlungsmoral der Bevölkerung; Liquiditätsprobleme; fehlende gesetzliche Instrumente zum Eintreiben der Schulden; veraltete Technik und hohe Energieintensität;⁷²⁹ Unterbrechungen in der Versorgung und Black-outs; staatliche Subventionen der ineffizienten Unternehmen nationaler Bedeutung; Energieverschwendung; Intransparenz; Korruption; Marktverzerrungen.⁷³⁰ Das waren nur einige Symptome des damaligen (und zum größten Teil auch heutigen) krankhaften Zustandes – der andauernde Widerhall und die Altlast der Sowjetzeit.

Diese Defekte sind auf den Umstand zurückzuführen, dass der Gassektor (genauso wie alle anderen Zweige der Volkswirtschaft) ein Erbe der hoch bürokratischen, ineffizienten und verschwenderischen sowjetischen Planwirtschaft war und dass alle Produktionsprozesse in der ehemaligen UdSSR aufeinander abgestimmt und voneinander abhängig waren. Auch wenn die 15 Sowjetrepubliken nach 1991 politisch unabhängig waren, waren sie faktisch in ökonomischer Hinsicht auch weiterhin verflochten und vor allem auf billige russische fossile Brennstoffe angewiesen. Und die roten Direktoren, die an der Spitze der staatlichen industriellen Riesen standen, handelten auch weiter so, als ob sie immer noch in einem energiereichen Staat lebten und betrachteten den Energieinput in die Produktion als unwesentlich und unendlich. Infolgedessen hat die Industrie es versäumt, ihr Verhalten kurzfristig zu ändern. Sie versuchte stattdessen, die Regierung zu beeinflussen, um den Status quo aufrechtzuerhalten und/oder die Renten und eigenen Positionen zu sichern.⁷³¹

Von der Privatisierung⁷³² profitierten allein die roten Direktoren und die alte Nomenklatura, die durch den Aufkauf der billigen Aktien von eigenen Mitarbeitern die tatsächliche Kontrolle über das ehemalige staatliche Eigentum erlangten.⁷³³ Die ersten Jahre nach der Unabhängigkeit war die Zeit der Metamorphose – Bildung einer neuen gesellschaftlichen Klasse, Verschmelzung von illegaler

⁷²⁸ Bis in die 1980er Jahre war der Großteil des Energiekonsums durch die Steinkohlevorkommen aus der Donbass Region gedeckt. Später wurde die Energieversorgung auf Erdgas umgestellt. (Hofer 2008: 135) Den Höhepunkt seines Gasverbrauchs (mit 118,8 Mrd. m³) erreichte das Land im Jahr 1990 und war nach den Vereinigten Staaten und Russland der drittgrößte Verbraucher weltweit.

⁷²⁹ Zum Beispiel betrug Ende der 1990er Jahre der Energieanteil in der Kostenstruktur der ukrainischen Güter 25%. Im Vergleich dazu war dieser Nennwert in Frankreich achtmal und in den USA viermal niedriger. (Mehr dazu bei Balmaceda 2008: 66–68)

Die hohe Energieintensität des Landes ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Schwerindustrie der wichtigste Wirtschaftszweig war. Ein großer Teil der Militärindustrie der UdSSR befand sich in der Ukraine. 1991 arbeiteten etwa 1,3 Mio. Beschäftigte an der Herstellung militärischer Güter, weitere 1,4 Mio. waren indirekt damit verbunden. Nirgendwo auf der Welt wurde 1989 pro Kopf so viel Stahl produziert wie in der Ukraine. Die Versorgung der Schwerindustrie mit Energie war der Grund für die Aufblähung eines energieindustriellen Komplexes und für die industriellastige Struktur der Volkswirtschaft. (Hofer 2008: 135)

⁷³⁰ Vgl. auch Pleines 2005: 17 ff.

⁷³¹ Balmaceda 2008: 46–47

⁷³² Mehr über die Besonderheiten der Privatisierung und Wirtschaftslage siehe bei: Burakowskij 2002, Vincenz 2002

⁷³³ Anfang 1992 wurden etwa ein Drittel der ukrainischen Unternehmen als Pachtbetriebe geleitet. Die Pacht war eines der bevorzugten Privatisierungsinstrumente, bei welchem die gesamte Belegschaft formal als Pächter auftrat und in Wirklichkeit die Betriebe unter der Kontrolle des Managements standen. Später, als für die Arbeitskollektive die Möglichkeit bestand, ihr Pachtunternehmen durch Aktien aufzukaufen, waren es v.a. die roten Direktoren, die sich darum kümmerten. Bis Mitte 1995 wurden fast 75% aller Staatsunternehmen auf diese Weise privatisiert. (Hofer 2008: 152)

Wirtschaftstätigkeit, Kriminalität und politischer Macht. Aus diesem Hybrid werden später die ersten regionalen Clans und neuen Reichen hervorgehen. In Abwesenheit von stabilen institutionellen Regeln und *Checks-and-Balances-Systems* bestimmten die persönlichen Interessen der „roten Direktoren“ und Machthaber die wirtschaftliche und politische Agenda, bei der Reformen fehl am Platz waren und meistens deren Interessen entgegenstanden.⁷³⁴

b) Wachsende Energieschulden

Den so empfundenen Loyalitätsbruch von 1991 nutzte Russland nicht nur als Vorwand, um die Energieimportpreise konsequent und unnachgiebig zu erhöhen,⁷³⁵ sondern auch dafür, statt des „hölzernen“ Rubels ab 1992 den „harten“ Dollar zu verlangen. Für die ukrainische energieintensive Volkswirtschaft, die es jahrzehntelang gewohnt war, für ihren Verbrauch weniger als ein Zehntel des Weltmarktpreises zu zahlen⁷³⁶ und nicht in der Lage war, schnell technisch umzurüsten, bedeutete diese Konstellation einen plötzlichen Schock und eine wirtschaftliche Lähmung. Die Übergabe von staatlichen Aktiva in Privathände ging nicht mit einer Zunahme von Investitionen einher. Es war praktisch eine entschädigungslose Übereignung, wobei die neuen Eigentümer für Umrüstung und Entwicklung der Unternehmen keine Mittel hatten.⁷³⁷ So beliefen sich 1994 die Schulden für russische Lieferungen auf 600 Mio. \$, die bis Anfang 2000 auf 1,4 Mrd. \$ angestiegen waren. Zusätzlich verlangte Gazprom noch etwa 700 Mio. \$ an Zinsen, Strafen und Entschädigungszahlungen für angebliche Gasdiebstähle. Ende 2003 beliefen sich die Schulden auf über 3 Mrd. \$.⁷³⁸ Die Schuldenfrage nutzte der Kreml, um den Ton bei den Verhandlungen mit dem „kleineren Bruder“ zu verschärfen und politische sowie wirtschaftliche Zugeständnisse zu beanspruchen.

Auf dem internen Gasmarkt war die Situation nicht besser. Das infolge des Zusammenbruchs der Volkswirtschaft abrupt gesunkene BIP⁷³⁹ führte zu einer rasanten Inflation und Problemen mit der Liquidität.⁷⁴⁰ Obwohl breite Schichten der Bevölkerung und viele öffentliche Einrichtungen sowie strategische Unternehmen nicht in der Lage waren, für die verbrauchte Energie zu zahlen, zwang der Staat die Versorger, die zahlungsunfähigen Kunden trotzdem zu bedienen. Diese Entwicklung hatte den Anstieg nicht monetärer Transaktionen zur Folge. Bis zu 80% des Energiegeschäfts wurden auf diese Weise gehandelt. Der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt betrug ca. 40%.⁷⁴¹

⁷³⁴ Ebd.

⁷³⁵ 1992 betrug der durchschnittliche Preis für das russische Öl \$42,20 für eine Tonne. 1993 kletterte er auf \$80. Die Preiserhöhung für das gelieferte Gas war noch gravierender: von \$9,30 pro 1000 m³ auf \$49,8. (Ebd., S. 47)

⁷³⁶ Pleines 2005: 18. Im Jahr 1991 betrug die Preise für das russische Öl und Gas etwa 34% bzw. 46% des EU-Niveaus. (Hofer 2008: 135)

⁷³⁷ Burakowskij 2002: 208

⁷³⁸ Pleines 2005: 18–21

⁷³⁹ Zwischen 1991 und 1999 ist das BIP um ca. 60% gefallen. (Balmaceda 2008: 74). Nach Angaben des Staatlichen Statistischen Ausschusses der Ukraine schrumpfte das BIP bis 1997 auf etwa 40% des Niveaus von 1990. (Hofer 2008: 142). Während 1991 der Anteil der Energieimporte vom BIP noch 3,6% betrug, wuchs er bis 1993 auf über 15%. Durch die Preissteigerung kletterte der Anteil der Energieimporte an den gesamten Importen aus den GUS-Ländern von ca. 14% im Jahr 1991 auf 46% im Jahr 1992 und 53% im Jahr 1993. (Hofer 2008: 135)

⁷⁴⁰ 1993 zahlten die ukrainischen Endabnehmer für das Erdgas etwa 35% der Importkosten. Die dafür nötigen staatlichen Subventionen belasteten den Haushalt dermaßen, dass 1994 der Staat praktisch zahlungsunfähig wurde. (Ebd., S. 136)

⁷⁴¹ Hofer 2008: 136. Neben der schlechten Zahlungsmoral wurden die Liquiditätsgengpässe durch niedrige Gaspreise mit verursacht. Auch bei höherer Zahlungsmoral hätte keine ausgeglichene Bilanz erzielt werden können. (Ebd., S. 143)

c) Erste Reformen 1994–1995⁷⁴²

Liquiditätsengpässe und die allgemein dramatische Situation lösten einen Reformdruck aus, der unter anderem auch von außen kam. Die internationalen Finanzinstitutionen strebten seit Jahren die Liberalisierung des Energiesektors an. Augenfällig war dabei, dass die einzelnen Maßnahmen keinem langfristigen Plan folgten, sondern mehr oder weniger *ad hoc* implementiert wurden, um die dringenden Probleme punktuell zu lösen.⁷⁴³

Um eine Sorge von seinen Schultern zu nehmen und sich von den wachsenden Energieschulden zu distanzieren (d.h. nicht direkt zahlungspflichtig sein), reorganisierte der Staat das zentralisierte Gasimport-System. Das Importmonopol von *Ukrgezprom* wurde aufgehoben. Seit September 1995 haftete die Regierung nicht mehr für Gasimporte. Stattdessen übergab sie die Verantwortung dafür an Privatfirmen (Gashändler)⁷⁴⁴ und führte ein Lizenzsystem für die Rechte an Import und Handel durch die regionalen Versorgungsmonopole ein.⁷⁴⁵ Damit war der Markt nach Regionen aufgeteilt.⁷⁴⁶ Die Händler lieferten das Gas an *Ukrgez* – die Vereinigung der Versorgerfirmen.

Diese Restrukturierungsmaßnahmen stützten sich auf die Prämisse, dass die flexiblen Händler durch ihre raffinierten Bezahlungsstrategien (v.a. Tausch von Gütern) wie auch durch härteres Vorgehen gegen Schuldner das Liquiditätsproblem lösen und ein Nachfrage-Angebot-Gleichgewicht im Sinne einer freien Marktwirtschaft herstellen würden.⁷⁴⁷ Kennzeichnend ist dabei, dass die Ukraine eines der ersten Länder weltweit war, das solche radikalen Reformen (Entbündelung der Geschäftsfelder) durchführte, infolge derer der Import und Handel vom Transport und von der Endversorgung getrennt wurden.⁷⁴⁸ Zu jener Zeit steckte die EU noch in den Kinderschuhen der Liberalisierung und war selbst damit beschäftigt, ihre erste Gas-RL auszuarbeiten.⁷⁴⁹

d) Clans, Chaos und Entstehung der Oligarchen

Schnell entwickelte sich der Import von Erdgas zu einem lukrativen Geschäft. Damit die Gashändler überhaupt an die Importquoten/Handelslizenz und an zahlungskräftige Kunden kommen konnten und insgesamt auf dem Markt agieren durften, mussten sie sich erst einmal eine Verbindung mit der Regierung sichern, d.h. mit bestimmten Leuten ihre Renten teilen. Anders gesagt: Sie

⁷⁴² Bereits 1992 begann das Ministerium für Energie ein Reformprogramm für den Stromsektor auszuarbeiten. Die Diskussionen, an denen das Wirtschaftsministerium, Ministerium für Energie, Kabinett, der Wettbewerbsausschuss sowie Berater von Weltbank und Währungsfonds teilnahmen, mündeten zwei Jahre später (im Mai 1994) in dem Restrukturierungspaket „Maßnahmen für eine marktwirtschaftliche Reform der Stromindustrie“, welches durch den Präsidentenerlass 244/94 beschlossen wurde. Der Erlass beinhaltete u.a. die Entflechtung der einzelnen Geschäftsfelder (*unbundling*), Schaffung eines Großmarktes für Strom (*wholesale electricity market*), Privatisierung, Etablierung der Regulierungsbehörde (NERK) und Restrukturierung der staatlichen Energieverwaltung. (Ebd., S. 137)

⁷⁴³ Ebd., S. 136–138

⁷⁴⁴ EESU (*Edyni Enerhetychni Systemy Ukrainy*), Respublika, Intergaz, Itera-Ukraina

⁷⁴⁵ Hofer 2008: 143; Balmaceda 2008: 48; Pleines 2005: 23 ff.

⁷⁴⁶ Die regionale Abschottung des internen Gasmarktes bedeutete, dass die Industrie keine Wahl hatte, als vom regional ansässigen Monopolisten (Gashändler) Gas zu kaufen. Dies resultierte in lukrativen Margen. Zum Beispiel: Während die Händler einen effektiven Preis von \$40–50 pro 1000m³ Gas aus Russland zahlten, verlangten sie von den Unternehmen bereits \$80. Die Unternehmen, die nicht in der Lage waren, für das verbrauchte Gas zu zahlen, wurden schnell zu einem Insolvenzfall und nicht selten von dem Gashändler selbst übernommen. (Balmaceda 2008: 50)

⁷⁴⁷ Ebd., S. 48

⁷⁴⁸ Hofer 2008: 143

⁷⁴⁹ Ebd., S. 145, 166; vgl. auch Levi-Faur 2002

mussten zu einem *Clan-im-System* werden. Jene Privilegierten⁷⁵⁰ verdanken dem Gashandel ihren Aufstieg in die Liga der Oligarchen.⁷⁵¹

Die ersten Liberalisierungsversuche endeten in noch mehr Chaos und in einer beispiellosen Zuspitzung der Kriminalität zwischen den beiden damals wichtigsten und rivalisierenden Clans. Sehr anschaulich und lehrhaft ist in dieser Hinsicht die Lazarenko-Affäre. Dank Protektion und Förderung des damaligen PM (Pawlo Lazarenko) wuchs die in seiner und Kutschmas Heimatstadt (Dnipropetrowsk) ansässige EESU zum größten Händler und importierte die Hälfte des im Lande verkauften Gases. Dies war den fleißigen Geschäftsleuten nicht genug. Nach dem Motto *The world is not enough* wagten sie es sogar, in die fremde Donezk-Region zu expandieren.⁷⁵² Die Arroganz und Rücksichtslosigkeit auf beiden Seiten mündete in einer brutalen Spirale der Gewalt⁷⁵³ und drohte das relative Gleichgewicht zwischen den Clans zu sprengen.⁷⁵⁴ Außerdem sah der *Schlichter der Nation* – Kutschma – in der gewachsenen Popularität von Lazarenkos Partei „Hromada“ und in seinem politischen Einfluss eine persönliche Bedrohung. Am 2/7/1997 entließ der Präsident ihn „auf eigenen Wunsch“ in den Ruhestand.⁷⁵⁵

Da sich die Zahlungsmoral der Bevölkerung sowie kommunaler und öffentlicher Einrichtungen nicht besserte, blieb die erhoffte Optimierung des Schuldenproblems aus. Später wiesen auch die privaten Gashändler Zahlungsrückstände auf, und es war die Regierung, die dafür die Verantwortung übernahm. Die privaten Schulden gingen also zulasten der Bevölkerung und die Gewinne zugunsten weniger Akteure. Im Sommer 1998 belief sich die Summe der übernommenen Schulden auf 1,37 Mrd. \$.⁷⁵⁶

Das damalige Liquiditätsproblem war in erster Linie dem Kollaps der Sowjetwirtschaft geschuldet und glich einem Teufelskreis. Die Wirtschaftskrise wurde zum größten Teil der von IMF verordneten Schocktherapie zugeschrieben, die von 1992 bis 1995 einen Rückgang des BIP von 60% zur Folge hatte.⁷⁵⁷ Weil die alten Produktions- und Vertriebsketten größtenteils beschädigt oder gar zerstört waren, stürzte das BIP rasant ab, sodass die Unternehmen mit ihren finanziellen Verpflichtungen im

⁷⁵⁰ Zu dieser Zeit erschien am ukrainischen Himmelsgewölbe auch der „Stern“ von Julia Tymoschenko, die an der Spitze von EESU stand und als rechte Hand von Lazarenko in seiner Partei galt. Von daher kommt im Volksmund ihr Spitzname „Gasprinzessin“. *She [Tymoschenko] is a controversial figure due in part to her alleged involvement in corrupt schemes as a businesswoman and a government minister during the Kuchma regime.* (U.S. Congressional Research Service, Report RL 33460, S. 6)

⁷⁵¹ Hofer 2008: 143. Vgl. auch das Interview №1 mit Herrn Nitsovyh vom 2/10/2009 und №10 mit Herrn Naumenko vom 26/11/2010.

⁷⁵² Vgl. auch, wie die kriminellen Autoritäten das Business von Lazarenko und Tymoschenko in der Donezk-Region beschirmten, in: *Ukrains'ka Pravda*, 10/4/2012

⁷⁵³ Im Juli 1996 explodierte das Auto von Lazarenko auf dem Weg zum Flughafen. Die Massenmedien brachten den Donezker Clan damit in Zusammenhang, obwohl Lazarenko selbst dahinter die Spur von Kutschma sah. (*Segodnya*, 5/7/2007) Im November 1996 wurde im Flughafen von Donezk der einheimische Geschäftsmann und Abgeordnete Ewhen Schtscherban' zusammen mit seiner Frau und zwei weiteren Personen erschossen. Im November 2011 veröffentlichte die Staatsanwaltschaft die Information, dass das Geld für dieses Verbrechen vom Konto der Tymoschenko-Firma *Somali Enterprises* überwiesen wurde. (*Ukrains'ka Pravda*, 26/11/2011)

⁷⁵⁴ Balmaceda 2008: 50

⁷⁵⁵ Nach dem Fall von Lazarenko wurde die Gasimport-Lizenz für die EESU nicht verlängert. Infolgedessen verlor das Unternehmen eigene Kunden und wurde aus dem Markt verdrängt. Nach der Festnahme von Lazarenko in den USA und der Selbstaflösung von „Hromada“ blieb für Julia Tymoschenko ein einziger Weg übrig – in die Politik. Am 9/7/1999 gründete sie mit dem Rest ehemaliger Aktivisten die eigene Partei „Bat'kiwtschtschyna“ (Vaterland). So wurde sie zu einer ersten „Dissidenten-Oligarchen-Partei“. (Balmaceda 2008: 53)

⁷⁵⁶ Hofer 2008: 144

⁷⁵⁷ Auch 2007 konnte die Ukraine das Produktionsniveau von 1991 noch nicht erreichen.

Verzug waren. Deswegen waren auch die Bürger nicht liquide und konnten entsprechend eigene (wenn auch subventionierte) Energiekosten nicht begleichen. Um den *Cashflow* auf dem Markt zu erhöhen und zu beschleunigen, griff der Staat zur Druckerpresse. Solche Maßnahmen haben meistens die Inflation als Nebenwirkung. Dies erhöhte die Tragik der damaligen Situation nicht unerheblich. Vom Herbst 1995 bis zum Frühjahr 1998 legten die Bergleute im Rahmen ihrer Streiks immer wieder die Produktion lahm. Zu Fuß gingen sie aus der Donbass-Region nach Kyiv, wo sie sich vor dem Parlament versammelten, mit ihren Helmen auf den Boden hämmerten und Lohnauszahlung verlangten. Die Bergarbeiter, die fünf Prozent der Beschäftigten des Landes ausmachten, waren in den 1990er Jahren für die Hälfte aller Streiks verantwortlich. So fielen z.B. 1996 durch 100.000 streikende Bergarbeiter fast 90% der Produktion des vorangegangenen Jahres aus.⁷⁵⁸ Die geschickten roten Direktoren wussten ganz genau, wie sie diese leichtgläubigen Kräfte für ihre eigennützigen Zwecke manipulieren und die begonnenen Reformen zum Scheitern bringen konnten.

e) Gründung von NAK Naftogaz

Am 25/5/1998 versuchte die Regierung mit der Gründung der Nationalen Aktiengesellschaft (NAK) *Naftogaz* den Gassektor wieder unter ihren Einfluss zu bringen.⁷⁵⁹ Der offizielle Grund dafür hieß: Reformierung, Sicherstellung eines effektiven Funktionierens des Energiesektors sowie Erhöhung der Energiesicherheit. Tatsächlich verfolgte Kutschma damit mehrere Ziele: Zuerst musste das Clan-System stabilisiert und das Entstehen neuer mächtiger Rivalen verhindert werden. Zum anderen war es für den Präsidenten wichtig, im Lichte der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen 1999 diese Profitquelle zu kontrollieren.⁷⁶⁰

Das vertikal integrierte Unternehmen nahm alles auf, was der Staat im Öl- und Gassektor besaß, beschäftigte über 100.000 Mitarbeiter und wurde damit zum größten Arbeitgeber im Land. Es führte alle Geschäftstätigkeiten (wie Erkundung und Erschließung neuer Felder, Import, Transport, Speicherung und Vertrieb) aus und sollte die Rolle eines Alleinabnehmers (*single buyer*) übernehmen. Zusammen mit seinen Töchtern *Čornomornaftogaz*, *Ukrgezvydobuvannja*, *Ukrtransgaz*, *Gaz Ukraïny* und *Ukrnafta*⁷⁶¹ produzierte es über 90% des Öls und Gases und war Monopolist hinsichtlich Transport und Versorgung.⁷⁶² 100% der Aktien gehörten dem Staat. 2005 übergab die

⁷⁵⁸ Hofer 2008: 156

⁷⁵⁹ Vgl. VO des Kabinetts №747 „Über die Gründung der nationalen Aktiengesellschaft Naftogaz Ukraïny“. Dieser Entscheidung ging ein Interessenkonflikt zw. verschiedenen Institutionen voraus. So beharrte z.B. Ukrgezprom mit dem staatlichen Ausschuss für Öl und Gas darauf, die Kontrolle des Staates über diesen Wirtschaftszweig wiederherzustellen. Im Gegensatz dazu wollten die Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft und Europäische Integration sowie die Experten der Weltbank eine konsequente Liberalisierung mit Regulierungsregeln. (Hofer 2008: 144)

⁷⁶⁰ Razumkov №8(102), 2008: 24. Vgl. auch das Interview №1 mit Herrn Nitsovych vom 2/10/2009, №10 mit Herrn Naumenko vom 26/11/2010.

⁷⁶¹ De jure gehört dem Staat/Naftogaz das größere Aktienpaket von *Ukrnafta*. Seit 2001 hat der Staat aber keinen Einfluss mehr auf die Tochter, da sie de facto durch die Eigentümer der *PrivatBank* verwaltet wird. Dank der Unvollkommenheit ukrainischer Gesetzgebung setzten Letztere eigene Leute in die Verwaltung und ließen konsequent Aktionärsversammlungen durchfallen. Infolgedessen wurde der Staat, als Großaktionär, aus der tatsächlichen Verwaltung des Unternehmens verdrängt. (Ebd.)

⁷⁶² Naftogaz Eckdaten, Stand Juni 2012: 175.000 Beschäftigte; 1/8 vom BIP und 1/10 der Haushaltseinnahmen; ca.70% russischer Gasflüsse leitet das Unternehmen in die EU (95–117 Mrd.m³ jährlich oder 1/5 vom gesamten EU-Bedarf); 98.602 Mrd.m³ Gastransit in die EU in 2010; 104.2 Mrd.m³ Gastransit in die EU in 2011; 13 Gasspeicheranlagen mit einem Volumen von 34,5 Mrd.m³. (Quelle: www.naftogaz.com; www.utg.ua)

Regierung die Aktionärsrechte dem Ministerium für Brennstoffe und Energie, was die Rechte des Staates im Unternehmen sicherstellte.

Seit der Gründung hat die NAK den Status eines Ministeriums und arbeitet direkt an Gesetzesvorlagen mit. Ohne die Zustimmung des Konzerns konnten keine Reformen durchgeführt werden. Bis 2006 hatte sein Vorsitzender gleichzeitig das Amt des Vizeministers für Energie inne, was ihm politisches Gewicht garantierte. Solche Kompetenzen erlaubten dem Quasi-Monopolisten, den Reformprozess im Gassektor zu kontrollieren. Zu einer anderen Unzulänglichkeit im Management von Naftogaz gehörte das Prinzip, nach dem die Ernennung eines neuen Vorsitzenden immer den Führungswechsel in den Tochterunternehmen zur Folge hatte. So wechselte im Laufe von nur zehn Jahren allein das Mutterunternehmen sieben Vorsitzende. Bei den Töchtern war diese Zahl noch größer.⁷⁶³

Auch wenn solche Entwicklungen eine Zentralisierungstendenz im russischen Gassektor spiegelten und insofern dem Gazprom-Schema entsprachen, versuchte die Regierung einen Spagat zu schaffen: Den Liberalisierungsgeist und die Forderungen ihrer Kreditoren bei diesem Rezidiv so weit wie möglich zu berücksichtigen. So wurden die einzelnen Geschäftsfelder innerhalb des Konzerns buchhalterisch getrennt (*unbundling by accounting*) und die Kompetenzen des Stromregulators (NERK) auch auf den Gassektor ausgeweitet.⁷⁶⁴ Dieses Konzept entsprach einigen Anforderungen der ersten RL lediglich der Form und nicht dem Inhalt nach.⁷⁶⁵

Die Übernahme der Gasimporte reduzierte zwar den Einfluss der privaten Gashändler und beruhigte den Sektor, ließ aber das Schulden- und Subventionsproblem weitgehend ungelöst. Da die Tarife dem Kostendeckungsniveau nicht entsprachen, stieg die Subventionierung des Gassektors (auf ca. 1 Mrd. \$). Um den Preis niedrig zu halten, subventionierte NAK mit den Erlösen aus dem Transit die einheimische Produktion. Demnach musste *Ukrtransgaz* jahrelang für die Verluste gerade stehen, die durch den Gashandel entstanden waren und mit denen es gar nichts zu tun hatte. Im Resultat war das Programm der Modernisierung des Netzwerkes auf einem Niveau von lediglich 40–60% finanziert.⁷⁶⁶

Die chronischen Zahlungsrückstände für das konsumierte Gas erhöhten die ohnehin schwierige Liquiditätssituation und bedrohten den Monopolisten mit Insolvenz.⁷⁶⁷ Bezeichnend ist zudem, dass

⁷⁶³ Hofer 2008: 144–145, 157; Razumkov № 8(102), 2008: 24–25

⁷⁶⁴ In der Realität aber war der Regulator durch das Fehlen eines Gesetzes, das die Befugnisse und Pflichten klar regeln würde, von der Regierung politisch erpressbar, und gehandicapt, da er ebenso zu einem der zentralen Organe der Exekutive gehörte und der Regierung komplett unterworfen war. Demzufolge konnte er seinen Verpflichtungen ordnungs- und sachgemäß nicht nachkommen. Die vorherige Erfahrung zeugte davon, dass die Regierung die Regulierungskommission sehr oft für populistische Zwecke (subventionierte Energiepreise) missbrauchte, statt wirtschaftlich begründete Tarifpolitik durchzuführen. Diese Situation führte dazu, dass das Handeln des Regulators durch einen Interessenkonflikt gekennzeichnet war: Unmöglichkeit, die Interessen von Staat, Produzenten und Verbrauchern auszubalancieren. (Razumkov № 8(102), 2008: 23–24)

⁷⁶⁵ Hofer 2008: 144–145, 157

⁷⁶⁶ Razumkov № 8(102), 2008: 25

⁷⁶⁷ 2003 beliefen sich die Außenstände auf etwa \$ 850 Mio. (Hofer 2008: 145)

eine Prüfung der Finanzaktivitäten durch die staatliche Rechnungsprüfungskammer nicht vorgesehen war.⁷⁶⁸ Da die Einrichtung eines staatlichen Quasi-Monopols nicht dem Zweck diene, mehr Transparenz im Energiesektor zu schaffen, waren damit die grundlegenden Systemprobleme nicht gelöst, sondern nur noch weiter in die Zukunft katapultiert.⁷⁶⁹

f) Reformen der zweiten Welle (2000–2001) unter PM Juschtschenko

Weitgehend unter dem Druck von IMF und Weltbank ernannte Kutschma am 22/12/1999 den Vorsitzenden der Nationalbank, Juschtschenko, zum PM. Juschtschenko galt als Reformler und genoss nach der erfolgreichen Einführung der Nationalwährung Hrywnja und der Stabilisierung der Finanzlage eine hohe Popularität in der Bevölkerung. Einen Monat später holte er Tymoschenko in sein Kabinett und übergab ihr das Amt des Vize-PM in Energiefragen. Die Umsetzung des Regierungsprogramms „Reformen im Namen des Wohlstands“ brachte eine positive Dynamik in die Wirtschaft. Zum ersten Mal seit der Unabhängigkeit wuchs das BIP.⁷⁷⁰ Im Januar 2000 erklärte die Regierung „einen Ausnahmezustand im Energiesektor“. Das Hauptziel war, die nicht monetären Zahlungen (Naturaltausch) und Nichtzahlungen (Wechselgeschäfte und Kredite) zu minimieren.⁷⁷¹ Als Folge war der Tausch von Gütern überhaupt verboten, Öl-Auktionen wurden eingeführt und die staatliche Kontrolle über die Gasverkäufe erhöht.⁷⁷²

Die Beseitigung des Naturaltauschs drohte eine der Hauptquellen der undurchsichtigen Renten auszutrocknen und erregte deswegen manche mächtigen Gemüter. Auch auf dieser Seite der Barrikaden standen die roten Direktoren und Oligarchen, deren Betriebe und persönliches Wohlergehen von den staatlichen Subventionen abhängig waren. Oft landeten diese Gelder statt in einer Betriebskasse in den Taschen des Managements.⁷⁷³ Durch direkten Draht zu den alten Parteilgenossen an der Macht und durch Massenstreiks der eigenen Belegschaft fiel es ihnen leicht, gute Vorsätze niederzumachen und notwendige Korrekturen auszuhebeln.⁷⁷⁴

⁷⁶⁸ Pleines 2005: 25

⁷⁶⁹ Mehr zu Defiziten und Details des Funktionierens von *Naftogaz* siehe bei Razumkov №8(102), 2008: 24–25

⁷⁷⁰ 1997 gehörte Juschtschenko nach dem Rating von Global Finance zu den sechs besten Bankern der Welt. 1998 konnte das Land, nicht zuletzt dank seines Eingreifens als Vorsitzender der Nationalbank, einer Finanzkrise entrinnen.

⁷⁷¹ Die Zahlungen für *Naftogaz* wuchsen von 15,8% im Jahr 1999 auf 87% im Jahr 2001. (Balmaceda 2008: 59)

⁷⁷² Eine andere Besonderheit dieser Reformperiode war die massive Expansion von russischem Kapital im Energiesektor. In den ersten sechs Monaten in 2000 haben russische Unternehmen mehr als die Hälfte des ukrainischen Ölmarkts übernommen und kontrollierten die Belieferungen der meisten Raffinerien. 2002 gehörten sechs von acht der größten Raffinerien sowie einige wichtige Aluminiumwerke russischen Ölkonzernen. 2003 wurden 90% der Produktion durch russische Unternehmen geleistet. 86,6% der ukrainischen Öllieferungen kamen aus Russland. Die Kontrolle über ukrainische Raffinerien erlaubte russischen Unternehmen eine vertikal-integrierte Produktions- und Vertriebskette (vom Import des Rohöls bis zum Raffinieren und Verkauf) aufzubauen und insgesamt das Gewicht der russischen Energie-Lobbys zu erhöhen. (Balmaceda 2008: 60–61)

Im Gassektor war dieser Trend durch einige Rechtsakte noch einige Jahre zuvor limitiert und teilweise gestoppt worden, zumindest, was das Netzwerk angeht. So wurde z.B. mit dem Gesetz №192/96 vom 15/5/1996 den ersten Versuchen, ein russisch-ukrainisches Konsortium (*Gaztransit*) zu gründen, durch das Parlament ein Riegel vorgeschoben. Demnach gehören die ukrainischen Rohrleitungen zu den strategischen Objekten und sind von der Privatisierung ausgeschlossen. Die Bedeutung und die Wirkungen dieses Gesetzes auf die bilateralen Beziehungen sowie die Lage im Gassektor reichen bis heute. (Ebd., S. 86)

⁷⁷³ 2002 wurden insgesamt 1.300 Fälle von Unterschlagungen im Kohlenbergbau aufgedeckt. Der Gesamtschaden entsprach etwa 5 Mio. \$. (Pleines 2005: 103)

⁷⁷⁴ Hofer 2008: 156

Man wollte mit den Reformen noch tiefer eingreifen und sogar Naftogaz zerschlagen.⁷⁷⁵ Und dieser Tropfen brachte das Fass zum Überlaufen. Halb so schlimm wäre das Entziehen der Profitgrundlage einiger einheimischer Oligarchen.⁷⁷⁶ Viel schlimmer war, dass dieses Vorhaben die Rentenquelle von Kutschma sowie Top-Managern von Gazprom gefährden könnte. Außerdem spitzten die Konflikte zwischen Tymoschenko und Naftogaz sowie dem Minister für Energie und Brennstoffe (Serhiy Tulub) die Lage noch weiter zu.⁷⁷⁷ Am 9/1/2001 suspendierte Kutschma Tymoschenko vom Amt und am 29. Mai wurde auch Juschtschenko durch Parlamentsbeschluss der PM-Stuhl vor die Tür gestellt. Damit waren die Reformen für fast eine Dekade von der Tagesordnung gestrichen.

1.5 Zwischenergebnis

Welche verlässlichen Rückschlüsse lassen sich nun aus den vorab gelieferten Informationen ziehen? In der postsowjetischen Phase waren die Reformen wegen der Ineffektivität des Staates als Wirtschaftsakteur in vielem blockiert. Die persönliche Bereicherung und Clanwirtschaft waren die Motive für die Verhinderung eines umfassenden Marktsystems.⁷⁷⁸ Die Tätigkeit der Regierung war von laufenden Problemen bestimmt (deren Lösung unbedingt erforderlich war), während Fragen strategischen Charakters zweitrangig behandelt wurden. Die Situation auf dem Energiemarkt spiegelte insofern das Ausbleiben von solchen Systemreformen wider.⁷⁷⁹ In dieser Periode konsolidierte sich die nationale wirtschaftliche Elite (neue Bourgeoisie), die in wenigen Clans konzentriert war. Sehr oft war es im Profit-Sinne der Oligarchen, mit dem Management aus den russischen Unternehmen (wie Gazprom) zusammenzuwachsen, auch wenn so eine Vorgehensweise die Energiesicherheit des Landes als Ganzes gefährden würde.⁷⁸⁰

Die Schilderung der Lage in der (Volks- und) Gaswirtschaft in den ersten Jahren nach der Unabhängigkeit hat ausreichend Indikatoren geliefert, die unmissverständlich auf eine schwierige finanzielle Situation deuten. Der Grund dafür waren der abgebrochene Produktionszyklus aus der Sowjetzeit und, als Folge davon, nicht liquide Unternehmen und eine nicht liquide Bevölkerung. Dem Vorliegen der UV₂ kann in diesem Zeitraum zugestimmt werden. Dieser Umstand lässt andererseits zum Teil erklären, warum die Regierung mit dem Reformieren des Energiesektors ziemlich früh anfang. Da diese Schritte nicht unter der Federführung der EU stattfanden, kann in

⁷⁷⁵ Balmaceda 2008: 54–55

⁷⁷⁶ Wie z.B. Ihor Bakaj, Erzfeind von Tymoschenko, aus der *Intergaz*-Gruppe

⁷⁷⁷ Im Mai 2000 erhob der stellvertretende Vorsitzende von Naftogaz, Didenko, gegen Tymoschenko Vorwürfe, sie versuche die privaten Schulden ihrer EESU gegenüber dem russischen Verteidigungsministerium auf staatliche Unternehmen abzuwälzen. Einen Monat später wurde er vom Dienst suspendiert. Auf Druck von Tymoschenko trat im März 2000 Bakaj vom Amt des Vorsitzenden zurück. Am 5/1/2001 eröffnete die Staatsanwaltschaft gegen Tymoschenko zwei Strafverfahren, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Präsidentin von EESU standen. (Balmaceda 2008: 57–58; Mehr dazu bei Čobit 2006) Irrtümlicherweise verwechselt die Autorin den Namen von Bakaj mit Bojko. Bojko war zwischen 5/2/2002 und 2/3/2005 Vorsitzender von Naftogaz.

⁷⁷⁸ Burakowskij 2002: 207; Vincentz 2002: 252

⁷⁷⁹ Burakowskij 2002: 213–214

⁷⁸⁰ Balmaceda 2008: 61. Mehr über Vermittlungsunternehmen auf dem Gasmarkt und Verbindungen mit der Regierung siehe bei Korolčuk (10/5/2011)

dieser Phase weder von einer Europäisierung noch von der Identifikation mit den europäischen Normen/Zielen (UV₁) gesprochen werden.⁷⁸¹ Immerhin waren die ersten Reformen in dem gleichen Geiste der Liberalisierung durchgeführt worden, welcher ebenso hinter der späteren Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes stehen sollte.

So gesehen darf durchaus angenommen werden, dass der Ursprung des Reformierens des Gas-sektors in der volkswirtschaftlichen bzw. makroökonomischen Zweckmäßigkeit lag und demzufolge durch eindeutige RC-Motive angetrieben wurde. Für die Logiken der Sozialkonstruktivisten gab es in dieser Zeit und in dem vorliegenden Untersuchungsfeld einfach keinen Spielraum. Entsprechend darf nicht von Agenten des Wandels (sowie anderen Katalysatoren – UV₃) in dieser Periode ausgegangen werden, die die Reformen hätten begünstigen können. Stattdessen verschlimmerte sich sogar die Lage, indem zu den bereits vorhandenen Vetopunkten und -akteuren (alte Nomenklatura, rote Direktoren, energieintensive Industrie und Subventionierung) aus der früheren Ära neue hindernde Faktoren (Korruption, Clans und Oligarchen) hinzukamen. Die nicht aufgearbeitete Altlast sowie der archaische Staatsapparat mit alten Geschäftspraktiken wurden der jungen unabhängigen Ukraine zum Verhängnis.

Die Erfahrungen mit den ersten Reformexperimenten unter der Regie der internationalen Finanzinstitutionen haben verdeutlicht, was passieren kann, wenn der Reformdruck überwiegend von außen kommt, nach einem *Top-down*-Ansatz, ohne die kulturellen, geschichtlichen und ökonomischen Besonderheiten eines konkreten Landes zu berücksichtigen. Die Reformen waren sozusagen „aufgezwungen“. Man versuchte den langatmigen evolutiven *Bottom-up*-Prozess des Lernens, der Verinnerlichung und Sozialisierung der Notwendigkeit eines Wandels zu überspringen. In einer Situation, in welcher die Ausgangsbedingungen für so ein Experiment nicht stimmten, d.h. Umgebung und Boden nicht vorbereitet waren, die Teilnehmer (sowohl Eliten als auch Bürger) vom vorhandenen Status quo sehr wohl profitierten, konnten Reformen verständlicherweise nicht gepflanzt werden und fruchten. Die *Rent-Seeking*-Motive haben die konstruktiven Kräfte einfach überrollt und überwuchert.⁷⁸²

⁷⁸¹ Vgl. Hofer 2008; Levi-Faur 2002

⁷⁸² Ausführlicher zu dieser Periode vgl. das Kapitel IV, 1.3

2. Entwicklungen und Anpassungsfortschritt 2005–2010⁷⁸³

Im ersten Bericht des Justizministeriums wurde die gesamte Angleichung in allen vorrangigen Bereichen des PKA dokumentiert.⁷⁸⁴ Einer der wichtigen Aspekte einer effektiven Arbeit bestehe darin, die angemessenen administrativen Werkzeuge bei der Umsetzung der geänderten Rechtsakte zur Verfügung zu stellen. Dazu gehöre v.a. ein unabhängiges und effizientes Gerichtssystem. Diese Forderung gelte für alle vorrangigen Anpassungsbereiche ohne Ausnahmen.⁷⁸⁵

Nicht zuletzt hing die Verwirklichung des Terminplans der Anpassung vom Parlament ab, weil allein der politische Wille dieses Organs dafür die erste Voraussetzung war. Und die Erfahrung zeigte leider, dass die Abgeordneten bei der Annahme der an der Rechtsangleichung orientierten Gesetze die internationalen Verpflichtungen der Ukraine nicht berücksichtigen.⁷⁸⁶ So beeinflusste die instabile politische Situation in der Periode 2005–2009 den Verlauf des Anpassungsprozesses. Dies betraf vor allem die Maßnahmen, die mit der Vorbereitung und Annahme der legislativen Akte verbunden waren. Hauptgrund für ihre Nichtumsetzung war die Absage oder Vertagung der Erörterung der Gesetzesentwürfe wegen der frühzeitigen Auflösung des Parlaments (der fünften Legislaturperiode) und des Kabinettswechsels nach den Parlamentswahlen sowie die Bildung einer neuen parlamentarischen Koalition.⁷⁸⁷

2.1 Kompatibilitätsgrad mit dem Besitzstand (laut Justizministerium, SDRA)

Laut dem ersten offiziellen Bericht waren folgende Bestimmungen der RL 2004/67/EG teilweise im ukrainischen Recht berücksichtigt: Art. 4, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3; Art. 8, Abs. 1. Nicht berücksichtigt waren folgende Vorschriften: Art. 4, Abs. 1, Abs. 3 und Annex, Abs. 6; Art. 8, Abs. 2.

Wenn man aber den ukrainischen Text des Berichts mit dem Original der RL vergleicht, stellt man fest, dass häufig Unstimmigkeiten zu verzeichnen sind. So beinhaltet z.B. Art. 4, Abs. 1 drei Buchstaben (a, b, c). In der ukrainischen Fassung geht es nur um Abs. 1. So muss man raten, welche Stelle zu welchem Buchstaben passt. In einer anderen verwirrenden Passage zum Art. 4, Abs. 3 geht es im Bericht um die Gewährleistung der Öllieferungen, obwohl die RL der Erdgasversorgung gewidmet ist.⁷⁸⁸

⁷⁸³ Ausführlicher zu den einzelnen Maßnahmen in dieser Periode vgl.: EK, SEC(2009)515/2; Europäischer Rat, *EU-Ukraine Summit, Helsinki (27/10/2006)*; EU External Action: *EU-Ukraine: Partners for securing gas to Europe (23/3/2009)*; *Joint EU-Ukraine Report. Implementation of the EU-Ukraine Memorandum of Understanding on Energy Cooperation during 2006 (18/10/2006)*; *Joint Evaluation Report, EU-Ukraine Action Plan, March 2008*; *Second Joint EU-Ukraine Report (14/9/2007)*; *Third Joint EU-Ukraine Report (29/8/2008)*; *Fourth Joint EU-Ukraine Report (4/12/2009)*; Ministerium für Energie und Kohlenbergbau, 22/1/2010, 14/4/2010, 12/7/2010, 6/8/2010

⁷⁸⁴ SDRA 2006
⁷⁸⁵ Ebd., S. 12–13

⁷⁸⁶ Ebd., S. 27

⁷⁸⁷ Razumkov, № 6 (100), 2008: 2

⁷⁸⁸ Siehe SDRA 2006: 295–296. Vgl. auch das Interview № 9 mit Frau Stefanischyna und Frau Savchenko vom 25/11/2010.

In Bezug auf die RL 2003/55/EG waren im ukrainischen Recht folgende Bestimmungen teilweise berücksichtigt: Erwägungsgrund (8), (18), (21); Art. 3, Abs. 3; Art. 4; Art. 5; Art. 7.

Interessanterweise stehen unter nicht berücksichtigten Regelungen lediglich: Erwägungsgrund (24) und Art. 1, Abs. 2. Wobei die ganze RL aus 34 Erwägungsgründen, 35 Artikeln und zwei Anhängen besteht. Von welchem Informationswert ist also diese Abhandlung? Was die wenigen berücksichtigten Bestimmungen angeht, so ist die ukrainische Übersetzung sehr beliebig und unvollkommen. Insgesamt erweckt der offizielle Bericht den Eindruck, dass er (trotz beachtenswerten Umfangs) in großer Eile und nur zum Abhaken erstellt wurde. Ferner ist es sehr unwahrscheinlich, dass sich mit ihm vorher eine kompetente Person gründlich auseinandergesetzt hatte. Sehr plausibel erscheint deshalb die Frage, ob man diese Texte überhaupt ernst nehmen kann. Abschließend wurde das gesamte Anpassungsniveau als durchschnittlich bewertet. Die Nichtübereinstimmung mit den Forderungen einer Marktwirtschaft wurde als Hauptproblem der Energiebranchen genannt. Im Einzelnen fehlte ein effektiver und liquider Öl- und Gasmarkt. Zu den anderen Problemen zählte man: kein wirksames System der Verbraucherrechte, eine intransparente Politik der Preisbildung, das Fehlen eines unabhängigen Regulators etc.⁷⁸⁹

Nach dem Lesen der zweiten Übersicht des Anpassungszustandes (SDRA 2007) kommt man zu dem Schluss, dass im Laufe des Jahres gar keine Veränderungen stattfanden. Die einzigen Unterschiede zu dem vorherigen Bericht bestehen in der Schriftart, Schriftgröße und dem Unterkapitel c). Nach Meinung des Autors war dieser Teil im ersten Bericht aus unbekanntem Gründen von den Herausgebern einfach versäumt worden. Denn nach dem Unterkapitel a) kommt bereits d), ohne den Buchstaben c). Das Unterkapitel b) fehlt in beiden Berichten.⁷⁹⁰ Eine inhaltliche Bewertung dieses Dokuments erübrigt sich deswegen.

2.2 Bewertung des gesamten Anpassungsprozesses

In seiner Analyse der Umsetzung des AP (im Rahmen von PKA) in der dreijährigen Periode 2005–2007 kam ein unabhängiges Expertenkonsortium zu dem Schluss, dass, trotz evidenter Mängel und Probleme, die Zusammenarbeit mit der EU insgesamt aktiver geworden war. Von 227 Regierungsmaßnahmen entsprach die absolute Mehrheit (224) dem Inhalt des Plans (davon 217 völlig und 7 teilweise). Drei Maßnahmen entsprachen dem Inhalt nicht.⁷⁹¹

45% der Maßnahmen befanden sich in der Phase der Entscheidungsvorbereitung (Informations-, Beratungs- und analytische Maßnahmen, Erarbeitung der Legislativentwürfe), 78 Maßnahmen (oder 34%) in der Phase der Billigung und Umsetzung. Und lediglich 1/5 der Maßnahmen (21%) setzten

⁷⁸⁹ SDRA 2006: 300

⁷⁹⁰ Vgl. SDRA 2006: 299–300; SDRA 2007: 519–521

⁷⁹¹ Razumkov, № 6(100), 2008: 2

praktische Resultate voraus – Verwirklichung der Entscheidungen und Monitoring. Ein Drittel der Initiativen waren ganz, 45% teilweise und 22% gar nicht umgesetzt.⁷⁹² Die Nichtumsetzung betraf in erster Linie die Maßnahmen, die mit den gesetzgeberischen Aufgaben des Parlaments verbunden waren. Wegen der frühzeitigen Auflösung der *Rada* der fünften Legislaturperiode waren die Prüfung der Gesetzesentwürfe und ihre Annahme nicht möglich. Diese Situation traf, neben dem Teil mit den demokratischen Aspekten des AP (19 aus 39 nicht umgesetzt), das Gebiet „Energie“ (9 aus 27 nicht umgesetzt) am schlimmsten.⁷⁹³

Was die Resultatbewertung – Verwirklichung/Nicht-Verwirklichung der Maßnahmen – betrifft, so stuften die Experten 106 Maßnahmen als positiv (41 positiv, 65 überwiegend positiv), 89 als neutral und 32 als negativ ein. Gleichzeitig betonten sie, dass der Grad der Maßnahmenumsetzung nicht automatisch zur Erreichung des Ziels (der Priorität) des Aktionsplans führte. In diesem Sinne hatten 38 Initiativen (17%) einen maximalen, 123 (oder 54%) einen bedeutenden und 29% fast keinen Einfluss auf die Zielerreichung. Mehr als ein Drittel der Maßnahmen (36%) wurden nicht fristgemäß umgesetzt.⁷⁹⁴

Tabelle 8:

Umsetzung der Priorität "Energie" im Zeitraum 2005-2007										
Punkt-Nr. des AP	Priorität des Aktionsplans	Index der Maßnahmenumsetzung			Index der AP-Umsetzung			Bewertung durch Konsortium	Bewertung durch Regierung	Bewertung durch EU
		2005	2006	2007	2005	2006	2007			
2.5	Verkehr, Energie, Informationsgesellschaft und Umwelt Energie							bedeutend	bedeutend	-
2.5.6	Festlegung der Grundsätze der Energiepolitik, die den Zielen der EU-Energiepolitik entsprechen	0,8	0,85	0,76	0,5	0,62	0,64	bedeutend		
2.5.7	Der schrittweise Übergang zu den Prinzipien, nach welchen die EU-Gas- und Elektrizitätsmärkte funktionieren	0,84	0,75	0,52	0,6	0,58	0,37	bedeutend		
2.5.8	Übertragungsnetze	0,72	0,69	0,63	0,46	0,53	0,45	mäßig		
2.5.9	Erdgastransit	0,68	0,85	0,7	0,44	0,74	0,64	bedeutend		
2.5.10	Restrukturierung der Kohlengruben	0,82	0,47	0,63	0,63	0,37	0,32	mäßig		
2.5.11	Energieeffizienz und Erneuerbare	0,9	0,78	0,49	0,66	0,6	0,37	bedeutend		
2.5.12	Atomenergie und -sicherheit	0,93	0,69	0,78	0,75	0,68	0,71	bedeutend		

Quelle: Razumkov Centre, №6 (100), 2008: 17

Erläuterungen zu den einzelnen Punkten der Tabelle auf der Folgeseite:

⁷⁹² Ebd.

⁷⁹³ Ebd.

⁷⁹⁴ Ebd.

2.5.6: Als umgesetzt bezeichneten die Experten die Sicherstellung der Verwirklichung des MoU. Der zweite gemeinsame Fortschrittsbericht wurde 2007 unterzeichnet. Vor allem die Zusammenarbeit im Feld der „Atomsicherheit“ verdeutlichte positive Dynamik. Als „teilweise erfüllt“ wurde die Maßnahmenumsetzung für die Erlangung der Vollmitgliedschaft in der EEG beschrieben. Eine zwischenbehördliche Gruppe wurde zusammengestellt und der entsprechende Maßnahmenplan angenommen. Im Dezember 2007 bekam die EK das Mandat, die Verhandlungen zu führen. Aus unbekanntem Gründen wurde die Teilnahme der Ukraine im europäischen Energieprogramm nicht sichergestellt.⁷⁹⁵

2.5.7: Der Gesetzesentwurf „Über Grundlagen des Funktionierens des Erdgasmarktes“ wurde im Parlament wegen mangelnden Interesses vieler Abgeordneter nicht behandelt. Somit wurde die Nachbesserung und Sicherstellung der Debatten über diese legislative Vorlage „nicht erfüllt“.⁷⁹⁶

Die schrittweise Erhöhung der Energietarife auf das Kostendeckungsniveau wurde nicht realisiert, da sich die Politiker mit den unpopulären Maßnahmen nicht beschäftigen wollten.

Als teilweise erfüllt wurde die Zusammenarbeit im Rahmen der ERRA (*Energy Regulators Regional Association*) und CEER (*Council of European Energy Regulators*) bezeichnet. Diese Arbeit setzte sich auf der Ebene der Konsultationen und des Informationsaustausches fort.

Ebenfalls als teilweise erfüllt wurde die Arbeit am Gesetzesentwurf über den nationalen Ausschuss der Energieregulierung bewertet. Trotz der Behandlung in verschiedenen Parlamentsausschüssen war die Initiative unvollkommen und bedurfte einer wesentlichen Nachbesserung.⁷⁹⁷

Nicht erfüllt wurde die Umsetzung der Maßnahmen zum Reformieren des Gassektors. Die Nichtannahme des entsprechenden Gesetzes sowie die Verzögerung der Restrukturierung von Naftogaz wurden als Gründe dafür genannt.⁷⁹⁸

Aus der Tabelle 9 auf der nachfolgenden Seite geht hervor, dass aus insgesamt 73 Prioritäten des AP lediglich 11 (oder 15%) ganz, 61 (83%) teilweise und eine (2%) nicht umgesetzt wurden.

⁷⁹⁵ Ebd., S. 17

⁷⁹⁶ Ebd.

⁷⁹⁷ Ebd., S. 18

⁷⁹⁸ Ebd.

Tabelle 9: Bewertung der Prioritätenumsetzung des AP durch ein Expertenkonsortium

Prioritäten	Grad der Umsetzung		
	völlig	teilweise	keine
Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte	0	12	0
Regionale und internationale Zusammenarbeit, Außen- und Sicherheitspolitik, Konfliktprävention und Krisenmanagement, Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen	1	2	0
Wirtschaftliche und soziale Reformen, Entwicklung	0	8	0
Handel, Marktreforment und regulatorische Fragen	4	15	0
Justiz und Innenpolitik	2	1	0
Verkehr, Umwelt, Informationsgesellschaft	3	7	0
Energie	0	7	0
Zwischenmenschliche Kontakte	1	5	1
Neue Perspektiven für die Partnerschaft, wirtschaftliche Integration und Zusammenarbeit	0	4	0
Insgesamt	11	61	1

Quelle: Razumkov Centre, №6 (100), 2008, S.4

Tabelle 10: Bewertung der Maßnahmenumsetzung durch Staatsorgane (im Rahmen des Aktionsplans, 2007)

	Übereinstimmung der Maßnahmen mit dem AP-Inhalt			Einfluss der Maßnahmen auf die Erreichung des entsprechenden Ziels				Phase der Maßnahmenumsetzung							Fristgemäße Umsetzung			Grad der Umsetzung			Resultat der Umsetzung					
	Entspricht	Teilweise	Keine	Maximal	Bedeutend	Moderat	Niedrig	Minimal	Informationsmaßnahmen	Erarbeitung der rechtlichen und normativen Akte	Analysen und Beratungen	Sicherstellen der Annahme der Gesetzesentwürfe	Organisator. Maßnahmen	Praktische Umsetzung	Monitoring	Ja	Nein	Termin nicht festgelegt	Hoch	Teilweise	Nicht umgesetzt	Positiv	Eher positiv	Neutral	Eher negativ	Negativ
Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte	38	0	1	7	28	2	0	2	1	23	5	6	2	2	0	8	29	2	4	16	19	3	6	24	5	1
Regionale und internationale Zusammenarbeit, Außen- und Sicherheitspolitik, Konfliktprävention und Krisenmanagement, Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen	20	0	0	0	11	9	0	0	5	0	1	4	8	2	0	14	5	1	9	9	2	8	7	4	1	0
Wirtschaftliche und soziale Reformen, Entwicklung	19	0	0	0	7	7	4	1	4	5	0	7	1	2	0	10	9	0	5	9	5	0	4	9	5	1
Handel, Marktreforment und regulatorische Fragen	59	2	0	9	34	16	2	0	7	16	4	13	9	12	0	38	9	14	30	22	9	10	8	37	6	0
Justiz und Innenpolitik	3	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	3	0	0	2	1	0	2	1	0	0	2	1	0	0
Verkehr	14	0	0	4	10	0	0	0	2	5	2	2	3	0	10	4	0	7	6	1	7	6	1	0	0	0
Informationsgesellschaft	7	0	0	1	4	2	0	0	0	3	0	0	2	2	0	3	4	0	1	6	0	2	5	0	0	0
Umwelt	11	0	0	5	6	0	0	0	0	6	0	1	1	3	0	4	7	0	4	4	3	4	2	1	3	1
Energie	25	2	0	6	11	10	0	0	1	7	0	2	6	11	0	7	10	10	3	15	9	2	14	6	3	2
Zwischenmenschliche Kontakte	16	2	2	4	7	6	1	2	2	1	3	2	3	9	0	9	4	7	4	13	3	1	9	6	2	2
Neue Perspektiven für die Partnerschaft, wirtschaftliche Integration und Kooperation	5	1	0	2	3	1	0	0	0	0	1	0	4	1	0	3	0	3	5	1	0	4	2	0	0	0
Insgesamt	217	7	3	38	123	54	7	5	20	63	19	37	41	47	0	108	82	37	74	102	51	41	65	89	25	7

Quelle: Razumkov Centre, №6 (100), 2008, S.3

3. Entwicklungen und Anpassungsfortschritt 2010–2012 ⁷⁹⁹

3.1 Allgemeine Situation auf dem Gasmarkt

Die prekäre Lage hinsichtlich des Gaspreises zwang die Regierung von Janukowytsch zu konkreten Maßnahmen auf dem Gebiet der Diversifizierung. Der Bau eines LNG-Terminals an der Schwarzmeerküste wurde zu einem Projekt nationaler Bedeutung. Die größten internationalen Energiekonzerne bestätigten ihr Interesse an diesem Vorhaben und warteten auf eine transparente und faire Ausschreibung bis Ende 2011. Der Energiesektor war für sie bis vor Kurzem verschlossen, da er von einheimischen Beamten kontrolliert wurde, die ihrerseits die Interessen von Oligarchen oder russischen Geschäftsleuten vertraten.⁸⁰⁰ Parallel liefen die Ausschreibungen für die Erkundung neuer unkonventioneller Gasvorkommen⁸⁰¹ sowie für den Kauf einer Bohrplattform.⁸⁰² Nach Angaben von *US Geological Survey* verfügt das Land über mindestens 1,5 bis 2,5 Billionen m³ Schiefergas. Die *TNK-BP* äußerte bereits ihre Bereitschaft \$1,8 Mrd. in die Erkundung zu investieren.⁸⁰³ Und am 16/2/2011 unterzeichnete Naftogaz mit *ExxonMobil* in Houston ein Memorandum über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schürfung von unkonventionellen Kohlenwasserstoffen in der Ukraine.⁸⁰⁴

Im Herbst gewann die spanische *Socoin* bei der Ausschreibung den Vertrag über die Erarbeitung der technisch-wirtschaftlichen Begründung für den Bau eines LNG-Terminals. Am 8/11/2011 präsentierte die Delegation der Staatlichen Agentur für Investitionen und für die Verwaltung der nationalen Projekte in Houston den Vertretern amerikanischer Unternehmen (*Halliburton, Cameron, Baker Hughes*) das Projekt „LNG-Terminal“. Mit dieser Präsentation öffnete Kyiv de facto den Energiemarkt für die ausländischen Teilnehmer.⁸⁰⁵

Die Privatisierung der kommunalen Energieversorger ging zügig voran.⁸⁰⁶ Allerdings muss zugegeben werden, dass die Entwicklungen unter spezifischen einheimischen Besonderheiten stattfanden, die auf ausländische Investoren abschreckend wirkten. Infolgedessen ist die Investitionsattraktivität des Landes unter der neuen Regierung präzedenzlos gesunken.⁸⁰⁷

⁷⁹⁹ Siehe auch: EU External Action, *Fifth Joint EU-Ukraine Report* (22/11/2010)

⁸⁰⁰ Vgl. Roman Olearchyk, 6/7/2011

⁸⁰¹ 2012 wollte *Shell* mit den Bohrarbeiten des Loches „Biljajwska 400“ im Charkiw-Gebiet anfangen. Bis 2030 könne die Ukraine auf die Gasimporte komplett verzichten, versicherte der Konzern. (Unian, 4/4/2012)

⁸⁰² Mehr zu diesem Fall siehe unten, Kapitel VI mit Faktoren

⁸⁰³ Roman Olearchyk, 6/7/2011; vgl. auch Vinničuk, 21/4/2011

⁸⁰⁴ Korrespondent, 17/2/2011

⁸⁰⁵ Unian, 10/11/2011. Später entpuppte sich die Geschichte mit der Unterzeichnung des Abkommens über den Bau eines LNG-Terminals mit dem spanischen Unternehmen *Gas Natural Fenosa* als ein nächstes Fiasko und eine nächste Blamage der ukrainischen Regierung. Der Unterzeichner auf der spanischen Seite (ein gewisser Jordi Bonvehi – Ski-Lehrer vom Beruf) war überhaupt nicht befugt, als Vermittler den historischen € 1 Mrd. Deal zu unterzeichnen. Dies räumte er später ein. (Vgl. Reuters, 6/12/2012, 26/11/2012)

⁸⁰⁶ Mehr dazu siehe das nächste Kapitel VI mit Faktoren

⁸⁰⁷ Nach Angaben der *Europäischen Business Assoziation* betrug im ersten Quartal 2012 das Vertrauensniveau der Investoren in den ukrainischen Markt gerade 2,18 von insgesamt 5 Punkten. Das war seit der Einführung des Monitorings in 2008 das niedrigste Ergebnis. 2011 war die Investitionsattraktivität sogar schlechter als im Krisenjahr 2009. (Korrespondent, 3/4/2012) In ihrem Bericht über die ENP-Umsetzung kommt die EK zu

Stattdessen griffen die ukrainischen Gastarbeiter dem Haushalt unter die Arme und wurden zur zweitwichtigsten Investitionsquelle: 2011 war das Volumen ihrer Geldüberweisungen mit \$ 7,02 Mrd. mit der Gesamtmenge der Direktinvestitionen aus dem Ausland (\$ 7,2 Mrd.) fast vergleichbar.⁸⁰⁸

3.2 Entwicklungen und Anpassungsfortschritt 2010

Das Jahr 2010 war in Sachen Harmonisierung auf dem Energiegebiet erfolgreich. Das lang erwartete Gas-Gesetz wurde endlich angenommen und das Land trat der EEG als Folge bei. Die beiden Ereignisse sollten theoretisch die Regierung dazu animieren, den Energiesektor methodisch und umfassend zu reformieren und so eine Perspektive zu eröffnen für die Schaffung eines modernen und investitionsfreundlichen Energiemarktes.⁸⁰⁹ Ebenso war beim Ausbau der EU-Ukraine-Beziehungen (Ausarbeiten des AA) eine positive Dynamik zu beobachten.

Die Annahme des Gesetzes über die Grundlagen des Funktionierens des Gasmarktes gehörte mit Abstand zum Highlight des Jahres. Es schien, als ob sich der andauernde Status quo endlich vom toten Punkt hinwegbewege.⁸¹⁰ Nach Meinung der Kommission legte dieser Rechtsakt ein festes Fundament, um den Gasmarkt in Übereinstimmung mit den EU-Normen zu bringen.⁸¹¹ Das Sekretariat der EEG war in diesem Zusammenhang noch euphorischer und nannte das Gesetz einen Meilenstein in der ukrainischen Energiepolitik. Es spiegelte nicht nur die Bestimmungen des Acquis wider, sondern erfasste nicht weniger als 38 Teile des Sekundärrechts.⁸¹²

Des Weiteren wurde im Juli ein Gesetz verabschiedet, welches ab Januar 2011 die Gründung einer Kommission für die Regulierung der kommunalen Dienste anvisierte.⁸¹³ Zu ihren Kompetenzen sollte u.a. die Festlegung der Energietarife etc. gehören.⁸¹⁴ Theoretisch müsste die adäquate Umsetzung dieser Maßnahmen zur Reduzierung der Energieabhängigkeit und des Verbrauchs sowie in der Folge zum Schuldenabbau und zur Verbesserung der finanziellen Situation von Naftogaz führen.⁸¹⁵ Darüber hinaus sollte das angenommene Gesetz in mehr Transparenz und Vereinheitlichung bei der Tarifbildung münden.

dem Schluss, dass das ukrainische Geschäfts- und Investitionsklima nicht stabil bleibt. Dies spiegelt die Unvorhersehbarkeit und Intransparenz des Entscheidungstreffens durch Machtorgane und Personen des Wirtschaftslebens sowie fehlendes Vertrauen in die Gerichtsbarkeit wider. (EK, SEC (2011)646, S. 14–15 (ukrainische Fassung))

⁸⁰⁸ Unian, 3/4/2012

⁸⁰⁹ UCIPR, Bericht № 3, S. 13

⁸¹⁰ Die Besonderheit des Gesetzes bestand darin, dass es konkrete Verpflichtungen des Staates in Bezug auf die Sicherstellung eines geregelten und offenen Zugangs aller Marktteilnehmer zu den verschiedenen Segmenten des Marktes beinhaltet. Dadurch sollten günstige Bedingungen für den Wettbewerb und für Investoren entstehen. Gleichzeitig sollte die Rolle des Staates lediglich auf die Regulierung der Tarife (durch den Regulator) minimiert werden. (UCIPR, Bericht № 3, S. 13)

⁸¹¹ SEC(2011)646, S. 19 (ukrainische Fassung)

⁸¹² Energy Community Secretariat, 1/9/2011, S. 157

⁸¹³ Gesetz „Über die staatliche Regulierung auf dem Gebiet der kommunalen Dienstleistungen“, № 2479–VI, vom 9/7/2010

⁸¹⁴ UCIPR, Bericht № 3, S. 20

⁸¹⁵ Im August 2010 erhöhte das Land die Gastarife für private Haushalte und kommunale Fernwärmeunternehmen um 50 %. Dies war ein bedeutender Schritt auf dem Wege der Genesung der finanziellen Bilanz von Naftogaz. (Ebd.)

Kein konkreter Fortschritt war indessen hinsichtlich des Beitritts zur Transparenz-Initiative der Rohstoffindustrie (*Extractive Industry Transparency Initiative*) zu verzeichnen. Diese sollte die Durchsichtigkeit der Einnahmen aus dem Transit der Kohlenwasserstoffe gewährleisten.⁸¹⁶

Wenn auch nur am Rande über den Anpassungsfortschritt geäußert, kam das Sekretariat der EEG in seinem Bericht zu dem Schluss, dass das gesamte optimistische Bild durch das Fehlen des für die volle Umsetzung des Acquis notwendigen Sekundärrechts getrübt werde. Um die Verpflichtungen aus dem Acquis wie auch aus dem kürzlich verabschiedeten Gesetz zu erfüllen, müsse das Land ein bedeutendes Stück Arbeit bewerkstelligen. Dies betraf in erster Linie die angemessene Umsetzung aller Bestimmungen der VO 1775/2005 und der RL 2004/67/EG sowie gleichermaßen der RL 2003/55/EG.⁸¹⁷ Damit das angenommene Gas-Gesetz mit dem Acquis völlig übereinstimmt, sollten diese drei Regulierungen bis zum 1/1/2012 implementiert werden.⁸¹⁸ Weitere Einwände bezogen sich auf die Forderung nach einer adäquaten Entflechtung, einer differenzierten Behandlung des grenzüberschreitenden Transits und der inländischen Weiterleitung sowie auf das Fehlen der Möglichkeit, die langfristigen Lieferungsverträge zu durchforsten, die aller Wahrscheinlichkeit nach die Marktabschottung förderten.⁸¹⁹

Außerdem beurteilte das Sekretariat nach gründlicher Analyse des Gesetzes die Einschränkung des Rechts einheimischer Erzeuger, ihre Abnehmer frei zu wählen (und somit Preise frei zu bestimmen), als ein weiteres Defizit. Das Gesetz müsse eindeutig erklären, dass alle etablierten Abnehmer über ihren unabhängigen Anbieter frei entscheiden dürfen.⁸²⁰ Stattdessen behielt die Regierung die Kontrolle über das Segment der Gasversorgung privater Haushalte, indem sie die einheimischen Produzenten dazu zwang, Gas zu festgelegten (d.h. subventionierten) Tarifen zu liefern. Diese Methode drohte die Entwicklung der Branche und in der Summe auch die Energiesicherheit des Landes zu gefährden.⁸²¹

Tabelle 11 zum Implementierungsfortschritt in Bezug auf die RL 2003/55/EG siehe nachfolgende Seite.

⁸¹⁶ Zwar steht im Original: *Ukraine continued to work towards membership of the Extractive Industry Transparency Initiative, aiming at transparency of hydrocarbons revenues. Ukraine took some steps to strengthen the regulator, including through EU-supported training. New laws are being drafted on electricity, energy sector regulation, the compulsory installation of gas meters and gas and electricity settlements.* Aber, im Klartext gesprochen, sind es nur deklarative Aussagen ohne einen greifbaren Sachverhalt. (EK, SEC(2011)646, S. 17 (englische Version))

⁸¹⁷ Energy Community Secretariat, 1/9/2011, S. 14

⁸¹⁸ Energy Community Secretariat, Implementation of the Gas Acquis in Ukraine, April 2011

⁸¹⁹ Energy Community Secretariat, 1/9/2011

⁸²⁰ Ebd., S. 157

⁸²¹ UCIPR, Bericht № 3, S. 37

Implementierungsfortschritt in Bezug auf die RL 2003/55/EG

Gas-Acquis	Bestimmungen	nationale Regelung	provisorische Bewertung der Umsetzung	Roadmap (offene Fragen)		
				Aktion	wer	wann
RL 2003/55/EG		(gem. Protokoll)		muss umgesetzt werden		01.01.2012
Art.1 Umfang	Information über den Umfang der durch die RL eingeführten Bestimmungen					
Art.2 Begriffe	Begriffsbestimmungen, die den Zwecken der RL dienen	Gesetz "Über die Grundlagen des Funktionierens des Gasmarktes" Art.1 (Gesetz im Weiteren)	Im Einzelnen sind die Begriffe "Endkunde" und "Kunde" immer noch nicht übereinstimmend, was zur Verwirrung führen kann. Der Begriff "Kunde" entspricht mehr dem Begriff "Netzbenutzer" in der RL; während der Begriff "Kunde" dem "Endkunde" entspricht und von welchem die Großhändler ausgeschlossen sind.	Begriffe im Gesetz müssen mit solchen in der RL abgeändert werden, sodass sie auf gleiche Effekte ausgerichtet sind.		01.01.2012
Art.3 Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen und Schutz der Kunden Anhang A Maßnahmen zum Schutz der Kunden	1) Beachtung der Grundsätze des Gasmarkts und Wettbewerbs. 2) Möglichkeit im allgem. wirt. Interesse, die Verpflichtungen den Unternehmen auferlegen. 3) Schutz der Endkunden, schutzbedürftiger Kunden, Anhang A: Maßnahmen für Haushalts-Kunden. 4) Maßnahmen für die Erreichung des soz. und wirt. Zusammenhalts.	Gesetz "Über den Schutz des wirt. Wettbewerbs" Art.3 Gesetz, Art.2, 3, 5, 9, 10, 12, 19, 20	Im Allgemeinen sind die grundlegenden Aufgaben der Gas-Unternehmen durch das Gesetz definiert. Der Schutz der Haushalts-Kunden ist im Art.10 beschrieben; Aufgaben vom Versorger letzter Instanz sind in den Art.1, 10, 12, 18 und in den Schlussbestm. definiert. Weitere Bestimm. für die Übereinstimm. mit der RL sind nötig. Die Verpflicht. des Versorgers, den Kunden die Info. über Preise, Tarife, Transport etc. bereitzustellen, ist etabliert. Die gemeinwirtschaftl. Verpflichtungen sind auf vage Art und Weise auf einige Unternehmen auferlegt; mehr detaillierte Beschreibung ist notwendig. Nicht alle Gesetze, die im Art.2 aufgelistet sind, wurden dem ECS für die Analyse vorgelegt.	Gesetz muss abgeändert werden; Begriff der schutzbedürftigen Kunden soll die Maßnahmen zu ihrem Schutz sicherstellen. Die gemeinwirtschaftl. Verpflichtungen sollen präziser, transparenter und nicht diskriminierend definiert werden (gem. Art.3 der RL)		01.01.2012

Quelle: überarbeitet nach Energy Community Secretariat, *Implementation of the Gas Acquis in Ukraine*, April 2011, Vienna. (Übersetzung vom Autor)

Ferner könnte eine ungenügende Ausstattung der Haushalte mit Gaszählern die Marktöffnung langfristig behindern. Der Gasverbrauch wurde nur bei den Kunden gemessen, die Gas-Boiler benutzten. Alle anderen wurden auf der Grundlage der Personen- oder Quadratmeter-Zahl für den Verbrauch abgerechnet. Der vollständigen Marktöffnung soll die Installierung von Zählern in allen Haushalten vorausgehen.⁸²²

Die Stärkung des Regulators und der Ausbau seiner Befugnisse waren im Reformprozess zentral und für den weiteren Erfolg entscheidend. Als eindeutig positiv war die Verankerung des Status von NKRE als einen der Regulatoren auf dem Markt zu bezeichnen; das war ein Novum. Früher waren ihre Kompetenzen mittels VO des Kabinetts reguliert, was der Regierung viel Raum bot, dieses Organ zu kontrollieren und für populistische Zwecke zu missbrauchen.⁸²³ Immerhin waren weitere Rechtsakte notwendig, die ihre Kompetenzen klar definieren und abgrenzen sowie die finanzielle Unabhängigkeit gewährleisten würden. Ohne diese würde sie weiter von der Regierung abhängig sein. Bereits seit einigen Jahren lagen im Parlament Gesetzesentwürfe⁸²⁴ über die staatliche Regulierung im Energiesektor vor, die auf die Stärkung der Unabhängigkeit der NKRE

⁸²² Energy Community Secretariat, 1/9/2011, S. 157. Laut Angaben aus dem Ministerium für Energie und Kohlenbergbau sind im Land 8,67 Mio. Gaszähler installiert. (Schreiben vom 19/7/2012)

⁸²³ UCIPR, Bericht № 3, S. 13

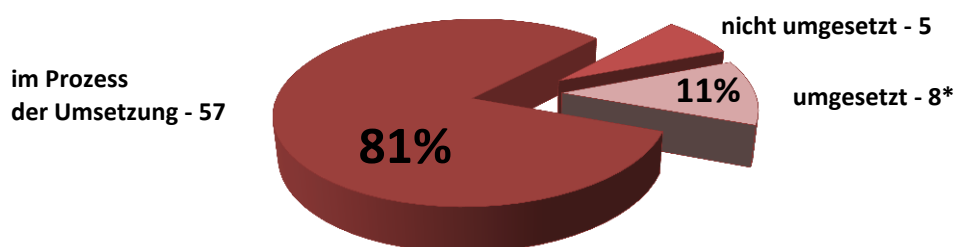
⁸²⁴ Gesetzesentwurf № 0889 vom 23/11/2007 „Über staatliche Regulierung auf dem Energiegebiet der Ukraine“

gerichtet waren. Leider wurde keiner von ihnen durch die Abgeordneten erörtert. Ein Entwurf wurde am 23. Dezember sogar aus den Debatten gestrichen.⁸²⁵

Was die Harmonisierung in ihrer Gesamtheit (im Rahmen des AA) angeht, so verlangsamte sich der Prozess in vielen vorrangigen Bereichen: politischer Dialog, Menschenrechte, staatliche innere Kontrolle, Außenaudit, Informationsgesellschaft, Umwelt. Der Vorwurf hier lautete, dass sich vor allem das Fehlen einer koordinierten Integrationspolitik bemerkbar mache.⁸²⁶ Es gab kein Organ in der Machtvertikale, das die Befugnis hatte, die Risiken für die EU-Annäherung holistisch zu bewerten und ihnen vorzubeugen.⁸²⁷ Die von Janukowytsch initiierte Optimierung der Struktur von Zentralorganen der Exekutive sah keine Maßnahmen in dieser Richtung vor.⁸²⁸ Im Gegenteil war eine der wenigen pro-europäischen Enklaven (SDRA) im Zuge dieser Initiative aufgelöst worden.⁸²⁹

Insgesamt war die Gesetzesanpassung durch einen ausgeprägt monetären Ansatz gekennzeichnet. Der Akzent wurde v.a. auf die Umsetzung derjenigen Prioritäten gesetzt, die entweder für eine finanzielle Hilfe der EU notwendig oder für die Expansion einheimischer wirtschaftlicher Interessen auf dem europäischen Markt von Vorteil waren. Die geringe Wertschätzung der demokratischen Aspekte und der Interaktion mit der Zivilgesellschaft verringerte die Bedeutung der Europäisierung als Katalysator für innere Reformen.⁸³⁰

Abbildung 16: Gesamtbewertung der Prioritätenumsetzung durch Staatsorgane (2010)



* Der Beitritt zu der EEG und Implementierung des Gas-Gesetzes gehören zu den umgesetzten Prioritäten.

Quelle: UCIPR, Bericht №3

Trotz positiver Dynamik und teilweiser Erfolge zeigte das unabhängige Monitoring mangelnde Transparenz und Offenheit seitens der Staatsorgane, eine fehlende umfassende Informierung der Öffentlichkeit über den Verlauf der Implementierung und über die Arbeit der Behörden sowie der

⁸²⁵ Gesetzesentwurf № 1372 vom 18/1/2008 „Über die Nationale Kommission der Energieregulierung der Ukraine“, (UCIPR, Bericht № 3, S. 13)

⁸²⁶ Ebd., S. 2

⁸²⁷ Trotz gängiger Meinung über das Fehlen eines Koordinierungszentrums und einer einheitlichen Quelle – die eine Übersicht über den Stand der Acquis-Umsetzung liefern könnte – konnte Autor im Laufe seiner Untersuchungen zu einem anderen Schluss kommen: Die Webseite des Kabinetts lieferte sowohl genügend Informationen über die früheren und aktuellen Entwicklungen in Bezug auf das AA als auch einige Implementierungsberichte. (Siehe: Regierungsportal, *Information über die Implementierung des Assoziierungsabkommens zw. der Ukraine und EU*). Zusätzlich gab es genug Informationen, die in vielen Quellen verschiedener Behörden verstreut waren.

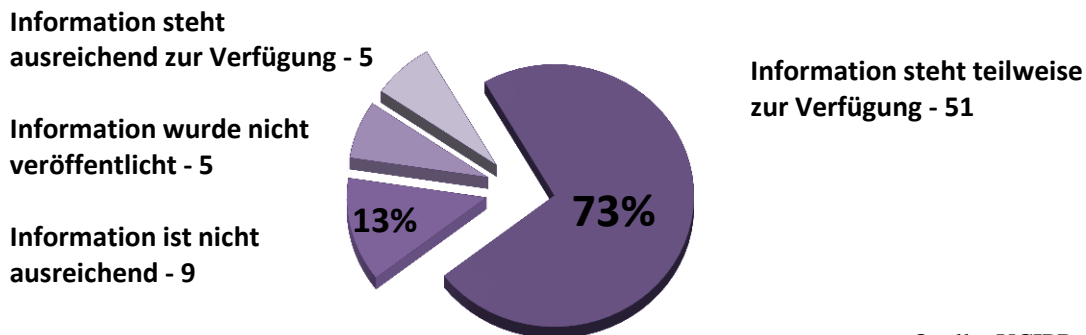
⁸²⁸ UCIPR, Bericht № 3, S. 2

⁸²⁹ Präsidentenerlass № 1085/2010. Zum Glück hat es der Verfasser geschafft, ein Interview mit den Mitarbeitern dieser Behörde noch rechtzeitig durchzuführen und einige Berichte aus der Internetseite, die nicht mehr existiert, herunterzuladen.

⁸³⁰ UCIPR, Bericht № 3, S. 5, 18

Folgen auf. Im Laufe des Jahres verbesserte sich die Situation nicht. Die diesbezüglichen Informationen, die von den Zentralorganen veröffentlicht wurden, waren lückenhaft und unvollständig.⁸³¹

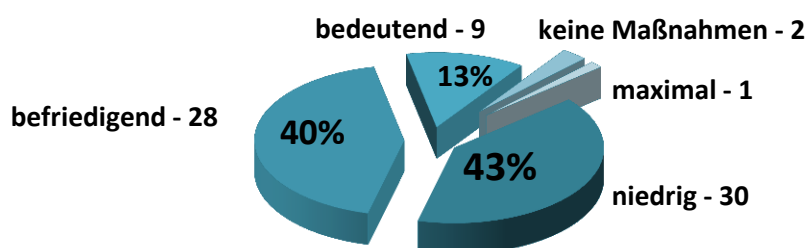
Abbildung 17: *Transparenz und Offenheit der Staatsorgane im Anpassungsprozess*



Quelle: UCIPR, Bericht №3

In Hinblick auf die Wirksamkeit der Maßnahmen der Staatsorgane hinsichtlich der Umsetzung der Prioritäten bewerteten Experten lediglich in 9 Fällen (Bereiche: Energie, Justiz und Sicherheit) den Einfluss als bedeutend. Im Gegensatz dazu war bei 30 Segmenten (oder 43%) dieser Einfluss gering. Oft trugen diese Maßnahmen einen breiten und verschwommenen Charakter, was die Durchführung einer gründlichen Analyse ihrer Effektivität verhinderte. Im Übrigen, bemerkten die Autoren, brauche man eine bestimmte zeitliche Reserve, um die Auswirkungen der neu angenommenen Rechtsnormen auf den Reformprozess, die Demokratisierung der Gesellschaft und die kurz- sowie langfristigen Folgen zu bewerten.⁸³²

Abbildung 18: *Einflussbewertung der Maßnahmen der Staatsorgane auf die Prioritätenumsetzung*



Quelle: UCIPR, Bericht № 3

Als Folge solcher Umsetzung betrachteten die Experten es als notwendig, bei der überwiegenden Mehrheit der Prioritäten (in 61 Fällen) die Arbeit fortzusetzen.

⁸³¹ Ebd.

⁸³² Ebd., S. 7, 18

3.3 Entwicklungen und Anpassungsfortschritt 2011 ⁸³³

a) Institutionelle und gesetzliche Entwicklungen

Am 1. Februar 2011 erlangte die Ukraine die volle Mitgliedschaft in der EEG. Daraus resultierten die Verpflichtungen, bis zum Ende des Jahres die relevanten Regelungen zu implementieren. Die für die Gaswirtschaft maßgeblichen Normen sind unten zusammengestellt. Um die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft voranzutreiben, wurde am 15. April in der Struktur des Ministeriums für Energie und Kohlenbergbau eine Arbeitsgruppe gegründet. ⁸³⁴

Am 3. August billigte das Kabinett den „Maßnahmenplan in Bezug auf die Erfüllung der Pflichten im Rahmen des Vertrages über die Gründung der Energiegemeinschaft“, ⁸³⁵ welcher im Einzelnen 15 Punkte beinhaltet, die auf die Implementierung der RL in einer Zeitspanne von sechs Monaten bis zu sechs Jahren gerichtet waren. Die für die vorliegende Arbeit interessierenden Bestimmungen sollten, wie auch im Aufnahmeprotokoll vorgesehen, bis zum 1/2/2012 umgesetzt werden. Die Organe, die für die Umsetzung des Plans verantwortlich waren, waren zu einer quartalsweisen Rechenschaftslegung gegenüber dem Ministerium für Energie verpflichtet.

Tabelle 12: Maßnahmenplan

Aufgabe	Umsetzung durch	Verantwortlich	Bis zum
1) Anpassung der Gesetzgebung im Bereich der allgemeinen Grundlagen des Funktionierens des Binnenmarktes für Erdgas gemäß Bestimmungen der RL 2003/55/EG - unabhängiger Regulator - Entflechtung - Transparenz - Zugang Dritter - Marktöffnung - Verbraucherschutz	Änderung des Gas-Gesetzes vom 8/7/2010; Annahme des Gesetzesentwurfes „Über staatliche Regulierung auf dem Gebiet der Elektrizität“ № 0889; Entwicklung und Annahme der sekundärrechtlichen Normen durch NKRE; Annahme des Gesetzesentwurfes № 9429 über Reformierung des Öl- und Gassektors	Ministerium für Energie und Kohlenbergbau, Naftogaz, NKRE	1/1/2012
2) Entwicklung des Verfahrens und Regeln für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen gemäß Bestimmungen der VO 1775/2005/EG	Vorbereitung des Entwurfs und Annahme der sekundärrechtlichen Norm über Genehmigung des Zugangsverfahrens zum GTS	Ministerium für Energie und Kohlenbergbau, Naftogaz, NKRE	1/1/2012
3) Entwicklung der Maßnahmen für die Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung gemäß RL 2004/67/EG	Erarbeitung des Gesetzesentwurfes über Änderung des Gesetzes „Über Grundlagen des Funktionierens des Erdgasbinnenmarktes“ in Bezug auf die Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung	Ministerium für Energie und Kohlenbergbau, Naftogaz, NKRE	1/1/2012

Quelle: Eigene Tabelle, Angaben teilweise aus VO des Kabinetts № 733-p, № 790-p

⁸³³ Vgl. auch Schreiben vom Ministerium für Energie und Kohlenbergbau (19/7/2012); siehe auch: Kabinett der Ukraine, *Information on Implementation of the EU-Ukraine Association Agenda during 2011*, S. 19–21

⁸³⁴ VO № 69 vom 15/4/2011

⁸³⁵ VO des Kabinetts № 733-p

Am 17. August, als das gesamtstaatliche Programm der Gesetzesanpassung erarbeitet wurde, billigte das Kabinett den Maßnahmenplan für das Jahr 2011.⁸³⁶ Das Programm beinhaltete 53 konkrete gesetzgeberische Maßnahmen, davon fünf im Bereich Energie, die durch die zuständigen Organe umgesetzt werden sollten. Diese waren zu einer quartalsweisen Rechenschaftslegung gegenüber dem Justizministerium verpflichtet. Dieses war mit der Aufgabe betraut, die Umsetzung des Maßnahmenplans zu überwachen und bis zum 10/10/2011 sowie bis zum 20/1/2012 den Koordinierungsrat zu informieren.

Am 14. September lief das Twinning-Projekt „Stärkung der regulativen und legislativen Kompetenz der NKRE in Bezug auf die Regulierung des Gassektors“ aus. Als Ergebnis des Projekts waren zu verzeichnen: die Evaluierung der Gesetzgebung betreffend die Übereinstimmung mit dem Acquis, Vorbereitung der methodologischen Projekte für die fördernde Regulierung von Versorgungsunternehmen, Monitoring und Regulierung der Dienstleistungsqualität, Entwicklung des Jahresberichts gemäß Art. 25 der RL 2003/55/EG. Insgesamt nahm die NKRE im Jahr 2011 mehr als 16 VO an. Am 23. September nahm ein weiteres Twinning-Projekt seinen Lauf, welches die Kommission bei der Erarbeitung des weiteren Sekundärrechts unterstützen sollte.⁸³⁷

Im Zusammenhang mit der Implementierung der VO 2004/67/EG⁸³⁸ führte die Regierung weitere Maßnahmen in Bezug auf die Modernisierung des GTS aus. So gab sie im Juli die erste Sanierungsstufe der *Urengoj-Užgorod*-Erdgas-Trasse bekannt und unterzeichnete mit der EBRD und der EIB eine Absichtserklärung zwecks Projekt-Finanzierung. Die Finanzinstitutionen stellten die Restrukturierung von Naftogaz als Bedingung. Am 29. September veröffentlichte das Unternehmen *Mott MacDonald* während einer Tagung⁸³⁹ den von ihm aufgestellten Kostenvoranschlag für die Modernisierungsarbeiten in Höhe von 3,2 Mrd. €. ⁸⁴⁰

Eine der zentralen Forderungen des zweiten Energiepakets – Entflechtung – stand immer noch oben auf der Tagesordnung. In dieser Hinsicht mussten konkrete Schritte erfolgen, die auf die Restrukturierung von Naftogaz gerichtet waren. Zu diesem Zweck erarbeitete das Kabinett einen Gesetzesentwurf und legte ihn am 8. November dem Parlament zur Erörterung vor.⁸⁴¹ Am 18. November gab der größte Gaslieferant, *Gaz Ukrainy*, seine Auflösung und Fusion mit Naftogaz bekannt.⁸⁴² Der Teilnehmerwechsel auf dem Binnenmarkt war (laut EU-Bestimmungen) eines der Elemente der

⁸³⁶ VO des Kabinetts № 790-p

⁸³⁷ Dixi Group 2012: 17

⁸³⁸ Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung

⁸³⁹ *EU-Ukraine: Auf dem Weg zum einheitlichen Energiemarkt*

⁸⁴⁰ Ebd., S.22. Auch in diesem Kontext brachte am 25. Oktober das Kabinett den Gesetzesentwurf über die Verschärfung der Verantwortung für das Einmischen in die Arbeit der GTS-Objekte ins Parlament ein. (Gesetzesentwurf №9344 vom 25/10/2011)

⁸⁴¹ Gesetzesentwurf №9429

⁸⁴² Gemäß VO vom Ministerium für Energie und Kohlenbergbau № 656 vom 27/10/2011

Umstrukturierung von Naftogaz. Die NAK plante die Stilllegung ihrer Tochter bis zum 25. Dezember des Folgejahres.⁸⁴³

Am 23. November löste der Präsident durch seinen Erlass die NKRE auf und rief mit dem nächsten Dekret die nationale Kommission für staatliche Regulierung auf dem Energiegebiet ins Leben.⁸⁴⁴

b) Bewertung des Anpassungsfortschritts

Das insgesamt hinkende Reformtempo war nicht zu übersehen. Das Protokoll über den Beitritt zur EEG war mit dem Gesetz № 2787-VI vom 15/12/2010 ratifiziert worden und war somit ein Teil der nationalen Gesetzgebung geworden. Am 1/2/2011 trat es in Kraft und erst sechs Monate später billigte das Kabinett den Maßnahmenplan (№ 733-p vom 3/8/2011).⁸⁴⁵

Auch wenn die NKRE einen gewissen Fortschritt bei der Ausarbeitung und Implementierung des Sekundärrechts verbuchen konnte, war ihre politische und finanzielle Unabhängigkeit immer noch abstrakt, was z.B. ihre Abhängigkeit von der Regierung bei der Tarifbildung auf dem Energiemarkt verdeutlichte. Alle Schritte des Regulators in dieser Richtung fanden in der Spur der entsprechenden Maßnahmen des Kabinetts statt.⁸⁴⁶ Zwar spiegelte der Gesetzesentwurf „Über staatliche Regulierung auf dem Gebiet der Elektrizität“⁸⁴⁷ einige wichtige Bestimmungen des zweiten Energiepakets wider, er wurde jedoch nach wie vor vom Parlament nicht erörtert. Im Juni kritisierte das Sekretariat der EEG den ihm vorgelegten Entwurf der VO⁸⁴⁸ sogar.

Die vom Regulator ausgearbeiteten Bestimmungen (in Hinsicht auf den Zugang zum GTS) waren mit dem klaren und eindeutigen Recht, welches den Netzwirkkunden durch die zweite RL gewährleistet wird, schwer zu vereinbaren und sollten demzufolge nachgearbeitet werden.⁸⁴⁹ Ein zusätzliches Hindernis (politischer Natur) für die Annahme der Zugangsregeln war die ungewisse Situation bzgl. des künftigen Formats der GTS-Verwaltung im Rahmen des anvisierten internationalen Konsortiums.⁸⁵⁰ Auch die öffentlich angekündigte Umstrukturierung von Naftogaz wurde bis Ende 2011 nicht umgesetzt.⁸⁵¹

In den Bereichen, mit denen die Regierung für sich die meisten und schnellsten Renditen assoziierte, wurde der Implementierungsfortschritt von Experten als befriedigend bezeichnet. In erster Linie bezogen sich diese Anstrengungen (laut Bestimmungen von UCTE)⁸⁵² auf die Integration des

⁸⁴³ Unian, 17/12/2011

⁸⁴⁴ Erlass № 1057/2011 und № 1059/2011

⁸⁴⁵ Dixi Group 2012: 12

⁸⁴⁶ Energy Community Secretariat, 1/9/2011, S. 157

⁸⁴⁷ № 0889 vom 23/11/2007

⁸⁴⁸ Im März 2011 wurde von der NKRE ein Entwurf der VO „Über die Genehmigung des Zugangsverfahrens zur GTS“ ausgearbeitet und zwecks Billigung an die relevanten Zentralorgane geleitet. Wegen der Restrukturierungsmaßnahmen (beide Erlasse des Präsidenten) musste der Entwurf durch die zuständigen Behörden erneut genehmigt werden. Die Kommission ging davon aus, dass die Norm bis April 2012 angenommen werde. (Dixi Group 2012: 20,25)

⁸⁴⁹ Energy Community Secretariat, 1/9/2011, S. 157

⁸⁵⁰ Dixi Group 2012: 20

⁸⁵¹ Ebd., 17

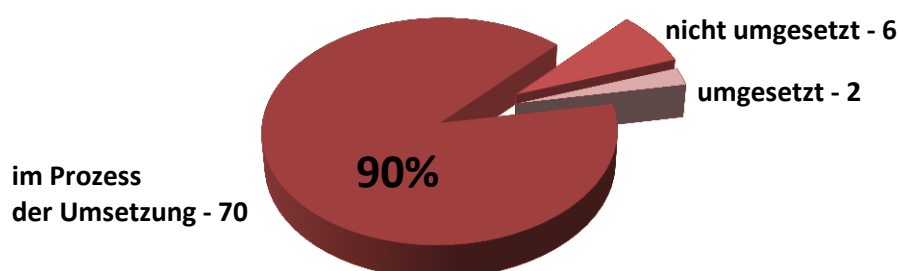
⁸⁵² Union for the Co-ordination of Transmission of Electricity (Union für die Koordinierung des Transports von Elektrizität)

vereinten Übertragungsnetzes der Ukraine in das europäische Verbundnetz.⁸⁵³ Nicht zu vergessen, dass der Wunsch, die zu exportierenden Elektrizitätsvolumen zu erhöhen, vielleicht der stärkste Anreiz für die Ukraine war, der EEG beizutreten.⁸⁵⁴

In Hinsicht auf den Anpassungsprozess in seiner Gesamtheit erklärte Julija Tymoschenko während eines Treffens mit dem Erweiterungskommissar Stefan Füle in Brüssel bereits am 25. März, dass Kyiv die europäische Wahl simuliere und dass aus insgesamt 70 Anpassungsbereichen im Rahmen der Assoziierungsagenda lediglich sieben umgesetzt worden seien. Ihrer Meinung nach wolle die Regierung die Verhandlungen über das AA zum Scheitern bringen.⁸⁵⁵ Obwohl zu diesem Zeitpunkt noch kein offizieller Fortschrittsbericht vorlag, traf sie hier die richtige Voraussage. Der Ende des Jahres erscheinene vierte Bericht von UCIPR bestätigte zum größten Teil die bescheidenen Erfolge auf dem (gesamten) Anpassungsgebiet. Darin haben die unabhängigen Experten die Umsetzung der 78 Prioritäten in der Periode Januar–September 2011 analysiert. Die beiden implementierten Prioritäten bezogen sich auf die wirtschaftliche Sphäre (Sicherstellung der Unabhängigkeit und Funktionsfähigkeit des antimonopolistischen Ausschusses). Bei den sechs nicht implementierten Prioritäten ging es um den politischen Dialog.⁸⁵⁶ In diesem Bereich sowie bei der Gewährleistung der Unabhängigkeit und Effektivität der Gerichtsbarkeit waren sogar rückläufige Tendenzen und Regress zu beobachten.

Zusätzlich wurde die Situation für das Monitoring dadurch erschwert, dass die Informationen über die Prioritätenumsetzung in den öffentlichen Quellen in sehr geringem Umfang vorhanden waren. Es gehörte zu den seltenen Ausnahmen, dass eine staatliche Behörde (wie z.B. Justizministerium oder Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik) ihren Bericht veröffentlichte.⁸⁵⁷

Abbildung 19: Gesamtbewertung der Prioritätenumsetzung durch Staatsorgane (2011)



Quelle: UCIPR, Bericht № 4

⁸⁵³ UCIPR, Bericht № 4, S. 16

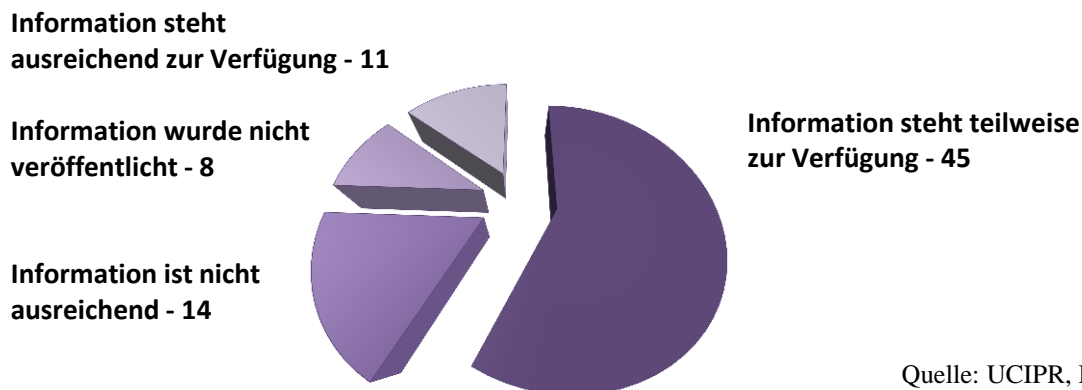
⁸⁵⁴ Laut einem Bericht der EK über die Entwicklung des europäischen Elektrizitätsmarktes bis 2050 müssen die Verbraucher noch mindestens für 20 Jahre mit steigenden Energiekosten rechnen. Alle Szenarien bekräftigen diese Vermutung. Von 2030 bis 2040 werden die Tarife am schnellsten wachsen. Die Teuerung wird zwischen 43–100% liegen. So eine Situation erlaubt der Ukraine einen sicheren Elektrizitätsexport nach Europa noch mindestens 40 Jahre. In den nächsten Jahren könnte sie ihre Exporte um das Dreifache erhöhen. Diese Lage fördert die Integration des Landes in die EEG, sodass es nach 2015 und nach durchgeführten Reformen völlig in den europäischen Energierraum eingegliedert werden kann. (Kommersant, 18/10/2011)

⁸⁵⁵ Kommersant, 25/3/2011

⁸⁵⁶ U.a. Verfassungsreform und Entwicklung eines Systems der gegenseitigen Kontrolle zwischen den Staatsorganen, unter Berücksichtigung der Vorschläge durch die Venedig-Kommission; Sicherstellung der Funktionalität der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung; Wahlgesetzgebung; Gerichtsreform; Bewältigung der Korruption etc. (UCIPR, Bericht № 4, S. 3, 7 ff.)

⁸⁵⁷ Ukrains'ka Pravda, 2/5/2011

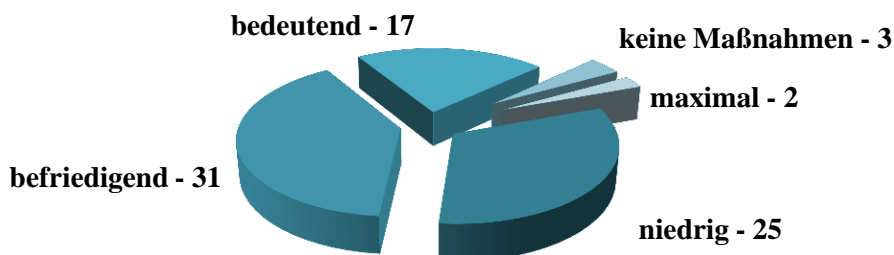
Abbildung 20: *Transparenz und Offenheit der Staatsorgane im Anpassungsprozess*



Quelle: UCIPR, Bericht № 4

Weitgehend waren sich die Experten über das Fehlen einer umfassenden und methodischen Berichterstattung bzgl. der Implementierungstätigkeit durch die Staatsorgane einig. Genau wie 2010 verbesserte sich die Situation nicht, wovon der fragmentarische Charakter der zur Verfügung stehenden Informationen zeugte. Teilweise waren die Prioritäten zu breit und unbestimmt formuliert, was eine vollständige Analyse ihrer Effektivität nicht erlaubte.⁸⁵⁸

Abbildung 21: *Einflussbewertung der Maßnahmen der Staatsorgane auf die Prioritätenumsetzung*



Quelle: UCIPR, Bericht № 4

Insgesamt wurde mit diesem Bericht die These unterstrichen, dass der Anpassungsprozess nicht auf einem quantitativen Ansatz basieren dürfe. Vielmehr sei es wichtiger, den Inhalt der Maßnahmen und ihre praktische Umsetzung zu bewerten. Um zu einem konkreten Schluss über die Folgen zu kommen, sei der zeitliche Abstand allerdings nicht groß genug. Eines war zu dem Zeitpunkt klar: Wenn das aktuelle Reformtempo auf dem gleichen Niveau bleiben würde oder die Reformen sich als deklarativ entpuppen sollten, würde die Ukraine von einem Großteil der Vorteile, die ihr der Anschluss an die EEG bot, nicht profitieren können.⁸⁵⁹ Im Vergleich zum Jahr 2010 war eine

⁸⁵⁸ Ebd.; UCIPR, Bericht №4, S.5

⁸⁵⁹ Auf dem Binnenmarkt: Einführung hoher technischer Standards und besseren Schutzes sozial schwacher Bürger; Einführung transparenter und flexibler Regulierung sowie fairen Wettbewerbs; Stärkung der eigenen Versorgungssicherheit; Senkung der Korruption. Als Folge würde das Land für ausländische Investoren attraktiver.

Verschlechterung der Berichterstattung über die Implementierungsarbeit der Staatsorgane sowie der Einbeziehung der Zivilgesellschaft in diese Prozesse zu beobachten.⁸⁶⁰

3.4 Entwicklungen und Anpassungsfortschritt 2012⁸⁶¹

Am 10. Januar 2012 war in erster Lesung der vom Kabinett eingebrachte Gesetzesentwurf über die Verschärfung der Verantwortung für das Einmischen in die Arbeit der Objekte der GTS vom Parlament als Grundlage angenommen worden.⁸⁶² Am 22. März wurde der Entwurf nichtsdestotrotz in die zweite Lesung für eine Nachbesserung gegeben.⁸⁶³

Wie im Vorjahr angekündigt, wurde die NKRE-VO über die Genehmigung des Zugangsverfahrens zum GTS im April angenommen.⁸⁶⁴ Diese Norm gewährte allen Teilnehmern des Erdgasmarktes einen gleichen und diskriminierungsfreien Zugang zum Netzwerk zwecks Transport, Verteilung, Speicherung und Vertrieb. Darüber, inwieweit dieses Dekret mit dem Maßstab der VO 2005/1775/EG übereinstimmt und ihren Bestimmungen entspricht, lagen zum Untersuchungszeitpunkt keine operativen Angaben vor. Ob und wie die angenommene VO umgesetzt wird, wird sich erst nach einer gewissen Zeitspanne zeigen und Gegenstand für weitere Untersuchungen sein.

Im April billigte der Präsident die (vom Parlament angenommenen) Änderungen zum Gesetz „Über Rohrleitungstransport“ in Bezug auf die Reformierung des Öl- und Gassektors.⁸⁶⁵ In der neuen Fassung erlaubte das Gesetz der Regierung die Reorganisation (Fusion, Anschluss, Teilung, Abkopplung etc.) staatlicher Unternehmen, Naftogaz und Tochterunternehmen, die für den Transport und die Speicherung zuständig sind. Weiter führte die Norm aus, dass die Maßnahmen ausschließlich dem Zweck und den Verpflichtungen dienen sollten, die das Land gemäß Aufnahmeprotokoll zur EEG auf sich genommen hatte. Außerdem verbot das Gesetz die Privatisierung und Veräußerung der Aktiva der oben genannten Unternehmen. Schließlich schrieb das Gesetz vor, dass gegen diese Wirtschaftssubjekte kein Insolvenzverfahren eröffnet werden dürfe.

Nach außen beinhaltete diese Rechtsnorm sog. *keywords*, wie z.B. „Aufnahmeprotokoll zur EEG“. Diese Botschaft war vor allem an die europäischen Kollegen gerichtet und sollte die Entschlossenheit der Regierung, den Reformkurs fortzusetzen, bestätigen. Theoretisch erleichterte das Gesetz das Verfahren zur Teilung von Naftogaz in drei Bereiche: Das Kabinett konnte neue Unternehmen nach ihrem Tätigkeitsschwerpunkt (Produktion, Transport und Vertrieb) gründen. Früher war dafür die Zustimmung des Parlaments notwendig. Aus formaler Sicht korrespondierte das Gesetz mit der

⁸⁶⁰ Ebd., S. 15, 20; vgl. die Tabelle 13: *Zusammengefasste Bewertung der Prioritätenumsetzung auf dem Gebiet der Energie* (Januar–September 2011) im Anhang; negative Bewertung der Ergebnisse im Energiesektor im Jahr 2011, bei: Nadjein, 28/12/2011

⁸⁶¹ Vgl. auch das Schreiben vom Ministerium für Energie und Kohlenbergbau (vom 19/7/2012)

⁸⁶² Parlamentarischer Beschluss № 4293-VI

⁸⁶³ Parlamentarischer Beschluss № 4564-VI

⁸⁶⁴ VO der NKRE № 420 vom 19/4/2012

⁸⁶⁵ Gesetz № 4658-VI vom 13/4/2012

Logik der sektoralen Integration in den europäischen Energieraum und zeigte, dass das Land seinen Verpflichtungen nachkommen möchte. Das war der positive Aspekt.⁸⁶⁶

Andererseits hatte es einen fragwürdigen Mehrwert und barg sogar einige Risiken. Von Nutzen war diese Regelung auch für drei wichtige Oligarchen-Gruppen. Diese hatten eigene Interessen und Monopole in dem einen oder anderen Geschäftsfeld und waren deswegen daran interessiert, ihre Stellung zu legalisieren. Die Produktionsaktiva von Naftogaz waren in diesem Kontext selbstverständlich sehr begehrt. Was das Moratorium für die GTS-Veräußerung angeht, so existierte dieses Verbot bereits seit vielen Jahren und es gab folglich keinen Bedarf, es noch einmal festzuschreiben. Der bestehende Status quo (GTS in Staatseigentum) war für die Oligarchen vorteilhaft. Denn sollte einer von ihnen das Netzwerk unter seine Kontrolle bringen, würde er automatisch durch das Gasventil Zugang zu den Unternehmen anderer Oligarchen bekommen. Das musste um jeden Preis verhindert werden, vor allem, dass die Pipeline auf Gazprom überginge. Wirklich nötig gewesen wäre es, die für die Reformen notwendigen sekundärrechtlichen Normen anzunehmen. Das Instrumentarium dafür gab es, den politischen Willen anscheinend nicht. Im Endeffekt hatten die Abgeordneten mit dieser Finte zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Die Reform imitiert und Russland verärgert.⁸⁶⁷

So eine sekundärrechtliche Norm wurde am 13. Juni verabschiedet, als das Kabinett mit seinem Beschluss № 360-p die Reorganisation der Tochterunternehmen von Naftogaz⁸⁶⁸ erlaubte, um sie in Aktiengesellschaften umzuwandeln.

Mit der VO № 689 vom 1/9/2012 bewilligte die Regierung 869 Mio.UAH für den Schurf von Öl und Erdgas. Diese Summe war dreimal so groß wie die vom Vorjahr. Der staatliche Auftrag ging davon aus, dass die erhöhte Finanzierung es ermöglichen würde, die Vorräte von Öl um 3,1 Mio. Tonnen und von Erdgas um 11,8 Mrd. m³ zu vergrößern.⁸⁶⁹

Stattdessen und trotz optimistischer Erwartungen auf der ukrainischen Seite blieben die für die Modernisierung der GTS lebensnotwendigen Investitionen aus. Das wurde dem Autor vom Ministerium für Energie und Kohlenbergbau mitgeteilt.⁸⁷⁰ Andererseits hatten die westlichen Geldgeber längst und mehrmals gewarnt: Ohne Reformen kein Geld.⁸⁷¹

⁸⁶⁶ Unian, 17/4/2012, 22/3/2012

⁸⁶⁷ Ebd.

⁸⁶⁸ *Ukrtransgaz und Ukgazvydobuvannja* (SC Ukgazproduction)

⁸⁶⁹ Unian, 3/8/2012

⁸⁷⁰ Schreiben vom 19/7/2012. Es muss erwähnt werden, dass die meisten Fragen, die der Verfasser in seiner Anfrage gestellt hatte, vom Ministerium nicht beantwortet wurden.

⁸⁷¹ Mehr zur finanziellen Unterstützung der EU im ukrainischen Energiesektor im Jahr 2012 siehe in: EU External Action, *Seventh Joint EU-Ukraine Report, Implementation of the EU-Ukraine Memorandum of Understanding on Energy Cooperation during 2012*, p.10-11

3.5 Bewertung des Anpassungsstandes

Beständigkeit ist ein Zeichen der Professionalität. Zumindest in einer Kategorie – Reformtempo – stellte das Land diese Eigenschaft ohne Zweifel unter Beweis. Dass die Normen⁸⁷² nicht fristgerecht (zum 1/1/2012) umgesetzt würden, war für die meisten Beobachter ein zu erwartendes Ergebnis. Im Einzelnen konstatierte das Sekretariat der EEG in seinem jährlichen Implementierungsbericht, dass die ukrainischen Rechtsvorschriften einen hohen Grad an Unstimmigkeit, Überlappungen und sogar Widersprüchen zwischen einigen Normen aufwiesen.⁸⁷³ Selbst das Gas-Gesetz (2010), auf dessen Grundlage das Land der EEG beitrug und das die Reform des Gasmarktes anvisiert und den Acquis spiegelt, schmälert die früheren Rechtsvorschriften nicht.⁸⁷⁴

- Obwohl das Gas-Gesetz die Lizenz-Vergabe für Gasgeschäfte vorsieht, legt es nicht fest, welche Zielvorgaben und nichtdiskriminierenden Kriterien ein Unternehmen einhalten muss, um eine Lizenz zu erhalten. Das Gesetz führt weder ein Genehmigungs- noch ein Berufungsverfahren (für den Fall einer Absage) ein.
- Eine echte Entflechtung ist in der Praxis nicht gewährleistet. Obwohl diese Vorschrift in das Gas-Gesetz aufgenommen wurde, schreibt es dennoch die Standards für einen kombinierten Betreiber fest. Die Beziehung zwischen Naftogaz und den Gasnetzbetreibern (als seinen Töchtern) bleibt ungeklärt. Dies bezieht sich nicht nur auf ihre Rechtsform, sondern auch auf die Geschäftsführung und die Entscheidungsbefugnisse der VNB, ÜNB.⁸⁷⁵
- Obwohl der Netzzugang gesetzlich vorgesehen ist, fehlen noch bestimmte zugehörige Elemente wie z.B. der Zugang zu Netzpufferung oder anderen Hilfsdiensten und vorgelagerten Rohrleitungsnetzen. Obwohl die im April 2012 angenommene VO des Regulators das detaillierte Verfahren für den Zugang Dritter beschreibt, enthält sie Aspekte einer erheblichen Nicht-Übereinstimmung mit dem Acquis und setzt die Bestimmungen der RL 2003/55/EG oder der VO 1775/2005 nicht adäquat um.⁸⁷⁶ Ferner hebt sie die Unterscheidung zwischen Fernleitung und Transit nicht auf. Der Zugang zum Vertriebsnetz ist immer noch unzulässigerweise mit der Versorgung vermischt. Die Informationen über das Netz stehen den Nutzern nicht ausreichend zur Verfügung. Die vom Acquis vorgeschriebenen Netzwerkdienste (kurz-, langfristige, feste und unterbrechbare) werden nicht angeboten. Der vorhergesehene Ausgleichsmechanismus ist diskriminierend und behandelt den Versorger letzter Instanz anders als andere Versorger.

⁸⁷² Zu diesen Normen gehören: 1) RL 2003/55/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt. (Ebenso musste Kyiv im Sinne der RL sicherstellen, dass ab dem 1. Januar 2012 alle Nicht-Haushalts-Kunden zugelassene Kunden sind. Ab dem 1. Januar 2015 müssen es alle Kunden sein.) 2) VO (EG) Nr. 1775/2005 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen. 3) RL 2004/67/EG über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung. Gemäß Art. 2 des Protokolls über den Beitritt der Ukraine zum Vertrag über die Gründung der Energiegemeinschaft, № 2787-VI vom 15/12/2010

⁸⁷³ Energy Community Secretariat, 1/9/2012, S. 01

⁸⁷⁴ Ebd. Übersetzung vom Autor

⁸⁷⁵ Verteil- und Übertragungsnetzbetreiber

⁸⁷⁶ Insbesondere der Vorrang beim Netzzugang/Präferenzen verstößt gegen das Nicht-Diskriminierungsprinzip.

- Des Weiteren ist das Gas-Gesetz im Hinblick auf Marktöffnung und Berechtigung schwammig: Während, im Prinzip, alle Kunden das Recht haben, ihren Versorger frei zu wählen, schreibt das Gesetz „Festlegung der Konsumentenberechtigung“⁸⁷⁷ vor, womit verschiedene Marktzugangsrechte impliziert werden, die erst am 1/1/2015 abgeschafft werden, wenn alle Konsumenten den Status „qualifizierte Verbraucher“ erhalten.⁸⁷⁸

Zwei Kundengruppen (Haushalte und öffentliche Einrichtungen) beziehen das Gas – kraft Gesetzes – zu einem regulierten Preis und haben keine Möglichkeit, ihren Versorger zu wählen. Alle anderen Verbraucher können ihren Versorger entweder auf der Basis eines regulierten oder nichtregulierten Tarifs frei wählen. Die privaten Haushalte werden ausschließlich mit dem Gas aus der einheimischen Erzeugung zu dem durch die NKRE festgelegten Tarif versorgt. Die Produzenten, die sich meistens in Staatseigentum befinden, sind verpflichtet, alle gewonnenen Rohstoffvolumen den nationalen Konsumenten anzubieten. Während der Acquis die Regulierung der Versorgung im Prinzip erlaubt, ist sie jedoch nur in engen Grenzen und gemäß Kriterien des Art. 3 RL 2003/55/EG zulässig: Die Einschränkung der Herstellerrechte, den Käufer frei zu wählen, um das Gas zu einem festgelegten Tarif anzubieten, überschreitet mit Sicherheit solche Grenzen.⁸⁷⁹

Im Februar 2012 veröffentlichte die NKRE einen Entschließungsentwurf, in dem die weiteren Reformschritte beschrieben wurden.⁸⁸⁰ Obwohl diese Maßnahme ein ermutigendes Signal war, wurden die Bestimmungen des Beitrittsprotokolls nicht eingehalten: Ab dem 1/1/2012 müssen alle Nicht-Haushaltskunden als zugelassene Kunden gelten.

Die faktische Liberalisierung wird jedoch durch die Versorgung von öffentlichen Einrichtungen (wie z.B. Fernwärmeunternehmen) zu einem festgelegten Tarif erschwert. Die ungenügende Ausstattung der Haushalte mit Messgeräten dürfte die praktische Marktöffnung sogar nach der im Gesetz vorgesehenen Frist (2018) behindern.⁸⁸¹

Des Weiteren bemängelte das Sekretariat den von der Regierung und der NKRE im Mai 2012 erarbeiteten Entschließungsentwurf über die Genehmigung des Verfahrens zur Identifizierung zuverlässiger Lieferanten: Und zwar fehlte die Beschreibung der Rolle dieser Lieferanten nach der völligen Marktöffnung. Außerdem sah der Entwurf die diskriminierende Einführung eines territorialen Prinzips vor, nach dem pro Verwaltungseinheit nur ein zuverlässiger Lieferant erlaubt war. Stattdessen sollte der zuverlässige Lieferant entweder in einem offenen Ausschreibungsverfahren

⁸⁷⁷ Im Original: *determination of the level of qualification of consumers*

⁸⁷⁸ Ebd.

⁸⁷⁹ Ebd.

⁸⁸⁰ Im Besonderen hat der Regulator vor, die Kategorien der qualifizierten Verbraucher einzuführen, da diese im Gas-Gesetz unklar definiert werden. Demgemäß erhalten ab dem 1/3/2012 die gewerblichen Abnehmer das Recht, den Versorger frei zu wählen. Tatsächlich hatten sie diese Möglichkeit bereits seit April 2011. Die Regierungsorganisationen sollten dieses Recht ab dem 1/1/2013, Wärmekraftwerke (die die privaten Haushalte versorgen) 2014 und private Endkunden 2015 erhalten.

⁸⁸¹ Ebd., S. 101–102

gewählt werden oder es sollte allen Versorgern, die den gleichen Kriterien entsprechen, der gleiche Status gewährt werden. Ferner sollten, laut Entwurf, die zuverlässigen Lieferanten zu den festgelegten Preisen liefern, was wahrscheinlich ein Hindernis für die Neueinsteiger sein wird.

Die Kundenschutzstandards, die im Anhang A der RL 2003/55/EG festgeschrieben sind, werden in der ukrainischen Gesetzgebung nur teilweise berücksichtigt.

- Der Mechanismus für Kapazitätszuweisung, Engpassmanagement, Transparenzanforderungen und Vorschriften für den Handel am Sekundärmarkt ist nicht gegeben. Die Transittarife (oder Methoden zu ihrer Bildung) werden vor ihrem Inkrafttreten nicht veröffentlicht. Die VNB und ÜNB stellen die entsprechenden Informationen nicht bereit. Die NKRE sollte verpflichtet werden, die Veröffentlichung sachdienlicher Informationen (bzgl. Verbindungsleitungen, Netznutzung und Kapazitätszuweisung) durch VNB/ÜNB zu erzwingen.
- Die Unabhängigkeit (vor allem finanzielle) und Kompetenzen der NKRE – wie es der Art. 25 der RL 2003/55/EG fordert – sind noch nicht gewährleistet, sodass der Regulator nicht in der Lage ist, kostendeckende Tarife einzuführen.
- Obwohl die ukrainische Gesetzgebung sich mit der Versorgungssicherheit im Allgemeinen befasst, sind die Versorgungsstandards und Berichterstattungspflichten im Sinne der RL 2004/67/EG nicht vollkommen implementiert. Folgende Begriffe müssen definiert werden: langfristiger Gaslieferungsvertrag; größere Versorgungsunterbrechung; Kriterien, Bedingungen, Instrumente und Maßnahmen für die Gewährleistung einer sicheren Versorgung. Die Funktion und Verantwortung aller Marktteilnehmer und v.a. der Regierung in Bezug auf die Versorgungssicherheit müssen präziser und konsistent beschrieben werden. Die entsprechenden Vorschriften für die Berichterstattung und Überwachung der Versorgungssicherheit sind in der Gesetzgebung nicht vorhanden.⁸⁸²

4. Zwischenergebnis

Keine der drei EU-Normen wurde fristgerecht implementiert. Trotz der Annahme des Gas-Gesetzes und zahlreicher sekundärrechtlicher Akte weist die gesetzliche Regulierung des Gassektors immer noch erhebliche Divergenzen zum Soll-Zustand auf.

Die Orangen brachten (entgegen den Erwartungen) keine spürbar positiven Effekte in den Gassektor. Die Gründe für die Lähmung der pro-europäischen Akteure hat der Autor im vorangegangenen Kapitel angesprochen. Paradoxaerweise haben die wichtigsten Erfolge auf diesem Gebiet ihre Kontrahenten verbucht.⁸⁸³ Allein der Janukowytsch-Mannschaft dieses Verdienst anzurechnen,

⁸⁸² Ebd.

⁸⁸³ Vgl. auch: Unian, 11/10/2011

wäre aber nicht gerecht. Schließlich hat sie nicht bei Null angefangen, sondern sich auf die Vorarbeit der Vorgänger gestützt. Allerdings wurden v.a. diejenigen Prioritäten umgesetzt, die entweder für eine finanzielle Hilfe notwendig oder für die Expansion einheimischer Unternehmen auf den EU-Energiemarkt günstig waren. Diese Anhaltspunkte bestätigen teilweise das Vorliegen der UV₄.

Eine weitere Besonderheit der Anpassung nach 2010 bestand darin, dass die demokratischen Aspekte und die Interaktion mit der Zivilgesellschaft von der Regierung gering geschätzt wurden. Dies schmälerte wesentlich die Bedeutung der Europäisierung als Katalysator für innere Reformen.⁸⁸⁴ Als Folge wurden die Prioritäten, bei denen es um den politischen Dialog ging, nicht implementiert.⁸⁸⁵ In diesem Bereich sowie bei der Gewährleistung der Unabhängigkeit und Effektivität der Gerichtsbarkeit waren sogar rückläufige Tendenzen und Regression zu beobachten. Insofern darf die Abwesenheit (oder schwache Ausprägung) der UV₃ in diesem Zeitraum angenommen werden.

Die prekäre Situation im Gassektor, die beispiellose Verschlechterung der Investitionsattraktivität des Landes sowie ausgebliebene Mittel für die Modernisierung der GTS erlauben vorliegend diesen Tatbestand als Indikator für die Verifizierung der UV₆ auszulegen. Auf diesen und andere Aspekte wird der Autor im anschließenden Abschnitt der Arbeit ausführlicher und argumentativer zurückkommen.

Als Zwischenfazit kann an dieser Stelle resümiert werden, dass keine der Regierungen⁸⁸⁶ jemals ernsthaft daran interessiert war, den Gassektor zu reformieren und transparenter zu machen. Das insgesamt hinkende Reformtempo und der monetäre Ansatz bei der Implementierung waren für die Eliten typisch. Keine der Regierungen konnte dem Zauber des verlockenden und trüben Geldbrunnens widerstehen. Die korrupten Beamten, die Geschäftsleiter der Energieunternehmen und die mit ihnen verbundenen Clans hatten ein fest begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung des Status quo, der Verzögerung und dem Sabotieren der Reformen.⁸⁸⁷ Generell entsprachen diese eher kosmetischen Zwecken und wurden überwiegend aus zweierlei Gründen implementiert: Wenn sie entweder für die Lösung der dringenden Probleme Erfolg versprochen oder wenn die formelle Implementierung (ohne praktische Bedeutung) für die Gewährung von finanziellen Mitteln notwendig war.⁸⁸⁸

Der ganze Energiesektor war/ist durch eine informelle Art der Beziehungen geprägt, weit weg von den gewählten Institutionen mit ihren Instrumenten, die durch private Akteure gefangen genommen

⁸⁸⁴ UCIPR, Bericht № 3, S. 5, 18

⁸⁸⁵ UCIPR, Bericht № 4, S. 3, 7 ff.

⁸⁸⁶ Vielleicht mit Ausnahme von Juschtschenkos kurzer Amtszeit als PM zwischen 2000–2001.

⁸⁸⁷ Balmaceda 2008: 82–83, 90, 115

⁸⁸⁸ Hofer 2008: 148–149

(*captured*)⁸⁸⁹ wurden. Das Fehlen eines formellen Mechanismus der Interessenartikulation und der Mediation von funktionierenden unabhängigen Institutionen lässt für die einzelnen Akteure genug Freiraum, um hinter den Kulissen zu verhandeln. Gleichzeitig beschränkt es die Möglichkeiten für eine effektive gesellschaftliche Kontrolle.⁸⁹⁰ Demzufolge ist innerhalb der Ukraine quasi ein anderer Staat entstanden, zu dem nur wenige Auserwählte Zugang haben und der auf Kosten der Gesamtbevölkerung parasitiert. Kein Wunder also, dass bei einer solchen Konstellation die für das Reformieren des Sektors notwendigen Investitionen aus dem Ausland ausbleiben. Zentrale Wirtschaftsreformen, die für den Übergang zu einer funktionierenden Marktwirtschaft unverzichtbar sind, konnten in der Vergangenheit oft aufgrund permanenter politischer Konflikte⁸⁹¹ nicht verabschiedet werden. Vor allem mangelte es aber am guten Willen seitens der Entscheidungsträger, solche Reformen konsequent zu realisieren. Statt Teil der Lösung zu sein, war die Politik eher Teil des Problems. Als Folge sah/sieht sich die Ukraine auch weiter mit einem enormen Reformbedarf und -stau konfrontiert.⁸⁹² Die persönliche Bereicherung und Clanwirtschaft waren/sind die tatsächlichen Motive für die Vermeidung umfassender Reformen.⁸⁹³ Insofern ist die *Rent-Seeking*-Perspektive das entscheidendste Element für das Verständnis der ukrainischen Energiepolitik, stellt Balmaceda fest.⁸⁹⁴ Die Befunde aus der vorliegenden Untersuchung stimmen damit überein.

Im nachfolgenden Kapitel werden die endogenen und exogenen Faktoren präsentiert, die m.E. für die Erklärung der schleppenden Europäisierung im ukrainischen Gassektor von Bedeutung sein können. Damit sollen die zusätzlichen Indikatoren erforscht und einzelne relevante Variablen diskutiert werden. Da die Implementierung des Energie-Acquis noch während der Präsidentschaft von Janukowytsch hätte stattfinden sollen, wird sich der Verfasser überwiegend auf die jüngsten Entwicklungen konzentrieren, um die kausalen Zusammenhänge aufzudecken.

⁸⁸⁹ So wurden in die Top-Positionen der staatlichen Energieunternehmen meistens die Gefolgsleute des Präsidenten oder Personen mit Verbindungen zu einem der wichtigsten Clans gebracht. Die „Kaperung“ der staatlichen Institutionen wurde gegenüber einer vollen Privatisierung bevorzugt. Nur bei so einer Konstellation war es möglich, die Renten ungehindert zu erzielen und die Verluste auf das Konto der Bevölkerung zu überweisen. (Balmaceda 2008: 89 ff.) Dies erklärt, warum die Manager der staatlichen Unternehmen sehr oft höchst fragwürdige Verträge mit den ausländischen Partnern unterschreiben, die mit den staatlichen Interessen kaum kompatibel sind und diesen sogar zuwiderlaufen. Nicht selten sind die Vorsitzenden der staatlichen Energie-Unternehmen Geiseln in den *Rent-Seeking*-Schemas der *Big Players* und müssen für diese die Kastanien aus dem Feuer holen. Das mit Abstand eklatanteste Beispiel ist der Vertrag zwischen Naftogaz und Gazprom aus dem Jahr 2009, über den Tymoschenko mit Putin persönlich und unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt hatte. Tymoschenko drohte dem damaligen Naftogaz-Vorsitzenden Dubina mit der Suspendierung, falls er das für die Ukraine offensichtlich diskriminierende Abkommen nicht unterzeichne.

⁸⁹⁰ Balmaceda 2008: 84

⁸⁹¹ Laut Hellman-These (1998: 203–234) ging der Widerstand gegen Wirtschaftsreformen in post-sozialistischen Staaten paradoxerweise von den ersten Reformgewinnern wie Betriebsdirektoren, Bürokraten oder Bankern, und nicht etwa von den sozial schwachen Schichten aus. Diese frühen Reformgewinner profitierten v.a. von den Wettbewerbsverzerrungen, die Anfang der 90er nach der ersten Welle der Privatisierung entstanden. Die alte Nomenklatura erhielt damit die Möglichkeit, von ihrer Vorteilslage Gebrauch zu machen, um hohe Gewinne zu erzielen, die von der Bevölkerung finanziert wurden. So entstanden die ersten Oligarchen, für die eine konsequente Fortsetzung der Reformen die Erschöpfung ihrer Profitquellen bedeuten würde. Dieses führte zum entscheidenden Interessenkonflikt zwischen den politischen Entscheidungsträgern und den Gewinnern der ersten Reformphase. Damit liegt die Erklärung für den ukrainischen Reformstau im Einfluss wirtschaftlicher Lobbys, die eine Transformation der Wirtschaft durch umfassende Reformen verhindern wollen und auf Seilschaften mit den Spitzenpolitikern setzen. (Pleines 2005: 12–15)

⁸⁹² Ebd., 11, 14

⁸⁹³ Vincentz 2002: 252

⁸⁹⁴ Balmaceda 2008: 96

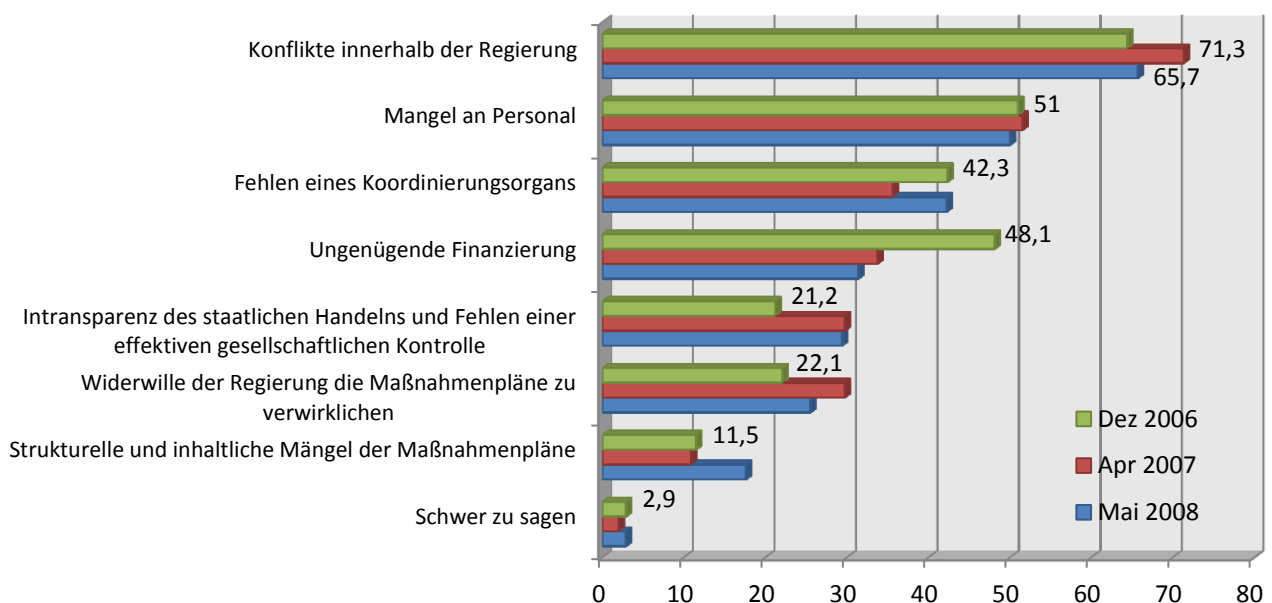
VI. Faktoren

Das Anliegen dieses Kapitels ist es, die für den Anpassungsprozess relevanten Faktoren auszuloten, die als Erklärung für die im vorherigen Teil der Arbeit gewonnenen Befunde dienen sollen. Es wird argumentiert, dass die Hauptgründe für die mangelhaften Ergebnisse vornehmlich einen internen Charakter haben und dass die Eliten es mit den Reformen nicht ernst meinen. Wie auch unter früheren Präsidenten, sind die Katalysatoren schwach ausgeprägt. Im Gegenteil, es gibt zu viele Veto-Punkte und -Akteure, die vom aktuellen Stand der Dinge profitieren und deshalb an fairen und transparenten Regeln nicht interessiert sind. Andererseits ist der Energie-Acquis im Laufe der Dekaden derart umfangreich und kompliziert geworden, dass selbst die MS mit der Umsetzung der Normen Schwierigkeiten haben. Für eines der ärmsten Länder Europas, welches fortwährend mit enormen finanziellen Problemen zu kämpfen hat, stellt die Anpassung eine unaufhebbare Last dar. Da kommt Russland mit seinen simplen Angeboten, die von demokratischen Aspekten abgekoppelt sind, sehr gelegen. Schließlich wird begründet, dass die EU in diesem Prozess ihre Attraktivität überschätzt, den russischen Einfluss aber unterschätzt hat. Im ersten Abschnitt werden vorerst folgende Variable untersucht: UV_{2,3,4,5,6}. Der zweite Teil nimmt Einflüsse externer Natur in Angriff und fasst dabei v. a. russische Interessen ins Auge. Es gilt hier also, die UV₇ und H₇ zu testen.

1. Endogene Faktoren

1.1 Umsetzung der EU-Agenda unter Juschtschenko

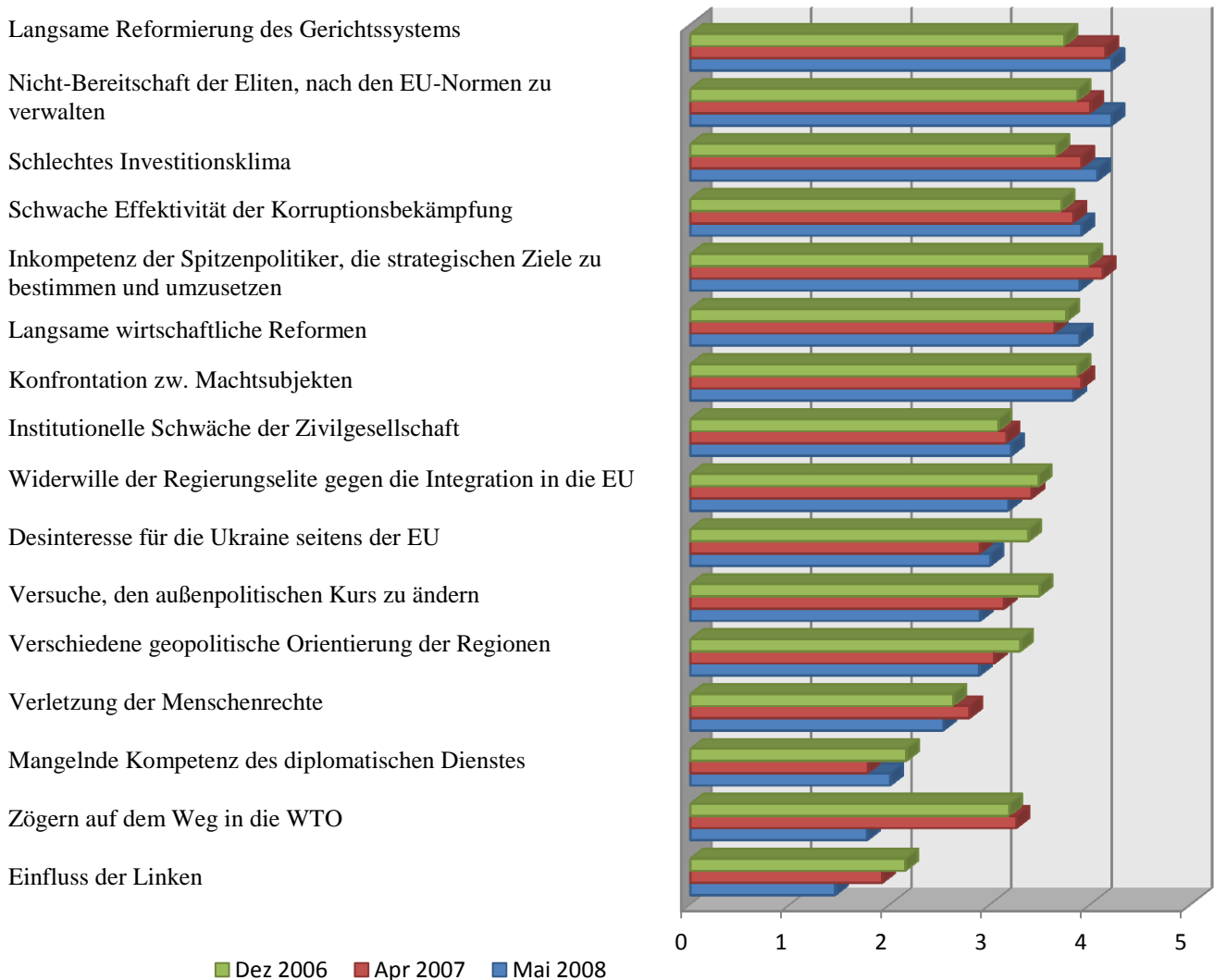
Abbildung 22: Welche Gründe hinderten die Verwirklichung der Maßnahmenpläne?
(2006–2007, % der befragten Experten)



Quelle: Razumkov № 6 (100), 2008, S. 33

Zwischen 2006 und 2008 führte das Razumkov Zentrum drei Umfragen durch, in welchen hunderte von Experten den Prozess der EU-Integration sowie den Umsetzungsgrad des AP bewerteten.⁸⁹⁵

Abbildung 23: *Größte Hindernisse für die EU-Integration (Durchschnittsnote)*



1- der geringste Einfluss, 5- der maximale Einfluss; Quelle: Razumkov №6 (100), 2008, S.35

Die Ergebnisse dieser Umfragen lieferten Annahmen für folgende Schlüsse:

- 1) Das Tempo der EU-Annäherung wurde als ungenügend bezeichnet. Die EU-Integration könnte eine Idee werden, die alle Regionen der Ukraine vereinigen würde.
- 2) Das Interesse der EU hat einen sehr pragmatischen Charakter: neuer Absatzmarkt und Transitsicherheit der russischen Energieträger.
- 3) Das neue Abkommen sollte die Mitgliedschaftsperspektive beinhalten. Der Verhandlungsprozess wurde kritisch betrachtet, man bezweifelte seine Parität, Transparenz, Schnelligkeit und

⁸⁹⁵ Die Umfragen wurden am 15.–29. Dezember 2006, 19.–28. April 2007 und vom 18. April bis 6. Mai 2008 durchgeführt. Befragt wurden 103, 101 und 102 Fachleute: Vertreter der zentralen und regionalen Staatsorgane, der staatlichen Untersuchungsbehörden, NGOs und Journalisten. (Razumkov №6 (100), 2008: 30)

Verständlichkeit für die ukrainische Gesellschaft.

4) In Bezug auf die Prioritätenumsetzung erzielte allein der Bereich mit demokratischen Aufgaben ein positives Ergebnis. Der AP wurde teilweise und selektiv umgesetzt. Deshalb waren die Erfolge wichtig und waren gleichzeitig lokal.

5) Die meisten Hindernisse auf dem Integrationsweg waren mit den einheimischen Problemen verbunden: langsame Reformierung des Gerichtssystems; die Nicht-Bereitschaft der Eliten, das Land nach EU-Normen/Standards zu verwalten; das Zögern beim Schaffen eines günstigen Klimas für das Geschäftsleben und das Zögern bei der Korruptionsbekämpfung.

6) Insgesamt hatten die Experten eine kritische Einstellung gegenüber der Wirksamkeit des staatlichen Handelns. Die Politik der EU-Integration war inkonsequent sowie intransparent und unverständlich für die Bürger in der Ukraine und in Europa. Deshalb wurde die Übereinstimmung der praktischen Maßnahmen der Regierung mit den erklärten Zielen mehrdeutig bewertet.⁸⁹⁶

Die Zahl der Experten, die den AP als ein wirksames Werkzeug für die Annäherung der Ukraine an die Mitgliedschaftskriterien betrachteten, schrumpfte drastisch von 13,5% im Dezember 2006 auf 4,9% im Mai 2008.⁸⁹⁷ Zusammengefasst, war die Mehrheit der Befragten der Meinung, dass in keiner Richtung des AP das endgültige Ziel erreicht worden sei.⁸⁹⁸

Die Befragten meinten, dass so eine Bewertung eher formal sei. Allerdings zeuge sie von der tatsächlichen Fähigkeit der Regierung, den auf sich genommenen Verpflichtungen nachzukommen. Einen gewissen Teil an Verantwortung, v.a. für eine nur „teilweise“ Umsetzung der Prioritäten, trage auch die EU, weil sie der Erfüllung der eigenen Agenda sowie der Kontrolle über die Planverwirklichung nicht immer genug Aufmerksamkeit gewidmet habe.⁸⁹⁹

1.2 EU-Agenda unter Janukowytsch

Obwohl die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit und Beseitigung des Dualismus in der Exekutive für die neue Regierung ein günstiges Umfeld für Reformen hätte schaffen sollen, sind die Resultate widersprüchlich. Der Hauptvorwurf in Bezug auf die Innenpolitik ist damit verbunden, wie (d.h. mit welchen Methoden) Janukowytsch die ausgerufenen Versprechungen realisierte. Im Einzelnen geschah die Sanierung der Handlungsfähigkeit und Machtkonsolidierung auf Kosten der Rechtsstaatlichkeit, des Prinzips der Gewaltenteilung sowie der Schwächung des Parlamentarismus. Besorgniserregend ist der Einfluss der Macht auf Justiz und Rechtsschutzorgane sowie die Praxis der selektiven Gerichtsverfolgung.⁹⁰⁰

⁸⁹⁶ Razumkov №6 (100), 2008: 30

⁸⁹⁷ Ebd., vgl. auch Abbildungen 28, 29 und 30 im Anhang

⁸⁹⁸ Ebd., S. 33

⁸⁹⁹ Ebd., S. 4

⁹⁰⁰ Razumkov №3, 2011: 12

a) *Erosion der Rechtsstaatlichkeit*⁹⁰¹

Insgesamt verschlechterte sich seit 2010 die Situation der Demokratie deutlich. So waren die ersten Wahlen nach dem Amtsantritt von Janukowytsch – Lokalwahlen – die schlimmsten in den letzten fünf Jahren. Man hat sie weder als fair noch als transparent oder demokratisch bezeichnet.⁹⁰² In den Augen der Weltpresse war Janukowytsch bei diesem Demokratietest durchgefallen.⁹⁰³ In ihrem Bericht über die Implementierung der ENP bestätigte die Kommission die Regression in der Demokratieentwicklung.⁹⁰⁴ Die *Financial Times* befürchtete sogar, dass das Land in den Autoritarismus abrutsche.⁹⁰⁵ Nach den Ergebnissen von 2010 stufte *Freedom House* sein Ranking von *frei* auf *teilweise frei* ab. Auch der 2012 erschienene neue Bericht bestätigte den anhaltenden Demokratierückgang.⁹⁰⁶

Ebenso waren die Parlamentswahlen 2012 alles andere als fair und demokratisch. Nicht umsonst reanimierten die Parteigenossen und Verbündeten von Janukowytsch ein Relikt der Kutschma-Zeit – das alte Wahlgesetz. Dank dieses Wahlgesetzes und anderen Tricks hatte die Partei der Regionen die meisten Vertreter in den Wahlausschüssen. In vielen Fällen hatten die oppositionellen Parteien, die die 5%-Hürde nehmen konnten, gar keinen Bevollmächtigten in diesen Kommissionen. Dank administrativer Ressourcen und vieler Machenschaften⁹⁰⁷ vermochte die Regierungspartei wieder einmal die Mehrheit (41,11%) für sich zu gewinnen. Diese 41,11% bedeuteten 185 Plätze im neuen Parlament, von denen die Partei der Regionen lediglich 72 Mandate durch Parteiliste und 113 durch Mehrheitsliste gewann.⁹⁰⁸

Da diese Führungsschicht zum größten Teil immer noch in post-sowjetischen Kategorien denkt, weist sie zu den autoritären Machthabern der GUS-Staaten eine hohe Affinität auf und übernimmt (bewusst oder unbewusst) die entsprechenden Handlungsmuster. Zwar wurde die Ukraine unter Janukowytsch nicht zu einer *putinschen, gelenkten Demokratie*, jedoch wurde sie zu einer *Imitationsdemokratie*, in der die meisten Institutionen demokratisch nur der Form und nicht dem Inhalt nach sind.⁹⁰⁹

⁹⁰¹ Siehe auch die Tabelle 14: *Ukraine, Regierungsindikatoren (1996–2011)* im Anhang

⁹⁰² *Ukrains'ka Pravda* (4/11/2010); *Philip Gordon*, Assistent der US-Außenministerin *Hillary Clinton*, war der Meinung, dass die Wahlen den demokratischen Normen nicht entsprachen. Die Beobachtermission des Europarates war in ihrer Beurteilung dennoch weniger kritisch. (Korrespondent, 7/11/2010) Die Europäische Volkspartei äußerte ebenso ihre Besorgnis hinsichtlich der Situation der Demokratie in der Ukraine, v. a. in Bezug auf die Verfolgung oppositioneller Politiker, die Rolle des Geheimdienstes und antidemokratische Gesetze. (*Ukrains'ka Pravda*, 14/9/2010)

⁹⁰³ *Unian*, 4/11/2010; vgl. auch *New York Times*, 4/3/2012; *Oleksandr Paliy*, 29/10/2010

⁹⁰⁴ EK, SEC(2011)646

⁹⁰⁵ *Financial Times*, 21/9/2010; vgl. auch *Washington Post*, 22/2/2011

⁹⁰⁶ *Ukraine's democratic institutions and processes continued to deteriorate in 2011, moving the country toward authoritarian rule. Growing concentration of power in the hands of the president was accompanied by the politically motivated and selective use of the judiciary to jail key leaders of the opposition.* (Freedom House, *Nation in Transit 2012, Ukraine*)

⁹⁰⁷ Absurde Gerichtsentscheidungen, Einschüchterungen, Beschädigung der Wählerzettel zuungunsten oppositioneller Kandidaten, Manipulationen bei der Stimmenausszählung etc.

⁹⁰⁸ *Ukrains'ka Pravda*, 29/10/2012

⁹⁰⁹ *Razumkov №3*, 2011: 12

b) Keine kooperative politische Kultur und kein gesellschaftlicher Dialog

Die starre zentralistische Staatsstruktur sowie der geschlossene Politikstil der Regierenden erschweren nicht unbedeutend einen offenen interaktiven Dialog sowohl mit den Promotern des Wandels als auch mit den Vertretern der kommunalen Selbstverwaltung.

So wurde die Erarbeitung der Reformprogramme in besonders sensiblen Bereichen, wo mit gesellschaftlichem Widerstand zu rechnen war, nicht transparent durchgeführt. Oft versuchte die Regierung den Inhalt der unpopulären Maßnahmen zu verschleiern, was an der Aufrichtigkeit ihrer Absichten zweifeln ließ und womit sie ihr Unvermögen und ihren Unwillen unter Beweis stellte, öffentlich mit den Opponenten zu verhandeln. Infolgedessen wurden die Problemfragen statt in fairer Konkurrenz und Diskussion mit Hilfe von Machthebeln (entweder durch direkten Druck oder durch Manipulation der Gesetze) und Intransparenz gelöst.⁹¹⁰

2011 wie 2012 konnten sich die Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung nicht mit dem Präsidenten treffen, um sich über die reale Lage in den Kommunen zu unterhalten und eine Antwort auf die Frage zu finden, warum eigentlich die Reformen scheiterten.⁹¹¹ Es wird der Regierung vorgeworfen, dass sie, statt zuerst die Korruption ganz oben zu bekämpfen, durch allgegenwärtige Kontrolle und enge Parteiinteressen das kreative Potenzial vor Ort im Keim erstickte. Dabei ignorierte sie, dass Bürger ihre kommunale Selbstverwaltung/Bürgermeister jeden Tag brauchen und nicht, wie die Regierung, lediglich während der Wahlkampagne. Auch übersehe sie, dass egal wie genial eine Reform sein mag, die in den hohen Kabinetten entwickelt wurde, sie letztendlich auf der niedrigsten Ebene umgesetzt werden müsse. Deswegen hänge der Erfolg der Reformen allein von den Beziehungen zwischen dem Zentrum und den Regionen ab und davon, wie gründlich und inhaltlich der Dialog zwischen ihnen stattfindet. Allein eine erneuerte kommunale Selbstverwaltung könne der Katalysator für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes werden. Der Rest sei eine Imitation.⁹¹²

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die ukrainischen Politiker sich durch eine niedrige Kultur sowie fehlende Toleranz und Professionalität auszeichnen.⁹¹³ Dies zeigt sich darin, dass die Elite die Meinung der Bürger chronisch missachtet und sie verächtlich behandelt. Das herablassende Verhalten des Establishments gegenüber dem einfachen Wähler stellt eines der Rudimente der

⁹¹⁰ Ebd.

⁹¹¹ Seit 1996, als die Verfassung verabschiedet wurde, wurden keine Reformen in der kommunalen Selbstverwaltung durchgeführt, die übrigens selbst durch das Grundgesetz vorgesehen waren. Mehrmals initiierte und bereitete die Assoziation der Städte zusammen mit dem Ministerium der regionalen Entwicklung, des Bauwesens und der Wohnungs- und Kommunalwirtschaft Konzepte und Gesetzesentwürfe für eine Reform vor. Die letzte Variante von 2009 wurde sogar durch alle europäischen Institutionen gebilligt. Trotzdem wird in diesem Sektor weiter nichts getan. (Pickyk, 17/2/2012)

⁹¹² Ebd.

⁹¹³ Laut einem unabhängigen Monitoring entsprachen im Jahr 2012 von 449 Abgeordneten lediglich drei den Sittlichkeitskriterien. Die Parlamentarier wurden bei dieser Untersuchung durch sechs Indikatoren gefiltert: keine Verletzung der Rechte und Freiheiten anderer Menschen; Loyalität der politischen Ansichten gemäß Willensäußerung der Wähler; keine Vorbelastung durch Korruption; Transparenz der deklarierten Einkünfte und des Eigentums und deren Übereinstimmung mit der Lebensweise; persönliche Stimmabgabe im Parlament; nicht weniger als 75% Teilnahme an den Sitzungen und der Arbeit in Ausschüssen. (Ukrains'ka Pravda, 23/7/2012)

Die durch das Kabinett durchgeführte Revision stellte fest, dass es 53.000 Regulierungsakten gibt, die durch Exekutivorgane aller Ebenen herausgegeben wurden. Davon gibt es gerade 18, die der Gesetzgebung völlig entsprechen! Selbstverständlich sind es ausgerechnet die Beamten vor Ort, die sich bei der Verringerung der Anzahl administrativer Dienstleistungen und regulatorischer Dokumente querstellen. (Dt, 21/1/2012)

Sowjetepoche dar, als das menschliche Leben nicht viel wert war. In Anbetracht solcher Umstände ist es kaum verwunderlich, dass die Machthaber es für unnötig halten, die Reformen mit den Vertretern der Zivilgesellschaft auszuarbeiten und zu besprechen. Damit aber diese Interaktion mit der Zivilgesellschaft funktionieren kann, muss es zuerst eine entwickelte Gesellschaft geben, die vor allem aus einheimischen und nicht aus ausländischen Mitteln finanziert wird – und keine Surrogat-Gesellschaft. Stattdessen gab es hin und wieder Versuche seitens der Sicherheitsorgane, sich in die Arbeit einiger NGOs einzumischen.⁹¹⁴

[Damit wurden zusätzliche Hinweise ermittelt, die folgende Rückschlüsse zulassen: 1) Die Situation der Rechtsstaatlichkeit und Einhaltung der demokratischen Prinzipien hat sich verschlechtert. 2) Nach wie vor ist der Politikstil der Regierenden zentralistisch, konfrontativ und geschlossen. 3) Es gibt keinen offenen Dialog mit der Zivilgesellschaft, den Opponenten und Agenten des Wandels. Das Vorhandensein der UV₃ wäre insofern anzuzweifeln. Bei solchen Gegebenheiten kann weder die Logik der Konstruktivisten noch eine erfolgreiche Europäisierung funktionieren. Die angeführten Ergebnisse können die H₃ durchaus verifizieren.]

c) Populismus und Subventionierung

Es klingt paradox, ist aber dennoch wahr: Trotz des wahrscheinlich weltweit höchsten Preises für das importierte russische Gas⁹¹⁵ sind die Tarife für die Industrie derart niedrig, dass es für die Eigentümer der großen Unternehmen keinen Stimulus gibt, in aufwendige energiesparende Technologien zu investieren. Dabei gehört die Ukraine zu einem der größten Gaskonsumenten Europas und hat eine der energieintensivsten Wirtschaften weltweit. Ein wirtschaftlich begründeter Gaspreis wäre für viele Produzenten (z.B. Metallurgie und Chemieindustrie) fatal, denn dies würde ihre Produktion wettbewerbsunfähig machen. In diesem System gelingt es den Oligarchen, Schulden für das verbrauchte Gas zu machen, und die Regierung schreibt diese großzügig ab.

Was eine Preiserhöhung für die Bevölkerung und den öffentlichen Sektor angeht, so will jede Regierung diesen Schritt unbedingt vermeiden, obwohl es eine der Hauptvoraussetzungen für die weitere Kreditvergabe durch internationale Geldgeber ist. Da alle paar Jahre Wahlen stattfinden, ist

⁹¹⁴ Razumkov №3, 2011: 18, 20

Die Ukraine unter den Pflug zu nehmen, um ihren Boden mit gutem Saatgut zu versehen, könnte dennoch ausländischen Demokratie-Apologeten und Spendern bald verwehrt werden. Im April 2011 begann die Regierungspartei an einem Gesetzesentwurf zu arbeiten, welcher die Kontrolle über die Finanzierung der gesellschaftlichen Organisationen sicherstellen sollte. Nach Ansicht der Parlamentarier besteht das Problem darin, dass es kaum nachvollziehbar sei, für welche Zwecke die ausländischen Mittel verwendet werden. Mehr noch wird befürchtet, dass es einen von außen geförderten Plan gebe, um hierzulande Projekte nach nordafrikanischem Muster zu realisieren. Andere meinten, dass die Regierung den Informationskrieg wegen der mit ausländischen Mitteln ausgebildeten Journalisten verliere. Es sei selbstverständlich, dass ein Staat, der in der Ukraine Stiftungen etc. gründe und Gelder ausbebe, v.a. eigene Ziele verfolge. Hinter all diesen barmherzigen Deklarationen über selbstlose Hilfe für Demokratieentwicklung stehe nur eines: der Wunsch, die Ukraine zu kontrollieren. Nach Auffassung der Abgeordneten der Partei der Regionen könnte eine der Lösungen darin bestehen, dass die NGOs ausschließlich von Geldern ukrainischer Bürger existieren dürfen. Damit, so hoffen die Initiatoren, müsse die ausländische Einmischung in die internen Angelegenheiten minimiert werden. Interessanterweise gibt es solche Gesetze bereits in Russland und Belarus. (Kommersant, 21/4/2011; Dt, 26/8/2011)

⁹¹⁵ Ohne den durch das Kharkiw-Abkommen ausgehandelten Nachlass in Höhe von 100 \$ betrug der Gaspreis 516\$. (Korrespondent, 13/1/2012)

diese Maßnahme weiterhin unpopulär und bedrohlich.⁹¹⁶ Stattdessen wird der niedrige Gaspreis weiter subventioniert, sodass die aktuellen Tarife lediglich 60% der Selbstkosten decken.⁹¹⁷ Es ist also verständlich, warum Naftogaz kein Geld für die Modernisierung des GTS aufbringen kann und warum seine chronisch schwierige finanzielle Situation eine der Hauptquellen für die makroökonomischen Risiken darstellt. Dies erklärt teilweise, warum die Regierung am Status quo interessiert ist und keine tiefgreifenden Reformen durchführt; für sie ist der Gaspreis ein Instrument der Haushaltspolitik. Wer soll sich nach der Entflechtung um das unattraktive soziale Segment kümmern? Heute wird es auf Kosten der Transitgewinne finanziert. Nicht zuletzt sind es die Leiter des Gassektors, die kein Interesse an Reformen haben.⁹¹⁸

Im Juni 2013 verteidigte Janukowytsch abermals die Tarifsituation, indem er bekannt gab, dass die Ukraine den Forderungen des IWF nicht nachgeben und die Tarife für die Bevölkerung nicht erhöhen werde. Dies sei inakzeptabel und könne negative soziale Folgen haben.⁹¹⁹

[Die dargestellte Situation liefert zusätzliche Anhaltspunkte, die für die UV₅ sprechen dürften.]

d) Finanzprobleme

Anfang 2011 war die Ukraine weltweit der zweitgrößte Geldnehmer beim IWF. Die Summe der ausgegebenen Kredite betrug 14,2 Mrd. USD.⁹²⁰ Im Juni 2011 wuchsen die staatlichen Gesamtschulden um 4,1% (oder 2,367 Mrd.) bis auf 60,178 Mrd. USD an, was einen Höchstwert in der Geschichte des Landes darstellte. Nach Einschätzung der Regierung betrugen die Staatsschulden Ende 2010 39,6% vom BIP und sollten 2011 auf 44,2% vom BIP anwachsen.⁹²¹ Die Ukraine sei das einzige Land auf dem Terrain der ehemaligen UdSSR, welches 70% des BIP vom Niveau des Jahres 1991 habe.⁹²²

Als Ergebnis des Gasvertrages von 2009 fehlten dem Land monatlich ca. 500 Mio. USD, um die Verluste für das importierte Gas zu decken. Während nach den geltenden Tarifen 500 Mio. von den Verbrauchern eingenommen wurden, musste Naftogaz jeden Monat insgesamt 1 Mrd. an Gazprom zahlen.⁹²³ 2009 betrug das finanzielle Defizit des Unternehmens 2,5% vom BIP.⁹²⁴

⁹¹⁶ Vom 24.–25. Januar 2012 hielt sich die ukrainische Delegation in Washington auf, wo sie mit dem IMF über die Fortsetzung der Zusammenarbeit verhandelte. Die Erhöhung der Gaspreise war eine der wichtigsten Voraussetzungen, die die Kreditgeber stellten und die die ukrainischen Kollegen nicht erfüllen konnten. Ende Oktober sollten die nächsten Parlamentswahlen stattfinden. Auch der Präsident bestätigte, dass die Tarife nicht erhöht würden und dass die Regierung kein Recht habe, dies zu tun, weil sie sonst die Bürde des Vertrages von 2009 auf die Schultern der Bürger übertragen würde. (Korrespondent, 13/1/2012)

⁹¹⁷ Picky, 17/2/2012

⁹¹⁸ Saprykin, 17/5/2010; Kommersant, 10/10/2011

⁹¹⁹ Ukrains'ka Pravda, 19/6/2013

⁹²⁰ Unian, 12/1/2011

⁹²¹ Ekonomična Pravda, 22/7/2011. Das Verhältnis zwischen dem Land und dem IMF sei nach dem Prinzip *Junkie-Dealer* aufgebaut: Man erhalte für eine kurze Zeit Befriedigung und mache dafür die finanzielle Gesundheit langfristig kaputt, wenn man keine radikalen Maßnahmen ergreife. (Ukrains'ka Pravda, 14/2/2011)

⁹²² Vins'kyj, 15/7/2012

⁹²³ Korrespondent, 13/1/2012

⁹²⁴ Memorandum zwischen der Ukraine und dem IMF (Ekonomična Pravda, 11/8/2010)

Da die Regierung trotz der Vereinbarung mit dem IWF⁹²⁵ die Erhöhung der Tarife nicht durchzog, musste sie 10–12 Mrd. UAH für die Defizitdeckung von Naftogaz aufbringen.⁹²⁶ Da die staatlichen Banken dem Unternehmen kein Geld mehr gewährten, nahm es (im November 2011) einen Kredit bei der Gazprombank auf.⁹²⁷ Der Liquiditätsengpass entstand in erster Linie durch die Schulden der kommunalen Energieversorger (*Teplokomunenergo*). Im Jahr 2010 betrugen die Zahlungsrückstände gegenüber Naftogaz 10 Mrd. UAH (inoffizielle Angaben) oder 4,66 Mrd. (nach Angaben von Gaz Ukrainy).⁹²⁸ Im November 2011 waren es 5,3 Mrd. UAH. Der Anteil der Bevölkerung belief sich dabei auf 792,165 Mio. UAH, der des öffentlichen Sektors auf 36 Mio. Wie sich die Zahlungssituation hinsichtlich des Industriesektors darstellte, gab das Unternehmen nicht bekannt. Mit Stand vom Oktober 2011 bezifferten sich die von Naftogaz aufgenommenen Kredite auf 45,6 Mrd. UAH. Um den Monopolisten vor dem Bankrott zu schützen, muss die Regierung ständig dessen Grundkapital mit Haushaltsmitteln erhöhen. Das Finanzministerium gibt Staatsanleihen für die Summe aus, die der Steigerung des Grundkapitals entspricht. Diese verkauft Naftogaz später, um im nächsten Zug seine Rechnung bei Gazprom zu begleichen. Im Kalenderjahr 2010/2011 bekam das Unternehmen von 50 Mrd. Grundkapital 20 Mrd. als Staatsanleihe. Bei diesem Tempo wird Naftogaz in ein paar Jahren zugrunde gehen.⁹²⁹

Die Tragik der Situation wird durch das Missmanagement und Fehlen einer konsequenten Geschäftspolitik verschärft. Das zeigt sich darin, dass die Rechte ausländischer Investoren missachtet und von ukrainischen Gerichten nicht verteidigt werden. Neben millionenschweren Klagen droht dem staatlichen Monopolisten durch dieses Vorgehen ein Reputationsverlust und die vorgenommene Reorganisation könnte potenziell deutlich erschwert werden.⁹³⁰

⁹²⁵ Die Erhöhung der Gasterife war eine der Schlüsselforderungen des IWF für die Vergabe der zweiten Kreditlinie in Höhe von 1,5 Mrd. USD. Um diese Mittel zu bekommen, versprach die Regierung, im Frühjahr die Tarife zu erhöhen. Anfänglich war geplant, dass diese im April 2011 für die Bevölkerung und die regionalen Energieversorger um 50 % wachsen würden. Später einigten sich beide Seiten auf eine zweistufige Erhöhung: ab dem 15. April um 20 % und ab dem 30. Juni um zusätzliche 10 %. Dennoch hat die Regierung auch gegen diese Vereinbarung verstoßen und alles beim Alten gelassen. Dies war der Grund für den Abbruch der Zusammenarbeit mit dem Währungsfonds. (Kommersant, 5/8/2011)

⁹²⁶ Kommersant, 5/8/2011

⁹²⁷ Einige Experten vermuten, dass Russland dabei eine der klassischen Methoden der Übernahme eines ausländischen Unternehmens verwendet: Es kauft die Schulden des Unternehmens und leitet es konsequent in die Pleite. So könnte es für fast umsonst den ganzen Energiesektor der Ukraine aufkaufen. (Vinničuk, 9/11/2011)

⁹²⁸ *Ekonomična Pravda*, 6/10/2010

⁹²⁹ Vinničuk, 9/11/2011

Am 11/11/2011 gab die Naftogaz-Pressestelle bekannt, dass nach den Ergebnissen der ersten drei Quartale der Reingewinn etwa 17,19 Mrd. UAH betrage. Diese Nachricht klingt einerseits sehr erfreulich und korrespondiert auch mit den früheren Finanzberichten, die nach ukrainischen Standards erstellt wurden. Danach betrug der Reingewinn im Jahr 2009 2,27 Mrd. und im Vorjahr entsprechend 11,17 Mrd. Bemerkenswert ist aber Folgendes: Wenn man diese Berichte mit solchen vergleicht, die gemäß internationalen Rechnungslegungsvorschriften (*International Financial Reporting Standards* - IFRS) erstellt und durch einen der weltweit größten Auditoren (Ernst&Young) bestätigt wurden, so findet man erstaunlicherweise ganz andere Zahlen. Im Jahr 2008 machte Naftogaz Verluste in Höhe von 2 Mrd. und 2009 schon von 22,7 Mrd. UAH. Ein Bericht für 2010, gemäß IFRS, war von Naftogaz sogar im November 2011 noch gar nicht veröffentlicht worden. Laut dem Bericht nach ukrainischen Standards machte der Konzern 2010 ein Minus von 21,4 Mrd. Auch im ersten Quartal 2011 berichtete Naftogaz über einen Verlust von 1,3 Mrd. Wie ist es also möglich, nach dem dritten Quartal spontan einen Gewinn von fast 18 Mrd. zu machen? Kann man so einem Finanzbericht eines staatlichen Unternehmens vertrauen? Solche Nachricht mag einen schockieren, noch schockierender ist die Tatsache, dass das Finanzministerium solche Standards der Buchhaltung billigt, dass die staatliche Kommission für Wertpapiere und Effektenbörse solche Berichte annimmt und keine Untersuchungen einleitet und dass die ukrainischen Auditoren eine solche Rechnungslegung bestätigen. (Čalyj, 25/11/2011; vgl. auch Korrespondent, 10/11/2010)

⁹³⁰ Dt, 7/10/2011. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Reform von Naftogaz erhob am 30/9/2011 die *Merchant International Company Ltd.* gegenüber der Regierung einen Anspruch von 24,7 Mio. USD Schulden (plus Zinsen). Die materielle Forderung beruhte auf einem Urteil der *Royal Courts of Justice* (London), welches seinerseits das vorherige Urteil vom ukrainischen Handelsgericht (April 2006) anerkannte, laut welchem dem US-Unternehmen Recht gegeben wurde. Naftogaz wollte aber diese Entscheidung nicht akzeptieren und erhob (fünf Jahre später!) beim Höheren Handelsgericht (Kyiv) dagegen Einspruch. Am 7/4/2011 lenkte es ein. Nichtsdestotrotz würdigte der Richter David Steel dieses Urteil nicht, da es den

Da der Gassektor einer der kriminellsten Sektoren der Volkswirtschaft ist und unreformiert bleibt, werden ausländische Investoren vorerst eine exotische Seltenheit bleiben.⁹³¹ Ohne sie wird es kaum möglich sein, den im Rahmen der EEG eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Nach Angaben des Energieinstituts der Nationalen Akademie der Wissenschaften wird allein die Implementierung der RL 2001/80/EG⁹³² den Haushalt mit 10–20 Mrd. USD belasten. Zum Vergleich: Polen brauchte dafür 20 Jahre und € 12 Mrd. und hat immer noch nicht die EU-Richtwerte erreicht. Falls die Ukraine in der nahen Zukunft keine für Investoren günstigen Bedingungen schaffe, werde sie das Ziel verfehlen.⁹³³

Im September 2011 machten die Vertreter von der EBRD der Regierung klar, dass ihr niemand mehr Geld geben werde, wenn nicht zuvor Reformen durchgeführt würden, die ein transparentes und vorhersehbares Investitionsklima schaffen.⁹³⁴ Auch der Leiter der Konrad-Adenauer-Stiftung in der Ukraine, *Nico Lange*, gab während eines Runden Tisches bekannt, dass die einzige Voraussetzung für die europäische Teilnahme an der GTS-Modernisierung ein transparenter Prozess sei. Die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der Ukraine zeige, dass die offiziellen Erklärungen und die konkreten Handlungen der Regierung differierten, so, als ob sie die korrupten Schemata im Gassektor auch weiter aufrechterhalten wolle.⁹³⁵

[Die oben gebrachten vertiefenden Hinweise interpretiert der Autor als weitere unumstößliche Indikatoren, die das Vorliegen sowohl der UV₂ als auch der UV₆ bestätigen dürften.]

e) Korruption, Nepotismus und Oligarchen

Gemäß einem von *Transparency International* erschienenen Bericht hat sich die Lage bzgl. der Korruption im Jahr 2010 verbessert. Unter 178 Ländern würdigte die NGO die Ukraine mit Platz 134 oder mit 2,4 Punkten. 2009 war es noch Platz 146 (oder 2,2 Punkte) von insgesamt 180 Ländern.⁹³⁶ Es wäre interessant zu erfahren, ob die Bevölkerung diese Verbesserung ebenso registrierte und stolz darauf war, dass ihr Land nunmehr auf das Niveau von Honduras, Togo, Bangladesch und Simbabwe aufgestiegen war. Gemäß dem *Corruption Perceptions Index* 2013 erreichte das Korruptionsniveau gerade 25 Punkte von 100, was Platz 144 von insgesamt 177 Ländern entsprach.⁹³⁷ Konsequenter blieb die Ukraine in der Gesellschaft von Kamerun, Iran, Nigeria

Grundsatz der Rechtssicherheit gemäß Art. 6 der Europäischen Konvention grob verletzt. (Mehr dazu bei: England and Wales Court of Appeal Decisions, 29/2/2012; England and Wales High Court Decisions, 14/7/2011)

⁹³¹ Vgl. Dt, 7/10/2011. Indessen haben die ukrainischen Gastarbeiter die Investoren ersetzt. 2011 war das Volumen ihrer Geldüberweisungen (7,02 Mrd. USD oder +20% oder 4,3% vom BIP) mit den Direktinvestitionen (7,2 Mrd USD) fast identisch. (Unian, 3/4/2012)

⁹³² Zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft

⁹³³ Bohatyr'ov, 16/12/2010

⁹³⁴ Dt, 7/10/2011

⁹³⁵ Unian, 23/12/2011

⁹³⁶ Korrespondent, 26/10/2010

⁹³⁷ Transparency International Ukraine, 2013

und Papua-Neuguinea in der Gruppe mit einem erhöhten Risiko. Das ist schon schlimm genug, aber das Land könnte im folgenden Jahr noch tiefer abrutschen.⁹³⁸

ea) Staatliche Beschaffungen

Am 11/1/2011 brachte das Parlament einige Ausnahmen in das Gesetz über Staatliche Beschaffungen ein, zu welchen u.a. Energieträger (Gas, Elektrizität und Wärmeenergie) sowie ihr Transport, Dienstleistungen in der Wasserversorgung und -ableitung gehörten. Die neue Regelung erlaubte es, diese Güter ohne ein Ausschreibungsverfahren zu kaufen. Schon immer war die Staatliche Beschaffung einer der *Futtertröge* für korrupte Beamte, hatte eine zwielichtige Reputation und wurde oft kritisiert. Janukowytsch segnete diese Änderungen mit seiner Unterschrift ab. Diese Entscheidung rief sofort eine negative Reaktion aus Brüssel hervor: Man tat öffentlich kund, die Hilfe für Staatsorgane einzufrieren.⁹³⁹ Auch die Weltbank bestand auf der Aufhebung der Ausnahmen und sah darin eine Verletzung ihrer Forderungen für die Kreditvergabe.⁹⁴⁰ Gewohnt, dass der Westen bei all seinen willkürlichen Streichen ein Auge zudrückt, jedoch besorgt über die harsche und entschlossene Position der Geldgeber, versprach Kyiv das umstrittene Gesetz zu novellieren und zusätzliche Änderungen einzubringen.⁹⁴¹ Am 15. März nahm das Parlament den Gesetzesentwurf № 7532 an, in welchem es sowohl die Forderungen der EU und der Weltbank billigte als auch einige evidente Korruptionsartikel (wohl für das eigene Wohlbefinden) einführte.⁹⁴²

Wie unvollkommen das angenommene Gesetz über Staatliche Beschaffungen auch sein mochte, es öffnete den Beschaffungsbereich einen Spaltbreit für die Öffentlichkeit und ermöglichte es, eine Vorstellung zu bekommen, wie die Volksdiener Steuergelder verwalten. Im Weiteren wird dargelegt, mit welcher Ernsthaftigkeit die Diversifizierung der Energiequellen von der Regierung in Angriff genommen wurde. Im Frühjahr 2011 vergab *Čornomornaftogaz* (Tochter von Naftogaz) öffentlich einen Auftrag über den Kauf einer Bohrplattform. Damit sollte die Produktion von einheimischem Gas aus dem Schwarzmeerraum angekurbelt und die Abhängigkeit von einem einzigen Lieferanten endlich minimiert werden. Eine kaum bekannte *Highway Investment Processing LLP* gewann die Ausschreibung. Zu den Gründern der Firma gehörte ein gewisser *Erik Vanagels*, ein 71-jähriger Bürger von Riga. Der Geschäftsmann, der eine 400 Mio. USD teure Anlage verkaufte, war früher Schlosser und ist heute ein Obdachloser mit Alkoholproblemen. Insgesamt lag der Kaufpreis

⁹³⁸ Ebd.

⁹³⁹ Als Folge bekam Kyiv den geplanten Teilbetrag für Programme zur Energieeffizienzsteigerung in Höhe von 31 Mio. € nicht, ebenso wurde die Finanzierung für andere Programme – wie Umsetzung der Transportstrategie (65 Mio. €) und Energie (42 Mio. €) – gestoppt. Außerdem wurden die Verhandlungen über die Kreditvergabe in Höhe von 610 Mio. € durch die EU in Frage gestellt. (*Ekonomična Pravda*, 23/2/2011)

⁹⁴⁰ Noch im Vorjahr einigte sich die Weltbank mit dem Kabinett über einen Änderungsentwurf zu dem aktuellen Gesetz. Trotzdem verschob das Parlament am 11/1/2011 die Erörterung der Norm auf unbestimmte Frist. (*Kommersant*, 2/3/2011)

⁹⁴¹ Ebd.

⁹⁴² Laut Gutachten des fachwissenschaftlichen Ausschusses entsprach der Entwurf nicht ganz dem Hauptzweck der Norm, und zwar: Schaffung von Wettbewerb auf dem Gebiet der staatlichen Beschaffungen und Vorbeugung gegen Korruption. Zu mehr Kritik am Gesetz siehe: *Ukrains'ka Pravda*, 16/3/2011

150 Mio. USD über dem weltweiten Durchschnittswert für solche Bohrplattformen.⁹⁴³ Nach den Enthüllungen des Deals erklärte der lettische Wirtschaftsminister, *Daniels Pavluts*, dass er sich dafür schäme, dass sein Land in solche offensichtlichen Offshore-Schemata verwickelt sei.⁹⁴⁴ Ein halbes Jahr später tauchte dasselbe Unternehmen – statt irgendwo im Schwarzen Meer auf seiner Bohrplattform – im historischen Teil von Kyiv auf. Als Subunternehmen war es diesmal damit beauftragt, einen Landeplatz für den Präsidenten-Hubschrauber zu bauen.⁹⁴⁵

Dieser Fall war nicht der einzige, sondern nur ein Glied in der langen Kette der Veruntreuungen von Staatsmitteln. Immer wieder wurden neue Fälle entlarvt, die mit staatlichen Beschaffungen zu tun hatten.⁹⁴⁶ Insgesamt ist das der Bereich, in dem die meisten Haushaltsdelikte begangen werden.⁹⁴⁷ Bei einem Volumen von 335 Mrd. UAH (in 2011) gab es für die Hauptbeteiligten genug zu tun. Damit aber die Regierung in Zukunft nie wieder bloßgestellt wird oder sich selbst bloßstellt, brachte sie am 22/12/2011 einen Gesetzentwurf ein,⁹⁴⁸ den die Partei der Regionen billigte und am 4/7/2012 als Gesetz № 5044-VI annahm. Durch diese Norm werden nun staatliche und kommunale Unternehmen vom Geltungsbereich des Gesetzes über Staatliche Beschaffungen befreit.⁹⁴⁹

eb) Oligarchen

Das von Kutschma ins Leben gerufene Oligarchen-System erlangte unter Janukowytsch seine Blütezeit: Außer mehreren Oligarchen in der eigenen Partei galten die drei ersten stellvertretenden Ministerpräsidenten als Milliardäre (*Walerij Choroschkowskyj*, *Serhij Tihipko*, *Boris Kolesnikow*). Selbst für Russland war das ein unbekanntes politisches Novum.⁹⁵⁰ Zwei Personen, *Rinat Achmetow* und *Dmytro Firtasch*, ersteigerten in den letzten Jahren die Filetstücke der (Energie-) Wirtschaft. Die Umstände, unter denen Privatisierung stattfindet, versetzen die westlichen Investoren in Staunen.⁹⁵¹

Der Hauptsponsor der Regierungspartei – *Rinat Achmetow* – ist mit geschätzten 16 Mrd. \$ der reichste Mann des Landes und nach Forbes-Ranking die № 39 weltweit.⁹⁵² Seit 2010 wurde er zum einflussreichsten Spieler auf dem Energiemarkt.⁹⁵³ Die Regierung traute sogar der von ihm gegründeten Stiftung *Effektive Verwaltung* zu, eine Energiestrategie bis 2030 auszuarbeiten.

⁹⁴³ Dt, 22/11/2011; siehe auch: Business New Europe, 2/6/2011; Economic Crime Intelligence, 23/2/2012; Sedtetska, 21/12/2011

⁹⁴⁴ Dt, 7/12/2011

⁹⁴⁵ Dt, 20/1/2012

⁹⁴⁶ Vgl. Dt, 24/11/2011, 20/1/2012, 19/6/2012; TSN, 11/5/2012

⁹⁴⁷ Im ersten Quartal 2012 deckten die Rechtsorgane 3300 Delikte auf. Von 500 durchgeführten Auktionen, auf welchen Vertreter der Miliz anwesend waren, wurden 250 abgebrochen. Bei 60% davon war die Anwesenheit der Ordnungskräfte der Grund dafür. (Dt, 12/4/2012)

⁹⁴⁸ № 9634, Über Novellierung einiger Rechtsakte der Ukraine in Fragen der Staatlichen Beschaffungen

⁹⁴⁹ Siehe auch: Dt, 1/8/2012

⁹⁵⁰ Vins'kyj, 15/7/2012

⁹⁵¹ Vgl. auch das nächste Unterkapitel und das Interview № 1 mit Herrn Nitsovych vom 2/10/2009, № 10 mit Herrn Naumenko vom 26/11/2010

⁹⁵² Forbes, 24/4/2012

⁹⁵³ Im Energiesektor besitzt Achmetows DPEK (die *Brennstoff- und Energiegesellschaft von Donbass*) Anteile an folgenden Energieerzeugungsunternehmen: *Shid-Energo* (100%), *Dnipro-Energo* (47,55%), *Kyiv-Energo* (46,82%), *Zachid-Energo* (25,06%). Die vier Unternehmen produzieren 18,2 GW oder etwa 35% der Gesamtleistung der Ukraine. Achmetow besitzt auch bedeutende Anteile an der Elektrizitätsversorgung: *Donezk-*

Die Entscheidung, die Abänderung des staatlichen Programms der Entwicklung des Energiesektors an eine private Einrichtung zu delegieren, war beispiellos. Ohnehin geriet dieses Dokument stark in die Kritik, da es z.B., statt sich auf die Effizienz und erneuerbare Energien zu fokussieren, der Kernkraft und dem Kohlenbergbau den Vorrang bietet. Nun sehen viele Experten den anfänglichen Verdacht bestätigt, dass die Interessen des Achmetow-Konzerns SCM (*System Capital Management*) auf Staatsebene offen lobbiiert werden.⁹⁵⁴ Auch der Entwurf der erneuerten Energiestrategie empfiehlt die Entwicklung der Kernenergie als eine der Hauptquellen.⁹⁵⁵ Als zweite Priorität sieht die Strategie die Steigerung der Produktion und des Verbrauchs von Kohle um das Zweifache voraus.⁹⁵⁶ Von Jahr zu Jahr wächst die Subventionierung des verlustbringenden Kohlenbergbaus, um z.B. die Differenz zwischen dem Selbstkosten- und Verkaufspreis oder die Verluste (zunehmende Todesfälle bei den Bergleuten, Fehlen von Investitionen etc.) auszugleichen. 2008 betrug diese Summe fast 7,5 Mrd. UAH (oder 3% vom Haushalt) und 2011 soll sie sogar 9 Mrd. betragen haben. Absurderweise sind die Hauptkonsumenten von Kohle die längst privatisierten Metallurgie- und Chemieunternehmen.⁹⁵⁷

Im Mai 2012 beherzigte Janukowytsch die Empfehlung der Stiftung und unterschrieb das Gesetz „Über Besonderheiten der Privatisierung der Unternehmen des Kohlenbergbaus“.⁹⁵⁸ Damit wurde der Verkauf der staatlichen Kohlengruben erlaubt. Es wurde vermutet, dass v.a. die rentablen Gruben zu den Reichtümern der *Familie* übergehen würden. Bereits im Frühjahr 2012 wurden ein paar Klon-GmbHs gegründet, die die gleichen Namen wie diese Gruben trugen und hinter denen ein Geschäftspartner von Oleksandr Janukowytsch stand.⁹⁵⁹ Alles war also für einen reibungslosen Besitzerwechsel mit minimalem bürokratischem Aufwand quasi vorsorglich vorbereitet.

Der Elektrizitätssektor⁹⁶⁰ gehörte zu den wenigen staatlichen Aktiva, die von der Liberalisierung verschont blieben. 2011 startete die Regierung im Auftrag des Präsidenten die Reformen in dieser Branche und kündigte im April die Privatisierung von 14 Energieunternehmen an. Um die einheimischen und ausländischen Investoren zu gewinnen, versprach der Fonds für Staatseigentum, dass das Verfahren diesmal fair und transparent sein werde und dass der Startpreis für die Aktien durchschnittlich 30–40% über dem Marktpreis liegen werde. Außerdem organisierte der Fonds regel-

Oblenergo (30,59%), *Krim-Energo* (12,49%), *Energovuhillja* und *Service-Invest*. Seine Gesellschaft ist ein exklusiver Exporteur von Elektrizität in die Länder Osteuropas. 2010 exportierten seine Unternehmen 1,2 Mrd. kWh. (Dt, 18/11/2011)

⁹⁵⁴ Ebd.

⁹⁵⁵ Während 1990 26% der insgesamt erzeugten Elektrizität auf die AKWs entfielen, wuchs dieser Anteil 2010 auf bis zu 50%. Dieser Umstand wird dadurch begünstigt, dass der Staat die Tarife für Atomenergie (im Unterschied zur Elektrizität, die von den Wärmekraft- und Fernheizwerken produziert wird) niedrig hält. Dadurch wird der gesamte Energiesektor ausbalanciert und die wirtschaftliche Situation von anderen Erzeugern von Elektrizität verschlechtert. (Quelle: Ebd.)

⁹⁵⁶ Ebd.

⁹⁵⁷ Ebd., *Ukrains'ka Pravda*, 14/2/2011

⁹⁵⁸ Gesetz №4650-VI vom 12/4/2012

⁹⁵⁹ Depo, 28/5/2012; siehe auch Dt, 19/6/2012

⁹⁶⁰ Die Struktur der Elektrizitätserzeugung sah im Jahr 2010 folgendermaßen aus: AKWs erzeugten 48%, Wärmekraftwerke und Fernheizwerke 42%, Wasserkraftwerke 7%, andere 32% des Stroms. Die Atom- und Wasserkraftwerke befinden sich in Staatseigentum. (Djachenko, 20/6/2011). Vgl. auch Djachenko, 25/5/2011, und das Interview №4 vom 18/11/2010

mäßig in teuren Hotels Präsentationen für die Interessenten.⁹⁶¹ Am 5. Oktober veröffentlichte er die Teilnahmebedingungen für die nächste Runde und setzte den Termin auf den 25. November fest. Die Bedingungen waren eindeutig diskriminierend und für die meisten Anleger kaum zu erfüllen. So lautete die Hauptforderung, dass 70% des Kohleverbrauchs aus einheimischer Produktion stammen müssten. Diese Regel konnte nur Achmetow als größter Kohleproduzent erfüllen, ohne große Schulden zu machen.⁹⁶² Und so geschah es auch: Am 25. November kaufte Achmetows DPEK auf der Auktion mit praktisch nur einem Teilnehmer für den Startpreis (1,923 Mrd. UAH + zusätzliche 100.000) 45,1% der Aktien von *Zachid-Energo*.⁹⁶³ Der Grund für das Ausbleiben anderer Wettbewerber lag darin, dass die Bedingungen der Auktion zugunsten eben dieses einzigen Teilnehmers vorher festgelegt wurden.⁹⁶⁴ Bei der Privatisierung von *Ukrtelekom* – staatlicher Monopolist auf dem Gebiet der Telekommunikation – nahm ebenso nur ein einziger Interessent teil. Allem Anschein nach sind die Versteigerungen mit nur einem Kaufinteressenten schon zu einer Tradition geworden.⁹⁶⁵

Als Nächstes plante die Regierung, 25% der Aktien von *Dnipro-Energo* und *Kyiv-Energo* sowie 40% von *Donezk-Oblenergo*⁹⁶⁶ ersteigern zu lassen. In allen drei Unternehmen war Achmetow bereits als Aktionär mit 30 bis 47,5% der Aktien beteiligt. Der einzige Wettbewerber, der es neben Achmetows DPEK am 9/12/2011 mit Mühe ins Finale schaffte, war *Poltawa-Oblenergo*.⁹⁶⁷ Doch die Versteigerung erfolgte nach dem gleichen Muster und verlief ohne Sensation. Für 450,5 Mio. UAH kaufte der Oligarch 25% der Aktien von *Kyiv-Energo*.⁹⁶⁸ Am 14. Dezember ist er zusätzlich zu einem *De-facto*-Monopolisten beim Stromexport nach Europa geworden. Sein einziger Konkurrent, das Wärmekraftwerk von *Bila Zerkwa*, war kurzfristig zur Auktion für den Verkauf der Exportvolumen nicht zugelassen.⁹⁶⁹

Auch im nächsten Jahr stand *Fortuna* dem reichsten Mann des Landes wohlwollend gegenüber und er setzte am 11/1/2012 seine Aufkäufe der Energieunternehmen ungezwungen fort. Im Laufe von 17 Minuten ersteigerte Achmetow 40,061% der Aktien vom einheimischen *Donezk-Oblenergo* für

⁹⁶¹ *Ekonomična Pravda*, 11/1/2012

⁹⁶² Ebd.

⁹⁶³ *Zachid-Energo* war eines der feinsten Filetstücke in dieser Privatisierung. Zu seinen Aktiva gehörte das Wärmekraftwerk *Burschtynskaja*, welches 2002 vom ukrainischen Netzwerk abgekoppelt und ans europäische Netzwerk angeschlossen wurde. Dies ermöglichte dem Land, Strom im Volumen von 500 MW-Stunden nach Europa zu exportieren. Es ist dreimal so viel wie die Ukraine selbst verbraucht. Der Anteil des Unternehmens am Binnenmarkt der Elektrizitätserzeugung lag bei 9%. In der Jahresbilanz waren 5,6 Mrd. UAH Gewinn aufgeführt. (Korrespondent, 6/12/2011)

⁹⁶⁴ Der Fonds des Staatsvermögens entschied, statt Mehrheitsbeteiligung lediglich 45% der Aktien zu verkaufen. Mit so einem Anteil hätte der neue Eigentümer keine wichtigen Entscheidungen treffen können. In Wirklichkeit war dieser Anteil nur für einen einzigen Käufer interessant – die *Brennstoff- und Energiegesellschaft von Donbass*, die bereits über 25% der Aktien verfügte. (Quelle: Ebd.)

⁹⁶⁵ Ebd.

⁹⁶⁶ Nach anderen Angaben waren es 30,59% der Aktien. (Vinničuk, 15/12/2011)

⁹⁶⁷ Der Antimonopolausschuss erstickte den Anschein eines Wettbewerbs fast im Keim. Kurz vor der Auktion wollte er dem zweiten Interessenten die Teilnahme verbieten. Der Grund dafür war banal: Fehlen der Angaben über die tatsächlichen Eigentümer des Käufers. Ein Jahr zuvor, als *Ukrtelekom* ersteigert wurde, brachte der gleiche Umstand den Antimonopolausschuss jedoch nicht in Verlegenheit. Bis zum Start der Auktion um *Kyiv-Energo* traf der Ausschuss keine endgültige Entscheidung und *Poltawa-Oblenergo* nahm trotzdem an der Versteigerung teil. Sogar wenn der Schein-Wettbewerber von Achmetow die Aktien gekauft hätte, hätte der Ausschuss diese Ersteigerung später für nichtig erklären können. (Korrespondent, 6/12/2011, *Ekonomična Pravda*, 11/1/2012)

⁹⁶⁸ *Ekonomična Pravda*, 11/1/2012

⁹⁶⁹ Mehr dazu siehe bei Vinničuk, 15/12/2011

fast den Startpreis – 467,6 Mio. UAH. Sein einziger Wettbewerber zeigte während der Auktion kaum Lebenszeichen und war eher als Statist da. Für den Erwerb von 25% der Aktien von *Dnipro-Energo* brauchte DPEK angesichts fehlender Konkurrenz noch weniger Zeit – acht Minuten.⁹⁷⁰

Ungehindert und mit staatlicher Unterstützung strebt Achmetow zu einer absoluten Kontrolle im Elektrizitätssektor. Nach Prognosen des Ministeriums für Energie und Kohlenbergbau soll der heutige jährliche Elektrizitätsverbrauch von 189 Mrd. kWh auf bis zu 272 Mrd. kWh im Jahr 2030 steigen. Das heißt, dass derjenige, der die wichtigsten Stromerzeugungsunternehmen ersteigert, nicht nur mit einem garantierten Absatzmarkt (im In- und Ausland) abgesichert wird, sondern auch Einfluss auf die gesamte energieabhängige Region gewinnt.⁹⁷¹

*Dmytro Firtasch*⁹⁷² ist der zweitgrößte Oligarch, der zum herrschenden Clan gehört. Der Energieminister *Jurij Bojko* steht im Verdacht, sein Geschäftspartner und einer der RUE-Gründer zu sein. Firtasch ist sogar der Taufpate eines der Kinder von Bojko.⁹⁷³ Offiziell bestritt Bojko natürlich jegliche geschäftliche Verbindung zu Firtasch und RUE.⁹⁷⁴ Zusammen mit dem Leiter der Präsidialverwaltung bilden die beiden die sog. *Bojko-Firtasch-Ljovotschkin-Gruppe*. Im Jahr 2010 konnte (wollte?) Bojko sein Vaterland beim Stockholmer Schiedsgericht im Prozess⁹⁷⁵ gegen die RUE vor einer milliarden schweren Niederlage nicht retten. Es ging das Gerücht, dass Janukowytsch sich auf diese Weise bei seinem Sponsor für die Wahlkampagne bedankte.

Obwohl offiziell nicht anerkannt, ist Firtasch der De-facto-Monopolist in der Chemieindustrie: Vier von sechs Erzeugern von Stickstoffdünger gehören ihm. Damit produzieren seine Unternehmen 100% von ammoniakalischem Salpeter und mehr als 50% vom Ammoniak und Karbamid. Darüber hinaus kontrolliert der Oligarch durch sein Management die Titanbranche und einige Montanunternehmen. Außerdem hat er bereits 20 regionale Gasversorger aufgekauft. Sein Unternehmen *Gaztek* gab öffentlich bekannt, an den nächsten Versteigerungen ebenfalls teilzunehmen. Darüber hinaus wird Firtasch bald auch die dazugehörige Netz-Infrastruktur kostenlos zur langfristigen Nutzung bekommen. Laut Gesetz befindet sich das Netzwerk in Staatseigentum und darf nicht privatisiert werden. Am 20/8/2012 erließ die Regierung die VO № 770, mit welcher sie das Privatisierungsverbot bestätigte. Andererseits bestätigte sie damit auch die Tatsache, dass diese Infrastruktur von den regionalen und lokalen Gasversorgern nicht getrennt werden kann. Dadurch war diesen Unter-

⁹⁷⁰ *Ekonomična Pravda*, 11/1/2012

⁹⁷¹ *Korrespondent*, 6/12/2011

⁹⁷² Der ehemalige Erzrivale von Tymoschenko und einer der Gründer des zwielichtigen Zwischenhändlers RUE, der 2009 von ihr aus den Gas-Beziehungen mit Russland ausgeschlossen wurde.

⁹⁷³ Quelle: Genštab

⁹⁷⁴ *Ukrains'ka Pravda*, 16/9/2010

⁹⁷⁵ Bei diesem Verfahren ging es um umstrittene 11 Mrd. m³ Gas, das von RUE in den Speicheranlagen aufbewahrt und von der Tymoschenko-Regierung nach Absprache mit Gazprom und im Wege einer Zession beschlagnahmt wurde. Noch vor dem Regierungswechsel (2009) änderte Naftogaz (nach Anordnung der Tymoschenko-Regierung) den Text der dritten Gegenklage, indem sie sämtliche Erwähnungen von Putin, Gazprom und seiner Vertreter in diesem Streit strich. Damit machte sie einen möglichen Sieg in diesem Verfahren aussichtslos. Mehr dazu siehe bei: *Ukrains'ka Pravda*, 16/11/2009; 8/7/2010; Dt, 16/9/2010

nehmen das Recht eingeräumt worden, das Netzwerk zu nutzen. Statt es zu vermieten oder eine Konzession zu erteilen, machte die Regierung den loyalen Oligarchen ein weiteres Geschenk.⁹⁷⁶

Die Enthüllungen über den Kauf einer Bohrplattform von einem Obdachlosen aus Riga nahmen mit der Zeit ein viel größeres Ausmaß an. Obwohl das Scheinunternehmen *Highway Investment Processing LLP* in Cardiff angemeldet war, wurde das Geld seltsamerweise nicht nach Wales, sondern auf das Firmenkonto bei der Bank *Trasta Komercbanka* (Riga) überwiesen, deren Miteigentümer der stellvertretende Vorsitzende von *Centragas* (Anteilhaber von RUE), Herr *Charles Edward Treherne*, war. Ebenso wurde in diesem Puzzle die Spur des Leiters der Administration des Präsidenten entdeckt. Und wenn man bedenkt, dass der Kauf der \$ 400 Mio. teuren Anlage unter der Aufsicht von Energieminister Bojko stattfand, fügen sich alle Puzzleteile in dem Schema *Bojko-Firtasch-Ljovotschkin* gut zusammen. Wie wichtig das Vorhandensein einer eigenen Bank für die Geldwäscherei ist, hatte bereits vor 15 Jahren der andere berüchtigte PM und Geschäftsmann, *Pawlo Lazarenko*, deutlich vorgeführt, indem er eine Bank auf der Insel Antigua kaufte.⁹⁷⁷

Ein anderes Problem, welches für die Volkswirtschaft langfristige und schwere Folgen hat, ist, dass das Kapital von Oligarchen in enormen Volumen unversteuert aus dem Land gebracht, gewaschen und in Steueroasen gelagert wird. Allein in den Jahren 2010–2011 wurden aus der Ukraine in die *schwarzen Löcher* des Weltfinanzsystems 53,397 Mrd. USD (!) überwiesen, davon 51,495 Mrd. in den EU-Zwergstaat Zypern, wobei solche Geldmengen sogar den Staatshaushalt 2012 überstiegen.⁹⁷⁸ Dabei fehlten dem Land chronisch die Mittel, um die nötigen und dringlichen Reformen zu finanzieren.

ec) Vetternwirtschaft

Verbesserung Ihres Lebens schon heute, war einer der Slogans der Wahlkampagne von Janukowytsh.⁹⁷⁹ Dass das Leben seiner Familienangehörigen nach dem Wahlsieg am schnellsten optimiert wurde, soll niemanden irritieren. Schließlich waren sie physisch dem Präsidenten am nächsten. So hat der ältere Sohn des Staatsoberhauptes, Oleksandr, ein ausgebildeter Zahnarzt, in den letzten sechs Jahren eine erstaunliche Blitz-Karriere gemacht und ein echtes Business-Imperium aufgebaut, dessen Aktiva auf 100 Mio. USD geschätzt werden.⁹⁸⁰ Einige Beobachter behaupteten sogar, dass er zu den zehn reichsten Menschen im Lande gehöre.⁹⁸¹

⁹⁷⁶ Ščerbyna, 22/8/2012

⁹⁷⁷ Ukrain's'ka Pravda, 19/1/2012

⁹⁷⁸ Ščerbyna, 6/6/2012. Wobei dieses Problem einen globalen Charakter hat: Laut einer Studie, die im Auftrag von *Tax Justice Network* durchgeführt wurde, waren im Jahr 2010 nicht weniger als 21 Trillionen USD von Superreichen in den Steueroasen versteckt. Dieses Volumen ist äquivalent der Summe vom amerikanischen und japanischen BIP. Nach einer mehr realistischen Einschätzung der Experten dürfte diese Summe sogar 32 Trillionen betragen. Nebenbei bemerkt, handelt es sich bei diesen Geldbergen nur um Cash. (Tax Justice Network, 19/7/2012). Zu den Steueroasen und dem Weltfinanzsystem siehe auch: Film von Erwin Wagenhofer, *Let's make money*

⁹⁷⁹ <http://www.youtube.com/watch?v=V-FZ49tJFZA>

⁹⁸⁰ BBC Ukraine, 16/6/2012

⁹⁸¹ Gazeta, 28/10/2011

Bezeichnend ist, dass sein Geschäft nach dem Einzug seines Vaters ins Präsidentialamt seine Blüte erreichte.⁹⁸²

Zahlreich und kaum zu übersehen sind Fälle, in denen unerfahrene Familienangehörige von Funktionären in der Regierung oder Partei der Regionen als Beamte eingestellt werden.⁹⁸³ Für diese Spezies kam die Verbesserung auch ziemlich schnell. Vetternwirtschaft war und ist eine tiefverwurzelte und weitverbreitete Fehlentwicklung der post-sowjetischen ukrainischen Gesellschaft.

Gemäß dem Rating „Die Top 10 einflussreichsten Ukrainer“ wurde im Jahr 2012 das Staatsoberhaupt auf den ersten Platz gewählt. Danach folgten Rinat Achmetow, Serhiy Ljovotschkin, sein älterer Sohn Oleksandr und Dmytro Firtasch. Neun der zehn einflussreichsten Menschen des Landes waren unmittelbar mit der Partei der Regionen verbunden.⁹⁸⁴

Im Mai 2011 wurde die Ukraine auf internationaler Bühne noch einmal „gewürdigt“: Im Forbes-Ranking der 10 schlimmsten Volkswirtschaften der Welt landete sie auf Platz vier. Die Schuld dafür gab das US-Außenministerium komplizierten Gesetzen, Regulierung, Korruption, schwacher Verwaltung und ungenügender Vollstreckung des Vertragsrechts durch Gerichte.⁹⁸⁵ Der US-Botschafter *John Tefft* beklagte, dass die amerikanischen Unternehmen es mit enormen Schwierigkeiten zu tun hätten, und meinte, dass die Ukraine für viele Amerikaner als „unantastbarer“ Markt mit großem Potenzial gelte. Die Abstufung des Landes in allen internationalen Bewertungen demonstrierte die Verschlechterung des Business-Klimas. Im Korruptionsindex von *Transparency International* sank die Ukraine auf Platz 152 (von 182); im Index der wirtschaftlichen Freiheit von *Heritage Foundation* kam sie auf Platz 164 (von 183); im Ranking der globalen Wettbewerbsfähigkeit des Weltwirtschaftsforums landete sie auf Platz 83 (von 142); in Bezug auf die Bedingungen für die Geschäftsführung stufte die Weltbank die Ukraine auf Platz 152 (von 183) ein.⁹⁸⁶ Nach den Ergebnissen des ersten Quartals 2012 sank der Vertrauensindex der Investoren, laut der *Europäischen Business-assoziatiön*, auf 2.18 der 5-Punkte-Skala, was den niedrigsten Kennwert seit 2008 bedeutete.⁹⁸⁷

[So ist es nicht verwunderlich, dass ausländische Investoren in der Ukraine kaum anzutreffen sind und dass die Regierenden mit den Reformen zögern. Für sie und ihre Sponsoren (loyale Oligarchen) sind transparente und faire Spielregeln nur eine Bürde. Ein gesunder Wettbewerb und die europäischen Standards würden ihrer *Flatrate-Party* auf dem Energiemarkt einen Riegel vorschieben. Ohne große Bedenken kann mit den weiter oben angeführten Ergebnissen dem Vorliegen zahlreicher Vetopunkte und -akteure zugestimmt werden, die mit der UV₅ teilweise konform gehen.]

⁹⁸² BBC Ukraine, 16/6/2012

⁹⁸³ Mehr dazu in: *Ukrains'ka Pravda*, 9/12/2010; 24/12/2010

⁹⁸⁴ *Korrespondent*, 31/8/2012

⁹⁸⁵ *Forbes*, 7/5/2011

⁹⁸⁶ *Dt*, 23/12/2011

⁹⁸⁷ *Korrespondent*, 3/4/2012

f) Russischer Vektor der ukrainischen Politik

Als Wettbewerbsjahr zwischen der EU und Russland um die Ukraine bezeichneten einige Analytiker das Jahr 2011. Wer schneller und geschickter handele, der werde den ukrainischen Binnenmarkt und Ressourcen für das eigene Integrationsprojekt gewinnen.⁹⁸⁸

Während seiner Rede im Parlament (7/4/2011) erklärte Janukowytsch, dass der Kurs auf die EU-Integration die Beziehungen zu Russland nicht schädigen werde und dass er sich ein Paketabkommen im Format 3+1 vorstellen könne.⁹⁸⁹ Die offizielle EU äußerte Vorbehalte und Beunruhigung gegenüber solcher Einstellung. Brüssel sprach offen über eine Vertrauenskrise.⁹⁹⁰ Um die durch den Auftritt des Präsidenten entstandenen Wellen zu glätten, erklärte das Außenministerium kurz darauf, was damit gemeint war: Die Zusammenarbeit mit der Zollunion werde den Kurs auf die EU-Mitgliedschaft nicht behindern. Das Land hoffe weiterhin, das AA mit der EU zu unterzeichnen.⁹⁹¹

Andere Experten ließen verlauten, dass um das Abkommen ein Informationskrieg geführt werde, um es in Verruf zu bringen.⁹⁹² Und nicht nur Russland warf seine intellektuellen Truppen in die Schlacht.⁹⁹³ In der Ukraine selbst gab es genug Akteure, die sich nach dem alten Imperium sehnten oder die den östlichen Vektor für attraktiver hielten. Während eines russisch-ukrainischen Forums meinte Kutschma, dass die EU nicht akzeptable Bedingungen vorschlage. Die Ausnahmen (mehr als 400), auf die Brüssel poche, seien mit einer Freihandelszone nicht kompatibel. Hierher werde alles kommen, und dorthin werde für viele Waren (v.a. landwirtschaftliche) der Weg versperrt. Wir bräuchten so einen *freien* Handel nicht. Es sei denn, wir würden mit der EU auf dem Hightech-Gebiet konkurrieren, resümierte Kutschma ironisch. Auch PM Asarow äußerte hin und wieder seine Empörung über die von der EU verlangten Quoten und die „diskriminierende Haltung“. ⁹⁹⁴ Als er am 30/7/2012 im Parlament den Gesetzesentwurf ⁹⁹⁵ über die Ratifizierung des Abkommens zur Schaffung der Freihandelszone (im Rahmen der GUS) präsentierte, pries er die vielseitigen Vorteile: Wachstum der Wirtschaft um 3–3,5%, Steigerung des Güterverkehrs um 35% und in der Folge Steigerung des BIP um 2,5% (oder umgerechnet 37,5 Mrd. UAH). Auch hob er hervor, dass

⁹⁸⁸ Korrespondent, 7/1/2011

⁹⁸⁹ Korrespondent, 7/4/2011; <http://www.pravda.com.ua/news/2011/04/7/6085315/>

⁹⁹⁰ John Clancy, der Pressesprecher der EK in Handelsfragen, meinte dazu, dass obwohl es der Ukraine frei überlassen sei, beliebige Handelsabkommen abzuschließen, eine mögliche Mitgliedschaft in der Zollunion (mit Russland, Belarus und Kasachstan) weitere Verhandlungen mit der EU über eine Freihandelszone unmöglich mache. (Ebd.) Auch der Kommissionspräsident José Manuel Barroso bestätigte am 18. April im Gespräch mit Janukowytsch die früher verlautete Meinung. (Unian, 18/4/2011) Im Interview mit einem einheimischen TV-Sender erklärte der Vorsitzende der EU-Mission in der Ukraine, José Manuel Pinto Teixeira, dass die EU von Anfang an der Meinung gewesen sei, dass die beiden Freihandelszonen nicht kompatibel seien. Weiter hielt er es für Nonsense, dass die Verhandlungen mit der EU bereits abgeschlossen waren, das Abkommen aber immer noch nicht unterzeichnet wurde. (Dt, 10/2/2012) Der deutsche Botschafter Hans-Jürgen Heimsoeth betrachtete die Teilnahme an der Zollunion ebenso als Hindernis für die Schaffung einer Freihandelszone mit der EU. Allerdings sah er kein Problem darin, wenn die Ukraine ein Abkommen über freien Handel mit den Mitgliedern der Zollunion abschließen würde. (Interfax, 11/4/2011. Siehe auch Kommersant, 6/4/2011)

⁹⁹¹ Ukraïns'ka Pravda, 7/4/2011

⁹⁹² Unian, 27/1/2012

⁹⁹³ Außenminister Gryshchenko bestätigte gegenüber dem Handelsblatt, dass Russland Druck ausübe. Die Ukraine sei aber fest entschlossen, sich Europa anzuschließen. (15/12/2011). Mehr dazu vgl. das Unterkapitel 2. Exogene Faktoren.

⁹⁹⁴ Unian, 11/2/2011; Ukraïns'ka Pravda, 31/5/2011. Nach Ansicht der Regierung würde die von der EU verlangte 50%-Steuer auf bestimmte Produkte große Arbeitsplatzverluste nach sich ziehen. Man war der Meinung, dass Europa von Kyiv das Gleiche wie von den Beitrittskandidaten verlange, obwohl man dafür weniger bekomme. (Ekonomična Pravda, 16/2/2011). Vgl. auch Ekonomična Pravda, 11/2/2011

⁹⁹⁵ Gesetzesentwurf №0266 vom 24/7/2012

während 30% des Außenhandels auf die EU entfalle, habe dieser mit den GUS-Ländern im Vorjahr schon 40% betragen und sei bereits auf 71 Mrd. USD angewachsen.⁹⁹⁶ Im Juni 2013 erklärte der Regierungsvertreter in Fragen der Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation und GUS auf einem Wirtschaftsforum in Sankt Petersburg, dass die Integration in die EU ohne Teilnahme an der Zollunion mit einer Einladung auf die Titanic vergleichbar sei.⁹⁹⁷

Nicht nur in der Wirtschaft versuchte die Regierung Russland entgegenzukommen. Die symbolischen und größten Zugeständnisse machte sie in der humanitären⁹⁹⁸ und Außenpolitik. Schon ein paar Monate nach der Inauguration tauschte die Regierung einen Teil der Souveränität gegen fragwürdige wirtschaftliche Präferenzen um. Am 21/4/2010 unterzeichnete sie in Kharkiw ein Abkommen über die Stationierung der russischen Flotte auf der Krim.⁹⁹⁹ Und wenn man beachtet, dass im Dezember desselben Jahres das Land der EEG beitrug, wird der Widerspruch der ukrainischen Energiepolitik deutlich. Neben dem Zugang zum EU-Energiemarkt bedeutet dieser Schritt v.a. die Teilnahme am europäischen Rechtsraum mit vielen rechtlichen Verpflichtungen. Im Gegensatz dazu ist das Kharkiw-Abkommen ein banales asymmetrisches Tauschgeschäft. Durch die Verknüpfung des Gaspreises mit den strategischen außenpolitischen Interessen von Moskau geriet Kyiv in eine noch größere politische und wirtschaftliche Abhängigkeit. Die EU-Integration der Ukraine gehört gewiss nicht zu den russischen Interessen.¹⁰⁰⁰

g) Manueller Gassektor als außenpolitisches Werkzeug und Sicherung

Der Widerwille oder das Zögern, den Gassektor nach den europäischen Regeln völlig zu reformieren, könnte auch damit zusammenhängen, dass die Ukraine sich in der Ära der Globalisierung (v.a. gegenüber Russland) allein gelassen fühlt. Die Zurückhaltung der EU in Bezug auf die Mitgliedschaftsperspektive, die vorsichtige Osteuropapolitik mit Bedacht gegenüber russischen Belangen

⁹⁹⁶ Dt, 10/2/2012; BBC Ukraine, 30/7/2012

⁹⁹⁷ Unter anderem verglich er die Gründung der Eurasischen Wirtschaftsunion mit der Arche Noah. Alle wissenschaftlichen Berechnungen, mathematischen und wirtschaftlichen Modellierungskonzepte und Expertengutachten sprächen für die Teilnahme der Ukraine an diesem Projekt. Während sich die EU bereits seit 7 Jahren in der Rezession und nach dem Entwicklungstempo auf Platz 191 weltweit befinde, würde die Integration von Kyiv in die Zollunion ein jährliches BIP-Wachstum in Höhe von 2% mit sich bringen. (UNIAN, 20/6/2013)

⁹⁹⁸ Der Bildungsminister *Tabatschnik* galt dank seiner Äußerungen und Handlungen als pro-russisch. Obwohl er unter Studenten, Intellektuellen und gebildeten Bürgern unbeliebt und umstritten war, wurde er vom Präsidenten toleriert. Es wurde gemunkelt, dass der Kreml selbst seine Kandidatur lobbyierte. (Vgl. Razumkov №3, 2011, S. 13)

Als eine weitere Gefälligkeit zu Lasten der Staatlichkeit kann man das Sprachengesetz (№5029-VI „Über die Grundlagen der staatlichen Sprachpolitik“) bezeichnen. Unter dem Vorwand der Stärkung der regionalen Sprachen und der Rechte der Minderheiten drückte die Regierungskoalition am 7/7/2012 (in Verletzung von Geschäftsordnung und Verfassung) die höchst umstrittene Norm durch. Demnach wird es den regionalen Verwaltungen erlaubt, außer der alleinigen ukrainischen Amtssprache auch solche der Minderheiten zu verwenden. Trotz Einwände der Venedig-Kommission hat Janukowytsch am 8. August das Gesetz dennoch unterzeichnet. Der wahre Sinn dieser kontraproduktiven Maßnahme war keinesfalls die Sorge um die Rechte der Minderheiten, sondern allein die Befriedigung eigener Wählerschaft sowie Moskaus, indem der Gebrauch der russischen Sprache deutlich erweitert wird und sie auch als Amtssprache verwendet werden kann. Und dies trotz der Tatsache, dass Russisch in Fernsehen, Radio und Massenmedien auch 20 Jahre nach der Unabhängigkeit die dominante Sprache ist.

Im Unterschied zu seinen Vorgängern zieht Janukowytsch öffentlich und demonstrativ die ukrainische orthodoxe Kirche (zugeordnet dem Moskauer Patriarchat) vor, womit er die Spaltung der Gläubigen weiterhin zementiert und die Gründung einer einheitlichen ukrainischen Kirche (unter Zuständigkeit von Kyiv) verhindert. (Vgl. Razumkov №3, 2011: 13)

⁹⁹⁹ Gemäß diesem Abkommen wurde der Pachtvertrag für die russische Flotte in Sewastopol für 25 Jahre bis 2042 verlängert. Im Gegenzug gewährte Gazprom bis 2020 einen Preisnachlass für Gaslieferungen in Höhe von 100 USD pro 1000 m³. (Mehr zum Inhalt des Abkommens siehe bei: Korolčuk, 5/4/2011; Razumkov, № 6, 2010: 7)

¹⁰⁰⁰ Ebd., S. 34. Die Praxis geopolitischer Konzessionen hat eine lange Tradition. In Reaktion auf russischen Druck, westliche und eigene Desillusionierung hat Präsident Kutschma eine gefährliche Praktik eingeführt: Er gestattete Russland, die Lösung ökonomischer Probleme an geopolitische Zugeständnisse seitens der Ukraine zu binden. (Sherr 2002: 344–345)

und Ansprüchen im nahen Ausland, Unterstützung russischer Pipelineprojekte usw. bekräftigt dieses Gefühl bei den Eliten noch. Und wer, wenn nicht die Vertreter vom Macht-Clan, sollte wissen, wie das Geschäftsleben vor Ort funktioniert. Wenn morgen der Gassektor vollkommen liberalisiert würde, gäbe es keine Garantie, dass diese systemrelevante Branche vom russischen Kapital nicht sofort verschlungen würde. Dies würde zweierlei bedeuten: Ende der Unabhängigkeit¹⁰⁰¹ und Albtraum für die einheimischen Oligarchen. Kann Europa der Ukraine eine verbindliche Zusage geben oder wird es sie vor Russland in Schutz nehmen? Die Antwort ist offensichtlich. Diese Gedanken mögen z.T. das halbherzige Reformieren erklären und die verzweifelten Versuche der Regierung, die Kluft mit kleinen Schritten zu überwinden. Solange die Ukraine mit Russland durch langfristige *Take-or-Pay*-Verträge verbunden, von ihm abhängig und ihm ausgeliefert ist, wird es beim Status quo bleiben. Solange die Gaslieferungen nicht diversifiziert sind und die ukrainischen Unternehmen zu mehr als 90% mit russischem Gas versorgt werden, hat das Land keine harten Argumente in den Verhandlungen und auch nicht viel Raum zum Manövrieren. Die russische Realpolitik lässt sich kaum mit dem europäischen *Soft-Law-Weichspüler* parieren. Deshalb wird die Liberalisierung des Gasmarktes erst nach der Diversifizierung der Lieferungsquellen effektiv sein und Früchte bringen. Bei gutem Willen könnte dieses Vorhaben 2016–2018 verwirklicht werden. Ansonsten würde die Auflösung des Versorgungsmonopols von Naftogaz für Industrieunternehmen, höchstwahrscheinlich, mit der Wiederholung der Situation der 90er enden.¹⁰⁰²

[Mit den vorhergehenden Erläuterungen wollte der Autor die Ambivalenz der Regierung in Bezug auf den außenpolitischen Kurs darlegen und zeigen, dass unter den Machtsubjekten starke prorussische und europa-skeptische Stimmungen präsent sind. Zweifel sind berechtigt, inwieweit die Janukowytch-Mannschaft gegenüber der EU offen ist, ihr vertraut und sich mit den europäischen Normen/Werten identifiziert. Denn der offizielle Kurs auf die EU-Integration sowie Äußerungen einiger Politiker und die praktische Umsetzung der EU-Agenda driften weit auseinander. Viele Hinweise scheinen eindringlich darauf hinzudeuten, dass die Ukraine zusätzlich von einem anderen Gravitationszentrum beeinflusst und angezogen wird. Mit diesen Ergebnissen kann insofern dem Vorliegen der UV₇ zugestimmt werden. Diese Variable wird im anschließenden Unterkapitel 2. (Exogene Faktoren) ausführlicher behandelt. Außerdem sind im Handeln der Regierung eindeutige Muster der sicherheitspolitischen Motive (UV₄) kaum zu übersehen, die m.E. über ausreichend

¹⁰⁰¹ Im Januar 2009 berichtete der US Botschafter *William Taylor* in seiner Depesche an das Außenministerium über die Gefahr für die ukrainische Souveränität, die im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Abkommens mit Russland und der EU über das Monitoring des Gastransits über das Territorium des Landes bestand. Mit diesem Protokoll nahm Kyiv mehr Verpflichtungen auf sich als Moskau und öffnete den Zugang zu sensiblen geschäftlichen Informationen. Diese Asymmetrie könnte es Gazprom ermöglichen, seinen Einfluss in Zukunft sogar auf den gesamten ukrainischen Gassektor zu erhöhen, und so die Souveränität des Landes gefährden. Gleichzeitig, bemerkte der Botschafter, habe es für die Regierung in Kyiv keinen anderen Ausweg gegeben. (Ukrains'ka Pravda, 25/8/2011)

¹⁰⁰² Djachenko, 25/5/2011

Tragfähigkeit verfügen, um sowohl den anfänglichen Wunsch nach Angliederung an die EEG als auch das Zögern bei der Gesetzesanpassung zu erklären.]

1.3 Zwischenergebnis

Sowohl während der Ära Juschtschenko als auch der Ära Janukowytsch sind die größten Hindernisse auf dem Weg zur EU-Annäherung überwiegend die gleichen und sie sind nicht aufgearbeitet worden: schwache Rechtsstaatlichkeit, Korruption und informeller Einfluss, statisch-zentralistischer Politikstil und fehlender gesellschaftlicher Dialog, Vetopunkte und -akteure, kritische Situation im Energiesektor, mangelnde Ressourcen etc. Der Unterschied im Umgang mit der EU-Agenda besteht darin, dass unter Juschtschenko die permanenten internen Konflikte im Machtdreieck (Regierung, Präsident, Parlament) das Annäherungstempo insgesamt drosselten und die Qualität der Hausaufgabenerfüllung negativ beeinflussten. Janukowytsch hingegen drückte die ganze Machtvertikale nieder, ließ aber die Anpassung auf dem gleichen – nicht zufriedenstellenden – Niveau bestehen. Nach 2010 hat sich insgesamt die Situation der Rechtsstaatlichkeit und der Einhaltung demokratischer Prinzipien verschlechtert. Kein Wunder also, dass in praktischer Hinsicht Kyiv sich Brüssel keinen Zentimeter näherte, das Gegenteil war der Fall. Die gelieferten Informationen erlauben folgende Rückschlüsse:

- 1) Es ist davon auszugehen, dass Janukowytsch und seine Regierung sich mit den europäischen Normen/Werten (UV_1) kaum identifizieren und von ihnen nicht überzeugt sind.
- 2) Der Gassektor befindet sich immer noch in einem Zustand der Unsicherheit und Krise (UV_2) und verlangt nach dringenden Maßnahmen.
- 3) Die Katalysatoren sind schwach und die hindernden Faktoren stark ausgeprägt. Das Vorliegen der UV_3 ist anzuzweifeln. Die H_3 kann durchaus verifiziert werden.
- 4) Das Vorhandensein der UV_5 (Populismus, Subventionierung und Korruption) sowie die H_5 können ohne große Vorbehalte bestätigt werden.
- 5) Die angespannte finanzielle Situation sowohl im Gassektor als auch im Haushalt lässt vermuten, dass die Regierung die notwendigen Anpassungskosten nicht aufbringen kann. Damit könnten sowohl die UV_6 erfasst als auch die H_6 getestet werden.

Der mit Abstand schwerwiegendste Faktor für die schlechten Ergebnisse ist weiterhin die Korruption, die mit ihren Fangarmen alle Lebensbereiche erfasst hat. Dieser Zustand ist der Regierung anzulasten, da sie am meisten von ihm profitiert und deswegen an seiner Aufrechterhaltung interessiert ist. Der ganze Staat wurde von einem Clan und seinen Satelliten gefangen genommen, indem dieser die ganze Machtvertikale in seinen Händen konsolidierte, sodass er in der Lage ist,

alle Prozesse zu seinen Gunsten zu lenken und auf Kosten der Gesamtbevölkerung zu parasitieren. Die Reformen sind in Abhängigkeit von undemokratischen und informellen Abläufen sowie einzelnen Personen geraten. Damit könnte die in der Einleitung dieser Arbeit ausformulierte Quintessenz (siehe Kapitel I 1.) zum Teil bestätigt werden.

Dieser Sachverhalt mag seinerseits erklären, warum die Regierung, statt Systemreformen in Angriff zu nehmen, nach wie vor halbe Sachen und die manuelle Verwaltung des Gassektors vorzieht. Für sie ist er nicht nur eine Kuh, die Milch gibt, sondern auch ein politisches Instrument, um u.a. mit Russland zu verhandeln. Schon immer gab es in den Energiebeziehungen der beiden Länder mehr Politik als Wirtschaft und mehr Emotionen als Vernunft.

2. Exogene Faktoren: Da, wo Europa in seine Grenzen zurückgewiesen wird

Die Gaswirtschaft führt kein Eigenleben. Sie ist ein Teil der Volkswirtschaft, die wiederum mit globalen Prozessen verflochten ist und auf die verschiedene internationale Akteure Einfluss nehmen. Und da, wo dies geschieht, geht es um die Geo- oder Außenpolitik, um die mannigfaltigen politischen und wirtschaftlichen Projekte, die kollidieren und untereinander in Konkurrenz stehen. Die möglichen Konstruktionen der Interaktion mit den nahen und entfernten Nachbarn sind derart unterschiedlich, dass sie einander widersprechen.¹⁰⁰³

Eine der Außenkräfte, über die bereits oben hinreichend gesprochen wurde und die als erste in Betracht kommt, ist Russland. Sein Einfluss auf die Europäisierung des ukrainischen Gassektors (wie auch im Rahmen des AA) soll im Weiteren erfasst und ausgewertet werden. Ein anderer *Global Player*, den zu übersehen bei den grenzüberschreitenden Energiefragen fast unmöglich ist, sind die USA. Im Gegensatz zu Moskau bietet jedoch Washington weder dem Normtransfer noch der Mitgliedschaft von Kyiv in der EEG die Stirn, sondern forciert bei jeder Gelegenheit die Integration in die euro-atlantischen Strukturen und die Übernahme des Acquis. Für die amerikanischen Energiekonzerne sind klare Regeln das A und O. Wohl aber steht Washington zur expansiven russischen Energiepolitik im GUS-Raum wie auch in der Schwarzmeerregion in Opposition und bemüht sich, das russische Pipelinemonopol zu beenden.¹⁰⁰⁴ Zusätzlich wird, zur Verärgerung Moskaus, die NATO-Erweiterung gefördert. Sie soll die Energieversorgung und Infrastruktur für den Krieg gegen den Terrorismus sichern und gegen den Aufstieg des Islam dienen.¹⁰⁰⁵ Die USA haben ein vitales Interesse daran, diese Region neu zu gestalten und zu verändern. Und wenn sie

¹⁰⁰³ Die WTO, das AA mit der Freihandelszone auf einer Seite und Zollunion, Einheitlicher Wirtschaftsraum mit der GUS auf der anderen. Die NATO einerseits und Neutralität oder das Militärbündnis mit Russland andererseits. Die EEG und ausländische Investitionen vs. einem Konsortium mit Russland zur Verwaltung der ukrainischen GTS oder gar ihr Verkauf. Et cetera.

¹⁰⁰⁴ Nach der Inbetriebnahme der Baku-Tiflis-Ceyhan-Pipeline wurde zum ersten Mal das russische Pipelinemonopol in dieser Region gebrochen. Das ist ein Meilenstein bei der Diversifikation der Energieflüsse. Zum ersten Mal floss das kaspische Öl nach Westen an Russland vorbei. (Körper-Stiftung 2007: 35)

¹⁰⁰⁵ Ebd., S. 67–68

weiter so energisch ihre Ziele verfolgen, kann dieses Vorgehen das Wohlbefinden aller Länder samt prekärer Machtbalance gefährden und so eine neue Konfliktzone schaffen.¹⁰⁰⁶ Die Schwarzmeer-Agenda der USA verdient deshalb mehr Aufmerksamkeit, weil sie folgenreicher als alle Ideen aus Brüssel ist und diese sogar schlucken könnte.¹⁰⁰⁷

Was die EU angeht, so lanciert auch sie in dieser Gegend aktiv eigene Projekte (Nabucco, Baku-Initiative, Schwarzmeersynergie, ENP, ÖP etc.) und versucht die Anrainerstaaten an einen Tisch zu holen und die Regie zu übernehmen. Diese Region ist also schon längst zu einem Knotenpunkt für den Transfer der Kohlenwasserstoffe und für den Kampf verschiedener Ideologien geworden. Während die Anrainer der SMR noch dabei sind, ihre Institutionen aufzubauen, ihre Identität zu finden und für ihre Werte zu kämpfen, befinden sich die Großmächte schon mitten im Kampf um Einfluss.¹⁰⁰⁸ Somit hängt das Schicksal der Ukraine (und der ganzen Region) stark von Entscheidungen ab, die anderswo getroffen werden, von der NATO- und EU-Erweiterung etwa oder vom Verhältnis der westlichen Akteure zu Russland. Es ist eine sehr reale Gefahr, dass dieses Gebiet zur Geisel der Konflikte externer Akteure wird.¹⁰⁰⁹ Der Wettbewerb zwischen den Großmächten ist nicht nur für die Entwicklung europäischer Perspektiven wichtig. Er macht es auch für die Anrainerländer immer schwerer, ihren Weg in der globalisierten Welt selbstständig zu finden.¹⁰¹⁰

2.1 Marktwirtschaftlicher Aspekt: Russisches Kapital als Hightech-Waffe

Das aktuelle Verhalten Russlands der Ukraine gegenüber ist dreigeteilt: alt-imperial, neu-imperial und pseudodemokratisch. Dies erklärt sich zum einen damit, dass Moskau die euro-atlantischen Strukturen wie in der Zeit des Kalten Krieges als suspekt und bedrohlich betrachtet. Der neu-imperiale Bestandteil in diesem Verhalten bedeutet, dass Putin-Russland die sowjetisch-pathetische Rhetorik gegen aggressiven Pragmatismus getauscht hat. Man hofft, dass das russische Kapital die führende Rolle auch in den Beziehungen mit Kyiv spielen werde.¹⁰¹¹

Auch 23 Jahre nach Auflösung der UdSSR sind die ökonomischen Beziehungen beider Länder miteinander verquickt: Die Eisenbahnwagen, die quer durch Russland fahren, werden im ukrainischen Werk *Luganskteplowoz* zusammengebaut. Einige Rohrtypen werden ausschließlich in der Ukraine produziert und bilden eines der wichtigsten Exportgüter.¹⁰¹² Etwa 40% der in der UdSSR gebauten Kernkraftwerke befinden sich in der Ukraine. Während diese den Strom ins Nachbarland exportiert, muss sie den Brennstoff für diese Meiler von dort importieren. Die größten Transportflugzeuge der Welt – *Antonow* – werden von beiden Ländern zusammen hergestellt, obwohl der

¹⁰⁰⁶ Ebd., S. 54

¹⁰⁰⁷ Ebd., S. 55; vgl. auch: Harth 2008; Lang 2007

¹⁰⁰⁸ Ebd., S. 95

¹⁰⁰⁹ Ebd., S. 62

¹⁰¹⁰ Ebd., S. 67–68

¹⁰¹¹ Kijak, S. 46–47; siehe auch Heller, S. 37–45

¹⁰¹² Metallurgie macht ca. 47% der BIP-Einnahmen aus und ist somit eine der wichtigsten Exportstützen des Landes.

Hauptsitz des Unternehmens in Kyiv ist.¹⁰¹³ In jedem Wirtschaftssegment gibt es ausreichend Beispiele solcher Interdependenzen. Kein Wunder also, dass 1996 der Kreml verordnete, die Absatzkanäle sicherzustellen und die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem *nahen Ausland* als höchste Priorität einzustufen. Nach Meinung Moskaus entsprechen die Integrationsabkommen mit den GUS-Ländern den Gefährdungen der ökonomischen Sicherheit des Landes.¹⁰¹⁴

*a) Invasion in den ukrainischen Energiesektor*¹⁰¹⁵

Auch die Energiesektoren der beiden Länder sind eng verbunden und voneinander abhängig. Dies ist eine Folge ihrer langfristigen Entwicklung im einheitlichen wirtschaftlichen System der ehemaligen Sowjetunion.¹⁰¹⁶ Am schnellsten gelang es dem russischen Kapital, in die ukrainische Ölverarbeitungsindustrie einzudringen. Mit 52 Mio. Tonnen Rohöl, die sie jährlich in insgesamt sechs Werken verarbeiten konnte, bildete diese Branche einen mächtigen Wirtschaftszweig. Anfang dieses Jahrhunderts begann das Land die Privatisierung in diesem Sektor. Man bevorzugte dabei die russischen Investoren, da man hoffte, dass diese die volle Auslastung der Werke am ehesten garantieren und die Modernisierung vorantreiben könnten. Bis 2007 gehörten vier von sechs Werken (oder 73% der Volumen) russischen Unternehmen.¹⁰¹⁷ In den ersten Jahren nach der Privatisierung verbesserte sich zwar die Situation hinsichtlich der Öllieferungen aus Russland, doch zwischen 2004 und 2009 verringerte sich der Import drastisch auf ein Drittel (von 20,8 Mio. Tonnen auf bis 6,4 Mio. Tonnen jährlich) und das gesamte Volumen der Ölverarbeitung fiel um fast die Hälfte (bis zu 11,5 Mio. Tonnen jährlich). Insgesamt arbeitete die Industrie in den letzten Jahren nur mit bis zu 20–25% ihrer Kapazität. Auch die erhofften Investitionen, die diese Branche beleben und sie wettbewerbsfähiger machen sollten, blieben aus.¹⁰¹⁸

Die Grundlage der russisch-ukrainischen Zusammenarbeit im Gassektor bildet das zwischenstaatliche Abkommen über den Export des russischen Erdgases in die Ukraine und über dessen Durchleitung in die europäischen Länder vom 18/1/1994.¹⁰¹⁹ Zu Anfang stellte der Charakter dieses internationalen Abkommens eine relative Transparenz in den Beziehungen sicher: Gemäß Art. 21 des ukrainischen Gesetzes „Über internationale Abkommen“ waren solche Verträge zu veröffentlichen. 2005 änderte sich diese Situation jedoch. Für die Periode 2006–2008 wurden die jährlichen zwischenstaatlichen Protokolle nicht abgeschlossen. Der Transit und die Lieferung von Gas wurden

¹⁰¹³ Sophie Lamborschini

¹⁰¹⁴ Ebd.

¹⁰¹⁵ Mehr zu den Ergebnissen und Problemen der russisch-ukrainischen Zusammenarbeit auf dem Energiegebiet siehe Razumkov, №6, 2010

¹⁰¹⁶ Ebd., S. 2

¹⁰¹⁷ So wurde das Ölverarbeitungswerk (ÖVW) in Odessa von Lukoil und das Lysyčanskyj ÖVW von TNK-BP privatisiert. Das Werk von Kherson befand sich in der Verwaltung von Grappa Alliance. Ungefähr 75% der Aktien von Kremenschug ÖVW gehörten einigen Unternehmen aus Tatarstan, die in verschiedenen Ländern registriert waren. (Razumkov, №6, 2010: 16)

¹⁰¹⁸ Ebd., S. 16, 22. Angesichts solcher Entwicklungen hegte man den Verdacht, dass die russische Strategie weder auf die Modernisierung der ukrainischen Werke noch auf die Sicherstellung des Marktes mit Qualitätsprodukten aus der Ölverarbeitung abzielte, sondern vielmehr darauf, diese Branche in die eigene Technologiekette zu integrieren, indem das Öl in den fortschrittlicheren Werken in Süd- und Osteuropa verarbeitet wird und u. a. die russischen Tankstellen in diesen Ländern mit Brennstoffen gut versorgt werden. (Ebd., S. 16)

¹⁰¹⁹ Razumkov, №4, 2009: 24

lediglich auf der Unternehmensebene (zwischen Gazprom, Naftogaz, UkrGaz-Energo und RUE) geregelt. Da die Verträge zwischen Wirtschaftssubjekten wegen sensibler Informationen nicht veröffentlicht werden, führte dieser Umstand zur Senkung der Transparenz.¹⁰²⁰ Statt zu einer Hauptvoraussetzung der Entwicklung von beiderseitig nützlichen, gleichberechtigten und partnerschaftlichen Beziehungen zu werden, mutierte die objektive Abhängigkeit der Energiesektoren der beiden Länder zu einem der am meisten geschlossenen, undurchsichtigen und korrupten Wirtschaftssegmente. Hier und in den angrenzenden Sektoren brachten viele Oligarchen und Clans ihr astronomisches Vermögen quasi über Nacht zusammen.¹⁰²¹

Die Einbeziehung des zwielichtigen Vermittlers RUE¹⁰²² (zu 50% Tochter Gazproms) in die Lieferungen aus Russland wurde oben ansatzweise angesprochen. Im Februar 2006 (kurz nach dem Gaskonflikt mit Russland) gründete RUE zusammen mit Naftogaz die *UkrGazEnergo*. Das Joint Venture erlangte das Recht, die Hälfte des ukrainischen Marktes (und zwar den liquiden Wirtschaftssektor) zu beliefern. Der ukrainische Geheimdienst glaubte, dass die Inhaber von RUE ihren Einfluss auf die Energielieferungen dazu nutzten, sich das Eigentum an energieintensiven Unternehmen wie Düngemittel- und Titanhersteller zu sichern. Seitdem taumelt Naftogaz am Rande der Insolvenz, teilweise dadurch, dass seine Kunden – die privaten Haushalte und der öffentliche Sektor – finanzschwach sind und das Gas zu subventionierten Preisen kaufen.¹⁰²³ Eine mögliche Pleite käme dem nördlichen Nachbarn sehr gelegen.

Als wichtigster Gaslieferant Europas hat Russland ein nachvollziehbares Interesse, diese Stellung nicht nur zu bewahren, sondern auch die Exporte in den liquiditätsstarken EU-Markt zu erhöhen. Dank seiner Vormachtstellung (Pipelinemonopol) auf dem zentralasiatischen Energiemarkt ist das Land nahezu einziger Abnehmer des kaspischen Gases, welches es mit mehr als hundertprozentigem Profit in Europa weiterverkauft. Für Russland ist es deswegen gerade sinnvoll, ein Geschäftsmodell zu verfolgen, das auf absoluter Kontrolle der Lieferkette vom Produktionsstandort bis zum Endabnehmer beruht.¹⁰²⁴ Damit dieses Modell reibungslos funktioniert, muss u.a. die Infrastruktur der Transitländer übernommen werden. Schon immer hat Moskau seine Bereitschaft an der Privatisierung des ukrainischen GTS oder der Teilnahme an einem eventuellen Konsortium deutlich artikuliert.¹⁰²⁵ Unter einem Konsortium ist natürlich eine Fusion – Absorption von Naftogaz durch Gazprom – zu verstehen. In Anbetracht großer wirtschaftlicher Asymmetrie (etwa 1:10) akzeptiert Russland selbstverständlich nur diese Option. Offiziell schließt Kyiv eine solche Lösung aus und

¹⁰²⁰ Ebd.

¹⁰²¹ Razumkov, № 6, 2010: 3

¹⁰²² Einige Experten hegten den Verdacht, dass die organisierte Kriminalität sowie korrupte Beamte auf der russischen und ukrainischen Seite sich hinter den Unternehmensgründern verstecken konnten. Das amerikanische Justizministerium ermittelte mehrmals gegen die Firma.

(US Congressional Research Service, Report RL 33460, S. 14); vgl. Forbes, 15/7/2011

¹⁰²³ US Congressional Research Service, Report RL 33460, S. 14–15

¹⁰²⁴ Körber-Stiftung 2008: 80

¹⁰²⁵ Zu der Konsortiumfrage vgl. auch Saprykin (2004)

erklärt, dass nach der Umsetzung der Reformen Naftogaz (als Wirtschaftssubjekt) nicht mehr existieren würde und in der Folge die bestehenden Lieferverträge neu ausgehandelt werden müssten. Für Moskau jedoch ist das kein Hindernis für eine Fusion und kein Grund für das Aushandeln neuer Verträge.¹⁰²⁶

Da die erhoffte Unterstützung seitens der EU im Rahmen der EEG ausblieb und da die Ukraine die für die Modernisierung des GTS notwendigen Kosten¹⁰²⁷ selbst nicht aufbringen kann, bleibt Kyiv nichts übrig, als weiter aus einer unvorteilhaften Position heraus mit Moskau zu verhandeln. Den Bau von Umweg-Transportkorridoren und den Vertrag von 2009¹⁰²⁸ nutzt Moskau als Hebel, um sich die besten Konditionen zu sichern.¹⁰²⁹ 2011 knüpfte es die Frage der Senkung des Gaspreises erneut an die Fusion oder Schaffung eines bilateralen Gemeinschaftsunternehmens.¹⁰³⁰

Nicht nur im Öl- und Gassektor ist der nördliche Nachbar aktiv: Schon seit langem tastet Russland die ukrainische Atomenergie ab und überlegt, wie es diese am besten erfassen könne. Obwohl sich die Kernenergie laut Verfassung zu 100% in Staatseigentum befindet, werden ab und zu provozierende Aussagen russischer Kollegen an die Öffentlichkeit gebracht, die etwas von Verhandlungen über die Schaffung eines gemeinsamen Unternehmens von *Rosenergoatom* und *Energoatom* oder die Vereinigung der Atomaktiva beider Länder andeuten. Die vorteilhafte geographische Lage der Ukraine mit der ausgebauten Netzinfrastruktur erklärt das Interesse Moskaus an diesem Vorhaben. Im Moment konzentrieren sich die beiden Nachbarn auf einige Projekte wie z.B. den Bau zusätzlicher Blocks am Kernkraftwerk *Chmelnyzkyj* oder eines Werkes für die Herstellung von Brennstoffen für Meiler.¹⁰³¹ Auf die ukrainisch-amerikanische Atom-Partnerschaft reagiert Moskau sehr sensibel und sieht da v.a. einen politischen Hintergrund. Koste es, was es wolle, soll die Zusammenarbeit von Kyiv sowohl mit den Vereinigten Staaten als auch mit der EU verhindert werden. Der Status quo (Dominanz des russischen Konzerns TWEL auf dem Atommarkt) soll weiter gelten.¹⁰³²

Zusammenfassend kann man die russischen Ziele wie folgt darstellen:

- Maximale Senkung der Transitabhängigkeit mittels Diversifizierung der Lieferwege (Bau neuer Rohrleitungen unter Umgehung der Ukraine);

¹⁰²⁶ Vgl. Korrespondent, 2/9/2011; siehe auch: BBC Ukraine, 27/6/2012

¹⁰²⁷ Laut der vom Beratungsunternehmen *Mott MacDonald* durchgeführten Begutachtung würde die Modernisierung des ukrainischen GTS in den nächsten sieben Jahren mindestens 4,8 Mrd. \$ kosten. (Kommersant, 6/12/2011)

¹⁰²⁸ Allgemein ist der Vertrag von 2009 durch eine Asymmetrie in den Verpflichtungen und Rechten der Parteien gekennzeichnet. Während für Naftogaz der Gaspreis auf das europäische Niveau angehoben wurde, blieb für Gazprom der alte Transittarif bestehen. Während Naftogaz gemäß dem Prinzip „take or pay“ für eine geringere Abnahme mit hohem Bußgeld rechnen muss, trägt Gazprom keine Verantwortung für sinkende Transitvolumen. Darüber hinaus darf die Ukraine kein Gas exportieren; dies würde als Re-Export definiert werden. Die 100%ige Gazprom-Tochter bekam dafür die Möglichkeit, auf dem ukrainischen Binnenmarkt zu arbeiten. So eine Asymmetrie trage einen absichtlich diskriminierenden Charakter und entspreche dem Geist der partnerschaftlichen Beziehungen nicht. (Razumkov, №4, 2009: 25)

¹⁰²⁹ Vgl. auch Strategien, die baltische Länder und Polen im Umgang mit Gazprom anwenden, bei Zacharčenko, 15/10/2010

¹⁰³⁰ Korrespondent, 2/9/2011; Kommersant, 22/6/2011; 8/6/2011

¹⁰³¹ Djachenko, 20/6/2011

¹⁰³² Razumkov, №4, 2009: 27; mehr dazu siehe: Razumkov, №6, 2010: 35–48

- Maximale Einschränkung der Diversifizierungsmöglichkeiten, seien es neue Energiequellen oder neue Lieferwege;
- Herstellung der Kontrolle über den Energiesektor (Gasinfrastruktur, einschließlich Speichereinrichtungen, Gasvorkommen im Schwarzen Meer etc.);
- Hinderung des Baus neuer Atomkraftwerke und Gewinnung von Atombrennstoffen, die auf einer alternativen (nicht russischen) Technologie fußen;
- Isolierung der Ukraine hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Ländern (auch durch Informationskriege und Misskredit).¹⁰³³

Somit ist von einer hohen Politisierung der Energie-Materie auszugehen. Die Beziehungen im Gassektor prägen faktisch das Klima der bilateralen Zusammenarbeit im Allgemeinen. Angesichts der enormen Energieintensität der Wirtschaft, der Abhängigkeit von russischen Importen und geringen Lieferungen aus Alternativquellen befindet sich die Energiesicherheit des Landes in einem bedrohlichen Zustand. Sollte Russland einmal den Gas- und Atomsektor übernehmen, würde dieses eine ernstzunehmende Gefahr für die Souveränität der Ukraine bedeuten.¹⁰³⁴

b) Zollunion

Seit geraumer Zeit schmiedet Moskau konsequent und hartnäckig an einem eigenen wirtschaftlichen Integrationsprojekt: Zollunion. Diese soll die ehemaligen Sowjetrepubliken in *brüderlicher* Umarmung erneut umfassen und besonders für die Ukraine eine Alternative zur Freihandelszone mit der EU bieten.¹⁰³⁵ Dass Russland es mit diesem Vorhaben ernst meint, bezeugen die Mittel, die dabei zum Einsatz kommen. Die russischen, belarussischen und kasachischen Behörden, die für die Qualitätskontrolle der landwirtschaftlichen Produkte zuständig sind, verboten im Sommer 2011 mehr als 30 ukrainischen Herstellern den Export ihrer Milch- und Fleischerzeugnisse. Die Gründe dafür blieben weitgehend im Dunkeln. Damit nicht genug, belegte Russland obendrein einige Stahlröhrentypen ukrainischer Metallurgen mit einer Steuer in Höhe von 26%. Dies war ein harter Schlag, da der russische Markt für diese Unternehmen von primärer Bedeutung ist. Man sollte davon ausgehen, dass dieses Schicksal alle Exportgüter erwartet. Damit nahm der Handelskrieg klare Umrisse an. Die Argumente ukrainischer Hersteller, die sich ihre Position auf diesen Märkten mit der Qualität ihrer Produkte erkämpft hatten, wurden von der Kommission der Zollunion einfach ignoriert. Die Präsidentschaftswahlen in Russland dürften dabei eine nicht geringe Rolle gespielt

¹⁰³³ Razumkov, №6, 2010: 4. Die aktuellen russischen Ziele bezüglich der Ukraine sind im „Programm einer effektiven Nutzung der außenpolitischen Faktoren zwecks langfristiger Entwicklung der Russischen Föderation“ ausformuliert. Das Papier wurde vom Außenministerium ausgearbeitet und am 11/2/2010 dem russischen Präsidenten vorgelegt. Dieses Programm stellt eine der Richtungen der umfassenden Modernisierung des Landes dar und ist darauf gerichtet, die zu ihrer Verwirklichung notwendigen Ressourcen aus dem Ausland sicherzustellen. Darin ist für die Ukraine die Rolle einer Ressourcenquelle vorgesehen. (Ebd., S. 6); Vgl. auch Eyl-Mazzega 2008: 198

¹⁰³⁴ Razumkov, №6, 2010: 4–6

¹⁰³⁵ Siehe auch Gnauck, 13/6/2011

haben. Für Putins Sieg war es wichtig, den Wählern seinen politischen Einfluss und seine Härte gegenüber der Außenwelt zu demonstrieren.¹⁰³⁶

Von Russland wurden in den Verhandlungen hin und wieder recht unerwartete Argumente auf den Tisch gelegt. Damit es zu keiner Kollision mit dem internationalen Handelsrecht komme, solle die Ukraine aus der WTO austreten, der sie erst seit 2008 angehörte. Später könne sie zusammen mit Russland und als Mitglied der Zollunion wieder eintreten.¹⁰³⁷ Der stellvertretende Minister für wirtschaftliche Entwicklung der russischen Föderation (*Aleksej Lichatschow*) bestätigte am 5. April, dass Kyiv und Moskau über die Höhe der Entschädigungssumme für den Beitritt zur Zollunion verhandelten.¹⁰³⁸ Am 8. April, dem Tag vor der Beendigung der siebentägigen Verhandlungen zwischen Kyiv und Brüssel und ein paar Tage vor dem Besuch von Putin, erklärte *Valeriy Golubew*, der stellvertretende Vorsitzende von Gazprom, sein Land könnte der Ukraine das Gas für interne Preise verkaufen. Dies würde für sie eine Ersparnis von 8 Mrd. \$ jährlich bedeuten – vorausgesetzt, sie würde der Zollunion beitreten.¹⁰³⁹ Dieses seriöse Angebot zeugte von der Ernsthaftigkeit der russischen Absichten und vom Wunsch, die Unterzeichnung des Abkommens über die Freihandelszone unbedingt zu verhindern. Die offiziellen EU-Vertreter äußerten sich besorgt, dass Russland mit seinem Angebot einen Keil in den Dialog mit der Ukraine zu treiben versuche.¹⁰⁴⁰ Der Kommissionssekretär der Zollunion, *Sergej Glasjew*, erklärte in Kyiv, dass in Wirklichkeit die EU die Ukraine erpresse, indem sie behaupte, dass die Teilnahme am Projekt die Schaffung einer Freihandelszone zum Scheitern bringen würde.¹⁰⁴¹

In seiner Resolution vom 1/12/2011 anerkannte das Europäische Parlament offiziell erstmals das Vorhandensein einer Außenkraft, die die ukrainische Regierung zu überzeugen versuche, die Annäherung an die EU stillzulegen. Russland übe äußersten Druck aus, damit Kyiv sich statt für die Freihandelszone für die Zollunion entscheide. Dieses sei ein beispielloser Fall in der EU-Geschichte.¹⁰⁴²

2.2 Geopolitischer Aspekt: *Divide et impera*

Russland verfügt über bedeutende Energiereserven und über einen starken Brennstoff- und Energiesektor, der als Grundlage für die Entwicklung der Wirtschaft und als Instrument der inneren und äußeren Politikgestaltung dient. Die Rolle des Landes auf den Weltenergiemärkten bestimmt zum größten Teil seinen geopolitischen Einfluss.

(Energiestrategie Russlands bis 2020)¹⁰⁴³

¹⁰³⁶ Korrespondent, 26/8/2011; Kommersant, 1/6/2011

¹⁰³⁷ Gnauck, 14/8/2011; 28/7/2011

¹⁰³⁸ Kommersant, 6/4/2011

¹⁰³⁹ Vgl. auch BBC Ukraine, 7/4/2011

¹⁰⁴⁰ Olearchyk, 7/4/2011

¹⁰⁴¹ Ukraïns'ka Pravda, 21/4/2011

¹⁰⁴² Kommersant, 2/12/2011. Es wurde nicht nur keine Mitgliedschaftsperspektive in den Text des AA eingegliedert, sondern das Dokument selbst wurde trotz offizieller Beendigung der Verhandlungen in Kyiv nicht unterzeichnet. Der Grund dafür waren – Menschenrechtsverletzungen. Und dieser Mensch hieß Julia Tymoschenko. Insgesamt hat das EU-Ukraine-Gipfeltreffen vom 19/12/2011 die Stellung Russlands nur gestärkt. (Izvestia, 19/12/2011)

¹⁰⁴³ Institut der Energiestrategie

So wünschenswert es auch sein mag – die Energie ist heutzutage von der Geopolitik kaum zu trennen. Besonders dann nicht, wenn es dabei um eine Großmacht geht. Denn ohne den gesicherten Zugang zu den Energiequellen, Transitrouten und Endverbrauchern kann kein Land Anspruch auf einen Weltmachtstatus erheben, seine energieintensive Wirtschaft versorgen und am Energiehandel teilnehmen. So ist für das Vordringen auf dem EU-Energiemarkt die Monopolstellung im GUS-Raum ein Muss. Die Sicherung dieses alleinigen Anspruchs ist das größte wirtschaftliche und zugleich geopolitische Anliegen Russlands. Da mehr als 90% vom russischen Gas durch Drittstaaten fließen, kann eine langfristige Senkung der Transitkosten nur durch die Netz-Kontrolle gewährleistet werden. Konsequenter und hartnäckiger expandiert Russland in den Energiesektor des GUS-Raums. De facto ist Gazprom in allen Staaten, in die es Gas exportiert, an den Transportunternehmen und/oder den Gasverkäufern beteiligt. Fast alle Lieferungen aus dem Osten in die EU werden von Russland kontrolliert. Die zentralasiatischen Staaten werden in den nächsten 10 bis 20 Jahren keine eigenständige Rolle auf dem eurasischen Gasmarkt spielen. Ihre Exportvolumina sind langfristig aufgekauft und ihre Transitwege laufen durch Russland. Offen erklärte der Kreml, dass das dritte EU-Energiepaket Probleme in der Zusammenarbeit schaffe. Die Verhandlungen mit der Kommission über dieses Thema befänden sich in einer Sackgasse.¹⁰⁴⁴

Nach Meinung Putins kann es in den internationalen Beziehungen kein Vakuum geben. Denn würde sich sein Land einer aktiven Politik in der GUS enthalten oder dort sogar eine unbegründete Pause einlegen, würde dieser geopolitische Raum unweigerlich von anderen, aktiveren Staaten in Beschlag genommen.¹⁰⁴⁵ Als Unterstützung für diesen Gedanken wird der Autor im Folgenden einige anschauliche Beispiele präsentieren.

a) NATO-Summit in Bukarest (2. – 4. April 2008)

2008 war die Ukraine nur wenige Schritte von der NATO-Mitgliedschaft entfernt. Auf dem 20. NATO-Treffen in Bukarest stand die Frage der Aufnahme des Landes zusammen mit Georgien im MAP (*Membership Action Plan*) hoch oben auf der Tagesordnung. Die Vereinigten Staaten forcierten dieses Vorhaben, um das Versprechen von George W. Bush Jr. zu erfüllen. Die EU-Geister schieden sich aber an dieser Sache. Einige Staaten zeigten ihren Unwillen und mangelnde Solidarität mit dem *Big Brother*. Vor allem Deutschland und Frankreich sprachen sich scharf dagegen aus, indem sie die Eignung der Ukraine bezweifelten und sich große Sorgen um die Schädigung der Beziehungen zu Russland machten.¹⁰⁴⁶ Diese Länder waren ebenso ernsthaft wegen einer möglichen, schwer kalkulierbaren Reaktion des Kremls besorgt.¹⁰⁴⁷

¹⁰⁴⁴ Reuters, 24/10/2011

¹⁰⁴⁵ Kijak, S. 47

¹⁰⁴⁶ Schon fast traditionell besteht die deutsche Regierung darauf, dass der Westen die russischen Sorgen ernst nehmen und sich um Vertrauensbildung bemühen solle. Es müsse das Ziel der EU-Politik sein, Russland in die regionale Zusammenarbeit einzubeziehen und zu analysieren, warum

Was die mögliche Reaktion Russlands anging, so war erfahrungsgemäß und laut Überlegungen einer diplomatischen US-Quelle mit einigen Szenarien zu rechnen: Um die ukrainische NATO-Annäherung zu verhindern, könnte Moskau die regionalen Konflikte zwischen dem West- und Ostteil des Landes neu entfachen. Die pro-russischen Organisationen könnten dazu animiert werden, Anti-NATO-Kampagnen eifriger zu führen, separatistische Stimmungen zu schüren oder die Bevölkerung mit der umstrittenen Frage über den Status der russischen Sprache konfrontieren. Ferner wäre zu erwarten, dass Russland die wirtschaftlichen Verbindungen zwischen den beiden Ländern ausnutzen würde. Der Energieknüppel, als bewährtes Instrument der Zählung, könnte erneut zum Einsatz kommen, Lieferungen spontan abgebrochen oder Preise erhöht werden.¹⁰⁴⁸ Zusätzliche Hindernisse für den Handel oder für ukrainische Migrant*innen-Arbeiter könnten errichtet werden. Ähnliche Taktiken hatte Russland in den Auseinandersetzungen mit Moldawien und Georgien bereits angewendet.¹⁰⁴⁹

Auf jeden Fall könnten die Kapazitäten und der Wunsch Russlands, die Ukraine politisch und ökonomisch zu bestrafen, über das Vermögen und die Bereitschaft vieler NATO-Mitglieder, darauf zu antworten, hinausgehen.¹⁰⁵⁰ Bekanntlich wurde Kyiv auf dem NATO-Gipfel in Bukarest zu den MAP-Gesprächen nicht zugelassen. Dennoch schlugen die Alliierten die Tür nicht ganz zu, sondern brachten ihre Unterstützung zum Ausdruck und stellten diese während des nächsten Treffens der NATO-Außenminister im Dezember unter der Voraussetzung in Aussicht, dass alle Fragen bis dahin geklärt würden. Mehr noch: Das Kommuniqué beinhaltete eine uneingeschränkte Erklärung, die der Ukraine (und Georgien) die Mitgliedschaft versprach, ohne allerdings dieses Versprechen genauer zu erläutern.¹⁰⁵¹

b) Das Imperium schlägt zurück: Einfrieren verlängert die Haltbarkeit der Konflikte

Als Antwort auf die mögliche Aufnahme von Kyiv in die NATO warnte Putin bereits am 14/02/2008, dass ein solcher Schritt auf russische Gegenmaßnahmen treffen würde, einschließlich der Ausrichtung von Raketen gegen den Nachbarn, falls er ausländisches Militär auf seinem Gebiet stationieren ließe oder sich dem amerikanischen Raketenabwehrsystem anschliesse. Nach dem NATO-Treffen klangen die russischen Stimmen nicht versöhnlicher, als am 8. April Außenminister *Lawrow* erklärte, dass sein Land alles Mögliche tun werde, um die Mitgliedschaft der Ukraine zu

die Russen sich nicht konstruktiv verhalten. Sehr optimistisch und blauäugig wird dabei manchmal angenommen, Russland werde sich vielleicht einmal sicher genug fühlen, um freiwillig einen Teil seiner internationalen Verhandlungsmacht aufzugeben. (Körper-Stiftung 2007: 50–51)

¹⁰⁴⁷ US Congressional Research Service, Report RS 22847, Report RL 34415

¹⁰⁴⁸ Vgl. US Congressional Research Service, Russia's Cutoff of Natural Gas to Ukraine, Report RS 22378

¹⁰⁴⁹ US Congressional Research Service, Report RL 34415, S. 29–30

¹⁰⁵⁰ Ebd.

¹⁰⁵¹ Ebd., S. 30

verhindern. Der Generalstabschef der Streitkräfte, *Jurij Balujewski*, machte ein paar Tage später deutlich, was unter „allem Möglichen“ zu verstehen war – militärische Maßnahmen.¹⁰⁵²

Am 7. August schlug das Pendel für Georgien zurück: Der Kreml ließ zwei eingefrorene Konflikte in Abchasien und Südossetien auftauen. Fünf Tage dauerte der Krieg und endete mit der Niederlage von Tiflis und der Anerkennung der Unabhängigkeit der beiden abtrünnigen Regionen durch Moskau.¹⁰⁵³ Es schien, als ob dieser Vorfall die Annäherung der Ukraine an die NATO vorantreiben würde. Während Frankreich seiner vorherigen Meinung nicht mehr so sicher war, beharrte die Bundesregierung weiter auf ihrem Standpunkt und knüpfte sogar die Teilnahme der Bundeswehr an der Mission in Afghanistan an diese Frage. Auf dem Treffen in Brüssel am 3. Dezember spielten die Außenminister die MAP-Frage herunter.¹⁰⁵⁴

Die *frozen conflicts* (Abchasien, Südossetien, Nagorny-Karabach und Transnistrien) sind eine *Art schwarze Löcher rechtsstaatlicher Prinzipien*.¹⁰⁵⁵ Das sind Umschlagplätze für Drogenhandel, Schmuggel von Waffen, Menschen und Gütern, die nicht nur die regionale, sondern auch die europäische Sicherheit bedrohen. Mehr noch: Das Risiko bewaffneter Konflikte ist eine potenzielle Gefahr für Europas Energiesicherheit. Geeint sind sie durch ihr sowjetisches Erbe, das Ziel der Abspaltung und den Draht zu Moskau. Und genau dort liegt der Schlüssel zu ihrer Lösung.¹⁰⁵⁶ Der Kreml hat aber kein Interesse an einer Lösung, wohl aber ein Interesse daran, diese Konflikte zu perpetuieren, um die widerstrebenden Nachbarn in einem Zustand der Schwäche, Desintegration und Abhängigkeit zu halten. Denn ein solcher Zustand schließt den Beitritt zu den euro-atlantischen Strukturen aus.¹⁰⁵⁷ Auch für die internationalen Akteure ist diese Situation wegen ihrer Energieinteressen gut genug, weil die Kohlenwasserstoffe ja fließen.¹⁰⁵⁸

Was aber das Fließen russischer Kohlenwasserstoffe angeht, so ist es bekanntlich und trotz langfristiger Lieferungsverträge keine Selbstverständlichkeit. Im Januar 2009 schlug das Pendel für die Ukraine und Osteuropa zurück, indem Moskau den Gashahn zudrehte.

¹⁰⁵² Ebd., S. 29–30

¹⁰⁵³ Bezeichnend in dieser Geschichte ist auch ein anderer (schon vergessener) Fakt: Während Juschtschenko die russische Aggression gegen Georgien scharf verurteilte, äußerte sich PM Tymoschenko in keiner Weise dazu. Auch dann nicht, als ihre Verbündeten aus der Partei *Unsere Ukraine* dies von ihr verlangten und damit drohten, die Koalition zu verlassen. Die andere Forderung war, dass Tymoschenko sich von den Gesetzen distanziert, die die Befugnisse von Präsidenten einschränkten und die von ihrer Partei zusammen mit der Partei der Regionen (Janukowytsch) angenommen wurden. (US Congressional Research Service, Report RL 33460, S. 9)

¹⁰⁵⁴ Kyivpost, 20/7/2011; vgl. auch US Congressional Research Service, Report RL 33460

¹⁰⁵⁵ Körber-Stiftung 2008: 42; siehe auch: Buzogany/Marandici 2008

¹⁰⁵⁶ Boris Tarasyuk, in: Körber-Stiftung 2007: 39

¹⁰⁵⁷ Ebd., S. 38–39

¹⁰⁵⁸ Ebd., S. 36

c) *Russisch-ukrainischer Gas-Konflikt 2009*

War es also ein Zufall, dass sich dieser Streit fast unmittelbar nach den Verhandlungen über die MAP-Aufnahme der Ukraine ereignete? Abgesehen von dieser Frage und zahlreichen Überlegungen anderer Autoren,¹⁰⁵⁹ soll weiterführend zusätzlich auf folgende Momente hingewiesen werden: Schon 2006 wurde die Meinung geäußert, dass das Primat der Außenpolitik im russischen Denken das Land langfristig sehr schwächen könnte. Weder werde Russland in Zukunft den wachsenden eigenen Energiebedarf und die Lieferverpflichtungen gegenüber dem Ausland gleichzeitig abdecken können noch sehe es sich gegenwärtig in der Lage, die immense Energieverschwendung im Land durch eine Preiserhöhung einzudämmen. Auch das raue Klima sei keine plausible Erklärung dafür, dass der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch in Russland dreimal höher liege als in Westeuropa. Wie unabhängige russische Sicherheitsexperten mehrmals einräumten, könne dies innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre zu einer ernsthaften Energiekrise führen.¹⁰⁶⁰

Während des Konflikts brachte der Bevollmächtigte des Präsidenten Juschtschenko in Fragen der Energiesicherheit (*Sokolovsky*) eine Meinung zum Ausdruck, die mit dem oben angeführten Gedanken sehr wohl korrespondiert. Im Einzelnen bemerkte er, dass alle Zeichen darauf hindeuteten, dass Gazprom wegen unzureichender Volumen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen könne. Es gebe sonst keinen plausiblen Grund für die Verzögerung in der Regulierung dieser Frage mit der Ukraine und für die Hinnahme eines derart großen Imageverlustes und finanzieller Einbußen, die der Konzern in Kauf nehmen müsse. Jeden Tag, an dem kein Gas gepumpt werde, verliere Gazprom bis zu 150 Mio. \$. Und das alles vor dem Hintergrund der Lohnauszahlungsrückstände für Mitarbeiter. 2009 beliefen sich die Schulden von Gazprom auf 58 Mrd. USD, was sogar öffentlich bekannt sei.¹⁰⁶¹

Sicherlich ähneln die Erklärungen einem Stochern im Nebel und man wird nie die wirklichen Motive jener Auseinandersetzung erfahren. Nichtsdestotrotz bekräftigen sie das Leitmotiv der Präambel der russischen Energiestrategie, dass die Energielieferungen neben einer klassischen wirtschaftlichen Bedeutung ebenso (vor allem?) einen außenpolitischen Wert besitzen.

2.3 Historisch-kulturelle Aspekte

Die besondere Bedeutung der Ukraine für Russland resultiert vornehmlich aus ihrer geopolitischen Lage. Zusammen mit Belarus stellt sie das Tor zu Zentral-, West- und Südosteuropa dar. *Zbigniew Brzezinski* und *Andrew Wilson* erinnern an die im Jahre 1904 von *Harald Mackinder* aufgestellte

¹⁰⁵⁹ Vgl. auch Razumkov №4, 2009: 24–26; Forschungsstelle Osteuropa 2009; Pirani/Stern/Yafimava, Oxford Institute for Energy Studies

¹⁰⁶⁰ Körber-Stiftung 2008: 77

¹⁰⁶¹ UNIAN, 12/1/2009. Vgl. auch die Information über den Zustand der russischen Rohstoffbasis im Öl- und Gassektor, in: Razumkov, №6, 2010: 28–30

These, dass jene Macht, die das geographische Osteuropa kontrolliere, zum Weltmachtstatus verurteilt sei. Für Brzezinski gehört die Ukraine immer noch zu den Dreh- und Angelpunkten der Weltpolitik.¹⁰⁶² Sie sei ein sehr wichtiger Staat für die Zukunft Russlands. Wenn sie sich nach Westen orientiere und entwickle, dann müsse sich später auch Moskau der Ukraine nähern, und diesmal nicht als ein imperiales Land. Deswegen sei die ukrainische Frage so wichtig für den ganzen Eurasischen Kontinent.¹⁰⁶³

Nach *Huntingtons* Einteilung der Welt in Kulturkreise (oder Zivilisationen), die er in seinem Buch *Clash of Civilizations and the Remaking of World Order* (1996) präsentierte, gehört die Ukraine zum slawisch-orthodoxen Kulturkreis mit dem Kernstaat Russland. Es wird befürchtet, dass nach der letzten EU-Osterweiterung eine Chinesische Mauer um Europa errichtet wird. Nicht nur, dass sie das orthodoxe vom westlichen Christentum trennen wird, sie folgt genau den Linien von Huntington und macht damit ein historisches Konstrukt zur physischen Realität.¹⁰⁶⁴ Auch nach Ansicht von Sabine Fischer ist die Ukraine zum Kristallisationspunkt eines geopolitischen Spiels zwischen Russland und dem Westen um Einfluss und Macht im postsowjetischen Raum geworden. Schon im Vorfeld des Juschtschenko-Sieges kursierten Befürchtungen über einen möglichen Dominoeffekt, der zum Sturz der pro-russischen Regime in Armenien, Belarus und Kasachstan führen könnte.¹⁰⁶⁵

Den aktuellen Konflikten Russlands mit der Ukraine (auch mit anderen Nachbarn) liegt in erster Linie ein mentales Problem zugrunde – mangelnde Bereitschaft zur Aufarbeitung der Vergangenheit, die Leugnung zaristischer bzw. kommunistischer Verbrechen und die Restauration des sowjetischen Geschichtsbildes. Solange dies nicht geschieht, kann man von einem Dialog auf Augenhöhe nicht sprechen.¹⁰⁶⁶

2.4 Zwischenergebnis

Unter den Großmächten ist Russland der einzige *Big Player*, der die Europäisierung der Ukraine als unmittelbare Gefährdung seiner Interessen und Strategien sowie seiner Hegemonie im GUS-Raum betrachtet. Ranghohe russische Politiker haben diesen Gedanken in Ihren Äußerungen mehrmals öffentlich zum Ausdruck gebracht.

Bezeichnend für die bilateralen Beziehungen zur Ukraine sowohl im Energiesektor als auch im Allgemeinen ist eine deutliche Asymmetrie. Im Grunde genommen betrachtet Russland die Ukraine nicht einmal als einen respektwürdigen und geschätzten Partner, sondern behandelt sie unter dem

¹⁰⁶² Brzezinski 1999: 63 (angeführt von Mackow, S. 32)

¹⁰⁶³ Brzezinski, 18/2/2009

¹⁰⁶⁴ Körber-Stiftung 2005: 39–40

¹⁰⁶⁵ Sabine Fischer 2007: 22

¹⁰⁶⁶ Heller, S. 37

Gesichtspunkt eigener Interessen und deswegen als ein Objekt und/oder einen Diener. *In der Energiepolitik gibt es zwei bestimmende Teilnehmer: Hersteller und Kunde. Die Aufgabe der Transitländer ist zu bedienen. Und man soll daraus keinen selbstständigen Spieler machen*, meinte im Jahr 2009 der Berater von Putin, *Dworkowitsch*, während einer Diskussion bezüglich der Änderung des Transitprotokolls der Energiecharta.¹⁰⁶⁷ Mit allen Mitteln versucht Russland, die Modernisierung der Charta sowie die Liberalisierung der europäischen Energiemärkte zu hindern, die u.a. die Rolle der Transitländer stärken und die dominierende Stellung von Gazprom aufs Spiel setzen könnten. Für Moskau sind die trilateralen Beziehungen (mit der EU-Teilnahme) nicht vorteilhaft, denn so kann es sein Gewicht nicht voll einsetzen und ausnutzen. Vielleicht deswegen sabotierte es die Charta-Verhandlungen und stieg 2008 aus dem Prozess überhaupt aus.

Was die USA anbelangt, so befürworten sie tatsächlich die Eingliederung Kyivs in die euroatlantischen Strukturen. Die Ziele, die Washington dabei verfolgt, decken sich mit den europäischen allerdings kaum. Mit der *Verwestlichung* der Ukraine und dem Absorbieren durch Europa soll sie aus dem russischen Einflussbereich endgültig herausgelöst werden. Dies soll ihren ehemaligen Souverän außenpolitisch wie wirtschaftlich schwächen und innenpolitisch unter Druck setzen. Bekannte Spielregeln und vorhersehbare ukrainische Politik sind andererseits auch von den amerikanischen Investoren gern gesehen. Zusätzlich arbeiten die US-Falken daran, ihr Revier in der Schwarzmeerregion auszubauen und zu markieren. Um die Energieversorgung und die Infrastruktur im Krieg gegen den „Terrorismus“ sicherzustellen, fordern/fördern sie eine NATO-Erweiterung bis in den Kaukasus. Dieses Gebiet ist für die USA also beides: ein Zugang zum zentralasiatischen Energiemarkt und eine alternative Militär-Plattform.¹⁰⁶⁸

So ein Engagement hinter den eigenen Grenzen versetzt auch die emanzipierten Kerneuropäer in Erregung und Unmut. Für Europa, für das Russland der wichtigste Rohstoff-Lieferant und größte Nachbar ist, sind Stabilität und Sicherheit hinter der östlichen Grenze im ureigenen Interesse. Deswegen müssen sie einerseits Moskau einbinden, zum anderen eigene energiepolitische/wirtschaftliche Projekte gegen dessen Widerstand durchzusetzen versuchen. Keine leichte Aufgabe: Erstens ist die EU mit ihren Integrationsprojekten in das historische Einflussgebiet Russlands vorgerückt und steht nun in direkter Konkurrenz zu ihm. Moskau fühlt sich dadurch mehrfach herausgefordert und im Zugzwang. Es sieht ein, dass es kontern und der GUS eine bessere Alternative bieten muss. Zweitens stehen die engen nationalen Interessen einzelner EU-Staaten zu den

¹⁰⁶⁷ Razumkov, №6, 2010: 9

¹⁰⁶⁸ Siehe auch: Harth 2008

gesamteuropäischen Zielen/Vorhaben auf dem Energiegebiet deutlich im Widerspruch. Sie unterlaufen diese Projekte nicht nur, sondern ermuntern Russland zu seinem aktuellen Vorgehen.¹⁰⁶⁹

Nicht zu vergessen, dass die Russen nicht einmal die Energiecharta ratifiziert haben¹⁰⁷⁰ und im Dialog mit den Europäern ganz verschiedene Standpunkte vertreten. Außer der gravierenden Unstimmigkeit zwischen der EU und Russland, was den Inhalt der internationalen Energieabkommen angeht, ist zu bedenken, dass in wirtschaftlicher Hinsicht der Bau neuer Pipeline-Projekte gegenüber der Modernisierung ukrainischer GTS weniger attraktiv ist, was bereits 2009 der ehemalige Energie-Kommissar *Andris Piebalgs* öffentlich bekannt gab.¹⁰⁷¹

Bis heute können die EU-Eliten sich nicht auf eine gemeinsame Russlandpolitik einigen und pflegen stattdessen lieber ihre bilateralen Beziehungen mit dem Kreml. *Bilateralismus* im Verhältnis zu Russland ist ein großes Problem, das als Hindernis für die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Sicherheitsbewusstseins zu sehen ist.¹⁰⁷² Die großen MS treten trotz der wenig positiven demokratischen Entwicklungen für eine pragmatische Politik gegenüber Russland ein, da sie eindeutig wirtschaftliche Interessen – vorrangig an Energielieferungen – haben.¹⁰⁷³ Besonders für Berlin spielt der Russland-Faktor eine wichtige Rolle und darf beim Umgang mit dem Thema Europäisierung/EU-Ostpolitik nicht vernachlässigt werden.

Für die Osterweiterung und die Nachbarschaft im Osten der EU heißt es für die deutsche Regierung vor allem, Russland zu berücksichtigen. Sie muss auf jeden Fall vermeiden, dass Moskau diese Prozesse als gegen seine Interessen gerichtet begreift. Ein potenzieller Konflikt zwischen der EU-Erweiterung und der Wiederherstellung von Einflussphären im Bereich der ehemaligen Sowjetunion (durch den Kreml) würde eine neue Konfrontation schaffen, so Schäuble.¹⁰⁷⁴

Im Lichte solcher Äußerungen wird in der Ukraine (wie im übrigen Osteuropa) befürchtet, dass Russland so wichtig sei, dass man auch bereit wäre, gegen die Interessen Ostmitteleuropas Vereinbarungen mit Moskau zu treffen. Die Pipeline-Projekte sind ein klares Beispiel dafür.¹⁰⁷⁵ Zu Recht wird bezweifelt, ob ein System überlappender Integrationsräume langfristig funktionieren kann. Die Zukunft der Ukraine ist weitgehend davon abhängig, ob die EU und Russland sich als Partner,

¹⁰⁶⁹ Während die Union die Diversifizierung auf ihre Fahnen schreibt und Deutschland nach dem Eintritt des ehemaligen Bundeskanzlers Schröder in den *Nord-Stream*-Vorstand sich zusätzlich noch bei dem anderen russischen Projekt (*South Stream*) beteiligen will, sind viele fassungslos. Dass Schröder kurz nach seinem Ausscheiden aus dem Kanzleramt Aufsichtsratsvorsitzender von *Nord Stream* wurde, führte zu heftigen Kontroversen in der Gesellschaft. Später entlarvte *Wallstreet Journal* die Stasi-Vergangenheit von einem weiteren Geschäftsführer, Matthias Warnig, (Spiegel Online, 26/2/2005; Guido Heinen, in: Welt Online 14/12/2005)

¹⁰⁷⁰ Im August 2009 hat Russland seine Unterschrift ganz widerrufen.

¹⁰⁷¹ *Let's be clear: It is in Europe's strategic interest to keep the gas coming through this route. Any other solution is economically less interesting.* (Europa Press Releases, Speech /09/146, 23/3/2009)

¹⁰⁷² Körber-Stiftung 2008: 38–39

¹⁰⁷³ Ebd., S. 95–96; vgl. auch Handelsblatt (19/7/2011), *Deutsche Konzerne setzen auf russische Gaslieferanten*

¹⁰⁷⁴ Körber-Stiftung 2005: 75–78

¹⁰⁷⁵ Körber-Stiftung 2008: 34–35

Konkurrenten oder gar als Rivalen bei der Gestaltung des postsowjetischen Raums begreifen werden.¹⁰⁷⁶

Zusammenfassend kann das Vorhandensein eines exogenen Faktors (Russland) – UV₇ – ohne große Vorbehalte bestätigt und damit auch der H₇ zugestimmt werden. Russland konkurriert mit der EU um denselben Raum, zum Teil sehr erfolgreich. Die russische Produktivität ist darauf zurückzuführen, dass Russland auf Realpolitik setzt und auf die Beachtung normativer Komponenten verzichtet. Für den Kreml ist es unwichtig, wie in der Ukraine die Lage der Menschenrechte, der Korruptionsbekämpfung, der Rechtsstaatlichkeit etc. aussieht. Wichtig ist, dass die Partner sich gut verstehen, weil sie die gleiche Sprache sprechen und ihre Mentalität ähnlich ist und dass die russischen Interessen privilegiert behandelt werden. Zusätzlich nutzt Moskau das Fehlen eines einheitlichen europäischen Ansatzes gegenüber dem Land und seine starken bilateralen Beziehungen zu einigen Kerneuropäern geschickt aus, um sowohl eigene Energieprojekte zu forcieren als auch die weitere EU-Annäherung der Ukraine zu verhindern. Gefangen zwischen zwei Gravitationszentren, wird das Land von beiden Seiten beeinflusst, mit verschiedenen Integrationsprojekten konfrontiert und in seiner Laufbahn hin und her gerissen. Die Situation vor Ort wird zum großen Teil davon abhängig sein, wie sich die Lage in Europa und Russland entwickelt: Wer von den beiden es früher schafft, mit den eigenen Problemen fertig zu werden und seinem Nachbarn ein besseres Angebot zu machen, wird entsprechend auch mehr Anziehungskraft auf diesen ausüben und ihn in seinen Bann ziehen.

¹⁰⁷⁶ Vgl. auch Kempe 2005; Woyke 2008: 103

VII. Schlussfolgerungen

1. Allgemeine Ergebnisse

1) Keine der drei Gas-Normen (RL 2003/55/EG, RL 2004/67/EG, VO 1775/2005) wurde bis zum Endtermin (1/1/2012) vollständig implementiert. Eben diese drei Regelungen auf dem Gebiet der Gaswirtschaft bildeten den Ursprung für die Analyse im Zuge des Projekts. Zwar wurde im Juli 2010 das Gas-Gesetz vom Parlament verabschiedet, das die stufenweise Reformierung des Sektors auf der Grundlage des zweiten Energiepakets vorsah und als Fundament für weitere Reformen hätte dienen sollen, jedoch wagte es die Regierung nicht, das gesamte System entschlossen und komplett zu modernisieren. Sie konnte nicht den dafür notwendigen politischen Willen aufbringen. Infolgedessen gibt es auf dem Gasmarkt immer noch keine Transparenz, keinen fairen Wettbewerb, die Unabhängigkeit des Regulators wird nicht gewährleistet, die Kundenrechte werden nicht geschützt, die Tarife entsprechen nicht dem Kostendeckungsniveau und werden vom Staat subventioniert, die Entflechtung wurde nicht vollzogen usw. Trotz der gleichen alten Rhetorik und der öffentlichen Beteuerungen der Unveränderlichkeit des pro-europäischen Kurses kann der niedrige Wirkungsgrad der Europäisierung von der Ernsthaftigkeit dieser Absichten nicht überzeugen. Stattdessen lassen die schleppenden und halbherzigen Reformen sowie mangelnde Transparenz, Korruption, umstrittene Privatisierung der Energieaktiva, Abschrecken ausländischer Investoren und andere weiter bestehende Defizite annehmen, dass die Regierung diese Wirtschaftsbranche in erster Linie zu Gunsten/zum Wohl eigener Oligarchen leicht europäisiert, d.h. nur pro forma und nicht dem Geist der Normen nach.

2) Während in der Periode 2005–2010 die Hoffnungen auf die EU-Integration groß und die Erwartungen auf beiden Seiten hoch waren, blieb der Charakter der Hausaufgabenerfüllung mit dem des Kutschma-Regimes (1994–2004) praktisch identisch – niedrig und deklarativ. Trotz einiger anfänglich positiver Schritte (Domestizierung der EU-Agenda, Veröffentlichung der ersten Anpassungsberichte, Intensivierung des Energiedialogs etc.) war die Regierung wegen interner Zerrissenheit und Streitigkeiten im Kreis gelaufen und hatte kaum etwas vorzuweisen. Stattdessen blieb der Gassektor, so wie alle anderen institutionellen Bereiche, nicht reformiert und hoch korrupt. Die Nachfolger hatten der Versuchung der schnellen Bereicherung *im trüben Wasser* einfach nicht widerstehen können und waren in die Fußstapfen ihrer Vorgänger getreten. Auch die Orangene Regierung hat virtuos auf der populistischen Klaviatur gespielt. Es war also alter Wein in neuen Schläuchen.

Zu den fünf wichtigsten Gründen, die die Verwirklichung der AP-Maßnahmenpläne behinderten, gehörten damals: Konflikte innerhalb der Regierung, Mangel an ausgebildetem Personal, Fehlen

eines Koordinierungsorgans, ungenügende Finanzierung und Intransparenz staatlichen Handelns sowie Fehlen einer effektiven gesellschaftlichen Kontrolle. Die entsprechenden Haupthindernisse für die Integration in die EU waren: das unverbesserte Gerichtssystem; Nicht-Bereitschaft der Eliten, nach den EU-Normen zu verwalten; schlechtes Investitionsklima; Korruption; die Inkompetenz der Spitzenpolitiker, die strategischen Ziele zu bestimmen und umzusetzen.

3) Die meisten Defizite und Hindernisse auf dem Weg der EU-Integration blieben auch nach 2010 weiterhin bestehen. So merkwürdig es klingen mag – die größten (formellen) Erfolge auf dem Anpassungsgebiet fanden nach der Rückkehr von Janukowytsch statt: Annahme des Gas-Gesetzes, Beitritt zur EEG und Beendigung der Verhandlungen über das AA. Sicherlich hat seine Regierung nicht bei null angefangen und ließ sich von der bereits vorhandenen Dynamik und dem Trägheitsmoment weitertreiben. Der wichtigste Aspekt in dieser Periode war aber die Machtkonsolidierung. Angesichts vieler Vorurteile in Bezug auf die Persönlichkeit des Präsidenten sowie auf die außenpolitischen Präferenzen seiner Anhänger mögen die Errungenschaften zunächst paradox klingen und einigermaßen verblüffen. Spätestens mit der Absage, das AA mit Brüssel zu unterzeichnen (sprich: Stilllegen der EU-Integration), und der Wendung um 180° in Richtung Moskau fielen jedoch die Masken. Folglich kann die Ansicht vertreten werden, dass Janukowytsch & Co. im Anpassungsprozess aus *falschen* und *unehrlichen* Motiven gehandelt haben. Im Vordergrund ihres Handelns standen nicht die Überzeugung, die Entschlossenheit und der Wille, das Land nach europäischem Muster tatsächlich zu reformieren, sondern eigennütziger Kalkül. Deshalb ging die Regierung bei den Reformen nur so weit, dass ihr Vorgehen nicht gegen die Interessen der mächtigen Clanvertreter/Oligarchen verstieß, und nur so weit, dass die alten, bewährten Korruptionsschemata weiter erhalten bleiben konnten. Als Resultat sind aus diesen Anstrengungen nur Reförmchen geworden, die im Sinne des EU-Gesetzgebers kaum funktionsfähig sind.

4) Die nächste Besonderheit besteht darin, dass der *Rent-Seeking*-Ansatz (markant und typisch für einheimische Akteure) beim Agieren mit den europäischen Partnern während der ganzen Untersuchungsperiode weiterbestanden hat. Diese *Monetarisierung* der Beziehungen zeichnete sich dadurch aus, dass die primäre Aufmerksamkeit den Bereichen gewidmet war, die einen schnellen Profit in Aussicht stellten. Das augenfälligste Beispiel bildet die fruchtbare Arbeit im Rahmen des AA mit dem Ziel der Schaffung einer Freihandelszone. Auch der Beitritt zur EEG gehört zu dieser Kategorie. Dadurch erhofften sich die Entscheidungsträger (beeinflusst durch Oligarchen) ein schnelles Vordringen auf den europäischen Energiemarkt, um dort Elektrizität zu verkaufen und westliche Investitionen für die Modernisierung des GTS zu gewinnen. Im Lichte der Fukushima-Katastrophe und der danach folgenden Energiewende in der Bundesrepublik Deutschland war der Augenblick für dieses Vorhaben sehr günstig.

5) Auffallend ist ebenso der Umstand, dass seit 2010 die demokratische Komponente im Prozess der Angleichung mehr und mehr vernachlässigt wurde. Die Umsetzung der Prioritäten aus diesem Bereich war für die Regierung nicht interessant (sehr oft sogar störend) und rückte in der Folge in den Hintergrund, sodass ein deutlicher Regress zu beobachten war. Da Europa die Wirtschaft von demokratischen Werten nicht trennen kann und in Fragen der Justizunabhängigkeit sehr sensibel ist, führte dieser Umstand zur Abkühlung der Beziehungen: Die Quecksilbersäule des EU-Ukraine-Thermometers fiel auf den vielleicht tiefsten Wert in ihrer Geschichte. Entsprechend ging das Tempo der EU-Annäherung zurück. Aus diesem Grunde verhärteten sich die Polemik und der europäische Ansatz in Bezug auf die Finanzierung. Wenn früher (während der Juschtschenko-Tymoschenko-Amtszeit) die Europäer bei zahlreichen Defiziten ein Auge zudrückten und viele irrsinnige Projekte hartnäckig weiter finanzierten, wurden sie nach 2010 in dieser Frage schnell stur: *zuerst Reformen, dann Geld oder Mehr für Mehr*.

6) Ebenso charakteristisch für die gesamte Untersuchungszeit war das Fehlen einer koordinierten und konsequenten Integrationspolitik, obwohl alle dafür notwendigen Voraussetzungen vorhanden waren: Es gab sowohl einen gesetzlichen als auch einen institutionellen Rahmen für die Angleichung. Das mangelhafte Tempo bei der Umsetzung der Prioritäten war ein weiteres typisches Symptom im Umgang mit der EU-Agenda. Die Regierung ließ sich viel Zeit und hinkte chronisch den Fristen hinterher. In Anbetracht der oben angeführten Überlegungen darf dieser Umstand nicht verwundern. Darüber hinaus war der Prozess insgesamt nicht transparent und die Teilnahme der Öffentlichkeit ausgeschlossen. Ferner waren die Informationen auf viele Quellen verschiedener Behörden verstreut und sie waren unzureichend.

7) Im Großen und Ganzen zeugt der Anpassungsprozess, wie auch die EU-Ukraine-Beziehungen im Allgemeinen, von der Diskrepanz in den Erwartungen und der Frustration auf beiden Seiten. Die Hoffnungen, die beide Akteure ineinander setzten, überstiegen bei weitem das Potenzial, sie zu verwirklichen.¹⁰⁷⁷ Sehr schnell stellte sich heraus, dass die Regierung von ihrer Mitgliedschaft in der EEG enttäuscht war. Es fehlte in der Organisation eine einheitliche ablehnende Stellung gegenüber dem russischem Projekt *South Stream*, das neben *Nord Stream* den Transit des Erdgases durch das ukrainische GTS weiter zu reduzieren drohte. Stattdessen gelang es Gazprom, die Einigkeit der Mitglieder auszuhebeln und sogar einige für sein Vorhaben zu gewinnen. Ebenso konnten die Europäer bei der Frage nach der sicheren und langfristigen Auslastung des Netzwerkes in den Verhandlungen mit Russland wenig Unterstützung leisten. Außerdem gelang es der Ukraine nicht, die für die Modernisierung ihrer Infrastruktur notwendigen Investitionen schnell und in dem

¹⁰⁷⁷ In Anlehnung an Sherr 2002: 324

notwendigen Volumen zu finden. Dieser Prozess zog sich in die Länge und wurde (wie bekannt) in die Abhängigkeit von weiteren Reformen gestellt.

8) Wie der Autor herausgefiltert hat, waren die Gründe für das Stolpern auf dem Reformweg nicht nur (obwohl überwiegend) endogener Natur. Die Lage der Ukraine in zwei sich überlappenden Integrationsräumen wurde ihr zum Verhängnis – was das Einmischen intervenierender Variablen von außen implizierte. In die EU durfte das Land immer noch nicht, sich wieder Russland unterwerfen wollte es nicht. Dieser Schwebestand zwischen den beiden Gravitationszentren zwang die Regierung dazu, wieder von der mehrgleisigen Außenpolitik Gebrauch zu machen und aus der geostrategischen Lage des Landes Vorteile zu ziehen. Kyiv spielte quasi Brüssel und Moskau gegeneinander aus und wog die beiden Alternativen ab, solange die makroökonomische Situation es erlaubte.

9) Grundsätzlich zeugt die reformistische Erfahrung der Ukraine vom Widerwillen der Eliten, den Konflikt zwischen den staatlichen und privaten Interessen zu überwinden. Die Vertreter dieser Interessen haben die formalen Institutionen *erbeutet* und repräsentieren somit die tatsächliche Macht im Lande. Der aktuelle undurchsichtige und wettbewerbsverzerrende Zustand im Gasbinnenmarkt kommt ihnen gelegen, um die *Monopolrente* weiter zu kassieren und die Schulden auf die Schultern der Bevölkerung zu übertragen. Infolgedessen wird die marode Wirtschaftsform dieser Branche von jeder Regierung konserviert. Von so einem Stand der Dinge profitieren ebenso große Außenspieler. Russland, welches seit langem an eigenen alternativen Integrationsprojekten im GUS-Raum bastelt, steht der ukrainischen EU-Annäherung ablehnend gegenüber und versucht sie bei jeder Gelegenheit sowohl offen als auch hinter geschlossenen Türen zu unterlaufen und in Verruf zu bringen.

Wovon zeugen also die gewonnenen Erkenntnisse für die zu Anfang des Projekts gestellten Untersuchungsfragen? Welche Rückschlüsse erlauben sie zu ziehen?

10) Mit dieser experimentellen Kontrolle der Europäisierung mittels eines Nicht-EU-Falles konnte anschaulich noch einmal unter Beweis gestellt werden, dass Europa in seiner östlichen Nachbarschaft nicht das einzige Integrations- bzw. Gravitationszentrum ist und von daher nur einen bedingten Einfluss im Anpassungsprozess ausübt. Jenseits fester geographischer und altersbezogener Präferenzen und Sympathien ist es fast unmöglich zu messen, ob Moskau oder Brüssel eine größere Anziehungskraft auf die Bevölkerung der Ukraine ausübt. Auch die hin und wieder veröffentlichten Statistiken, die oft widersprüchliche Angaben liefern, vermögen diese Frage nicht eindeutig zu beantworten. Es kann aber festgehalten werden, dass das für die Europäisierungsstudien typische Problem der *Überdeterminierung* des EU-Faktors vorliegend nicht genügend belegt werden konnte. Mit dieser Fallstudie wurde auch aufgezeigt, dass sich der moderne EU-Ansatz in Bezug auf die Länder der ENP bzw. ÖP (*everything but institutions* oder *our size fits all*) unter den Bedingungen

von starken endogenen und exogenen Faktoren schwertut. Und wenn man den Tatsachen ungeschminkt ins Gesicht schaut, dann darf offen eine nächste *failed Europeanisation* konstatiert werden. Diese Folgerung wird umso anschaulicher, wenn man beachtet, dass es 2014 zwanzig Jahre her ist, dass die Ukraine das PKA mit der EU unterschrieb und sich zur einseitigen Regelübernahme verpflichtete. Die Union hat weder den *Gordischen Knoten* der undurchsichtigen russisch-ukrainischen Energie-Beziehungen gelöst noch hat die Europäisierung zu mehr Transparenz und weniger Korruption geführt. Es liegen immer noch Welten zwischen den ukrainischen und europäischen Eliten, sodass sich ein sozialkonstruktivistischer Lernprozess der einheimischen Entscheidungsträger nicht problemlos ermitteln lässt. Insofern ist der Gassektor auch weiterhin eine *Quadratur des Kreises* geblieben. Im Unterschied zur internen Europäisierung stellt der Export politischer Organisationsformen in Drittländer keinen *kategorischen*, sondern einen *hypothetischen Imperativ* dar. Demzufolge darf im Falle einer drittländischen Europäisierung im Unterschied zur internen und zur BeitrittsEuropäisierung kein Automatismus bei der Übernahme und Anpassung des Acquis erwartet werden.

11) Aus diesen Gründen lässt sich der geringe Entfaltungsgrad (Output) der EU-Agenda im ukrainischen Gassektor als *Schein-Europäisierung* bezeichnen. In ihrer Gesamtheit sind die Reformen gering ausgefallen, waren im Sinne der EU-Normen nicht funktionsfähig und haben weder zu einem Systemwandel noch zu einer qualitativen Verbesserung geführt.

12) Die am Anfang der Arbeit aufgestellte Hauptthese konnte zum größten Teil verifiziert werden. Dass die Europäisierung in der Periode 2005–2010 an neuer Dynamik und Qualität gewonnen hat, die Erfolge aber trotzdem von niedriger Beständigkeit und Auswirkung waren, lag auf der Hand. Ein begrenzter Brüsseler Einfluss auf die russisch-ukrainischen Gas-Beziehungen und eine zu starke Politisierung und Intransparenz dieser Materie ist ebenso affirmativ zu bewerten. Andererseits erwies sich Janukowytsch zumindest auf dem Energiegebiet nicht als pro-russische Kraft. Vielmehr vertrat er die Interessen der *Familie*, von Clan-Vertretern und loyalen Oligarchen. Eben zugunsten dieser Akteure wurden sowohl die notwendigen Systemreformen simuliert und lahmgelegt als auch die Energieaktiva des Landes privatisiert. Durch rechtswidrige Mittel¹⁰⁷⁸ gelang es ihnen de facto, die staatlichen Institutionen zu *erbeuten*, sodass die Europäisierung aus den formal-institutionellen Schienen sprang und in die Abhängigkeit von informellen Prozessen und einzelnen Politikern/Persönlichkeiten geriet. Ferner wurde, wie anfänglich befürchtet, die EU-Annäherung erkennbar gedrosselt. Im Kontrast dazu näherte sich Kyiv Moskau direkt proportional an. Öffentlich wich jedoch die Regierung vom außenpolitischen Kurs auf die EU-Integration (sprich Abschluss des AA und Schaffung einer Freihandelszone) nicht ab. Angesichts starker und zahlreicher pro-

¹⁰⁷⁸ Abschaffung der Verfassungsreform, Erweiterung der Befugnisse des Präsidenten etc.

europäischer Stimmen in der Bevölkerung lässt sich dieser Umstand eher als ein taktisches Manöver deuten. Gleichzeitig legte die Regierung das europafreundliche Pathos in der Rhetorik ihrer Vorgänger ab, womit dem gesamten EU-Ansatz ein mehr pragmatischer und emanzipierter Charakter verliehen wurde.

Welche Folgerungen in Bezug auf den theoretisch-konzeptuellen Rahmen lassen die erzielten Anhaltspunkte außerdem zu?

13) Es erscheint als kein leichtes Unterfangen, die beobachteten Prozesse mit Hilfe der sozialkonstruktivistischen Annahmen für sich selbst nachzuvollziehen und sie plausibel zu vermitteln, vor allem was die Ergebnisse und die letzten Entwicklungen angeht. Freilich könnte man die anfängliche Bereitschaft, den Gassektor gemäß dem Acquis zu transformieren, mit dem Reformbedarf in der Branche und der Überzeugung der innerstaatlichen Akteure von der Zweckmäßigkeit solcher Maßnahmen begründen. Hier ergibt sich genügend Raum, um die Werkzeuge der Konstruktivisten (Logik der Angemessenheit, Sozialisierung, kollektives Lernen etc.) zum Einsatz zu bringen. Spätestens mit dem Eintreten der Rückentwicklungen geriete man in Erklärungsnot: Was haben denn die Eliten an den EU-Regelungen nicht verstanden, dass sie jetzt daneben und dagegen steuern? Warum erfüllen sie die sozialen Erwartungen nach Reformen nicht? Wieso verläuft denn der Prozess der Verinnerlichung neuer Normen und der Entwicklung neuer Identitäten so mühsam? Wo sind denn alle Agenten des Wandels mit ihrer Mobilisierung (durch Überzeugung und Argumentation) und der von ihnen gebildeten Reformkoalition?

14) Eine prinzipielle Identifizierung mit der Europäischen Union und ihren Werten kann den Prozess der Regelübernahme im Energiesektor nur mäßig beschreiben.¹⁰⁷⁹ Sie (die positive Identifizierung) hat keinen feststellbaren Einfluss auf den Reformprozess. Die sozialkonstruktivistischen Annahmen besitzen ganz einfach keine Erklärungskraft. Die Ideen und Identifikationen können zumindest in einem kapitalintensiven Politikfeld wie der Energiepolitik Reformprozesse nicht verdeutlichen.¹⁰⁸⁰ Insofern ist die *Rent-Seeking*-Perspektive das entscheidende Element für das Verständnis der Prozesse (auch) in der ukrainischen Energiepolitik.¹⁰⁸¹ Der Autor kann sich diesem Gedanken durch eigene Befunde nur anschließen und ihn selbst vertreten. Die RC-Faktoren haben im Handeln der Eliten nachhaltig und kausal gewirkt.

¹⁰⁷⁹ Hofer 2008: 174. In seiner Untersuchung verglich der Autor drei unterschiedliche institutionelle Arrangements (EU-Erweiterung, Assoziierungspolitik mit der EEG in Südosteuropa und die ENP) und kam selbstkritisch zu diesem Schluss.

¹⁰⁸⁰ Ebd., S. 174–175

¹⁰⁸¹ Balmaceda 2008: 96

2. Evaluierung der Ausgangsprämissen

Im zweiten Kapitel hat der Verfasser einige Thesen aufgestellt, mit deren Hilfe die Prozesse im Untersuchungsfeld besser verstanden werden sollten. Nun soll Bilanz gezogen und festgestellt werden, ob diese Annahmen sich nach den vorliegenden Erkenntnissen behaupten können oder ob sie im Gegenteil falsifiziert sind.

15) Als erste wurde die *Identifikationshypothese* formuliert. Im Laufe der Untersuchung hat sich die UV₁ (Identifikation der Eliten mit der EU) als ein wiederholender Faktor sowohl im breiteren Sinne (EU-Integration und Streben nach Mitgliedschaft) als auch im engeren Sinne (Beitritt zur EEG) als unproblematisch erwiesen. Mit Hilfe von zahlreichen Indikatoren ließ sich diese Variable im außenpolitischen Portfolio von jedem der drei Präsidenten ermitteln. Somit konnte die H₁ ohne große Bedenken formal getestet und bestätigt werden. Dieser Tatbestand kann allerdings nicht erklären, warum sich die Europäisierung in der Praxis suboptimal niedergeschlagen hat. Die Frage, inwieweit sich die Regierenden mit den europäischen Normen, Werten und Zielen wirklich assoziieren und von ihnen überzeugt sind, kann damit nicht beantwortet werden.

16) Die zweite Prämisse besagte, dass die Anpassung von der Anschlussfähigkeit der Normen an das Untersuchungsobjekt (*Situation der Unsicherheit/Krise* – UV₂) abhängig ist. Es erübrigt sich, vorliegend noch einmal ins Detail zu gehen, um die kritische Lage im Gassektor zu schildern. Viel problematischer ist es, die zweite Hälfte der Annahme zu validieren und nachzuweisen, dass die Regierenden den Energiekodex wirklich als ein angemessenes Werkzeug betrachteten, um die Krise zu bewältigen. Die anfängliche Bereitschaft der Regierung, den Acquis zu übernehmen, könnte man sehr wohl mit ihrer Überzeugung von der Angemessenheit und Richtigkeit dieses Schritts begründen. Der geringe Grad der Europäisierung und das insgesamt hinkende Anpassungstempo lassen jedoch begründete Zweifel entstehen, ob sie von dieser Idee wirklich überzeugt war. Demzufolge kann man die H₂ nur zu 50% als validiert annehmen.

17) Die dritte Hypothese implizierte, dass für eine erfolgreiche Europäisierung (bzw. Überzeugung und Sozialisation der Akteure) das Vorliegen von Katalysatoren (UV₃) von zentraler Bedeutung sei. Anderenfalls würde das Vorliegen zahlreicher Bremsfaktoren ein Spannungsverhältnis mit der Regelübernahme und folglich eine schlechte Anpassung und Verzögerung bedeuten.

Im Laufe der Analyse konnten viele die Europäisierung hindernde Vermittlungsfaktoren (sowohl strukturell-institutionelle als auch akteurzentrierte) ausgelotet werden: multiple Vetospieler/ Vetopunkte, konfrontative Kultur der Politikgestaltung und geschlossener Politikstil, labile und erpressbare formale Institutionen. Darüber hinaus wurde die zentralisierte Staatsstruktur, nachdem Januko-

wytsch die Machtvertikale niedergedrückt und konsolidiert hatte, noch statischer, sodass eine Interaktion mit der Zivilgesellschaft unmöglich stattfinden konnte. Diese Sachlage wirkte sich auf die Ausbreitung neuer Ideen, die Sozialisierung und den innerstaatlichen Wandel sicherlich ungünstig aus. Die Motivation von außen (Konditionalität) war nicht attraktiv genug, um die innerstaatlichen Vetopunkte zu überwinden und eine Reformkoalition zu bilden.

Die Katalysatoren waren hingegen nur schwach vertreten: Einige wenige pro-europäische Enklaven in der Struktur des Staatsapparates und unterrepräsentierte Promoter des Wandels mit begrenztem Einfluss auf die Entscheidungsträger. Einen unübersehbaren Kontrast bildete dabei die Amtszeit von Juschtschenko, während der die Regierung gegenüber der EU viel offener und vertrauensvoller agierte, wovon die Domestizierung der EU-Agenda wie auch der Entriegelungseffekt eindeutig zeugten. So gesehen haben die gewonnenen Befunde die H₃ weitgehend belegt.

18) Mit der vierten Prämisse sollte erklärt werden, dass nicht die Identifikation mit der EU, sondern vielmehr ökonomischer Kalkül sowie Überlegungen i.S.v. defensivem Realismus die tatsächliche Triebkraft im Handeln der ukrainischen Eliten waren/sind. Dass diese Vorstellung Aufmerksamkeit verdient, hat der Autor mit der Schilderung des Liberalisierungsprozesses im europäischen Energiesektor verdeutlicht. Die reformistischen Kräfte entstammten dem Rational-Choice-Quell (marktbedingte Zweckmäßigkeit: Funktionalität, Effizienz, internationale Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit). Die gezogenen Parallelen erwiesen sich als treffend und tragfähig. Auch in der Empirie hat der Autor ausreichend Indikatoren ermitteln können, die darauf schließen lassen, dass die wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Motive (UV₄) beim Normtransfer eine primäre Rolle gespielt haben, sodass die H₄ ohne große Bedenken als verifiziert betrachtet werden dürfte. Beide Seiten (EU und Ukraine) sehen die Zusammenarbeit auf dem Energiegebiet als strategisch bedeutend an, um die negativen Interdependenzen zu minimieren und den globalen Herausforderungen zu begegnen. Da die von der EEG-Mitgliedschaft erhofften Vorteile (Mehrwert) sich nicht verwirklicht haben, trat die ukrainische Regierung im Anpassungsprozess auf die Bremse.

In Bezug auf die wirtschaftlichen Motive hat der Autor ferner angenommen, dass die von der EU angebotenen Anreize unzureichend seien, um das *Cost-Benefit*-Verhältnis zugunsten einer erfolgreichen Anpassung zu verschieben und Vetopunkte zu überbieten. Anhand zahlreicher Aussagen ranghoher ukrainischer Politiker, die offen die aktuelle EU-Agenda als nicht attraktiv bezeichnen und deswegen ablehnen, könnte diese Auffassung unter Vorbehalt vertreten werden. Man hat gesehen, dass ungeachtet ihrer Verpflichtungen im Rahmen der EEG-Mitgliedschaft die Regierung die Acquis-Implementierung dennoch sabotiert hat. Stattdessen äußerte sie offen ihre Enttäuschung und übte hin und wieder Kritik an der mangelnden Solidarität und Unterstützung ihrer Interessen

gegenüber russischen Projekten.¹⁰⁸² Auch die Verhandlungen mit den Geldgebern über Investitionen in die GTS-Modernisierung sind ins Leere gelaufen.

In diesem Kontext ist es dennoch umstritten, ob größere Geldvolumen zwingend zu mehr Reformen geführt hätten. Seit der Unabhängigkeit haben die Europäer nicht nur freiwillig Milliarden in den Ausbau der ukrainischen Institutionen gepumpt, sondern das Land auch technisch unterstützt und intellektuell begleitet. Die Ergebnisse sind bekanntlich ernüchternd. Man könnte hier natürlich einwenden, dass diese Hilfe unzureichend und nicht gezielt war. Ferner standen der Union keine wirksamen Instrumente zur Verfügung, um das Monitoring durchzuführen und bei Bedarf Sanktionen zu erlassen und so die Resultate zu erzwingen. Das Format der Beziehungen sah keine Durchgriffsrechte dafür vor. Selbst wenn solche Argumente gewisse Beachtung verdienen, gibt es immerhin auch innerhalb der EU genug aktuelle Beispiele, die das Gegenteil nahelegen: Das Volumen der finanziellen Hilfe steht in keinem direkten Zusammenhang zum Entfaltungsgrad der Reformen und zur Entschlossenheit einer Regierung, diese auch konsequent umzusetzen. Die Herausforderung besteht vorwiegend darin, die Ursache von der Wirkung/Folge klar zu unterscheiden. Ist wirklich allein das Geld die notwendige Voraussetzung für einen Wandel? Oder gibt es da noch etwas, ohne das die Änderungen nicht eintreten können? Deshalb ist der Ruf nach dem Motto: *Europa unterstützt uns nicht genug!* m.E. infantil und provokativ.

19) Als weitere Prämisse hat der Autor den rationalistischen Gedanken veranschaulicht, dass die Politiker durch das Rentenangebot die Wähler- und Oligarchengunst zu erlangen versuchen. Im vorliegenden Fall stellen die subventionierten Energietarife, der verzerrte Wettbewerb und die privilegierte Behandlung eigener Sponsoren ein solches Mittel dar. In der Regel sind für die Ausführung der Reformen ausgerechnet die Beamten verantwortlich, die in die Korruptionsschemata tief verwickelt sind und vom Status quo gut profitieren. Die Analyse lieferte eine solide Menge an Material, welches sowohl das wiederholte Auftreten der UV₅ (Populismus, Subventionierung und Korruption) als auch die ausformulierte H₅ weitgehend bestätigte.

20) Ferner wurde mit der *These der Ressourcenknappheit* behauptet, dass zwischen dem Grad der Europäisierung und den zur Verfügung stehenden Ressourcen (menschliche und materielle Kapazitäten) eine Korrelation bestehe: Je größer der Inkompatibilitätsgrad (d.h. auch die Adaptionkosten) und je knapper die notwendigen Mittel, desto geringer werde der erwartete Anpassungsfortschritt ausfallen. Die ausformulierte Annahme geht zweifelsohne mit den vorliegenden Ergebnissen konform. Selbst die Unterzeichnung des AA ließ die Regierung unter Berufung auf enorme

¹⁰⁸² Am 5/7/2013 erklärte der ehemalige Energieminister Bojko im Parlament, die Ukraine erwarte von der EEG eine Erklärung in Hinsicht auf den Bau der russischen Umleitungspipelines, die in Zusammenarbeit mit europäischen Energieunternehmen durchgeführt würden. Es gebe eine offene Diskussion mit der Kommission der EEG, in welcher die Ukraine ihre Ansprüche deutlich erhebe. Nach Auffassung der Regierung vertrete die Kommission eine zweideutige Position, was den Bau dieser Netzleitung und die Verteidigung ukrainischer Interessen angehe. (Unian, 5/7/2013)

Implementierungskosten scheitern. Die UV₆ hat sich problemlos als sich wiederholender Faktor erwiesen.

21) Abschließend formulierte der Verfasser die *Gravitationshypothese* aus, wonach die Lage der Ukraine zwischen zwei Machtzentren (Brüssel und Moskau) und entsprechend in zwei sich überlappenden Integrationsräumen die langwierige und dürftige Europäisierung erklären könnte. Am Ende der fünfjährigen Untersuchung stellte sich heraus, dass Kyiv schließlich gezwungen war, von der mehrgleisigen Außenpolitik der Vorgänger erneut Gebrauch zu machen. Da die Bevölkerung sowie die Industrie in Bezug auf den außenpolitischen und wirtschaftlichen Kurs gespalten sind, ist es für die Regierenden insgesamt schwer, es allen recht zu machen und sich für oder gegen einen der Vektoren zu entscheiden, ohne eine noch tiefere geographische und mentale Spaltung der Gesellschaft, ihre Radikalisierung wie auch einen eventuellen Staatszerfall zu riskieren. Nicht zuletzt tragen beide Hegemone Verantwortung dafür. Sowohl die EU als auch Russland sprechen mit der Ukraine aus einer übergeordneten Machtposition und stellen ein Ultimatum: Entweder mit uns oder gegen uns. Die geopolitische Lage der Ukraine kann man metaphorisch als *zwischen Hammer und Amboss* beschreiben. Vor allem nach dem Amtsantritt von Janukowytsch wurden ausreichend Indikatoren erfasst, die das Vorliegen der UV₇ belegen und damit auch die letzte Prämisse verifizieren dürften.

So gesehen, wäre an dieser Stelle folgendes Zitat zutreffend: „Die Rechnung der EU, sich zu geringen Kosten einen auf die EU verpflichteten Ring befreundeter Staaten zuzulegen, vergisst erstens den russischen Faktor und überschätzt zweitens die Attraktivität der Union und ihres Politikangebots.“¹⁰⁸³

3. Prognosen und Vorschläge

Nichts auf der Welt kann eine Idee aufhalten, deren Zeit gekommen ist!

22) Auch wenn in der Folge dieser Fallstudie eine bescheidene Entfaltung bzw. Verinnerlichung europäischer Ideen/Normen (wie auch ein gewisser Rückgang in anderen vorrangigen Anpassungsgebieten) konstatiert werden muss, gibt dieser Umstand nichtsdestotrotz keinen Anlass zu Pessimismus, weder in Bezug auf die Europäisierung des ukrainischen Gassektors noch in Bezug auf das ganze Land im Allgemeinen.

Da bekanntlich alles im Wandel ist und die Menschheitsentwicklung unablässig vorwärts geht, wird sich ebenso die ukrainische Gesellschaft durch den immer engeren Kontakt mit Europa allmählich stärker in Richtung Zivilgesellschaft ändern. Sie wird einmal monolith und reif genug sein, um die

¹⁰⁸³ Simonis/Elbers 2011: 184

bewährten Standards zuerst unter sich, im Alltagsleben, einzuführen und später diese auch von der Regierung zu verlangen und so den Druck nach oben zu erhöhen. Infolgedessen wird die kritische Masse der Reformkoalition einmal groß genug sein, um einen für den Systemwandel ausreichenden Impuls/Anstoß zu geben.

23) Sollte es der neuen Regierung nicht gelingen, in den nächsten Jahren die Bürger mit mehr Wohlstand zu beschenken, werden die europäischen Normen mehr Legitimität und Unterstützung gewinnen und sich weiter in der Bevölkerung ausbreiten. Andererseits, sollte sich die wirtschaftliche/politische Situation in Europa nicht verbessern, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass die Ukraine ihren eigenen Weg (innerhalb oder auch außerhalb der Zollunion mit Russland) finden und einschlagen wird. Die bezeichnende Geschichte der EU-Türkei-Beziehungen könnte sich diesmal hinter der östlichen Grenze wiederholen.¹⁰⁸⁴ Die Bevölkerung der Ukraine wird einmal selbstbewusster sein, sich mehr zutrauen und sich als souverän betrachten.

Sobald diese Prognose eintritt, würde es zweierlei bedeuten: Das Ende vom *europäischen Traum* und von der drittländischen Europäisierung à la *everything but institutions*. Von der Union frustriert, könnte sich das Land (wie die anderen Nachbarn) vom westeuropäischen Politikmodell der liberalen, dem multilateralen Institutionalismus verpflichteten Demokratie abwenden und in autoritären, staatszentrierten und ideologisch legitimierten Modernisierungsstrategien ihr Heil suchen. Die europäischen Integrationsprojekte seien daher nicht risikolos und könnten zum Gegenteil dessen führen, was sie zu erreichen anstrebten – Rückkehr des geopolitischen Realismus (also an Machtkalkülen orientierter Interessenpolitik) an den Grenzen Europas.¹⁰⁸⁵

24) *Es gehört uns allen, dieses Europa*, sagte einst Willy Brandt. Viele Menschen in der Ukraine sind aber anderer Meinung und vermuten längst, dass dieses Europa doch nicht allen Europäern gehört. Solche und ähnliche Gedanken mehren sich in der Bevölkerung wie Influenza in der kalten Jahreszeit. Ganz unsachlich sind sie eben nicht: Denn wenn die offizielle EU dem Land eine Perspektive weiterhin stur verweigert, indem sie sich auf interne Schwierigkeiten oder auf sonst was beruft, dabei sich gleichzeitig auf die nächste Erweiterung vorbereitet,¹⁰⁸⁶ widerspricht sie nicht nur sich selbst, sondern verliert auch an Glaubwürdigkeit und Vertrauen bei den Nachbarn. Davon nehmen mehr und mehr Menschen Notiz. Die Masse kritischer Stimmen wächst dabei exponentiell. Wenn Europa auch weiter die westlichen GUS-Länder politisch auf Distanz hält, werden sich in der Bevölkerung Desillusionierung und europaskeptische Stimmen verbreiten.

¹⁰⁸⁴ Das Verhältnis zwischen der EG/EU und der Türkei ist von einem jahrzehntelangen Beitrittskonflikt geprägt. Bereits 1959 hatte die Türkei einen Antrag zur Assoziierung an die EWG gestellt. 1963 unterzeichnete sie das Assoziierungsabkommen. 1987 stellte sie dann einen Beitrittsantrag in die EG, welcher von der Gemeinschaft 1989 unbefristet zurückgestellt wurde. 1999 bekam sie den Status eines Beitrittskandidaten. Am 3.–4. Oktober 2005 entschied der Europäische Rat (auf der Grundlage von Empfehlungen der Kommission und des Parlaments), ergebnisoffene Verhandlungen über einen Beitritt zur Union zu eröffnen. (Simonis/Elbers 2011: 163, 174–175)

¹⁰⁸⁵ Ebd., S. 172, 190

¹⁰⁸⁶ Am 1/7/2013 ist Kroatien das 28. Mitglied der EU geworden.

25) Ein Teil der Schuld an den strapaziösen Beziehungen mit Russland wird der EU zugeschoben, genau genommen Deutschland. Da die Deutschen der wichtigste Handelspartner der Russen und Vertreter ihrer Interessen in der Union sind, werden sie mit der unangenehmen Kritik umgehen müssen.¹⁰⁸⁷ Obwohl der Bau neuer Gastransportkorridore gegenüber z.B. der Modernisierung ukrainischer GTS ökonomisch unsinnig ist, macht er für die Wirtschaften mancher EU-Länder und Banken doch viel Sinn.¹⁰⁸⁸ Dieses Kalkül schließt neue Kredite für Gazprom, neue Aufträge für die deutschen Rohrproduzenten aus dem niedersächsischen Salzgitter,¹⁰⁸⁹ für italienische und französische Hersteller von Gasausrüstung, neue Arbeitsplätze etc. mit ein.¹⁰⁹⁰ Symptomatisch war in diesem Zusammenhang das Treffen im russischen Sotschi, wo am 16/9/2011 der deutsche Energiekonzern Wintershall, die italienische ENI und die französische EDF einen Aktionärsvertrag zum Bau der *South-Stream*-Pipeline unterzeichneten.¹⁰⁹¹ Am 8/12/2012 gab Putin offiziell den Start für das 10 Mrd. Euro schwere Unterwasser-Vorhaben bekannt. Damit zeigten diese Länder (durch Vertretung in ihren Unternehmen) letztendlich, was sie von den Erneuerbaren, der Diversifizierung und dem EU-Vorhaben *Nabucco* halten.

Im Übrigen erinnert dieses Vorgehen an die neo-imperiale US-Außenpolitik, die von den Interessen der Öl-Industrie und den Nöten der eigenen Volkswirtschaft konsequent beeinflusst und in die *richtige* Richtung gelenkt wurde.¹⁰⁹² Das aktuelle Vorgehen weiter Teile der deutschen Wirtschaft und Politik, die strategische Energiepartnerschaft mit Russland auf fossiler Basis voranzutreiben, sei nicht nur aus Klimaschutzgründen die falsche Strategie. Die wachsende Abhängigkeit von wenigen Lieferanten sei das glatte Gegenteil von Versorgungssicherheit. Es müsse klar sein, dass Energie, die auf Kosten von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gewonnen wurde, inakzeptabel sei. *Energiegewinnung soll künftig nicht nur grün und emissionsneutral, sondern auch sauber sein – auch was demokratische Werte und rechtsstaatliche Grundsätze angeht.*¹⁰⁹³

26) Der stellvertretende Minister für Energie und Kohlenbergbau – *Vladimir Makucha* – äußerte Anfang Dezember 2011 seine Enttäuschung angesichts der Position der EU, die seiner Meinung nach ihre Versprechungen nicht erfülle. Und nun stellen das von der Ukraine übernommene zweite Energiepaket sowie ihre Teilnahme an der Energiecharta ein Hindernis in den Verhandlungen mit

¹⁰⁸⁷ Vgl. auch: EUobserver, 4/9/2008; Ukrains'ka Pravda, 14/6/2012, 13/12/2011, 18/11/2011

¹⁰⁸⁸ Innerhalb der EU sei es nicht nur Gegenstand von Kontroversen, ob primär bilaterale Projekte wie Nord Stream eine solidarische Energieaußenpolitik der EU unterlaufen, sondern auch, ob Europa statt stärkerer Bindung an Russland nicht stärker auf die Sicherung des ukrainischen GTS setzen solle. (Sieg 2012: 169)

¹⁰⁸⁹ Zwei Drittel der Rohre für den zweiten Strang der Ostsee-Pipeline wurden vom Stahl- und Röhrenkonzern (Europipe) geliefert. Der gesamte Auftrag umfasste rund eine Milliarde Euro. Den ersten Auftrag im Wert von 1,6 Mrd. € hatte man schon „gut abgewickelt“. Europipe durfte sogar drei Viertel der Großrohre liefern. Dies sicherte dem Konzern die Auslastung für zwei Jahre. (HAZ, 23/1/2010, S. 14)

¹⁰⁹⁰ Unian, 14/12/2011

¹⁰⁹¹ Tagesschau, 16/9/2011; siehe auch: Handelsblatt, 13/7/2010

¹⁰⁹² Mehr dazu siehe den Film *Das Öl-Zeitalter*

¹⁰⁹³ Fell, Hans-Josef, 19/7/2011. Laut einer im Auftrag der grünen Bundestagsfraktion ausgeführten Studie kann der aktuelle EU-Gasbedarf aus der Biogas-Quelle gedeckt werden, sogar, ohne die Ernährungssicherheit zu gefährden. Die vielen verwahrlosten landwirtschaftlichen Flächen in Osteuropa und in den GUS-Ländern könnten dafür genutzt werden. Dabei können sowohl die massenhafte Armut in der Provinz bekämpft als auch 20% der EU-weiten CO₂-Emissionen reduziert werden. (Quelle: Ebd.)

Russland über die Schaffung eines Konsortiums dar.¹⁰⁹⁴ *Eine Allianz zwischen Russland und der Ukraine kann nur unter der Bedingung entstehen, wenn Kyiv aus einer Reihe internationaler Abkommen austritt, einschließlich Abkommen über den Beitritt zur EEG*, erklärte im März 2013 der russische Premier Dmitri Medvedev.¹⁰⁹⁵

Wie lässt sich der heutige Zustand mittel- bis langfristig verbessern?

27) Ohne zuerst die allgegenwärtige Korruption auszurotten und die Clan-Wirtschaft abzuschaffen, ist die Reformierung des Gassektors (wie auch des ganzen Landes) *a priori* unmöglich, da klare und faire Regeln mit dem bestehenden System nicht konform gehen. Deswegen werde die Imitation der Reformen, mit dem Ziel, ein pro-europäisches Image zu schaffen und gleichzeitig die *trüben Schemen* weiter zu pflegen und sie zu optimieren, ein wahrscheinlicheres Szenario im Gassektor in der nahen Zukunft sein.¹⁰⁹⁶ Die Oligarchen-Wirtschaft sei nicht effizient und historisch gesehen sei sie eine Sackgasse.¹⁰⁹⁷

Kann man diesen Prozess irgendwie beschleunigen oder erzwingen? Kaum. Es sei, das Volk bäumt sich gegen sein *Schicksal* auf und eine höhere Gewalt tritt ein, z.B. der Majdan. Wie dem auch sei, der Übergang vom wilden Kapitalismus und Autoritarismus zu einer ausgereiften Demokratie ist eine natürliche und lange Entwicklung. Wer, wenn nicht die Europäer, müssen das wissen.

28) Ohne funktionierende staatliche Institutionen ist es vergebens, auf positive Ergebnisse, egal in welchem Bereich, zu warten. Der Gassektor kann nicht europäisiert werden, wenn das gesamte Gerichtssystem verdorben ist und alle Lebensbereiche von der Korruption befallen sind. Deshalb sollten die Reformen einen holistischen Charakter haben und die Kampagne sollte zu ihrer Unterstützung auf allen Fronten gleichzeitig erfolgen.

29) Die staatlichen Institutionen funktionieren aber nicht von alleine. Es sind die Menschen, die da sitzen und Dinge bewegen. Deswegen ist die Voraussetzung für das heile institutionelle Leben nach demokratischen Prinzipien die Erhöhung des Bildungsniveaus. Diese Forderung soll für alle gelten – für jeden Beamten und Bürger. Ansonsten ist es erfolglos und naiv, auf eine neue ukrainische Elite zu warten, die bereit wäre, ihr Land nach europäischen Grundsätzen zu modernisieren. Dafür müssten die Menschen ihrem kolonialen sowjetischen Vermächtnis komplett abschwören und lernen verantwortungsvoll zu handeln. Dazu gehört auch, einander zu respektieren, zu vertrauen und sich aufeinander zu verlassen. Es muss also eine Transformation des Bewusstseins stattfinden und damit die Vertrauenskrise in der Gesellschaft überwunden werden. Man hat ja gesehen, dass die

¹⁰⁹⁴ Kommersant, 6/12/2011

¹⁰⁹⁵ Dt, 21/3/2013

¹⁰⁹⁶ Omelchenko, 22/11/2010, 13/7/2009. Vgl. auch das Interview №2 vom 6/10/2009 und №5 vom 18/11/2010

¹⁰⁹⁷ Ukraïns'ka Pravda, 5/1/2014

guten Vorsätze (vorliegend: aufgezwungene Reformen) nicht fruchten, solange die Umstände dafür nicht günstig sind, die Akteure nicht bereit sind und den Sinn der Maßnahmen nicht verstehen (wollen). Man kann niemandem helfen, der die Hilfe nicht wirklich braucht und nicht ausdrücklich darum bittet.

30) Nachhaltig werde die Europäisierung erst dann, wenn sie (auch) Ergebnis eines politischen Lernprozesses sei. Angestoßen werden könne dieser sowohl durch Bargaining als auch durch Arguing.¹⁰⁹⁸ Und dann wird es letztendlich keine Rolle mehr spielen, mit welchen Motiven sich die ukrainische Regierung auf den Normtransfer einließ. Was im Moment allein zählen sollte, ist, dass das Land sich auf der europäischen Schiene weiterbewegt. So wird es zunehmend abhängig von diesem Pfad, was früher oder später zu einem Verriegelungs- oder *Lock-in*-Effekt führt.

31) Was wäre, wenn die zivilisierte Menschheit sich aber nicht die Zeit lassen will/kann, um abzuwarten, bis die Ukrainer endlich vom *Logos* erleuchtet werden und starken Hunger nach Reformen verspüren? In Anbetracht z.B. der kritischen Situation des Klimas, die schon jetzt nach dringlichen Lösungen verlangt, kann diese Ungeduld gerechtfertigt werden. Könnte man vielleicht diesen Lernprozess doch ein wenig beschleunigen? *Je mehr eine Krankheit vernachlässigt ist, desto radikaler müssen die Maßnahmen für ihre Heilung sein.*

Die Lage im Gassektor und im ganzen Land darf durchaus mit einer ernsten Krankheit verglichen werden. Eine solche radikale Maßnahme könnte vorliegend das Reformieren des Finanzsektors sein, sodass es den korrupten Machthabern (samt ihren Familienangehörigen) aus Drittländern unmöglich wäre, ihr Vermögen in demokratischen Ländern zu verstecken. Die veruntreuten und nach Westen geschleusten Mittel bedeuten nichts anderes als die Konservierung von Armut und Elend, sozialer Ungerechtigkeit, Instabilität sowie fehlende Investitionen und vieles mehr. Für die europäischen Steuerzahler bedeutet dieser Umstand eine höhere Belastung des EU-Haushalts durch Fördermittel für die Drittländer, die sowieso meistens nur verpulvert werden, und durch die Schaffung immer komplexerer und teurerer Sicherheitsbarrieren an den eigenen Grenzen. Sind also die europäischen Regierungen zu so einem radikalen Schritt bereit? Sind sie bereit, eigene Steuer-Oasen zu schließen und mehr Disziplin und Transparenz auf dem Finanzmarkt zu schaffen?¹⁰⁹⁹

32) Eine andere radikale Maßnahme könnte darin bestehen, den omnipräsenten Lobbyismus von der Politik zu trennen. Solange die Interessenvertreter der Industrie, Banken etc. sich in die Entscheidungsfindung einmischen und die Gesetzgeber beeinflussen können, ist es vergebens, auf mehr Transparenz, Verantwortung und Demokratie in Europa zu hoffen. Solange die Lobbyisten die

¹⁰⁹⁸ Sturm 2013: 100

¹⁰⁹⁹ Vgl. den Film von Erwin Wagenhofer (2008): *Let's make money*; siehe dazu: *Steueroasen und Weltfinanzsystem*. Zur geschichtlichen Entstehung des modernen Weltfinanzsystems und zu den Prämissen des Liberalismus siehe auch den Film von Jean-Michel Meurice und Fabrizio Calvi (2012): *Banken, Banker, Bankster* sowie den Film von Pierre Oscar Lévy (2011): *Zukunftsvisionen. Die Welt von Hubert Vérdine*.

Möglichkeit haben, die Politiker/Parteien zu unterstützen (= bestechen), werden ihre Interessen über alles und jeden gestellt; solange werden die einfachen Bürger für die fremden Schulden und Fehler geradestehen und die Folgen der fremden Krisen tragen müssen.¹¹⁰⁰ Und wenn die Politiker nicht den Mut zu diesem Schritt aufbringen können oder vielmehr dem Großkapital hilflos ausgeliefert sind, dann wäre es eine weitere Bestätigung dafür, dass Europa statt eines politischen/historischen Projektes (wie es uns erzählt wird) eine pragmatische, wirtschaftliche Abmachung der Konzerne ist. Und wenn das wirklich so ist, dann ist es einleuchtend, warum Brüssel für die Ukraine die Tür geschlossen hält und nur an einer Freihandelszone interessiert ist. Dann wäre es ein weiterer Beleg für den Rational Choice in der EU-Politik und eine Erklärung dafür, warum die Europäisierung i.S.d. konstruktivistischen Logiken hinter der östlichen Grenze zu kurz greift. Das Angebot ist einfach nicht attraktiv genug.

33) Nach Meinung des Autors sind solche Forderungen bei den heutigen Realien eine Fata Morgana. Zumindest sind sie solange nicht realisierbar, wie das moderne Paradigma der kapitalistischen Wirtschaft von Grundsätzen wie Profitmaximierung, BIP-Wachstum, aggressivem Wettbewerb etc. geprägt und geleitet wird.¹¹⁰¹ Solange das Kapital die höchste Priorität genießt und Vorrang vor seinem Schöpfer – dem Menschen – und vor der Natur hat, bleiben solche Ideen ein Hirngespinnst. Auch im Westen muss, m.E., eine Bewusstseins- und Systemtransformation stattfinden, bis v.a. die gefeierten Ökonomen, die Hohepriester der Wirtschaft und verschiedene Nobelpreisträger samt Politikern einsehen, dass das BIP bei den endlichen Ressourcen nicht ewig wachsen kann und dass dieses *Wachstum-um-jeden-Preis* und die exportorientierte Herangehensweise die wirtschaftliche Entfaltung in den Entwicklungsländern ersticken, den Aufschwung verhindern und die Arbeitslosigkeit in die Höhe treiben - bis auch einfache Bürger im Westen begreifen, dass ihre Spaß-, Konsum- und Schnäppchenmentalität eine populistische und verschwenderische Regierung im eigenen Land bedeutet und dass all dies den Raubbau an unserem Planeten, die Auslagerung der Produktion und die Verarmung der Dritten Welt nach sich zieht.

34) Dass die unsichtbare Hand des Marktes sozusagen von selbst Gerechtigkeit und Fairness für alle hervorbringt, sei eine Illusion.¹¹⁰² Spätestens Ende 2008 war der Glaube, der Markt Sorge per se für das Allgemeinwohl, endgültig erschüttert. Nichtsdestotrotz sei die Menschheit ohne es zu merken und ohne darüber groß zu diskutieren bereits von einer Marktwirtschaft in eine Marktgesellschaft hineingeschlittert: Wo im öffentlichen Leben das moralische Defizit herrsche und wo die Ökonomie (Eigeninteresse) die Ethik menschlichen Verhaltens ersetze. Das marktorientierte Denken sei

¹¹⁰⁰ Vgl. Alexandra Endres, *Die Industrielobby siegt wieder*, 25/4/2013; 3SAT Scobel, *Lobbyismus in Deutschland: Die inoffizielle Macht im Staat*

¹¹⁰¹ Die Kritik am BIP ist schon sehr lange von Ökonomen geäußert worden, wie auch das Paradigma der kapitalistischen Wirtschaft schon lange angezweifelt wird. *New institutional economics, behavioral economics, development economics, environmental economics, anthropological and social aspects in economics* – das sind nur ein paar Schlagwörter, die zeigen, dass es heutzutage sehr viele und interessante Meinungen in Bezug auf die Neuorientierung der Wirtschaft gibt.

¹¹⁰² Michael Sandel in: Spiegel Nr. 46/12.11.12, S. 161–165

währenddessen in fast alle Lebensbereiche (vom menschlichen Körper bis zu den gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen) vorgedrungen. Und die Politiker schrecken weiter davor zurück, eine Debatte über die Remoralisierung des öffentlichen Raums, sozialer und zwischenmenschlicher Beziehungen und über die Grenzen des Marktes zu führen. Dabei sind die Gesetze der Marktwirtschaft keine wertneutralen und vorbestimmten Naturgesetze.¹¹⁰³

35) Das blinde Vertrauen in den „guten“ Staat und der neue Glaube an staatliche Regulierung sollte allerdings mit Vorsicht und einer gehörigen Portion Skepsis verbunden werden. Protektionismus, Korruption, Verschuldung sowie unsachliches wahlkampfaktisches Handeln seien nur einige mögliche Sünden des Staates. Die Subventionierung erfundener „systemrelevanter“ Wirtschaftszweige und Energieprojekte (wie Atomausstieg bzw. Energiewende, Erneuerbare usw.) werfe ebenso viele Fragen auf. Die politischen und ökonomischen Eliten sollten in erster Linie um einen Wandel der Mentalität Sorge tragen, damit ihr Handeln von mehr Verantwortung und Selbstregulierung gelenkt werde.¹¹⁰⁴

36) Zurzeit sind 90% des weltweiten Geldvermögens (schätzungsweise 95,3 Billionen Euro) in den Haushalten reicher Länder konzentriert, obwohl dort nur 20% der Menschen leben. Weltweit gibt es 12,5 Mio. Dollar-Millionäre, die mit 39% einen immer größeren Teil des global verfügbaren Vermögens kontrollieren. Dabei beträgt ihr Anteil an der Weltbevölkerung nur 0,9%.¹¹⁰⁵ Wie reich soll/kann/darf eigentlich ein Mensch sein? Wieviel Geld braucht man um glücklich zu sein? Bestimmt nicht viel. Denn nach einem weltweiten Glücksranking sind es eben nicht die reichsten Industrieländer, deren Bürger sich am glücklichsten fühlen.¹¹⁰⁶ Vielleicht ist in diesem Kontext das Beispiel von Bhutan mit seinem Bruttoglücksprodukt als Maßstab der Politik¹¹⁰⁷ für die anderen Länder wegweisend?¹¹⁰⁸

Unter allen Säugetieren ist die Spezies *Homo sapiens* eine Anomalie. Kein anderes Lebewesen verbraucht mehr, als es zum Überleben benötigt – ohne die Beute-Raubtier-Balance und die Nahrungskette zu gefährden. Allein der Mensch kann seinen inneren Hunger nie stillen. Liegt es an unseren Genen oder liegt es vielleicht an unserem Bildungssystem? Werden in unseren Schulen und Massenmedien falsche Werte und falsche Vorbilder vermittelt?

¹¹⁰³ Ebd. Vgl. auch Michael Sandel 2012, *Was man für Geld nicht kaufen kann. Die moralischen Grenzen des Marktes*.

¹¹⁰⁴ Ralf Dahrendorf in: Handelsblatt, 23./26.Dezember 2011, Nr. 249, S. 64

¹¹⁰⁵ Handelsblatt, 24/11/2011. Die weltweite Goldverteilung: 3% für Afrika, 97% für den Westen. (Film, *Let's make money*)

¹¹⁰⁶ Laut HIP (Happy Planet Index) waren es 2012: Platz 1 Costa-Rica, Platz 2 Vietnam, Platz 3 Kolumbien, Platz 4 Belize; Platz 5 El Salvador. Deutschland war auf Platz 46 und die Vereinigten Staaten auf Platz 105. (Quelle: http://en.wikipedia.org/wiki/Happy_Planet_Index)

¹¹⁰⁷ Vgl. Wolfgang Herles, 17/8/2012, 24/8/2012

¹¹⁰⁸ Siehe auch: Fioramonti 2013; GlobalReboot, *Measuring Wellbeing in Canada* (9/11/2012)

37) *Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Langzeit-Denken, soziales Kapital, Mitbestimmen, Chancengleichheit und gerechte Vermögensverteilung* sind vielleicht die richtigen Stichwörter in diesem Zusammenhang. In einer globalisierten und schrumpfenden Welt lassen sich globale Herausforderungen nur gemeinsam lösen und die Millennium-Ziele nur gemeinsam erreichen. Das lang gepflegte ego- und ethnozentrische *Ich-Denken* ist hierfür kein geeignetes Mittel. Stattdessen sollte der Mensch sich als Teil eines größeren Ganzen verstehen und ein kollektives Bewusstsein entwickeln. Wenn die Politiker auf den unterschiedlichen Ebenen und die Manager transnationaler Konzerne diese banalen Dinge nicht begreifen und weiter mit ihrem opportunistischen Kurzzeit-, Profit- und Konkurrenzdenken die Welt entzweien, wird die Menschheit immer wieder von neuen Krisen heimgesucht werden, bis irgendwann gar nichts mehr geht.

38) Mit einem abschließenden Gedanken möchte der Autor darauf hinweisen, dass mit dieser Arbeit der Schlusspunkt in dieser Geschichte längst nicht gesetzt ist und weitere Felduntersuchungen *beyond Europe* angesagt sind. Vor allem vor dem Hintergrund der letzten turbulenten und dramatischen Ereignisse (Majdan 2013/2014 und die darauf folgende russische militärische Aggression gegen die Ukraine) stellt sich die dringende Frage, ob die *Reconquista* – die Rückeroberung des Landes durch reformistische Kräfte – gelingen wird und eine wirkliche Europäisierung bzw. Auferstehung der Ukraine aus Ruinen stattfindet.

Somit wird an dieser Stelle der Stab an andere motivierte Wissenschaftler übergeben, damit sie dem Phänomen der drittländischen Europäisierung weiter nachspüren und auf den Grund gehen, und damit sie weiterforschen, ob der heutige (gestrige?) EU-Ansatz in Bezug auf die östlichen Nachbarn in einem sich überlappenden Integrationsraum erfolgversprechend ist. Wenn dies nicht der Fall ist, worauf die gewonnenen Daten und Fakten *unmissverständlich* hindeuten, ist es dann vielleicht an der Zeit, dass die Europäische Union das Format ihrer Beziehungen und ihren Umgang damit überdenkt? Ist es vielleicht an der Zeit, dass die Europäer endlich die Politik bzw. das Recht von den (schmutzigen) wirtschaftlichen Interessen (= Profit) trennen? Ist so etwas überhaupt möglich? Wie viele ungelöste, eingefrorene Konflikte, die die Modernisierung der GUS-Region hinauszögern, die europäische Sicherheit gefährden und internationales Recht untergraben, will Europa an seinen Grenzen noch zulassen? Muss es unbedingt zu einer nächsten humanitären Katastrophe kommen, bis die Europäer einheitlich und symmetrisch handeln?

VIII. BIBLIOGRAPHIE

- Adamski, Lukasz** *Rechtliche Bindungen im Rahmen alternativer Integrationskonzepte: GUS, GUAM und Einheitlicher Wirtschaftsraum – Auswirkungen auf die euro-atlantische Integration der Ukraine*
Kazimierz Lankosz/Peter-Christian Müller Graf/Udo Fink (Hg.)
Osteuropäische Nachbarschaft der EU, 1. Aufl., Nomos 2009, S.119–128
- Amtsblatt der EU/EG** *Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft*
2007/C 306/01, Brüssel, 17/12/2007
- Konsolidierte Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft*, C 325/33, Brüssel, 24/12/2002
- Partnership and Cooperation Agreement between the European Communities and their Member States, and Ukraine*
L 49/3, Brussels 19/2/1998
- Einheitliche Europäische Akte*
L 169/2, Brüssel, 29/6/1987
- Andersen, Svein** *European Integration and the Changing Paradigm of Energy Policy: The case of natural gas liberalisation.* ARENA Working Papers 99/12
- Auel, Katrin** *Europäisierung nationaler Politik*
Hans-Jürgen Bieling/Marika Lerch (Hg.)
Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden 2005, S.293–321
- Ausschuss für Fragen der Europäischen Integration (Werchowna Rada)** *Informacijna dovidka ščodo adaptacii zakonodavstva Ukraïny do zakonodavstva JeS.* (11/8/2008), http://comeuroint.rada.gov.ua/komevroit/control/uk/publish/article?art_id=48745&cat_id=45628
- Axt, Heinz-Jürgen
Milososki, Antonio
Schwarz, Oliver** *Europäisierung – ein weites Feld. Literaturbericht und Forschungsfragen.*
Politische Vierteljahresschrift, 48. Jg.(2007), Heft 1, S.136–149
- Bache, Ian
George, Stephen** *Politics in the European Union*
Oxford University Press, Second Edition 2006
- Balmaceda, Margarita** *Energy Dependency, Politics and Corruption in the Former Soviet Union Russia's power, oligarchs' profits and Ukraine's missing energy policy*
Routledge New York 2008
- Barnes, Ian
Barnes, Pamela** *Enlargement. European Union Politics*
Cini/Borrigan (Hg.), 3rd edition, Oxford 2010, S. 418–435
- Bos, Ellen** *Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine*
Die Genese einer Union der 27. Die EU nach der Osterweiterung
Bos, Ellen/Dieringer, Jürgen (Hg.), VS Verlag 2008, S.317–331
- Börzel, Tanja** *Europeanization and Territorial Institutional Change: Toward Cooperative Regionalism?*
Cowles/Caporaso/Risse 2001, S.137–159
- Börzel, Tanja
Planke, Diana** *Europeanization. European Union Politics*
Cini/Borrigan (Hg.), 3rd edition, Oxford 2010, S.405–417

- Börzel, Tanja
Risse, Thomas** *Conceptualizing the Domestic Impact of Europe*
The Politics of Europeanization
Featherstone/Radaelli (Hg.), Oxford University Press 2003, S. 57–80
- When Europe Hits Home: Europeanization and Domestic Change*
European Integration online Papers (EIoP), Vol. 4 (2000) № 15
- British Petroleum** *BP Statistical Review of World Energy, June 2012, London*
- Brusis, Martin** *European Union enlargement and the Europeanisation of Eastern Europe: research puzzles and policy issues*
Patterns of Europeanisation in Central and Eastern Europe
Manfeldová/Sparschuh/Wenninger (Hg.), Hamburg: Krämer 2005, S. 21–38
- Bulmer, Simon** *Theorizing Europeanization*
Graziano/Vink (Hg.), Europeanization. New Research Agenda
Houndsmill: Palgrave Macmillan 2007, S. 46–58
- Bundesanstalt für
Geowissenschaften
und Rohstoffe (BGR)** *Energiestudie 2012*
Reserven, Ressourcen und Verfügbarkeit von Energierohstoffen
Hannover 2011
- Kurzstudie 2011*
Reserven, Ressourcen und Verfügbarkeit von Energierohstoffen 2011
Hannover, November 2011
- Burakowskij, Igor** *Wirtschaftsreformen: Die Kluft zwischen Erwartungen und Ergebnissen*
Gerhard Simon (Hg.), Die neue Ukraine. Köln, Böhlau 2002, S. 197–223
- Buzogany, Aron
Marandici, Ion** *Vom Statisten zum Akteur? Die Europäische Nachbarschaftspolitik und die Rolle der Ukraine im Transnistrien-Konflikt. Die Ukraine – Partner der EU, Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen Nr. 61 (Bernd Rill – Hg.), Hanns-Seidel-Stiftung 2008, S. 79–91*
- Caporaso, James** *The Three Worlds of Regional Integration Theory*
Graziano/Vink (Hg.), Europeanization. New Research Agendas
Houndsmill: Palgrave Macmillan 2007, S. 23–35
- Checkel, Jeffrey** *Why Comply? Social Learning and European Identity Change*
International Organization, 55(3), 2001, S. 553–588
- CEP (Centrum für
Europäische Politik)** *Die Energiepolitik der Europäischen Union*
Götz/Voßwinkel (Hg.), Freiburg, September 2010
- Fortschritte beim Binnenmarkt für Strom und Gas. Freiburg, 15/6/2009*
- Cowles, Maria Green
Caporaso, James
Risse, Thomas** *Transforming Europe:
Europeanization and domestic change*
Ithaca, London 2001
- Delegation of the EU
to Ukraine** *Trade Commissioner Karel De Gucht speech in the European Parliament*
21/10/2011, http://eeas.europa.eu/delegations/ukraine/press_corner/all_news/news/2011/2011_10_21_03_en.htm
- Commission welcomes Ukraine in Energy Community (24/9/2010)*
http://eeas.europa.eu/delegations/ukraine/press_corner/all_news/news/2010/2010_09_24_01_en.htm
- Provisional EU-Ukraine Association Agenda*
1056/2/09 REV 2; Brussels, 15/10/2009

http://eeas.europa.eu/delegations/ukraine/documents/eu_uk_chronology/association_agenda_en.pdf

EU-Ukraine Summit: Joint Declaration (10/9/2008)

http://eeas.europa.eu/delegations/ukraine/press_corner/all_news/news/2008/20080910_01_en.htm

Towards a new Era in EU-Ukraine Relations

Press Release Ref: 2411, Kyiv 12/9/2003

http://eeas.europa.eu/delegations/ukraine/documents/eu_uk_chronology/gv_visit_en.pdf

Fifth meeting of the EU-Ukraine Cooperation Council

Press Information, 9/12/2002

http://eeas.europa.eu/delegations/ukraine/documents/fifth_meeting2_en.pdf

DG TREN
(Directorate General
for Energy and Transport)

Vermerk der GD Energie und Verkehr zu den Richtlinien 2003/54/EG und 2003/55/EG über den Elektrizitäts- und Erdgasbinnenmarkt Die Entflechtungsregelung, 16/1/2004

Guidelines for Good Practice – Gas TPA

Compliance Overview, Draft of 21 October 2002

Dixi Group

Rik v Enerhetyčnomu Spivtovarystvi: dobre stoïmo? Kyiv, 31/1/2012
ua-energy.org/upload/files/Ukraine_first_year_in_Energy_Community.pdf

Dyson, Kenneth

Die Wirtschafts- und Währungsunion als Prozess der Europäisierung: Konvergenz, Unterschiede und Unvorhersehbarkeit
Jachtenfuchs/Kohler-Koch (Hg.), Europäische Integration
2. Auflage, Opladen 2003

Eberlein, Burkard
Kerwer, Dieter

Theorising the New Modes of European Union Governance

European Integration online Papers (EIoP) Vol. 6 (2002) N° 5

ECOTEC

Die Auswirkungen der Öffnung der Elektrizitäts- und Gasmärkte auf die Beschäftigung in der EU-27. Zusammenfassender Bericht,
Nevala, Anne-Marie/Lloyd, Peter (Hg.), Birmingham 2007

Eising, Rainer

Europäisierung und Integration. Konzepte in der EU-Forschung
Jachtenfuchs/Kohler-Koch (Hg.), Europäische Integration
2. Auflage, Opladen 2003, S. 387–416

Emerson, Michael

Democratisation in the European Neighbourhood

Centre for European Policy Studies 2005

European Neighbourhood Policy: Strategy or Placebo?

CEPS Working Document, No. 215/November 2004

Emerson, Michael
Noutcheva, Gergana

Economic Regimes for Export. Extending the EU's Norms of Economic Governance into the Neighbourhood

CEPS Working Document, No. 233/December 2005

Europeanization as a Gravity Model of Democratisation

CEPS Working Document, No. 214/November 2004

Energy Community

Ukraine to accede the Energy Community as of 1 February

1/2/2011, http://www.energy-community.org/portal/page/portal/ENC_HOME/NEWS/News_Details?p_new_id=4141

Decision of the Ministerial Council

D/2009/04/MC-EnC on the accession of Ukraine to the

- Energy Community Treaty*, 18/12/2009
<http://www.energy-community.org/pls/portal/docs/490178.PDF>
- Energy Community Secretariat** *Annual Report on the Implementation of the Acquis under the Treaty Establishing the Energy Community*. 1/9/2012, Vienna
- Annual Report on the Implementation of the Acquis under the Treaty Establishing the Energy Community*. 1/9/2011, Vienna
- Implementation of the Gas Acquis in Ukraine*. April 2011, Vienna
<http://www.energy-community.org/pls/portal/docs/952180.PDF>
- England and Wales Court of Appeal Decisions** *Merchant International Company Ltd v Natsionalna Aktsionerna Kompaniia Naftogaz [2012] EWCA Civ 196 (29 February 2012)*
<http://www.bailii.org/ew/cases/EWCA/Civ/2012/196.html>
- England and Wales High Court Decisions** *Merchant International Company Ltd v Natsionalna Aktsionerna Kompaniia "Naftogaz Ukrayiny" [2011] EWHC 1820 (Comm) (14 July 2011)*, <http://www.bailii.org/ew/cases/EWHC/Comm/2011/1820.html>
- Escribano, Gonzalo** *Europeanisation without Europe? The Mediterranean and the Neighbourhood Policy*. EUI Working Papers, RSCAS No.2006/19
- Eurogas** *Statistical Report 2012*. Brussels, 2012
http://www.eurogas.org/uploads/media/Statistics_2012_21.11.12.pdf
- Activity Report 2011–2012*. Brussels, 2012
http://www.eurogas.org/uploaded/Activity%20Report_Eurogas_2011-12.pdf*
http://www.eurogas.org/uploads/media/Statistics_2011_09.12.11.pdf
- Natural Gas Consumption in EU-27 in 2010*. Brussels, 7/3/2011
http://www.eurogas.org/uploads/media/Statistics_-_Press_release_on_Evolution_of_Gas_Consumption_2010_07032011.pdf
- Natural Gas Consumption in EU-27 in 2007*. Brussels, 13/3/2008
<http://www.eurogas.org/uploaded/08P141%20-%20Press%20release%20on%20Evolution%20of%20Gas%20Consumption%202007.pdf>*
http://www.eurogas.org/uploads/media/Statistics_2007_01.01.07.pdf
- Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** *Process perechoda i pokazateli stran SNG i Mongolii w 2009 godu Process perechoda w krizise?*
<http://www.ebrd.com/russian/downloads/research/transition/tr09r.pdf>
- Europäische Kommission** *Implementation of the European Neighbourhood Policy in Ukraine Progress in 2012 and recommendations for action*
 SWD(2013) 84, Brussels, 20/3/2013
- Ein funktionierender Energiebinnenmarkt*
 COM(2012) 663, Brüssel, 15/11/2012
- Implementation of the European Neighbourhood Policy in Ukraine Progress in 2011 and recommendations for action*
 SWD(2012) 124, Brussels, 15/5/2012
- Energy Markets in the European Union in 2011*
 Luxembourg, Publications Office of the European Union, 2012
- Energiefahrplan 2050*. KOM(2011) 885, Brüssel, 15/12/2011
- Implementation of the European Neighbourhood Policy in 2010 Country Report on: Ukraine*. SEC(2011) 646, Brussels, 25/5/2011

Realizacija Jevropejs'koj polityky susidstva u 2010 roci. Zvit pro chid realizacii proektu v Ukraïni. SEC(2011) 646, Brjussel', 25/5/2011

Taking stock of the European Neighbourhood Policy
COM(2010) 207, Brussels, 12/5/2010

Implementation of the European Neighbourhood Policy in 2009
Progress Report Ukraine. SEC(2010) 524, Brussels, 12/5/2010

Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung des Erdgas- und
Elektrizitätsbinnenmarkts. KOM(2010) 84, Brüssel, 11/3/ 2010

Interpretative Note on Directive 2009/72/EC Concerning Common Rules for
the Internal Market in Electricity and Directive 2009/73/EC

Concerning Common Rules for the Internal Market in Natural Gas. Retail
Markets. Brussels, 22/1/2010

Implementation of the European Neighbourhood Policy in 2008
Progress Report Ukraine. SEC(2009) 515/2, Brussels, 23/4/2009

Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung des Erdgas- und
Elektrizitätsbinnenmarktes. KOM(2009) 115 endgültig, Brüssel, 11/3/2009

Östliche Partnerschaft. KOM(2008) 823, Brüssel, 3/12/2008

Zweite Überprüfung der Energiestrategie
EU-Aktionsplan für Energieversorgungssicherheit und -Solidarität
KOM(2008) 781, Brüssel, 13/11/2008

Bericht über das erste Umsetzungsjahr der Schwarzmeersynergie
KOM(2008) 391, Brüssel, 19/6/2008

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Änderung der Verordnung (EG)Nr. 1775/2005 über die Bedingungen für
den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen
KOM(2007) 532, Brüssel, 19/9/2007

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Änderung der Verordnung (EG)Nr. 1228/2003 über die Netz-
zugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel
KOM(2007) 531, Brüssel, 19/9/2007

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energie-
regulierungsbehörden. KOM(2007) 530, Brüssel, 19/9/2007

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Änderung der Richtlinie 2003/55/EG über gemeinsame Vorschriften für
den Erdgasbinnenmarkt. KOM(2007) 529, Brüssel, 19/9/2007

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Änderung der Richtlinie 2003/54/EG über gemeinsame Vorschriften für
den Elektrizitätsbinnenmarkt. KOM(2007) 528, Brüssel, 19/9/2007

Auf dem Weg zu einer Charta der Rechte der Energieverbraucher
KOM(2007) 386, Brüssel, 5/7/2007

Die Schwarzmeersynergie – Eine neue Initiative der regionalen
Zusammenarbeit. KOM(2007) 160, Brüssel, 11/4/2007

Eine Energiepolitik für Europa
KOM(2007) 1 endgültig, Brüssel, 10/1/2007

EU/Ukraine Action Plan. Brussels 2007
http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/ukraine_enp_ap_final_en.pdf*

*Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
Ukraine. Länderstrategiepapier 2007–2013*
http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/country/enpi_csp_ukraine_de.pdf

*Untersuchung der europäischen Gas- und Elektrizitätssektoren gemäß
Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1/2003 (Abschlussbericht)*
KOM(2006) 851 endgültig, Brüssel, 10/1/2007

Vorrangiger Verbundplan. KOM(2006) 846 endgültig/2, Brüssel, 10/1/2007

Vorrangiger Verbundplan. KOM(2006) 846, Brüssel, 10/1/2007

Aussichten für den Erdgas- und den Elektrizitätsbinnenmarkt
KOM(2006) 841 endgültig, Brüssel, 10/1/2007

*Grünbuch: Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige
und sichere Energie. KOM(2006) 105, Brüssel, 8/3/2006*

Bericht über die Fortschritte bei der Schaffung des Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarktes. KOM (2005) 568, Brüssel, 15/11/2005

Grünbuch über Energieeffizienz oder Weniger kann mehr sein
KOM(2005) 265 endgültig/2, Brüssel, 9/11/2005

*Memorandum of Understanding on Cooperation in the Field of Energy
between the European Union and Ukraine. Brussels, 21/2/2005*

*Jährlicher Bericht über die Verwirklichung des Strom- und
Erdgasbinnenmarktes. KOM(2004) 863, Brüssel, 5/1/2005*

Europäische Nachbarschaftspolitik. Strategiepapier
KOM(2004) 373, Brüssel, 12/5/2004

*Third benchmarking report on the implementation of the internal
electricity and gas market. Brussels, 1/3/2004*

*Beschluss der Kommission vom 11. November 2003 zur Einsetzung der
Gruppe der europäischen Regulierungsbehörden für Elektrizität und Erdgas.*
2003/796/EG, ABl. L 296/34 vom 14/11/2003

*EU-Nachrichten, Themenheft Nr. 5: EU-Binnenmarkt: 10 Jahre - Bilanz und
Ausblick. 27/8/2003*
http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/newsroom/eu_news/th5_binnen_fin_de.pdf

*Zweiter Benchmarkingbericht über die Vollendung des Elektrizitäts- und
Erdgasbinnenmarktes (aktualisierter Bericht unter Einbeziehung der
Beitrittsländer). SEK(2003) 448, Brüssel, 7/4/2003*

*Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen
der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn*
KOM(2003) 104 endgültig, Brüssel, 11/3/2003

*Zweiter Benchmarkingbericht über die Vollendung des Elektrizitäts- und
Erdgasbinnenmarktes. SEK(2002) 1038, Brüssel, 1/10/2002*

*Erster Benchmarkingbericht über die Verwirklichung des Elektrizitäts- und
Erdgasbinnenmarktes. SEK(2001) 1957, Brüssel, 3/12/2001*

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Änderung der Richtlinien 96/92/EG und 98/30/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und den Erdgasbinnenmarkt KOM(2001) 125 endgültig, Brüssel, 13/3/2001

Grünbuch: Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit. KOM(2000) 769, Brüssel, 29/11/2000

Action Plan for Ukraine. COM(96) 593, Brussels, 20/11/1996

Proposal for a Council Directive concerning common rules for the internal market in electricity (SYN 384) and natural gas (SYN 385) COM(91) 548 final, Brussels, 21/2/1992

The Internal Energy Market (Commission Working Document) COM(88) 238 final, Brussels, 2/5/1988

Vollendung des Binnenmarktes, Weißbuch der Kommission an den Europäischen Rat. KOM(85) 310 endgültig, Brüssel, 14/6/1985

Europäisches Parlament

Entschließung vom 1/12/2011 zu den Empfehlungen des Europäischen Parlaments an den Rat, die Kommission und den EAD zu den Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen EU-Ukraine
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0545+0+DOC+XML+V0//DE>

Parliament wants EU-Ukraine association agreement to go ahead 1/12/2011, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+IM-PRESS+20111130IPR32891+0+DOC+PDF+V0//EN&language=EN>

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27/10/2011 zu den gegenwärtigen Entwicklungen in der Ukraine
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0472+0+DOC+XML+V0//DE>

Gemeinsamer Entschlie[ß]ungsantrag¹¹⁰⁹ zu den gegenwärtigen Entwicklungen in der Ukraine. 25/10/2011

Entschließung vom 19/6/2008 zu dem Thema „Auf dem Weg zu einer Europäischen Charta der Rechte der Energieverbraucher“
Abl. C 286 E vom 27/11/2009, S.24 ff.

Reform des EU-Erdgasmarktes
REF: 20080708IPR33699, vom 9. Juli 2008

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Europäischen Nachbarschaftspolitik. 19/1/2006
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0028+0+DOC+XML+V0//DE>

Europäischer Rat

Remarks of President Herman van Rompuy, following the 15th EU-Ukraine Summit. EUCO 166/11, Kyiv, 19/12/2011

Council conclusions on Ukraine
3209th FOREIGN AFFAIRS Council meeting, Brussels, 10/12/2012

Schlussfolgerungen. Tagung am 4. Februar 2011
EUCO 2/1/11 REV 1, Brüssel, 8/3/2011

¹¹⁰⁹ Im Original mit „ss“

14th EU-Ukraine Summit, Joint Press Statement
Brussels, 22/11/2010

Joint Statement, EU-Ukraine Summit
17145/09 (Presse 366), Kiev, 4/12/2009

Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Tagung am 8./9. März in Brüssel
Dok.7224/1/07 REV 1, Brüssel, 2/5/2007

Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Tagung am 15./16. Juni in Brüssel
10633/1/06, Brüssel, 17/6/2006

Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Tagung am 23./24. März in Brüssel
7775/1/06, Brüssel, 18/5/2006

EU-Ukraine Summit, Helsinki 27 October 2006
Joint Press Statement. C/06/297, 14604/06, Brussels, 27/10/2006

Richtlinie 2004/67/EG des Rates vom 26. April 2004
über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung
Abl. L 127 vom 29/4/2004

European Council Common Strategy 1999/CFSP on Ukraine
13523/1/99 REV 1+ REV 2 (en) + 13871/99, Helsinki 1999

Richtlinie des Rates vom 31. Mai 1991 über den Transit von Erdgas über
große Netze, 91/296/EWG; ABI L 147 vom 12/6/1991

Richtlinie des Rates vom 29. Oktober 1990 über den Transit von
Elektrizitätslieferungen über große Netze, 90/547/EWG
Abl. L 313 vom 13/11/1990

Richtlinie des Rates vom 29. Juni 1990 zur Einführung eines gemeinschaft-
lichen Verfahrens zur Gewährleistung der Transparenz der vom industri-
ellen Endverbraucher zu zahlenden Gas- und Strompreise, 90/377/EWG
Abl. L 185/16 vom 17/7/1990

**Europäisches Parlament
und Europäischer Rat**

Richtlinie 2009/73/EG über gemeinsame Vorschriften für den
Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/55/EG,
13/7/2009; Abl. L 211/94 vom 14/8/2009

Verordnung (EG) Nr. 713/2009 zur Gründung einer Agentur für die
Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden, 13/7/2009
Abl. L 211/1 vom 14/8/2009

Verordnung (EG) Nr. 715/2009 über die Bedingungen für den Zugang zu
den Erdgasfernleitungsnetzen und zur Aufhebung der Verordnung (EG)
Nr. 1775/2005, vom 13/7/2009; Abl. L 211/36 vom 14/8/2009

Verordnung (EG) Nr. 1775/2005 über die Bedingungen für den Zugang zu
den Erdgasfernleitungsnetzen, vom 28/9/2005; Abl. L 289/1 vom 3/11/2005

Richtlinie 2003/55/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgas-
binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 98/30/EG, vom 26/6/2003
Abl. L 176/57 vom 15/7/2003

Richtlinie 98/30/EG betreffend gemeinsame Vorschriften für den
Erdgasbinnenmarkt, vom 22/6/1998. Abl. L 204/1 vom 21/7/1998

Richtlinie 96/92/EG betreffend gemeinsame Vorschriften für den
Elektrizitätsbinnenmarkt, vom 19/12/1996. Abl. L 027 vom 30/1/1997

Europa Press Releases

Kommission leitet gegen Belgien wegen der Bestimmungen zur Gasdurchleitung ein Vertragsverletzungsverfahren ein
IP/09/1490, Brüssel, 8/10/2009

Kommission engagiert sich für funktionierenden, dem Wettbewerb offenstehenden Energiemarkt in ganz Europa. IP/09/1035, Brüssel, 25/6/2009

Europäisches Parlament unterstützt neue Vorschriften zur Stärkung des EU-Energiebinnenmarktes. IP/09/622, Brüssel, 21/4/2009

Q&A on the European Parliament's vote on the Third Internal Energy Market Legislative Package. MEMO/09/176, Brussels, 21/4/2009

Andris Piebalgs, Opening speech at the International Investment Conference on the Rehabilitation of Ukraine's Gas Transit Network
Speech/09/146, Brussels, 23/3/2009
http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-09-146_en.htm?locale=en

Benita Ferrero-Waldner, Welcoming remarks, International investment conference on the modernisation of Ukraine's gas transit system
Speech/09/137, Brussels, 23/3/2009
http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-09-137_en.htm?locale=en

Energie für Europa durch Versorgungssicherheit und einen echten Markt
IP/07/1361, Brüssel, 19/9/2007

Auf dem Weg zu einer Europäischen Charta der Rechte der Energieverbraucher. IP/07/1026, Brüssel, 5/7/2007

Wettbewerb: Kommission führt Inspektionen im Deutschen Elektrizitätsmarkt durch. MEMO/06/483, Brüssel, 12/12/2006

Kommission geht gegen die Mitgliedstaaten vor, die ihre Energiemärkte nicht ordnungsgemäß geöffnet haben. IP/06/430, Brüssel, 4/4/2006

Energy sector competition inquiry – preliminary report – FAQ's
MEMO/06/78, Brussels, 16/2/2006

Energiewesen: Untersuchung der EU-Kommission bestätigt Probleme und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf. IP/06/174, Brüssel, 16/2/2006

Energie: Mitgliedstaaten müssen Märkte weiter öffnen – schwere Defizite bei Wettbewerbskontrolle festgestellt. IP/05/1421, Brüssel, 15/11/2005

EU-Kommission stellt erhebliche Wettbewerbsprobleme auf den Energiemärkten fest. MEMO/05/425, Brüssel, 15/11/2005

Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn
IP/03/358, Brüssel, 11/3/2003

Kommissionsbericht lässt unregelmäßige Fortschritte bei der Öffnung der Elektrizitäts- und Gasmärkte erkennen
IP/02/1423, Brüssel, 2/10/2002

Das Abkommen über Partnerschaft und Kooperation mit der Ukraine tritt in Kraft. IP/98/198, Brüssel, 27/2/1998

European Regulator's Group for Electricity and Gas (ERGEG)

Additional Transparency Requirements:
an ERGEG Monitoring Report, Ref: E07-TRA-02-03b
Brussels, 9/10/2007

**European Union
External Action**

Compliance with Transparency Requirements of Gas Regulation 1775/2005,
an ERGEG Monitoring Report, Ref: E07-TRA-02-03
Brussels, 18/7/2007

*Seventh Joint EU-Ukraine Report. Implementation of the EU-Ukraine
Memorandum of Understanding on Energy Cooperation during 2012*
Brussels, 25/2/2013, [http://ec.europa.eu/energy/international/bilateral_](http://ec.europa.eu/energy/international/bilateral_cooperation/doc/ukraine/20130225_mou_progress_report7_en.pdf)
[cooperation/doc/ukraine/20130225_mou_progress_report7_en.pdf](http://ec.europa.eu/energy/international/bilateral_cooperation/doc/ukraine/20130225_mou_progress_report7_en.pdf)*

List of the EU-Ukraine Association Agenda Priorities for 2011–2012
http://www.eeas.europa.eu/ukraine/docs/2011_12_eu_ukraine_priorities_en.pdf

List of the EU-Ukraine Association Agenda Priorities for 2010
http://eeas.europa.eu/ukraine/docs/2010_association_agenda_priorities_en.pdf

*Fifth Joint EU-Ukraine Report. Implementation of the EU-Ukraine
Memorandum of Understanding on Energy Cooperation during 2010*
Brussels, 22/11/2010
[http://www.enpi-info.eu/library/content/5th-joint-progress-report-implementation-](http://www.enpi-info.eu/library/content/5th-joint-progress-report-implementation-eu-ukraine-memorandum-understanding-energy-co-opera)
[eu-ukraine-memorandum-understanding-energy-co-opera](http://www.enpi-info.eu/library/content/5th-joint-progress-report-implementation-eu-ukraine-memorandum-understanding-energy-co-opera)

*Fourth Joint EU-Ukraine Report. Implementation of the EU-Ukraine
Memorandum of Understanding on Energy Co-operation during 2009*
Brussels, 4/12/2009
[http://www.enpi-info.eu/library/content/4th-joint-progress-report-implementation-](http://www.enpi-info.eu/library/content/4th-joint-progress-report-implementation-eu-ukraine-memorandum-understanding-energy-co-opera)
[eu-ukraine-memorandum-understanding-energy-co-opera](http://www.enpi-info.eu/library/content/4th-joint-progress-report-implementation-eu-ukraine-memorandum-understanding-energy-co-opera)

*EU-Ukraine Association Agenda to prepare and facilitate the
implementation of the Association Agreement*
Brussels 23/11/2009, [http://www.eeas.europa.eu/ukraine/docs/2010_eu_](http://www.eeas.europa.eu/ukraine/docs/2010_eu_ukraine_association_agenda_en.pdf)
[ukraine_association_agenda_en.pdf](http://www.eeas.europa.eu/ukraine/docs/2010_eu_ukraine_association_agenda_en.pdf)

EU-Ukraine: Partners for securing gas to Europe
Brussels, 23/3/2009, [http://eeas.europa.eu/energy/events/eu_ukraine_2009/](http://eeas.europa.eu/energy/events/eu_ukraine_2009/eu_ukraine_partners_en.pdf)
[eu_ukraine_partners_en.pdf](http://eeas.europa.eu/energy/events/eu_ukraine_2009/eu_ukraine_partners_en.pdf)*

*Joint EU-Ukraine International Investment Conference on the
Modernisation of Ukraine's Gas Transit System.* Brussels, 23/3/2009
http://eeas.europa.eu/energy/events/eu_ukraine_2009/joint_declaration_en.pdf*

*Third Joint EU-Ukraine Report. Implementation of the EU-Ukraine
Memorandum of Understanding on Energy Cooperation during 2008*
Brussels/Kyiv, 29/8/2008
http://eeas.europa.eu/ukraine/docs/joint_progress_report3_en.pdf

Joint Evaluation Report. EU-Ukraine Action Plan
Brussels/Kyiv, March 2008
http://www.eeas.europa.eu/ukraine/docs/ukraine_eu_joint_evaluation_2008_en.pdf

*Joint Statement of the Ministers of Foreign Affairs of the countries of the
European Union and of the wider Black Sea area.* Kyiv, 14/2/2008
http://eeas.europa.eu/blacksea/doc/joint_statement_blacksea_en.pdf

*Second Joint EU-Ukraine Report. Implementation of the EU-Ukraine
Memorandum of Understanding on Energy Cooperation during 2007*
Kyiv, 14/9/2007
[http://www.enpi-info.eu/library/content/2nd-joint-progress-report-implementation-](http://www.enpi-info.eu/library/content/2nd-joint-progress-report-implementation-eu-ukraine-memorandum-understanding-energy-co-opera)
[eu-ukraine-memorandum-understanding-energy-co-opera](http://www.enpi-info.eu/library/content/2nd-joint-progress-report-implementation-eu-ukraine-memorandum-understanding-energy-co-opera)

*Joint EU-Ukraine Report. Implementation of the EU-Ukraine Memorandum
of Understanding on Energy Cooperation during 2006*
Brussels, 18/10/2006

<http://www.enpi-info.eu/library/content/1st-joint-progress-report-implementation-eu-ukraine-memorandum-understanding-energy-co-opera>

External Energy Policy. Key institutional decisions 2006–2008
http://eeas.europa.eu/energy/events/eu_ukraine_2009/external_energy_policy_en.pdf*

- Eurostat** *Gaspreise für die privaten Haushalte in der EU am 1/1/2002*
Umwelt und Energie, Thema 8-7/2002, Luxemburg 2002
- Gaspreise für die industriellen Verbraucher in der EU am 1/1/2002*
Umwelt und Energie, Thema 8-6/2002, Luxemburg 2002
- Eyl-Mazzega, Marc-Antoine** *The EU and its Direct and Indirect Neighbours from the East*
The Enlarged European Union, Dai Bingran/Jian Junbo (Hg.)
Nomos, 1. Aufl. 2008, S. 191–212
- Featherstone, Kevin** *Introduction: In the Name of Europe*
The Politics of Europeanization
Featherstone/Radaelli (Hg.), Oxford University Press 2003, S. 3–26
- Featherstone, Kevin
Kazamias, George** *Introduction: Southern Europe and the Process of 'Europeanization'*
Europeanization and the Southern Periphery, Featherstone/Kazamias (Hg.)
Frank Cass, London, Portland 2001, S. 1–22
- Fischer, Sabine** *Die Ukraine und die ENP.* In: Heiko Pleines (Hg.), *Die Ukraine zwischen Ost und West. Außenpolitische und kulturelle Orientierungen*
Forschungsstelle Osteuropa Bremen, Nr. 99, Okt. 2008, S. 9–13
- Ukraine und Weißrussland. Die russische Politik gegenüber der Ukraine und Weißrussland.* Aus *Politik und Zeitgeschichte* 08-09/2007, S. 16–24
- Fischer, Severin** *Energie- und Klimapolitik im Vertrag von Lissabon: Legitimationserweiterung für wachsende Herausforderungen*
Integration 32. Jahrgang/Januar 2009, 1/09, S. 50–62
- Freedom House** *Nation in Transit 2012, Ukraine*
<http://www.freedomhouse.org/report/nations-transit/2012/ukraine>
- Garbe, Folkert** *Energische Integration? Russlands Energiekonflikt mit Belarus*
Osteuropa 4/2007, S. 65–75
- Geden, Oliver** *Energie- und Klimapolitik.* In: Der Vertrag von Lissabon. Kurzkomentar
Julia Lieb/Andreas Maurer (Hg.), Diskussionspapier, 3. Auflage,
SWP Berlin, April 2009, S. 89–90
- Die Energie- und Klimapolitik der EU – zwischen Implementierung und strategischer Neuorientierung*
Integration 31. Jahrgang/Oktober 2008, 4/08, S. 353–364
- Germany Trade & Invest** *Wirtschaftsdaten kompakt: Ukraine, Stand: November 2012*
http://www.gtai.de/GTAI/Content/DE/Trade/Fachdaten/PUB/2012/11/pub201211228009_159830.pdf*
- Goldthau, Andreas** *Rhetoric versus Reality: Russian Threats to European Energy Supply*
Energy Policy 36 (2008), S. 686–692
- Gooding, David
Lennox, John** *Svitohljad. Dlja čoho my žyvemo i jake naše misce u sviti.* Kyiv 2003
(Originaltitel: *The Human Quest for Significance: Forming a World-View*
Myrtlefield Trust, 2003)

- Götz, Roland** *Pipeline-Popanz. Irrtümer der europäischen Energiedebatte*
Osteuropa 59. Jahrgang/Heft 1/Januar 2009, S. 3–18
- Die Debatte um Europas Energieversorgungssicherheit*
Diskussionspapier, SWP, FG 5 2007/05, März 2007
- Grabbe, Heather** *Europeanization goes East: Power and Uncertainty in the EU Accession Process. The Politics of Europeanization*
Featherstone/Radaelli (Hg.), Oxford University Press 2003, S. 303–327
- Groebel, Annegret** *Das Dritte EG-Legislativpaket (Energiebinnenmarktpaket) – Wichtige Neuerungen und geplante weitere Reformen: The Second Strategic Energy Review der Kommission – Die Bedeutung des EU Energy Security and Solidarity Action Plan*
Workshop zum Energierecht, Institut für Energie- und Regulierungsrecht Bundesnetzagentur, Berlin, 5/5/2009
- Graziano, Paolo
Vink, Maarten** *Europeanization. New Research Agendas*
Palgrave, New York 2007
- Haase, Nadine** *European gas market liberalisation: Are regulatory regimes moving towards convergence?* Dissertation, Oxford Institute for Energy Studies, 2008
- Häckel, Erwin** *Energiepolitik.* Weidenfeld/2Wessels (Hg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1988/89, Bonn 1989, S. 167–174
- Hansen, Troels
Scholl, Bruno** *Europeanization and Domestic Parliamentary Adaptation: A Comparative Analysis of the Bundestag and the House of Commons*
European Integration online Papers (EIoP) Vol. 6 (2002) N° 15
- Harth, Thilo** *Europas Grenzen im Westen: Die Europäische Union ein Partner, Rivale oder Gegengewicht zu den Vereinigten Staaten von Amerika?*
Die Europäische Union konkret, S. 83–93
Thilo Harth/Wichard Woyke (Hg.), Opladen & Farmington Hills 2008
- Haverland, Markus** *Methodology.* Graziano/Vink (Hg.), Europeanization. New Research Agendas. Houndsmill: Palgrave Macmillan 2007, S. 59–70
- Does the EU cause domestic developments? The problem of case selection in Europeanization research*
European Integration online Papers (EIoP) Vol. 9 (2005) N° 2
- Heller, Klaus** *Die Ukraine – Partner oder Opfer Moskaus? Die Ukraine – Partner der EU, Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen Nr. 61, Bernd Rill (Hg.), Hanns-Seidel-Stiftung 2008, S. 37–45*
- Hofer, Stephan** *Die Europäische Union als Regelexporteur. Die Europäisierung der Energiepolitik in Bulgarien, Serbien und der Ukraine*
Baden-Baden 2008
- Unwelcome Europeans: EU External Governance and Shallow Europeanisation in Ukraine*
Dynamics and Obstacles of European Governance,
De Bievre/Neuhold (Hg.), Edward Elgar 2007, S. 117–135
- Hollos, Bela** *Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in der EU-15: Gaswirtschaft.* ÖGPP, Wien, Mai 2004

**Institut der Energie-
Strategie**

Energiestrategie Russlands bis 2020
http://www.energystrategy.ru/projects/ES-28_08_2003.pdf

**International Energy
Agency (IEA)**

World Energy Outlook 2012 (Zusammenfassung)
Paris 2012

**Jachtenfuchs, Markus
Kohler-Koch, Beate**

Regieren und Institutionenbildung. In: Europäische Integration,
Jachtenfuchs/Kohler-Koch (Hg.), 2. Auflage, Opladen 2003, S. 10–46

Kabinett der Ukraine

Information on Implementation of the EU-Ukraine Association Agenda during 2011, http://www.kmu.gov.ua/control/uk/publish/article?showHidden=1&art_id=243281941&cat_id=22334533&ctime=1266423569791

Rozporjadžennja №360-p vid 13/6/2012 Pro reorhanizaciju dočirnich kompanij Nacional'noi akcionerної kompanii «Naftogaz Ukraïny»
<http://zakon4.rada.gov.ua/laws/show/360-2012-%D1%80>

Rozporjadžennja №790-p vid 17/8/2011 Pro zatverdžennja planu zachodiv ščodo vykonannja u 2011 roci Zahal'noderžavnoi prohramy adaptacii zakonodavstva Ukraïny do zakonodavstva Jevropejs'koho Sojuzu
<http://zakon1.rada.gov.ua/laws/show/790-2011-%D1%80>

Rozporjadžennja №733-p vid 3/8/2011 Pro zatverdžennja planu zachodiv ščodo vykonannja zobov'jazan' v ramkach Dohovoru pro zasnuvannja Enerhetyčnogo Spivtovarystva
<http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/733-2011-%D1%80>

Postanova №338 vid 30/3/2011 Pro zatverdžennja novoho skladu Koordynacijnoi rady z adaptacii zakonodavstva Ukraïny do zakonodavstva Jevropejs'koho Sojuzu. <http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/338-2011-%D0%BF>

Postanova №346 vid 28/3/2011 Pro likvidaciju urjadovych orhaniv
<http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/346-2011-%D0%BF>

Postanova №1151 vid 20/12/2010 Dejaki pytannja Sekretariatu Kabinetu Ministriv Ukraïny
<http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/1151-2010-%D0%BF>

Postanova №398 vid 7/7/2010 Dejaki pytannja Sekretariatu Kabinetu Ministriv Ukraïny
<http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/398-2010-%D0%BF>

Postanova №286 vid 31/3/2010 Dejaki pytannja Sekretariatu Kabinetu Ministriv Ukraïny
<http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/286-2010-%D0%BF>

Postanova №649 vid 16/7/2008 Pro utvorennja Koordynacijnogo bjuro jevropejs'koï ta jevroatlantyčnoï intehracii
<http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/649-2008-%D0%BF>

Postanova №174 vid 3/3/2005 Dejaki pytannja koordynacii dijial'nosti orhaniv vykonavčoi vlady u sferi jevropejs'koï intehracii
<http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/174-2005-%D0%BF?test=XX7MfyrCSgkyOxcIZiSMI/kIHI4c2s80msh8Ie6>

Postanova №1742 vid 24/12/2004 Pro utvorennja Deržavnoho departamentu z pytan' adaptacii zakonodavstva
<http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/1742-2004-%D0%BF>

Postanova №1365 vid 15/10/2004 Dejaki pytannja adaptacii zakonodavstva Ukraïny do zakonodavstva Jevropejs'koho Sojuzu
<http://zakon1.rada.gov.ua/laws/show/1365-2004-%D0%BF>

Postanova №716 vid 15/5/2003 Pro utvorennja Centru jevropejs'koho ta porivnjal'noho prava. <http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/716-2003-%D0%BF>

Postanova №1141 vid 5/9/2001 Pro utvorennja Upravlinnja z pytan' jevropejs'koi intehracii u strukturi Sekretariatu Kabinetu Ministriv Ukraïny. <http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/1141-201-%D0%BF>

Postanova №925 vid 28/7/2001 Pro ukladennja Uhody miž Urjadom Ukraïny ta Jevropejs'kym Spivtovarystvom, predstavlennym Jevropejs'koju komisijeju, ščo do adaptacii enerhetyčnogo zakonodavstva Ukraïny do zakonodavstva Jevropejs'koho Spivtovarystva <http://zakon.nau.ua/doc/?uid=1050.872.0>

Postanova №1496 vid 16/8/1999 Pro Koncepciju adaptacii zakonodavstva Ukraïny do zakonodavstva Jevropejs'koho Sojuzu <http://zakon.nau.ua/doc/?uid=1060.1226.0>

Postanova №1773 vid 12/11/1998 Pro zatverdžennja Položennja pro Mižvidomču koordynacijnu radu z adaptacii zakonodavstva Ukraïny do zakonodavstva Jevropejs'koho Sojuzu <http://zakon1.rada.gov.ua/laws/show/1773-98-%D0%BF>

Postanova №852 vid 12/6/1998 Pro zaprovadžennja mehanizmu adaptacii zakonodavstva Ukraïny do zakonodavstva Jevropejs'koho Sojuzu <http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/852-98-%D0%BF>

Postanova №747 vid 25/5/1998 Pro utvorennja Nacional'noi akcioneroi kompanii «Naftogaz Ukraïny» <http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/747-98-%D0%BF>

Kaufmann, Jean-Claude

Das verstehende Interview: Theorie und Praxis. Konstanz 1999

Kempe, Iris

Zwischen Anspruch und Realität. Die Europäische Nachbarschaftspolitik Osteuropa Heute, Jule Böhmer/Marcel Vietor (Hg.)
Band 43, Hamburg 2007, S. 225–245

Eine neue Ostpolitik. Osteuropa, 55. Jg., 9/2005, S. 21–34

Kijak, Taras

Die Ukraine und Russland: Probleme und Perspektiven des Nebeneinanderseins. Die Ukraine – Partner der EU, Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen Nr. 61, Bernd Rill (Hg.),
Hanns-Seidel-Stiftung 2008, S. 45–53

Knill, Christoph

Europäisierung: Die nationalen Rückwirkungen der europäischen Integration. In: Lauth/Zimmerling (Hg.), Die Europäische Union: Theorien und Analysenkonzepte
Ferdinand Schöningh, Paderborn 2005, S. 153–166

**Knill, Christoph
Lehmkuhl, Dirk**

The National Impact of European Union Regulatory Policy: Three Europeanization Mechanisms
European Journal of Political Research 41/2, 2002, S. 255–280

How Europe matters. Different mechanisms of Europeanization
European Integration online Papers (EIoP) Vol. 3 (1999) N° 7

**Knodt, Michele
Corcaci, Andreas**

Europäische Integration. Anleitung zur theoriegeleiteten Analyse
Konstanz/München 2012

- Kohler-Koch, Beate** *Europäisierung: Plädoyer für eine Horizonterweiterung* Knodt/Kohler-Koch (Hg.), Deutschland zwischen Europäisierung und Selbstbehauptung, Frankfurt/Main, New York, 2000, S. 11–31
- Körber-Stiftung** *Kann die EU europäische Sicherheit gewährleisten?* 138. Bergedorfer Gesprächskreis, Hamburg 2008
- Das Schwarze Meer zwischen der EU und Russland: Sicherheit, Energie, Demokratie.* 134. Bergedorfer Gesprächskreis, Hamburg 2007
- Grenzen und Horizonte der EU - die neuen Nachbarn Ukraine, Belarus und Moldawien.* 129. Bergedorfer Gesprächskreis, Hamburg 2005
- Ladrech, Robert** *Europeanization of Domestic Politics and Institutions: The Case of France* Journal of Common Market Studies 32/1, 1994, S. 69–88
- Lang, Kai-Olaf** *Außenpolitik in Ostmitteleuropa. Zwischen Atlantizismus und Europäisierung.* Osteuropa Heute, Jule Böhmer/Marcel Vietor (Hg.) Band 43, Hamburg 2007, S. 77–95
- Lavenex, Sandra
Wichmann, Nicole** *The External Governance of EU. Internal Security* European Integration, Vol. 31, No. 1, 65–82, January 2009, S. 83–102
- Lehmkuhl, Dirk** *Some Promises and Pitfalls of Europeanization Research* Graziano/Vink (Hg.), Europeanization. New Research Agendas Houndsmill: Palgrave Macmillan 2007, S. 337–353
- Levi-Faur, David** *On the 'Net Impact' of Europeanization. The EU's telecoms and electricity regimes between the global and the national* European Integration online Papers (EIoP) Vol. 6 (2002) N° 7
- Lindner, Rainer** *Blockaden der „Freundschaft“: Der Russland-Belarus-Konflikt als Zeitwende im postsowjetischen Raum* SWP-aktuell, Nr. 3, Januar 2007, Berlin
- ENP für Osteuropa. Die Nachbarschaftspolitik der EU während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft* Osteuropa Heute, Jule Böhmer/Marcel Vietor (Hg.) Band 43, Hamburg 2007, S. 245–259
- Mackow, Jerzy** *Russlands Beziehungen zu seinen „slawischen Brüdern“ Ukraine und Belarus.* Aus Politik und Zeitgeschichte B 16-17/2003, S. 31–38
- Madrid Forum** *Conclusions of the 7th meeting of the European Gas Regulatory Forum* Madrid 24–25 September 2003
- Conclusions of the 6th meeting of the European Gas Regulatory Forum* Madrid 30–31 October 2002
- Magone, Jose** *Contemporary European Politics. A comparative introduction* Routledge, London/New York 2011
- Maindok, Herlinde** *Professionelle Interviewführung in der Sozialforschung* Pfaffenweiler 1996
- Martin, Hans-Peter
Schumann, Harald** *Die Globalisierungsfalle: Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand* 12. Auflage, Rowohlt 1996

- Martyniuk, Vitali** *Resource base for implementing the Eastern Partnership Initiative*
EU's Eastern Partnership: Additional Possibilities for European
Integration of Ukraine, UCIPR, Kyiv 2009, S. 24–28
- Meier-Walsner, Reinhard** *Energieversorgung als außen-, sicherheits- und europapolitische
Herausforderung*. Hanns-Seidel-Stiftung, 12/10/2006
- Meister, Stefan** *Energiebeziehungen zwischen Russland und der EU in der Krise*
DGAP aktuell, Juni 2009 No. 4
- Meyer, Melanie Mabel** *Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen in den Beschleunigungsrichtlinien
2003/54/EG (Elektrizität) und 2003/55/EG (Gas)*
FU Dissertationen Online, Berlin 2007
- Micklitz, Hans
Keßler, Jürgen** *Kundenschutz auf den liberalisierten Märkten für Telekommunikation,
Energie und Verkehr – Vergleich der Konzepte, Maßnahmen und Wirkungen
in Europa*. Forschungsauftrag Nr. 04HS050, Berlin/Bamberg 2006
- Ministerium für Energie
und Kohlenbergbau der
Ukraine** *Nakaz №656 vid 27/10/2011 Pro reorganizaciju Dočirn'oi kompanii
«Gaz Ukraïny» Nacional'noi akcionernoi kompanii «Naftogaz Ukraïny»*
<http://zakon.nau.ua/doc/?uid=1041.47456.0>
- Nakaz №69 vid 15/4/2011 Pro orhanizaciju roboty v ramkach
Enerhetyčnoho Spivtovarystva*
<http://zakon.nau.ua/doc/?code=va069732-11>
- Intehracija enerhetyčnych rynkiv*
6/8/2010, http://mpe.kmu.gov.ua/fuel/control/uk/publish/article?art_id=176443&cat_id=162176
- Informacija ščodo vykonannja u II kvartali 2010 roku položen' Memorandumu miž Ukraïnoju ta JeS pro porozuminnja ščodo spivrobotnyctva v enerhetyčnyj haluzi*
12/7/2010, http://mpe.kmu.gov.ua/fuel/control/uk/publish/article?art_id=182360&cat_id=162176
- Informacija ščodo vykonannja u I kvartali 2010 roku položen' Memorandumu miž Ukraïnoju ta JeS pro porozuminnja ščodo spivrobotnyctva v enerhetyčnyj haluzi*
14/4/2010, http://mpe.kmu.gov.ua/fuel/control/uk/publish/article?art_id=170395&cat_id=162176
- Informacija ščodo vykonannja u IV kvartali 2009 roku položen' Memorandumu miž Ukraïnoju ta JeS pro porozuminnja ščodo spivrobotnyctva v enerhetyčnyj haluzi*
22/1/2010, http://mpe.kmu.gov.ua/fuel/control/uk/publish/article?art_id=167051&cat_id=162176
- Moravcsik, Andrew** *Negotiating the Single European Act: national interests and conventional
statecraft in the European Community*
International Organization 45 (1), 1991, S. 19–56
- Nationale Kommission für
staatliche Regulierung auf
dem Energiegebiet** *Postanova №420 vid 19/4/2012 Pro zatverdžennja Porjadku dostupu ta
pryjednannja do Jedynoi hazotransportnoi systemy Ukraïny*
<http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/z0721-12>
- Olsen, Johan** *The Many Faces of Europeanization*
Journal of Common Market Studies, Vol. 40, 2002, S. 921–952

- Omelchenko, Wladimir** *Sistema "Neftegaz": paradigma razvitija i problemy upravlenija*
Terminal №28(458), Kyiv 13/7/2009
- Pehle, Heinrich**
Sturm, Roland *Die Europäisierung der Regierungssysteme*
Gabriel/Kropp (Hg.), Die EU-Staaten im Vergleich. Strukturen, Prozesse, Politikinhalt, 3. Aufl., Wiesbaden 2008, S. 155–178
- Perovic, Jeronim** *Farce ums Gas. Russland, die Ukraine und die EU-Energiepolitik*
Osteuropa 59. Jahrgang/Heft 1/Januar 2009, S. 19–35
- Piehl, Ernst**
Schulze, Peter
Timmermann, Heinz *Die offene Flanke der Europäischen Union. Russische Föderation, Belarus, Ukraine und Moldau*
Berliner Wissenschaftsverlag 2005
- Pirstner-Ebner, Renate** *Unbundling im Energierecht – Vorgaben der Beschleunigungsrichtlinien und österreichische Umsetzung*
The European Legal Forum (4) 2004, S. 234–240
- Pleines, Heiko** *Reformblockaden in der Wirtschaftspolitik. Die Rolle von Wirtschaftsakteuren in Polen, Russland und der Ukraine*
1. Auflage, Wiesbaden 2008
- Ukrainische Seilschaften. Informelle Einflussnahme in der ukrainischen Wirtschaftspolitik 1992–2004.* Münster 2005
- Pluge, Wolf** *Die Politik der Europäisierung auf dem Gebiet der Gas- und Wasser-Wirtschaft. Vortrag vor dem Europa-Institut der Universität des Saarlandes, Sektion Rechtswissenschaft, Nr. 278, Ress/Stein (Hg.), Saarbrücken 1992*
- Präsident der Ukraine** *Presydenť povernuv do parlamentu Zakon « Pro administratyvni posluhy»*
15/6/2012; <http://www.president.gov.ua/news/24529.html>*
- Ukaz № 1059/2011 vid 23/11/2011 Pro Nacional'nu komisiju, ščo zdiysnjuje deržavne rehuljuvannja v sferi enerhetyky*
<http://zakon3.rada.gov.ua/laws/show/1059/2011>
- Ukaz № 1057/2011 vid 23/11/2011 Pro likvidaciju nacional'noi komisii rehuljuvannja elektroenerhetyky Ukraïny*
<http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/1057/2011>
- Ukaz № 1085/2010 vid 9/12/2010 Pro optymizaciju systemy central'nych orhaniv vykonavčoi vlady*
<http://www.president.gov.ua/documents/12584.html>
- Ukaz № 724/2001 vid 21/8/2001 Pro perejmenuvannja Ministerstva ekonomiky Ukraïny.* <http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/724/2001>
- Ukaz № 1072/2000 vid 14/9/2000 Pro prohramu intehtacii Ukraïny do Jevropejs'koho Sojuzu.* <http://zakon3.rada.gov.ua/laws/show/1072/2000>
- Ukaz № 1033/2000 vid 30/8/2000 Pro Nacional'nu radu z pytan' adaptycii zakonodavstva Ukraïny do zakonodavstva Jevropejs'koho Sojuzu*
<http://zakon3.rada.gov.ua/laws/show/1033/2000>
- Ukaz № 145/99 vid 9/2/1999 Pro zahody ščodo vdoskonalennja normo-tvorčoi dijāl'nosti orhaniv vykonavčoi vlady*
<http://zakon3.rada.gov.ua/laws/show/145/99>
- Ukaz № 615/98 vid 11/6/1998 Pro zatverdžennja Stratehii intehtacii Ukraïny do Jevropejs'koho Sojuzu*
<http://zakon3.rada.gov.ua/laws/show/615/98>

- Price Waterhouse Coopers** *Power Deals, 2003 Annual Review*
<http://www.altassets.com/pdfs/PowerDeals03.pdf>*
- Priesmeyer-Tkocz, Weronika** *Polen und die Europäisierung der Ukraine*
 FU Dissertationen Online, Berlin 2010
- Quaglia, Lucia** *Europeanization*
Neuvonen, Mari European Union Politics
Miyakoshi, Machiko Michelle Cini (Hg.), New York, Oxford University Press 2007
Cini, Michelle S.405–419
- Radaelli, Claudio** *Conceptual Issues*. In: Graziano/Vink (Hg.), *Europeanization: New Research Agendas*, Palgrave 2007, S.35–45
Pasquir, Romain
- Radaelli, Claudio** *Encounters with Europe: Concepts, Definitions and Research Design*
Pasquier, Romain Politik, Vol.3, No.9, 2006
- Radaelli, Claudio** *Europeanization: Solution or problem?*
 European Integration online Papers (EIoP) Vol.8 (2004) N° 16
The Europeanization of Public Policy. In: The Politics of Europeanization, Featherstone/Radaelli (Hg.), Oxford University Press 2003, S.27–56
Whither Europeanization? Concept stretching and substantive change
 European Integration online Papers (EIoP) Vol.4 (2000) N° 8
- Razumkov Centre** *Nacional'na bezpeka i oborona*. № 3, 2011, Kyiv
Nacional'na bezpeka i oborona. № 6, 2010, Kyiv
Nacional'na bezpeka i oborona. № 6 (110) 2009, Kyiv
Nacional'na bezpeka i oborona. № 4, 2009, Kyiv
Nacional'na bezpeka i oborona. № 8 (102) 2008, Kyiv
Nacional'na bezpeka i oborona. № 6 (100) 2008, Kyiv
- Regierungsportal** *Položennja pro Bjuro jevropejs'koï intehracii Sekretariatu Kabinetu Ministriv Ukraïny*
http://www.kmu.gov.ua/control/uk/publish/article%3FshowHidden=1&art_id=186733827&cat_id=163298432&ctime=1274968759351
Porjadok dennj asociacii Ukraïna-JeS
http://www.kmu.gov.ua/control/uk/publish/article?showHidden=1&art_id=243281941&cat_id=%2022334533&ctime=1266423569791
- Renner, Stephan** *The Energy Community of Southeast Europe: A Neofunctionalist Project of Regional Integration*
 European Integration online Papers (EIoP) Vol.13 (2009)
- Rittberger, Berthold** *Integrationstheorien: Entstehung und Entwicklung der EU*
Schimmelfennig, Frank Lauth/Zimmerling (Hg.), *Die Europäische Union: Theorien und Analysenkonzepte*, Ferdinand Schöningh, Paderborn 2005, S.19–78
- Rommens, Thijs** *The Impact of the European Neighbourhood Policy on Democratization in the South Caucasus*. The EU and Central and Eastern Europe
 Fischer/Pleines (Hg.), Stuttgart 2009, S.155–165
- Rosamond, Ben** *New Theories of European Integration*. European Union Politics, Cini/Borrigan (Hg.), 3rd edition, Oxford 2010, S.104–122

- New Theories of European Integration*. European Union Politics
Michelle Cini (Hg.), New York, Oxford University Press 2007, S. 117–135
- Sabuschko, Oksana** *Welcome to Ukraine*. Aus Politik und Zeitgeschichte, 8–9/2007, S. 3–8
- Saluz, Selina** *Liberalization of the European Gas Market. Are oil-linked gas contracts on their way out?*
Master Thesis, University of St. Gallen, November 2010
- Saprykin, Vladimir** *Subjekt oder Objekt? Die Ukraine und der Gastransit in die EU*
Osteuropa 2004, Vol. 54, No. 9–10, S. 250–262
- Schimmelfennig, Frank** *Europeanization beyond Europe*
Living Reviews in European Governance 2, 2007
- The EU, NATO and the Integration of Europe. Rules and Rhetoric*
Cambridge 2003
- Osterweiterung: Strategisches Handeln und kollektive Ideen*
Europäische Integration, Jachtenfuchs/Kohler-Koch (Hg.)
2. Auflage, Opladen 2003, S. 541–568
- Schimmelfennig, Frank** *Candidate Countries and Conditionality*
Sedelmeier, Ulrich Paolo Graziano/Maarten Vink, Europeanization: New Research Agendas,
Palgrave 2007, S. 88–101
- Schmidt, Vivien** *Europeanization and the Mechanics of Economic Policy Adjustment*
European Integration online Papers (EIoP) Vol. 5 (2001) N° 6
- Schneider-Deters, Winfried** *Die palliative Ukrainepolitik der EU. Ein Plädoyer für ein neues Denken*
Osteuropa 1/2005, S. 50 ff.
- Schneider-Deters, Winfried** *Die Europäische Union, Russland und Eurasien.*
Schulze, Peter *Die Rückkehr der Geopolitik*
Timmermann, Heinz Berliner Wissenschaftsverlag 2008
- Schwellnus, Guido** *Sozialkonstruktivismus*. Bieling/Lerch (Hg.)
Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden 2005, S. 321–342
- Sherr, James** *Eine gescheiterte Partnerschaft? Die Ukraine und der Westen*
Gerhard Simon (Hg.), Die neue Ukraine. Köln. Böhlau 2002, S. 321–346
- Sieg, Hans Martin** *Zwischen Partnerschaft und Konkurrenz*
Erler/Schulze (Hg.), Die Europäisierung Russlands. Moskau zwischen
Modernisierungspartnerschaft und Großmachtrolle
Campus Verlag, Frankfurt/New York 2012
- Simon, Gerhard** *Die neue Ukraine: Gesellschaft, Wirtschaft und Politik (1991–2001)*
Köln. Böhlau 2002
- Simonis, Georg** *Externe EU-Governance*
Elbers, Helmut VS Verlag, 1. Auflage, 2011
- Staatliches Dezernat für die Rechtsangleichung (SDRA)** *Ohljad stanu adaptycii zakonodavstva Ukraïny do Acquis Communautaire*
Justizministerium, Kyiv 2007
- Ohljad stanu adaptycii zakonodavstva Ukraïny do Acquis Communautaire*
Justizministerium, Kyiv 2006

- Statistisches Bundesamt** *Statistisches Jahrbuch 2009 für die Bundesrepublik Deutschland*
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/Jahrbuch2009.pdf__blob=publicationFile
- Sturm, Roland** *Europäisierung und Wandel der Staatlichkeit*
 Zeitschrift für Politik, Maurizio Bach (Hg.)
 Der entmachtete Leviathan. Löst sich der souveräne Staat auf?
 Sonderband 5, Nomos, 1. Auflage 2013, S.93–103
- Sturm, Roland**
Dieringer, Jürgen *Theoretische Perspektiven der Europäisierung von Regionen im Ost-West Vergleich*
 Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen
 Jahrbuch des Föderalismus 2004. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa. Band 5, Nomos, Baden-Baden 2004, S.21 ff.
- Stratenschulte, Eckart** *Europas Politik nach Osten – Grundlagen, Erwartungen, Strategien*
 Hamburg 2007
 „Und jetzt action“: Die Aktionspläne der ENP
 Osteuropa Nr.2/2005, S.15–23
- Tax Justice Network** *The Price of Offshore Revisited*
 19/7/2012, http://www.taxjustice.net/cms/upload/pdf/The_Price_of_Offshore_Revisited_Presser_120722.pdf
- Transparency International**
Ukraine *Ukrainian Press Release 2013*
<http://ti-ukraine.org/en/content/4053.html>
- Trauner, Florian** *Deconstructing the EU's Routes of Influence in Justice and Home Affairs in the Western Balkans*
 European Integration, Vol.31, No.1, 65–82, January 2009, S.65–83
- Ukrainian Center for Independent Political Research (UCIPR)** *Bericht №4, das öffentliche Monitoring der Prioritätenumsetzung (Januar–September 2011)*, [http://www.ucipr.kiev.ua/files/books/Report4_monitoring_PDA\(28Jan-Sep2011\).pdf](http://www.ucipr.kiev.ua/files/books/Report4_monitoring_PDA(28Jan-Sep2011).pdf)
Bericht №3, das öffentliche Monitoring der Prioritätenumsetzung (Januar–September 2010)
http://www.ucipr.kiev.ua/files/books/Report3_monitoring_PDA_2010.pdf
- U.S. Congressional Research Service** *Report RL 33460: Ukraine: Current Issues and U.S. Policy*
 In: WikiLeaks, http://wikileaks.org/wiki/CRS:_Ukraine:_Current_Issues_and_U.S._Policy,_September_10,_2008
Report RS 22847: The NATO Summit at Bucharest, 2008
 In: WikiLeaks, http://wikileaks.org/wiki/CRS:_The_NATO_Summit_at_Bucharest,_2008,_May_5,_2008
Report RL 34415: Enlargement Issues at NATO's Bucharest Summit, 2008
 In: WikiLeaks, http://wikileaks.org/wiki/CRS:_Enlargement_Issues_at_NATO%27s_Bucharest_Summit,_April_18,_2008
Report RS 22378: Russia's Cutoff of Natural Gas to Ukraine: Context and Implications, February 15, 2006
 In: WikiLeaks, http://wikileaks.org/wiki/CRS:_Russia%27s_Cutoff_of_Natural_Gas_to_Ukraine:_Context_and_Implications,_February_15,_2006
- U.S. Energy Administration Information** *Annual Energy Outlook 2011*
 Washington, April 2011

- Verfassungsgericht der Ukraine** *Rišennja N-20pn/2010 vid 30/9/2010*
<http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/v020p710-10>
- Vincentz, Volkhart** *Perspektiven für einen Reformschub in der Wirtschaft*
 Gerhard Simon (Hg.), Die neue Ukraine, Köln. Böhlau 2002, S. 245–265
- VRE e.V.** *Energie und Verantwortung, Report 2002–2003*
 Verband der Verbundunternehmen und regionalen Energieversorgerin Deutschland, Berlin 2004
- Wagner, Jürgen** *Europas Östliche Partnerschaft. Neoliberales Expansionsprojekt mit Energiedimension.* IMI-Studie 2009/09, 11/8/2009
- Gas-OPEC und Afrikanische Nabucco. Der Neue Kalte (Gas-)Krieg zwischen EU und Russland geht in die nächste Runde*
 IMI-Studie 2009/05, 16/2/2009
- Der Russisch-Europäische Erdgaskrieg. Nabucco, die Gas-OPEC und die Konturen des Neuen Kalten Krieges*
 Studien zur Militarisation Europas 30/2007, 27/6/2007
- Werchowna Rada (Parlament der Ukraine)** *Proekt zakonu (№ 0266 vid 24/7/2012) Pro ratyfikaciju Dohovoru pro zonu vil'noi torhovli*
http://w1.c1.rada.gov.ua/pls/zweb2/webproc4_2?id=&pf3516=0266&skl=7
- Zakon Ukraïny (№ 5044-VI vid 4/7/2012) Pro vnesennja zmin do dejakych zakonodavčych aktiv Ukraïny z pytan' deržavnych zakupivel'*
<http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/5044-vi>
- Zakon Ukraïny (№ 4658-VI vid 13/4/2012) Pro vnesennja zmin do zakonu Ukraïny «Pro truboprovodnyj transport» ščodo reformuvannja naftohazovoho kompleksu.* <http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/4658-17>
- Zakon Ukraïny (№ 4650-VI vid 12/4/2012) Pro osoblyvosti pryvatyzacii vuhledobuvnych pidpryjemstv.* <http://zakon1.rada.gov.ua/laws/show/4650-17>
- Postanova (№ 4564-VI vid 22/3/2012) Pro napravlennja na povtorne druhe čytannja proektu Zakonu Ukraïny pro vnesennja zmin do statti 292 Kryminal'noho kodeksu Ukraïny ščodo posylennja vidpovidal'nosti za vtručannja v robotu ob "jektiv truboprovodnoho transportu*
<http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/4564-17>
- Postanova (№ 4293-VI vid 10/1/2012) Pro pryjnattja za osnovu proektu Zakonu Ukraïny pro vnesennja zmin do statti 292 Kryminal'noho kodeksu Ukraïny ščodo posylennja vidpovidal'nosti za vtručannja v robotu ob "jektiv truboprovodnoho transportu*
<http://zakon3.rada.gov.ua/laws/show/4293-17>
- Proekt zakonu (№ 9429 vid 8/11/2011) Pro vnesennja zmin do dejakych zakonodavčych aktiv Ukraïny z metoju zabezpečennja reformuvannja naftohazovoho kompleksu*
http://w1.c1.rada.gov.ua/pls/zweb2/webproc4_2?id=&pf3516=9429&skl=7
- Proekt zakonu (№ 9344 vid 25/10/2011) Pro vnesennja zmin do statti 292 Kryminal'noho kodeksu Ukraïny ščodo posylennja vidpovidal'nosti za vtručannja v robotu ob "jektiv truboprovodnoho transportu*
http://w1.c1.rada.gov.ua/pls/zweb2/webproc4_2?id=&pf3516=9344&skl=7
- Zakon Ukraïny (№ 2939-VI vid 13/1/2011) Pro dostup do publičnoï informacii.* <http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/2939-17>

Zakon Ukraïny (№ 2787-VI vid 15/12/2010) Pro ratyfikaciju Protokolu pro pryjednannja Ukraïny do Dohovoru pro zasnuvannja Enerhetyčnoho Spivtovarystva. <http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/2787-17>

Zakon Ukraïny (№ 2467-VI vid 8/7/2010) Pro zasady funkcionuvannja rynku pryrodnoho hazu. <http://zakon1.rada.gov.ua/laws/show/2467-17>

Zakon Ukraïny (№ 2222-IV vid 8/12/2004) Pro vnesennja zmin do Konstytucii Ukraïny.
<http://zakon1.rada.gov.ua/cgi-bin/laws/main.cgi?nreg=2222-15>

Zakon Ukraïny (№ 1629-IV vid 18/3/2004) Pro Zahal' noderžavnu prohramu adaptacii zakonodavstva Ukraïny do zakonodavstva Jevropejs'koho Sojuzu.
<http://zakon3.rada.gov.ua/laws/show/1629-15>

Zakon Ukraïny (№ 228-IV vid 21/11/2002) Pro Koncepciju Zahal' noderžavnoi prohramy adaptacii zakonodavstva Ukraïny do zakonodavstva Jevropejs'koho Sojuzu. <http://zakon3.rada.gov.ua/laws/show/228-iv#top>

Postanova (№ 136-IV vid 12/9/2002) Pro pryjnjattja za osnovu proektu Zakonu Ukraïny pro Koncepciju Zahal' noderžavnoi prohramy adaptacii zakonodavstva Ukraïny do zakonodavstva Jevropejs'koho Sojuzu
<http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/136-15>

Zakon Ukraïny (№ 192/96 vid 15/5/1996) Pro truboprovodnyj transport
<http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/192/96-вп>

Wolczuk, Kataryna

Implementation without Coordination: The Impact of EU Conditionality on Ukraine under the European Neighbourhood Policy
Europe-Asia Studies, Vol.61, No.2, Routledge 2009, S.187-211

Domestic Politics and European Integration in Ukraine
The International Spectator 4/2006

Integration without Europeanisation: Ukraine and its Policy towards the European Union
European University Institute Working Papers, RSCAS No.2004/15

World Bank

Country Data Report for Ukraine, 1996–2011
<http://info.worldbank.org/governance/wgi/pdf/c226.pdf>

Woyke, Wichard

Europas Grenzen im Osten: Russland ein verlasslicher Partner oder ein wachsender Konkurrent der EU?
Harth/Woyke (Hg.), Die Europaische Union konkret
Opladen & Farmington Hills 2008, S.93–105

Youngs, Richard

Europe's External Energy Policy: Between Geopolitics and the Market
CEPS Working Document No.278/November 2007

Online-Lexika

Dejure

Art. 249 (ex-Art. 189) EGV
<http://dejure.org/gesetze/EG/249.html>

Art. 36 (ex-Art. 30) EGV
<http://dejure.org/gesetze/AEUV/36.html>

Europa Glossar

Offene Koordinierungsmethode
http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/open_method_coordination_de.htm

Beitrittskriterien
http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/accession_criteria_copenhagen_de.htm

Heranführungsstrategie
http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/preaccession_strategy_de.htm

TAIEX
http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/taieux_de.htm

**Gabler
Wirtschaftslexikon**

Europäische Energiecharta
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/europaeische-energiecharta.html>

Wikipedia

Happy Planet Index
http://en.wikipedia.org/wiki/Happy_Planet_Index

Massenmedien

Alliance Maidan

Ščo take kučmizm?
http://alliance.maidan.ua.org/node/458*

BBC Ukraine

Verchovna Rada ratyfikovala dohovor pro zonu vil'noi' torhivli
30/7/2012, http://www.bbc.co.uk/ukrainian/politics/2012/07/120727_free_trade_zone_cis_ek.shtml

Ukraina-Rossija: poisk gazovogo kompromissa prodolžaetsja
27/6/2012, http://www.bbc.co.uk/ukrainian/ukraine_in_russian/2012/06/120626_ru_s_ukraine_russia_gov_comission.shtml

Biznes-imperija Oleksandra Janukovyča – ohljad presy
16/6/2012, http://www.bbc.co.uk/ukrainian/press_review/2012/06/120616_press_sat_oz.shtml

Novyj zakon pro vybory: naslidky ta iljuzii
18/11/2011, http://www.bbc.co.uk/ukrainian/politics/2011/11/111118_new_law_election_sd.shtml

Ukraina miž Mytnym sojuzom «tr'och» i JeS
7/4/2011, http://www.bbc.co.uk/ukrainian/news/2011/04/110407_ukr_custom_union_ob.shtml

JeS kaže, ščo vlada ničoho ne zrobyla
4/12/2009, http://www.bbc.co.uk/ukrainian/ukraine/2009/12/091202_eu_ukraine_bt.shtml*

Business New Europe

Massive Ukrainian government money-laundering system surfaces
2/6/2011, <http://www.bne.eu/story2713>

Bohatyr'ov, Ihor

Čy potrapyt ' enerhetyka v Jevropu
16/12/2010, <http://www.epravda.com.ua/columns/2010/12/16/262308/>

Bojko, Volodymyr

Ščo take kučmizm?
17/11/2005, http://oglyadach.com/news/2005/11/17/38434.htm*

**Bolzen, S.
Schiltz, C.B.**

Russland fühlt sich von „EU-Ostpolitik“ provoziert
Welt online, 7/5/2009, <http://www.welt.de/politik/article3691576/Russland-fuehlt-sich-von-EU-Ostpolitik-provoziert.html>

Brzezinski, Zbigniew

Prof. Brzeziński odkrywa karty Obamy. (18/2/2009)
<http://swiat.newsweek.pl/prof--brzezinski-odkrywa-karty-obamy,36629,1,1.html>

- Centrasia** *A.Šustov: «Gazprom» Turkmenii ne tovarišč. Nišu Rossii na turkmenskom rynke mogut zanjat' Kitaj i Iran*
3/12/2009, <http://www.centrasia.ru/newsA.php?st=1259838900>
- Čalyj, Ivan** *«Vesela» buchhalterija «Naftogazu» (25/11/2011)*
http://dt.ua/ECONOMICS/vesela_buhgalteriya_naftogazu__yak_i_chomu_pributki_naku_v_ukrajini_peretvoryuyutsya_na_zbitki_za_ko-92377.html
- Čemerys, Volodymyr** *Oranževaja épitafija*
5/2/2010, <http://www.pravda.com.ua/rus/columns/2010/02/5/4718004/>
- Dahrendorf, Ralf** *Der ehrbare Kapitalist.*
Handelsblatt, 23./26. Dezember 2011, Nr. 249, S. 64
- Depo** *S zadannym uglëm. Sem'ja Viktora Janukoviča rešyla ne prochodit' mimo lučšych šacht Donbassa*
28/5/2012, http://www.depo.ua/ru/delovaja-stolica/2012_arhiv-nomerov-ds/mai_2012/22-576/83241.htm
- Deutsche Welle** *Rosija rozpočala proty Ukraïny ekonomičnu vijnu?*
15/8/2013, <http://dw.de/p/19QGj>
- Germany's RWE sells share of Nabucco gas pipeline*
14/4/2013, <http://www.dw.de/germanys-rwe-sells-share-of-nabucco-gas-pipeline/a-16743473>
- Ekspert: «JeS zastosovuje do Ukraïny podvijni standarty»*
24/8/2011, http://www.dw-world.de/popups/popup_printcontent/0,,15342108,00.html*
- Buzek pro zblyžennja Ukraïny i JeS: ja duže rozčarovanyj*
9/12/2009, <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,4996652,00.html>
- Djachenko, Serhij** *Reformy v elektroenerhetyci v im "ja konkretnych ljudej*
20/6/2011, <http://www.unian.ua/news/441433-reformi-v-elektroenergetitsi-v-imya-konkretnih-lyudey.html>
- V Ukraïni čas znyščuvaty monopoliju postačal'nyka hazu*
25/5/2011, http://www.uceps.org/ukr/article.php?news_id=901
- Dt**
(Dzerkalo tyžnja) *MVF: Asociacija z JeS ne harantuje vidnovlennja finansuvannja*
21/11/2013, http://dt.ua/ECONOMICS/mvf-asociacija-z-yes-ne-garantuye-vidnovlennya-finansuvannya-132317_.html
- Moskva hotova braty učast' u konsorciumi z HTS til'ky pry vidmovi Kyjeva vid enerhetyčnych pravyl JeS, (21/3/2013)*
http://dt.ua/ECONOMICS/moskva-gotova-brati-uchast-u-konsorciumi-z-gts-tilki-pri-vidmovi-kiyeva-vid-energetichnih-pravil-yes-118982_.html
- Janukovyč «osvjatyv» vyvedennja deržzakupivel' v tin', (1/8/2012)*
http://zn.ua/ECONOMICS/yanukovich_osvyatil_vyvod_goszakupok_v_ten.html
- Postačal'nyk pidtverdyv cinu malyny dlja deržčynovnykiv - 670 hrn/kh*
19/6/2012, http://dt.ua/ECONOMICS/postachalnyk_pidtverdyv_tsinu_malyny_dlya_chynovnykiv_670_grn/kg_video.html
- Bil'shist' zločyniv u bjudžetnij sferi pov'jazani iz deržzakupivljamy*
12/4/2012, http://dt.ua/ECONOMICS/bilshist_zlochyniv_u_byudžetnij_sferi_povyazani_z_derzhakupivlyami.html
- JeS: Ukraïna ne može sumiščaty zony vil'noi torhivli z SND i JeS*

10/2/2012, http://dt.ua/ECONOMICS/es_ukrayina_ne_zmozhe_sumischati_zoni_vilnoyi_torgivli_z_snd_i_evrosoyuzom.html

Z 53 tys. reholjatornych aktiv vidpovidajut zakonodavstvu til'ky 18 21/1/2012, http://dt.ua/ECONOMICS/z_53_tis_regulyatornih_aktiv_povnistyu_vidpovidajut_zakonodavstvu_tilki_18.html

«Vyška Bojka» splyvla bilja Askol'dovoï mohyly, (20/1/2012)
http://gazeta.dt.ua/POLITICS/vishka_boyka_splyvla_bilya_askoldovoyi_mogili.html

Posol SŠA: Padinnja Ukraïny u vsich rejtynhach svidčyt pro pohiršennja biznes-klimatu, (23/12/2011)
http://dt.ua/ECONOMICS/posol_ssha_padinnja_ukrayini_u_vsih_reytingah_svidchit_pro_pogirshennja_biznes-klimatu.html

Ministru ekonomiki Latvii stydno za latvijcev, kotorye prodali pervuju «vyšku Bojko», (7/12/2011)
http://zn.ua/ECONOMICS/ministru_ekonomiki_latvii_stydno_za_latviytsev_kotorye_prodali_pervuju_vyshku_boyko.html

Včytel'ka johy z Kipru očoljuje donec'ku kompaniju po budivnytstvu ob'jektiv do Jevro-2012, (24/11/2011)
http://dt.ua/ECONOMICS/vchitelka_yogi_z_kipru_ocholyue_donetsku_kompaniyu_po_budivnitstvu_obektiv_do_evro-2012.html

Rozsliduvannja u Latvii: prodavec «vyšky Boika» žyve u pidvali
22/11/2011, http://dt.ua/ECONOMICS/rozsliduvannja_u_latviyi_prodavets_vishki_boyka_zhive_u_pidvali.html

Enerhetyčne majbutnje Ukraïny: jak joho pidhanjajut pid Achmetova
18/11/2011, http://gazeta.dt.ua/ECONOMICS/energetichne_majbutne_ukrayini_yak_yogo_pidganyayut_pid_ahmetova.html

Kredytory – «Naftogazu»: my vas poperedyly... (7/10/2011)
http://gazeta.dt.ua/ECONOMICS/kredytory_naftogazu_mi_vas_poperedili.html

Rikkardo Puliti: «Bez reform hrošej uže ne davatymut»
7/10/2011, http://gazeta.dt.ua/ECONOMICS/rikkardo_puliti_bez_reform_groshey_uzhe_ne_davatimut.html

Mižnarodna donors'ka dopomoha: chto je naspravdi «hrantožeramy» v Ukraïni? (26/8/2011)
http://gazeta.dt.ua/LAW/mizhnarodna_donorska_dopomoga_hto_e_naspravdi_grant_ozherami_v_ukrayini.html

Bojko rozpoviv, jaki novi arhumenty budut vykorystani dlja sudu z RUE
16/9/2010, http://dt.ua/ECONOMICS/boyko_rozpoviv_yaki_novi_argumenti_budut_vikorystani_dlya_sudu_z_rue.html

Economic Crime Intelligence

Erik Vanagels™ – the extent of a money laundering supermarket
23/2/2012, <http://economiccrimeintelligence.wordpress.com/2012/02/23/erik-vanagels-trademark-the-extent-of-a-money-laundrying-supermarket/>

Ekonomična Pravda

Rozprodaž enerhetyky tryvaje: Achmetov pohlynuv šče dvi kompanii
11/1/2012, <http://www.epravda.com.ua/publications/2012/01/11/312484/>

Borh Ukraïny vstanovyv istoryčnyj maksimum – 60 mil'jardiv dolariv
22/7/2011, <http://www.epravda.com.ua/news/2011/07/22/292632/>

Ukraïna z JeS zajšly v hluchyj kut čerez cukerky
16/2/2011, <http://www.epravda.com.ua/news/2011/02/16/272002/>

JeS zamorozyv finansuvannja Ukraïny čerez deržzakupivli
23/2/2011, <http://www.epravda.com.ua/news/2011/02/23/273339/>

Ukraïna bude vil'no torhuvaty z JeS ne raniše 2013 roku
11/2/2011, <http://www.epravda.com.ua/news/2011/02/11/270811/>

Naftogaz Ukraïny?
6/10/2010, <http://www.epravda.com.ua/publications/2010/10/6/250806/>

Memorandum Ukraïny ta MVF. Povny tekst
11/8/2010, <http://www.epravda.com.ua/publications/2010/08/11/244528/>

Endres, Alexandra

Die Industrielobby siegt wieder. Zeit Online, 25/4/2013
<http://www.zeit.de/wirtschaft/2013-04/klima-energiepolitik-kohlelobby>

EUobserver

Ukraine-EU: the final count-down
30/11/2011, <http://euobserver.com/opinion/114450>

EU expanding its "sphere of influence", Russia says
21/3/2009, <http://euobserver.com/foreign/27827>

EU keeps Ukraine at arm's length as government wobbles
4/9/2008, <http://euobserver.com/foreign/26687>

EurActiv

Wer entscheidet über EU-Energiepolitiken?
7/3/2011, <http://www.euractiv.de/sections/energie-und-umwelt/wer-entscheidet-ueber-eu-energiepolitiken-286280>

Europa wechselt zu Erdgas
18/2/2010, <http://www.euractiv.de/energie/europa-wechselt-zu-erdgas-linksdossier-260176>

EU nears energy liberalisation finishing line
23/4/2009, <http://www.euractiv.com/energy/eu-nears-energy-liberalisation-f-news-221592>

EU strikes deal on energy market liberalisation
25/3/2009, <http://www.euractiv.com/energy/eu-strikes-deal-energy-market-li-news-221555>

MEPs threaten to walk out of EU energy market talks
12/2/2009, <http://www.euractiv.com/energy/meps-threaten-walk-eu-energy-mar-news-221368>

Energy ministers clinch deal on liberalisation
13/10/2008, <http://www.euractiv.com/energy/energy-ministers-clinch-deal-liberalisation/article-176279>

Liberalisierung des Gassektors der EU
19/5/2008, <http://www.euractiv.com/de/energie/liberalisierung-gassektors-eu/article-171144?display=normal>

Eight EU states oppose unbundling, table 'third way'
1/2/2008, <http://www.euractiv.com/energy/eu-states-oppose-unbundling-tabl-news-219274>

Liberalising the EU energy sector
29/1/2008, http://www.euractiv.com/energy/liberalising-eu-energy-sector-linksdossier-188362#group_positions

Fell, Hans-Josef

Die Abhängigkeit von russischem Gas darf nicht größer werden
Handelsblatt, 19/7/2011

- Financial Times** *Kiev's backsliding on democracy*
21/9/2010, <http://www.ft.com/intl/cms/s/0/aaa76564-c5b5-11df-ab48-00144feab49a.html#axzz232PPm2wY>
- Forbes** *The World's Billionaires*
24/4/2012, http://www.forbes.com/billionaires/#p_4_s_a0_All%20industries_All%20countries_All%20states_
- Turkmenistan obvinjaet «Gazprom» v nevažitel'nom otnošenii k partneram*
19/11/2011, <http://www.forbes.ru/news/76628-turkmenistan-obvinyat-gazprom-v-nevazhitelnom-otnoshenii-k-partneram>
- Dmitrij Firtaš: «Putin vseh obygral»*
15/7/2011, <http://www.forbes.ru/node/70718/>
- The World's Worst Economies*
7/5/2011, <http://www.forbes.com/sites/danielfisher/2011/07/05/the-worlds-worst-economies/>
- Gazeta** *Syn Janukoviča vošel v desjatku samych bogatych ljudej*
28/10/2011, http://gazeta.ua/ru/articles/politics-newspaper/_syn-yanukovicha-voshel-v-desyatku-samyh-bogatyh-lyudej/406919
- Genštab** *Bojko, Jurij Anatol'evič*
http://genshtab.info/%D0%91%D0%BE%D0%B9%D0%BA%D0%BE,%D0%AE%D1%80%D0%B8%D0%B9_%D0%90%D0%BD%D0%B0%D1%82%D0%BE%D0%BB%D1%8C%D0%B5%D0%B2%D0%B8%D1%87
- Gnauck, Gerhard** *Ende der Liebes-Ehe von Moskau und Kiew*
Welt Online, 14/8/2011, <http://www.welt.de/politik/ausland/article13544114/Ende-der-Liebes-Ehe-von-Moskau-und-Kiew.html>
- Go west. Oder bleib Osten*
Welt Online, 28/7/2011, http://www.welt.de/print/welt_kompakt/debatte/article13511714/Go-west-Oder-bleib-Osten.html
- Bastelt Russland an einer neuen Sowjetunion?*
Welt Online, 13/6/2011, <http://www.welt.de/debatte/article13427496/Bastelt-Russland-an-einer-neuen-Sowjetunion.html>
- Gryshchenko, Kostyantyn** *Die Europäische Union darf sich nicht von der Ukraine abwenden*
Handelsblatt, Nr. 243, 15/12/2011, S. 57
- Handelsblatt** *Die Energiewende ist Privatsache.* (2/1/2012, Nr. 1, S. 5, 26)
- Wo die Reichen leben.* (24/11/2011, Nr. 228, S. 44–45)
- Russland verbindet sich mit Deutschland.* (9/11/2011, Nr. 217, S. 14–15)
- Deutsche Konzerne setzen auf russische Gaslieferanten.* (19/7/2011, Nr. 137)
- Ein unmoralisches Angebot.* (13/7/2010, Nr. 132, S. 1, 4–5)
- HAZ (Hannoversche Allgemeine Zeitung)** *Salzgitter sichert sich erneut Großauftrag.* (23/1/2010, Nr. 19, S. 14)
- Putin wirbt für Pipeline-Bau.* (7/8/2009, Nr. 182, S. 4)
- Kaum Wettbewerb bei Strom und Gas.* (5/8/2009, Nr. 180, S. 11)
- Bilanz der Erweiterung fällt positiv aus.* (21-22/2/2009, Nr. 44)

- Heinen, Guido** *Die Stasi-Akte des deutschen Pipeline-Chefs*
Welt Online, 14/12/2005, http://www.welt.de/print-welt/article184251/Die_Stasi-Akte_des_deutschen_Pipeline-Chefs.html
- Interfax** *Prjamyj vstup Ukraïny do MS poklade kraj perehovorom z JeS ščodo ZVT-posol Nimeččyny v Ukraïni*
11/4/2011, <http://www.interfax.com.ua/ukr/main/65970/>
- Za dva roky Schidne partnerstvo tak i ne prosunulosja vid rozmov do dij*
8/4/2011, <http://www.interfax.com.ua/ukr/main/65730/>
- Izvestia** *Sammit Ukraina-ES usilit pozicii Rossii*
19/12/2011, http://www.izvestia.com.ua/ru/print/id/20312*
- Kalkoffen, Gernot** *Chemie ist nicht gleich Gift.* In: Handelsblatt, 27–28/1/2012, Nr. 20, S. 28
- Kommersant
Gazeta «Kommersant»
Ukraina»** *Pravitel'stvi posmotrelo na zapad*
12/3/2012, <http://www.kommersant.ua/doc/1890375/print>
- Truba zovět*
6/12/2011, <http://www.kommersant.ua/doc/1831899/print>
- Russkij sled*
2/12/2011, <http://www.kommersant.ua/doc/1828696/print>
- Soglašenje ob asociacii s Evrosojuzom – éto ne dogovor o peremirii s vragom*
27/10/2011, <http://www.kommersant.ua/doc/1804089/print>
- Evrosojuz snjal osadu*
24/10/2011, <http://www.kommersant.ua/doc/1801978/print>
- Kiev vyigral raund*
21/10/2011, <http://www.kommersant.ua/doc/1799539/print>
- Ukraina primenit k Evrope silu toka*
18/10/2011, <http://www.kommersant.ua/doc/1797372/print>
- Na svobodu čerez četyre goda*
10/10/2011, <http://www.kommersant.ua/doc/1791607/print>
- Nepod“ëmnaja sila gaza*
5/8/2011, <http://www.kommersant.ua/doc/1691377/print>
- Davlenie gazom*
22/6/2011, <http://www.kommersant.ua/doc/1664678/print>
- Gaz sdelal atmosferu tjažëloj*
8/6/2011, <http://www.kommersant.ua/doc/1656163>
- Podčinitel'nyj sojuz*
1/6/2011, <http://www.kommersant.ua/doc/1651843/print>
- U donorov pop'jut krovi*
21/4/2011, <http://www.kommersant.ua/doc/1625882/print>
- Zony vlijanija*
6/4/2011, <http://www.kommersant.ua/doc/1615693/print>
- Julija Timošenko podveli itogi*
25/3/2011, <http://kommersant.ua/doc/1607551>

Evrosojuz vyigral tendery
2/3/2011, <http://www.kommersant.ua/doc/1594229>

Evrointegracii dobavili koordinacii
7/11/2008, <http://www.kommersant.ua/doc/1053262?isSearch=True>

Korolčuk, Jurij

Janukovyč u hazovyh obijmach
10/5/2011, <http://www.epravda.com.ua/publications/2011/05/10/285061/>

Rosijs 'kyj haz: znyžka, jakoï ne bulo
5/4/2011, http://www.epravda.com.ua/publications/2011/04/5/281211/view_print/

Korrespondent

Opros: 58% ukraincev sčitajut, čto dlja Evropy Ukraina budet vtorosortnoj stranoj. 11/4/2013, <http://korrespondent.net/ukraine/politics/1541923/print>

TOP-100: devjat' iz desjati samych vlijatel'nyh ukraincev imejut otnošenje k Partii Regionov
31/8/2012, <http://korrespondent.net/ukraine/politics/1389502/print>

Investprivlekatel'nost' Ukrainy v pervom kvartale okazalas' besprecedentno nizkoj - EBA
3/4/2012, <http://korrespondent.net/business/economics/1336200/print>

Juščenko nazval glavnuju pričinu neudači oranževoj komandy
22/2/2012, <http://korrespondent.net/ukraine/politics/1321608/print>

Janukovič: Ukraina platit samuju vysokuju cenu na gaz v mire, no tarifj dlja naselenija povyšat'sja ne budut
13/1/2012, <http://korrespondent.net/business/economics/1308022/print>

Zapach énergo. Achmetov i Firtaš stanovjatsja glavnymi pokupateljami krupnoj sobstvennosti v Ukraine
6/12/2011, <http://korrespondent.net/business/companies/1290866/print>

Pričem tut Gazprom: predstavitel' Azarova rezko otreagiroval na zajavlenie Millera. 2/9/2011, <http://korrespondent.net/business/economics/1257322/print>

Rossija načinaet torgovuju vojnu s Ukrainoj, želaja zatjanut' Kiev v Tamožennyj sojuz
26/8/2011, <http://korrespondent.net/business/economics/1254643/print>

V ES konstatirovali, čto vstuplenie Ukrainy v Tamožennyj sojuz sdelaet nevozmožnymi peregovory po ZTS
7/4/2011, <http://korrespondent.net/business/1204854/print>

Naftogaz i Exxon Mobil namereny vmeste razrabatyvat' zapasy slanzevogo gaza v Ukraine
17/2/2011, <http://korrespondent.net/business/companies/1187343/print>

Ékspert: V 2011 godu Rossija i ES posorevnjujatsja za Ukrainu
7/1/2011, <http://korrespondent.net/business/1160583/print>

Naftogaz Ukrainy v 2009 godu uveličil čistyj ubyток v 11 raz
10/11/2010, <http://korrespondent.net/business/companies/1136789/print>

V SŠA sčitajut, čto vybory v Ukraine ne sootvetstvovali demokratičeskim normam. 7/11/2010, <http://korrespondent.net/ukraine/politics/1135460/print>

Rejting korrumpirovannosti: Ukraina delit 134-oe mesto s Gondurasom, Togo i Zimbabve. 26/10/2010, <http://korrespondent.net/world/1130530/print>

- Zona svobodnoj trgovli: Janukovič raskritikoval predlagaemye Evrosojuzom uslovija*
1/10/2010, <http://korrespondent.net/business/economics/1121976/print>
- Kreimeier, Nils** *Und es geht doch um Einflusszonen*
Financial Times Deutschland, 6/5/2009
<http://www.eurotopics.net/de/home/autorenindex/autor-kreimeier-nils/>
- Kyivpost** *WikiLeaks: Ukrainu ne vzjali v NATO iz-za bojazni Germanii isportit' Otnošenija s Rossiej*
20/7/2011, <http://www.kyivpost.ua/politics/article/wikileaks-ukrainu-ne-vzyali-v-nato-iz-za-boyazni-germanii-isportit-otnosheniya-s-rossiej-25540.html>*
- Lambroschini, Sophie** *L'Ukraine en proie à la „colonisation“ économique russe?*
Fondation Robert Schuman, 17/10/2011
<http://www.robert-schuman.eu/fr/questions-d-europe/0217-1-ukraine-en-proie-a-la-colonisation-economique-russe>
- Maxeiner, Dirk**
Miersch, Michael *Unsere Energieträumer verbrennen Geld anstatt Gas*
Welt Online, 17/2/2011, <http://www.welt.de/debatte/kolumnen/Maxeiner-und-Miersch/article12574234/Unsere-Energietraeumer-verbrennen-Geld-anstatt-Gas.html>
- Nadjein, Ivan** *Pidsumky 2011 roku v enerhetyci: jak pozbutysja hazovoï zaleznosti*
28/12/2011, <http://www.epravda.com.ua/columns/2011/12/28/311344/>
- NG**
(Nezavisimaja Gazeta) *Turkmenija vybila Gazprom s rynka Kitaja*
25/11/2011, http://www.ng.ru/cis/2011-11-25/7_gazprom.html
- Moskva ustupila davnim trebovanijam Juščenko*
20/10/2011, http://www.ng.ru/economics/2011-10-20/1_msk_ukr.html
- Janukovič prevraščaetsja v Kučmu*
12/09/2011, <http://www.ng.ru/printed/259208>
- New York Times** *Ukraine's Slide*
4/3/2012, <http://www.nytimes.com/2012/03/05/opinion/05iht-edbildt05.html>
- Ničoga, Myhajlo** *Diahnoz: kryza identyčnosti*
25/6/2010, <http://www.pravda.com.ua/articles/2010/06/25/5166756/>
- Nuhr, Achim** *So viel Armut gab's noch nie. Die Verlierer des polnischen Wirtschaftsbooms.* Deutschlandfunk, 16/12/2008, http://www.deutschlandfunk.de/so-viel-armut-gab-s-noch-nie.1247.de.html?dram:article_id=190099
- Olearchyk, Roman** *Ukraine, wary of Russia, seeks energy independence with \$1.5bn gas plant*
Financial Times, 6/7/2011, <http://blogs.ft.com/beyond-brics/2011/07/06/ukraine-a-black-sea-1-5bn-lng-plant/>
- Moscow lures Ukraine with cheap gas*
Financial Times, 7/4/2011, <http://www.ft.com/cms/s/0/9d5f8f0c-6106-11e0-8899-00144feab49a.html#axzz2094CGozS>
- Omelchenko, Volodymyr** *Zakonodavče vrehuljuvannja roboty hazovoho sektoru Ukraïny: šljach do reform čy dekoracija dlja jevro bjurokrativ?*
22/11/2010, http://gazeta.dt.ua/ECONOMICS/zakonodavche_vregulyuvannya_roboti_gazovogo_sektoru_ukrayini_shlyah_do_reform_chi_dekoratsiya_dlya_e.html
- Paliy, Oleksandr** *«Pečen'je» «profesionaliv» abo čomu vyboriv bil'she ne bude*
29/10/2010, <http://pravda.com.ua/articles/2010/10/29/5526023/>

- Picyk, Myroslav** *Meram zakrytyj dostup do prezidenta, abo čomu ne jdut' reformy*
17/2/2012, <http://news.finance.ua/ua/~2/0/all/2012/02/19/269960>
- Reuters** *Insight: Riddle persists of Ukraine gas deal that never was*
6/12/2012, <http://www.reuters.com/article/2012/12/06/us-ukraine-gas-mystery-idUSBRE8B50GN20121206>
- Update 2 – Gas Natural denies Ukraine gas plant claim*
26/11/2012, <http://www.reuters.com/article/2012/11/26/ukraine-gasnatural-Ing-idUSL5E8MQ5U820121126>
- RF govorit, čto peregovory s ES ob «énergopakete» zašli v tupik*
24/10/2011, <http://ru.reuters.com/articlePrint?articleId=RURXE79N0DA20111024>
- Salvia, Anthony** *Is Europe Really a Good Option for Ukraine?*
American Institute in Ukraine, 23/10/2011, <http://global-security-news.com/2011/10/23/is-europe-really-a-good-option-for-ukraine/>
- Sandel, Michael** *Sokrates in Harvard*
Spiegel, Nr.46/12.11.12, S.161-165
- Saprykin, Volodymyr** *Kriminal'naja énergetika.* 17/5/2010, <http://focus.ua/economy/118586>
- Ščerbyna, Serhij** *Jak urjad dopomih Firtašu*
22/8/2012, <http://www.epravda.com.ua/publications/2012/08/22/332577/>
- Ostrovy skarbiv dlja oliharchiv*
6/6/2012, <http://www.epravda.com.ua/publications/2012/06/6/324644/>
- Šveda, Jurij** *Kyšén'kova opozycja*
21/11/2011, <http://www.pravda.com.ua/columns/2011/11/21/6771249/>
- Segodnya** *Pavel Lazarenko: «Manja vzryvali ljudi Kučmy»*
5/7/2007, <http://www.segodnya.ua/life/interview/pavel-lazarenko-menja-vzryvali-ljudi-kuchmy.html>
- Spiegel Online** *Bankchef Matthias Warnig soll als Stasi-Mann für Spionage gegen Dresdner Bank zuständig gewesen sein*
26/2/2005, <http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/0,1518,343765,00.html>
- Tagesschau** *Abkommen über Gaspipeline South Stream unterzeichnet*
16/9/2011, <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/southstream110.html>
- TSN** *Bohatyr'ova kupyla v svoho syna vakcyn na 11 mln hryven'*
11/5/2012, <http://tsn.ua/groshi/bogatirova-kupila-u-svogo-sina-vaccin-na-11-milyoniv.html>
- Juščenko: Tymošenko – moja najbil'sha pomylka (16/2/2010)*
<http://tsn.ua/ukrayina/yushchenko-timoshenko-moya-naibilsha-pomilka.html>
- Ukrains'ka Pravda** *Valerij Muntijan: Oliharchična ekonomika neefektyvna ta istoryčno tupykova*
5/1/2014, <http://www.epravda.com.ua/publications/2014/01/5/413080/>
- Janukovyč hotovyj pidpisaty asociaciju z JeS za hroši*
29/11/2013, <http://www.pravda.com.ua/news/2013/11/29/7003539/>
- Günter Verheugen: Prezidentstvo Juščenko ne bylo uspešnym dlja Ukraïny, bylo bol'sym razočarovaniem*
14/10/2013, <http://www.pravda.com.ua/rus/articles/2013/10/14/6999912/>

Janukovyč: Ukraïna ne piddast 'sja na vmovljannja MVF pidvyščyty cinu na haz. 19/6/2013, <http://www.pravda.com.ua/news/2013/06/19/6992613/>

Vybory-2012. Rezul'taty holosuvannja
29/10/2012, <http://www.pravda.com.ua/articles/2012/10/29/6975859/>

Lyše troje z 450 deputativ projšly test na česnist'
23/7/2012, <http://www.pravda.com.ua/news/2012/07/23/6969309/>

Hryščenko: Merkel ' i K° pidtrymujut ' vyrišnnja problem za rachunok ukraïnciv. 14/6/2012, <http://www.pravda.com.ua/news/2012/06/14/6966737/>

Roman Zabzaljuk: Meni Rybakov skazav – ja vsi pytannja uzholdyv z «Papaju». 9/2/2012, <http://www.pravda.com.ua/articles/2012/02/9/6958392/>

Tymošenko, Lazarenko ta ubyvstvo Ščerbannja: chto platyv hroši i za ščo?
10/4/2012, <http://www.pravda.com.ua/articles/2012/04/10/6962435/>

Vidlunnja skandalu roku: hroši za vyšku Bojka platyly u «svij» bank
19/1/2012, <http://www.pravda.com.ua/articles/2012/01/19/6919527/>

BJuTivec ': Tymošenko proty, ale my proholosuvaly
15/12/2011, <http://www.pravda.com.ua/news/2011/12/15/6841623/>

Tevtons 'kyj marš-2, abo nimec ' skaže: «Vy – moholy!»
13/12/2011, <http://www.pravda.com.ua/columns/2011/12/13/6833016/>

Tymošenko rozpovila Fjule, ščo zakon pro vybory buv pomylkoju
13/12/2011, <http://www.pravda.com.ua/news/2011/12/13/6835143/>

Za vbyvstvo Ščerbanja platyla ta ž firma, ščo j za šuby Tymošenko
26/11/2011, <http://www.pravda.com.ua/news/2011/11/26/6787169/>

Rybačuk: Novyj zakon pro vybory – ce abort novoï polityky
25/11/2011, <http://www.pravda.com.ua/news/2011/11/25/6784327/>

Hrycenko: voždi opozycii zmovylysja z Bankovoju i vystavyly nas idiotamy
18/11/2011, <http://www.pravda.com.ua/news/2011/11/18/6764361/>

Tevtons 'kyj marš-1
18/11/2011, <http://www.pravda.com.ua/articles/2011/11/18/6764364/>

Klyčko pobačyv v Radi zmovu
17/11/2011, <http://www.pravda.com.ua/news/2011/11/17/6763648/>

Posol SŠA u 2009 roci pysav pro zahrozu ukraïns 'komu suverenitetu
25/8/2011, <http://www.pravda.com.ua/news/2011/08/25/6528692/>

V Ukraïny ta JeS zalyšylosja try problemy
31/5/2011, <http://www.pravda.com.ua/news/2011/05/31/6255915/>

A čy buv chlopčyk? Deščo pro vykonannja priorytetiv Porjadku dennoho asociacii Ukraïna-JeS
2/5/2011, <http://www.pravda.com.ua/articles/2011/05/2/6148587/>

U Rosii vyrišyly, ščo JeS šantažuje Ukraïnu
21/4/2011, <http://www.pravda.com.ua/news/2011/04/21/6128356/>

Janukovyč pide v rosij's 'kyj sojuz za formuloju 3+1
7/4/2011, <http://www.pravda.com.ua/news/2011/04/7/6085315/>

MZS pojasnjuje Jevropi, ščo chotiv skazaty Janukovyč
7/4/2011, <http://www.pravda.com.ua/news/2011/04/7/6086223/>

Jevrokomisija proplatyla korupciju v Ukraïni
16/3/2011, <http://www.pravda.com.ua/articles/2011/03/16/6019871/>

Jak rozirvaty narkozaležnist' Ukraïna-MVF
14/2/2011, <http://www.pravda.com.ua/columns/2011/02/14/5904229/>

Serial «Dynastija» v ukraïns'kij polityci. Častyna 2
24/12/2010, <http://www.pravda.com.ua/articles/2010/12/24/5710752/>

Ukraïns'ka polityka jak dekoracii do serialu «Dynastija»
9/12/2010, <http://www.pravda.com.ua/articles/2010/12/9/5656770/>

Miscevi vybory vyznaly najhiršymy za 5 rokiv
4/11/2010, http://www.pravda.com.ua/news/2010/11/4/5543592/view_print/

Janukovyč: Ukraïna sama obyratyme, koly i jak ij vstupaty do JeS
1/10/2010, <http://www.pravda.com.ua/news/2010/10/1/5433884/>

Konstytucionalizm čy znuščannja nad Konstytucijeju?
30/9/2010, <http://www.pravda.com.ua/articles/2010/09/30/5431397/>

Bojko uročysto zriksja Firtaša
16/9/2010, <http://www.pravda.com.ua/news/2010/09/16/5388177/>

U Jevropi zaklykaly Janukovyča prypynyty antydemokratyčni dii
14/9/2010, http://www.pravda.com.ua/news/2010/09/14/5380774/view_print/

Julija Tymošenko: skelety hazovoï šafy
8/7/2010, <http://www.pravda.com.ua/articles/2010/07/8/5206637/>

RUE včetvero zbil'syla pretenzii do «Naftogazu»
16/11/2009, <http://www.pravda.com.ua/news/2009/11/16/4314927/>

Ukraïns'kyj Tyžden'

Vbyvcja viry. Nr. 49 (110), 4-10/12/2009

UNIAN

Ekonomisty pojasnyly zvidky vzjalasja suma v € 160 mlrd dlja modernizacii Ukraïny. 28/11/2013, <http://www.unian.net/society/857139-ekonomystyi-obyyasnili-otkuda-vzjalas-summa-v-160-mlrd-dlya-modernizatsii-ukrainyi.html>

Bojko: Ukraïna čekaje vid Jevropy roz'jasnen' stotovno obchidnych hazoprovodiv. 5/7/2013, <http://www.unian.ua/society/808008-boyko-ukrajina-chekae-vid-evropi-rozyasnen-stosovno-obhidnih-gazoprovodiv.html>

V Kabmini zajavyly, ščo intehracija v JeS bez Mytnoho Sojuzu je «zaprošennjam na Tytanik».
20/6/2013, <http://www.unian.ua/politics/802678-v-kabmini-zayavili-scho-integratsiya-v-es-bez-mitnogo-soyuzu-e-zaprosennyam-na-titanik.html>

Ukraïna i SOT: zнову prohraly Rosii
15/5/2013, <http://economics.unian.net/ukr/news/167856-ukrajina-i-sot-znovu-prograli-rosiji.html>

Kabmin vtryči zbil'syv finansuvannja na pošuk nafty j hazu
3/8/2012, <http://www.unian.ua/society/680438-kabmin-vtrichi-zbilshiv-finansuvannya-na-poshuk-nafti-y-gazu.html>

Zakon pro trubu: i reformu imitujemo, i Rosiju podratujemo
17/4/2012, <http://www.unian.ua/politics/637378-zakon-pro-trubu-i-reformu-imituemo-i-rosiyu-podratuemo.html>

Shell prypuskaje, ščo Ukraïna do 2030 roku zmože vidmovytsja vid importu hazu. 4/4/2012, <http://www.unian.net/society/632434-shell-dopuskaet-cto-ukraina-do-2030-goda-smojet-otkazatsya-ot-importa-gaza.html>

Hastarbajtery zaminyly Ukraïni investoriv
3/4/2012, <http://www.unian.net/society/631314-gastarbajteryi-zamenili-ukraine-investorov.html>

Zakon pro reorhanizaciju Naftogazu jak peršyj krok do vidčužennja HTS
22/3/2012, <http://www.unian.ua/politics/625623-zakon-pro-reorganizatsiyu-naftogazu-yak-pershij-krok-do-vidchujennya-gts.html>

Ekspert: Uhoda pro asociaciju z JeS zaznaje dyskredytacii
27/1/2012, <http://www.unian.net/politics/600632-ekspert-soglashenie-ob-assotsiatsii-s-es-podvergnetsya-diskreditatsiya.html>

JeS bratyme učast' u modernizacii HTS za odnižeï umovy
23/12/2011, <http://www.unian.net/politics/587033-es-budet-prinimat-uchastie-v-modernizatsii-gts-ukrainyi-pri-odnom-uslovii.html>

«Naftogaz» nameren zaveršyt' likvidaciju DK «Gaz Ukrainy»
17/12/2011, <http://www.unian.net/society/583929-naftogaz-nameren-zavershit-likvidatsiyu-dk-gaz-ukrainyi.html>

Rosijs'kyj haz jak zasib peretvorennya Ukraïny v zonu vidčužennja – z tychoï zhody JeS. 14/12/2011
<http://www.unian.net/common/582523-rossiyskiy-gaz-kak-sredstvo-prevrasceniya-ukrainyi-v-zonu-otchujdeniya-s-tihogo-soglasija-es.html>

Ukraïna predstavyla v SŠA nacional'nyj hazovyj proekt
10/11/2011, <http://www.unian.net/society/566744-ukraina-predstavila-v-ssha-natsionalnyy-gazovyiy-proekt.html>

Chto bil'she zrobyv dlja nablyžennja z JeS: Juščenko čy Janukovyč?
11/10/2011, <http://www.unian.net/world/552666-kto-bolshe-sdelal-dlya-približeniya-k-es-yuschenko-ili-yanukovich.html>

MZS: obmežennja vidnosyn Ukraïny ta JeS statusom susidstva je nepryjnjatnym. 11/10/2011, <http://www.unian.net/politics/553073-mid-ogranichenie-otnošeniy-ukrainyi-i-es-statusom-sosedstva-nepriemlemo.html>

Barrozu pojasnyv Janukovyču, ščo Ukraïni dovedet'sja vybraty
18/4/2011, <http://www.unian.net/politics/485235-barrozu-obyasnil-yanukovichu-cto-ukraine-videtsya-vyibirat.html>

Kučma vvažaje, ščo zona vil'noi torhivli z JeS «rozdjahne» Ukraïnu
11/2/2011, <http://www.unian.net/politics/459526-kuchma-schitaet-cto-zona-svobodnoy-torgovli-s-es-razdenet-ukrainu.html>

Ukraïna stala «sribnym pryzerom» u borhach pered MVF
12/1/2011, <http://www.unian.net/society/446963-ukraina-stala-serebryanyim-prizerom-v-dolgah-pered-mvf.html>

Svitova presa: Janukovyč provalyv test na demokratiju
4/11/2010, <http://www.unian.net/politics/421553-mirovaya-prensa-yanukovich-provalil-test-na-demokratiyu.html>

U Juščenka pidozrjujut', ščo Rosija ne maje obicjanoho hazu
12/1/2009, <http://www.unian.net/politics/179139-u-yuschenko-podozrevayut-cto-u-rossii-obeschannogo-gaza-net.html>

- Uralov, Semen** *Zvyčajnyj kučmizm*
11/8/2006, <http://www.pravda.com.ua/articles/2006/08/11/3144868/>
- Vinničuk, Jurij** *Pryvatyzacija za domovlenistju tryvaje*
13/2/2012, <http://www.epravda.com.ua/publications/2012/02/13/315867/>
- Achmetovu zнову viddaly eksport elektroenerhii*
15/12/2011, <http://www.epravda.com.ua/publications/2011/12/15/309807/>
- Ukraiņa ne maje čym platyty za haz*
9/11/2011, <http://www.epravda.com.ua/publications/2011/11/9/304879/>
- Ukraiņa hotuje try tabletky vid «Gazpromu»*
21/4/2011, <http://www.epravda.com.ua/publications/2011/04/21/283804/>
- Vins'kyj, Josyp** *100 profesijnych i česnych ljudej za try roky onovljat' cju kraïnu*
15/7/2012, http://gazeta.ua/articles/politics/_100-profesijnih-i-chesnih-lyudej-za-tri-roki-onovlyat-cyu-krajinu-vinskij/445803
- Washington Post** *Ukraine: A democratic revolution in reverse*
22/2/2011, <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2011/02/22/AR2011022206333.html>
- WirtschaftsWoche** *Aufwärts ohne Ende. Nr. 51 vom 19/12/2011, S.46–51*
- Zacharčenko, Artem** *Jak borotysja z «Gazpromom»: majster-klas Varšavy*
15/10/2010, <http://www.epravda.com.ua/publications/2010/10/15/252013/>
- Zeit Online** *Nord-Stream-Pipeline geht in Betrieb*
8/11/2011, <http://www.zeit.de/wirtschaft/2011-11/nord-stream-pipeline>

Filme, Videos und Fernsehsendungen

- Barb ris, Patrick
Laurent, Eric** *Das  l-Zeitalter*
2009, <https://www.youtube.com/watch?v=fIXQAwqCu3A>
- Fox, Josh** *Gasland – Fracking Shale Gas*
2010, <http://www.youtube.com/watch?v=dZe1AeH0Qz8>
- Globalreboot** *Measuring Well-Being in Canada*
9/11/2012, <http://globalreboot.org/2012/11/09/measuring-well-being-in-canada/>
- Herles, Wolfgang** *Das Gl ck und die Macht*
24/8/2012, <http://www.zdf.de/ZDFmediathek#/beitrag/video/1712642/Das-Gl%C3%BCck-und-die-Macht>
- Auf der Suche nach Gl ck*
17/8/2012, <http://www.zdf.de/ZDFmediathek#/beitrag/video/1710332/Die-Gl%C3%BCcksforscher>
- L vy, Pierre Oscar** *Zukunftsvisionen. Die Welt des Hubert V rdine*
2011, <https://www.youtube.com/watch?v=1rCYc0pZlh4>
- Link TV** *Fracking Hell: The Untold Story*
http://www.youtube.com/watch?v=dEB_Wwe-uBM&feature=related
- Meurice, Jean-Michel
Calvi, Fabrizio** *Banken, Banker, Bankster (2012)*
<http://www.dokuhouse.de/dokus/grosse-reibach-tanz-geier-banken-banker-bankster/>

- Moser, Friedrich**
Lietaert, Matthieu *The Brussels Business – Wer regiert die EU?*
16/3/2012, <http://www.imdb.com/title/tt2279313/>
<https://www.youtube.com/watch?v=Vn8yMLIRmpI>
- Sedletska, Natalie** *Homeless Vanagels, partner of Ukrainian Naftogaz*
21/12/2011, http://www.youtube.com/watch?v=_k9_0VoVcvA
- Wagenhofer, Erwin** *Let's make money*
2008, <http://www.letsmakemoney.at/>
<https://www.youtube.com/watch?v=NETxzILPokw>
- 3SAT, Scobel** *Lobbyismus in Deutschland: Die inoffizielle Macht im Staat*
2/9/2010, <http://www.3sat.de/page/?source=/scobel/146511/index.html>
<https://www.youtube.com/watch?v=zW7i4Esiel8>
- (Alle Internetquellen wurden zuletzt im April 2015 überprüft.
Mit * gekennzeichnete Adressen waren nicht mehr erreichbar.)**

Weiterführende Literatur

- Ágh, Attila** *Europeanization of Policy-Making in East Central Europe: The Hungarian Approach to EU Accession*
Journal of European Public Policy 1999, 6(5), S. 839–854
- Banaka, William** *Training in Depth Interviewing*
Wayne Holtzman (Hg.), New York 1971
- Baumann, Florian**
Schimmerl, Georg *Between Conflict and Convergence: The EU Member States and the Quest for a Common External Energy Policy*
CAP, Munich, 2011
- Belanya, Belen**
Doherty, Ann
Hoedeman, Oliver
Ma'anit, Adam
Wesselius, Erik *Europe Inc. Regional & Global Restructuring & the Rise of Corporate Power*
Pluto Press, 2nd edition, London 2003
- Besters-Dilger, Juliane**
Woldan, Alois *Die Ukraine auf dem Weg nach Europa: Die Ära Juschtschenko*
Frankfurt am Main, Lang 2011
- Bodruk, Oleh** *Jaderna zbroja na terytorii Ukraïny: problemy nabuttja bez "jadernoho statusu*
12/1/2005, <http://www.ucipr.kiev.ua/publications/iaderna-zbroia-na-teritoriii-ukraïini-problemi-nabuttia-beziadernogo-statusu>
- Brzezinski, Zbigniew** *Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft*
Frankfurt/M. 1999
- Čobit, Dmytro** *Monolitne boloto abo ZAT BJuT*
3 vydannja, Brody, Prosvita 2006; <http://farysei.narod.ru/boloto.html>
- Dupont, Cédric**
Sciarini, Pascal
Lutterbeck, Derek *Catching the EC Train: Austria and Switzerland in Comparative Perspective*
European Journal of International Relations 1999, 5(2), S. 189–224

- Forschungsstelle Osteuropa** *Ukraine-Analysen, Erdgaskonflikt Wirtschaftskrise*
Nr. 50, Universität Bremen, 27/1/2009
- Ukraine-Analysen, Der Russisch-Ukrainische Erdgaskonflikt*
Nr. 02, Universität Bremen, 28/2/2006
- Fioramonti, Lorenzo** *Gross Domestic Problem: The Politics Behind the World's Most Powerful Number*, Zed Books 2013
- Flick, Uwe** *Qualitative Sozialforschung*, Hamburg 2002
- Gonchar, Myhajlo** *Naftohazovyj sector Ukraïny: prozorst' funkcionuvannja ta dohodiv*
Kyiv-Sevastopol' 2008
- Gorden, Raymond** *Dimensions of the Depth Interview*
The American Journal of Sociology, Vol. 62, №2, 1956, S. 158–164
- Götz, Roland** *A pipeline race between the EU and Russia?*
Pipelines, politics and power. The future of EU-Russia energy relations. CER, London 2008, S. 93–103
- Grotzky, Daniel Isic, Mirela** *The Black Sea Region: Clashing Identities and Risks to European Stability*
CAP, Munich, №4 (2008)
- Hantke, Martin** *Imperial Geopolitics: Ukraine, Georgia and the new cold war between NATO and Russia*
IMI-Analyse 2009/013, in: IMI/DFG-VK: Kein Frieden mit der NATO
- Hellman, Joel** *Winners take all: The Politics of Partial Reform in the Postcommunist Transition*, World Politics, Nr. 1/1998, S. 203–234
- Hellman, Joel Schankermann, Mark** *Intervention, Corruption and State Capture: The Nexus Between Enterprises and the State*. Economics of Transition Nr. 3/2000, S. 545–567
- Huntington, Samuel** *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*
New York, Simon & Schuster 1996
- Ingebritsen, Christine** *Norm Entrepreneurs: Scandinavia's Role in World Politics*
Cooperation and Conflict, Vol. 37, 2002, S. 11–23
- Kazan, İşil Waever, Ole** *Turkey between Europe and Europeanization*
Internasjonal Politikk 1994, 52(2), S. 139–175
- Konoplyanik, Andrey** *Evolution of Gas Pricing in Continental Europe: Modernization of Indexation Formulas Versus Gas to Gas Competition*
University of Dundee, Center for Energy, Petroleum & Mineral Law & Policy, Working Research Paper Series No: 2010/1
- Kovacevic, Aleksandar** *The Impact of the Russia-Ukraine Gas Conflict in South Eastern Europe*. Oxford Institute for Energy Studies, March 2009, NG 29
- Kux, Stephan Sverdrup, Ulf** *Balancing Effectiveness and Legitimacy in European Itegration: The Norwegian and the Swiss Case*. ARENA Working Paper 97/31, Oslo 1997
- Litvin, Daniel** *Oil, Gas and International Insecurity: Tackling a Self-fuelling Fire*
Chatham House, London 2009, EEDP BP 09/02
- Melling, Anthony** *Natural Gas Pricing and its Future: Europe as a Battleground*
Carnegie Endowment, Washington 2010

- Merton, Robert**
Fiske, Marjorie
Kendall, Patricia *The Focused Interview: A Manual*
Bureau of Applied Social Research, Columbia University 1952
- Obydenkova, Anastassia** *Democratization, Europeanization and Regionalization beyond the EU: Search for Empirical Evidence*
European Integration online Papers (EIoP) Vol. 10 (2006) N° 1
- Pirani, Simon** *Russian and CIS Gas Market and their Impact on Europe*
Oxford Institute for Energy Studies 2009
- Pirani, Simon**
Stern, Jonathan
Yafimava, Katja *The Russo-Ukrainian Gas Dispute of January 2009: A Comprehensive Assessment*
Oxford Institute for Energy Studies, NG27, February 2009
- Rahr, Alexander** *Kein Europa ohne Russland*
Internationale Politik 2009, Nr. 1, S. 45–50
- Rose, Anne**
Schneidermann, Ben
Plaisant, Catherine *An Applied Ethnographic Method for Redesigning User Interfaces*
University of Maryland 1995
- Sandel, Michael** *Was man für Geld nicht kaufen kann. Die moralischen Grenzen des Marktes.*
Ullstein Verlag, Berlin 2012
- Schäffer, Sebastian**
Tolksdorf, Dominik *The EU member states and the Eastern Neighbourhood – From composit to consistent EU foreign policy? CAP, Munich, № 1 (2009)*
- Schütze, Fritz** *Biographieforschung und narratives Interview*
Neue Praxis, 13(3) 1983, S. 283–293
- Sedelmeier, Ulrich** *Europeanisation in new member and candidate states*
Living Reviews in European Governance Vol. 1, 2006, No. 3
- Smith, Keith** *Russia and European Energy Security. Devide and Dominate*
Center for Strategic and International Studies, Washington 2008
- Russian Energy Politics in the Baltics, Poland, and Ukraine*
 A new Stealth Imperialism?
Center for Strategic and International Studies, Washington 2004
- Spradley, James** *The Ethnographic Interview*, New York 1997
- Stern, Jonathan** *The Russian-Ukrainian Gas Crisis of January 2006*
Oxford Institute for Energy Studies 2006
- Stevens, Paul** *Transit Troubles. Pipelines as a Source of Conflict*
Chatham House, London 2009
- Timmermann, Heinz** *Russlands Außen- und Sicherheitspolitik: Die europäische Richtung*
Aus Politik und Zeitgeschichte, B 16-17/2003, S. 22–30
- Tocci, Nathalie** *The European Union as a Normative Foreign Policy Actor*
CEPS Working Document No. 281/January 2008
- Trenin, Dmitri** *Energy geopolitics in Russia-EU relations*
Pipelines, politics and power. The future of EU-Russia energy relations. CER, London 2008, pp. 15–25

**Wilson, Andrew
Burakovsky, Igor**

The Ukrainian Economy under Kuchma
Royal Institute of International Affairs, London 1996

Witzel, Andreas

Auswertung problemzentrierter Interviews: Grundlagen und Erfahrungen.
Strobl/Böttger (Hg.), *Wahre Geschichten? Zur Theorie und Praxis qualitativer Interviews*, Baden-Baden 1996, S.49–76

Verfahren der qualitativen Sozialforschung: Überblick und Alternativen
Frankfurt/Main, Campus-Verlag 1982

Zielonka, Jan

Europe as Empire. The Nature of the Enlarged European Union
Oxford University Press 2006

In Kyiv durchgeführte Interviews:

№1 vom 2/10/2009

Roman Nitsovych (Energieexperte, Schule für politische Analytik)

№2 vom 6/10/2009

Volodymyr Omelchenko (Energieexperte, Razumkov Centre)

№3 vom 6/10/2009

Myhajlo Gonchar (Direktor, Energieexperte, Nomos Centre)

№4 vom 18/11/2010

Serhij Djachenko (Energieexperte, Razumkov Centre)

№5 vom 18/11/2010

Volodymyr Omelchenko (Energieexperte, Razumkov Centre)

№6 vom 19/11/2010

Gennadij Rjabtsev (Energieexperte, Tech.-Wiss. Zentrum Psiheja)

№7 vom 22/11/2010

Volodymyr Saprykin (unabhängiger Energieexperte)

№8 vom 25/11/2010

Nico Lange (Leiter der Konrad-Adenauer-Stiftung in der Ukraine)

№9 vom 25/11/2010

Olga Stefanischyna, Olga Savchenko (SDRA, Justizministerium)

№10 vom 26/11/2010

Dmytro Naumenko (Senior Researcher, Energie- und Finanzexperte, Institute for Economic Research and Policy Consulting)

Schriftliche behördliche Antworten auf Anfragen des Autors:

№1 vom 30/11/2012

A. Sedov (Stellvertretender Minister, Justizministerium)

№2 vom 27/11/2012

Roksolana Stadnik (Stellvertretende Direktorin des Dezernats, Leiterin der Abteilung „Sicherstellung des Zugangs zur öffentlichen Information“, Sekretariat des Kabinetts)

№3 vom 19/7/2012

M. Kalchenko (Stellvertretender Direktor, Dezernat für Fragen der Öl-, Gas- und Torfverarbeitenden Industrie und der Alternativen Energiequellen, Ministerium für Energie und Kohlenbergbau)

№4 vom 4/7/2012

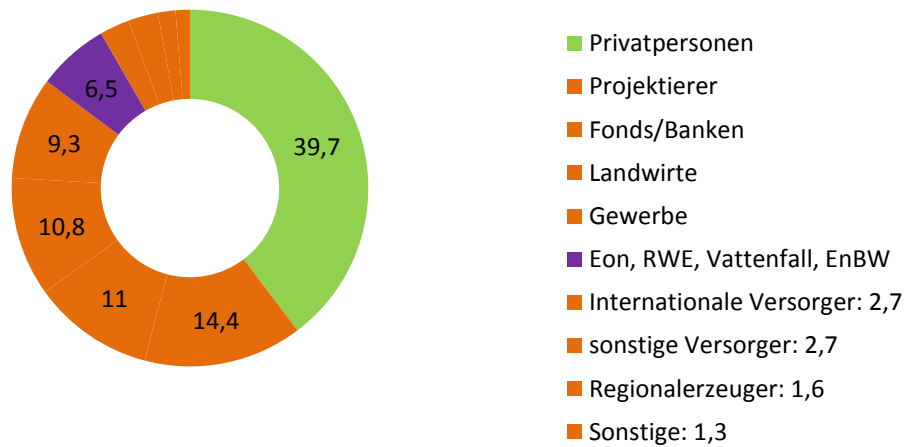
D.M. Vorona (Stellvertretender Minister, Justizministerium)

№5 vom 3/7/2012

M. Kalchenko (Stellvertretender Direktor, Dezernat für Fragen der Öl-, Gas- und Torfverarbeitenden Industrie und der Alternativen Energiequellen, Ministerium für Energie und Kohlenbergbau)

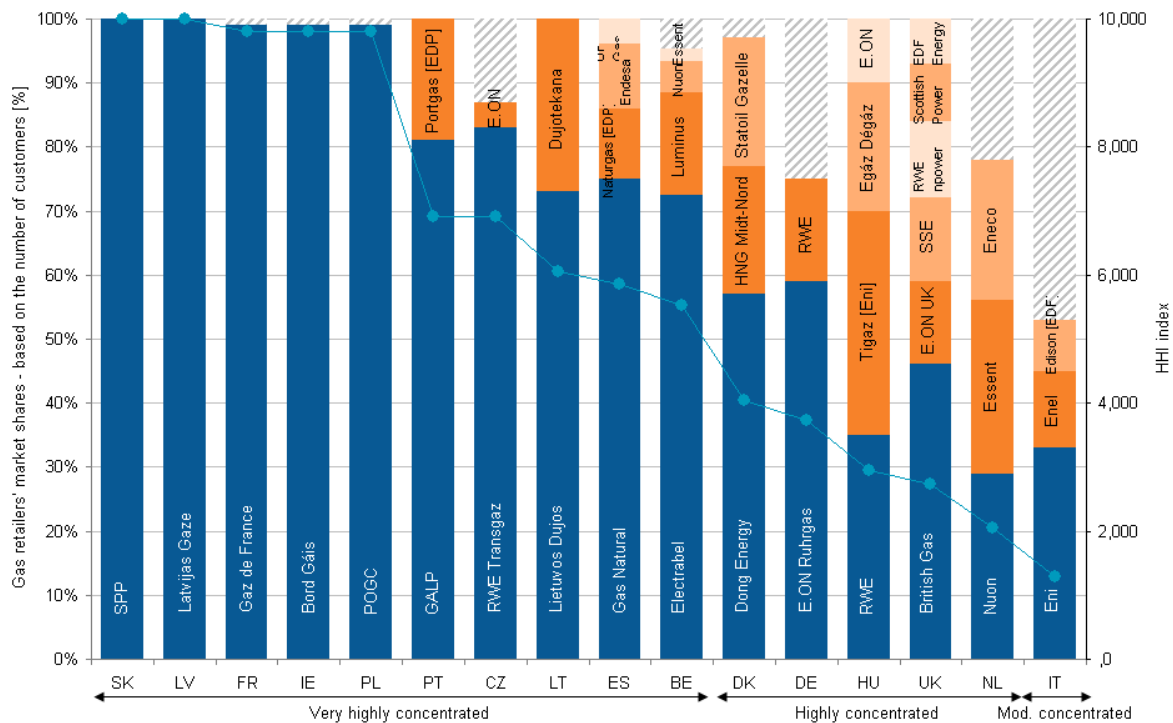
IX. Anhang

Abbildung 24: Struktur der Erneuerbaren nach Eigentümergruppen in Deutschland (2010), Angaben in %



Quelle: Handelsblatt, 2/1/2012, Nr.1, S.26

Abbildung 25: Konzentration auf dem Gasendkundenmarkt



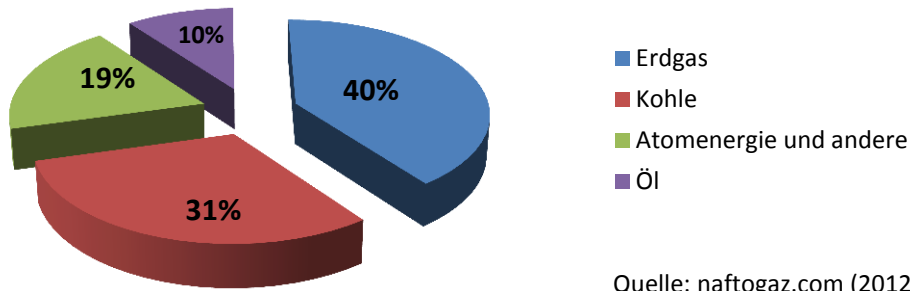
Quelle: Capgemini, aus KOM(2009) 115, S.7

Tabelle 13: Zusammengefasste Bewertung der Prioritätenumsetzung auf dem Gebiet der Energie (Januar-September 2011)

	Bewertung	Anzahl der Prioritäten
aktueller Zustand	umgesetzt	
	im Prozess der Umsetzung	8
	nicht umgesetzt	
<hr/>		
Wirkungsgrad der Maßnahmen laut Plan	hoch	
	erlaubt eine teilweise Umsetzung	8
	niedrig	
	schwer festzustellen	
<hr/>		
Umsetzungsphase der Prioritäten	Formulierung und Vorbereitung der Entscheidung	6
	Umsetzung der politischen Entscheidung	1
	Projektbegleitung der legislatorischen Dokumenten	1
	Billigung der legislatorischen Dokumenten	
	Organisatorisch-institutionelle Maßnahmen: Treffen, Besprechungen, offizielle Maßnahmen	
	Monitoring der Umsetzung	1
<hr/>		
Wirkungsgrad der Handlungen der Staatsorgane	sehr gut	
	gut	1
	befriedigend	5
	niedrig	2
<hr/>		
Offenheit und Transparenz der Staatsorgane	Information steht komplett zur Verfügung	
	Information steht teilweise zur Verfügung	7
	Information ist nicht ausreichend	1
	Information wurde nicht veröffentlicht	
<hr/>		
Empfehlung bzgl. der Umsetzung im 2012	fortführen	8
	nicht fortführen	
	schwer zu sagen	
<hr/>		

Quelle: teilweise überarbeitet nach UCIPR, Bericht № 4, S.71

Abbildung 26: Primärenergiemix der Ukraine



Quelle: naftogaz.com (2012)

Abbildung 27: Worin besteht das europäische Interesse an der Zusammenarbeit mit der Ukraine? (% der befragten Experten)

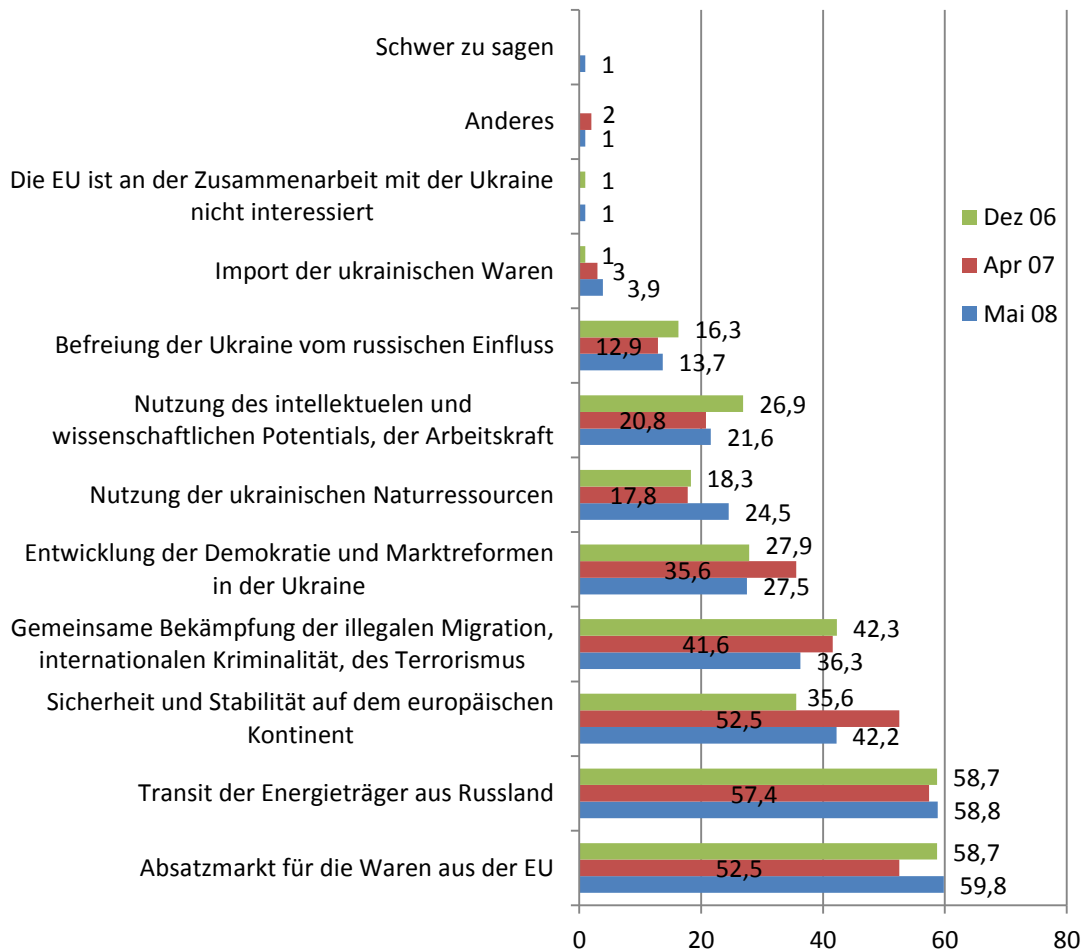
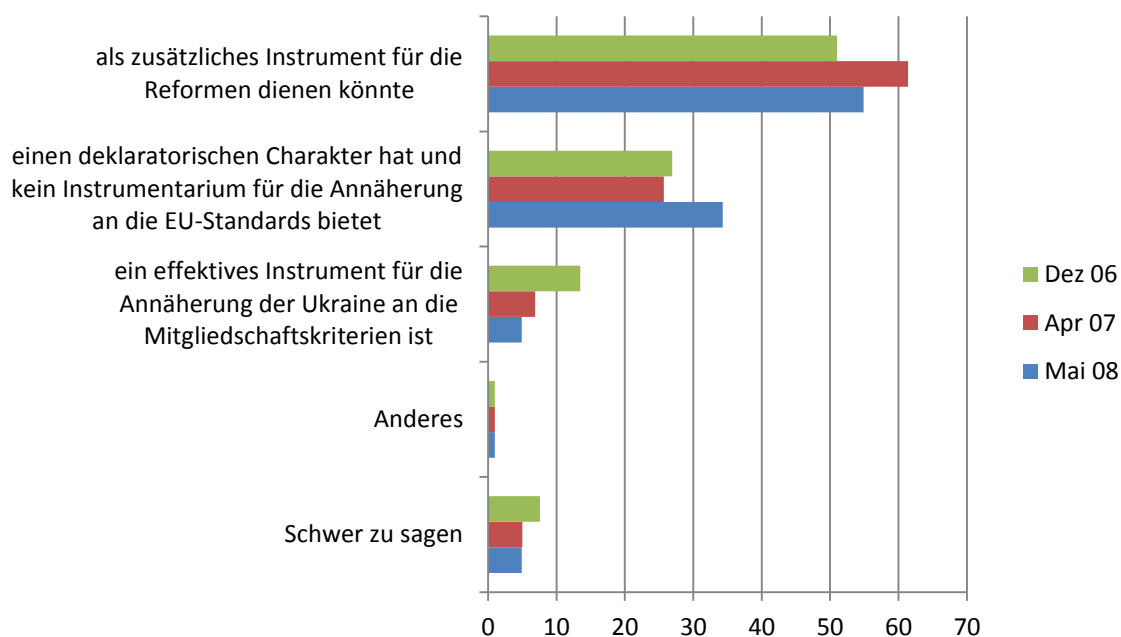
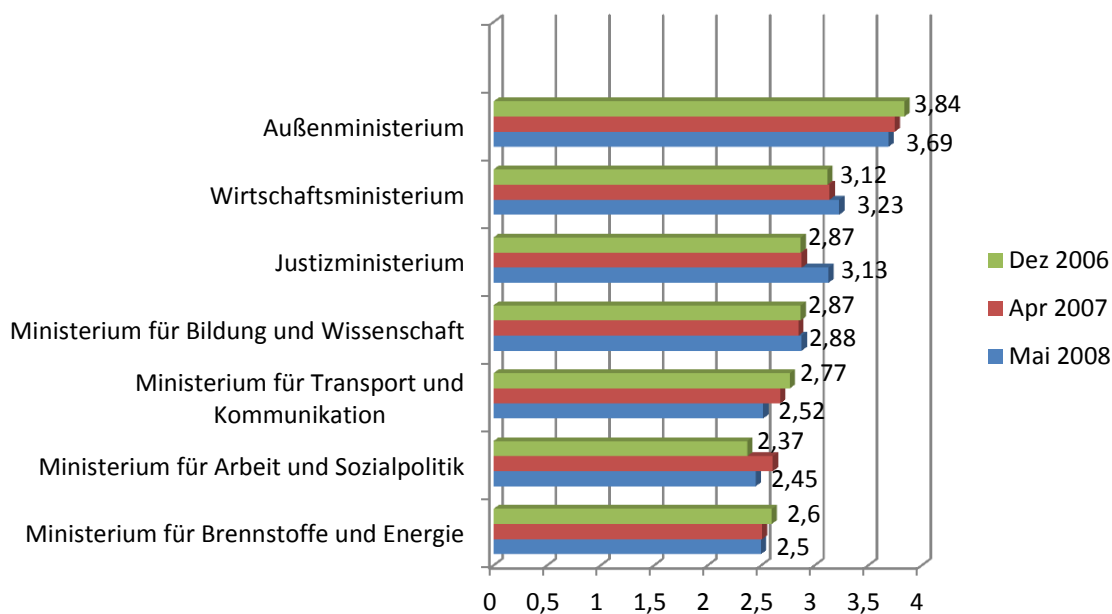


Abbildung 28: Die Umsetzung des Aktionsplans zwischen 2005–2007 zeigte, dass dieses Dokument... (% der befragten Experten)



Quelle: Razumkov № 6 (100), 2008, S. 31–32

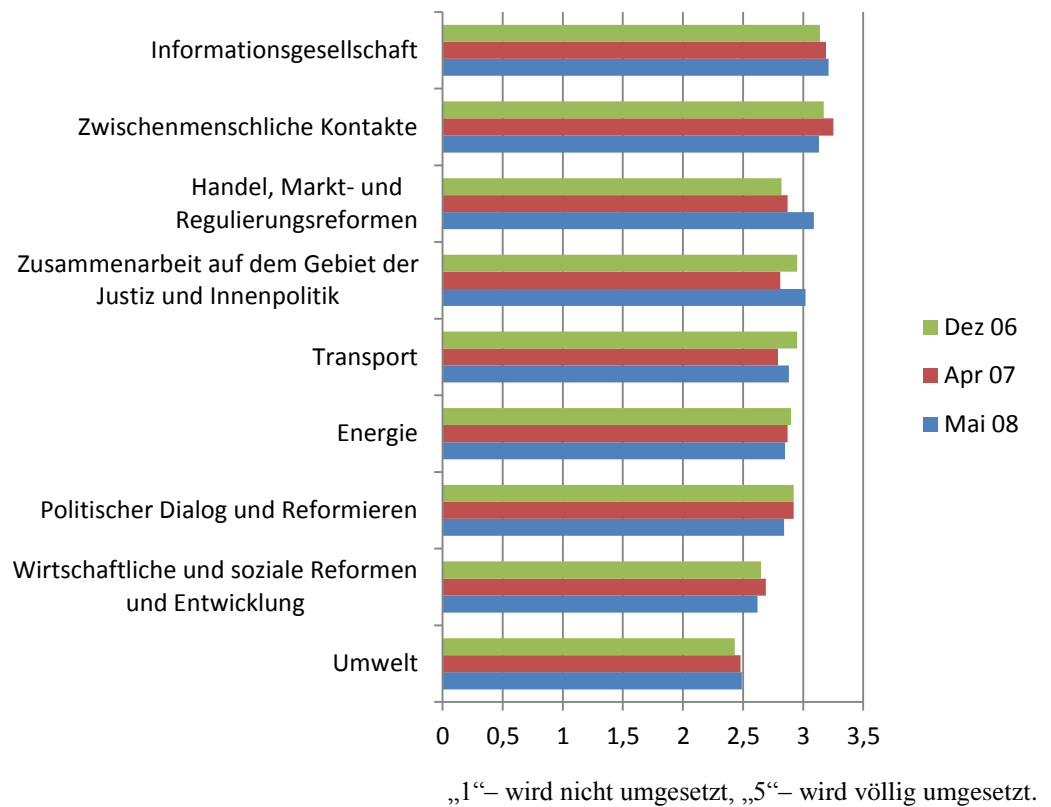
Abbildung 29: Wirksamkeit und Umfang der Verwirklichung der Maßnahmenpläne durch verschiedene Regierungsorgane: (2006–2007, Durchschnittsnote, % der befragten Experten)



1 – minimale Wirksamkeit, 5 – maximale Wirksamkeit.

Quelle: Razumkov № 6 (100), 2008, S. 33

Abbildung 30: Verwirklichung der Maßnahmenpläne in Bezug auf die Umsetzung des AP
 (Durchschnittsnote nach Prioritäten zwischen 2006–2007, % der befragten Experten)



Quelle: Razumkov № 6 (100), 2008, S. 32

Tabelle 14: Ukraine, Regierungsindikatoren (1996–2011)

Regierungsindikatoren	Quellen	Jahr	Prozentrang (0-100)	Notenspiegel der Regierung (von -2,5 bis +2,5)	Standardfehler
Mitspracherecht und Verantwortlichkeit	14	2011	46,5	-0,1	0,13
	14	2010	44,1	-0,14	0,13
	14	2009	48,8	0	0,13
	14	2008	50	0,05	0,13
	14	2007	48,1	0,03	0,13
	11	2006	47,1	0,03	0,13
	9	2005	41,3	-0,21	0,17
	9	2004	29,3	-0,61	0,16
	9	2003	30,3	-0,58	0,15
	9	2002	31,7	-0,55	0,16
	7	2000	28,4	-0,65	0,19
	5	1998	41,3	-0,29	0,23
	4	1996	34,1	-0,5	0,26
politische Stabilität und Abwesenheit von Gewalt	8	2011	41,5	-0,15	0,24
	8	2010	42,5	-0,09	0,23
	8	2009	31,8	-0,37	0,23
	8	2008	45,5	0,04	0,24
	8	2007	49,5	0,18	0,24
	7	2006	45,7	0	0,24
	6	2005	37	-0,28	0,28
	6	2004	28,8	-0,49	0,29
	5	2003	32,2	-0,41	0,29
	5	2002	30,8	-0,39	0,3
	4	2000	29,3	-0,51	0,33
	4	1998	34,1	-0,26	0,34
	3	1996	37	-0,27	0,4
Regierungseffizienz	10	2011	21,8	-0,83	0,19
	10	2010	25,4	-0,78	0,19
	10	2009	22,5	-0,82	0,19
	10	2008	26,7	-0,72	0,19
	10	2007	28,2	-0,68	0,19
	9	2006	32,2	-0,57	0,18
	7	2005	34,1	-0,58	0,18
	7	2004	33,7	-0,54	0,18
	7	2003	33,2	-0,58	0,18
	7	2002	29,3	-0,66	0,18
	6	2000	24,9	-0,75	0,2
	5	1998	16,6	-0,92	0,2
	3	1996	25,9	-0,71	0,26

Regulierungsqualität	11	2011	31,8	-0,56	0,16
	11	2010	34	-0,53	0,16
	11	2009	31,6	-0,59	0,16
	11	2008	32,5	-0,51	0,17
	11	2007	36,9	-0,42	0,17
	10	2006	32,8	-0,5	0,18
	9	2005	34,3	-0,5	0,17
	9	2004	39,7	-0,39	0,18
	9	2003	28,9	-0,56	0,17
	9	2002	29,4	-0,59	0,2
	8	2000	29,4	-0,52	0,22
	7	1998	22,1	-0,74	0,25
	5	1996	38,2	-0,32	0,29
Rechtsstaatlichkeit	15	2011	23	-0,86	0,12
	15	2010	24,2	-0,84	0,13
	15	2009	22,3	-0,8	0,13
	15	2008	25,5	-0,74	0,14
	15	2007	24,4	-0,79	0,14
	13	2006	22,5	-0,87	0,15
	11	2005	27,3	-0,79	0,15
	11	2004	26,8	-0,75	0,15
	11	2003	23,4	-0,84	0,17
	11	2002	24,4	-0,87	0,16
	10	2000	12,9	-1,14	0,15
	8	1998	15,3	-1,11	0,18
	6	1996	19,6	-0,93	0,19
Bekämpfung der Korruption	13	2011	17,1	-0,98	0,13
	13	2010	16,3	-0,99	0,13
	13	2009	15,3	-1,02	0,14
	13	2008	22,8	-0,79	0,12
	13	2007	23,8	-0,74	0,13
	11	2006	27,8	-0,68	0,14
	9	2005	29,8	-0,69	0,14
	9	2004	18	-0,89	0,15
	8	2003	18,5	-0,86	0,15
	7	2002	13,2	-1,02	0,16
	7	2000	7,8	-1,07	0,2
	6	1998	6,3	-1,15	0,17
	3	1996	13,2	-1,03	0,28



Quelle: Worldbank, *Worldwide Governance Indicators*
http://info.worldbank.org/governance/wgi/sc_chart.asp